

John Prince-Smith's
Gesammelte Schriften.

Erster Band.

Zur Physiologie des Verkehrs. Staat und Volkshaushalt.
Ueber das Denken. Zur Münzreform. Zur Lohnfrage.
Die Sozialdemokratie.

Herausgegeben

von

Dr. Otto Michaëlis,

korrespondirendem Mitgliede der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften
in St. Petersburg.

BERLIN.

Verlag von F. A. Herbig.

1877.



uar 1809

gest. 3. Februar 1874.

Smith



2-
1504.

PROVVISOR
JUN 23
1888

Vorwort.

Da es im Plane dieser Ausgabe der gesammelten Schriften meines verewigten Lehrers und Freundes John Prince-Smith liegt, dem zweiten Bande eine Skizze der äusseren und geistigen Lebensentwicklung des Verfassers beizufügen, so dürfte hier nur eine Erläuterung der für den ersten Band getroffenen Auswahl am Platze sein.

Den Freunden des Verfassers, wie den Lesern, welche aus seinen Schriften volkwirtschaftliches Wissen und volkwirtschaftliche Methode gewinnen wollen, wird es willkommen sein, wenn ihnen zunächst aus den Beiträgen Prince-Smith's für die Faucher'sche Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte eine Reihe von Aufsätzen vorgeführt wird, mit welchen er seine Untersuchungen über die Gesamtheit der „volkwirtschaftlichen Gestaltungen, welche aus den naturnothwendigen Bedingungen eines völlig freien Marktverkehrs hervorgehen“, wie auch über einzelne, die Gegenwart besonders bewegende volkwirtschaftliche Fragen allgemeiner Natur zum Abschluss brachte. Es wird hier zunächst ein Ueberblick über die Gesamtheit der Gestaltungen des wirtschaftlichen Lebens, sodann eine Reihe mustergültiger Spezialuntersuchungen über das in der Natur der Triebkräfte wirtschaftlicher Entwicklung begründete „goldene“ Gesetz der Erhebung der Arbeiter zu immer behaglicherer Lebensweise durch Steigerung der Lebensgewohnheiten, über die in der Abwälzung waltenden Gesetze volkwirtschaftlicher Statik, über Geld, Kredit, Bankwesen, in einer Form geboten, welche, nur selten an Tagesbegebenheiten anknüpfend oder

einer Polemik gegen gleichzeitige Schriften sich hingebend, jenen allgemeinen Charakter wahr, der ihr Verständniss und ihre Aneignung von der Kenntniss der persönlichen Entstehungsbedingungen unabhängig macht.

Diesen Aufsätzen zur Physiologie des Verkehrs schliesst sich naturgemäss die am Schlusse des ersten derselben halb und halb angekündigte Skizze „der Staat und der Volkshaushalt“, gewissermaassen das politische Testament des Verfassers, an. — Endlich eine in dem Nachlass Prince-Smith's vorgefundene, leider nicht ganz vollendete Schrift „Ueber das Denken“, das im letzten Lebensjahre innerhalb weniger Wochen niedergeschriebene Ergebniss langjähriger Vorarbeiten, in welcher der Verfasser seine Auffassung über Bedingungen, Vorgänge und Grenzen des menschlichen Erkennens darlegte und die in unvorsichtiger Verwendung der Abstraktionen liegenden Ursachen des Irrthums nachwies — ein Lieblingsthema, welches er für eine Aufgabe von grösster Verheissung hielt, weil der Irrthum eine unendlich reichere Quelle von Uebeln sei, als die Bosheit.

Diesen Abhandlungen allgemeinerer Natur folgt die gruppenweise Zusammenstellung von Aufsätzen über spezielle Zeitfragen, der Antheil Prince-Smith's an der Debatte über die Münzreform, seine kritischen Erörterungen zu den in der jüngsten sozialen Bewegung auftauchenden Erscheinungen — sämmtlich aus der letzten Lebensperiode des Verfassers. Die aus allen Perioden seiner schriftstellerischen Thätigkeit vorliegenden Arbeiten handelspolitischen Inhalts bleiben dem folgenden Bande vorbehalten.

Die Bearbeitung der Aufsätze des zweiten Bandes hat Herr Dr. Karl Braun (Wiesbaden), die biographische Skizze Herr Dr. Otto Wolff (Stettin) übernommen.

Berlin, im August 1877.

Der Herausgeber.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
Vorwort	III
Zur Physiologie des Verkehrs.	
I. Der Markt, eine Skizze	1
II. Die sogenannte Arbeiterfrage	26
III. Ueber die Abwälzung	43
IV. Geld und Banken	65
V. Ueber den Kredit	80
VI. Ueber uneinlösbares Papiergeld mit sogen. Zwangskurse . .	108
Staat und Volkshaushalt.	
I. Der Staat und der Volkshaushalt, eine Skizze	133
II. Votum über die Grenzen der Verpflichtung zur Aushilfe bei ausserordentlichem Nothstande	201
Ueber das Denken.	
I. Das Unterscheiden	211
II. Das Abstrahiren	213
III. Die Urbedingungen des Wahrnehmens	216
IV. Begriff der Nothwendigkeit	217
V. Vom Stoff	218
VI. Von Ursache und Wirkung	220
VII. Vom Beweis der Wirklichkeit	223
VIII. Grundgesetz der Logik	224
IX. Von der Vielheit und der Zahl	226
X. Vom Bestimmen	228
XI. Das Messen des Räumlichen	230
XII. Der Wille und die Sittlichkeit	233

VI

	Seite
XIII. Ueber das Schöne	238
XIV. Ueber den Verstand und die Grenzen des Wissens	240

Zur Münzreform.

I. Währung und Münze	245
II. Die neueste englische Münzfrage	266
III. Zur Münzfrage im Volkswirtschaftlichen Kongress	285
IV. Aus der Münzreformdebatte im Reichstag	309

Zur Lohnfrage.

Ueber Arbeiteraktionäre	327
-----------------------------------	-----

Die Sozialdemokratie.

I. Die Sozialdemokratie auf dem Reichstage	357
II. Herrn Dr. Johann Jakobi's Ziel der Arbeiterbewegung	400



Zur Physiologie des Verkehrs.

I.

Der Markt.

Eine Skizze.

Amant meminisse periti.

Es giebt Marktplätze mit ihren bestimmten Marktzeiten: Wochenmärkte und Jahrmärkte. Es giebt Märkte für besondere Produkte: Viehmärkte, Kornmärkte, Wollmärkte. Bei solchen wird an eine bestimmte Oertlichkeit gedacht, wo sich Käufer und Verkäufer zur bestimmten Zeit versammeln. Man spricht aber auch von Märkten ohne solche örtliche und zeitliche Beschränkung, z. B. vom Häusermarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt, vom in- und ausländischen Markt, und sogar vom Weltmarkt. — Wir wollen das Wort in seiner allgemeinsten Bedeutung gebrauchen: als die Gesamtheit aller Anstalten und Gelegenheiten zum Austausch von Leistung und Gegenleistung — als den Inbegriff alles Marktens und Tauschens überall und allezeit.

Nun ist der Austausch von Leistung und Gegenleistung der Inbegriff alles volkswirtschaftlichen Verkehrs; — in solchem Austausch bestehen alle wirtschaftlichen Berührungen der Menschen mit einander, alle wirtschaftlichen Verknüpfungen der Menschen mit einander. Der Markt also ist das grosse Institut, welches die Menschen wirtschaftlich vergesellschaftet, sie zu einer Wirtschaftsgemeinde einigt.

Vom Markte kann sich Keiner ausschliessen, dessen Bedürfnisse über die der ursprünglichsten Unkultur hinausgehen. Denn die Befriedigungsmittel vermehrter Bedürfnisse lassen sich nur durch Arbeitstheilung, d. h. nur dadurch beschaffen, dass der Einzelne nicht unmittelbar für den eigenen Verbrauch, sondern für den Markt arbeitet, und durch Austausch im Märkte sich die Mittel zur Befriedigung eigener Bedürfnisse sucht. Die Ver-

mehrung der Befriedigungsmittel, die Erlangung der Mittel zum Kulturfortschritt, erfolgt daraus, dass jedes Befriedigungsmittel von Solchen beschafft wird, die es am reichlichsten beschaffen können, — dass Bedürfniss und Herstellungsfähigkeit, die sich nicht in einer Person vereinigt finden, auch wirthschaftlich von einander gelöst werden. Der erste Schritt also aus der ursprünglichen Unkultur heraus ist der Schritt in den Markt herein. Und sind die Menschen erst im Markte, so sind sie auch für ihren Unterhalt abhängig von den natürlichen Gesetzen des Marktverkehrs oder nothwendigen Bedingungen des Umsatzes. Mit Hinblick auf den Umsatz wählt Jeder, unter den ihm zugänglichen Beschäftigungen, diejenige heraus, deren Produkte sich gegen die grösste Menge anderer Befriedigungsmittel austauschen lassen: *der Markt also weist Jedem sein Geschäft an.* Von dem Zustande des Markts, von der Fülle und der verhältnissmässigen Menge, in welcher die verschiedenen Befriedigungsmittel im Markte vorhanden sind, hängt das Maass der Befriedigung ab, welches Jeder für dasjenige erhält, was er zu Markte bringt: *der Markt misst Jedem seinen Lebensgenuss zu.*

Im Markte liegt die Kraft, welche die Menschen zu einer Wirtschaftsgemeinde zusammenfügt und sie daran bindet, die Kraft, welche die ganze Gliederung der Wirtschaftsgemeinde erzeugt und erhält, mit einem Worte, die ganze Kraft volkswirtschaftlicher Selbstbewegung. Im Markte nämlich machen sich die naturnothwendigen Bedingungen des Umsatzes geltend; und daraus, dass die Menschen sich nach dem freien Spiele dieser Bedingungen richten müssen, geht eine Regelung volkswirtschaftlicher Beziehungen hervor, welche, weil sie eben aus dem freien Spiele naturnothwendiger Bedingungen hervorgeht, ein echter Organismus ist. Haben wir den Markt mit den natürlichen Bedingungen des Umsatzes begriffen, so haben wir das Wesen des volkswirtschaftlichen Lebens begriffen; denn aus diesen Bedingungen folgt alles Uebrige, sie geben zu allen weiteren volkswirtschaftlichen Gestaltungen den Schlüssel.

Es ist für die Erleichterung des Verständnisses nicht gleichgültig, an welchem Ende man einen Gegenstand anfasst, den man klar darstellen will. Man muss da anknüpfen, wo sich die Dinge

im wirklichen Leben zuerst berührt und angeknüpft haben. Der Weg der Wissenschaft muss, wie der Weg der Wirklichkeit, von dem Unmittelbarsten ausgehen. Aus Anschauungen des Thatsächlichen, die man in die einfachsten Bestandtheile zerlegt, muss man Gesetze ermitteln und Begriffe herleiten, — nicht umgekehrt, wie bisher in der Wissenschaft der Volkswirtschaft zu oft geschah. Der Zweck dieses Aufsatzes ist also kein anderer, als den Weg zu skizziren, den man bei wissenschaftlicher Darstellung der Volkswirtschaft gehen soll, nämlich den Weg volkswirtschaftlicher Entwicklung selber, ausgehend von den durch die Bedingungen des Umsatzes bestimmten Berührungen der Menschen mit einander im Markte. Auf diesem naturwahren Wege dürfte die Einführung in unsere Wissenschaft leichter, die gewonnene Uebersicht klarer werden. Zu einer vollen Darstellung des Wirthschaftslebens jedoch soll sich diese Skizze nur etwa so verhalten, wie ein trigonometrisches Netz zur Landkarte.

Der Marktumsatz wäre sehr beschränkt, wenn er nur dann stattfinden könnte, wo zwei Menschen einander dasjenige zu bieten hätten, was Jeder von ihnen gerade brauchte. Solche Uebereinstimmung des Anbietens und Nachfragens träfe sich bei einigermaßen entwickelter Wirthschaft fast nie. Es musste also das Angebot von der Nachfrage losgelöst, der Austausch in zwei Vorgänge, in Verkaufen und Kaufen zerlegt werden. Dies geschah durch allgemeine Anwendung eines Umsatzmittels, d. h. einer Waare, die Jedermann jederzeit als Ersatz für das Fortgegebene annimmt, nicht um sie zu verbrauchen, sondern blos um sie gegen das Verlangte wieder auszugeben. Dadurch kann der Austausch vollzogen werden, wo nur der Eine dasjenige hat, was der Andere braucht; und dies findet sich leichter. Zu einem solchen Umsatzmittel oder Geld bieten die edelen Metalle alle Erfordernisse dar: Haltbarkeit, Theilbarkeit, Tragbarkeit.

Aber auch aus einem anderen Grunde war die Anwendung des Geldes unentbehrlich. Für eine bestimmte Menge der einen Waare werden sehr verschiedene Mengen anderer Waaren als Ersatz gegeben. Im Marktverkehr ist aber eine übersichtliche Vergleichbar-

keit dieser respektiven Mengenverhältnisse unerlässlich. Und diese Vergleichbarkeit ist nur dadurch erreichbar, dass von jeder verschiedenen Waare eine gewisse Menge als Einheitsgrösse bestimmt, und dieser gegenüber der Preis oder die Zahl von Geldeinheiten gesetzt wird, gegen welche sie im Markte ausgetauscht wird. Auf diese Weise vergleichen sich die verhältnissmässigen Ersatzmengen der verschiedenen Waaren wie einfache Zahlengrössen, — das Uebersichtlichste, was es überhaupt giebt. Und wenn eine Aenderung in den respektiven Ersatzmengen stattgefunden hat, so verrieth sich die Quelle solcher Aenderung dadurch, dass das Preisverhältniss der einen Waare zu den übrigen sich verändert hat, das Preisverhältniss dieser übrigen zu einander aber nicht. Aus einer Vergleichung blos der relativen Ersatzmengen je zweier Waaren ist bei eingetretener Aenderung nicht ersichtlich, von welcher Seite her solche ausgegangen sei: wenn z. B. vorgestern ein Ochs sechs Schaafe, und gestern nur fünf galt, so erkennt man hieraus allein nicht, ob Ochsen wohlfeiler oder Schaafe theurer geworden waren; wohl aber erkennt man es, wenn man weiss, dass ein Ochs vorgestern sechzig und gestern fünfzig Thaler, ein Schaaf vorgestern wie gestern zehn Thaler galt.

Die Mengenverhältnisse, in welchen die verschiedenen Waaren zum gegenseitigen Ersatz ausgetauscht werden, bestimmen sich *unmittelbar* nach den Mengenverhältnissen, in welchen die respektiven Waaren zu Markte kommen.

Die Verfertiger einer Waare wollen nämlich aus deren Absatz den möglichst hohen Erlös ziehen. Sie wollen aber auch ihren ganzen Vorrath absetzen. Die Grösse der Menge, die sie abzusetzen haben, bestimmt den Preis oder die Grösse des Ersatzes, den sie erlangen können.

Der Preis, sagen Einige, wird durch den Bedarf bestimmt. Andere sagen, der Bedarf richtet sich nach dem Preise. Hier also ist eine Unterscheidung nöthig. — »Bedarf« heisst in der Marktsprache nicht etwa unbefriedigtes Bedürfniss oder die menschliche Fähigkeit und Lust zu verbrauchen, denn diese sind unbegrenzt.

Bedarf ist Bedürfniss, beschränkt durch das Marktgesetz des Ersatzleistens, des Bezahlers; denn im Markte muss man auf alle Befriedigungsmittel, die man nicht bezahlen kann, verzichten. Da nun Jedermanns Fähigkeit des Bezahlens begrenzt wird durch seine Fähigkeit des Produzirens, und diese gegenüber den unbegrenzten Bedürfnissen sehr beschränkt ist, so entsteht für Jeden die dringende Frage, welche Befriedigungen er sich auswählen solle aus den vielen, auf die er verzichten muss. Es giebt gewisse leibliche Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung und des Obdachs, auf die er, je nach Klima und Beschäftigung, nicht verzichten kann, ohne leiblich zu leiden. Andere Befriedigungen sind ihm durch Gewöhnung so lieb geworden, dass er sie nicht ohne peiniges Missbehagen entbehren kann. Andere, wenn er sie haben kann, erhöhen mehr oder weniger sein Wohlbehagen, er kann sie aber ohne grosses Ungemach missen. Demnach ordnet gleichsam Jedermann seine Bedürfnisse nach einer Abstufung der verhältnissmässigen Dringlichkeit; er macht mit sich nämlich ab, welchen höchsten Bruchtheil seiner Kaufmittel er nöthigenfalls hergeben würde, um nicht auf eine gewisse Befriedigung verzichten zu müssen. Gesetzt nun, ein Befriedigungsmittel würde in dem Grade begehrt, dass Jedermann den hundertsten Theil seiner Kaufmittel, aber nicht mehr, darauf verwenden möchte. Wer tausend Thaler im Jahre auszugeben hätte, würde es kaufen, wenn es nicht unter zehn Thaler feil wäre. Wer nur hundert Thaler jährlich hätte, würde darauf verzichten, bis man es für einen Thaler ausböte. Der Bedarf im Sinne des Marktverkehrs, d. h. die Bereitwilligkeit, den Preis einer Sache zu bezahlen, äussert sich also, bei einer gegebenen Wohlhabenheit und Gewöhnung der Marktgemeinde, in sehr verschiedenem Umfange, je nach Höhe des Preises. Durch Herabsetzen des Preises wird der Bedarf oder die Zahl der Abnehmer und die Grösse der Abnahme erweitert, und umgekehrt. — Sagt man: »der Bedarf bestimmt den Preis«, so meint man, dass, bei gegebener allgemeiner Wohlhabenheit, die Zahlungsfähigkeit den Preis einer gewissen Waare auf die und die Höhe treiben würde, wenn die Zufuhr so und so gross wäre. Es handelt sich aber nicht darum, wie das Eine sein *würde*, wenn das Andere so und so *wäre*, sondern darum, wie das Eine *wird*, wenn das Andere so und so *ist*. Die Zahlungs-

fähigkeit und das Begehren der Marktgenossen vorausgesetzt, ist es faktisch die jedesmalige Grösse der Zufuhr, welche unmittelbar die Preisstellung beherrscht. Der vorher gedachte »Bedarf« ist allgemeine Voraussetzung; die auf Absatz dringende Zufuhr ist das bewegende Wirkliche.

Hiernach haben die Verfertiger einer Waare sich zu richten. Sie müssen ihre Preisforderung niedrig genug stellen, um eine für ihre ganze Zufuhr ausreichende Zahl von Abnehmern herbei zu locken, — und hoch genug, um alle Diejenigen, zu deren Befriedigung der Vorrath nicht ausreicht, zum Verzichten zu nöthigen. Das Steigern oder Herabsetzen des Preises einer Waare geschieht nothgedrungen, um den Absatz in Uebereinstimmung mit der Zufuhr zu setzen. — Hierbei ist es wichtig, dass Preis und Absatz sich nicht in gleich starkem Maasse bewegen. Eine Erhöhung des Preises auf das Doppelte schränkt den Absatz nicht etwa bloß auf die Hälfte, sondern wenigstens auf ein Viertel des früheren ein; und umgekehrt, bei Halbirung des Preises steigt der Absatz um mehr als das Vierfache. Denn klassifizirt man die Marktgemeinde nach Höhe des Einkommens, so ist die Mitgliederzahl einer gegebenen Klasse allemal sehr viel grösser, als die der nächst höheren Klasse, ja oft eben so gross, als die Summe der Mitglieder aller höheren Klassen. Eine verhältnissmässig kleine Preissteigerung, welche aus der bisherigen Kundschaft die Klasse mit geringstem Einkommen ausmerzt, vermindert den Absatz vielleicht schon um die Hälfte. Annäherungsweise kann man den Multiplikator des Preises auf das Quadrat erheben und als Divisor des Absatzes setzen. Forderten also Produzenten das Doppelte desjenigen Preises, bei dem ihre Zufuhr sich gerade absetzen lässt, so würden sie bloß ein Viertel ihrer Produkte loswerden und hätten, trotz des verdoppelten Preises, nur halben Erlös. *Fordern* können Produzenten Preise so hoch sie Lust haben, aber *absetzen* können sie nicht zu beliebig hohen Preisen beliebig viel. Vor jeder Willkür schützt sich der freie Markt durch seine natürlichen Verkehrsgesetze, welche darum so durchgreifend sind, weil es in Jedermanns Interesse liegt, sie zu beachten. Das Gesetz der Preisstellung liegt nun darin, dass der Verkäufer, durch jedes Opfer am Preise, einen viel grösseren Gewinn an Absatz erzielt, weshalb es stets im Interesse seines Er-

löses liegt, am Preise zu opfern, bis der Absatz ausreichend gross wird für seine ganze Zufuhr.

Unmittelbar bestimmt die Grösse der Zufuhr den Preis. Es ist wesentlich, dies festzuhalten. Aber eben so wesentlich ist es, zu erkennen, dass *mittelbar* der Preis bestimmend auf die Grösse der Zufuhr zurückwirkt. — Ist nämlich der erzielte Preis eines Produktes so hoch, dass dem Produzenten ein verhältnissmässig hoher Gewinn verbleibt, so streben Andere dem gedachten Erwerbszweige zu, vermehren die Zufuhr und drücken den Preis, bis der Gewinn kein verhältnissmässig hoher mehr ist. Umgekehrt, wenn der erzielbare Preis eines Produktes einen verhältnissmässig geringen Gewinn lässt, gehen Produzenten zu anderen Geschäften über; wenigstens treten neue nicht hinzu, bis die verminderte Zufuhr einen besseren Preis herstellt.

Das Uebergehen von einer Produktion zur andern stösst aber auf grosse Hindernisse. Es gehört zu jeder ausgebildeten Produktion oder höheren Leistung gar Vieles: besondere, durch längere Uebung und richtige Unterweisung erworbene Geschicklichkeit, vielleicht besondere Naturgaben und höhere Intelligenz, Bildung des Geistes und Charakters, angesammelte Kenntnisse und Erfahrungen, — vor Allem angesammelte Hilfsmittel: Werkzeuge, Maschinen, Vorräthe, — auch Bekanntschaften, Verbindungen und erworbenes Vertrauen. Es hat also Jeder nur die Wahl unter solchen Beschäftigungen, für die seine Mittel eben ausreichen; und hat er gewählt, so ist ein späteres Umsatteln schwer. Bei verschiedenen Geschäften, welche ziemlich gleichviel Mittel erfordern, vertheilen sich die produzierenden Kräfte so, dass die respektiven Zufuhrmengen und erfolgenden Preise einen für durchschnittliche Leistungstüchtigkeit bei allen ziemlich gleichen Gewinn, gleiche Lebensbefriedigung gewähren. Und wäre Jedermann jeder Produktion eben so fähig, als irgend ein Anderer, wären alle Beschäftigungen Allen gleich zugänglich, so würde das respektive Angebot und der erfolgende Preis für jederlei Leistung sich so stellen, dass Keiner für seine Leistung mehr Befriedigungsmittel, als jeder Andere, im Markte eintauschen könnte. Wäre es z. B. eben so leicht, den

vollendeten Vortrag einer Opernrolle, als das Scheuern einer Stube zu erlernen, so wäre die Gage einer Primadonna nicht höher, als der Lohn einer Hausmagd. Während es aber Millionen von Frauenzimmern giebt, die zu Hausmägden taugen, giebt es unter vielen Millionen nur eins mit Stimme, Gehör, Genie, Schönheit, Körperkraft und Bildungsgelegenheit, um eine Sonntag zu werden. Die relative Verschiedenheit der Lebensloose hängt ab von der relativen Unzugänglichkeit verschiedener Beschäftigungen, welche eine Ausgleichung der Preise der respektiven Leistungen hindert. Auf die zugänglichsten, die wenigsten Mittel erfordern den Beschäftigungen sind diejenigen Menschenklassen verwiesen, welche die geringsten Mittel haben; und da diese Klassen die zahlreichsten sind, so ist bei deren Beschäftigungen verhältnissmässig das Angebot von Leistungen am stärksten, der Preis am niedrigsten, das Maass der Befriedigungsmittel am beschränktesten. Es kann und darf auch nicht anders sein. Denn diejenigen Menschen, welche am wenigsten Kenntnisse, Geschicklichkeit und materielle Hülfsmittel angesammelt haben, sind am wenigsten produktiv; sie beziehen vom Markte weniger, weil sie weniger dahin liefern, als Andere. — Bestimmen sich nun solchergestalt die relativen Grössen der Antheile, so hängt die positive Grösse jedes Antheils eben von der positiven Grösse des Gesamtprodukts ab. Alles Produzirte wird auf den Markt geworfen, und der Markt weist Jedem den ihm zukommenden Bruchtheil an, welcher, je nach der Produktivität im Ganzen, ein grösseres oder geringeres Maass von Befriedigungsmitteln bildet. Bei gesteigertem Gesamtprodukt kann selbst der auf die unterste Klasse fallende Bruchtheil mässige Bedürfnisse behaglich erfüllen. Ein Darben der untersten Klassen ist durch kein wirthschaftliches Gesetz bedingt.

Die eben erwähnten Hülfsmittel der Produktion, als da sind Kenntnisse, Geschicklichkeit, Willensausbildung, Werkzeuge, Maschinen, Vorräthe, sind *Kapital*, geistiges, persönliches und dingliches. Die Vermehrung der Befriedigungsmittel hängt von der Vermehrung der Hülfsmittel der Produktion, — der wirthschaftliche Fortschritt also von dem Wachsthum des Kapitals ab. In der Marktsprache pflegt man unter »Kapital« nur dingliches zu verstehen. Aber für den Fortschritt der Wirthschaft sind die Kennt-

nisse und Geschicklichkeiten fast am wichtigsten; denn die dinglichen Hilfsmittel fruchten wenig, wenn man sie nicht am vortheilhaftesten anzuwenden weiss; mit Kenntniss und Geschick dagegen schafft man sich bei Fleiss und Sparsamkeit leicht dingliche Hilfsmittel, wie wir es bei neuen Ansiedelungen sehen, wo heutzutage dingliche Einrichtungen in Jahrzehnten beschafft werden, welche unseren Vorfahren, bei ihren geringeren Kenntnissen, eben so viele Jahrhunderte kosteten. Kenntnisse und Geschicklichkeiten gehen aus Forschung, Unterricht und Uebung hervor; sie erheischen dingliche Vorräthe, welche während des Forschens, Unterrichtens und Erlernens verzehrt werden; und sie erzeugen wiederum Dinge. Die verschiedenen Arten von Kapital bedingen sich gegenseitig, — die eine Art setzt sich in die andere um.

Kapital entsteht nun durch Erübrigung, indem man nämlich für die augenblickliche Befriedigung nicht Alles verbraucht, was man produziert, sondern einen Ueberschuss sammelt und zur Erhöhung künftiger Produktivität verwendet. Man versagt sich heute einen Genuss, um dafür in aller Folgezeit etwas mehr geniessen zu können. Die Vorsorge, die Mutter des Kapitals, wird aber am mächtigsten angeregt durch die Liebe zu den eigenen Kindern, denen man ein immer besseres Loos sichern möchte. Bei aufgehobenem Recht der Erbverfügung schwände ein Haupttrieb des Kapitalisirens. Es vollzieht sich auch der wirtschaftliche Fortschritt durch die Aufeinanderfolge der Geschlechter hindurch, so dass die Wirtschaftslage jedes Geschlechts wesentlich von dem Kapital abhängt, das es von den Vorgängern ererbt hat; und die Stellung jedes Einzelnen hängt zum grössten Theile davon ab, welche wirtschaftlichen Fortschritte seine Vorfahren gemacht, welche Erziehung sie ihm geben konnten, welche Mittel sie auf ihn vererbten. Es hängen die aufeinander folgenden Geschlechter wirtschaftlich so eng zusammen, dass nicht der Einzelne, sondern die Familienfolge als volkswirtschaftliche Einheit zu betrachten ist, — und daher wäre auch ein sozialistisches Verwischen der Familie wider die natürliche Grundlage des Wirtschaftslebens. — Dass der Einzelne nur dann Ueberschüsse sammeln wird, wenn ihm das Eigenthum an denselben gesichert ist, versteht sich von selbst.

Das Kapital ist nichts Festes; es wird beim Gebrauche verbraucht, bald rascher, bald langsamer. Um fortzubestehen muss es fortwährend wieder entstehen. Die Einsicht und Vorsorge, welche ein Kapital schufen, müssen bei dessen Verwendung unablässig walten, um es zu erhalten. Es kommt darauf an, die Produktionsthätigkeit so zu leiten, dass, wenn dabei z. B. ein Vorrath im Preise von zehn Thalern verbraucht wird, Befriedigungsmittel hergestellt werden, die sich für mehr als zehn Thaler verkaufen lassen. Hierzu gehört Einer, der auf sparsamen Verbrauch und angestregtes Arbeiten sieht, mit voller Verantwortlichkeit frei über die Kapitalsverwendung verfügt, also ein Einzeleigenthümer, der gleichsam bei Strafe des Bankerotts für die Erhaltung des Kapitals einzustehen hat. Als sozialistisches Gemeineigenthum könnte sich Kapital nimmermehr erhalten. Selbst die Assoziation, so Grosses sie im Wirthschaftsleben auch leisten kann, hat sich davor zu hüten, dass sie nicht die Verwendung von Kapital Personen anvertraut, deren Verantwortlichkeit nicht im Verhältniss zur Gefahr des Verwirthschaftens steht. Von dem Eigenthum am Kapitale ist die Pflicht der Sorge für dessen Erhaltung untrennbar; und der Versuch, sich dieser Pflicht zu entziehen, straft sich eben so rasch als nachdrücklich, — es sei denn, dass man einem Andern, der der Verantwortlichkeit gewachsen ist, gegen Entschädigung die Sorge überträgt.

Wer mit Hilfsmitteln arbeitet, produziert in einer gegebenen Zeit mehr von einer Sache, als wer ohne Hilfsmittel arbeitet; und da beide ihre Produkte im Markte zu demselben Preise verkaufen müssen, ist der Erlös des Ersteren grösser, seine Befriedigung reichlicher. Das Kapital bringt also dem Besitzer Gewinn. Aber nicht dem Besitzer allein. Denn das Kapital, indem es die Produkte vermehrt, erniedrigt deren Preis, was allen Marktgenossen zu Gute kommt. Da aber die Preiserniedrigung wie schon gezeigt, weniger rasch vor sich geht, als die Produktenvermehrung, so verbleibt dem Kapitalisten immerhin ein erhöhter Erlös als Kapitalsgewinn. Ferner, indem Kapital in verschiedenen Zweigen zur Anwendung kommt und die verschiedenen Produkte vermehrt und im Preise herabdrückt, gewinnt jeder Kapitalist am billigeren Einkauf einen Theil dessen wieder, was er durch billigeren Verkauf

einbüßen müsste. Wenn es möglich wäre, dass alle Produktions-thätigkeiten mit Hülfe von Kapital in ganz gleichem -Verhältnisse ertragsreicher gemacht würden, so wäre die Ausgleichung vollständig. Wenn z. B. Jedermann mit einem Male ein Kapital hätte, welches seine Leistung vervierfachte, so würde er seine Produkte zwar zur Hälfte des früheren Preises verkaufen müssen, dabei aber doppelten Erlös erzielen, und da er auch Alles zum halben Preise einkaufte, viermal so viel, als früher, geniessen; der Kapitalgewinn wäre für Jeden gleich dem bewirkten Mehrprodukt. — So geht es aber nicht im Wirthschaftsleben zu. Die Kapitalsverwendung vermehrt in verschiedenen Zweigen das Produkt in sehr verschiedenem Maasse, bald um das Zehnfache, bald nur um ein Zehntel. Demnach vertheilt sich das Kapital. Es strömt zuerst und am stärksten dahin, wo es die grösste Produktenvermehrung bewirkt, bis es dort die Preise so herabgedrückt hat, dass eben so viel Gewinn in einem anderen Zweige zu erzielen ist, wo zwar das Kapital eine geringere Produktenvermehrung bewirkt, aber die Preise verhältnissmässig weniger erniedrigt sind. In dem Maasse aber, als das Kapital die Zweige sättigt, bei denen es eine höhere Produktionssteigerung bewirkt, muss es seine Verwendung endlich in Zweigen suchen, wo es nur eine geringere Produktionssteigerung zu bewirken, also nur einen geringeren Gewinn abzuwerfen vermag. — Dem Sinken des Gewinns in Folge der Kapitalsanhäufung wirkt indessen der wissenschaftliche und technische Fortschritt entgegen, welcher immer neue Wege der Produktionsvermehrung findet, das Feld für Kapitalsverwendung täglich erweitert. Eine vollständige Ausgleichung des Gewinnverhältnisses bei allen Arten der Kapitalsverwendung findet auch nicht statt; denn, wiewohl dem dinglichen Kapitale alle Verwendungsarten fast gleich zugänglich sind, so giebt es viele Unternehmungen, die nur bei einem gewissen Maass oder einer gewissen Art geistigen Kapitals gelingen; diese sind nicht allen Kapitalisten gleich zugänglich und darum bleibt bei solchen der Gewinn ein höherer. — Ein durch grosse Kapitalsanhäufung sehr erniedrigter Gewinnsatz ist nicht, wie einige geglaubt haben, ein Zeichen, dass die produktionssteigernde Kraft des Kapitals sich erschöpfe, sondern nur ein Zeichen, dass die Kapitalisten einen grösseren Theil des durch ihre Produktenvermehrung geschafften Nutzens übergehen

lassen mussten an die allgemeine Marktgenossenschaft, in der Form verwohlfeilter Produkte.

Sehr häufig kann oder mag der Eigenthümer eines Kapitals nicht selber dessen Verwendung leiten. Er leiht es aus auf Zins. Er überträgt es einem Anderen zur freien Verfügung und bedingt sich, als Miethe für dasselbe, nicht einen Bruchtheil des jeweiligen Gewinns, sondern für eine bestimmte Zeitdauer einen bestimmten Bruchtheil des Kapitals aus; denn da er bei dem Betriebe des Geschäfts nicht betheilig ist, will er nicht von dessen Zufälligkeiten berührt sein. Ganz sich diesen Zufälligkeiten entziehen kann er freilich nicht; denn es kann der Borger das Geliehene verlieren und unvermögend werden, es zu ersetzen. Neben der Kapitalsmiethe, dem eigentlichen Zins, muss sich der Darleiher einen Zuschlag ausbedingen, welcher, angesammelt, die etwaigen Kapitalsausfälle deckt. Diese Versicherungsprämie wird im Marktverkehr nicht besonders, sondern im Zinse mit ausbedungen, weshalb sich der Zins, nach Maassgabe der Gefahr, verschieden stellt. — Das Verleihen von Kapital, das sogenannte Kreditwesen, spielt im entwickelteren Verkehre eine grosse Rolle. Der Kredit ist für die wirthschaftliche Entwicklung so wesentlich, weil zum Gedeihen einer Produktion es erforderlich ist, dass persönliches und dingliches Kapital, und zwar in gewissem Verhältniss zu einander, beisammen sind. Sie sind aber sehr oft nicht beisammen, oder nicht im richtigen Verhältnisse vereint. Oft hat der Eine die Geschäftsbefähigung und der Andere das dingliche Kapital. Die wirthschaftliche Bedeutung des Kredits liegt darin, dass er das dingliche Kapital in diejenigen Hände bringt, welche es am raschesten vermehren können, und dem persönlichen Kapital die Mittel der Bethätigung verschafft. Insofern hierdurch das vorhandene Kapital produktiver wird und sich rascher vermehren kann, darf man sagen: »der Kredit schafft Kapital«. Aber Viele haben sich, in Bezug auf Kreditwesen, verhängnissvollen Täuschungen hingegeben. Sie haben sich gesagt etwa: »Kredit ist Vertrauen; das Vertrauen, mithin der Kredit, ist einer unbegrenzten Ausdehnung fähig; Kredit aber schafft Kapital, ist Kapital; durch Einrichtungen für ein möglichst unbeschränktes Kreditgeben lässt sich ein fast unbeschränktes Kapital schaffen.« Die ganze Täuschung rührt

daher, dass es der Kürze wegen heisst: »man giebt Kredit«, während es heissen muss: »man giebt *Etwas* auf Kredit«. Mag das gegenseitige Vertrauen noch so unbegrenzt sein, der Kredit hat seine ganz bestimmte Grenze in dem Etwas, nämlich dem vorhandenen Kapitale, welches zum Anvertrauen da ist. Gute Krediteinrichtungen können nur bewirken, dass von dem vorhandenen Kapitale mehr, als sonst, ausgeliehen wird. Die erwähnte Täuschung wird aber noch verstärkt durch den Umstand, dass Personen oder Anstalten, welche das Vertrauen des Markts besitzen, den Kapitalsuchenden nicht Kapital, sondern, in der Form von Noten oder sonstigen Papieren, Anweisungen geben, sich Kapital im Marktverkehre zu suchen auf Bürgschaft des Ausstellers; — sie geben allerdings nicht Etwas auf Kredit, sondern übertragen nur ihren Kredit. Wenn sie aber dies in ausgedehntem Maasse thun und dadurch Viele in den Besitz von Kapital setzen können, so vermehren sie dadurch nicht das vorhandene Kapital, sondern nur die Zahl Derer, die auf dasselbe angewiesen sind und sich in dasselbe zu theilen haben, mithin nur verringerte Antheile erhalten können; — die nothwendige Folge ist also eine Steigerung der Waarenpreise, welche bewirkt, dass ein gegebener in Geld ausgedrückter Kapitalsbetrag eine geringere Waarenmenge darstellt, als früher.

Da man Darlehne gewöhnlich in Geld giebt, pflegt man den darin stattfindenden wichtigen Verkehr »den Geldmarkt« anstatt »Darlehnsmarkt« zu nennen. Diese ungenaue Bezeichnung trägt viel bei zu der Verwechslung zweier Dinge, die man stets genau unterscheiden muss: Geld und Kapital, oder Umsatzmittel und Umzusetzendes. Es gehört freilich das Geld auch zum Kapital, wie der Ellenstock zum Tuchhändlergeschäft; aber der Ellenstock ist nicht Tuch; und so wenig man einem Mangel an Tuch abbelfen kann durch Vermehrung der Ellenstöcke, eben so wenig hilft man einem Mangel an sonstigen Verkaufsgegenständen durch Vermehrung des Geldes oder Umsatzmittels ab. — Wenn nun die Besitzer des vorhandenen Kapitals weniger davon als sonst ausleihen wollen, oder wenn viel mehr, als sie ausleihen wollen, gesucht wird, so giebt es nur eine Abhülfe: Steigerung des Zinses, um einerseits die Kapitalisten zu reizen, mehr von ihrem Kapital zu Darlehen zu verwenden, andererseits, um die Nachfrage nach Darlehen

durch deren Vertheuerung zu mindern. In solchem Falle aber heisst es in der Marktsprache nicht: »es fehlt an Darlehen« sondern: »es fehlt an Geld«, und daraus schliessen Viele, dass die Abhülfe in einer Vermehrung des Geldes oder Umsatzmittels, und sei es auch nur der papiernen Anweisungen, zu finden sei. Aber die Sache liegt eigentlich so: Unternehmungslustige wollen vorhandene Verbrauchsgegenstände haben, welche Anderen, den Kapitalbesitzern gehören. Wollten die Besitzer das verlangte Kapital gern geben, und läge die Schwierigkeit darin, dass die Uebertragungsmittel fehlten, so wäre dem durch Schaffung von solchen Mitteln abzuhelfen; aber die Schwierigkeit liegt darin, dass die Besitzer der vorhandenen Verbrauchsmittel solche lieber selber benutzen, als zu dem herrschenden Zinse ausleihen wollen; und um sie zum Darleihen geneigter zu machen, hilft nichts als ein höheres Zinsgebot. Alle anderen Auswege sind Täuschungen. Daraus aber erhellt die Unzuträglichkeit einer Beschränkung der Zinsbewegung.

Das Geld lässt sich aber auch nicht in einem einzelnen Verkehrsbezirke beliebig vermehren oder vermindern. Denn es giebt ein Gesetz des Weltmarkts, welches für jeden Bezirk bestimmt, in welchem Verhältnisse daselbst die gesammte Baarschaft zu dem Gesamtbetrag des Produkturnsatzes stehen müsse. Es müssen sich nämlich für jeden Bezirk die Einfuhr und die Ausfuhr von Produkten auf die Dauer in das Gleichgewicht setzen. Dies wird durch das Verhältniss der Produktpreise in den verschiedenen Bezirken bedingt. Und dies Verhältniss der Produktpreise hängt wiederum vom Verhältniss der Gesamtbarschaft zu dem gesammten Produkturnsatz in den respektiven Bezirken ab. Haben nun die Preise in dem einen Bezirke zu den Preisen in den anderen Bezirken in einem solchen Verhältnisse gestanden, dass sich Ein- und Ausfuhr ausglich, — und wird daselbst die Baarschaft plötzlich vermehrt, mithin der Preisdurchschnitt erhöht, so strömen mehr Waaren herein und weniger hinaus, als früher. Das an der Waarenausfuhr Fehlende muss durch eine Geldausfuhr ersetzt werden; — es fliesst also so lange Geld ab, bis die Preise in dem erstgedachten Verkehrsbezirk wieder zu den Preisen ausserhalb desselben in demjenigen Verhältnisse stehen, welches das Gleichgewicht der Ein- und Ausfuhr von Waaren bedingt, d. h. bis jener

Verkehrsbezirk wieder denjenigen Antheil an der Baarschaft der Verkehrswelt hat, den ihm das Weltmarktsgesetz bestimmt, nicht mehr und nicht weniger. Dies Gesetz bestimmt nun keinesweges, dass überall die Baarschaft in gleichem Verhältnisse zum Umsatze stehen, der Preisdurchschnitt gleich sein solle; vielmehr erhält man bekanntlich für gleichviel Geld in dem einen Bezirke ein viel grösseres oder viel kleineres Maass von Befriedigungsmitteln, als in dem anderen. Das Nähere darüber auszuführen gestattet hier der Raum nicht; nur so viel sei gesagt, dass im Allgemeinen die Preise dort am niedrigsten sind, wo die Produktivität der Arbeit am wenigsten durch Hülfe des Kapitals erhöht worden ist; denn obgleich dort auf die Herstellung eines Produkts eine längere Arbeitszeit verwendet wird, giebt der Weltmarkt dafür keinen erhöhten Preis; es müssen also dort theils die Arbeiter kärglicher leben, theils aber müssen Nahrungsmittel und die sonstigen nothwendigsten Befriedigungen so wohlfeil sein, dass die geringere Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch die Niedrigkeit des Geldlohns sich ausgleiche.

Das Gesetz, welches bestimmt, dass in jedem Verkehrsbezirke die Summe der Baarschaft in einem gewissen Verhältnisse zum Produkturnsatz stehen müsse, ist auch das Gesetz, welches der Herausgabe von Papiergeld eine Grenze setzt. Gut eingerichtetes Papiergeld verrichtet alle Dienste eines Umsatzmittels eben so gut, zum Theil noch bequemer, als Metallgeld — aber *nur innerhalb seines Verkehrsbezirks und bis zu einem gewissen Betrage*. Wird nämlich Papiergeld in einem Verkehrsbezirk ausgegeben und dadurch die Gesamtbaarschaft dort vermehrt und der Preisdurchschnitt erhöht, so fliesst, wie schon gezeigt, Metallgeld ab, bis das vorgeschriebene Verhältniss wiederhergestellt ist. Ist die Herausgabe von Papier mässig, verbleibt so viel Metallgeld, dass man für Papier immer Metall haben kann, ohne für das Sammeln desselben Etwas zahlen zu müssen, so ist dabei kein Nachtheil. Ist das Papiergeld einlösbar, so wird man jede Ueberschreitung dieses Maasses zurückweisen, indem man die Herausgeber nöthigt, den Ueberschuss gegen Metallgeld einzuziehen. Setzt man aber ein uneinlösbares Papiergeld mit Zwangskurs in Umlauf und zwar zu einem nominellen Betrage, der höher ist als der bestimmte Baar-

bedarf des Verkehrsbezirks, so steigen die Preise; die Einfuhren übersteigen die Ausfuhren; der Abfluss des ganzen Metallgeldes vermag nicht das Gleichgewicht herzustellen; das Papiergeld, welches nur Lokalgeld ist, taugt nicht zu Zahlungsleistungen zwischen verschiedenen Verkehrsbezirken, denn nur Edelmetall ist Weltgeld; zur Rechnungsausgleichung bleibt nur der Wechsel übrig; da aber die zu remittirende Summe grösser als das Guthaben ist, auf welches hin man Wechsel ausstellen kann, muss für Wechsel, die auf Metallgeld lauten, ein Aufgeld in Papier gegeben werden; der Wechselkurs steigt, das Papiergeld gilt weniger dem Metalle oder Weltgeld gegenüber; — und dies geht fort bis die Einfuhr sich wieder in das Gleichgewicht mit der Ausfuhr dadurch setzt, dass sich die respektiven Preisdurchschnitte wieder in das vorgeschriebene Verhältniss gesetzt haben, d. h. bis das Papiergeld soweit im Kurse gegen Metall gesunken ist, dass sein Nominalbetrag, so gross dieser auch nach den auf den Zetteln gedruckten Worten immer sei, nur die Summe an Metall darstellt, welche den vorgeschriebenen Bedarf bildet. Hat z. B. ein Land einen Baarbedarf von zweihundert Millionen Thalern, und giebt es uneinlösbare Noten im Nominalbetrage von sechshundert Millionen Thalern aus, so sinkt der Papierthaler auf zehn Silbergroschen in Metall. — Die Quelle der meisten Täuschungen über Papiergeld liegt darin, dass man die natürlichen demselben gesteckten Grenzen nicht kennt, vielmehr glaubt, dass, wenn nur ausreichende Güter dafür haften, man es in unbeschränktem Betrage zum vollen Kurs in Umlauf erhalten könne. Solches Haften hat aber keine praktische Bedeutung, wenn man nicht die haftenden Güter auch für das Papiergeld gleich haben kann, wenn man das Papiergeld nicht als Umsatzmittel braucht. Die einzig zutreffende Fundirung ist die Verpflichtung der Aussteller, ihr Papier in Zahlung anzunehmen und auch, auf Verlangen, gegen Metall einzulösen. Nur solche Fundirung sichert dessen Kurs, — nicht indem es einen unbeschränkten Betrag in Umlauf erhalten lässt, sondern indem es jeden den Baarbedarf übersteigenden Betrag aus dem Umlauf austossen lässt.

Jenachdem der Preis der einen Waare im Vergleich zu den Preisen anderer Waaren steigt oder fällt, wird davon weniger oder mehr abgesetzt. Das Verhältniss der Preise der verschiedenen Waaren zu einander bestimmt in einem gegebenen Augenblick die Bewegung des Markts. Wenn aber, ohne dies Verhältniss zu ändern, die Preise aller Waaren und Leistungen sich verdoppelten oder halbirten, so würde dies für den Austausch gleichgültig sein, weil die Einnahme aus einer Leistung im gegebenen Augenblick sich ebenso geändert hätte, wie die Ausgabe für augenblickliche Gegenleistung. Da aber bei Schuldverpflichtungen die Gegenleistung in einer späteren Zeit geschieht und in einer bestimmten Geldsumme ausbedungen ist, so kommt es sehr darauf an, ob solche Geldsumme zur Zeit der Leistung dieselbe Waarenmenge kauft, als zur Zeit der Gegenleistung. Neben dem Preise der Waaren in Geld ist also der Preis des Geldes in Waaren zu berücksichtigen. Je mehr Waare nämlich man im Allgemeinen für eine bestimmte Menge Edelmetall erhält, je wohlfeiler also die Waaren sind, um so theurer ist das Geld, und umgekehrt. *) Der Preis des Geldes im Allgemeinen hängt nun ab von dem Verhältnisse der Gesammtmenge alles umlaufenden Edelmetalls zu der Gesammtmenge aller Produkte und Leistungen, welche mit dessen Hülfe umzusetzen sind, d. h. zu dem Gesammtbedarf an Umsatzmitteln. Dieser Bedarf wird wesentlich dadurch geregelt, dass Metallgeld ein kostspieliges Werkzeug des Verkehrs ist und daher Jedermann sich bestrebt, möglichst viel von seinem Umsatze ohne Baarschaft, durch Wechsel und gegenseitiges Abschreiben, zu bewirken, und die Geschäfte, für welche Baarzahung gefordert wird, mit möglichst geringem zinslosen Kassenbestand zu verrichten. **) Der Umfang dieses Bedarfs ändert sich nur

*) Hiernach zeigt sich der Irrthum Derjenigen, welche sagen, „das Geld ist theuer“, wenn der Zins hoch ist, während alsdann bloß die Miethe für ein geliehenes Kapital hoch ist. Es können die Zinssätze und die Waarenpreise zugleich steigen, also die Kapitalmiethe theurer und das Geld wohlfeiler werden.

**) Die alte sogenannte merkantilistische Anschauung, dass jedes Land sich bestreben sollte und auch bestrebe, möglichst viel von der Baarschaft der Welt an sich zu ziehen, ist das Gegentheil der Wahrheit. Thatsächlich behält jedes Land nur so viel Metallgeld, als ihm von anderen

langsam. Die fortschreitende Vermehrung der Produktion trägt zur Erhöhung des Geldbedarfs, der Fortschritt in den kaufmännischen Einrichtungen trägt zur Verminderung desselben bei. Im Ganzen bleibt der Betrag des allgemeinen Bedarfs an Umsatzmitteln eine ziemlich stetige Grösse. Aber auch das Angebot ist ziemlich stetig. Denn der Vorrath an Edelmetall ist das angesammelte Produkt der Bergwerksausbeute während Tausende von Jahren und bildet eine Masse, welche selten durch die hinzutretende Ausbeute weniger Jahre in starkem Verhältnisse vermehrt werden kann. Allerdings ist zur Zeit der ersten Entdeckung Amerikas der Gesamtvorrath des Edelmetalls in kurzer Zeit sehr stark vermehrt und dessen Preis verkältnissmässig vermindert worden. Auch seit der neuen Entdeckung der Goldlager in Kalifornien und Australien geht eine ungewöhnlich rasche Vermehrung des Metallgolds und eine entsprechende Verwohlfeilerung desselben oder allgemeine Steigerung der Waarenpreise vor sich. *) Bei den edelen Edelmetallen ändert sich wohl das Verhältniss des Angebots zur Nachfrage, mithin auch deren Preis, jedoch viel langsamer, als bei irgend anderen Produkten, darum ist der Preis der Edelmetalle der beste Maassstab zur Vergleichung der verhältnissmässigen Preise aller andern Dinge innerhalb kürzerer Zeiträume. Bei längeren Zeitperioden freilich muss der etwa veränderte Preis der Edelmetalle selber in Rechnung gebracht werden.

Ländern zugeschoben wird und es nicht zurückschieben kann. — Dass die Vertheilung der Baarschaft geregelt wird durch allseitiges Streben nach einem Minimum des zinslosen Kassenbestandes, ist Vielen darum so schwer zu begreifen, weil Jeder baares Geld erhalten möchte, nämlich als Kapitalsdarlehen oder als Erlös aus vollzogenem Absatze, aber nur um es sogleich auszugeben. Es handelt sich nicht darum, ob alle Welt gerne mehr Kapital oder besseren Absatz hätte, sondern ob man möglichst viel von seinem Kapital und Erlös zinslos im Kasten zu behalten strebt.

*) Dass die seit 1848 vermehrte Ausbeute das Gold verwohlfeilert hätte, bestreiten Einige, weil man für Gold eben so viel Silber wie früher geben müsse. Aber Gold und Silber vertreten sich gegenseitig als Zahlungsmittel; vermehrtes Angebot des einen bedingt verminderte Nachfrage nach dem anderen; beide müssen zugleich wohlfeiler werden.

Im *Arbeitsmarkt* sucht diejenige zahlreichste Menschenklasse, welche kein dingliches und auch, wegen Mangel an Erziehungsmitteln, nur wenig persönliches Kapital besitzt, sich mit dem dinglichen und höheren persönlichen Kapitale zu vereinigen, welches sie in den Stand setzt, die ihr nöthigen Unterhaltsmittel zu schaffen. Sie vermiiethet ihre Arbeitskraft an befähigte Kapitalisten. Der Lohn oder Miethspreis der Arbeit hängt, wie jeder Preis überhaupt, unmittelbar von dem Verhältniss zwischen Nachfrage und Angebot ab. Die Grösse der Nachfrage nach Arbeit ist bedingt durch die Grösse des angesammelten Kapitals; denn der Kapitalist hat das direkteste Interesse, so viel Arbeiter zu beschäftigen, als er, je nach Art seines Betriebs, mit den nöthigen Einrichtungen und Vorschüssen versehen kann. *) Die Grösse des Angebots von Arbeit ist bedingt durch die Zahl der Lohnsuchenden und den Grad ihrer Leistungsfähigkeit. Die Verbesserung des Lohns ist nur dadurch möglich, dass das Kapital noch stärker als die Arbeiterzahl vermehrt werde. Der einzelne Arbeiter kann nur dann mehr Befriedigungsmittel erhalten, wenn seine Arbeit mit mehr Kapital unterstützt wird und dadurch mehr Befriedigungsmittel schafft. Alle auf etwas Anderes zielenden Bestrebungen und Vorschläge sind Täuschungen. Damit die bei weitem zahlreichste Menschenklasse mehr geniessen könne, muss sie mehr Genussmittel schaffen, und dies kann nur auf dem Wege des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts, durch Vermehrung und Vervollkommnung der produktiven Hilfsmittel und Einrichtungen, sowie durch bessere Ausbildung der Arbeitskräfte geschehen.

So selbstverständlich dies auch sein sollte, haben Einzelne geglaubt, dass das Ziel auf einem kürzeren Wege zu erreichen sei. Sie wollten, ohne das Gesamtprodukt vergrössert zu haben, den Arbeitern einen vergrösserten Antheil an demselben verschaffen, mithin den Antheil der Kapitalisten entsprechend kürzen. **) Kürzt

*) Wenn indessen Furcht vor politischen oder wirtschaftlichen Störungen herrscht, ziehen es viele Kapitalisten vor, ihre Mittel ruhen zu lassen, weshalb solche Krisen zeitweise die Nachfrage nach Arbeit sehr verringern können.

**) Sie sagen: „Die Arbeiter schaffen Alles.“ Mit Hilfe des Kapitals wohl. Aber wie viel könnten denn die Arbeiter allein ohne Kapital

man aber den Gewinn des Kapitalisten, so vermindert man damit sein Interesse, Kapital zu sammeln und zu erhalten, sowie seine Fähigkeit, sein Kapital zu vergrössern, mithin seine Nachfrage nach Arbeit zu erweitern. Ein hoher Kapitalgewinn führt dagegen am raschesten zur Lohnerhöhung; denn er giebt den stärksten Reiz zur Kapitalsvermehrung. Der grosse Uebelstand für die Arbeiter liegt darin, dass der Kapitalgewinn und die Kapitalsvermehrung so wesentlich gekürzt wird durch die Staatsausgaben zu unproduktiven Zwecken; — die Kapitalisten würden den Leuten, die für sie arbeiten, viel mehr zu verzehren geben können, wenn sie nicht daneben so viele Friedenssoldaten unterhalten müssten, die ihre Zehrung nicht durch Arbeit wiedererstaten. Würde bei allen europäischen Staaten das schweizerische Milizsystem eingeführt, so müsste in kurzer Zeit das Kapital so anwachsen, der Lohn so steigen, dass von Noth des Arbeiterstandes nicht mehr die Rede wäre. Hier liegt die Lösung der Arbeiterfrage.

»Aber«, wendet man ein, »alle Vermehrung des Kapitals hilft nichts, denn die Zahl der Arbeitssuchenden hält nothwendig damit Schritt, und zwar nach einem von allen Volkswirthen bestätigten *eisernen Gesetze*, welches den Arbeitslohn stets auf dasjenige herabdrückt, was zur kümmerlichsten Fristung des Lebens ausreicht.« Dieser Einwand ist völlig unbegründet. Die Wissenschaft der Volkswirtschaft weist vielmehr auf ein Gesetz hin, welches eine fortschreitende Besserung der Lage der Arbeiter sichert. Eine Bevölkerung vermehrt sich nämlich rascher oder langsamer, jenachdem sie sich mehr oder weniger behaglich fühlt, d. h. jenachdem ihre Befriedigungsmittel mehr oder weniger ihren gewöhnten Lebensansprüchen genügen. Bei einem gegebenen Maasse von Befriedigungsmitteln kann nun das eine Volk sich ganz behaglich fühlen und wuchern, während ein anderes, bessergewöhntes

schaffen? Halte man z. B. die Ernte, die der Mann auf rohem Boden mit einer blossen Hacke erzielen könnte, gegen diejenige, die er auf kultivirtem Acker mit einem Pfluge herstellen hilft. Der Mehrertrag ist dem Kapitale zu verdanken. Dieser Mehrertrag fällt aber nicht ganz dem Kapitalisten zu; denn der Feldarbeiter erhält im Lohn mehr Befriedigungsmittel, als er ohne Kapital herstellen könnte.

Volk dabei über drückendes Elend klagen und zusammenschwinden würde. Es kommt hierbei auf Gewöhnung, auf den erreichten Kulturgrad, also auf die kulturgeschichtliche Vergangenheit jedes Volkes an. Im Allgemeinen setzt sich die Volksvermehrung überall in dasjenige Verhältniss zur Kapitalsvermehrung, welches das gewohnte Maass von Befriedigung sichert; — verringerte sich die erzielte Befriedigung unter dieses Maass, so würde der bisherige Volkszuwachs sofort verlangsamt werden. Wenn dagegen, wie häufig geschieht, die Kapitalszunahme einen grossen Aufschwung nimmt, z. B. in Folge neuer Erfindungen und Entdeckungen oder der Erweiterung wirthschaftlicher Freiheit, dann entsteht plötzlich die Nachfrage nach mehr Arbeitern. Aber mehr Arbeiter sind nicht plötzlich zu haben; sie müssen erst in vermehrter Zahl erzogen werden, und dazu gehören mehrere Jahre; und während dieser Zeit herrscht ein gesteigerter Lohn, und dieser gewöhnt an gesteigerte Lebensansprüche, erhöht mithin das Maass von Befriedigungsmitteln, welches die Kapitalisten gewähren müssen, um ihren Bedarf an Arbeitern in dem bisherigen Verhältnisse befriedigt zu sehen. Um aber bestimmte Lebensansprüche festzuhalten, muss die Arbeiterklasse schon an einen einigermaßen gesicherten Unterhalt, an Sauberkeit und eine bescheidene Anständigkeit ihrer Häuslichkeit, sowie an gewisse geistige und gesellige Befriedigungen gewöhnt sein; sie muss durch Selbstgefühl einen sittlichen Halt in sich haben; und dieses erreicht sie nur in der volkwirthschaftlichen und politischen Freiheit. In dem Umstande, dass die Hebung der materiellen Lage der Arbeiterklasse wesentlich durch ihre geistige und sittliche Hebung gesichert wird, liegt das *goldene Gesetz* des gesellschaftlichen Fortschritts. — Das Elend der untersten Volksschicht darf übrigens nicht mit Noth der Arbeiterklassen verwechselt werden. Die wirklich in das Wirthschaftssystem eingereihten Arbeiter, deren Kräfte durch Kapital genügend unterstützt werden, leben keineswegs im Elende; der Kapitalist kann sie nur dann brauchen, wenn er sie so ernährt, dass sie einen Kraftüberschuss haben, denn nur dieser kommt ihm zu Gute. Die wirklich Darbenden sind solche, deren Arbeitskraft fast gar nicht durch Kapital unterstützt wird und daher entsprechend wenig schafft, solche, die noch auf einer vorwirthschaftlichen Stufe stehen geblieben sind, und für deren Einreihung in den eigentlichen

Wirtschaftsbetrieb das vorhandene Kapital noch nicht ausreicht. Doch lässt sich zur vollen Beschäftigung Aller das genügende Kapital unschwer und sogar rasch schaffen bei voller Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung, *) — wenn nur nicht der Staat zu viel vom Geschafften verschlingt.

Zur Erleichterung des Marktverkehrs mussten noch Hersteller und Verbraucher befreit werden von der Nothwendigkeit, einander zu suchen. Es mussten Handelsleute jedem Hersteller seine Zufuhr augenblicklich abkaufen und einen Vorrath halten, aus dem der Verbraucher allezeit in beliebiger Menge überall kaufen kann. Der Handel muss auch die Produkte am Herstellungsorte aufsuchen und nach dem oft weit entfernten Verbrauchsorte hinschaffen. Der Handel ist eine nothwendige Bedingung der Arbeitstheilung, mithin der gesteigerten Produktion. Man könnte nicht jeden produktiven Betrieb in die ihm günstigste Gegend verlegen, wenn man nicht eine Einrichtung träfe, um dessen Produkte dahin zu bringen, wo man ihrer bedarf.

Die Handelsthätigkeit mit ihren Vorräthen, Lagerräumen und Transportmitteln, als Schiffen, Eisenbahnen, Lastwagen u. dergl. verursacht grosse Kosten, welche durch einen Zuschlag zu den Einkaufspreisen gedeckt werden müssen. Dennoch verwohlfleiert der Handel die Verbrauchspreise. Denn indem er die Verlegung jeder Produktion nach dem für sie ergiebigsten Orte ermöglicht, ermässigt er die Einkaufspreise um viel mehr als den Betrag der Handelskosten. Die Handelskosten sind der Preis, den man für die unermesslichen Vortheile der Arbeitstheilung zahlen muss; sie

Unerwähnt darf nicht bleiben, dass in manchen Ländern, z. B. in Deutschland, ein grosser Theil des Bodens in den Händen von Bauern ist, denen die Intelligenz zur Kapitalsverwendung auf den Ackerbau ganz fehlt. Es kann also der Preis der Nahrungsmittel nicht gleich den Preisen der Gewerkswaren verwohlfleiert werden. Der Lohn hat aber in den Preisen der Gewerkswaren eine Schranke, während die Ernährung der Arbeiter vom Verhältniss zwischen seinem Lohn und den Preisen der Nahrungsmittel abhängt.

sind vortrefflich angewandte Kosten; doch ist jede thunliche Ersparung an denselben zu erstreben; und es ist ein wirthschaftlicher Vortheil, wenn, durch eine Vervollkommnung der Handelseinrichtungen, Kräfte und Kapitalien für den Umsatz entbehrlich und für eine vermehrte Produktion dienstbar gemacht werden. — Der sogenannte Spekulationshandel führt auch die Produkte aus den Zeiten der Wohlfeilheit in die Zeiten der Theuerung über, und ermässigt daher die Preise dieser letzten.

Der Handel ermöglicht nicht nur, er bewirkt die Arbeitstheilung. Denn wo ein Produkt im Verhältniss zum Aufwande in grösster Fülle, also am wohlfeilsten hergestellt wird, dort kauft er und ermuntert zur Ausdehnung solcher Produktion. Das gekaufte Produkt führt er dahin, wo es nur mit verhältnissmässig grösserem Aufwande, also theurer hergestellt werden kann, und verkauft es zu Preisen, bei denen die gedachte Produktion daselbst nicht fortbestehen kann. Indem der Handel an jedem Orte jedes Produkt zu den Preisen verkauft, für welche es aus den ergiebigsten Quellen hergeschafft werden kann, sorgt er dafür, dass alle Bedürfnisse überall möglich reichlich befriedigt werden. Er sorgt für die erfolgreichste Verwendung aller Produktivkraft, indem er Jeden zum Wechseln des Gewerbes nöthigt, der sein Produkt nicht zu dem wohlfeilsten Preise liefern kann, zu welchem sich der Markt anderweitig versorgen kann. *Bei dem Handel liegt die ausführende Gewalt für die volkswirtschaftlichen Gesetze.*

Soweit hätten wir in ihren Grundgesetzen jene volkswirtschaftlichen Gestaltungen skizzirt, welche aus den naturnothwendigen Bedingungen eines völlig freien Marktverkehrs hervorgehen.

Aber in der Wirklichkeit war und ist der Marktverkehr nirgends völlig frei. Von jeher hat eine einsichtslose Gewalt ihn Beschränkungen unterworfen, welche Missgestaltungen erzeugten, den Fortschritt des Wohlstands hemmten, und Willkür an die Stelle der Gerechtigkeit setzten; — denn im Wirthschaftsleben giebt es für volle Gerechtigkeit keine andere Bürgschaft, als die absolute Freiheit; — die Leistung ist nur dann ihres gerechten Ersatzes in der Gegenleistung sicher, wenn der Vertrag ein gegen-

seitig freiwilliger ist und unter Verhältnissen abgeschlossen wird, welche nicht willkürlich zu Gunsten des Einen beeinflusst wurden.

Die Quelle der erwähnten Beschränkungen ist leicht zu zeigen. Der Erlös eines Jeden im Markt hängt, wie gezeigt, von Zweierlei ab: von der Grösse seiner Leistung und von der Höhe des Marktpreises derselben. Um seinen Erlös zu vermehren durch erhöhte Leistung, muss man erhöhte Ansprüche an sich selbst stellen. Durch eine Erhöhung des Preises werden nur an Andere erhöhte Ansprüche gestellt. Es liegt in der menschlichen Natur, letzteres vorzuziehen. Einen erhöhten Preis der eigenen Leistung erzielt man nun dadurch, dass man ein vermindertes Angebot bewirkt, also Mitbewerber vom Markte ausschliesst, eine Vertheuerung durch Mangel veranlasst. Oder man will sich seine Befriedigungen unter dem Preise des freien Markts verschaffen, und schliesst daher mitbewerbende Käufer aus, veranlasst einen künstlichen Mangel an Abnehmern für das gewünschte Produkt. Nur aus einer dieser beiden Absichten eines Vortheils auf Kosten Anderer finden Beschränkungen des Marktverkehrs ihre Anhänger: Schutzzöllner, Zünftler, Bankmonopolisten, Gegner der Zugfreiheit, der Zinsfreiheit, der freien Assoziation und sonstiger freien Wirthschaftsbewegung. Die Wissenschaft der Volkswirtschaft aber, welche die Aufgabe hat, die Wege zur Erreichung der grössten Fülle zu suchen, denunziert unerbittlich jede Verkehrsbeschränkung als die Erzeugung eines künstlichen Mangels.

Die wirthschaftliche Thätigkeit und der Austausch von Leistung und Gegenleistung bilden jedoch nur *eine* Seite des Gesellschaftslebens. Denn der Mensch hat nicht blos Bedürfnisse, sondern auch Leidenschaften; neben der Nöthigung, Befriedigung durch Arbeit zu schaffen, hat er die Neigung, sie in der Gewalt zu suchen. Nehmen ist auch leichter als herstellen; einen Schwächeren zum Arbeiten zwingen, leichter als selber arbeiten. Da aber das Kämpfen und Rauben unverträglich ist mit dem Arbeiten und Ansammeln, muss die Gewaltsamkeit des Einzelnen gezügelt werden durch die vereinte Gewalt Aller, — es muss ein geordneter Zustand oder Staat hergestellt werden. Der Staat ermöglicht nun den wirth-

schaftlichen Fortschritt durch seinen Schutz; aber er schützt oft auf eine willkürliche, den Wirthschaftsbedürfnissen wenig entsprechende Weise; er bestimmt, aus einseitiger Gewalt, Umfang und Art seiner Leistung und ebenso den Preis dafür. In dem Maasse aber, in welchem die Wirthschaft fortschreitet und stärker wird, nöthigt sie den Staat, sich mehr und mehr nach ihren Bedürfnissen und Grundsätzen einzurichten, also möglichste Freiheit zu lassen und den unentbehrlichen Schutz möglichst billig zu gewähren; — *und hierin liegt der politische Fortschritt.*

Auf unsere Skizze aus dem Wirthschaftsleben müsste eine ergänzende Skizze aus dem politischen Gebiete folgen.

Berlin, Ende 1863.



II.

Die sogenannte Arbeiterfrage.

Unsäglich schwierig ist es, das Verständniss gesunder Volkswirtschaft zu verbreiten. Die Schwierigkeiten, auf die der Volkswirth bei seinem Streben stösst, sind denjenigen sehr ähnlich, welche dem gewissenhaften Arzte seinen Beruf so sehr erschweren. — Man fühlt sich unpässlich: Benommenheit des Kopfs, Mattigkeit in den Gliedern, gestörte Verdauung, Beängstigung u. s. w. Man hat zum Arzte einen grundgescheidten und streng gewissenhaften Freund, und lässt ihn herbeiholen. Das angestellte Examen nöthigt zum Geständniss, dass man die Gewohnheit hat, leckere Speisen und erhitzende Getränke reichlich zu geniessen, fast immer in der Stube zu sitzen, jede Art künstlicher Aufregung zu suchen und sich an keine regelmässige Zeiteintheilung für Mahlzeiten, Beschäftigung und Ruhe zu binden. — Der Arzt sagt, man habe Verstand genug, um sich selber zu sagen, dass bei solcher Lebensweise Keiner gesund bleiben könne; gegen die Folgen einer unvernünftigen Lebensweise brauche man nicht einen Arzt, sondern blos die eigene Vernunft zu Rathe zu ziehen. Man müsste sich selber verschreiben: Enthaltensamkeit und Ordnung, Bewegung in freier Luft und angemessene Ruhe zu geregelter Zeit. Der Arzt hat Recht, — viel zu sehr Recht — und eben darum wird man auf ihn sehr böse. Weil er Einem sagt, was man sich selber sagen konnte und musste, aber nicht sagen mochte, weil es Einem eben nicht zusagte, darum wird er ganz unausstehlich. Er nöthigt Einen zur Erkenntniss, dass man an dem schlimmsten aller Gebrechen leide: der Charakterlosigkeit, dem Mangel sittlichen Willens. Man würde die bitterste Medizin ohne Widerstreben, nur nicht diese fatalen Dosen eigener Vernunft in Selbstbeherrschung eingerührt, stündlich hinunter-

schlucken, — eine Kur, wie die Wasserkur, von der, wenn man sich einmal auf sie eingelassen hat, man nie wieder loskommt. — Den Groll, den man eigentlich gegen sich selber empfindet, lenkt man auf den unbequemen Arzt, den man nicht mehr als Freund betrachten mag. Man setzt seine alte Lebensweise fort; der innere Missmuth steigert die Unruhe und das Unbehagen; man will nicht nach dem Arzte schicken, der nur unliebsame Vorhaltungen zu bieten hat; man schilt auf die Hohlheit medizinischer Wissenschaft, — und wendet sich zu irgend einem unwissenden Marktschreiber, von dem man wenigstens sicher ist, dass er nicht an den nüchternen Verstand appelliren werde.

Ruft man nun bei den Leiden des Wirthschaftslebens den gewissenhaften Volkswirth, so weiss auch er keine wunderthätigen Geheimmittel. Vielmehr weiss er nur, was offenkundig ist. Er kann nur Selbstverständliches sagen. Gegen einen Mangel an Befriedigungsmitteln giebt es selbstverständlich kein anderes Hilfsmittel, als eben vermehrtes Schaffen. Und offenkundig lässt sich nur dadurch mehr schaffen, dass man die Kenntnisse, die Geschicklichkeit, den Fleiss und vor Allem das Kapital vermehrt. Und erfahrungsmässig ist die Erhebung ganzer Volksklassen auf eine höhere Wirthschaftsstufe das Werk einer allmählichen, bisher sehr langsamen Entwicklung des Volkshaushalts. Schnelle Kuren für allgemeineres Leiden kennt die Volkswirtschaft nicht. Sie kennt dafür überhaupt nur eine Kur: ein grösseres Ausdehnen wirthschaftlicher Kultur. Und Kultur kann sich immer nur sehr langsam entwickeln, denn sie ist ein Werk der *Menschenerziehung*. Sie lässt sich nicht an blossen Aeusserlichkeiten des Lebens vollziehen; sie muss aus einer Heranbildung der Lebensanschauungen und der Willensgewöhnungen der Menschen hervorgehen. Für allgemeinere wirthschaftliche Leiden weiss also der gewissenhafte Volkswirth nur den einen alten Rath: »Arbeit und spare! Lasset die eigene Noth den Sporn, und den Genuss der Bessergestellten den Trieb Euch geben, Eure Willenskraft zu steigern, dass Ihr wenigstens die ersten Schritte auf dem Wege zur Erlösung aus der wirthschaftlichen Noth machet, — dass Ihr endlich dasjenige ermöglicht, was Ihr bisher in tausendjähriger Familienfolge nicht fertig brachtet, nämlich etwas über die tägliche Nothdurft hinaus

zu erübrigen, um Euch wirthschaftlich und geistig besser auszustatten. *Nur Derjenige kommt wirthschaftlich vorwärts, der etwas vor sich bringt.*« Direkte Hülfe kann der Volkswirth nur darin leisten, dass er auf einige entfernbare Hindernisse zeigt, die den Weg noch erschweren; doch ist dies Nebensache, wo es sich darum handelt, zum Betreten des Weges überhaupt die nachhaltige Willenskraft zu erwecken. Was Wunder also, wenn die leidenden Klassen sich missmüthig abwenden von dem Volkswirthe, der sie auf die Selbsthülfe verweist, und lieber auf Schwärmer hören, welche wenigstens durch trügliche Vorspiegelungen die Hoffnungen zu beleben, die Leidenschaften zu erregen und so die dumpfe Einförmigkeit eines gedrückten Lebens auf Augenblicke vergessen zu machen wissen! — Auch scheint der Volkswirth mit seinem Hinweis auf Selbsthülfe sich wirklich in einem bösen Kreise zu befinden: denn die eigene Kraft der Leidenden soll deren Noth brechen, während deren Noth es ist, die augenscheinlich ihre Kraft bricht. Wo fände sich hier der Ausweg? Und doch weiss der Volkswirth, dass sich ein Ausweg finden lassen muss, da er weiss, dass das Leben der Wirthschaftswelt auf ein Gesetz steter Fortentwicklung zum Besseren gestellt ist. Und dies Bewusstsein, das unerschütterliche Ergebniss alles seines Studiums, bewahrt ihn gleichmässig vor dem Verzweifeln und vor dem Projekteschmieden.

Sind nun die volkwirthschaftlichen Wahrheiten selbstverständliche Schlüsse aus augenfälligen Thatsachen, und gehört zu deren Verständniss nur ein gewöhnlicher Grad von Beobachtungsfähigkeit und logischer Schärfe, so gehört doch dazu die Fähigkeit, das Urtheil rein zu halten von jeder Einwirkung der Gelüste, und die Dinge so zu sehen wie sie sind — eine Fähigkeit, die man erst durch die geistige Disziplin umfassenderer positiver Wissenschaftlichkeit erlangt. Anfangs trieben Phantasie und Leidenschaft im Dämmerlicht des Halbwissens überall ein spukhaftes Spiel, jeder Gesetzesschranke unbewusst: der berusste Sudelkoch träumte von Strömen Goldes, die aus seinem Bleitiegel fliessen sollten; der aberwitzige Sterndeuter hoffte, von den Himmelskreisen sich die Fäden der Weltherrschaft herunterzuholen; der zerlumpfte Tausendkünstler bastelte unverdrossen an seinem perpetuum mobile. Die blendende Grösse der plötzlich zu erreichenden Ziele nährte in den armen

Wichten eine Spannung, deren Reiz sie unter steten Täuschungen aufrecht erhielt. Im Gebiete der Physik und Mechanik hat uns eine Fülle geordneten Wissens gelehrt, uns ewigen Gesetzen gegenüber jeder Eingebung der Willkür zu entschlagen. Wir fragen nicht, was wir möchten, sondern was wir, nach gegebener Naturordnung, können sollen. Wir wissen, dass es im Naturleben keinen plötzlichen Umschlag, sondern nur allmälige Entwicklung giebt; aber das Bewusstsein sicheren, wenn auch langsamen Wirkens ist ein erhebenderes Gefühl, als die Erregtheit regelloser Wundersucht. Aber das Wirthschaftsleben, welches bis vor Kurzem in tiefstes Dunkel gehüllt war, liegt immer noch im Dämmerlicht des Halbwissens. Die klare Erkenntniss der unverbrüchlichen Gesetze, welche volkswirtschaftlichen Gestaltungen und Vorgängen zu Grunde liegen, ist noch sehr wenig verbreitet. Für die grosse Mehrzahl, und selbst für viele sonst Gebildete, ist das Gebiet der Volkswirtschaft völlig unbebautes, herrenloses Land, wo jeder politisch und wirtschaftlich gescheiterte Abenteurer sich als Squatter niederlassen und sich als Stifter einer neuen Ordnung der Dinge träumen kann, indem er in seiner naiven Unwissenheit wähnt, sich des Zwanges ewig sich forterbender Gesetzmässigkeit eben so leicht zu entledigen, als er sein sonstiges Erbe los wurde. Diese unverbesserlichen Verbesserer der Gesellschaft immer und immer wieder zurechtweisen zu müssen, ist für den Volkswirth eine überaus lästige Pflicht.

Die sogenannte »Arbeiterfrage« beschäftigt jetzt wieder viele Köpfe, oder vielmehr Gemüther; denn das aufgeregte Gefühl ist dabei geschäftiger, als der ruhige Gedanke. Die starke Nachfrage nach Lösungen dieser »Arbeiterfrage« erzeugt natürlich ein entsprechendes Angebot — von Projekten. Im Sinne des Fragenden aber lässt sich die Frage nicht bloß nicht lösen, sondern nicht einmal stellen. Unter »Arbeiterfrage« versteht man nämlich die Frage: »Wie lässt sich die wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter plötzlich verbessern, unabhängig von der allgemeinen Hebung des Volkshaushalts, auf die man nicht warten will?«

Dem Volkswirth zeigt sich auf den ersten Blick die Unlösbarkeit eines solchen Problems.

Denn die wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter oder die durchschnittliche Lohnhöhe ist ganz einfach der Quotient aus dem durch die Arbeiterzahl dividirten Lohnfonds. Dieser Quotient lässt sich, abgesehen von einer Dezimirung der Arbeiter, nur dadurch vergrössern, dass man den Lohnfonds vermehrt. Der Lohnfonds wiederum ist ein Antheil an der durch Arbeit und Kapital hergestellten Produktion; also vermehrt er sich nur mit der Vergrösserung oder zweckmässigeren Benutzung des Kapitals, d. h. mit der allgemeinen Hebung des Volkshaushalts, — auf die man einmal warten muss, so allmählich sie auch vor sich geht.

Hiergegen hat man eingewendet, dass, nach eigenem Geständniss der Volkswirthe, die Vergrösserung des Kapitals doch niemals die Lage der Lohnarbeiter verbessern könne. Denn es bestehe ein »eisernes Gesetz«, kraft dessen die Arbeiterzahl sich stets so vermehre, dass der durchschnittliche Arbeitslohn überall hinabgedrückt werde bis auf die nothdürftige Befriedigung der gewohnheitsmässigen Bedürfnisse der respektiven Arbeiterbevölkerung. Das Gesetz ist richtig. Der daraus gezogene Schluss ist falsch. Der Fehler liegt darin, dass man den ganzen Nachdruck auf das Wort »nothdürftig« gelegt hat, anstatt auf »gewohnheitsmässig«, worauf doch Alles ankommt, und worin der Schlüssel zur Lösung der ganzen Frage wegen Verbesserung der Arbeiterlage liegt. Denn die Lage der Arbeiterbevölkerungen in verschiedenen Gegenden ist sehr ungleich. In der einen Gegend hat sie sich oft, im Vergleich zu einer anderen Gegend, sehr erheblich verbessert. Vergleiche man z. B. England und Irland. Beide haben dieselbe Regierung, gleiche bürgerliche Freiheit, dieselbe geographische Lage. Klima und Boden sind in Irland fast noch günstiger, als in England. Der Irländer ist überaus anständig, und fast noch grösserer, wenn auch nicht so anhaltender Anstrengung fähig, als der Engländer. Woher kommt es denn, dass der englische Lohnarbeiter durchschnittlich so sehr viel besser lebt, als der Irländer? Es kommt einfach daher, dass der Engländer an Besseres gewöhnt ist, als der Irländer. Die Gewöhnung nämlich bestimmt, ob bei einem gegebenen Lohnsatze oder Maass von Befriedigungsmitteln eine Arbeiterbevölkerung sich

behaglich fühlt und sich vermehrt, oder ob sie im Gegentheil aus Missbehagen zusammenschumpft. Bei einem Lohne, womit die zerlumpten Irländer höchst vergnügt ihre nackten Sprösslinge mit denen des Familienschweines sich im Kothe vor ihren Lehmhütten vermehren sehen, würde die bessergewöhnte englische Arbeiterbevölkerung unter dem Gefühle der Entbehrung hinschwinden. Die Gewöhnung bestimmt also, welche Höhe des Lohnes die Arbeitgeber bieten müssen, um die zur Bethätigung ihres Kapitals nöthige Zahl von Arbeitern zu erhalten. Geben sie nicht einen Lohn, der den Gewohnheiten der Arbeiter so weit genügt, dass deren Vermehrung mit dem Kapitalszuwachs Schritt hält, so tritt mit der Zeit ein Mangel an Arbeiterhänden ein, der eine Lohnerhöhung erzwingt. Der natürliche Vermehrungstrieb hat freilich die Tendenz, die Zahl derer zu vergrössern, unter welche der vorhandene Lohnfonds zu theilen ist, also die Portion des Einzelnen kleiner, den Lohnsatz niedriger zu machen. Aber die Gewöhnung wirkt hierbei als Sperrhaken; sie hemmt den Menschenzuwachs, sobald die Portionen zu klein werden, um dasjenige Befriedigungsmaass zu gewähren, welches den Arbeitern unentbehrlich geworden ist. Und bis auf dieses durch Gewöhnung unentbehrlich gewordene Befriedigungsmaass wird der Lohn allerdings durch die Konkurrenz der sich mehrenden Arbeitsucher auf die Dauer hinabgedrückt. Dieses Befriedigungsmaass aber kann ein verhältnissmässig reichliches werden. Es giebt also nur ein Mittel den durchschnittlichen Arbeitslohn dauernd zu steigern: nämlich Steigerung der Gewohnheiten der Arbeiter. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter lässt sich nur dadurch bessern, dass die Arbeiter selber wirtschaftlich gebessert, an Besseres gewöhnt, wirtschaftlicher werden. Dies mag eine schwere Aufgabe sein, denn sie bedingt eine Hebung und Stärkung des sittlichen Willens, einen Erziehungsprozess, bei dem alle materiellen, geistigen und politischen Kulturhebel mithelfen müssen. Und rasch lässt sich diese Aufgabe schon deshalb nicht lösen, weil im blossen Begriffe Gewöhnung eine längere Zeitdauer, enthalten ist. Aber wie schwer und langsam auch der Weg gesteigerter Gewöhnung, er ist doch augenscheinlich der einzige, der zum Ziele führen kann; denn ohne gesteigerte Gewöhnung würde eine Vermehrung des Lohns nur kurze Zeit bestehen können. Bestände wirklich das angebliche

»eiserne Gesetz«, wonach das Arbeitervolk sich stets vermehrt, bis der Lohnfonds, wie sehr er auch vergrössert werde, unter so Viele zu theilen sei, dass die Portion des Einzelnen gerade hinreiche, ein darbendes Leben zu fristen, wie wäre da eine dauernde Besserung der Lage der Arbeiter überhaupt möglich? Und wenn selbst das Projekt, den Arbeitern den ganzen Kapitalgewinn zuzuwenden, ausführbar und ausgeführt wäre, was wäre dann unter der Herrschaft jenes angeblichen Gesetzes gewonnen? Doch nur ein vergrösserter Haufe Darbender! Dass die Projektmacher jenes »eiserne Gesetz«, welches augenscheinlich alle ihre Pläne zu Schanden machen müsste, zum Hauptmotiv ihrer Vorschläge machten, ist ein Beweis, wie wenig sie sich um die Logik zu kümmern brauchen, wo es ihnen gilt, den unwissenden Haufen durch trügerische Vorspiegelungen an sich zu ziehen.

Die Steigerung der Gewohnheiten indessen, wenn auch schwer und langsam, ist doch überall da vor sich gegangen, wo sich die eine Klasse von Lohnarbeitern in einer verhältnissmässig besseren Lage als andere befindet. Ja, sie geht nothwendig vor sich kraft eines wirthschaftlichen Gesetzes, welches der Verfasser dieser Zeilen schon vor vielen Jahren ausführlich beleuchtete.*) Jenem angeblichen »eisernen Gesetze«, welches die Arbeiter stets in das tiefste Elend hinabdrücken soll, stellen wir das wahre »goldene Gesetz« gegenüber, welches sie zu einer immer behaglicheren Lebensweise zu erheben die Wirkung hat.

Es treten nämlich gelegentlich Ereignisse ein, welche eine ungewöhnlich rasche Vermehrung des Kapitals zur Folge haben, z. B. grosse Erfindungen und Entdeckungen: wie die Anwendung der Dampfkraft, die Vervollkommnung der Spinn- und Webmaschinen, der Bau der Eisenbahnen, der Sieg der Handelsfreiheit, die Entwicklung des Kreditwesens, der Aufschwung des Unternehmungsgeistes nach Eroberung grösserer politischer Freiheit. Solcher beschleunigten Kapitalsvergrösserung kann die Arbeitervermehrung nicht so rasch folgen. Die Nachfrage nach Arbeit wächst

*) Vgl. Ueber die Quellen der Massenarmuth. Rede in der volkwirthschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreussen gehalten zu Elbing, am 5. Januar 1861, von John Prince-Smith. Leipzig, H. Hübner 1861.

in solchem Falle rascher als das Angebot derselben. Der Arbeiterlohn steigt, die Arbeiter leben besser als vorher. Sie können leichter heirathen, und, was das Entscheidende ist, sie können mehr Kinder durch die Gefahren der ersten Lebensjahre hindurchbringen. Die verminderte Sterblichkeit unter den Kindern beschleunigt das Wachstumsverhältniss der Arbeiterbevölkerung. Wenn dies gleichbedeutend wäre mit einem *sofortigen* vermehrten Angebot von arbeitenden Händen, dann würde allerdings der Lohn gleich wieder hinabgedrückt werden, und die Kapitalsvermehrung trüge nichts zur dauernden Besserung der Arbeiterlage bei. Ehe aber ein Arbeiter erwachsen und ausgebildet ist, verstreichen wohl zwanzig Jahre. So lange dauert es also, ehe der durch eine Lohnsteigerung dem Volkswachsthum gegebene Impuls eine verstärkte Zahl von Arbeitssuchenden auf den Arbeitsmarkt führt, um den gestiegenen Lohnsatz wieder hinabzudrücken. Während dieser Zwischenzeit besserer Löhnung heben sich die Lebensansprüche der Arbeiter allgemein. Das aufwachsende Geschlecht gewöhnt sich an geräumigere und sauberere Wohnungen, bequemere Möbel, vollständigeren Hausrath, reichlichere Nahrung, bessere Kleidung, auch an gewisse Geistesgenüsse und eine anständigere Geselligkeit. Kommt also endlich die Zeit heran, wo der erzogene Zuwachs an Arbeitern den Lohn wieder hinabzudrücken beginnt, so fühlt sich das bessergewöhnte Geschlecht sehr unbehaglich; es macht ungewöhnliche Anstrengungen, um seinen Verdienst zu erhöhen; es verschiebt das Heirathen und verlangsamt seine Vermehrung; es sträubt sich mit seiner ganzen sittlichen Kraft gegen ein Zurücksinken auf das frühere kürzere Maass der Lebensbefriedigung. Und sind seine verbesserten Gewohnheiten hinlänglich befestigt, so vermag es um so eher die gebesserte Lage zu einer dauernden zu machen, als es wegen seiner besseren körperlichen, geistigen und sittlichen Ausbildung leistungsfähiger ist, also eine höhere Löhnung dauernd ermöglicht.

Ebenso, wie eine Steigerung des Lohns, bietet auch eine Verwohlfeilerung der Lebensbedürfnisse die Möglichkeit, die Arbeiter an reichlichere Befriedigung zu gewöhnen, ihre Wirthschaftslage dauernd zu bessern. Der Einwand gegen die Konsumvereine, dass sie nur eine Lohnverminderung herbeizuführen und auf eine Ersparniss für den Alles verschlingenden Kapitalisten auszulaufen

geeignet seien, ist völlig unbegründet. Eine andere Frage ist es, ob sie überall wirklich den Konsum verwohlfeilern. Denn die Vorstellung, welche Viele an dieselben knüpfen, dass nämlich der Konsum durch Umgehung des Kleinhandels verwohlfeilert werde, ist darum eine ganz falsche, weil im Allgemeinen der Kleinhandel, so wie jede andere wirthschaftliche Thätigkeit nur da entstehen und bestehen kann, wo seine Dienste mehr werth sind, als was sie kosten, wo er also den Konsum verwohlfeilert. Nur an kleineren Orten, wo eben der Kleinhandel nicht hinlänglich durch Kapital und Konkurrenz entwickelt ist, dürften Vereine am Platze sein, welche die fehlende Thätigkeit des Kleinhandels selber übernehmen. Insofern auch Konsumvereine die minder bemittelte Volksklasse lehren, Vorräthe anzulegen und mit Vorräthen umzugehen, können sie wohl eine grössere Wirthschaftlichkeit und Vorsorglichkeit ausbilden und verbreiten. Die Vermehrung des Kapitals trägt zur Besserung der Lage der Arbeiter nicht blos, insofern sie den Lohnsatz steigert, sondern auch durch Verwohlfeilerung der Verbrauchsmittel bei. Vergleicht man die jetzigen und die früheren Preise der Kleiderstoffe und vielerlei Geräthschaften, so erkennt man, dass sehr viele zur Behaglichkeit des Lebens beitragende Dinge, auf die der Unbemittelte früher verzichten musste, jetzt für die Arbeiterklasse erreichbar geworden sind. Dieser Vortheil wäre den Arbeitern in noch viel stärkerem Maasse zu Theil geworden, wenn nicht, seit Entdeckung der kalifornischen und australischen Goldlager und seit der stärkeren Entwicklung des Papiergeldumlaufs, der stark sinkende Werth des Geldes oder die allgemeine Preissteigerung entgegengewirkt hätte; in den letzten fünfzehn Jahren hat die Vertheuerung des Lebensunterhalts durch Geldentwerthung die Lohnsteigerung durch Kapitalzuwachs ziemlich aufgewogen, so dass die Lohnarbeiter wenig Nutzen gehabt haben von einer Periode industriellen Aufschwungs, die sonst ihre Lage wesentlich gebessert hätte.

Es ist indessen kaum zulässig, von den Kapitallosen, die für Lohn arbeiten müssen, als von einer unterschiedslosen Arbeiterklasse zu reden, denn es giebt unter ihnen sehr wesentliche Unterschiede, von denen sowohl die wirthschaftliche Lage, als auch deren Förderung nothwendig abhängt. Zuvörderst hat man diejenigen zu unterscheiden, die in den kapitalischen Betrieb eingereiht sind,

deren Arbeitskräfte vollkommen getheilt und durch Maschinen, Werkzeuge und sonstige kapitalische Hilfsmittel unterstützt werden. Unter diesen herrscht nur ausnahmsweise Noth. Die meisten von ihnen können erträglich, viele sogar gut leben. Der beständige Fortschritt zum Besseren ist bei ihnen nachweisbar und gesichert. Sie sind an geregelte Thätigkeit und den Empfang eines regelmässigen Einkommens gewöhnt. Sie haben eine zwar beschränkte, aber doch verhältnissmässig gesicherte Existenz. Und kein Bedürfniss gewinnt über den Menschen eine mächtigere Herrschaft, als das der einmal gewohnten Sicherstellung vor gänzlicher Entblössung. Es treibt ihn zur Vorsicht und Thätigkeit, macht ihn wirthschaftlich, bewahrt ihn vor Handlungen, welche seine künftige Befriedigung gefährden könnten. Solche Arbeiter schliessen nicht Ehen, ohne erst die Grundlage eines erträglichen Haushalts gelegt zu haben; sie setzen nicht Kinder in die Welt, für deren Erziehung sie nicht leidlich zu sorgen vermögen werden. Solche Arbeiter haben schon in sich jenen angewöhnten Wirthschaftssinn, den wir als die Grundbedingung der Hebung der wirthschaftlichen Lage überhaupt, sei es einer Lohnarbeiterklasse, sei es irgend einer andern Klasse von Menschen, erkannten. Und nichts ist verkehrter als die Vorstellung, dass es im Interesse der Kapitalisten läge, den Lohn hinab, die Arbeiter in das Elend hinunterzudrücken. Sie haben ein Interesse an möglich wohlfeiler Arbeitsleistung. Aber die Leistung eines durch Elend entkräfteten und abgestumpften Menschen ist gar nicht wohlfeil. Gut genährte Arbeiter leisten im Verhältniss zu ihren Unterhaltskosten stets viel mehr als schlecht genährte. Schlechter Lohn giebt schwache Arbeit, und diese ist allemal theure Arbeit. Und je mehr sich die Industrie kapitalisch entwickelt, um so wichtiger wird es dem Kapitalisten, bei seinen kostspieligen Anlagen und seinen grossen kunstvoll ineinandergreifenden Einrichtungen, Arbeiter zu haben von einer zuverlässigen Sorgsamkeit, die nur bei zufriedenen Menschen möglich ist, welche ein Interesse fühlen an dem Gedeihen eines ihnen wohlthätigen Unternehmens. Wo es in grösseren Industrien wenig gut bezahlte Arbeiter giebt, ist dies nur, weil es an zuverlässig sorgsamem Leuten fehlt, denn diese würde sich jeder industrielle Unternehmer gern durch guten Lohn sichern.

Die Klasse von Arbeitern, bei der Elend herrscht, besteht vorzugsweise aus solchen, die noch nicht in den kapitalischen Betrieb eingereiht werden konnten, deren Arbeitskräfte, wenig durch kapitalische Hilfsmittel unterstützt, noch wenig produktiv sind. Sie verrichten meist gelegentliche Arbeiten, zu denen wenig Ausbildung und einfache Werkzeuge gehören: eine Hacke, ein Spaten, eine Axt, ein Korb, eine Schubkarre. Bei Arbeiten, die am leichtesten zu erlernen sind oder kaum erlernt zu werden brauchen, und für die der Aermste sich ausrüsten kann, wird es immer einen übergrossen Andrang und einen blossen Hungerlohn geben, so lange es so viele Verwahrloste und ganz Mittellose giebt; und wo es diese giebt, da ist es sehr schwierig, deren Vermehrung zu beschränken, ihr immer tieferes Versinken aufzuhalten. Denn sie kennen nur die nothdürftigste Stillung körperlicher Bedürfnisse, keine Befriedigungen des Lebens, keine Annehmlichkeiten; sie vegetiren stumpf dahin, ohne irgend Angewöhnungen, die als Handhaben dienen könnten zur Hebung ihres verdampften Daseins; vielmehr sind sie gewöhnt, Alles zu entbehren, was ihnen überhaupt versagt werden kann, ohne ihrem Darben ein erlösendes Ziel zu setzen. Sie üben keine Vorsorge, weil ihre Lage schon zu schlecht ist, um selbst durch Sorglosigkeit noch verschlimmert werden zu können. Und wenn sie noch an den Empfang eines noch so kümmerlichen Lohnes aus regelmässiger Arbeit gewöhnt sind, so giebt dies doch einen möglichen Hebel für die Emporrichtung ihrer gesunkenen Lage. Aber es giebt eine noch schlimmere Sorte von Menschen, mit denen es noch verzweifelter steht: diejenigen nämlich, welche an keine geregelte Beschäftigung gewöhnt sind. Von Vorsorge und Selbstbeherrschung ist bei diesen vollends keine Rede. Von der Vergangenheit haben sie nichts überkommen; sie greifen nach jedem gegenwärtigen Genusse; sie bringen einer Zukunft, die ihnen keine Bürgschaft bietet, auch kein Opfer. Sogar die Unsicherheit ihres Daseins gewinnt für sie einen gewissen Reiz. Befreit von dem Bedürfniss der Sicherstellung, welches Andere an eine einförmige Arbeit fesselt, geniessen sie eine gewisse Unabhängigkeit; der Wechsel selbst zwischen Nichtsthun und gelegentlicher Anstrengung, zwischen augenblicklicher Befriedigung und zeitweiligem gänzlichen Mangel, giebt ihrem Dasein doch einige Spannung. Aus den Reihen

dieser gehen die meisten Verbrecher hervor. Denn was ist natürlicher, als dass Derjenige, welcher genöthigt ist, von der Noth in allen Gestalten gehetzt zu sein, sich wenig aus den Verfolgungen einer Polizei macht, und nachdem er unzählige Male *va banque* mit dem Hungertode gespielt hat, auch einen Einsatz gegen den Henker wagt? Dass die Nachkommen solcher Geschöpfe nicht anders sein können als ihre Erzeuger, ist selbstverständlich. Und so erbt sich die Verwahrlosung fort und fort. Und forscht man näher nach der Geschichte der völlig Verwahrlosten, (für deren Konservirung unsere Armenpflege Kapital millionenweise dem Lohnfonds der produktiven Arbeiter entzieht) so erfährt man fast immer, dass sie dem Stande eines alten und befestigten Erb-Strolchthums angehören. Und eine solche Klasse bildet ein wahres Wuchergewächs. Wie die unvertilgbaren Flechten und Schwämme jede lichtlose dumpfe Fläche überziehen, so nisten sich Verwahrloste ein und vermehren sich in allen ungesäuberten Schlupfwinkeln der Menschenstätten; und wenn auch die Einzelnen ziemlich rasch der Entbehrung unterliegen, so wuchert die Art leicht fort; denn wäre nicht durch ein Naturgesetz dafür gesorgt, dass bei verschlechterter Ernährung die Proliferation stärker werde, das Menschengeschlecht wäre schon in vorwirthschaftlicher Zeit längst untergegangen. Gegen die wuchernde Verwahrlosung giebt es nur ein Hilfsmittel: man muss sie austilgen, wie man den Hausschwamm austilgt, indem man die Luft und das Licht der Kultur bis in die tiefsten und verborgensten Räume des sozialen Gebäudes leitet, und womöglich die Kinder ihren verdampften Geburtsstätten entreisst.

Fragen wir uns nun, worauf die wirthschaftliche Kultur beruht, woher es kommt, dass ein Industrievolk so unermesslich viel mehr Befriedigungsmittel erlangt, als ein Volk im ersten Beginn wirthschaftlicher Entwicklung, so ist die einfache Antwort: es kommt vom angesammelten Kapitale her. Also ist es eben so natürlich als gerecht, dass im Industrievolk Diejenigen, welche das Kapital gesammelt haben und es verwalten und erhalten, einen Hauptantheil an diesem Mehr, welches ihr Kapitalisiren bewirkt hat, empfangen. Und es ist eben so unbillig als unstatthaft zu verlangen, dass die Kapitallosen, welche in tausendjähriger Geschlechterfolge nichts vor sich gebracht haben, es niemals möglich

machten, über den täglichen Bedarf hinaus etwas zu erübrigen, um ihren Haushalt zu heben und ihre Nachkommen besser gerüstet dem Ernährungskampfe entgegenzuschicken, welche vielmehr auf vorwirthschaftlicher Stufe zurückgeblieben noch vorrathslos den täglich sich einstellenden Bedürfnissen gegenüberstehen, dass diese die Vortheile geniessen sollen, welche nur aus dem Besitze eines Vorraths fliessen können. Dennoch haben die Kapitallosen einen grossen Vortheil von dem durch Andere gesammelten Kapitale; denn als Lohn für ihre Arbeit empfangen sie, wenn auch nicht viel, doch viel mehr Befriedigungsmittel, als sie allein, ohne Hülfe von Kapital, herstellen könnten; denn verlöre ein dichtbevölkertes, industrielles Land plötzlich alles Kapital, so müsste es wieder zu einem dünnbevölkerten werden; die nicht von Kapital unterstützte Arbeit könnte selbst dürftigen Lebensunterhalt nur für einen geringen Theil der in einem kapitalreichen Lande arbeitenden Menschen schaffen. Im industriellen Lande also kann sich die vorhandene Menschenzahl den Lebensunterhalt überhaupt nur dadurch schaffen, dass ihre Arbeitskraft wirthschaftlich verwerthet wird, d. h. dadurch, dass die Arbeiten getheilt, die Kräfte vereinigt und durch kapitalische Anlagen, Maschinen und Werkzeuge, unterstützt, und die Produkte durch den oft weiten Weg des Handels zum Verbrauch gebracht werden. Dieser Weg volkswirthschaftlicher Verwerthung führt zur unermesslichen Vermehrung der Befriedigungsmittel; er ist aber lang und erfordert grosse Vorräthe; auch liegt die Entwicklung des Volkshaushalts eben darin, dass man nicht von der Hand in den Mund lebt. Diejenigen also, welche vorrathslos den täglichen Forderungen des Magens gegenüberstehen und nicht die wirthschaftliche Verwerthung ihrer Arbeitskraft unternehmen oder abwarten können, müssen ihre Kraft gegen augenblickliche Bezahlung an Kapitalisten verkaufen, welche dieselbe wirthschaftlich zu verwerthen vermögen. Der Vorrathslose erhält für seine Arbeitskraft einen Preis, welcher sich im Markte eben so bestimmt, wie der Preis jeder Marktwaare: er sucht Denjenigen, der seine Arbeit am höchsten abschätzt und ihm dafür das meiste Geld geben will. Natürlich will der Käufer nicht mehr dafür geben, als was andere Arbeitssuchende für gleich gute Leistung zu nehmen bereit sind. Reichen also die für Arbeit zu erlangenden Preise

nicht zur behaglichen Existenz aus, so sind es nicht die Käufer, sondern die Arbeitssuchenden, welche die Preise gedrückt haben. Die Vorstellung, dass der Kapitalist willkürlich den Arbeitspreis diktiren könne, weil er nicht wie der Vorrathslose vom täglichen Hunger gedrängt wird, ist grundfalsch. Der Kapitalist für seine Person kann wohl warten, aber sein Kapital nicht; es muss immer durch Arbeit in Bewegung gesetzt werden, sobald es nur einen Augenblick ruht, fängt es an, sich selber zu fressen. Ein selbst kurzes Stocken des kapitalischen Betriebs wegen Mangels an Arbeitern kostet dem industriellen Unternehmer gewöhnlich viel mehr, als die Summe, um welche er den Lohn drücken könnte, wenn es überhaupt in seinem Interesse läge, schlecht genährte und darum schwach leistende Arbeiter zu haben. Und sehr oft sieht sich der Industrielle bei schlechten Konjunkturen genöthigt, seine Arbeiter fortzubeschäftigen, Lohn aus seinem Kapitale zu bezahlen, um nicht seine Kundschaft zu verlieren. Wenn der Vorrathslose Lohnerwerb haben muss, so muss auch das Kapital Arbeitshände haben. Der Zwang zum Abschluss des Lohngeschäfts ist auf beiden Seiten gleich gross: hier der hungernde Magen, dort das fressende Kapital. Und der Geschäftsabschluss, der Lohnvertrag, richtet sich nur nach den zeitweiligen bestimmenden Verhältnissen des Arbeitsmarktes: nach der Zahl der Arbeiter, welche das vorhandene Kapital zu seiner Bethätigung haben muss, und der Zahl der Arbeiter, welche ihre Leistungsfähigkeit anbieten. Den Arbeitern liegt also Alles an der Nachfrage nach Arbeit, d. h. an der Erhaltung und Vermehrung des Kapitals. Nur wenn das Kapital rascher als die Arbeiterzahl wächst, kann der Lohn steigen, die Lage der Kapitallosen sich bessern. Besonders an der Erhaltung des Kapitals haben die Lohnarbeiter das dringendste Interesse; denn Kapital ist der Vorrath, von dem sie ernährt werden während der wirtschaftlichen Verwerthung ihrer Kraft, d. h. während der oft langen Zeit, welche bei der Arbeitstheilung verstreichen muss zwischen der einzelnen Arbeitsverrichtung und dem Austausch des einen fertigen Produkts gegen ein anderes. Eine Maassregel, welche, um den Arbeitern allenfalls einen Theil des Kapitalistengewinnes zuzuwenden, dabei den Kapitalstamm in unsichere Hände brächte, wäre für die Arbeiter selber das grösste Unglück. Denn selbst der ganze eigent-

liche Unternehmergewinn, unter die Arbeiter vertheilt, brächte jedem Einzelnen nur einen kleinen Lohnzuschuss, welcher nicht in die Waage fiel gegen die Gefahr eines Versiegens der Lohnquelle überhaupt durch Verwirthschaftung des Kapitals; es hiesse, für eine kleine Vermehrung der Befriedigung die Existenz selber auf das Spiel setzen. Also ist die sichere Erhaltung des Kapitals die erste und grösste Frage für das Wohl der Lohnarbeiter. Und es giebt keine zuverlässigeren Erhalter des Kapitals, als diejenigen, die es im freien Gange des Volkshaushalts verwalten: diejenigen, die es gesammelt, oder durch Kreditwürdigkeit an sich gebracht, oder die, nach geeigneter Erziehung, es ererbt haben. Und diese sind bei Strafe des Bankerotts, des jähen Sturzes aus dem Wohlleben in die Armuth, verantwortlich für die Erhaltung des von ihnen verwalteten Kapitals. Mit diesen verglichen, welche Bürgschaft böten denn Angestellte, die, ein fremdes Kapital verwaltend, durch Verwirthschaftung desselben Andere in Armuth stürzten, während sie selber nur eine andere Anstellung zu suchen hätten? Und selbst bei der jetzigen freien Wirthschaft, und trotz der auf den Unternehmer für eigene Rechnung konzentrirten Verantwortlichkeit, wie viel Kapital geht zu Grunde! Aber fast noch schlimmer wäre eine Kürzung des Gewinns aus dem Kapitale; denn damit kürzte man nicht blos die Fähigkeit, das Kapital zu mehren, sondern man würde den Beweggrund für die Erhaltung des Kapitals überhaupt schwächen; denn den Genuss, einen Vorrath aufzubrauchen, versagt man sich nur, um anstatt eines einmaligen Genusses sich einen fortdauernden Genuss zu sichern. Ist auch überhaupt der zu langsame Anwachs des Kapitals, die zu geringe Steigerung der Nachfrage nach Arbeit der Grund des niedrigen Lohns, worüber geklagt wird, so darf man selbstredend nicht den Kapitalgewinn kürzen, aus dem sowohl die Fähigkeit des Kapitalisirens, als auch der Reiz dazu entsteht. Ist bei dem jetzt angeblich so hohen Unternehmergewinn das Kapitalisiren zu langsam für das Wohl der Arbeiter vor sich gegangen, wie würde es bei vermindertem Gewinne damit stehen? Ein hoher Unternehmergewinn kommt sehr rasch den Arbeitern zu Gute; denn je grösser der Geschäftsüberschuss, um so rascher kann daraus ein neues Kapital gebildet werden; und in je näherer Aussicht der vermehrte Kapitalsbesitz

steht, um so grösser ist der Trieb zur gegenwärtigen Enthaltbarkeit, zur Erübrigung, zur Kapitalisirung; und Kapitalisirung ist Lohnsteigerung.

Nach dieser offenkundigen Sachlage möchte die offene Feindschaft der Lohnarbeiter, oder wenigstens vieler ihrer Redeführer, gegen die Kapitalisten fast unerklärlich scheinen. Denn wenn die Besserung des Lohns aus der Vermehrung des Kapitals, und die Verschlechterung des Lohns aus der Vermehrung der Arbeitsuchenden hervorgeht, so streben wahrlich die Kapitalisten nach Kräften das Kapital zu vermehren, also wenn auch nicht absichtlich, doch unvermeidlich, den Lohn zu steigern. Und wer vermehrt dagegen die Arbeitsuchenden? Wer trägt, wenn auch nicht absichtlich, doch unvermeidlich, zur Drückung des Lohns bei? Doch nur die Arbeiter selber. Wie käme man also dazu, in dem Stifter und Vermehrer des Lohnfonds, in dem Kapitalisten, den Feind, den Schädiger des Arbeiters zu sehen? Es kommt einfach daher, dass der Arbeiter seinen Feind nicht in sich selber oder in schwer zu bewältigenden allgemeinen Verhältnissen sehen mag; denn er ahnt, dass eine Besserung, die bei ihm selber und seinen Gewohnheiten zu beginnen hätte, eine moralische Kraft erfordert, die er nicht in sich spürt, und dass eine Umgestaltung allgemeiner Verhältnisse eine sehr weitaussehende Kulturarbeit wäre. Stände ihm dagegen nur ein menschlicher Wille gegenüber, diesen könnte er durch Einschüchterung zu beugen oder durch Gewalt zu zwingen hoffen. Die Habsucht der Arbeitgeber liesse sich durch den Befriedigungsdrang der Arbeitnehmer bemeistern. Um den einen Willen zu besiegen braucht man nur den intensiveren Willen ihm entgegenzustellen. Durch gewöhnliche Agitationsmittel bei den Lohnarbeitern eine intensive Angriffslust zu erregen und durch Koalitionen gegen die Kapitalisten fühlbar zu machen, wäre ein Leichtes; und man kann der Versuchung nicht widerstehen, sich mit der Vorstellung zu schmeicheln, dass die ganze »Arbeiterfrage« sich durch ein so leichtes Mittel lösen liesse. Diese Neigung, sich gegen bezwingbare Personen zu richten, wo man vor schwer bezwinglichen Verhältnissen steht, zeigt sich sehr häufig. Wenn nach einer Fehlernte Theuerungspreise eintreten, so kann man auf die Witterungsverhältnisse eines verflossenen Jahres, die offenkundig an der Noth

schuld sind, keinen Einfluss ausüben; man richtet sich also gegen »Kornwucherer«. Wenn unbekannte atmosphärische Einflüsse eine verheerende Epidemie, wie die Cholera, über das Land verbreiten, tobt man gegen »Brunnenvergifter«. Ehemals, wenn eine Viehseuche ausbrach, vergriff man sich an gebrechlichen alten Weibern und verbrannte sie als Hexen. Die Hexenprozesse sind zwar abgeschafft; aber der Trieb, aus dem sie entstanden, beherrscht noch immer die Unwissenden und offenbart sich, nur unter anderen Formen, überall in den leidenschaftlicheren Bewegungen volkswirtschaftlicher und politischer Parteiung. Dass der grelle Abstand zwischen der Lebensstellung des mit tausend Händen und grossartigen angesammelten Hilfsmitteln schaffenden Kapitalisten und des nur mit zwei Händen arbeitenden mittellosen Menschen bei diesem reizbaren Neid erregen sollte, ist erklärlich. Und dass der Arbeiter, wenn sein Lohn zu karg ausfällt, die Schuld auf die Hand schieben sollte, aus der er ihn empfängt, ist eben so naheliegend. Die Reizbarkeit ist bei dem Nothleidenden, die Kurzsichtigkeit bei dem Niedrigstehenden entschuldbar. Aber nicht zu entschuldigen ist es, wenn Männer von wissenschaftlicher Bildung, um von sich reden zu machen, diese Reizbarkeit aufstacheln, den Eingebungen dieser Kurzsichtigkeit eine scheinbar logische Grundlage geben, und Hoffnungen erregen, welche um so bitterer getäuscht werden müssen, als die ganze angeschürte Bewegung eine Richtung hat, welche, wenn sie überhaupt eine Bedeutung gewinnt, nur zur Verschlechterung der Lage der Lohnarbeiter führen kann.

Berlin, Ende 1864.



III.

Ueber die Abwälzung.

Im englischen Hause der Lords sitzt bekanntlich der präsidirende Lord-Kanzler nicht auf einem Stuhle, sondern auf einem Wollsacke. Diese Sonderbarkeit wird auch wohl ihre besondere Veranlassung gehabt haben. Die Erklärung, welche der Volksmund überliefert hat, ist folgende:

In früheren Jahrhunderten, als der von Einigen so gepriesene »ständische« Staat in vollster Kraft blühte, hatte der König keine laufenden Steuereinnahmen; er war nur der grösste unter den Grundbesitzern und seine ordentliche Einnahme floss, wie die jedes andern Grundherrn, aus dem Ertrage seiner Ländereien nebst den üblichen Dominialgefällen. Kam er hiermit nicht aus, so musste er die Stände zum Parlament, d. h. zur Besprechung, versammeln und sie um »Unterstützungen und Beweise des Wohlwollens« (Aids and Benevolences) sehr höflich angehen. Die Geschäftsordnung jenes ständischen Parlaments setzte indessen fest, dass, ehe in die Berathung einer Geldbewilligungsvorlage eingegangen werde, alle Beschwerden, deren Abhülfe bei der Krone läge, vorgetragen würden. Urdl nachdem man Alles, was auf dem Herzen lag, abgeschüttet und allem aufgesammelten Grolle in derbsten Worten Luft gemacht, und die Krone nach Kräften Abhülfe gewährt oder zugesichert hatte, — dann gaben die Stände auch nicht gerne Geld, und am wenigsten aus eigener Tasche her. Der damalige, noch nicht zum Hofgefolge herabgesunkene Adel behauptete sich als kräftigster politischer Stand; und das rein ständische Parlament, dessen Mitglieder grösstentheils mit stattlichem Gefolge und bis an die Zähne gewappnet hergeritten kamen, war bei Budgetberathungen viel schwieriger, als selbst das schlimmste konstitutionelle Abgeordneten-

haus. Um nun der Krone Englands die Konflikte zu ersparen, zu denen die Erörterung von Geldforderungen mit den in Eisen gepanzerten Abgeordneten der Feudalstände gewöhnlich führte, verfiel man, etwa zur Zeit der ersten Plantagenets, auf eine überaus schlaue Einrichtung. Die Krone forderte nämlich Geld überhaupt nicht, sondern blos Wolle; und gedachte Wolle sollten die Stände nicht etwa selber hergeben; vielmehr sollten sie nur durch ihr Votum feststellen, wie viel Wolle die Wollhändlerzunft unentgeltlich an die Krone einzuliefern habe, wozu besagte Zunft gern erbötig sei, unter der einzigen Bedingung, dass solche eingelieferte Wolle nur in ausländischen Märkten zu Gelde gemacht werde, welche Bedingung wiederum sich die Krone auch gefallen lasse. Damit war man aller Schwierigkeiten überhoben. Die Stände votirten ohne Bedenken Beisteuer aus anderer Leute Taschen; die königlichen Finanzen blühten auf; der Wollsack, als neuer Boden der Einigung, wurde in körperlicher Gestalt in den Parlamentssaal gebracht, und der präsidirende Vertreter des Königs setzte sich auf denselben zum Zeichen, dass Eintracht mit den Ständen die sicherste und auch behaglichste Unterlage der Macht einer konstitutionellen Krone sei. Dass König und Stände mit jenem Auskunftsmittel zufrieden gewesen seien, ist begreiflich. Aber wie konnte die Wollhändlerzunft ihre Rechnung gleichfalls dabei finden? Erstens rechnete sie darauf, dass die erzwungene Ausfuhr der an die Krone gelieferten Wolle das Angebot im inländischen Markte vermindern und die Verkaufspreise für die verbleibenden Vorräthe steigern würde; zweitens bewilligte sie, in Anbetracht der ihr auferlegten Abgabe, nur entsprechend niedrigere Einkaufspreise. Sie wälzte die Abgaben theils auf die Konsumenten, theils auf die Produzenten ab, und trug wohl Sorge, dabei nicht zu kurz zu kommen. Schliesslich betrachtete sie es als einen wichtigen Gewinn, dass sie gleichsam zur königlichen Steuerbehörde, und ihr Vorrecht des Alleinhandels mit Wolle zum wichtigen Gliede im Regierungssystem erhoben und somit wesentlich befestigt wurde.

Inwiefern diese Ueberlieferung wirklich mit der Geschichte übereinstimme, lassen wir dahingestellt. Wir erwähnten sie blos zum Nachweise, dass beim Volke die Vorstellung der Abwälzung sehr alt sei.

Aber nicht nur sehr alt, auch sehr allgemein verbreitet ist diese Vorstellung. Leute, die sich über einen Zusammenhang in den volkswirtschaftlichen Vorgängen sonst keine Rechenschaft zu geben pflegen, sind doch mit ihren Vorstellungen von Abwälzung am schnellsten bei der Hand. Sie scheinen sogar zu wännen, Jedermann könne sich ohne Weiteres jede Steuer oder Kostenvermehrung durch das Fordern eines erhöhten Preises seiner Waare oder Leistung wiedererstaten lassen. So wie Bäcker und Fleischer und die Importeure von Zucker und Kaffee die Auslage für Mahl- und Schlachtsteuer oder Eingangszoll durch einen entsprechenden Preisaufschlag von den Konsumenten wieder einkassiren, ebenso soll der Hauseigenthümer die ihm auferlegte Gebäudesteuer auf seine Miether abwälzen. Eine Vertheuerung der unentbehrlichen Lebensmittel, meinen sie, wälze sich, in Gestalt einer nothwendigen Lohnerhöhung, auf die Arbeitgeber; und diese können, wenn sie nur human sind, solche Lohnerhöhung immer bewilligen, da sie sich ja allemal durch Erhöhung ihrer Waarenpreise dafür entschädigen können. Diese im Volke verbreitete Vorstellung der Abwälzbarkeit hat nun ein Wiener Professor sogar benutzen wollen, um den Oesterreichern einzureden, dass sie, wiewohl schwer besteuert, dennoch nicht dadurch belastet seien, denn Jeder entschädige sich durch erhöhte Preisforderung nicht bloß für die Besteuerung seiner Produktion, sondern auch für die Vertheuerung seiner Konsumtion, welche, da er konsumiren müsse um produziren zu können, wesentlich zu seinen Produktionskosten gehöre; also wälze Jedermann jede Steuerlast weiter, so dass, beim Lichte dieser genialen Entdeckung gesehen, die Steuerlast, wie ein Federball von Hand zu Hand geschneilt, stets in der Luft kreise, ohne auf irgend Jemandem sitzen zu bleiben!*)

*) Derselbe Piffikus hat auch den österreichischen Arbeitern beweisen wollen, dass sie von der Vermehrung der Soldaten doppelten Vortheil hätten, denn durch Einstellung in ein Regiment tritt Einer aus der Reihe der um Arbeit Konkurrirenden hinaus und in die Reihe der Konsumtionsfähigen hinein, vermindert also das Arbeitsangebot und vermehrt die Nachfrage nach Arbeit, trägt also von zwei Seiten zur Erhöhung des Lohnes bei!

Hiermit ist auch die Kritik jener populären Vorstellung allgemeiner oder beliebiger Abwälzbarkeit gegeben, und zwar in Form der bündigsten *reductio ad absurdum*. Denn wäre die Abwälzung überall unbedingt möglich, so wäre es auch möglich, dass jede noch so grosse Steuerlast in der Luft schweben bliebe. Da aber dies selbstredend nicht möglich, so folgt, dass die Abwälzung nicht unbedingt möglich, sondern an Bedingungen geknüpft ist. Und diese Bedingungen näher zu erörtern ist Zweck dieses Aufsatzes.

Die Sache ist sehr einfach. Abwälzung einer Auflage geschieht vermittelt erhöhter Preise für die Produkte oder Leistungen des Abwälzenden. Aber erhöhte Preise erlangt man nicht durch blosses Stellen höherer Forderungen. Preise werden nicht anders erhöht, als durch vermehrte Nachfrage oder vermindertes Angebot. Die Nachfrage nach seinen Produkten oder Leistungen zu vermehren, hat der Abwälzende keine Macht. Und die Auflage einer Steuer hat nicht eine Vermehrung der Konsumtion im Allgemeinen zur Folge; sie setzt zunächst nur eine Konsumtion zu Staatszwecken an Stelle einer entsprechenden Konsumtion zu Privatzwecken; insofern aber die Konsumtion zu Staatszwecken weniger reproduktiv ist, weniger den Kapitalsanwuchs und den Wohlstand fördert, wirkt auf die Dauer eine Steuerauflage nur nachtheilig auf die Konsumtionsfähigkeit oder Nachfrage. Für Abwälzungsversuche bleibt also augenscheinlich nur der andere Weg zur Einwirkung auf die Preise offen: *Verminderung des Angebots*.

Insofern nun die mit einer Steuer belegte Waare oder Leistung leicht einen fremden steuerfreien Markt auf dem Wege der Ausfuhr oder der Auswanderung aufsuchen kann, ist auch die Abwälzung leicht. Das Angebot im besteuerten Markte wird in solchem Maasse eingeschränkt, dass die Preise um den Betrag der Steuer steigen. Dieser Fall indessen ist nicht allgemein zu setzen, vielmehr bildet er die Ausnahme. Viele Produkte würden zu grosse Transportkosten bei einer Ausfuhr verursachen. Viele sind nur für den Geschmack und die Gewohnheiten des Produktionslandes eingerichtet. Und eine Auswanderung stösst stets auf so grosse Schwierigkeiten, ist von solchen Opfern begleitet, dass, ehe man sich dazu entschliesst, man sehr vieles erträgt, sehr schwere Auflagen trägt. Wir dürfen also

die Ausfuhr und die Auswanderung nur ausnahmsweise und für spezielle Fälle als Mittel der Abwälzung in Rechnung setzen. Im Allgemeinen nehmen wir vielmehr an, dass die mit einer Auflage belegte Waare oder Leistung ihren Absatz nur im einheimischen, besteuerten Markt suchen könne. Unter dieser Voraussetzung aber wird ein Vermindern des Angebots gleichbedeutend mit einem Einschränken der betroffenen Produktion, welches jedenfalls Opfer erheischt, ja unter Umständen von so grossen Opfern begleitet wäre, dass man lieber eine sehr starke Besteuerung ertrüge, als dass man sich zu dem für eine Abwälzung erforderlichen Einschränken seiner Produktion entschlösse. Es kann nicht die Rede davon sein, mit den bisher verwendeten Kapitalmitteln bloß weniger zu leisten; denn, da bekanntlich die Preissteigerung nicht gleichen Schritt mit der Verminderung des Angebots hält, bringt die verminderte Produktion einen verminderten Erlös, und folglich, bei unvermindertem Kapitalsaufwand, einen verminderten Gewinn*), — wogegen eine Abwälzung darin besteht, dass der Gewinn hinlänglich vermehrt wurde, um nach Entrichtung der Auflage seine frühere Höhe zu behaupten. Offenbar muss also, im Verhältniss zur Einschränkung der Produktion, Kapital aus dem gedachten Zweige herausgezogen und anderweitig gewinnbringend verwendet, der Kapitalsaufwand stärker als der Erlös vermindert werden. Dies ist mit Verlusten verknüpft; ja in gewissen Fällen fast unthunlich. Viele Maschinen und Werkzeuge lassen sich nicht für andere Zwecke, als für welche sie angefertigt wurden, gebrauchen. Viele Gebäude lassen sich schwer und nur nach kostspieligen Umbauten anderweitig verwenden, besonders wenn ihre Lage mit Rücksicht auf einen speziellen Zweck gewählt war. Von dem in Bergwerke und Hütten gesteckten Kapitale lässt sich fast gar nichts wieder herausziehen. Viele Bodenflächen, welche, vermöge ihrer Beschaffenheit und Lage, sich zu einer besonderen Kulturart vorzüglich eignen, würden bei veränderter Verwendung nur einen sehr viel geringeren Ertrag liefern. Und abgesehen von alledem bedeutet das Einschränken einer Pro-

*) Der Lohn für die weniger begehrte Arbeit im betreffenden Zweige sinkt zwar, aber, wie später gezeigt wird, nicht leicht in solchem Verhältniss, dass der Kapitalgewinn ungekürzt bliebe.

duktion ein Umsatteln eines Theils der bisher damit Beschäftigten, das Erlernen eines neuen Geschäfts, das Aufgeben angeknüpfter und das Ausbilden neuer Verbindungen, welches alles mit Opfern verknüpft ist, zu denen sich Einer nicht freiwillig, sondern erst dann entschliesst, wenn die schon auf ihn eingedrungene Noth dazu zwingt. Dennoch läuft die Abwälzungsfrage auf die Frage hinaus: welcher Schaden ist grösser, das Tragen der unabgewälzten Auflage, oder der von einem Einschränken der Produktion unzertrennliche Verlust. Diese Frage lässt sich aber gar nicht allgemein beantworten. Die Grösse des Verlustes bei dem Einschränken einer Produktion hängt für jeden einzelnen Fall von der besonderen Beschaffenheit der Betriebsanlage ab, welche darüber entscheidet, ob das darin gesteckte Kapital durch Herausziehen mehr oder weniger beschädigt wird. Im Allgemeinen kann man nur sagen: eine Abwälzung findet nur in dem Falle und in dem Maasse statt, in welchem sie mehr einbringt, als was sie kostet. Sie unterbleibt dagegen, wo, wie oft der Fall, die Kur schlimmer wäre, als das Uebel. Und selbst da wo eine Abwälzung stattfindet, geschieht sie nicht als freiwilliger Akt berechnender Ueberlegung, sondern vermöge eines durch die Noth vollzogenen Ausscheidungsprozesses, welcher Diejenigen aussucht, die behufs der erforderlichen Produktionseinschränkung aus dem betroffenen Gewerbe austreten sollen, — und diese sind, nach dem allwaltenden sogenannten Darwin'schen Naturgesetze, allemal die Schwächsten. Zum Verständniss der Abwälzung also müssen wir auf die faktischen Einrichtungen und Bedingungen des Wirtschaftslebens eingehen, die Spezialfälle durchmustern. Die Abwälzungsbestrebung indessen, nicht blos gegenüber den Staatsauflagen, sondern auch jeder Kostenausgabe gegenüber, spielt im Wirtschaftsleben eine so grosse Rolle, dass man keine klare Einsicht in den Zusammenhang wirtschaftlicher Vorgänge haben kann, ehe einem das Kapitel der Abwälzung geläufig ist. Denn in der Abwälzung offenbaren sich die Grundgesetze volkswirtschaftlicher Statik; was die Schwerkraft für die Lagerung der Massen unserer Erdkruste, für die geologische Schichtung ist, eben dasselbe ist für die wirtschaftliche Vertheilung und Schichtung das Abwälzungsbestreben.

Indem wir nun auf Einzelfälle, auf die dabei für die Ab-

wälzungsfrage zu berücksichtigenden besonderen Verhältnisse eingehen, kann es uns begegnen, dass wir nicht alle einschlägigen Umstände heranziehen und die verhältnissmässige Wirkung der herangezogenen nicht ganz richtig abwägen, so dass an dem praktischen Ergebniss unserer Ausführungen sich Manches ausstellen lässt. Es handelt sich indessen hier weniger um das Facit, als um die Methode. Ob wir das Problem ganz richtig ausrechnen, ist Nebensache. Hauptsache ist, zu zeigen, wie man die Rechnung anstellen muss, was Alles bei dem Problem in Rechnung zu stellen ist.

Um den Anfang mit einem möglichst leichten Falle zu machen, nehmen wir an, es werde in einer grossen Stadt eine hohe Steuer auf das Ausschanken des Bieres gelegt. Wir setzen auch voraus, dass bisher in dem Gewerbe freie Konkurrenz geherrscht, die Zahl der Bierwirthe, der durchschnittliche Absatz, der Verkaufspreis sich so geregelt haben, dass dabei der durchschnittliche Gewinn in richtigem Verhältniss zu dem in anderen Gewerben stehe, — unter gebührender Würdigung der Beschwerlichkeit des Geschäfts und besonders der persönlichen Eigenschaften, welche in diesem Beruf eine Hauptrolle spielen. Was sollen nun die Bierwirthe thun? »Abwälzen«, antwortet gleich der Volksmund; »die Steuer auf den Preis des Seidels schlagen.« Gesetzt, auch dies geschieht. Aber wegen der Vertheuerung des Bieres wird weniger davon getrunken. Die Wirthe verlieren an Absatz. Diejenigen unter ihnen, deren bisheriger Absatz gerade zum nothdürftigen Auskommen reichte, können bei dem verminderten Absatze nicht mehr bestehen, sie machen Bankerott, werden durch die Noth ausgeschieden. Die gedrückte Lage der Bierschenker im Allgemeinen schreckt vor der Einrichtung neuer Schanklokale ab. Die Zahl der Bierwirthe wird verkleinert, der Gewinn stellt sich wieder in ein solches Verhältniss zu dem Gewinn anderer Gewerbe, dass zwischen Abgang und Zudrang das gewöhnliche labile Gleichgewicht sich wieder einstellt. Die Abwälzung vollzieht sich also, zwar nur durch Hinopfern einer nach Höhe der Steuer bemessenen Zahl schwächerer Existenzen, doch verhältnissmässig rasch und leicht, insofern sich das Kapital des Bierwirths leicht aus dem Geschäft herausziehen lässt. Der Biervorrath ist immer klein und bald realisirt. Mobilien und Lokal finden leicht anderweitige Verwendung. Das am wenigsten ver-

werthbare Stück ist meist der ruinirte Bierzapfer selber; und so würden sich die üblen Folgen der gedachten besonderen Steuer überwiegend in persönlichen Leiden äussern. Aber damit sind die Wirkungen der gedachten Abwälzungsbewegung noch lange nicht erschöpft; sie lassen sich wie die Wellen auf einem Wasserspiegel noch weit verfolgen, wiewohl sie mit ihrer Entfernung vom Punkte der Störung immer schwächer und zuletzt nicht mehr berechenbar werden. Zunächst trifft nämlich die Bierbrauer ein empfindlicher Schlag. Haben sie einen ausgedehnten Markt, können sie den Ausfall an Absatz in gedachter Stadt dadurch ersetzen, dass sie durch eine kleine Preiserniedrigung ihren Absatz nach der Umgegend oder in grössere Ferne entsprechend erweitern, so ist der Schaden nicht gross, sie brauchen nicht ihre Produktion einzuschränken, es entsteht bloß eine ungünstige Konjunktur, welche die Errichtung neuer Brauereianlagen so lange hemmt, bis das natürliche Wachstum der Bevölkerung, des Wohlstandes und folglich des Verbrauchs das Gewerbe wieder in Aufschwung bringt. Sind aber die Brauer an die gedachte Stadt ausschliesslich oder vorzugsweise verwiesen, brauen sie ein Getränk, welches, wie das Berliner Weissbier, nur in einem bestimmten Orte beliebt ist, oder liegen sie von anderen volkreichen biertrinkenden Gegenden so weit ab, dass die Transportkosten einen grossen Absatz nach entfernteren Märkten unthunlich machen, so stellt sich die Sache anders. Der verminderte Bierabsatz führt bei den Bierbauern wie bei den Bierschenkern zum Ausmerzen der gewerblich Schwächeren auf dem Wege des Bankerotts; und hierbei ist die Kapitalsbeschädigung grösser, weil Brauereianlagen sich nicht so leicht, wie Schenkeinrichtungen, anderweitig verwenden lassen. Die Nachfrage nach Malz und Hopfen hat sich zwar auch vermindert. Da aber diesen Produkten der Weltmarkt offen steht, findet kein wahrnehmbarer Rückgang des Preises statt; denn durch die Einschränkung des Bierkonsums in einer einzigen Stadt wird der allgemeine Verbrauch von Hopfen und Malz nicht in berechenbarem Maasse getroffen. Auch nach der anderen Richtung hin, auf Seiten der Verbraucher, sind allmählich sich verlaufende Wellenbewegungen zu verspüren. Einigen ist das Bier zu theuer geworden; sie greifen zum Branntwein zurück und schädigen ihre Gesundheit, werden unproduktiver. Einige werden weniger arbeits-

kräftig, weil sie ein gewöhntes Stärkungsmittel entbehren müssen. Andere wieder gerathen in Verlegenheit durch die vermehrten Kosten des Bieres, auf welches sie nicht verzichten wollen.

Setzen wir aber den Fall, das Schankgewerbe wäre in der Stadt nicht frei, sondern, wie in alten Zeiten nur zu häufig, das ausschliessliche Vorrecht bestimmter Häuser in beschränkter Zahl. Bei solcher Beschränkung der Konkurrenz können die Bierwirthe ihre Verkaufspreise zwar nicht beliebig hoch,*) doch so hoch stellen, dass im Verhältniss zum Kapitalaufwand sich der Gewinn viel höher als bei freien Gewerben stellt. Jedem Besitzer einer solchen sogenannten »Schankgerechtigkeit« ist eine gewisse Kundschaft gleichsam verbürgt; und dies hat einen bestimmten Geldwerth. Gesetzt also, eine derartig bevorrechtigte Bierwirthschaft bringe

*) Sie dürfen nämlich nicht den Verkaufspreis so schrauben, dass der Absatz in stärkerem Maasse abnimmt, als in welchem ihre Gewinnquote gesteigert wird. Im Allgemeinen nämlich nimmt der Absatz nach einer quadratischen Funktion der Preissteigerung ab; man nimmt an, dass bei Verdoppelung des Preises der Absatz wohl auf ein Viertel, der Erlös also auf die Hälfte des früheren sinke. Aber der grösste Gewinn nach Abzug der Auslage vom Erlöse bildet das Augenmerk bei der Preisstellung, und die Auslage für Waare nimmt mit dem Absatze gleichmässig ab, so dass bis zu einem gewissen Punkte ein höherer Gewinn selbst bei verringertem Absatze und Erlöse erzielt wird, wie folgendes Beispiel verdeutlicht. Gesetzt, das Seidel Bier koste 1 Sgr. und es lassen sich zu $1\frac{1}{4}$ Sgr. täglich 10000 Seidel absetzen, so ist der Gewinn 2500 Sgr. Zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. werden sich, nach der Regel von der quadratischen Funktion, höchstens 2500 Seidel, aber mit einem Gewinn von 3750 Sgr. absetzen lassen. Diese Preissteigerung vermehrt also den Gewinn, um die Hälfte. Zu $3\frac{3}{4}$ Sgr. wird dagegen der Absatz auf 1112 Seidel mit einem Gewinn von nur 3058 Sgr. zurückgehen; also gewänne man bei einem Verkaufspreise von drei guten Groschen weniger, als bei dem Preise von zwei. — Die Regel, dass der Multiplikator des Preises zum Quadrat erhoben als Divisor des Absatzes zu setzen sei, ist, wiewohl ziemlich allgemein zutreffend, doch nur ein Anhaltspunkt; sie erleidet, je nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses, das eine Waare befriedigen soll, und je nach der Leichtigkeit, Surrogate zu finden, allerlei Modifikationen. Eine spezielle Untersuchung dieses Gegenstandes ist noch für die praktische Ausbildung unserer Wissenschaft ein Bedürfniss.

Tausend Thaler jährlich über den gewöhnlichen Gewinn eines sonstigen, mit gleichem Kapital betriebenen Geschäfts hinaus, so wird dieser Uebergewinn bei etwaigen Verkauf des Hauses besonders abgeschätzt und wohl mit zehntausend Thalern oder mehr angerechnet. Wird nun eine Biersteuer eingeführt, wie sollen die bevorrechteten Schankwirthe sie abwälzen? Ihre Preise erhöhen? Wir haben aber angenommen, dass sie schon ihre Preise bis zu dem Punkte erhöht hätten, bei dem eine fernere Steigerung den Gewinn nur verminderte. *) Man wird nicht abwälzen können, denn wenn die Steuer nicht so enorm hoch gegriffen ist, dass sie mehr als den ganzen Monopolsgewinn verschluckt, so bringt, selbst nach Abzug der Steuer, das in das Schankgewerbe gesteckte Kapital immer noch den üblichen Geschäftsgewinn. Man hat keine Veranlassung, einen Theil desselben herauszuziehen und anderweitig zu verwenden. Die schon beschränkte Zahl der Bierwirthe wird sich nicht noch mehr beschränken; denn jeder derselben hat, nach Entrichtung der Steuer, zwar nicht einen in früherem Maasse gesteigerten, aber doch wenigstens einen ebenso grossen Gewinn, als er in einem freien Gewerbe machen könnte. Dagegen sinkt der Kaufpreis der »Schankgerechtigkeiten« um den Kapitalwerth der Steuer. Denn wenn eines der gedachten Bierhäuser, von dessen durchschnittlichem Absatze die Steuer beispielsweise jährlich fünfhundert Thaler beträgt, zum Verkauf kommt, so wird für dasselbe wohl sechs bis sieben Tausend Thaler weniger als früher gegeben. Demjenigen also, der bei Einführung der Steuer das bevorrechtete Grundstück inne hat, wird ein Kapital auf Höhe der kapitalisirten

*) Nach unseren vorerwähnten Annahmen und Voraussetzungen wurde bei einem Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. und einem Absatze von 2500 Seideln der höchste Gewinn mit 3750 Sgr. erzielt. Wenn nun nach Einführung einer Steuer von $\frac{1}{4}$ Sgr. vom Seidel die Wirthe den Preis auf $2\frac{3}{4}$ Sgr. setzen wollten, so hätten sie bei einem Absatze von 2066 Seideln nur 3099 Sgr. Gewinn; wenn sie dagegen mit dem Preise nicht aufschlügen, sondern die Steuer ruhig aus eigener Tasche zahlten, so verbliebe ihnen immer noch von 2500 Seideln ein Gewinn von 3125 Sgr. Und wenn sie einen Aufschlag zum dreifachen Betrage der Steuer versuchten, also den Preis auf $3\frac{1}{4}$ Sgr. setzten, so verbliebe ihnen bei einem auf 930 Seidel eingeschrumpften Absatze ein Gewinn von bloß 1860 Sgr.

Steuer konfisziert. Ist das Haus hoch mit Hypotheken belastet, oder der Besitzer sonst stark verschuldet, so kann er durch solche Konfiskation gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Das Haus wird subhastirt und kommt in die Hände eines Anderen, der zur Fortsetzung des Geschäfts die Mittel hat. Dies ist indessen nur ein Wechsel der Personen und vermindert nicht die Zahl der bevorrechteten Schenken, schränkt die Konkurrenz unter denselben nicht mehr, wie früher, ein, ist also für die Abwälzung unwirksam. Den neuen Erwerber der »Schankgerechtigkeit« dagegen drückt die Steuer gar nicht; denn in Gestalt der Steuer verzinst er blos ein Kapital, welches er vor Einführung der Steuer in Gestalt eines höheren Kaufgeldes hätte zahlen müssen. Die Steuer erleichtert ihm vielmehr das Geschäft, indem sie die Höhe des zum Beginn erforderlichen Kapitals, worin stets die Hauptschwierigkeit liegt, vermindert.

Aus diesem Beispiele gewinnt man einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Wirkung einer Gebäudesteuer in verkehrsreicheren Städten. Das Angebot von Wohn- und Geschäftsräumen in einer Stadt stösst, auch ohne obrigkeitliche Einschränkung, doch auf eine natürliche Schranke. Man drängt sich nämlich in eine Stadt nur deshalb zusammen, damit man einander bei der Arbeitstheilung besser in die Hände arbeiten könne. Die gegenseitige Nähe, die Abkürzung der Wege beim Verkehr spart Zeit und erhöht den Erwerb. Der erhöhte Erwerb vermehrt die Einwohnerzahl; und mit dieser muss auch die Stadt wachsen, theils in die Breite, theils in die Höhe. Im ersten Entstehen einer Stadt bewirkt das Anfügen eines neuen Gebäudes an die vorhandene Gruppe vor Allem ein Zusammenbringen von Menschen, eine Vereinigung zu nächster Nachbarschaft. Wenn aber eine gewisse Ausdehnung erreicht ist, bieten die sich an die Aussengrenze oder die obersten Stockwerke ansetzenden neuen Bauräume nur in abnehmendem Maasse den Vortheil, um welchen man sich in eine Stadt zusammendrängt. Die Nachfrage nach Räumlichkeiten in einer Stadt, nach Stätten wo man sich in nächster Nähe möglichst vieler Anderer befinde, wird nicht gerade befriedigt durch ein Angebot von Räumen, von wo aus, umf zu den Verkehrsgenossen zu gelangen, man eine Viertelmeile laufen, oder vier Stiegen, etwa fünfzig Fuss, hinunter und

herauf mehrmals täglich sein Körpergewicht von anderthalb Zentner tragen muss. Dies verbraucht so viel Zeit und Kraft, dass es überhaupt erst dann ertragen werden kann, wenn, durch die Kapitalanhäufung und gesteigerte produktive Ausbildung, der Erwerb so erleichtert worden ist, dass der nicht durch Strassenlaufen und Treppensteigen verbrauchte Rest von Zeit und Kraft mehr einbringt, als man überhaupt anderswo erwerben könnte. Durch vermehrtes Bauen kann eine Stadt allerdings ihr Angebot von Räumen ungehemmt vermehren, nicht aber *ihr Angebot naher Nachbarschaft* zur Ersparung von Zeit und Kraft bei der Arbeitstheilung, worauf, wie gesagt, die Nachfrage nach städtischen Räumen eigentlich zielt.*)

Diese, in der Natur der Dinge liegende Beschränkung des Angebots hat zur Folge, dass der Miethspreis städtischer Gebäuderäume auf eine Höhe steigen kann, welche viel mehr, als den üblichen Gewinn für das verbaute Kapital abwirft. Denn der Gewinn von verschiedenen Kapitalanlagen gleicht sich nur in dem Maasse aus, als sich das Kapital beliebig auf die verschiedenen Arten der Anlage vertheilen kann, hier die Produktion und das Angebot steigern und die Preise ermässigen, dort umgekehrt. Eine solche freie Bewegung des Angebots durch Kapitalzuschuss, mithin auch der Preise und des Gewinnes, kann, wie gezeigt, bei städtischen

*) Neue Anbauten an der Umgrenzung einer Stadt befriedigen den Bedarf an Betriebsräumen nur schlecht und überhaupt nur für wenige Geschäftszweige. Dem Bedarf an Wohnräumen entsprechen sie besser. Die neuen Häuser werden mit den neuesten Verbesserungen der Einrichtung ausgestattet, bieten mehr Licht und freiere Luft. Den Weg, den man machen muss, um sie von den geschäftsreicheren Theilen der Stadt aus zu erreichen, bringt der körperlichen Gesundheit Gewinn, wenn er nicht übermässig anstrengend wird. Aber eine Anhäufung von Gebäuden, wie z. B. London, wo die Aussengrenze eine deutsche Meile vom Mittelpunkt liegt, muss sich mehrere geschäftliche Mittelpunkte schaffen und bildet eigentlich ein Zusammengruppiren mehrerer Städte, deren Verkehr miteinander theilweise oft schwerer, als mit anderen ziemlich entfernten Städten, wird. Eine Omnibusfahrt von einem Ende Londons zum anderen dauert eben so lange, als eine fünfmal so weite Fahrt über Land mit der Eisenbahn. Der Transport schwerer Güter quer durch London auf Rollwagen kostet so viel, als die Kanalfracht bis in entlegene Grafschaften.

Bauten nicht stattfinden. Die Miethspreise haben also nicht an dem Niveau des üblichen Gewinnes vom verbauten Kapitale ihre Grenze. Sie haben vielmehr nur an der Zahlungsfähigkeit der Miether ihre Grenze; und diese Zahlungsfähigkeit bemisst sich nach der Kapitalsanhäufung und Erwerbentwicklung derselben, also nach Wohlhabenheit, Intelligenz, Geschicklichkeit und Rührigkeit der Einwohnerschaft. Mit dem Wachsthum dieser Eigenschaften mehren sich rasch die Erwerbenden, nicht aber die zum Erwerb gelegenen Räume. Die vermehrten Erwerbenden machen sich die Räume streitig. Die Frage, wer die günstig gelegenen Räume beziehen und wer in die entlegeneren ziehen soll, wird friedlich nach dem volkswirtschaftlichen Verfahren des Meistgebots entschieden. Jeder Raum wird demjenigen zugewiesen, der das Meiste dafür geben will, — demjenigen nämlich, der sich getraut, die durch solchen Raum gebotene Erwerbsgelegenheit am höchsten verwerthen zu können; und dies liegt auch im volkswirtschaftlichen Gemeinutzen.*) Der Vermiether nimmt natürlich das Meiste, das irgend ein Zahlungsfähiger ihm bietet. Er sieht sich nach dem Meistbietenden und Zahlungsfähigsten um. Er kann gesteigerte Forderungen stellen. Werden sie gewährt, so hat er nur die gestiegene Fähigkeit und Nothwendigkeit der Miethszahlung richtig abgeschätzt. Hat er diese überschätzt, so muss er von seiner Forderung nachlassen, oder er vermietet nicht. Die Miethsgebote kann er nicht steigern; denn diese steigern sich ohne sein Zuthun, so lange mehrere zahlungsfähige Miethslustige einander seinen Raum streitig machen; und sie finden ihre Grenze da, wo alle Mitbewerber bis auf einen wegen der erreichten Höhe des Miethsgebots verzichten.

*) Solchergestalt werden die Räume einer gewerbreichen Stadt nur von den verhältnissmässig Tüchtigsten und Rührigsten besetzt. Wer zu wenig erwirbt, um in der Miethszahlung mit konkurriren zu können, muss am kleineren Orte sich niederlassen, wo sich auch der Schlendrian fristen kann. Und je höher die Mieth in einer grossen Stadt, um so höher wird auch daselbst die normale Leistungsfähigkeit sein, denn beide bedingen sich gegenseitig. — Weiss man von einer Stadt weiter nichts, als die Höhe der Miethspreise daselbst, so kann man (ausser etwa bei Badeorten) daraus ziemlich sicher berechnen, mit welcher Geschwindigkeit oder Langsamkeit die Einwohner sich in ihren Hantierungen bewegen.

Bei Vermietung kann der Eigenthümer so wenig die Preise bestimmen, wie bei einer Versteigerung; höchstens kann er den Zuschlag bis auf einen späteren Tag, von dem er ein besseres Ergebniss hofft, verschieben, — vielleicht aber dann weniger, statt mehr, erzielen.

Da nun, wie gezeigt, der Miethsertrag von einem Gebäude, auch ohne dass der Vermiether denselben irgend willkürlich steigern könnte, in blühenden Städten bald über das Maass des üblichen Gewinnes von dem in den Bau gesteckten Kapital steigt, verkauft man dasselbe nicht für die blossen Baukosten, sondern man fordert noch neben diesen den kapitalisirten Werth des Ueberschusses der Miethen über die Verzinsung der Baugelder, und zwar als Preis der Baustelle. Der Baustellenpreis wird also durch die Miethshöhe bestimmt, kann aber diese gar nicht bestimmen. Man bezahlt eine Baustelle hoch, weil man von dem darauf zu errichtenden Gebäude, wegen der Blüthe des Erwerbs und des Andrangs zahlungsfähiger Miethslustigen, hohe Miethe erwartet. Man erlangt aber nicht höhere Miethe, weil man die Baustelle theuer bezahlt hat.

Unter so bewandten Umständen, wie verhält es sich mit der Abwälzung einer neuauferlegten Gebäudesteuer? Wie sollte die Miethe um den Steuerbetrag erhöht werden können? Die eingeführte neue Steuer ändert doch vorläufig nichts am Angebot von Gebäuderäumen, nichts an der Zahl und Erwerbsfähigkeit der Miethslustigen; also nichts an den Verhältnissen, welche die Miethshöhe bestimmen. Man muss annehmen, dass, schon vor Einführung der Steuer, die Besitzer der Gebäude die höchste Miethe nahmen, welche die Miethslustigen, nach Massgabe ihres Erwerbs und der durch diesen verschärften Konkurrenz um Gebäuderäume, zahlen konnten und mussten. Hätte sich durch Mehrfordeern eine höhere Miethe überhaupt erzielen lassen, so konnte auch ohne Steuer mehr gefordert werden. Die Steuer kann einen Vorwand für erhöhte Miethsforderungen, aber keinen Zwang zur Bewilligung derselben abgeben.*

*) In einer rasch wachsenden schon ausgedehnten Stadt, wie Berlin, wo die Miethe, in vielen Theilen derselben, jährlich oft um fünf Prozent wegen der raschen Erwerbsentwicklung stieg, konnten Viele verleitet werden, die übliche Miethserhöhung, die gleichzeitig mit der Einführung der Gebäudesteuer vor sich ging, lediglich dieser zuzuschreiben.

Die Steuer lässt sich also für's Erste nicht auf die Miether abwälzen. Die Eigenthümer der Gebäude müssen sie tragen. Die Gebäudesteuer vermindert einfach den als Baustellenpreis zu kapitalisirenden Miethsüberschuss. Der Baustellenpreis sinkt um den kapitalisirten Betrag der Steuer. Dem Eigenthümer des Gebäudes zur Zeit der Steuereinführung wird ein entsprechendes Kapital konfiszirt. Den späteren Käufer eines besteuerten Gebäudes drückt die Steuer gar nicht; sie erleichtert ihm vielmehr den Kauf, denn sie macht zu demselben ein geringeres Kapital nöthig. Der neue Käufer zahlt als Steuer nur die Zinsen eines Kapitals, welches, auf Grund der Steuer, bei der Berechnung des Kaufpreises oder kapitalisirten Reinertrags in Abzug gebracht wird. — Inwiefern eine Gebäudesteuer auf neue Bauunternehmungen, folglich auf das künftige Angebot von Gebäuderäumen und auch auf die Miethssteigerung wirken dürfte, ist eine Frage, die sich nur nach den besonderen lokalen Verhältnissen beantworten lässt. — Ist die Steuer mässig und wird sie von den Kommunalbehörden auferlegt und produktiv verwendet, so schafft sie Anstalten, welche den Verkehr erleichtern, den Erwerb fördern, die Einwohnerzahl mehren, also die Miethspreise zu steigern geeignet sind. Sie bildet eine Beisteuer zu nützlichen Verwendungen, welche den Werth des städtischen Grundeigenthums erhöhen, und gerechtermassen auf Kosten der Grundeigenthümer gemacht werden sollten. — Ist die Gebäudesteuer eine Staatssteuer, so entzieht sie den Grundbesitzern einen Theil ihrer Einnahmen, hemmt die Kapitalsanhäufung, mithin den Erwerb und folglich auch die Miethssteigerung in der Stadt, so dass der städtische Grundbesitz sowohl indirekt als direkt darunter Einbusse erleidet.

Bei der Grundsteuer walten ähnliche Verhältnisse ob. Direkt abwälzen auf die Konsumenten der Bodenerzeugnisse kann man sie nicht. Denn sollten Aecker brach liegen und weniger Früchte zu Markt geschickt werden, um erhöhte Preise zu erzielen, so würde keiner sich freiwillig zu einer Einschränkung seiner Ernten verstehen. Und selbst abgesehen hiervon könnte eine Einschränkung des Angebots von Bodenerzeugnissen nicht auf die Dauer höhere Preise, sondern nur eine Hemmung der Volkszunahme und des Volkswohlstandes zur Folge haben. Eine Grundsteuer lässt sich

nicht abwälzen. Sie erniedrigt den Verkaufspreis des Grundstücks, konfisziert dem Besitzer zur Zeit ihrer Einführung einen Theil seines Eigenthums, drückt aber den späteren Käufer nicht persönlich; dieser entschädigt sich für die zu zahlende Steuer durch einen entsprechenden Abzug vom Kaufpreise. Darum ist auch eine sogenannte Ausgleichung einer seit lange bestehenden, wenn auch ungleich vertheilten Grundsteuer durch nichts zu rechtfertigen. Denn eine neue gleichmässige Vertheilung gleicht nichts aus. Wo sie erhöht, nimmt sie neue Konfiskationen vor; wo sie erniedrigt, verschenkt sie Kapitalien an Personen, die schon durch einen entsprechenden Kapitalsabzug vom Kaufpreise sich für die Uebernahme der ihrem Vorgänger auferlegten Steuerpflicht entschädigen liessen. Doch dies beiläufig. — Indem also die unabgewälzte Grundsteuer die Reineinnahme der Landbesitzer und ihre Fähigkeit der Kapitalvermehrung kürzt, so verlangsamte sie den Fortschritt des Ackerbaues und die Vermehrung der Bodenerzeugnisse, trägt aber dadurch, wie gezeigt, nicht zur Erhöhung der Absatzpreise, sondern nur zur verlangsamten Entwicklung der Bevölkerung und des allgemeinen Wohlstandes bei. Unter einer Grundsteuer leidet der Bodenbesitz direkt und indirekt, leidet indirekt auch das ganze Volk.

Etwas anders stellt sich die Sache bei einer Besteuerung einzelner Bodenerzeugnisse. Der Boden, der zur Produktion eines besonderen Gewächses benutzt wird, lässt sich oft ohne beträchtlichen Verlust für andere Gewächse benutzen. In England z. B. ist jeder sogenannte Gerstenboden auch als Weizenboden benutzbar. Die dort bestehende Malzsteuer lässt sich also dadurch abwälzen, dass man mehr Weizen und weniger Gerste, nämlich so wenig Gerste baut, dass deren Preis, trotz Malzsteuer, ebenso viel bringt, als man auf demselben Acker durch Weizenbau erzielen könnte. Ein Nachtheil für die Landwirthe bleibt die Malzsteuer immer. Sie nöthigt dieselben bei ihrer Ackereintheilung und Fruchtfolge eine gewisse Rücksicht auf die Steuergesetze zu nehmen, anstatt sich frei nach den Gesetzen rationeller Bodenkultur zu richten. Dies ertragen sie aber lieber, als die Steuer, und sie haben auch die Wahl. Die abgewälzte Steuer von gemalzter Gerste vertheuert also das Bier und bildet eine Besteuerung der biertrinkenden, hauptsächlich also der für Lohn arbeitenden Bevölkerung. — Die Branntweinsteuer in

Preussen dürfte sich weniger vollständig abwälzen lassen. Es giebt nämlich daselbst viel leichten Boden, der sich vorzugsweise nur zum Kartoffelbau eignet, so dass man, bei einer Verwendung desselben zu anderen Früchten, mehr als durch das Tragen der Branntweinsteuer verlöre. Bei Landgütern z. B., wo die Transportverhältnisse sehr ungünstig sind, ist der spirituose Auszug die leichteste Gestalt, in der man seine Ernte zum Markte befördern kann. Vielen bietet auch die Schlämpe eine unersetzliche Futterquelle. Der Kartoffelbau und Brennereibetrieb wird sich demnach schwerlich so weit einschränken lassen, dass eine vollständige Abwälzung der Branntweinsteuer zu bewirken wäre.

Die Mahl- und Schlachtsteuer in Preussen ist auch eine Besteuerung einzelner Bodenprodukte, und überdies eine partielle. Nur in einzelnen grösseren Städten ist der Verbrauch der Brodfrüchte und des Schlachtviehes besteuert. Nun lässt sich das Angebot von Roggen in den steuerpflichtigen Städten dadurch vermindern, dass mehr auf dem platten Lande und in den steuerfreien Städten verkauft, dort also das Angebot vermehrt wird. Eine Preissteigerung hier lässt sich aber nur durch eine Preiserniedrigung dort erzielen; und welches Verhältniss zu einander die beiden Preisbewegungen haben, in welchem Grade also die Mahlsteuer von Roggen sich abwälzen lässt, hängt von dem Verhältniss der mahlsteuerpflichtigen zur mahlsteuerfreien Bevölkerung ab. Die Verzehrer des Weizens wohnen zum sehr grossen Theil in den steuerpflichtigen Grossstädten. Und da die Mahlsteuer für Weizen sehr hoch, ja mit kommunalem Zuschlag bis fünfzig Prozent steigt, so wäre eine Abwälzung durch blosses Ueberführen des Angebots von den grossstädtischen zu den steuerfreien Märkten unthunlich; denn der Preisrückgang auf der einen Seite würde viel rascher, als die Preissteigerung auf der anderen vor sich gehen. Indessen stehen für Weizen oft die ausländischen Märkte preisbestimmend offen. Mit der Schlachtsteuer verhält es sich ziemlich ebenso. Die steuerfreien Verbraucher erhalten Brodfrucht und Fleisch etwas wohlfeiler, als sie es sonst erhalten würden. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird nicht vollständig abgewälzt. Die Konsumtion, wenigstens von Weizen und Fleisch, wird durch die Vertheuerung bei den Hauptverbrauchern im Ganzen vermindert. Der Weizenbau muss

zu Gunsten anderer Fruchtarten einigermassen eingeschränkt werden; die Ausdehnung der Viehzucht, also des Haupthebels des landwirthschaftlichen Fortschritts, wird gehemmt. Die Einschränkung des Verbrauchs von Fleisch und Weizenbrod aber ist eine Schwächung der Arbeitskraft, also eine Hemmung der Kapitalszunahme und der Volkszahl, mithin rückwirkend ein empfindlicher Schaden für die Landwirthschaft.

Eine allgemeine Einkommensteuer unterscheidet sich wesentlich von allen vorhin erwähnten Auflagen. Sie mischt sich gar nicht in die Produktion und Konsumtion, sondern hält sich lediglich an das Ergebniss. Sie lässt volle Freiheit des Erwerbens und nimmt erst vom Erworbenen. Und hierin liegt ihr grosser volkswirthschaftlicher Vorzug. Sie mindert, wie jede Besteuerung, die Fähigkeit, das Kapital zu mehren; aber sie richtet nicht, neben dem Schaden des Fortnehmens, noch durch die Art des Nehmens weiteren Schaden an, wie andere Steuern es thun. Sie erzeugt keinen Beweggrund, Produktion und Konsumtion anders einzurichten, als nach den rein volkswirthschaftlichen Bedingungen für den höchsten Ertrag. Sie erzeugt also kein Bestreben, sie abzuwälzen oder ihr auszuweichen, denn beides ist unthunlich. Bei der sogenannten »indirekten« Besteuerung dagegen leidet oft der Volkshaushalt unter den erzeugten Abwälzungsbewegungen und Ausweichungen, nämlich unter dem Einschränken einzelner Gewerbe und dem Umlegen von Kapital mit oft grossen Verlusten, sowie unter dem Unterlassen einzelner besteuertener Thätigkeiten und Konsumtionen oder dem Greifen zu Surrogaten, noch viel mehr, als unter der blossen Fortnahme des Betrages der Steuer. Bei indirekter Besteuerung wird, mit einem Worte, durch Missleitung des Erwerbs die Volkseinnahme oft noch mehr, als durch die Abgabe an den Staat gekürzt. — Einer lokalen Einkommensteuer kann man freilich dadurch ausweichen, dass man sich anderwärts hinwendet; sie stört also, wegen ihres partiellen Charakters, die wirthschaftlichste Wahl der Niederlassung.

Bisher besprochen wir vorzugsweise die Abwälzungsbestrebungen der Gewerbeunternehmer, die Wirkung verschiedener Steuern auf die Art der Kapitalsverwendung. Betrachten wir jetzt die Steuern in ihrer Wirkung auf die Lage der breiten, für Lohn

arbeitenden Volksmassen, die wir, der Kürze wegen, die »Arbeiter« nennen wollen.

Die Arbeiter in stärkerem Maasse direkt zu besteuern, scheut man sich. Und doch steht es bei allen Finanzverwaltungen fest, dass die Hauptstaatseinnahmen aus den breiten Volksmassen hergenommen werden müssen. Als ergiebigste Finanzquellen gelten Steuern auf die unentbehrlichsten Verbrauchsmittel der Volksmassen, auf Salz, Branntwein, Kaffee, Mehl u. dgl. Diese Steuern, indem sie die Verbrauchspreise vertheuern, wälzen sich auf die verbrauchenden Arbeiter und bewirken, dass diese für ihren Lohn weniger Befriedigungsmittel erlangen. Aber das Maass der den Volksmassen zufallenden Befriedigungsmittel wirkt bestimmend auf die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung und demnächst auch auf die Höhe der Löhne. Dies weist auf eine Abwälzung seitens der Arbeiter hin. Jedenfalls haben wir hier eine zu verfolgende und auseinander zu legende Kette von Wirkungen.

Gesetzt also, bei der erreichten wirthschaftlichen Entwicklung und unter dem Steuersystem eines Landes stehen Vorrath, Produktivität und Zunahme des Kapitals, Zahl, Leistungsfähigkeit, Löhnung, Lebensgewöhnung und Zunahme der Arbeiter im gegebenen Verhältniss zu einander. Ein Hauptfaktor hierbei ist die Lebensgewöhnung, das Maass von Befriedigung, an welches die Arbeiterbevölkerung so sehr gewöhnt ist, dass, sobald sie weniger erhält, sie sich elend fühlt und zusammenschrumpft, anstatt zu wachsen. Diese Lebensgewöhnung steigert sich allmählich dadurch, dass von Zeit zu Zeit die Produktivität und Zunahme des Kapitals durch neue Entdeckungen und Erfindungen einen ungewöhnlichen Aufschwung nehmen und eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit erzeugen, die nicht sofort befriedigt werden kann, weil mehrere Jahre zur Erziehung und Ausbildung von Arbeitern erforderlich sind. Inzwischen geniessen die vorhandenen Arbeiter einen erhöhten Lohn lange genug, um sich an eine reichlichere Befriedigung zu gewöhnen. Ihre von der Geburt her an Besseres gewöhnten Kinder bringen in das Leben erhöhte Ansprüche, und würden, bei einem Zurücksinken des Lohns auf den ihren Grosseltern genügenden Satz, ein ihre Vermehrung hemmendes Missbehagen empfinden. Aber ein in der Jugend besser gewöhntes Geschlecht bringt, neben erhöhten An-

sprüchen, auch grössere Arbeitskraft und Ausbildung mit, beschleunigt das Wachsen des Kapitals und der Nachfrage nach Arbeit, und ermöglicht dadurch die Fortdauer erhöhter Löhne.

Dies vorausgeschickt, hätten wir also bei der uns vorliegenden Frage als bestimmende Faktoren die Lebensgewöhnung des Arbeitervolks und das Wachstumsverhältniss des Kapitals zu berücksichtigen, wie solche sich aus der Wirthschaftsgeschichte jedes Landes entwickelt haben. — Die Kapitalisten bedürfen nun einer, dem Wachstum ihres Kapitals entsprechenden Zunahme der Arbeiter. Diese Zunahme aber findet nur dann statt, wenn das Maass der den Arbeitern zu Theil werdenden Befriedigung den festgewöhnten Lebensansprüchen genügt, und namentlich die Mittel gewährt, durch Pflege die Sterblichkeit der Kinder während der ersten Jahre zu mindern. Mit einem Worte, die Kapitalisten können die Befriedigung ihres wachsenden Arbeiterbedarfs nur zu einem Preise erhalten, der sich durch die Lebensgewöhnung der Arbeiter bestimmt. — Wird nun eine Steuer auf die arbeitende Klasse direkt gelegt oder auf sie gewälzt, so wird das Maass ihrer Befriedigung gekürzt und entspricht nicht mehr ihren gewöhnten Ansprüchen an das Leben. Eine Erhöhung der Löhne möchte man wohl auf Grund der neuen Steuerlast beanspruchen. Aber durchsetzen kann man sie nicht. Denn im Arbeitsmarkt hat sich an dem Verhältniss der Nachfrage zum Angebot noch nichts geändert. Vorläufig also muss die Steuer ohne den Ersatz einer Lohnerhöhung ertragen werden. Dadurch gerathen viele Arbeiter in Noth, der Missmuth disponirt zum Erkrankten. Bei verschlechterter Pflege unterliegen sie auch leichter den Krankheiten. Neben diesem Lichten der Reihen der Erwachsenen, entsteht unter den Säuglingen, sobald die Noth ihre Amme wird, ein furchtbares Hinschwinden. Die Zahl der Arbeitssuchenden vermindert sich bald, aber anfangs nicht stark. Nehmen wir indessen an, nach einigen Jahren würde der Ausfall bemerkbar genug, um eine Lohnerhöhung zu erzwingen. Hierdurch wäre eine Besteuerung der Arbeiter auf den Kapitalisten oder Verbraucher der Arbeit abgewälzt mittelst einer Einschränkung der Produktion von Arbeitern, und zwar durch denselben unfreiwilligen Prozess des Bankerotts, der andere Produktionseinschränkungen ins Werk setzt; denn das Bankerottmachen in der Produktion von Arbeitskraft heisst

Hinsterben. Näher besehen indessen ist diese Abwälzung, trotz aller Leiden, wodurch sie erkaufte wird, ein sehr fragliches Ergebniss. Es ist die Gefahr da, dass, während der durch die Steuer erzeugten Leidenszeit, die Lebensgewohnheiten der Arbeiter und der Lohnungsmaassstab überhaupt herabgestimmt werden. Jedenfalls wird, bei der durch die Steuer bewirkten Kürzung der Befriedigung, die Leistungskraft der Arbeiter geschwächt, die Qualität der Arbeit verschlechtert, also auch die Zunahme des Kapitals gehemmt, so dass die durch Leiden bewirkte Einschränkung des Arbeitsangebots, auf eine entsprechend eingeschränkte Nachfrage nach Arbeit stossend, keine Lohnerhöhung bewirkt. Und selbst hiervon abgesehen, wenn eine Abwälzung derart stattfände, dass nach hinlänglicher Hemmung der Volkszunahme, der Lohn der Arbeiter um den Betrag der Steuer gesteigert wird, so müssen die Kapitalisten mehr, als vorhin, geben für Arbeit von keinesfalls besserer Qualität, und können darum weniger rasch ihr Kapital und ihre Nachfrage nach Arbeit mehren. Aber lediglich von der Raschheit der Kapitalszunahme hängt die Möglichkeit einer Besserung der Lage der Arbeiterbevölkerung ab. Die Volkszunahme muss der Kapitalszunahme, der Zunahme der Hilfsvorräthe zur Produktion von Unterhaltungsmitteln, angepasst werden. Dafür sorgt nöthigenfalls die hinraffende Gewalt des Mangels. Bei verlangsamter Kapitalszunahme also bewirkt verstärkter Mangel eine entsprechende Verlangsamung der Volkszunahme. Die Abwälzung einer Steuer von den Arbeitern auf die Kapitalisten geht also wohl vor sich; der Leidensprozess der Einschränkung des Arbeitsangebots vollzieht sich. Aber diese Abwälzung verfehlt doch schliesslich ihr Ziel. Sie scheitert an der Solidarität der Interessen zwischen Arbeitern und Kapitalisten. Im Grunde ist sie nur eine Abwälzung von dem Lohnempfänger auf den zu empfangenden Lohnfonds.

Um die Erkenntniss der Solidarität der Interessen zwischen Arbeitern und Kapitalisten in voller Klarheit zu erlangen, darf man sich nur das Wesentliche des Volkshaushalts in seinen Hauptumrissen vergegenwärtigen: das ganze Produktionsgeschäft nämlich beruht auf Arbeitstheilung, und alle Arbeitstheilung auf Kapitalvorräthen. Die Besitzer der Kapitalvorräthe sind also die Geschäftsunternehmer im Volkshaushalt; sie machen die Anlagen nach

Maassgabe ihrer Vorräthe und leiten die Produktion für eigene Rechnung und Gefahr. Sie miethen die Arbeitskräfte der Kapitallosen und schiessen das als Lohn bedungene bestimmte Produktemaass aus ihren Vorräthen vor. Sie tragen auch alle sonstigen Geschäftskosten, von denen der Staatsunterhalt einen Hauptposten bildet. Was nach Abzug des vorgeschossenen Lohnes und sonstiger Kosten vom Erlöse bleibt, ist der Geschäftsüberschuss, von welchem die Kapitalisten leben und ihr Kapital durch Erübrigung mehren. Je grösser dieser Ueberschuss, um so grösser ist die Fähigkeit der Kapitalsvermehrung, und um so grösser auch der Reiz dazu. Von dem raschen Wachsthum des Kapitals aber hängt, wie gezeigt, die steigende Lebensgewöhnung und sich hebende Lebenslage der Arbeiter ab. Alles was den Ueberschuss bei dem von den Kapitalisten unternommenen grossen Produktionsgeschäft schmälert, das schwächt auch den Hebel, wodurch allein die Lebensstellung der Arbeiter gehoben werden kann. Wenn also auch alle Steuern auf die Kapitalisten schliesslich gewälzt werden, so sind solche Steuern deshalb nicht weniger den Interessen der Arbeiter schädlich. Es wäre sehr wünschenswerth, dass die Arbeiter dies klar erkennen, und jede Besteuerung der Kapitalisten als einen Eingriff in den Lohnfonds ansehen möchten. Und eben so wünschenswerth wäre es, dass die Kapitalisten den Druck einer Besteuerung nicht etwa nach der durch dieselbe bewirkten Verschlechterung ihrer persönlichen Lage bemessen möchten, denn selbst unter schwerer Besteuerung bleibt ihre Lebensbefriedigung verhältnissmässig reichlich, sondern dass sie den Maassstab für Steuerdruck dort suchen, wo er sich in Wirklichkeit am empfindlichsten äussert, nämlich bei den Arbeitssuchenden, die deshalb brodlos bleiben, weil die Mittel, welche kapitalisirt und zur Beschäftigung von reproduktiven Arbeitern verwendet werden konnten, durch die Besteuerung absorbiert wurden.

Berlin, im Mai 1866.

IV.

Geld und Banken.

Es giebt viele geistreiche und sonst wohl unterrichtete Leute, welche kein Verständniss für Volkswirthschaft haben, Personen nämlich von lebhafter Einbildungskraft, die sich gern dasjenige vorstellen und ausmalen, was ihren meist menschenfreundlichen Wünschen am besten zusagt, und nicht gern eine angenehme Vorstellung fahren lassen. Sie haben wohl Lebenskenntniss genug, um die strengen Bedingungen einzusehen, an welche die Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse geknüpft ist; sie können nur nicht der Versuchung widerstehen, jenen Trugbildern nachzuhängen, welche so leicht entstehen, wenn man sich einzelne vorzügliche Wohlthaten des Volkshaushalts als verallgemeinert denkt, ohne genau nach den *Mitteln* solcher Verallgemeinerung zu fragen. Eine gut eingerichtete Notenbank, denken sie, schafft Geld; und Geld beseitigt Noth. Warum sollte nicht alle Noth durch ein vervollkommnetes Banksystem beseitigt werden? Gute Banken schaffen Kredit. Wer Kredit hat, hat Kapital. Kredit ist aber Vertrauen. Ein gutes Banksystem kann unbeschränktes Vertrauen, also unbeschränktes Kapital schaffen, und selbst die Volkswirthe geben zu, dass wirtschaftliche Noth nur in der Beschränktheit des Kapitals liegt. Und Volksbanken mit Hülfe einer Staatsgarantie, könnten alle Arbeiter mit Kapital zu Produktiv-Vereinen versehen, und sie zu Kapitalisten machen; — und wo fände man alsdann soziale Noth? Sehr schön, wenn es nur ginge, sagt der Volkswirth. So schön, denken jene Sanguiniker, dass es gehen *muss*; — *es* wird *sich* wohl *machen*! Und in der angenehmen Vorstellung so leichter, baldigst zu findender Auswege aus den Uebeln, die unseres Fleisches Erbtheil, vergessen sie für den Augenblick den Druck wirtschaftlicher Noth.

Zum Verständniss der Volkswirtschaft aber ist eine ganz andere Gewöhnung des Geistes nöthig. Der Volkswirth sagt nie: »es wird sich machen.« Er vergisst nie, dass, wenn Gutes gemacht werden soll, *wir* es *erarbeiten* müssen; und dass das Ergebniss stets nur im Verhältniss zu den aufgewendeten Mitteln ist. Vor Allem hat er sich gewöhnt, sich nur in ganz konkreten Vorstellungen zu bewegen, und alle allgemeineren Bezeichnungen sofort in das Konkrete zurückzuübersetzen. »Wirtschaftliche Noth« bedeutet für ihn Mangel an Verbrauchsgegenständen; und diesem Mangel kann nur durch Schaffen der fehlenden Dinge abgeholfen werden; und schaffen kann man nur nach Maassgabe der vorhandenen Arbeitskräfte und Hülfsvorräthe. Die einzige Frage für ihn ist: wie kann man die Arbeitskräfte und Hülfsvorräthe mehren und am erfolgreichsten für die Produktion verwenden? In jedem Vorschlag zur Abhülfe wirtschaftlichen Mangels sucht der Volkswirth nach der Vermehrung von Befriedigungsmitteln; und so glänzend human und vielversprechend eine projektirte Reform auch beim ersten Anblicke scheinen mag, er schätzt sie nur nach dem Maass, in welchem er vermehrte Befriedigungsmittel als Folge ihrer Einführung erblickt. Würde das Kapital mehr brauchbare Dinge schaffen, und sich rascher vermehren, wenn es durch Staatsgarantie aus den Händen der jetzigen Privatunternehmer in die Verwaltung von Arbeiterassoziationen übergeführt würde? Der Volkswirth hat die triftigsten Gründe, im Allgemeinen das Gegentheil anzunehmen. Bei jedem Vorschlag zur sofortigen »Hebung der Lage der arbeitenden Klassen«, d. h. bei einem Vorschlag, neun Zehntel der Mitglieder unserer Wirtschaftsgemeinde in den Stand zu setzen, sofort viel mehr als bisher zu verbrauchen, fragt er zunächst, wie man sofort entsprechend mehr Verbrauchsmittel schaffen, wie man sofort die Kräfte und Hülfsvorräthe vermehren oder ergiebiger machen könne? Man mag ihm vorspiegeln so viel man wolle von Vereinigung, Solidarität, Staatsgarantie, Papierausgabe, Kredit und dergleichen, er fragt nach Speise, Kleidung, Wohnungsraum und Geräthschaft. Wo sind sie? Wo sollen sie herkommen? Schöne Ideen mag man dem Volkswirthe bringen, so viel man wolle, er fragt immer wieder nach verzehrbaren Dingen; denn, wenn sich auch unwissende Massen mit Ideen abspeisen lassen, so kann man

doch hungernde Massen nur mit wirklich gebackenem Brode sättigen. — Gute Banken mögen immerhin Geld und Kredit schaffen, sie schaffen nicht *unmittelbar* Verbrauchsdinge; und er fragt sich immer, in welchem Grade ihre Vermittlung zu vermehrtem Schaffen beiträgt, inwiefern nämlich sie eine erfolgreichere Anwendung und raschere Vermehrung vorhandener Kräfte und Hilfsmittel ermöglicht? Geistreiche Logik, welche glauben machen möchte, dass unbeschränktes Vertrauen thatsächlich dasselbe sei, wie unbeschränktes Kapital, verschlägt beim Volkswirthe gar nichts; denn Kapital heisst bei ihm »Vorrath«; und er weiss, dass, so unbeschränkt auch das Vertrauen oder die Bereitwilligkeit zu kreditiren werden mag, das Anvertrauen von Vorräthen doch immer durch das Maass des Vorräthigen beschränkt ist. Alle seine Anschauungen beruhen, wie die des klarsehenden Mechanikers, auf der unwandelbaren Einsicht, dass die Wirkung nie grösser, als die verwendete Kraft sein könne. Er fragt bei volkswirtschaftlichen Projekten oder Einrichtungen zunächst nach den Mitteln; denn nur in dem Maasse, als sich diese beschaffen lassen, kann man schaffen. Kurz, das Verständniss für Volkswirtschaft beruht auf einem stets wachen Argwohn gegen Alles, was nach *locus pocus* aussieht.

Das Geld- und Bankwesen, sonst das schwierigste Kapitel der ganzen Wissenschaft der Volkswirtschaft, wird überaus leicht und einfach, sobald man gelernt hat, hinter demjenigen, was Geld und Kredit vertreten und uns mittelbar leisten, dasjenige herauszuerkennen und festzuhalten, was sie thatsächlich sind und was sie unmittelbar verrichten; — wenn man sie also klar auseinander hält von allen angehängten Begriffen und mehr oder weniger bildlichen Auffassungen. Denn hält man am Konkreten fest, so muss man die bestimmt gezogenen *Grenzen*, sowohl des Geld- als des Kreditwesens klar erkennen und dann wird Einem die ganze Sache klar.

Zum Verständniss des Geldwesens ist demnach die erste Frage: wie viel Geld braucht ein Verkehrskreis? — Etwa so viel er nur erlangen kann; und je mehr er erlangen kann, um so besser? — Keinesweges! denn dies ist erfahrungsmässig nicht das Bestreben

der Geschäftswelt. Wir sehen nicht, dass Geschäftsmänner eine eingenommene Baarschaft festzuhalten, und ihren Kassenbestand stets anschwellen zu lassen bestrebt sind. Im Gegentheil, sie versuchen eher, ihre Geschäfte mit thunlichst geringer Baarschaft zu verrichten, um möglichst wenig Zinsverlust am Kassenvorrath zu erleiden. Ein jeder Verkehrskreis strebt also nur so viel Geld oder baares Umsatzmittel zu haben, als er eben haben muss, um seine Produkte umsetzen zu können; und diese Geldmenge bestimmt sich nach der Produktenmenge, dem Preisdurchschnitt und der Entwicklung der Geschäftsführung. — Die triviale Vorstellung, dass es nicht zu viel baares Geld geben könne, zerfällt bei der ersten näheren Ueberlegung. Ich kann mir vorstellen, dass wenn *ich* zweimal so viel Geld hätte, als ich habe, ich auch zweimal so viel Befriedigungsmittel als jetzt erlangen könnte. Aber wenn *alle Welt* zweimal so viel Geld hätte, als jetzt, so wären dadurch die Befriedigungsmittel für alle Welt nicht verdoppelt. Für alles Geld in der Welt ist nicht mehr zu haben, als eben aller Marktvorrath der Welt; und ebenso ist für allen Marktvorrath nicht mehr zu bekommen, als alles Geld. Der Geldvorrath mag gross oder klein sein, es wird dafür so viel gegeben, als produziert ist. Also hängt die Befriedigung im Ganzen lediglich von der umzusetzenden Produktenmenge ab, während von der Geldmenge nur die allgemeine Preishöhe abhängig ist. Ob aber die Preise im Allgemeinen höher oder niedriger sind, ist für den Volkshaushalt gleichgültig, wenn sie nur möglichst stetig bleiben. Von wesentlichstem wirthschaftlichen Interesse ist nur das Verhältniss zwischen den Preisen verschiedener Produkte, indem sich hiernach die Vertheilung der Kräfte auf die verschiedenen Produktionszweige richtet. Ob aber die den Verhältnisszahlen zu Grunde gelegte Preiseinheit oder das Geldstück ein grösseres oder geringeres Metallgewicht hat, dies betrifft kein wirthschaftliches, sondern lediglich ein physikalisches Verhältniss, nämlich das Verhältniss zwischen dem Umsatzmittel und der Anziehungskraft der Erde.

An einem Vorgange, der sich vor mehreren Jahren in Paisley zutrug, zeigte sich recht deutlich, was bei einem Mangel an Befriedigungsmitteln eine blosser Vermehrung der Umsatzmittel verschlägt. In der dortigen Weberindustrie war gänzlicher Arbeits-

mangel. Der Winter war sehr strenge und das Leiden der brodlosen Bevölkerung sehr gross. Die Wohlhabenden traten zusammen, um nach Kräften die Noth zu mildern. Sie brachten einen ansehnlichen Fonds auf, und errichteten eine Küche zur Vertheilung von Speise. Sie machten mit Bäckern, Fleischern und Gemüsehändlern Kontrakte für die tägliche Lieferung von gewissen Mengen von Nahrungsmitteln, um die Anstalt in den Stand zu setzen, während zweier Monate fünfhundert Rationen täglich zu vertheilen, in der Hoffnung, dass mit dem Ablaufe jener Zeit die Krisis vorüber sein würde. Die Ration, bestehend aus einem halben Quart Suppe, sechs Loth Fleisch, einem Pfund Brod und etwas Gemüse, war genau nach dem nothdürftigsten Nahrungsbedarf eines Arbeiters abgemessen. Die Vertheilung geschah seitens der Küche gegen Marken, welche die Mitglieder eines Ausschusses an die Hilfsbedürftigsten zu verabreichen unternahmen. Die fünfhundert Marken waren schnell vergriffen und immer noch umlagerte ein grosser Haufe Hilfsbedürftiger das Bureau des Ausschusses. Die bedrängten Mitglieder wussten sich nicht zu retten vor dem Flehen der Unbefriedigten. Man fing an, sich dadurch zu helfen, dass man für die dringlichsten Fälle Marken über die bestimmte Zahl hinaus vertheilte. Man wälzte dadurch die Verlegenheit bloß von dem Bureau auf die Küche. Die Suppe musste dünner, die Ration kleiner gemacht werden. Es kamen bald über tausend Marken täglich zur Vertheilung, aber Keiner wurde durch die empfangene Portion gesättigt. Anfangs hatten Einzelne, die aus anderen Quellen die nöthige Speise zu erlangen wussten, ihre Marken verkauft, um aus dem Erlös sich Thee, Branntwein oder Tabak zu verschaffen. Der Kurs einer Marke war anfänglich vier Pence; später galt sie kaum zwei. — Augenscheinlich nun hilft eine Vermehrung des baaren Geldes ohne entsprechende Vermehrung der produzierten Marktvorräthe ebensowenig, wie jene Vermehrung der Speisemarken zu Paisley ohne Vergrösserung der an die Küche gelieferten Nahrungsmittel. Man erhält für eine gegebene Geldsumme bloß weniger; die Preise steigen; die Geldeinheit verliert an Werth in dem Maasse, als die Zahl der Geldeinheiten vermehrt worden ist. Bei einer Austheilung von tausend Speisemarken ist die Marke nur halb so viel werth, als wenn bloß fünfhundert vertheilt werden. Und

ebenso, wenn in Oesterreich für nominell sechshundert Millionen Gulden Papiernoten ausgegeben werden, kann man für den Papiergulden nur halb so viel erhalten, als wenn blos für dreihundert Millionen Gulden im Umlaufe sind. Und der österreichische Papiergulden, welcher als Lokalgeld nur in den mit Papiergeld überschwemmten österreichischen Binnenmärkten anzubringen ist, verliert entsprechend im Kurs gegenüber dem Silbergulden, welcher als Weltgeld in anderen Märkten gilt, wo das Verhältniss zwischen Baarschaft und Waarenvorrath ein günstigeres ist; — ebenso wie damals zu Paisley die ursprünglich zu vier Pence berechnete, aber nur bei der überlaufenen Küche anzubringende Marke im Preise sank, gegenüber den Kupferpence, die in allen Läden genommen wurden.

Man befreit sich aber darum so schwer von der trivialen Vorstellung, dass es niemals zu viel Geld geben könne, weil man sich nicht vorstellen kann, dass, wenn man Geld zu wohlfeilen Bedingungen erhalten könnte, um es gewinnbringend wieder auszugeben, man je davon zu viel erlangen könnte. Aber darum handelt es sich gar nicht, wenn von dem Bedarf an Umsatzmitteln in einem Verkehrskreise die Rede ist. Denn der Baarbedarf ist der Bedarf an durchschnittlichen Kassenvorräthen. Also handelt es sich nicht darum, wie viel leicht geborgtes Geld Jeder zum Ausgeben haben möchte, sondern wie viel von seinem schwerverdienten, oder durch schwererworbenen Kredit erlangten Gelde Jeder *unausgegeben* in seiner Kasse liegen lassen will. Das Verlangen, Geld auszugeben, ist freilich ziemlich unbeschränkt; aber nicht dieses unbeschränkte Verlangen des Ausgebens, sondern das durch Zinsverlust sehr beschränkte Verlangen des Verwahrens ist es, welches den Geldbedarf bestimmt und begrenzt.

Wie viel Baarschaft nun jeder Geschäftsmann in einem gegebenen Verkehrskreise unausgegeben in seiner Kasse durchschnittlich halten muss, hängt ab, wie gesagt, von der Menge der Waaren, die er einzusetzen hat, von den Preisen, zu denen sie umgesetzt werden, und von dem Maasse, in welchem, je nach der Entwicklung der Geschäftseinrichtungen, baares Geld bei dem Umsatze gebraucht werden muss.

Die Preise in einem Verkehrskreise ergeben sich aus dem

Verhältniss zwischen der gesammten Baarschaft und der Gesammtmenge der damit umzusetzenden Marktvorräthe. Die durchschnittliche Preishöhe der Waaren daselbst ist der Quotient aus der gesammten Baarsumme dividirt durch die Gesammtmenge der gegen Baarzahung gleichzeitig umzusetzenden Waaren. Dieser Quotient steigt natürlich, wenn der Dividendus, die Geldmenge, wächst, oder der Divisor, der Marktvorrath, kleiner wird, und umgekehrt. Die Preise aber können sich nicht in dem einen Verkehrskreise beliebig gestalten, sie müssen in einem gewissen Verhältniss zu den Preisen in anderen Kreisen stehen. Wo die Preise höher sind, als anderwärts, dahin schickt man Waaren zum Verkauf; man kauft aber dort weniger; das gelöste Geld führt man dahin, wo die Preise verhältnissmässig am niedrigsten sind. Hierdurch strömt das Geld zwischen den Verkehrskreisen ab und zu, bis in jedem Kreise ein solches Verhältniss zwischen Geldvorrath und Marktvorrath hergestellt ist, dass die sich ergebenden Waarenpreise ein durchschnittliches Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausfuhr von Waaren herbeiführen. Dieses Gleichgewicht kann, wegen des Schwankens der Waarenproduktion, nur ein schwankendes sein; aber jede Störung des Gleichgewichts im internationalen Waarenaustausch findet bekanntlich bald durch eine Ein- oder Ausfuhr von Geld ihre Ausgleichung und Korrektur.

Haben wir uns nun klar gemacht, dass das Verhältniss des Baarvorraths zu den Marktvorräthen in jedem Verkehrskreise bedingt und bestimmt wird durch ein, die internationalen Preisverhältnisse regelndes Gleichgewichtsgesetz des Weltmarktes, dass also jeder Verkehrskreis einen bestimmten Antheil an der Weltbaarschaft haben muss, und nicht mehr bei sich behalten kann, so haben wir für unsere Beurtheilung des Geldwesens einen festen Anhalt, der uns alle Geldbewegungen und die sonst räthselhaften Erscheinungen des Papiergeldes leicht verständlich macht. Zunächst wird uns klar, dass die Ausgabe von Papiergeld in einem Verkehrskreise ihre bestimmte Grenze hat, also durch feste Wirthschaftsgesetze *kontingentirt* ist. Ein gut eingerichtetes Papier verrichtet zwar innerhalb seines Umlaufgebiets alle Dienste des Metallgeldes und hat noch den Vorzug grösserer Bequemlichkeit, ist aber immer nur Lokalgeld, und gilt nicht als Zahlungsmittel zwischen verschiedenen

Verkehrskreisen. Ein Verkehrskreis kann also nicht seine ganze Baarschaft aus Lokalgeld bestehen lassen; er muss neben dem Papier so viel Metall in Umlauf haben, dass für gelegentliche Zahlungen an andere Kreise stets Metall für Papier ohne Aufgeld zu haben ist. Zur guten Einrichtung von Papiergeld gehört bekanntlich zunächst dessen Einlösbarkeit, welche den Geschäftskreis in den Stand setzt, alle über den *Bedarf* hinaus emittirten Noten abzustossen. Nach unserer vorangeschickten Ausführung ist klar, dass hier nur der durch die Weltmarktsgesetze für jeden Kreis normirte Bedarf an baarem Umsatzmittel gemeint sei. Da aber Papiergeld meistentheils durch Diskontobanken ausgegeben wird, entsteht leicht der Glaube, dass sich die Notenemission nach dem Bedarf an Diskonten richten dürfe und solle. Dies ist der verhängnissvolle Irrthum, welcher in alle Papiergeld-Operationen Verwirrung bringt, — es ist der alte Paisley-Irrthum, dass die Ausgabe von Speisemarken sich nach den Anforderungen der Hungernden, anstatt nach den Küchenvorräthen richten dürfe. — Ein vermehrter Diskontenbedarf ist ein Bedarf der Unternehmungslustigen, über mehr Marktvorräthe zu verfügen. Werden also, ohne Vermehrung der Marktvorräthe, die Geldnoten oder Anweisungen auf Marktvorräthe vermehrt, so kann man nur entsprechend weniger im Markte für seine Anweisung erlangen; die Marktpreise steigen; das normale Verhältniss zu den Weltmarktpreisen wird gestört; die Waareneinfuhr nimmt zu, die Waarenausfuhr ab; zur Ausgleichung fliesst Geld ab; Papiergeld strömt zur Einlösung nach den Bankkassen, und so endlich wird die überschüssige Emission wieder abgestossen, das normale Verhältniss zwischen dem Gesamtbetrage der Baarschaft und dem Waarenumsätze wieder hergestellt. Die Einlösbarkeit der Noten sichert also gegen einen *dauernden* Ueberschuss der Emission, sichert gegen eine Entwerthung gegenüber dem Metallgelde. Sie verhindert aber gar nicht *zeitweise* Ueberschreitungen des Bedarfs, deren Korrektur sich erst nach einer Reihenfolge von Störungen und Rückwirkungen vollzieht. Daher gehört zur guten Einrichtung eines Papiergeldes nicht blos die gesicherte prompte Einlösbarkeit, sondern auch die Kontingentirung oder Festsetzung des höchsten zu emittirenden Betrages.

Die meisten Geschäftsleute wollen von einer Kontingentirung

der Papiergeldausgabe nichts wissen. Ganz natürlich. Auch die Armen zu Paisley hätten, wenn sie gefragt worden wären, gegen eine Kontingentirung der Speisemarken protestirt. Jedem von ihnen wäre die Sicherheit einer, wenn auch gekürzten Ration lieber, als die Gefahr gänzlicher Abweisung. Und Geschäftsleute mögen am allerwenigsten, als Grund gegen die unkontingentirte Papiergeldausgabe, die Gefahr künftiger Preissteigerungen gelten lassen, denn Geschäftsleute sind durchgängig Haussiers, und ihnen ist jede Preissteigerung, ob künstlich oder nicht, willkommen; und ob diese zur Folge einen Rückschlag hat, fragen sie nicht; denn sie denken, wenn sie erst ihren Profit eingestrichen haben, werden sie sich bei der erfolgenden Krise vorsehen, und auch mit Nutzen in die Baisse gehen können. Von Preisschwankungen lebt ja die Spekulation; und von Spekulation lieber als von mühevollerer Arbeit zu leben, ist die Sucht unserer Zeit. Aber wenn auch die Spekulation ihren grossen wirtschaftlichen Nutzen darin hat, dass sie die Preisschwankungen mildern hilft, die von den Schwankungen der Waarenproduktion unzertrennlich sind, so dürfen eben deshalb nicht, der Spekulation zu Liebe, die Preisschwankungen künstlich durch veränderliche Papiergeldausgabe vermehrt werden. — Ueberdies ist ein rasch schwankender Werth der grösste Fehler, den ein Umsatzmittel haben kann. Denn der Hauptzweck des Geldgebrauchs ist es ja, eine Waare zu haben, an deren verhältnissmässig stetigem Werthe sich die Werthschwankungen aller übrigen Waaren messen lassen. Gold und Silber werden dazu gebraucht, weil deren Gesamtvorrath sich weniger rasch als der irgend anderer Waaren ändern lässt, also das Gesamtangebot der Edelmetalle verhältnissmässig das stetigste ist. Lässt man aber unkontingentirtes Papiergeld zeitweise beliebig vermehren, so wirkt dies wie ein schwankendes Angebot von Edelmetall und hebt wieder zum grossen Theile jene Eigenschaft auf, welche das Edelmetall zum Umsatzmittel tauglich macht.

Halten wir nun fest, dass jeder Verkehrskreis, je nach der Grösse und Art seines Waarenumsatzes, nur eine bestimmte, durch die Gleichgewichtsgesetze des Weltmarktes geregelte Baarsumme halten, und nur einen bestimmten Theil dieser Baarsumme dauernd durch Papier vertreten lassen kann, so ist uns das Geldwesen klar, und das Bankwesen wird leicht verständlich.

Zu den Banken rechnet man gewöhnlich viele Institute, die kaum Banken im eigentlichen Sinne sind. Die Hamburger Bank z. B. ist blos eine gemeinschaftliche Kiste zum Verschliessen von Silber. Die Hypotheken- und Rentenbanken sind nur Agenturen für länger dauernde Kapitalsanlagen mit bald längerem, bald kürzerem Amortisationsverfahren. Eine eigentliche Bank, im heutigen Sinne, ist eine Anstalt, welche die Aufgabe hat, flüssige Kapitale, deren Eigenthümer sie einstweilen nicht selber verwenden wollen, anzunehmen, und auf kurze Zeit an Solche auszuleihen, welche augenblickliche Verwendung dafür haben. Fast jede produktive Arbeit nämlich ist an eine gewisse Jahreszeit gebunden, in die ihre Hauptthätigkeit fällt: die Wollschur, die Rappsernte, die Getreidernte, die Weinlese, die Rübenzuckerkampagne, das Branntweimbrennen, das Bierbrauen, die Schifffahrt, das Häuserbauen; und selbst die Beschäftigung der Verkäufer von Geweben und der Kleidermacher wechselt an Intensivität mit dem Eintritt der Feste und der Saisons. Zu der einen Zeit braucht der Eine sein ganzes Kapital und noch mehr, wenn er es erhalten kann, während der Andere seine Geschäfte abgewickelt, sein Kapital meist flüssig gemacht hat, und eine Zeit lang verhältnissmässig feiern muss. Gäbe es nun keine Krediteinrichtung, so würde jederzeit ein grosser Theil des Gesamtkapitals unbenutzt liegen; Jeder wäre, selbst in der Saison seiner Hauptthätigkeit, auf solche Unternehmungen beschränkt, zu denen sein eigenes Kapital ausreichte; es könnte Keiner mehr, als das eigene Kapital, und das eigene Kapital nicht immer zum Vollen benutzen. Ein gutes Banksystem aber bewirkt, dass das ganze Kapital eines Verkehrskreises in jedem Augenblicke zum Vollen benutzt wird, und jede flüssige Summe, so bald und so lange der Eigenthümer selbst ihrer nicht bedarf, einem Anderen zur einstweiligen Verfügung gestellt wird. Durch diese jederzeit volle Benutzung bewirkt ein gutes Banksystem, dass das vorhandene Kapital mehr schafft, und sich rascher vermehren kann; aber *unmittelbar* Kapital schaffen kann kein Banksystem; denn Kredit heisst nichts anderes, als dass der Eigenthümer von Vorräthen die einstweilige Verfügung über dieselben einem Anderen anvertraut; und so sehr auch die Uebertragung erleichtert und das gegenseitige Vertrauen gepflegt werden möge, immerhin hat der Kredit seine

Grenze in den verfügbaren Vorräthen; auf Kredit können nur so viel Vorräthe gegeben werden, als eben disponibel gemacht werden können. Mit einem Worte, das Kreditwesen, welches ein gutes Banksystem zu entwickeln hat, läuft darauf hinaus, dass diejenigen, welche flüssiges Kapital *schon haben* und *noch nicht brauchen*, denen aushelfen, welche flüssiges Kapital *schon brauchen* und *noch nicht haben*, — aber doch innerhalb bestimmter Frist, und' spätestens nach Abwicklung des Geschäfts, zu dem sie das Kapital haben wollen, aus ihrem Umsatze zu lösen rechnen können. Dies im Auge zu behalten ist wesentlich. Man darf nie vergessen, dass Bankkredit, seiner Natur nach, nur ein temporärer sein kann. Das Kapital, welches Einer in sein Geschäft festlegen will, muss er als eigenes besitzen, oder sich auf genügend lange Zeit als hypothekarisches oder sonst festes Darlehen verschaffen. Durch Bankkredit darf er nur solches Betriebskapital suchen, welches, in seinem Geschäfte stets rollend, innerhalb kurzer Fristen immer realisirt und zum bestimmten Termine wieder abgegeben werden kann, ohne weiteren Nachtheil, als eine einstweilige Einschränkung seines Betriebes. Aber Geschäftsleute beachten dies fast niemals streng genug. Das Kapital, welches sie durch Bankkredit erlangen, bleibt ihnen in gewöhnlichen Zeitläuften so sicher, dass sie dessen Wiederentziehung gar nicht mehr in Rechnung nehmen. Sie setzen als selbstverständlich voraus, dass sie ihre fälligen Wechsel durch neues wohlfeiles Diskontiren werden decken können; und gründen auf Bankdarlehen Anlagen und länger dauernde Unternehmungen, welche nur auf eigenes oder festgeliehenes Kapital gegründet werden dürfen. Es kommen aber doch unvermeidliche Zeiten, in denen der Bankkredit gekürzt oder sehr vertheuert wird. Denn, wenn das Geschäftsleben einen neuen Aufschwung nimmt, und die Unternehmungslust allgemein sich regt, wollen die Eigenthümer des flüssigen Kapitals, in grösserem Maasse als sonst, selber es verwenden, anstatt es auszuleihen; während diejenigen, die mit fremdem Kapitale zu arbeiten gewöhnt sind, mehr als sonst haben möchten, um aus der günstigen Konjunktur möglichst viel Nutzen zu ziehen. Gleichzeitig nimmt also das Angebot von flüssigem Kapital ab, und die Nachfrage nach demselben zu. Was Wunder also, wenn der Miethspreis der kaufmännischen Darlehne, der Diskont, plötzlich

stark steigt! Und wenn ein grosser Theil der Kaufmannschaft falsch gerechnet, eine Steigerung der Waarenpreise, die er durch Lagerung auf Spekulation künstlich bewirkte, für eine realisirbare Werthvermehrung gehalten hat und, bei dem Versuch zu realisiren, durch ein jähes Sinken der Preise seines Missgriffs inne wird, da ist die Verlegenheit gross, die *Handelskrisis* ausgebrochen.

Die Spekulanten, um den Rückschlag möglichst lange abzuwehren, haben ihren Kredit auf das äusserste angespannt, und möglichst Viele in Mitleidenschaft gezogen; die Erschütterung erstreckt sich über viele Kreise, das Misstrauen über alle; wer flüssiges Kapital hat, hält es fest, denn auf das prompte Eingehen von Ausständen ist wenig zu rechnen; und wer fällige Forderungen hat, sucht sie einzutreiben, ehe sie schlecht werden. Dass in solcher Zeit die Banken weniger Kapital als sonst zu verleihen haben, und was sie haben weniger leicht als sonst verleihen dürfen, dass also Manchen der gewöhnliche Bankkredit sehr gekürzt, und ihnen überhaupt nur zu einem Diskontosatze gewährt wird, der mehr als ihren Geschäftsgewinn verschlingt, so dass sie nur mit empfindlichstem Opfer, wenn überhaupt, sich vor dem Bankerotte retten können, dies Alles ist unvermeidlich. Da aber erhebt man gegen die Banken ein Geschrei und möchte auf sie die Schuld wälzen. Warum haben sie ihre Kredite gerade in dem Augenblicke gekürzt, als ihre Hülfe am dringendsten gefordert wurde? Warum haben sie nicht Noten in erforderlicher Masse ausgegeben, bis die Krisis vorüber, da alle Welt nur Noten haben und bis zu jedem Betrage nehmen wollte? Eigentlich heisst dies: warum haben die Banken weniger disponibles Kapital ausgeliehen, zur Zeit als ihnen weniger zur Disposition gestellt wurde und das Ausleihen besonders gefährlich war? Und als sie nicht verleihbares Kapital genug zur Befriedigung der Kreditforderungen hatten, warum haben sie nicht Kapital gefälscht, Geldanweisungen ausgegeben, die nicht aus dem Verkehre, sondern frisch aus der Notenpresse herstammend, keine an den Markt gelieferten Vorräthe darstellten? Solche Ansprüche und Zumuthungen bekunden völlige Unklarheit über Geld- und Bankwesen. Geschäfte mit geborgtem Gelde machen ist immer gefährlich. Und kein Banksystem kann Geschäftsleute vor Verlusten schützen, wenn sie, wie es fast durchgängig geschieht, ausser Acht

lassen, dass Bankkredit, seiner Natur nach, plötzlich und stark vertheuert, auch gelegentlich fast gänzlich entzogen werden kann. Die Geschäftsleute missbrauchen den temporären Bankkredit, indem sie ihn als einen permanenten gebrauchen, und, sobald sich dieser Fehler rächen will, verlangen sie, dass die Banken ihrerseits ihren Kredit missbrauchen und den Handelsschwindel verwandeln sollen in einen Notenschwindel, den eben die Banken und die sie versorgenden Kapitaleigenthümer ausbaden mögen! Besser jedoch ist es, wenn, durch Kontingentirung der Noten, diesem vorgebeugt ist, und der Schaden denen verbleibt, die den Fehler begingen.

In der Kindheit des Bankwesens spielt die Notenausgabe eine Hauptrolle wegen der Leichtigkeit, womit man einen gewissen Fonds flüssig machen kann, indem man einen Theil des in das metallene Zahlungsmittel gesteckten Kapitals herauszieht und zu anderen produktiven Zwecken verfügbar macht. Aber der Betrag des auf diese Weise verfügbar zu machenden Kapitals ist, wie gezeigt, begrenzt; ein darauf begründetes Bankwesen ist nur einer fest abgesteckten Ausdehnung fähig. Wo die Bankthätigkeit sich zu ihrer wahren Bedeutung entwickelt hat, spielt die Notenausgabe eine unbedeutende Rolle, und der Depositenverkehr zeigt sich als die eigentliche Grundlage der Kreditgewährung. Es ist dies auch selbstverständlich. Denn wo soll Hilfe für diejenigen, welche flüssiges Kapital brauchen und noch nicht haben, herkommen, anders als von denen, welche es schon haben und noch nicht brauchen? Die Banken haben die Aufgabe zwischen beiden zu vermitteln. Sie veranlassen Alle, welche Geld schon haben, es bei den Bankkassen zu deponiren, bis sie es brauchen. Solchergestalt vereinigen die Banken bei sich die flüssigen Kapitale fast aller Geschäftsleute und sammeln einen Fonds, von dem ein sehr grosser Theil zum Diskontiren verwendet werden kann. In Grossbritannien und Irland sollen die Depositen bei den Banken etwa zweitausendsechshundert Millionen Thaler betragen (400,000,000 £) — in Preussen dagegen befinden sich bei der königlichen Hauptbank und den acht öffentlichen Provinzialbanken für keine dreissig Millionen Thaler Depositen! Die Höhe der Depositensumme aber ist der Maassstab für die Höhe der Bankentwicklung. In London giebt es nicht weniger als vier Privataktienbanken, jede mit mehr als hundert Millionen Thalern

Depositenfonds arbeitend; und da bei einigen ihr Depositenfonds das Fünfundzwanzigfache des eigenen Kapitals beträgt, steigt die Dividende vom letzteren oft über 45 Prozent jährlich, und 25 Prozent jährlich wäre nur der durchschnittliche Gewinn einer gut geleiteten englischen Depositenbank. Die besten englischen Depositenbanken geben keine Noten aus und haben auch danach kein Verlangen, weil die für die Noten erforderlichen Sicherungsmaassregeln sie nur hemmen würden in der Ausdehnung ihres viel profitableren Depositengeschäfts. — In Grossbritannien betragen die ungedeckten Noten nur ein Fünfzehntel soviel als die Depositen. In Preussen betragen die ungedeckten Noten das Doppelte der Depositensumme in den öffentlichen Banken!

Hiernach ist es klar, dass das Bankwesen in Preussen noch in den Windeln liegt. Entwickeln lässt es sich nur durch Pflege des Depositenverkehrs. Diesen zu pflegen aber ist eine mit Staatsbeamten besetzte privilegierte Notenbank gänzlich unfähig, und fast ebensowenig vermögen es Privatnotenbanken, welche, zur Sicherstellung ihrer Notenumission, allerlei Beschränkungen unterliegen. Ueberhaupt sind Notenbanken, verwöhnt durch die Leichtigkeit des Geldmachens vermittelt einer Druckpresse, wenig für jene Arbeit geeignet, welche zur Herbeiziehung und Verwaltung von Depositen erforderlich ist. Es müssen in Preussen freie Depositenbanken gebildet und ausgebildet werden. Der in Aussicht stehende Gewinn ist gross genug, um lockend für geschäftskundige Kapitalisten zu sein; und gesetzliche Hindernisse stehen nicht entgegen; denn die bekannten Normativbestimmungen sind nur für Notenbanken. Aber allerdings steht die privilegierte Preussische Hauptbank noch sehr im Wege, denn sie besorgt mit ihren 124 Filialen umsonst die Einkassirung von Wechseln an entfernten Orten innerhalb ihres Gebiets, was Privatbanken nicht thun könnten; und ohne Antheil am Einkassirungsgeschäft entginge diesen nicht blos eine legitime Quelle des Gewinnes, sondern auch, was noch wichtiger ist, jene Uebersicht über die Geschäfte, welche allein in den Stand setzt, mit Sicherheit Kredit zu gewähren. So lange auch die Hauptprivatfirmen bei der königlichen Bank Kredit haben und daneben nicht füglich anderen Kredit nehmen können, wird das Emporkommen von freien Depositenbanken erschwert. Die königliche Bank kann

und will auch nicht den Depositenverkehr ausbilden; also kann sie nicht dem Bankwesen in Preussen die volle Entwicklung geben, deren dasselbe fähig und bedürftig ist. Die königliche Bank mag immerhin erhalten bleiben zur Besorgung der zulässigen Notenausgabe; aber sie muss ihr Verfahren dahin reformiren, dass sie Darlehne nicht direkt an das Publikum, sondern nur an Banken giebt und diesen den direkten Verkehr mit dem Publikum überlässt, und zu diesem Ende müsste sie die Hand dazu bieten, an jedem Orte, wo sie eine Filiale hat, eine Privatdepositenbank entstehen zu lassen, an die sie ihr jetziges Lokalgeschäft übertrüge. Es wird Sache der Gesetzgebung sein, bei dem Ablaufe des Bankprivilegs im Jahre 1872, auf eine derartige Reform zu dringen. — Der Hinblick auf die Nothwendigkeit einer dergleichen Reform bildete im Abgeordnetenhause eines der Motive für die Abweisung der diesjährigen Bankvorlage wegen Errichtung von Filialen ausserhalb Preussens; denn es war vorauszusehen, dass, wenn die königlich Preussische Bank sich erst zur deutschen Reichsbank erhoben hätte, sie nicht mehr von dem preussischen Abgeordnetenhause sich ihre Bahnen würde weisen lassen. Abgesehen aber davon war jene Vorlage eine an sich völlig unzulässige. Die königlich Preussische Bank, mit einem kleinen Fonds von nicht einmal hundert Millionen Thalern, unternimmt es, das Bankgeschäft für ganz Preussen mit seinen neunzehn Millionen Einwohnern zu besorgen. Da aber ihre Geschäftsweise noch beschränkter ist, als selbst ihre verhältnissmässig unbedeutenden Mittel, verlangt sie die Befugniss, einen Theil ihres Fonds ausserhalb Landes zu exportiren. Es gehörte die ganze Befangenheit von Staatsbeamten in Handelsgeschäften dazu, um zu verkennen, dass nicht etwa die Mittel der Bank zu gross für ihr jetziges Geschäftsgebiet, sondern im Gegentheil ihre Geschäftsweise zu kleinlich selbst für ihre beschränkten Mittel sei. Die Abweisung jener Vorlage war eine Mahnung an die Bank, ihre Geschäftsweise und nicht ihren Geschäftskreis zu erweitern.

Alexisbad, im August 1865.



Ueber den Kredit.

Unser Wirthschaftskörper verräth alle Zeichen eines chronischen Nervenleidens. Anfälle von Verzagtheit, Aufregung, Benommenheit, wechseln mit einander ab bei jedem Wechsel der geschäftlichen Witterung. Organisch ist er zwar zähe genug; er hält Verletzungen und materielle Unfälle aus mit verhältnissmässig geringen Leiden; erholt sich rasch nach heftigen Krankheitskrisen. Aber bei robusten Organen bringt er es nicht zu jenem Gefühl der Gesundheit, welches, nach der Genesung von einem vorübergehenden Leiden sich einstellend, mit frischer Spannkraft zu beleben pflegt. Ob es die Nachwehen des Ueberstandenen oder die Vorboten eines sich ausbildenden Leidens seien, man weiss es nicht; immer drückt und ängstigt Etwas.

Was ist es denn eigentlich, das uns bei unseren gewerblichen Unternehmungen so nervös macht? Wir sind unserer technischen Erfolge sicherer denn je zuvor. Auf die wachsende Fähigkeit des Hervorbringens und Verbrauchens, und auf die mit den vervollkommeneten Verkehrsmitteln sich steigende kaufmännische Vermittlung können wir uns mit voller Zuversicht verlassen. Der Boden *des Kredits* ist es, der mit seiner Entwicklung immer unsicherer zu werden scheint. Und ohne Kredit zu benutzen können nur sehr Wenige zu Unternehmungen schreiten; ohne Kredit zu gewähren können noch Wenigere solche durchführen. Und selbst die äusserste Vorsicht beim Kredit vermag nicht dabei vor Verlegenheiten zu schützen. Denn das Kreditwesen verstrickt die ganze Verkehrswelt in eine derartige Solidarität, dass, was an einem Punkte derselben verschuldet wird, auch in entfernten Ländern mitverbüsst werden muss, und Jeder der Gefahr ausgesetzt ist,

unter Vorgängen zu leiden, die er um so weniger in Rechnung zu ziehen vermochte, als er von deren Vorhandensein erst durch ihre schlimmen Folgen Kenntniss erlangt, wenn er überhaupt die Quelle der ihn unerwartet treffenden Schläge ermittelt. Beleuchtende Beispiele brauchen wir nicht anzuführen. Es ist notorisch, wie plötzlich und durch welche Verkettung ein an irgend einem Knotenpunkt der Verkehrswelt begangener Missgriff eine kritische Stockung bis in ferne Welttheile von Geldmarkt zu Geldmarkt fortpflanzt. Zu der einen Zeit sind für solide Geschäfte Mittel leicht zu haben; Wechsel werden billig diskontirt, Waaren leicht kreditirt, zinstragende Papiere hoch bezahlt, Hypotheken sind gesucht; -- und kurz darauf, ohne dass die angehäuften Edelmetalle oder vorräthigen Erzeugnisse oder Erzeugungsmittel durch irgend welchen Unfall verringert worden wären, hat sich das Aussehen des Verkehrs plötzlich geändert; Schuldforderungen werden gekündigt und eingezogen und Darlehne zurückgehalten; erste Wechsel sind nur zu enormem Diskontsatze zu begeben; die Kurse der Börsenpapiere stürzen jählings; die sichersten Hypotheken sind selbst mit starkem Verluste kaum zu versilbern; Waarenbestellungen werden meist nur gegen Baarzahlung ausgeführt; Geschäftshäuser, die, nach ihren Büchern, einen guten Ueberschuss hatten, machen Bankerott; und selbst reiche Firmen gerathen einstweilen in Zahlungsunfähigkeit; die ganze Grundlage des erwerblichen Vermögens ist verschoben, die haltenden Bande der Verkehrsgemeinde sind zerrissen. — Unser Kreditgebäude erinnert uns an ein altes Haus, welches wir einst kannten, auf einem steilen Ufervorsprung des Frischen Haffs. Es musste wegen Baufälligkeit geräumt werden; doch liess man es als landschaftliche Zierde mehrere Jahre noch stehen. Ein alter alleinstehender Mann aber, der lange darin gewohnt hatte, liess sich durch keine Warnungen hinausbringen, und man wollte nicht polizeiliche Gewalt aufbieten. Er verfügte miethefrei über sämtliche öden Räume und befand sich dabei äusserst wohl — *bei schönem Wetter*. Sobald aber der sich erhebende Wind die Regengüsse und das Schneegestöber von der nahen Ostsee herpeitschte, knarrten die morschen Balken so bedrohlich, dass der Alte, selbst in der Mitte der Nacht, aufstehen und draussen unter den Bäumen sitzend das Vorübergehen des Sturmes zähneklappernd abwarten

musste. Und eben eine solche, nur bei schönem Wetter brauchbare Behausung ist unser Kreditgebäude, welches, sobald ein Wind bläst, über unseren Häuptern zusammenkracht, anstatt uns schützendes Obdach zu bieten; — und leider können wir nicht so leicht, wie jener Alte, uns aus demselben hinausflüchten, wenigstens nicht unsere Habe hinausretten.

Wodurch eine Kreditkrise heraufbeschworen worden, bleibt oft eine Streitfrage, wenn nicht gar ein ungelöstes Räthsel. Man kennt noch nicht die Vorsichtsmaassregeln, welche Kreditkrisen vorzubeugen vermöchten. Doch scheinen sich Krisen mit einer Regelmässigkeit zu wiederholen, welche darauf hindeutet, dass die jedesmaligen besonderen Ursachen, auf die man sie zurückführen zu können glaubte, nur als äusserliche Anlässe zu betrachten seien, wie der zufällig zündende Funke bei angehäuften Brennstoffen, und dass eine dauernde Quelle tiefer zu suchen sei in den Grundeinrichtungen unseres ganzen Kreditsystems.

Unsere Krediteinrichtungen aber werden bedingt durch unsere Anschauungen vom Wesen des Kredits. Weisen wir also in diesen Anschauungen innere Widersprüche nach, so decken wir vielleicht dadurch die verborgene Quelle der Kreditkrisen und das Gesetz der Wiederkehr derselben auf.

Die Arbeitstheilung, die Anwendung des Geldes und der Kredit, drei Hauptzüge der volkswirtschaftlichen Einrichtung, bezwecken im Grunde gewisse Verrichtungen, deren Vereinigung in einer Person die Produktivität hemmt, von einander zu lösen und verschiedenen Personen zuzuweisen. Die Arbeitstheilung löst den Hersteller vom Verbraucher. Der Geldgebrauch löst den Anbieter von dem Nachfragenden los, durch Zerlegung des Tausches in Verkauf und Kauf. Der Kredit trennt die Verwendung eines Vorraths von dem Eigenthum an demselben, stellt zwei unterschiedene Klassen hin, die der Leiher und die der Borger.

Der Kredit ist für die Verwerthung der Vorräthe (Kapitale) überaus wichtig, weil ein sehr grosser Theil alles Vorrathes Eigenthum Solcher ist, die damit nicht wirtschaften können, wie weibliche Personen, Kinder, Stiftungen, Greise und Personen von nicht

industriellem Berufe, oder Solcher, die damit nicht selber wirthschaften wollen, wie die Erben von Reichthum, die die Musse lieben, und Reichgewordene, die sich zur Ruhe setzen. Auch wächst der nicht von den Eigenthümern selbst zu bewirthschaftende Vorrath in dem Maasse, als immer mehr Personen sich mit angesammeltem Vermögen aus dem Geschäftsleben zurückziehen, und auch immer reichlicher für Wittwen und Kinder durch Hinterlassenschaft gesorgt wird. Auch sehr viele Gewerbtreibende dehnen nicht ihren Betrieb in dem Maasse aus, als sich ihr Vorrath anhäuft, sondern legen einen Theil zinsbringend an. Der Kredit ist also unerlässlich für die stets volle Bewirthschaftung alles Vorraths; er führt die im Eigenthum der Nichtgewerbsfähigen befindlichen Vorräthe in die Hände der Gewerbsfähigen über. Und insofern der Kredit dadurch den Ertrag steigert und das Erübrigen erleichtert, fördert er mächtig die Vorrathsvermehrung. Den Wahn aber, dass künstliche Krediteinrichtungen Kapital unmittelbar schaffen, ja fast beliebig vermehren könnten, haben wir schon blossgelegt. Denn, wenn man sagt, Kredit sei Vertrauen, das Vertrauen beruhe auf Sicherstellung der Rückzahlung, solche Sicherstellung bis zu jedem Betrage könnten gute Kreditanstalten bewirken, folglich könnten sie den Kredit unabsehbar vermehren, und wer Kredit habe, habe Kapital, mithin liesse sich durch gute Kreditanstalten unabsehbares Kapital schaffen, — so ist dieser Schlussfolgerung entgegenzustellen, dass »Kredit geben« nur ein abgekürzter Ausdruck ist für »*Etwas* auf Kredit geben«, dass also der Kredit nothwendig durch die Beschränktheit des zu Kreditgeschäften vorhandenen *Etwas* begrenzt sei. Es muss sich auch Jeder sagen können, dass Krediteinrichtungen nur die Form des Kreditirens betreffen, und dass sie mithin, auch wenn sie noch so sinnreich sind, das vorhandene Kapital, den Vorrath nützlicher Dinge nicht unmittelbar vermehren können. Sie können bewirken, dass von dem vorhandenen Vorrath immer mehr kreditirt werde, mithin dass fast kein Theil des Vorraths jemals müssig liege, so dass man bei der vollständigeren Ausnutzung durch Krediteinrichtungen eine Produktionssteigerung erzielt, die man sonst erst durch stark vermehrten Vorrath hätte bewirken können. So gross aber auch dieser Nutzen ist, bietet er doch keinesweges Raum für die unermesslichen Entwürfe jener Träumer, welche durch Er-

findung von Kreditformen Fülle für Alle herbeizuzaubern, Vorräthe anders zu schaffen wännen, als durch Arbeiten und Erübrigen. So klar dies auch ist, werden die Träumer doch zu ihren Hirngespinnsten dadurch verleitet, dass sie *Vorrath* nicht streng von blossen *Anweisungen auf Vorrath* unterscheiden, sondern indem sie beides »Kapital« nennen, das Ding *in posse* mit dem Ding *in esse* verwechseln. Ihnen sind z. B. gute Banknoten für Tausend Thaler ein eben so wirkliches Kapital, wie Tausend Silberthaler. Das sind sie auch für den einzelnen Inhaber so lange die Verhältnisse bestehen, welche machen, dass die Banknoten gut sind. Aber schaut man auf die Gesammtheit, so erkennt man doch zwischen beiden einen wesentlichen Unterschied, der auch bei einer Aenderung der Gesamtverhältnisse auffällig genug werden kann. Bei eingestellten Bankzahlungen wird es bekanntlich sehr klar, dass einige Blättchen dünnes Papier doch nicht einen solchen Vorrath von Arbeitsprodukten bilden, wie die Tausend Loth geprägtes Feinsilber. Der Inhaber der Banknoten ist Eigenthümer, aber nicht Besitzer des bezeichneten Silbervorraths: er hat nur die Anweisung auf einen im Besitze der Bank befindlichen Silbervorrath. Dem Geschäftsmann gilt die sichere Anweisung, als Zahlungsmittel, eben so viel, als der Vorrath selber; aber die Wissenschaft der Volkswirtschaft muss zwischen beiden scharf unterscheiden, damit nicht bei Veranschlagung des Gesamtvermögens ein Vorrath doppelt oder mehrfach in Rechnung gestellt werde. Denn rechnet man die Noten als Kapital des zeitweiligen Inhabers, und das Silber als Kapital der Bank, so figurirt eine Kapitalsumme von zwei Tausend, wo nur ein Arbeitsprodukt von Tausend Thalern vorrätig ist. Und wenn der Noteninhaber einen Wechsel für Tausend Thaler kauft, so zählt er auch diesen zu seinen Aktivis, und die Kapitalsumme wächst auf das Dreifache. Der neue Inhaber der Noten kann dieselben an einen Grundbesitzer ausleihen gegen eine ausgestellte Hypothek, welche wiederum als Kapital des Gläubigers gerechnet wird; der Grundbesitzer kann die Noten zum Bau einer Eisenbahn einzahlen gegen Ausstellung einer Aktie, und so weiter bis in das Unabsehbare fort. Auf diese Weise werden beide, die angewiesenen Dinge und die Anweisungen, nämlich das Silber, das Grundstück, die Eisenbahn, und daneben auch die Noten, der Wechsel, die Hypothek

und die Aktie in das Guthaben gesetzt. Und da sich auf denselben Vorrath mehrere Anweisungen, nämlich Anweisungen auf Anweisungen, ausstellen lassen, so lässt sich auch, wenn man nicht fest an dem dinglichen Vorrath hält, die figurirende Kapitalsumme auf eine beliebig hohe Ziffer bringen. Und blos darauf laufen Erfindungen der Projektenmacher hinaus. Sie unternehmen es, ein Kapital zu schaffen, welches grösser sei als der dingliche Vorrath. Aber das Ergebniss des Wirthschaftens, die Menge erarbeiteter Befriedigungsmittel hängt von der Grösse und geschickten Verwendung des Vorraths der zur Produktion dienlichen *Dinge* ab. Und alle Projekte, die Befriedigung der Bedürfnisse anders zu steigern, als durch Vermehrung oder geschicktere Verwendung des Vorraths produktiver Dinge sind eitel Täuschung.

Wenn wir also hiermit gegen Täuschungen gewarnt haben wollen in Bezug auf dasjenige, was überhaupt Krediteinrichtungen zu leisten vermögen, insofern sie nicht unmittelbar Vorrath schaffen können, so möchten wir keinesweges deren Wirksamkeit für die produktivste Ausnutzung des existirenden Vorraths verkleinern. Es liegt nämlich in der Natur jedes Produktionszweiges, dass dessen Betrieb, je nach den Jahreszeiten und sonstigen Verhältnissen, bald mehr, bald weniger Vorrath gebraucht; auch muss oft der Unternehmer, der ein Geschäft abgewickelt hat, einige Zeit auf eine neue Gelegenheit zur gewinnbringenden Verwendung seines Vorraths warten. Gäbe es keine Krediteinrichtungen, so würde jederzeit ein beträchtlicher Theil der Vorräthe müssig liegen. Das Kreditsystem aber bewirkt, dass jeder Vorrath, den der Eine einstweilen nicht braucht, so lange von einem Anderen verwendet wird, bis Jener ihn wieder nöthig hat. Was hierdurch gewonnen werden kann, wollen wir durch einen Vergleich zu zeigen versuchen. In einer wohlbestellten Haushaltung z. B. werden die Räume, Möbel und Geräte nur abwechselnd und zeitweise, einige derselben, wie die Putzstube und das Prachtgeräth, nur bei seltenen Gelegenheiten benutzt. Die Schlafgemächer und Betten sind nur während acht von den vierundzwanzig Stunden besetzt. Nun stelle man sich vor, es liesse sich einrichten, dass ohne alle Unbequemlichkeit jedes Stück der Hauseinrichtung, welches augenblicklich nicht von dem Eigenthümer und seiner Familie benutzt wird, sofort an Andere

vermietet würde. Wenn in der Putzstube, anstatt etwa einmal wöchentlich, jeden Tag eine Gesellschaft gegeben würde, so würde der darin steckende Vorrath siebenmal so viel Dienste leisten, als vorhin. Und wenn verschiedene Familien sich alle acht Stunden im Gebrauche der Schlafgemächer ablösen könnten, so ist es klar, dass die jetzigen Bettvorräthe für dreimal so viel Personen dienen könnten, als jetzt. Dies geht freilich nicht, weil alle Bewohner eines Ortes gleichzeitiges Schlafbedürfniss haben, und überhaupt der gemeinsame Gebrauch häuslicher Vorräthe unerträgliche persönliche Berührungen mit sich führen würde. Aber im Gewerbebetrieb ist das Vorrathsbedürfniss nicht gleichzeitig, sondern tritt bei dem Einen am stärksten auf, wenn es bei dem Anderen am schwächsten ist; auch lässt sich die Uebertragung des gewerblichen Vorraths ohne alle persönliche Berührung bewirken, indem der Eine auf sein Guthaben im Markt vorrath bloß eine Anweisung, bald in dieser bald in jener Form, dem Anderen giebt; so dass bei dem gewerblichen Vorrath, mittelst vervollkommneter Krediteinrichtungen, jene unausgesetzte Benutzung aller Stücke bewirkt wird, die bei dem häuslichen Vorrath unthunlich ist. Um aber bei unserem Vergleiche zu bleiben, sehen wir von der praktischen Unzutraglichkeit ab und stellen wir uns, der Illustration wegen, vor, auch bei dem häuslichen Vorrath wäre das Kreditsystem in Form der durchgreifendsten Vermiethung angewendet, so dass auf die Einrichtungen, welche jetzt einer einzigen Familie dienen, deren dreie angewiesen wären. Und denken wir uns dann, dass bei solchem dichten Zusammenwohnen Fälle einer ansteckenden, sehr gefährlichen Krankheit sich zeigten. Sofort würden die Eigenthümer der Hauseinrichtungen, aus Angst vor der Ansteckung, ihre Vermiethungen einstellen; und von drei Familien fänden sich zwei plötzlich obdachlos. Und hiermit hätte man das getreue Bild einer Kreditkrise. In dem volkswirtschaftlichen Produktionssysteme wird ein Vorrath, vermittelt des ausgebildeten Kredits, abwechselnd von mehreren Unternehmern benutzt, dient mehreren Geschäften. Wird also ein Vorrath verwirthschaftet, so leiden darunter nicht bloß der Eigenthümer desselben, sondern Alle, die auf dessen Mitbenutzung sich eingerichtet hatten; deshalb ist auch bei unserem Kreditsystem der Bankerott so ansteckend, dass man bei seinem Auftreten fürchten muss, er könne

epidemisch werden. Und eben diese Furcht, wenn sie überhand nimmt, macht das Uebel zur Epidemie.

Hier stossen wir auf eine volkwirthschaftliche Unzuträglichkeit in den landläufigen Anschauungen vom Kreditwesen. Man glaubt nämlich, bei Gewährung eines Kredits drei Anforderungen stellen zu können: dass der geliehene Vorrath sicher sei, einen Zins abwerfe, und auch leicht, ja fast jederzeit beliebig wieder zurückziehen sei. Man nennt diese Anforderungen »die Postulate der Sicherheit, der Rentbarkeit und der Verfügbarkeit.« Auf Verzinsung, als Zweck des Ausleihens, wird natürlich gesehen. Auch auf Sicherheit hat Jeder bei Verleihung eines Vorraths zu sehen; und scheint sie ihm irgend zweifelhaft, so hat er sich, in Gestalt einer Zinserhöhung eine Versicherungsprämie geben zu lassen, deren Ansammlung gelegentliche Ausfälle ersetzt. Aber unbedingte Verfügbarkeit und Rentbarkeit sind Anforderungen, die sich nicht mit einander vertragen. Einen Vorrath, der zu jedem beliebigen Augenblick wieder von mir abgeholt werden kann, muss ich stets bereit liegend halten. Aber um mit einem geliehenen Vorrathe Gewinn zu machen, aus dem sich Zinsen abgeben liessen, muss ich ihn produktiv verwenden, in Werkzeuge, Rohstoffe, Arbeitslöhne stecken und in Produkte verwandeln, aus deren Verkauf ich den aufgewandten Vorrath vermehrt wiedererlange, wozu eine längere oder kürzere Zeit gehört, und erst nach deren Verlauf kann ich das Darlehn wieder zur Verfügung des Eigenthümers stellen. Es wird daher bei verzinslichen Darlehen eine Frist für die Rückzahlung gesetzt. Aber bei den meisten Kreditgeschäften wird diese Frist nicht nach der Zeit bemessen, welche nothwendig ist, um den festgelegten Vorrath wieder flüssig zu machen. Bei dem Wechselkredit wird in der Regel eine Zahlungsfrist von höchstens drei Monaten gewährt. Aber diese reicht nur für die wenigsten Vorrathsverwendungen aus. Man könnte sich nicht auf so kurze Darlehen einlassen, wenn man nicht zuversichtlich auf deren Erneuerung rechnete. Die Banken, deren Geschäft hauptsächlich in dem Diskontiren von Wechseln besteht, wissen auch im Grunde recht gut, dass ihre Kunden nur den geringsten Theil des ihnen durch die Banken angewiesenen Vorraths zu solchen Unternehmungen verwenden können, die sich innerhalb drei Monate abwickeln lassen. Sie wissen recht

gut, dass der fällige Wechsel nur mit einer Baarschaft bezahlt werden wird, die vorher gegen einen neuen Wechsel von ihnen geholt wurde, dass die Beschränkung des Kredits auf drei Monate nur eine Fiktion ist, und die Banken eigentlich stille Theilnehmerinnen an den Firmen sind, welche die Bankfonds verzinsen. Wenn trotzdem die Form des Darlehns auf kurzfristige stets zu erneuernde Wechsel aufrechterhalten wird, so hat dies den Zweck der Kontrolle, und mag für eine Bank, die sich bei so vielen Geschäften betheiliget, unentbehrlich sein. Auch muss sich die Bank, ihren Depositen- und Notengläubigern gegenüber, so stellen, als liessen sich ihre Fonds innerhalb kürzester Zeit sämmtlich flüssig machen. Aber immerhin stellen sich hierbei die Banken auf eine rechtliche Befugniß, die sie doch nicht ausführen können, während die Wechselschuldner Verpflichtungen übernehmen, die sie nicht zu erfüllen vermögen. Und hierher stammt das wachsende Missbehagen unserer auf wachsenden Kreditumfang gestellten Geschäftswelt. Die Kreditformen sind meist Fiktionen, die dem Wesen der Vorrathsbenutzung nicht entsprechen. Sie beruhen auf der Fiktion, dass sich Rentbarkeit mit steter Verfügbarkeit vereinigen lasse. Sie geben den Gläubigern formell eine peremptorische Gewalt, welche thatsächlich scheitern müsste, wenn sie durchgehend geltend gemacht werden sollte; denn sie geben ihnen das Recht, die plötzliche Auflösung unseres ganzen Systems der Vorrathsbenutzung zu fordern. Man lässt sich auf das Arbeiten mit kreditirtem Vorrath gegenüber einem solchen Rechte nur unter der Voraussetzung ein, dass dessen peremptorische Geltendmachung nicht versucht werde. Im gewöhnlichen Verlaufe der Geschäfte, wenn die Dinge glatt gehen, wird dies nicht versucht. Sobald sich aber irgend ein Glied der langen Kette verwickelt, verbreitet sich eine Furcht vor dem Zerreißen aller Gelenke, und Jeder sucht, vor Ausbruch der Verwirrung, seinen auf Zins verliehenen Vorrath wieder in seinen Besitz zu bringen. Die Annahme, dass stete Verfügbarkeit vereinbar mit dem Zinsgenuß sei, wird allgemein auf die Probe gestellt, und erweist sich als Fiktion, — und dies heisst »Krisis«.

Die Formen des Kredits durchgreifend zu ändern, dürfte unthunlich sein. Die Beschränkung der Darlehen auf kurze Fristen ist wohl für die Kontrolle der Schuldner unentbehrlich; auch liegt

es in der Natur der Kreditwirthschaft, dass oft ein Vorrath, dessen der eine Produzent auf längere Zeit bedarf, ihm nicht für die ganze Dauer von demselben, sondern abwechselnd von verschiedenen Vorrathsbesitzern nacheinander geliehen werde. Das peremptorische Recht des Gläubigers, wenn es nur vereinzelt ausgeübt wird, und bloß den Schuldner nöthigt, an Stelle des zurückgeforderten Vorraths sich einen anderen zu borgen, der unschwer zu erlangen, ist an sich unschädlich und wohl der Kreditentwicklung förderlich. Es käme also zunächst darauf an, nicht dies Recht selber, sondern die Ursachen zu beseitigen, welche zu dem Streben nach einer zu ausgedehnten Geltendmachung desselben führen.

Eine der Hauptursachen liegt in einer fehlerhaften Einrichtung der centralisirten Notenbanken, welche vorwiegend die Vermittler der beweglicheren Kreditgeschäfte sind. Erstens geben sie einen längeren Kredit, als welchen sie selber nehmen. Sie nehmen, durch Ausgabe ihrer in jedem Augenblicke mit geprägter Münze einzulösenden Noten, einen Eintagskredit; sie geben einen nominell nur dreimonatlichen, aber, wegen der unvermeidlichen Erneuerung, faktisch viel längeren Wechselkredit. Sie setzen sich der Gefahr aus, ihre Kasse sehr viel rascher sich leeren zu sehen, als sie dieselbe möglicherweise wieder füllen könnten. Sie meinen, diese in der Möglichkeit so grosse Gefahr, sei in der Wirklichkeit klein. Sie verlassen sich darauf, dass die Noten ihnen nicht alle auf einmal zurückströmen werden, und dass, wenn ein Zurückströmen beginnen sollte, sie Mittel hätten, dasselbe zu hemmen. Aber gerade die Mittel, die sie gegen ein Zurückströmen der Noten anwenden, verschlimmern, ja erzeugen bisweilen die Kreditkrisen. Der herrschende Grundsatz der Notenbanken ist nämlich, einen aliquoten Theil des ausgegebenen Notenbetrages in baarem Gelde zu halten behufs der Realisation, gewöhnlich ein Drittel. Wenn also Noten für eine Million Thaler präsentirt und mit Metallgeld eingelöst werden, so müssen, zur Aufrechterhaltung des Verhältnisses der sogenannten Dritteldeckung, Noten für andere zwei Millionen Thaler den Kreditgeschäften entzogen und kassirt werden. Wenn sich also das Bedürfniss zeigt, einen Papierthaler aus dem Verkehre auszustossen, werden gleich drei kassirt. Diese Bestimmung der Notenausgabe durch Multiplizierung des Metallvorraths, stammt aus

einer Zeit her, in der man glaubte, dass es nur auf Sicherstellung ankäme, um jeden noch so grossen Notenbetrag in Umlauf erhalten zu können. Jetzt weiss man, dass jeder Verkehrskreis einen bestimmt begrenzten Bedarf an Umsatzmitteln habe, welche Umsatzmittel nur zu einem gewissen Theil aus Noten bestehen dürfen; und dass der metallene Realisationsfonds dazu diene, Noten, welche den Bedarf an Umsatzmitteln überschreiten, aus dem Umlaufe austossen zu lassen. Der Grundsatz für die Notenausgabe muss also auf den Bedarf an Umsatzmitteln Rücksicht nehmen und die Nothwendigkeit der Ausstossung eines Ueberschusses vermeiden. Aber der vorhin erwähnte Grundsatz thut dies nicht; er setzt der Notenausgabe eigentlich keine Grenze; er schreibt vielmehr vor, dass wenn Noten für zwei Millionen gegen Wechsel ausgegeben werden, noch für eine Million zum Ankauf von Metall ausgegeben werden müssen. Daher die stete Neigung zu einer, den Bedarf an Umsatzmitteln übersteigenden Notenausgabe, und ein gelegentliches Zurückströmen des Ueberschusses, dessen störende Wirkung eben durch die Regel der Dritteldeckung verdreifacht wird. Nicht durch ein Multiplikationsexempel sondern durch Addition muss das Verhältniss der Notenausgabe zur Metalldeckung geregelt werden. Es muss der Bedarf an Umsatzmitteln und der durch Noten ersetzbare Theil derselben nach gemachten Erfahrungen festgestellt werden. Demnach wird ein Maximum für die Ausgabe ungedeckter Noten festgesetzt; der Ueberschuss der Notensumme über den Metallfonds wird kontingentirt. Wie gross oder wie klein der Metallfonds sein solle, bleibt dem Ermessen der Bank überlassen, welche dabei auf den Kredit ihrer Noten Rücksicht zu nehmen hat. Weiss nun die Bank, dass sie bei Ausgabe ihrer Noten innerhalb des Bedarfs an Umsatzmitteln geblieben, so weiss sie auch, dass der Verkehrskreis ihre Noten nöthig hat und, so lange sie solvent ist, nur dann Veranlassung haben kann, dieselben gegen Metallgeld umzutauschen, wenn Baarsendungen in das Ausland nöthig werden, d. h. wenn in dem Verkehrskreise das Verhältniss des Umsatzmittels zum Umsetze stärker, der Werth des Geldes niedriger, mithin der Durchschnitt der Waarenpreise höher ist, als im Auslande. Entsteht also gelegentlich im Verkehrskreise einer Bank das Bedürfniss der Ausgleichung solcher Momente, so kann und darf sie dieselbe nicht

hemmen, vielmehr muss sie, indem sie mit voller Ruhe die präsentirten Noten einlöst, ihren Baarfonds dazu verwenden, wozu er da ist. Denn insofern die Nachfrage nach Metallgeld eine natürliche Ursache hat, hat sie auch eine natürliche Grenze. Die Ausfuhr des für die eingezogenen Noten erhaltenen Metalls verringert um so viel das Umsatzmittel, hebt den Geldwerth, ermässigt die Marktpreise, beseitigt also das Missverhältniss, welches zu der Geldausfuhr führte. Solche Realisationsforderungen; wenn man sie ruhig befriedigt, haben nicht die Tendenz zu wachsen, sondern mit der Erfüllung des begrenzten Zwecks aufzuhören. In Voraussicht solches Aufhörens kann also die Bank ganz gelassen ihren Baarfonds sehr erheblich reduzieren lassen, ohne gleich ihren Fonds für Wechselkredite einzuschränken. Aber selbst ohne solche Einschränkung wird eine gewisse Noth im Diskontogeschäft entstehen. Denn gegen die Reduktion der Marktpreise, welche im Zwecke der Geldausfuhr liegt, sträuben sich die Geschäftsleute und versuchen, durch Anspannung ihres Kredits, das Losschlagen ihrer Vorräthe zu verschieben bis auf bessere Konjunktoren. Der Andrang nach Diskonten wächst, der Diskontsatz steigt. Lässt sich nun die Bank verleiten, ihre Notenausgabe für die dringender gewordene Begehr nach Diskontirungen zu vergrössern, vereitelt sie den Zweck der geschehenen Geldausfuhr, so kann diese natürlich nicht aufhören; die Bank vertagt bloß die unvermeidliche Regulirung der vom Weltmarkt bedingten Geldwerths- oder Marktpreisverhältnisse bis sie, nach erschöpfter Baarschaft, nicht mehr das Ausgleichungsmittel hat. Bleibt sie dagegen fest, so bleibt es bei einer vorübergehenden Schwierigkeit der Geschäfte, wie solche von jeder Rektifizirung eines gelegentlichen Missverhältnisses untrennbar ist. Zu einer grossen Krisis kommt es nur dann, wenn künstliche Anspannungen des Kredits die heilende Reaktion nicht früh genug eintreten, das Missverhältniss fortwachsen lassen, bis es nur unter gewaltsamen Erschütterungen beseitigt werden kann. Eine Hauptquelle solcher heftigen Krisen wäre verstopft, wenn die zentralisirten Notenbanken ein erfahrungsmässig innerhalb des Bedarfs liegendes Maximum ihrer ungedeckten Noten festhielten, dagegen die Regel einer festen Deckungsquote aufgäben, und bei entstehender Geldausfuhr ihre gesammte Notenausgabe verringerten, aber nur nach dem Maass

der Realisirungen, denn mehr wäre nicht nöthig. — Besser freilich würde den schweren Krisen dadurch vorgebeugt, dass man an Stelle der wenigen zentralisirten Notenbanken, viele freie Banken setzte, deren Konkurrenz eine schnelle gegenseitige Reaktion gegen entstehende Missverhältnisse erzeugen würde.

Die Depositenbanken, welche namentlich in England eine grosse Entwicklung genommen haben, treiben ein Geschäft, welches, in der Form anscheinend von der Notenausgabe ganz verschieden, im Wesen sehr ähnliche Wirkung hat und mit denselben Gefahren aus denselben Ursachen verknüpft ist. Das legitime Geschäft der Depositenbanken ist, die ihnen gebrachten Gelder den Depositären gutzuschreiben und zur steten Verfügung zu halten. Und insofern sie wissen, dass nicht alle Kunden gleichzeitig über ihr Guthaben verfügen werden, sondern stets einen gewissen Kassenbestand halten wollen, können sie einen gewissen Theil der Depositen zu ihrem eigenen Nutzen in kurzfristige Wechsel verzinslich anlegen. Sie vermitteln dadurch den gesündesten Kredit, der darin besteht, dass Vorräthe, die der Eine schon hat und noch nicht braucht, einstweilen von einem Anderen benutzt werden, der solche schon braucht und noch nicht hat, was zur unablässigen Benutzung und vollen Ausnutzung der Vorräthe führt. Sie gehen aber weiter. Es ist nämlich bei allen englischen Geschäftsleuten Brauch, ihre Kasse bei einer Bank zu deponiren, also Zahlungen durch Anweisungen (Checks) auf eine Bank zu machen, und alle empfangenen Checks zur Gutschreibung an ihre Bank abzuliefern, während die Banken unter einander, bei dem sogenannten *Clearing*, die gegenseitigen Checks austauschen und nur die etwaigen Differenzen baar entrichten. Da nun fast alle auf eine Bank ausgestellten Checks wieder an eine Bank zur Gutschreibung eingeliefert, und, unter normalen Verhältnissen, jeder einzelnen Bank durchschnittlich eben so viel eingeliefert als abgefordert wird, werden die Differenzen bei dem *Clearing* sehr klein und ein *minus* des einen Tages gleicht sich für sie durch ein *plus* des anderen Tages aus. Auf diese Weise vollzieht sich das Zahlen und Empfangen fast ohne eigentliches Geld, durch blosses Ab- und Zuschreiben in den Büchern der Banken. Hierauf bauend können die Banken ihr Diskontgeschäft weit über die Grenzen ausdehnen, die ihm gesetzt wären durch den

reell dafür verfügbaren Betrag der von den Eigenthümern nicht gebrauchten Depositen. Denn, wenn sie Wechsel diskontiren, zahlen sie nicht aus, sondern schreiben bloß die Beträge, nach Abzug der Zinsen, gut; und die auf dieses Gutschreiben ausgestellten Checks werden ihnen von den Empfängern ebenfalls zur Gutschreibung eingeliefert, so dass sie noch immer nichts auszuzahlen, sondern bloß hinüber- und herüberzuschreiben haben. Sie lassen sich Summen verzinsen, welche ohngefähr so entstehen, als wenn sich die Hamburger Bank bestechen liesse, Konto's zu eröffnen für den angeblichen Betrag von Beuteln, welche bloß Kieselsteine anstatt des Silbers enthielten. Und doch liegt dieses so sonderbar scheinende System in der natürlichen Fortentwicklung des Bankwesens und bildet bloß, in neuer Form, einen Ersatz für Banknoten. Denn wo es allgemeiner Brauch geworden ist, dass Jedermann, zu dessen Kasse nicht ein blosses Portemonnaie genügt, sein Bankkonto hat, und alle Beträge, sogar bis auf zehn Thaler herunter, in Checks zahlt und empfängt, was sollen da noch viele Noten als Zahlungsmittel? Sie würden zum weit grösseren Theil an die Banken eingezahlt werden und in deren Verwahrung liegen bleiben, um von Konto zu Konto durch Checks girirt zu werden. Und wenn eine Bank bei Diskontirung eines Wechsels den Betrag in Noten aushändigte, so würden ihr dieselben doch sofort zur Gutschreibung zurückgegeben werden, indem der Empfänger sich vorbehielt, über den Betrag in der üblichen Form der Checks zu verfügen. Das Ausstellen von Noten wäre da eine unnütze Verschwendung von Papier und Druckkosten. — Der nächste Unterschied zwischen einer Banknote und einem Check ist der, dass für die Note die ausstellende Bank sofort nach der Ausgabe haftet, wogegen für den Check der Aussteller so lange haftet bis jener eingezahlt und von der Bank angenommen ist, was innerhalb vierundzwanzig Stunden zu geschehen hat, widrigenfalls der Inhaber bei einer Zahlungseinstellung der Bank seinen Rückanspruch an den Aussteller verliert. Deshalb laufen die Checks nicht von Hand zu Hand, wie die Noten, sondern sie werden von dem ersten Empfänger sofort an seine Bank zur Gutschreibung eingeliefert. Ein Zahlungsmittel, das von Hand zu Hand umlaufen soll, ist auch, wie gesagt, nicht mehr am Platze, wo keiner sich mit Kassenführung selber befasst, sondern dies seiner

Bank überträgt. Anstatt also, dass die Bank gegen Zins Noten ausgiebt, die doch nicht umlaufen könnten, ertheilt sie gegen Zins die Ermächtigung Checks auszustellen, die sie annehmen will, als wären dieselben Ueberweisungen eines in ihren Händen befindlichen Depositums. Aber abgesehen von diesem Unterschied in der Handhabung, sind beide, Checks und Banknoten, Zahlungsmittel. Beide, die ungedeckte Banknote und der ungedeckte (d. h. ohne baares Depositum angenommene) Check, haben ihre Geltung durch den Kredit der betreffenden Bank, welche verspricht, alle von ihr ausgestellten Noten, sowie alle auf ihre Gutschreibungen ausgestellten Checks jederzeit mit baarem Gelde sofort einzulösen. Man thut, als glaubte man ihr. Man nimmt die Noten und die Checks, obgleich alle Welt weiss, und die Bank am besten, dass sie nicht im Stande wäre, für alle Noten und Gutschreibungen plötzlich Baarzahlung zu leisten. Aber man hat auch gar nicht die Absicht, dies von ihr zu fordern. Man braucht Noten und, wo Checks herrschen, Gutschreibungen, und kommt nicht in die Lage, sie von sich zu weisen, so lange die Banken solvent sind. Höchstens kann es sich darum handeln, ob man eine geringere, als die vorhandene Menge solcher künstlichen Zahlungsmittel braucht, und die Noten und Gutschreibungen vermindern müsse durch Baarforderungen für einen Theil derselben. Und stellt sich dies heraus, so sind die Banken auf sofortige Auszahlung eines Theiles der Noten und Checks immer gerüstet. Also versprechen sie zwar mehr, als sie buchstäblich zu leisten vermögen; sie können aber so viel leisten, als man, nach allgemeinem Einverständniss, von ihnen zu fordern beabsichtigt. — Wo liegt nun die Grenze für diesen von den Banken benutzten Kredit? Welche Schranken giebt es für Versprechungen, deren Erfüllung voraussetzlich und zugeständlich nicht gefordert werden soll? Was namentlich beschränkt die englischen Banken in der Gewährung verzinsten Gutschreibungen, welche nicht zu Auszahlungen, sondern bloß zu Umschreibungen führen sollen? Oder hat die Sache keine Grenze? Jedenfalls werden die Banken geneigt sein, dieses gewinnreiche Geschäft bis an die äusserste Grenze zu treiben; und die Geschäftswelt wird in der Benutzung solcher dargebotenen Mittel auch nicht besonders enthaltsam sein. Aber die praktische Grenze zeigt sich doch. Erstens wenn die eine Bank verhältnissmässig

mehr ungedeckte Gutschreibungen macht, als die anderen, so entstehen bei dem Clearing Differenzen, die sie baar auszahlen muss. Hierdurch ist dafür wenigstens gesorgt, dass nicht einzelne Banken ungemessenen Schwindel treiben, sondern dass alle beim Vorgehen hübsch gleichen Schritt halten. Aber auch der Vormarsch in gleicher Frontenlinie stösst auf ein Hinderniss in dem grösseren Clearing des Weltmarkts, wo die verschiedenen Verkehrsgebiete ihre gegenseitigen Anforderungen abrechnen und etwaige Differenzen in Weltgeld, nämlich Edelmetall, bezahlen müssen. Hat nämlich das eine Verkehrsgebiet, durch Notenfabrikation oder ungedeckte Checks oder sonstige Künste, bei sich das Verhältniss der Umsatzmittel zu dem Umsatze stärker gemacht, als wie es anderwärts herrscht, — hat somit ein Verkehrsgebiet verhältnissmässig mehr Anweisungen auf seine Markturräthe ausgestellt, als andere, so ist daselbst für einen gegebenen Betrag solcher Anweisungen oder Zahlungsmittel weniger Markturrath, als anderwärts, zu erhalten, d. h. die Marktpreise sind durchschnittlich höher, als anderwärts; mithin wird mehr Waare dorthin geschickt und weniger von dort abgeholt, die Einfuhr von Waaren übersteigt die Ausfuhr; der Ueberschuss muss durch eine Ausfuhr von Edelmetall ausgeglichen werden; und zu diesem Zwecke werden Noten oder Checks zur baaren Auszahlung präsentirt. Hieraus erhellt, wie gesagt, dass ungedeckte Noten und Gutschreibungen, als Zahlungsmittel, dieselbe Wirkung und ihre Begrenzung in denselben Gegenwirkungen haben. Es erhellt aber auch hieraus, warum in England das gesetzliche Abgrenzen der ungedeckten Noten, durch die sogenannte Peel's-Akte, nicht den erhofften Erfolg hatte, den Krisen nicht vorbeugte, welche aus künstlicher Veränderlichkeit des verhältnissmässigen Betrags und Werths der Zahlungsmittel entstehen müssen. Denn gleich nach Peel's Kontingentirung der ungedeckten Noten, auch wohl in Folge derselben, begann die grossartige Ausbildung der ungedeckten*) Gutschreibungen, welche sich durch kein Gesetz abgrenzen lassen. Die

*) Eine etwaige Sicherstellung durch niedergelegte Werthpapiere, die sich die Banken geben lassen, ist keine Deckung durch Zahlungsmittel, und ist ganz ohne Einfluss bei der Frage wegen künstlicher Schaffung von Zahlungsmitteln.

Sache hat sich gewissermassen verschlimmert. Vor der Peel's-Akte achtete man wohl auf ein Anschwellen der unkontingentirten Noten und las darin die Warnung einer Rückwirkung. Heute hat man noch nicht gelernt, in dem Anschwellen der Depositenbeträge eine ähnliche Warnung zu erkennen. Man sorgt nicht für regelmässige Bekanntmachung derselben. Und wenn sie gelegentlich zusammengestellt und veröffentlicht werden, so denkt man nicht daran, die wirklichen Depositen von den ungedeckten Gutschreibungen zu unterscheiden, sondern freut sich über den gewaltigen Kassenbestand der britischen Geschäftswelt, als wären alle grossen Zahlen der Bankberichte buchstäblich für baare Münze zu nehmen! — Hat nun der Betrag der künstlichen Zahlungsmittel in England den von dem Gleichgewichtsgesetze des Weltmarkts vorgeschriebenen Bedarf so weit überschritten, dass endlich zur Ausgleichung eine starke Metallausfuhr gefordert wird, so fällt dieser rückwirkende Schlag nothwendig auf die Londoner Zentralbank, wo allein grössere Metallvorräthe aufbewahrt werden. Die englischen Geschäftsleute, die nunmehr nicht blos an einander, sondern auch an Ausländer zu zahlen haben, also nicht mehr Alles durch blosses Umschreiben in den Büchern der Banken abmachen können, verlangen für ihre Checks Noten der Zentralbank, die sie bei derselben gegen Metall auswechseln können. Die Depositenbanken müssen sich mit solchen Noten versorgen. Sie ziehen aus der Zentralbank die Depositen zurück, die sie bei derselben für solchen Nothfall halten; und wenn diese erschöpft sind, verlangen sie von ihr Diskontirung ihrer Wechsel. Aber die Zentralbank hat, nach der Peel's-Akte, nicht ganz für hundert Millionen Thaler an ungedeckten Noten zum Diskontgeschäft. Da sie auch diese Summe, selbst bei eingetretener Krisis, nicht überschreiten darf, hütet sie sich wohl in guten Zeiten, dieselbe ganz auszugeben; sie pflegt sogar oft die Hälfte, als *Reserve* für Krisen, verfügbar zu behalten. Aber gegen eine auf dreitausend Millionen Thaler geschätzte Depositenmasse, was will da eine Reserve von fünfzig Millionen oder weniger als zwei, gewöhnlicher nur ein Prozent sagen, wenn es sich um Verminderungen handelt, die ein schon als störend im Weltmarkte empfundenes Missverhältniss korrigiren sollen? Die Depositenbanken drängen sich also nach Diskontirungen bei der Zentralbank. Die

Notenreserve derselben nimmt ab. Ernste Besorgniß verbreitet sich. Jeder möchte noch etwas von dem schwindenden Notenvorrath erhaschen, ehe derselbe ganz ausgeht. Um sich vor dem Andrang zu retten, steigert die Zentralbank den Diskontsatz auf sieben, acht, zehn Prozent. Die Depositenbanken, bei denen immer mehr Checks zur Auszahlung präsentirt werden, steigern auch ihren Diskontsatz, um das Andrängen nach ungedeckten Gutschreibungen abzuwehren; Gläubiger dringen auf Befriedigung, während die Zahlungsmittel rasch vermindert werden; die Londoner Bankreserve ist bis auf etwa zehn Millionen Thaler gesunken, während hunderte von Millionen erforderlich wären zur Lösung der schwebenden Verpflichtungen; die Krisis ist in schneidendster Gestalt da und Niemand weiss Rath zu schaffen. Doch siehe! Da kommt ein praktischer Mann und giebt sogleich Rath. Er fragt ganz einfach: was fehlt denn zur Lösung der Noth? Womit wäre euch geholfen? Mit Noten der Zentralbank! Schafft die Peel's-Akte fort, die allein euch hindert, euch selber zu helfen! Setzt die Notenpresse in Bewegung. Warum lasset ihr euch durch die leidigen Theoretiker verbieten, euch die Mittel zu erzeugen, in deren Vorenthaltung allein eure Noth besteht? Dieser Rath leuchtet den Nothleidenden zu sehr ein, als dass er nicht bisweilen durchschlagen sollte, — aber glücklicherweise erst nachdem der Höhepunkt der Krisis überstanden und das internationale Clearing so völlig im Gange ist, dass es sich nicht mehr abrechnen lässt, also zu spät, als dass der Rath wirksam werden könnte, — sonst hätte er die Wirkung, auf die schwindelhaften Gutschreibungen noch einen Schwindel mit ungedeckten Noten folgen, die Verlegenheit von den Depositenbanken auf die Zentralbank abwälzen zu lassen, und jene unausbleibliche Korrektur des Zahlungsbetrags zu vertagen, welche nur deshalb von solchen Wehen begleitet war, weil sie so spät eintrat, nämlich erst nachdem der Missstand weit genug herangewachsen war, um eine allgemeine Reaktion des Weltmarkts gegen denselben anzuregen, was einige Zeit erfordert. Ist nun eine Krisis überstanden und das Geschäft der Zahlungsmittel-Fabrikation wieder in die gebührende Grenze des Bedarfs zurückgewiesen, so hat man eine Weile wieder Ruhe. Eine Zeit lang ist man vorsichtig im Nehmen wie im Geben von Kredit. Aber allmählich vergisst man

die empfangene schmerzliche Lehre wieder, — und das frühere lockende Spiel fängt wieder an und gedeiht auch vielleicht einige Jahre, — und so erklärt sich die ziemlich regelmässige Wiederkehr von Krisen, welche ihre Wirkung weit über die Grenzen ihres Entstehungsheerds hinaus, ja über die ganze Handelswelt mehr oder weniger ausdehnen, und überall das Gefühl steter Unsicherheit des Kredits ernähren. — Aber wie wäre hier vorzubeugen? Denn das Schlimme ist, dass das beschriebene Geschäft kein Begrenzungsgesetz in sich hat, sondern nur eine äussere Hemmung findet in der Rückwirkung gegen seine schon weit getriebenen Störungen.

Fast alle Geschäftsleute begehen das Wagniss, einen längeren Kredit zu geben, als welchen sie selbst erhalten. Sie glauben wohl wagen zu müssen, um zu gewinnen. Aber wundern dürfen sie sich dann nicht über ihr wachsendes Missbehagen bei unserem wachsenden Kreditsystem. — Mustern wir die Reihe der Produzenten durch. Der Bebauer des Bodens giebt gewöhnlich keinen Kredit. Man bezahlt ihm seine Produkte meist baar. Der Gewinn nämlich, den er durch Verwendung eines Vorraths auf seinen Boden machen kann, ist so gross, dass dem Kaufmann, der ihm denselben als Vergütung einer verschobenen Zahlung ersetzen sollte, der Kredit zu theuer käme. Der Aufkäufer der Bodenprodukte, der Versender im Grossen, Exporteur und Importeur, erhält im Ganzen den billigsten Kredit; denn gerade bei der Ein- und Ausfuhr der Stapelwaaren aus allen Welttheilen sind bei den verschiedenen Zweigen die Zeiten des stärkeren und schwächeren Vorraths so verschieden, dass die gegenseitige Aushülfe am thunlichsten ist. Die Importeure sollen an die Fabrikanten und Binnenhändler Kredit nicht geben. In England, wo der Handel am weitesten ausgebildet ist, thun sie es nicht. Sie sollen ihre Mittel ganz für ihre schwimmenden und lagernden Vorräthe benutzen. Aber vielfach lassen sie sich verleiten, zur Erzielung besserer Preise, Kredit zu geben, d. h. sie verkaufen theuer einen Kredit, den sie billiger erhalten haben, und handeln demnach nicht blos mit Waare, sondern auch mit Kredit, was nicht ihr legitimes Geschäft ist. Und wenn, wie es vorgekommen ist, sie noch einen Handel mit ihren Wechselindossaments treiben, so dürfen sie sich nicht wundern, dass eine entstehende Kreditkrisis sie in schlimme Verlegenheiten stürzt. — Die Fabrikanten müssen

ihre Arbeitslöhne baar bezahlen. Für ihre stehenden Anlagen sollen sie eigene Mittel besitzen, oder nur hypothekarischen Kredit mit langer Frist benutzen. Viele von ihnen begehen aber den Fehler, feste Anlagen mit kurzfristigem, sogar Wechselkredit zu machen, der ihnen zeitweise versagt werden kann, woraus die schlimmsten Verlegenheiten erfolgen. Für ihren Rohstoffbedarf haben sie nur kurzen Kredit. Ihren Abnehmern kreditiren sie oft auf sechs Monate, und erhalten selbst dann nur Zahlung, wenn sie neue Waare geben. Dies ist eine offenbare Unzuträglichkeit. Die Fabrikanten können ihre Mittel viel zu hoch in ihren produktiven Arbeiten verwerthen, als dass sie irgend einen Theil derselben zum Kreditgeben verwenden dürften. Es müssten Grosshändler da sein, welche Kapital haben um den Fabrikanten baar zu bezahlen und den Kleinhändlern den nöthigen Kredit zu geben. — Die Kleinhändler erhalten einen drei- bis sechsmonatlichen Kredit, bezahlen aber höchstens in dem Maasse, als sie von Neuem Waare erhalten, so dass ein grosser und wohl wachsender Theil ihres Verlags ein geborgter ist. Den Verbrauchern geben die Kleinhändler einen Buchkredit, der sich oft bis auf ein Jahr erstreckt und dessen Betrag, wie alle Welt klagt, in stetem Anschwellen begriffen ist. Dieser Konsumtionskredit ist ein wahrer Krebschaden für den Volkshaushalt. Er zehrt wieder einen grossen Theil der von den Produzenten erübrigten Vorräthe, welche zur Vermehrung der Produktion dienen sollten. Er bewirkt, dass gar Viele von vorgegessenem Brod leben, welches sogar von Saatkorn gebacken ist. Er versetzt in eine Abhängigkeit, welche den wirthschaftlichen Sinn zerstört; denn auf Rechnung wird leicht geholt, was man sich bei genauem Ueberschlag seiner Mittel versagen müsste; das Geborgte prüft man nicht scharf nach Preis und Güte, und geht meist verschwenderisch damit um. Ganz anders, wo wir mit baarem Gelde, von dem wir genau wissen, welche Arbeit und Sorge es gekostet, die bestmögliche Befriedigung aussuchen, die uns unsere Mittel gestatten. Da können wir mäkeln und dingen; da sind wir frei. Und es gehört wahrlich wenig dazu, uns diese Freiheit zu erobern und uns von der schweren Besteuerung und allen persönlichen Demüthigungen loszumachen, denen wir durch den unseligen Krämerkredit verfallen. Es gehört dazu blos der feste Wille, einige Monate lang strenge

Enthaltbarkeit zu üben, uns alles irgend Entbehrliche zu versagen, um Etwas vor uns zu bringen, wenigstens einen Vorrath für die Zeit von der einen Einnahme bis zur nächsten, — und uns damit, wenn wir Vorsicht üben, für alle Zeit aus der niederdrückenden Quälerei zu erlösen, und uns reichlichere Befriedigung zu sichern. Der Besitz eines, wenn auch kleinen Vorraths ist die erste unerlässliche Bedingung für Erleichterung der Wirthschaftsnoth. Wer das Erübrigen nicht lernt, unterlässt den ersten Schritt zur Hebung seiner wirthschaftlichen Lage. Wenn man die Millionen von schlechten Wirthen, die in den Fesseln des Krämerkredits zappeln, zwingen könnte, sich aufzuraffen um ihr Lösegeld zu erübrigen, es stände mit unserem Volkshaushalt um ein gut Theil besser. Sie würden aus Zehrern der produktiven Vorräthe zu Mehrern derselben werden; — und hätten sie erst einmal den Genuss des Erübrigens gekostet, sie fänden sicherlich Geschmack daran und setzten es willenskräftig fort. — Ein Mittel gäbe es hierzu. Es müsste die gerichtliche Eintreibung von Schulden aus dem persönlichen Verbräuche abgeschafft werden.

Gelänge es hierdurch, den Konsumtionskredit zu beseitigen, so wäre eine Erleichterung der Beziehungen, durch die ganze Reihe der Geschäfte hinauf, erreichbar. Der Kleinhändler brauchte wenig Kredit zu nehmen; denn, wenn er irgend auf solidem Fusse stehen soll, muss er doch eigene Mittel besitzen wenigstens im Werthe des grösseren Theils seines Ladenvorraths. Alsdann braucht auch der Grosshändler, der eigene Mittel für seinen durchschnittlichen Vorrath haben sollte, nur dann Kredit, wenn es sich um Lagerung in stärkeren Massen handelt zur Ausgleichung der Produktionskonjunkturen. Der Fabrikant, indem er gleich Baarzahlung für die fertige Waare erhielte, würde seine eigenen Mittel zur Vervollkommnung seiner technischen Einrichtungen benutzen und den Importeur oder Grosshändler prompt bezahlen können. Es hörte somit ein grosser Theil jener unendlichen Verwickelungen auf, welche fast alle Geschäftstreibende in eine verschobene Lage versetzen, indem Jeder seine eigenen Mittel verborgt und mit geborgten Mitteln das eigene Geschäft betreibt, — gleichsam mit je einem Fuss auf zwei Stühlen steht, die allmählich immer weiter auseinander rutschen! — Diese Verkehrtheit ist entstanden aus Mangel einer klaren Einsicht

in das Wesen kaufmännischer Geschäfte. Man unterscheidet nämlich bei dem Handelsgewinn nicht scharf genug die Vergütung für das Sammeln, Lagern und Vertheilen des Vorraths, von der Entschädigung für die dabei übernommene Gefahr. Wenn man nun Kredit giebt, übernimmt man eine grössere Gefahr, für die man sich durch höhere Preise entschädigen lässt. Hierdurch steigert man aber nur scheinbar den Geschäftsgewinn, nämlich nur so lange bis eine Kreditkrise die übernommene Gefahr in wirklichen Schaden verwandelt und die Prämien verschlingt, die man fälschlich als Handelsgewinn gebucht hatte. Solche aber, die, ohne eigenen Vorrath, Handelsgeschäfte treiben, können dabei, neben einem gewissen Arbeitslohn, nur Vergütung für übernommene Gefahr empfangen. Sie sind bei Kreditkrisen in einer üblen Lage. Aber dabei gross zu klagen, haben sie kein sonderliches Recht; denn das Aushalten solchen Schadens ist ihr eigentliches Geschäft; dafür wurden sie ja bezahlt. Dass ihnen bei solchem Geschäfte nicht behaglich zu Muthe sei, ist begreiflich. Und dass sich auch so viele Geschäftsleute verleiten lassen, neben dem durch ihre eigenen Vorräthe zu erzielenden Gewinn, nach einer Mehreinnahme aus gewagtem Kreditgebrauch zu haschen, — dies erklärt hinlänglich, woher es bei Geldgeschäften heutzutage immer ungemüthlicher wird.

Den Fehler, einen zu kurzen Kredit zu nehmen, begehen Diejenigen nicht, welche sogenannte *Lettres au porteur* ausstellen, als Staatsschuldscheine, Pfandbriefe, Prioritätsaktien. Sie nehmen einen Kredit, der vertragsmässig bis zur weithinausgeschobenen allmählichen Amortisation dauert. Das gegen solche Verschreibungen gegebene Darlehen kann gar nicht beliebig zurückgefordert werden. Auch wer zu einem Unternehmen auf Aktien einen Vorrath hingiebt, kann denselben nicht zurückfordern. Zinsen giebt es und Dividende; aber die Hauptsumme ist verbraucht, festgelegt; man hat schon darüber zum bestimmten Zwecke verfügt, also lässt sich nicht mehr darüber zu anderen Zwecken verfügen. Und doch sind diese sogenannten »Werthpapiere«, welche zur Zeit blos Zinsen anweisen, Schuld daran, dass so Viele sich in den Kopf gesetzt haben, es könne ein Vorrath zugleich zinstragend und disponibel sein. Diese sagen sich, als praktische Leute: »Wenn wir unser Geld in Amerikaner, Lombarden oder Aktien anlegen, so haben wir

Zins und können uns jeden Tag an der Börse Geld machen, wenn wir es brauchen; und es ist heutzutage Hauptsache, sein Geld zinsbringend und verfügbar zu haben.« Es ist nur hierbei bemerklich zu machen, dass wer auf der Börse ein Werthpapier versilbert, keinesweges den darin bezeichneten verzinslichen Vorrath wieder verfügbar macht, sondern blos seine Zinsanweisung austauscht gegen einen anderweitigen disponibelen Vorrath, und zwar einen grösseren oder geringeren, wie es eben der Geschäfts- oder Tageskurs mit sich bringt. Auch hat selbst dies seine bestimmte Grenze. Es werden nämlich täglich disponibele Vorräthe, die aus dem Ertrag produktiver Geschäfte angesammelt worden sind, von Eigenthümern angeboten, welche damit kein neues Geschäft unternehmen, sondern dieselben gegen einen schon festgelegten zinsbringenden Vorrath austauschen wollen. Umgekehrt finden sich täglich Leute, welche ihren festgelegten gegen einen verfügbaren Vorrath vertauschen und Neues unternehmen wollen. Da aber hierbei Angebot und Nachfrage nicht immer gleich stark auftreten, wird ein gewisser Betrag verfügbarer Vorräthe von Börsenleuten bereitgehalten, welche die hier nöthige Ausgleichung zu ihren Geschäften machen. Hieraus ist ersichtlich, dass die Versilberung von Werthpapieren jederzeit ihre Grenze hat in dem Betrag des zur Börse hinfließenden und des zur Vermittelung dort bereitgehaltenen baaren Vorraths. Kommt eine Krisis, oder das allgemeine Bestreben Kreditverwickelungen zu lösen und die verschobene Geschäftslage plötzlich wieder gerade zu rücken, wozu alle Welt ihre festgelegten Vorräthe in verfügbare verwandeln möchte, so schwillt das Angebot der zu versilbernden Werthpapiere riesenhaft an, während die Nachfrage einschrumpft; die Kurse stürzen jählings, bis einerseits Jeder, der sich irgend anders helfen kann, von dem verlustbringenden Verkaufe abgeschreckt wird, andererseits Viele, welche verfügbare Vorräthe haben, zum Erwerb der wohlfeilen Werthpapiere gereizt werden. Ein gewisser Personenwechsel bei dem Besitze der festgelegten Vorräthe findet täglich statt, doch nur bei einem verhältnissmässig geringen Bruchtheil des Gesamtbetrags; und diesen allein vermag die Börse zu vermitteln. Wollen die Leute das eine Werthpapier gegen ein anderes vertauschen, ihre feste Zinsanlage blos wechseln, — dies kann die Börse bis zu jedem Betrage bewerk-

stelligen. Wollen aber ungewöhnlich Viele für ihre festgelegten Vorräthe verfügbare plötzlich haben, so geht dies gar nicht; sie können nur nach und nach befriedigt werden, in dem Maasse als die aus Geschäftsüberschüssen gesammelten Vorräthe zur Börse herangelockt werden, was in beträchtlicherem Maasse bei einer Kreditkrisis nur durch grosse Opfer zu bewirken ist. Wenn also Bankdirektoren und sonstige Geschäftsleute, um einen Rückhalt für ausserordentliche Fälle zu haben ohne den mit einer liegenden Baarschaft verknüpften Zinsverlust zu erleiden, Werthpapiere hinlegen in der Meinung, sie besässen damit einen stets verfügbaren Vorrath, so ist dies eine Täuschung, welche einen grossen Theil der sich wiederholenden Verlegenheiten erklärlich macht. Die Geschäftswelt muss es sich endlich klar machen, dass »Rentbarkeit« und »Verfügbarkeit« im Grunde nicht mit einander vereinbar sind. Unbedingt verfügbar ist nur die zinslos liegende Baarschaft, d. h. die direkte Anweisung auf noch nicht verwendete Marktvorräthe.

Und jetzt noch ein Wort über den hypothekarischen Kredit. Der Schuldner empfängt verfügbare Vorräthe, die er in Liegenschaften festlegt oder zum Erwerb von Liegenschaften verwendet. Der empfangene Betrag wird auf Liegenschaften oder festgelegte Vorräthe hypothekarisch eingetragen. Der Schuldner verpflichtet sich, aus den Erträgen seines festen Besitzthums Zinsen zu zahlen, was er auch wohl vermag. Er verpflichtet sich aber auch, nach sechsmonatlicher Kündigung, jederzeit den empfangenen und festgelegten Vorrath wieder zur Verfügung zu stellen. Dies vermag er aus eigenen Mitteln gar nicht. Er kann nicht den verbauten oder zu sonstigen produktiven Anlagen verarbeiteten Vorrath in kurzer Zeit wieder aus den Erträgen ansammeln. Jene Verpflichtung übernimmt er also nur in der Voraussetzung, dass es ihm jederzeit gelingen werde, einen Besitzer verfügbarer Vorräthe zu finden, welcher den kündigenden Gläubiger befriedige und an dessen Stelle trete, so dass die Kündigung und Auszahlung blos ein Wechseln der Person des Gläubigers bedeute. Um aber sicher zu sein, einen Ersatzmann für den kündigenden Hypothekengläubiger zu gewinnen, muss der Hypothekenschuldner die volle Freiheit haben, einen hinlänglich hohen Zins zu bieten. Die Höhe des Zinses für Hypothekenschulden beschränken, heisst, die Grundvoraussetzung ver-

eiteln, unter welcher allein eine hypothekarische Schuldverpflichtung übernommen werden kann. Dass bei einem Gesetz, welches verbietet, zu dem marktgängigen Zins zu borgen, aber Niemandem gebieten kann, zu einem geringeren Satze zu leihen, sich die Hypothekenschuldner in dringendster Noth befinden, ist selbstverständlich. — Die durch solches sinnwidrige Gesetz künstlich erzeugte Noth hat indessen Einige dazu geführt, die kündbare Hypothekenschuld für eine unzulässige Kreditform zu erklären. Der Grundbesitzer, sagen sie, darf sich nicht zu Etwas verpflichten, was er nicht selber leisten kann. Die kündbare muss in eine unkündbare Schuld, die Hypothek in einen Pfandbrief verwandelt werden. Als Grundsatz ist dies richtig. Praktisch aber fragt es sich, ob nicht die kündbare Hypothek eine Kreditform ist, welche von Vielen begehrt und darum auch zu gewähren ist. Denn die kündbare Hypothek ist eine verzinsliche Anlage für Solche, die nicht kurshabende Papiere, bei deren Wiederveräußerung sie wohl gewinnen aber auch verlieren können, erwerben mögen, sondern den Hauptbetrag unter allen Umständen unversehrt erhalten wollen. Das Hypothekendokument soll nämlich im Wesen eine Schuldverschreibung sein mit unwandelbarem *Parikurs*. Damit dies ermöglicht werde, muss erstens der Zins jeden Augenblick sich erhöhen lassen, bis die angeregte Nachfrage den Parikurs für alle angebotenen Hypotheken herstellt; zweitens muss sich das Dokument mit geringen Kosten leicht übertragen lassen; drittens muss der Nothverkauf innerhalb kurzer Frist bestimmt vollzogen werden, damit nicht eine Verzögerung der Zwangsauszahlung einen Diskont erzeuge. Erst wenn diese Mittel versucht, und zur Hebung des Nothstands bei dem berechtigten Hypothekenkredit nicht ausreichend befunden worden sind, wird es gerechtfertigt sein, auf Abschaffung der kündbaren Hypothek zu dringen. — Dass Spekulant, welche, fast ohne eigene Mittel, Liegenschaften unter ungebührlich hoher hypothekarischer Belastung an sich bringen, dadurch in Noth gerathen, liegt nicht in Mängeln des Hypothekenkredits, sondern in der Gefährlichkeit der lediglich mit Kredit gemachten Geschäfte überhaupt.

Wir haben uns soweit bemüht, ziemlich verwickelte Verhältnisse auseinanderzulegen, über welche bisher die landläufigen Ansichten meist sehr im Unklaren waren. Wir haben gezeigt, was der Kredit

leisten kann und soll, und was man von ihm nicht erwarten darf. Und um hierbei die Anschauung stets auf Wirkliches zu lenken, sprachen wir von *Vorräthen*, welche *schon* oder *noch nicht* zu bestimmten Produktionszwecken ihre Verwendung gefunden hätten, und demnach entweder festgelegt oder verfügbar seien. Wir vermieden gefissentlich sowohl das Wort »Kapital«, welches so viele Truggestalten des Vorraths umfasst, als auch das Wort »Geld«, welches eine fällige Anweisung auf den Vorrathsmarkt, aber dabei eine sehr veränderliche Vorrathsmenge bezeichnet. Nach Feststellung des eigentlichen realen Wesens des Kredits zeigten wir in wie weit er mit Sicherheit benutzbar ist, und wann er gefährlich wird. Und demnach wiesen wir, bei Durchmusterung unserer heutigen Kreditbenutzung, Verschiebungen und Verwickelungen nach, deren allmähliches Steigern allgemeines Missbehagen verbreitet und endlich eine Krisis erzeugt, d. h. das ängstliche Bestreben, die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen plötzlich zu entwirren und geradzurücken, was nur unter Zerstörung mancher Vorräthe geschehen kann. Die dringende Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des Kreditverkehrs empfindet Jedermann. Es müssen Mittel gefunden werden, den Kreditkrisen vorzubeugen. Diese anzugeben ist indessen nicht Sache der Wissenschaft sondern der Praxis. Vielleicht aber ist hierbei eine Umformung nicht nöthig, und es dürfte schon eine erlangte Einsicht in die Beschaffenheit des Werkzeugs den Praktiker davor bewahren, sich so oft damit in die Hand zu schneiden.

Berlin, im Dezember 1866.

Anmerkung des Herausgebers. Der vorstehende Aufsatz erschien zuerst im XVI. Bande der Faucher'schen Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. Der Verfasser veranstaltete jedoch unmittelbar, unter Benutzung des Satzes der Vierteljahrschrift, einen besonderen Abdruck desselben, in welchem er den Eingang wesentlich änderte und namentlich kürzte. Vorstehend ist der Text dieses besonderen Abdruckes als der jüngere benutzt. Jedoch wird es dem Leser willkommen sein, wenn der Text des Einganges, wie er in der Vierteljahrschrift ursprünglich erschien, hier in der Anmerkung, unter Hervorhebung der später vom Verfasser beibehaltenen Sätze durch gesperrte Schrift, einen Platz findet. Er giebt ein Bild eines behaglicheren Sichgehenlassens,

wie es der Verfasser sich selten erlaubte, und legt bei einer Vergleichung mit der späteren Redaktion Zeugnis von der unnachsichtlichen Selbstkritik ab, welche der Verfasser zu üben gewohnt war. Der Eingang lautete:

In unserem Wirthschaftskörper steckt etwas Krankhaftes. Zwar sind seine Kräfte riesig und in stetem Wachsen. Wenn sie aufgeboten werden zur Ausführung eines festbeschlossenen Unternehmens, leisten sie Erstaunliches, wie unter Anderem das Legen des atlantischen Kabels bewies. Aber mit dem Fassen fester Entschlüsse hat es seine Schwierigkeit. Man ist zaghaft im Schreiten zu Unternehmungen. Im Geiste, nicht im Fleische liegt die Schwäche. Unser Wirthschaftskörper verräth alle Zeichen eines chronischen Nervenleidens: Anfälle von Verzagtheit, Aufregung, Benommenheit wechseln miteinander ab bei jedem Wechsel der geschäftlichen Witterung. Der Wirthschaftskörper ist organisch zwar zähe genug, er hält Verletzungen und materielle Unfälle aus mit verhältnissmässig geringen Leiden; er erholt sich rasch nach heftigen Krankheitskrisen. Er hat den Mangel an Baumwolle, einem Hauptnahrungsstoffe, mehrere Jahre lang besser ausgehalten, als man es für möglich gehalten hätte. Er hat das Spekulationsfieber von 1857 und die Diskontkrämpfe von 1865 leidlich überstanden. Er hat verschiedene Kriege, sogar diesen letzten grossen, wenn auch kurzen Krieg im Herzen Europas durchgemacht ohne das allgemein befürchtete Zusammenbrechen. Aber bei robusten Organen bringt er es nicht zu jenem Gefühl der Gesundheit, welches, nach der Genesung von einem vorübergehenden Leiden sich einstellend, mit frischer Spannkraft zu beleben pflegt. Er bleibt auffällig hysterisch. Ob es die Nachwehen des überstandenen oder die Vorboten eines sich ausbildenden Leidens seien, man weiss es nicht; immer drückt und ängstigt Etwas. Unternehmungslust und Unternehmungsgeist sind sehr gedämpft worden. Der Geist scheint geknickt, und immer weiter nistet sich Unlust ein. Die *Sorge* ist es, das unselige, vom grossen Dichter so erschütternd gezeichnete Gespenst, das uns den Entschluss genommen hat, uns auf gebahntem Wege tasten und alle Dinge schief sehen lässt. Und leider vermögen wir nicht, uns gewaltsam auffassend, mit Faust gegen die Macht der schleichenden Sorge, unsere Abwehr gerade in der Rührigkeit zu suchen:

Was ich gedacht ich eil' es zu vollbringen;
 Vom Lager auf, ihr Knechte! Mann für Mann!
 Lasst glücklich schauen was ich kühn ersann.

Ergreift das Werkzeug, Schaufel rührt und Spaten!
Auf strenges Ordnen, raschen Fleiss,
Erfolgt der allerschönste Preis;
Dass ich das grösste Werk vollende
Genügt Ein Geist für tausend Hände.

Doch schaffen tausend Hände nichts, wo der Geist der Sorge verfallen, nervös, entschlusschwach ist. Aber Nervenschwäche, wiewohl sie sich in der Gemüthsverstimmung äussert, hat doch immer ihren körperlichen Grund; und in unserem Wirthschaftskörper ist dieser Grund nicht schwer zu entdecken.

Was ist es denn eigentlich, das uns bei unseren erwerblichen Unternehmungen so bedenklich macht? Welche sind die Gefahren, denen wir uns auszusetzen uns scheuen? Fürchten wir denn, dass die ausgestreute Saat nicht aufgehen, die aufgestellte Maschine nicht arbeiten, oder das errichtete Gebäude nicht feststehen werde? Keinesweges. Wir sind unserer technischen Erfolge sicherer denn je zuvor. Wir befürchten auch nicht, dass die Bezugsquellen der nöthigen Rohstoffe versiegen, oder die Absatzwege der fertigen Waare verschwindenkönnten. Auf die wachsende Fähigkeit des Hervorbringens und Verbrauchens, und auf die mit den vervollkommeneten Verkehrsmitteln sich steigernde kaufmännische Vermittelung können wir uns mit voller Zuversicht verlassen. Der Boden *des Kredits* ist es, der mit seiner Entwicklung immer unsicherer zu werden scheint u. s. w.



VI.

Ueber uneinlösbares Papiergeld mit sogenanntem Zwangskurse.

Vortrag, gehalten auf dem siebenten Kongresse deutscher Volkswirthe,
am 24. August 1864.

In den Nachbarstaaten Oesterreich und Russland, sowie in den für unseren zollvereinsländischen Handel so wichtigen nordamerikanischen Föderalstaaten hat man uneinlösbares Papiergeld mit sogenanntem Zwangskurse massenweise ausgegeben. Daraus erfolgt nicht blos eine völlige Verwirrung aller Wirthschaftsverhältnisse in jenen Staatsgebieten, sondern auch eine empfindliche Störung unseres Handelsverkehrs mit denselben.

Aber nicht blos wegen dieser Rückwirkung auf unseren Handel haben wir ein praktisches Interesse, uns die verhängnissvollen Folgen eines erzwungenen Umlaufs uneinlösbarer Geldnoten klar zu machen; sondern es hat Jedermann allezeit ein praktisches Interesse, aus schwererkauften fremden Erfahrungen nützliche Belehrungen und heilsame Warnungen zu ziehen. Und wenn auch für uns, die wir bisher vor dergleichen Geldwirren bewahrt blieben, ähnliche Gefahren fernliegend scheinen mögen, so kann dies nicht darauf beruhen, dass wir uns etwa sicher fühlten, unsere zollvereinsländischen Regierungen würden uns stets zu bewahren wissen vor jenen staatlichen Bedrängnissen, welche anderwärts zur Massenausgabe uneinlösbarer Noten mit sogenanntem Zwangskurse führten; sondern unser Gefühl der Sicherheit, wenn wir ein solches zu hegen berechtigt sind, kann nur darauf fussen, dass bei uns eine grössere Einsicht in den Zusammenhang volkswirtschaftlicher Dinge verbreitet ist, — dass wir deshalb selbst in der alleräussersten Staatsnoth wirth-

schaftliche Hilfsmittel zu finden wissen und niemals uneinlösbare Zwangsnoten dulden werden, wie die volkswirtschaftlich unaufgeklärten Einwohner anderer Staatsgebiete sie zu ihrem tiefsten Schaden dulden müssen, — dass wir sie niemals dulden werden, weil wir Einsicht genug in das Wesen des Geldes haben, um zu wissen, dass solche Notenausgabe, anstatt der staatlichen Finanzverlegenheit wirklich oder dauernd abzuhelpen, bloß jene Verlegenheit über den Erwerbsverkehr verbreitet, das Wirtschaftsleben des Volkes hineinzieht in die Wirren zerrütteter Staatswirtschaft.

Ist also die allgemeine Verbreitung volkswirtschaftlicher Einsicht unser einziger wirklicher Schutz vor Uebeln, unter welchen Andere ihren Mangel solcher Einsicht so schwer vor unseren Augen büßen müssen, so werden Sie, meine Herren, es praktisch gerechtfertigt finden, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit für eine wissenschaftliche Erörterung des Geldwesens und des Unwesens uneinlösbarer Noten beanspruche.

Man hört oft von *flüssigem* Gelde, vom Ab- und Zufließen des Geldes reden; und in der That theilt das Geld so sehr die Eigenschaften einer Flüssigkeit, dass man die Gesetze der Geldvertheilung und Geldbewegung am besten veranschaulicht durch Hinweis auf die Statik der Flüssigkeiten, welche nicht, wie feste Körper, bloß senkrecht lasten, sondern auch mit jedem Theilchen nach allen Seiten mit einer Kraft drücken, welche der darauf lastenden Masse entspricht, so dass die Theilchen einer Flüssigkeit nur dann in Ruhe sein können, wenn sie im Gleichgewicht sind, wenn nämlich jedes Theilchen von allen Seiten gleichen Druck erleidet; — ist aber an irgend einer Stelle von der einen Seite her ein Ueberdruck, so entsteht innerhalb der Flüssigkeit eine Bewegung, welche nur mit der Wiederherstellung des Gleichgewichts aufhören kann. — Am besten sind uns, aus täglicher Erfahrung, die Bewegungen bekannt, welche aus dem gestörten Gleichgewichte unseres Luftmeers entstehen. Ungleichheit der Erwärmung und Ausdehnung der Luft, oder der Verdunstung und des Niederschlags erzeugen in der Vertheilung der Luftmassen und im Luftdruck Ungleichheiten, welche durch die Windbewegungen ausgeglichen werden müssen. Die Wirkung solcher örtlichen Störungen erstreckt sich weit über unsere Erdoberfläche. Der Niederschlag auf die schneebedeckten Ebenen Si-

biriens oder die hochragenden Alpenspitzen, das Herabfließen der polaren Eisberge, das Erglühen der afrikanischen und mongolischen Sandwüsten, das Dampfen des atlantischen Golfstroms, ja das Verdunsten des grossen süd tropischen Ozeans, alle diese Momente wirken auf die Witterung bei uns in Deutschland ein. Unser Luftmeer bildet ein grosses Ganze, welches durch allgemeine statische Gesetze dergestalt beherrscht wird, dass kein Theil desselben sich der regelnden Gewalt dieser Gesetze entziehen kann. Und dies eben ist der Vergleichungspunkt, den ich zur Veranschaulichung des Geldwesens hervorheben wollte. Denn was für die atmosphärische Bewegung der am Barometerstand sich zeigende Luftdruck ist, das ist für die Geldbewegung der an den Waarenpreisen sich zeigende Geldwerth. Und wie an jedem Orte der relative Luftdruck von der Vertheilung der ganzen Luftmasse, hängt auch an jedem Orte der relative Geldwerth von der Vertheilung der gesammten Geldmasse der Welt ab. Und ebenso wie es für jeden Ort der Erdoberfläche einen durchschnittlichen Luftdruck oder Barometerstand giebt, dessen Vermehrung oder Verminderung sofort ein wiederausgleichendes Ab- oder Zuströmen von Luft zur Folge hat, ebenso giebt es für jeden Ort der Wirtschaftswelt einen normalen Geldwerth oder Stand der durchschnittlichen Waarenpreise, dessen Steigen oder Sinken sofort ein wiederausgleichendes Ab- oder Zuströmen von Geld erzeugt. Und wie der normale Barometerstand je nach der Höhe über dem Meeresspiegel abnimmt, ebenso wird der normale Geldwerth für jeden Wirtschaftskreis, je nach der Höhe seiner industriellen Entwicklung, ein niedrigerer, der Preisdurchschnitt ein höherer. Wo die Wirtschaft am höchsten entwickelt ist, da findet sich die verhältnissmässig grösste Geldanhäufung, da wird die Leistung am höchsten bezahlt. Für jeden Wirtschaftskreis bestimmen die allgemeinen Wirtschaftsgesetze des Weltmarktes einen normalen Geldwerth, den die Verordnungen einer Staatsregierung vorübergehend stören, aber nicht dauernd ändern können.

Das Geld, die Baarschaft, hat nun den Zweck, die Marktvorräthe umzusetzen. Je nach der Entwicklung des Kredits wird von diesen Marktvorräthen ein grösserer oder geringerer Theil ohne Anwendung von Baarschaft umgesetzt. Es giebt aber für jeden Wirtschaftskreis, je nach der Produktivität desselben, eine gewisse

Waarenmasse, welche innerhalb einer gewissen Umlaufszeit mittelst des baaren Geldes umzusetzen ist. Je grösser nun im Verhältniss zu dieser Waarenmasse die Gesamtsumme vorhandener Baarschaft ist, um so höher werden die durchschnittlichen Waarenpreise sein. Denn die Gesamtbaarschaft bildet die Gesamtnachfrage. Wer baares Geld hat, will es nicht zinslos liegen lassen; er will es nutzen, will dafür Waare haben. Die Gesamtbaarschaft wird für den gesammten damit umzusetzenden Marktvorrath gegeben. Je grösser also jene Gesamtbaarschaft im Verhältniss zu diesem Marktvorrath, um so höher ist der Stand der Waarenpreise im Markte. Da aber, nach den Gesetzen des Weltmarktes, die Waarenpreise in dem einen Wirtschaftskreise sich in einem bestimmten Verhältniss zu den Waarenpreisen in anderen Kreisen halten müssen, so muss sich auch in jedem Kreise die Grösse der Gesamtbaarschaft in ein bestimmtes Verhältniss zu der damit umzusetzenden Waarenmasse setzen. Die Grösse der Gesamtbaarschaft lässt sich nicht beliebig in dem einen Verkehrskreise vermehren oder vermindern. Die Art, auf welche der Weltverkehr jedem Wirtschaftskreise den ihm bestimmten Antheil an der Weltbaarschaft zumisst, ist sehr einfach. Sobald nämlich in dem einen Kreise der Baarbestand im Verhältniss zum Waarenumsatz grösser, der Preisstand also höher, als der normale ist, kaufen dort die anderen Kreise weniger und verkaufen dort mehr, als sonst. Für den Betrag, um welchen die Einfuhr die Ausfuhr von Waaren übersteigt, wird baares Geld ausgeführt, — und zwar so lange bis die Verminderung der Gesamtbaarschaft in dem gedachten Wirtschaftskreise die Waarenpreise wieder auf dasjenige Niveau herabsetzt, bei dem ein Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausfuhr von Waaren sich erhalten kann. — Natürlich findet das Umgekehrte statt, wenn sich irgendwo ein geringerer als der normale Baarbestand durch unverhältnissmässig niedrige Waarenpreise kundgibt. — Um die Erhaltung eines für den Marktumsatz genügenden Baarbestandes braucht sich ein Wirtschaftskreis gar nicht zu kümmern; denn ein Mangel an Baarschaft steigert den Werth des Geldes, — und von allen Waaren strömt am raschesten das Geld dahin, wo es den höchsten Werth hat, den besten Markt findet.

Prüfen wir nun den häufig vorgekommenen Fall, dass eine

Staatsregierung, welche das den Baarbestand regelnde Weltmarktsgesetz nicht kennt, oder nicht berücksichtigen will, uneinlösbare Geldnoten in Uebermaass mit sogenanntem Zwangskurse ausgiebt. Der Einfachheit wegen wollen wir zuerst die Folgen dieser Maassregel allein angeben, ohne die vielerlei Umstände zu berücksichtigen, durch welche sie in der Praxis modifizirt werden dürften. — Gesetz also, der normale Baarbedarf eines Staatsgebiets beträgt zweihundert Millionen Silbergulden, zu fünfundvierzig Stück auf das Pfund Feinsilber, und die Regierung setzt uneinlösbare Zwangsnoten im Nominalbetrage von dreihundert Millionen Gulden in Umlauf. Die Baarschaft, d. h. der Betrag der Anweisungen auf den Marktvorrath ist plötzlich stark vergrössert, der Marktvorrath nicht in demselben Verhältniss. Die Marktpreise steigen. Die Einfuhr von Waaren übersteigt die Ausfuhr derselben. Für die Bilanz wird baares Metallgeld ausgeführt. Aber selbst nach dem Ausführen alles Metallgeldes bilden die Zwangsnoten allein eine Baarschaft, die den normalen Bedarf an Umsatzmitteln um die Hälfte übersteigt. Die Nominalpreise der Waaren bleiben noch immer hoch genug, um eine überschüssige Waareneinfuhr zu veranlassen. Ist aber schon das Edelmetall oder Weltgeld verschwunden, so lässt sich eine fortdauernde Bilanz nicht mit Zwangsnoten, welche nur Lokalgeld sind, bezahlen. Man muss mit Wechseln die Schuld an das Ausland ausgleichen. Der Wechselkurs oder Preis von Wechseln auf das Ausland richtet sich nach Angebot und Nachfrage, und diese verhalten sich, wie die Ausfuhr zur Einfuhr von Waaren. Das Angebot von Wechseln auf das Ausland ist also kleiner als die Nachfrage nach denselben; sie müssen mit Aufgeld bezahlt werden; für einen Wechsel auf das Ausland über eine Summe Silbergeld im Gewichte von einem Pfund Feinsilber muss man Zwangsnoten im Nominalbetrage von viel mehr als fünfundvierzig Gulden geben; der Papiergulden ist gegenüber dem Silbergulden entwerthet, — und diese Entwerthung nimmt zu, bis für den Importeur der Verlust am gesteigerten Wechselkurs den Gewinn an den gesteigerten Waarenpreisen verschlingt und den Reiz zur überschüssigen Einfuhr aufhebt. Wenn z. B. der Kaufmann eine eingeführte Waarenmenge, die ihm zwei Pfund Silber kostet, zwar für hundertfünfunddreissig Papiergulden verkaufen kann, aber auch eben

so viele Papiergulden für einen Wechsel über zwei Pfund Silber geben muss, so bleibt ihm am Geschäfte kein Gewinn mehr; drei Papiergulden haben den Werth von nur zwei Silbergulden, die dreihundert Millionen Papiergulden haben die Kaufkraft von nur zweihundert Millionen Gulden Silber; — der effektive Tauschwerth des papiernen Umsatzmittels ist auf denjenigen Betrag zurückgeführt, den das Welthandelsgesetz als den wirthschaftlichen Baarbedarf des gedachten Verkehrskreises bestimmt; — und kein staatlicher Zwang vermag es, diesen Vorgang der Ausgleichung zu verhindern. Was auch die Staatsgewalt immer verordnen möge, für die Zwangsnoten gestaltet sich, nach unbezwingbaren Wirthschaftsgesetzen, dem Weltgelde gegenüber ein im Agio ausgedrückter Marktkurs, — den Waaren gegenüber ein in dem Preisstande ausgedrückter Marktwert.

Das Wort »Zwangskurs« kann also nicht bedeuten, dass für uneinlösbares Papiergeld, dessen Nominalbetrag den wirthschaftlichen Bedarf übersteigt, ein Parikurs erzwungen werde. Es bedeutet blos, dass Jedermann im betreffenden Staatsgebiete die uneinlösbare Note als vollgültige Zahlung des darauf gedruckten Geldbetrages nehmen müsse. Bestände nun eine solche Verordnung nicht, so würde man nach wie vor im Wirthschaftsverkehr die Preise und Forderungen nach Silbergeld stellen und mit Noten nach dem Tageskurse derselben zahlen. Ein Sinken des Notenkurses würde Jedem einen Verlust an seiner vorrätigen Baarschaft verursachen; es würde aber den Werth seines sonstigen Kapitals, seiner Forderungen und Verbindlichkeiten nicht ändern; es wäre ein übersehbares, verhältnissmässig geringes Uebel, denn die vorrätige Baarschaft bildet nur einen kleinen Theil des gesammten Wirthschaftskapitals.

Der sogenannte Zwangskurs bewirkt, dass der Werth des gesammten Wirthschaftskapitals mit dem Notenkurse schwankt; er bringt in den ganzen Wirthschaftsverkehr unübersehbare Störungen herein. — Muss Jeder entwerthete Papiernoten zum Nominalwerth in Zahlung nehmen, so wird er sich bestreben, seine Preisforderungen in dem Maasse zu steigern, als der Werth des Zahlungsmittels gesunken sein mag; sind drei Papiergulden nur zwei Silbergulden werth, so wird er, um sich schadlos zu halten, die Nominalpreise seiner Produkte oder Leistungen um die Hälfte erhöhen wollen. Es fragt

sich nur, inwiefern er solche nominell erhöhte Preisforderungen wird erzwingen können. Die Produzenten von ausführbaren Waaren vermögen dies vollständig und sofort. Der Weltmarkt steht ihnen offen. Sie kürzen dergestalt ihre Zufuhren zum einheimischen Markte, dass ihnen daselbst Preise bezahlt werden müssen, welche für die Entwerthung des Zahlungsmittels völlig entschädigen. Ein Gleiches gilt von ausländischen Waaren; sie werden nur dann eingeführt, wenn sie zu Nominalpreisen verkauft werden können, welche die Entwerthung des papiernen Zahlungsmittels ausgleichen. — Weniger günstig bei der Sache sind diejenigen gestellt, deren Erzeugnisse und Leistungen einen beschränkteren Markt haben. Handwerker z. B. die für den mehr lokalen Absatz arbeiten, können nicht ihre Zufuhren kürzen, ohne ihre Arbeit theilweise einzustellen und beschäftigungslos dazusitzen. Sie können wenig dazu thun, ihre Preise in das richtige Verhältniss zum gesunkenen Werthe des Zahlungsmittels und zu den gesteigerten Preisen der eingeführten und der ausführbaren Bedarfsgegenstände zu setzen. — Allerdings steigert die Vermehrung der Gesamtbaarschaft die Nachfrage nach Waaren, mithin die Nominalpreise der Waaren überhaupt, aber nicht aller Waaren in gleichem Maasse; — denn die Baarschaft ist nicht in allen Händen gleichmässig vermehrt; — also steigen im Preise zuerst und am stärksten die Befriedigungsmittel, welche vorzugsweise von denjenigen begehrt werden, in deren Händen die Baarschaft am meisten vermehrt worden ist. Diese Ungleichmässigkeit der Preissteigerung stört nun jene Preisverhältnisse, welche, aus der ganzen Wirthschaftsentwicklung hervorgegangen, die wirthschaftlichste Vertheilung der Produktivkräfte unter die verschiedenen Erwerbszweige bewirken. Eine solche Störung verbreitet schweres Leiden über ganze Erwerbsklassen. Es müssen alle diejenigen Gewerbe eingeschränkt werden, bei denen die Verkaufspreise ihrer Produkte weniger gestiegen sind, als die Einkaufspreise ihrer Rohstoffe und Verbrauchsmittel. Ein Gewerbe wird aber nur dadurch eingeschränkt, dass viele der damit Beschäftigten, nach vergeblichem Kampfe mit der Ungunst der Konjunktur, durch den Bankerott verschlungen, und Andere, durch den Anblick solches Leidens davon abgeschreckt werden, das gedrückte Gewerbe zu ergreifen.

Die Klasse der Lohnarbeiter ist es indessen, welche am schwersten

unter der bezeichneten Störung der Preisverhältnisse leidet; denn der Preis der Arbeit ist es, der am wenigsten bei einer Entwerthung des Zahlungsmittels steigen kann. Vermehrte Baarschaft steigert die Nachfrage gegenüber dem Marktvorrath von Waaren; eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften kann nur aus einer Vermehrung des produktiven Kapitals erfolgen, — und eine Erhöhung des Nominalbetrages der Baarschaft ist keine Vermehrung des produktiven Kapitals. Diejenigen Unternehmer, denen die Konjunkturen am günstigsten sind, erhalten, in Folge des vermehrten Zahlungsmittels, für ihre Waaren erhöhte Nominalpreise, und bezahlen auch solche für ihre Rohstoffe und sonstige Verbrauchsgegenstände, während sie für Arbeitslohn nur den alten Satz geben, obwohl sie bloß in entwerthetem Papier auszahlen. Ihr Betrieb wirft ihnen einen erhöhten Gewinn ab. Sie haben ein Interesse, ihren Betrieb nach Kräften auszudehnen, möglichst viele Arbeiter zu beschäftigen. Sie werden auch mehr Arbeiter suchen, insoweit sie solche bei ihren vorhandenen Betriebsanlagen und Betriebsmitteln verwenden können, d. h. insoweit sie bis dahin ihr Kapital nicht völlig ausgenutzt hätten; dies aber kann zu einer Lohnsteigerung im Allgemeinen wenig beitragen; und ihm steht gegenüber die Arbeitseinschränkung in allen denjenigen Gewerben, bei denen die Preise des Produzirten weniger als die Preise des Verbrauchten gestiegen sind. Sind also, in Folge einer Entwerthung des Zahlungsmittels, die Nominalpreise der hauptsächlichsten Nahrungs- und Verbrauchsmittel um ein Viertel bis ein Drittel gestiegen, wie dies auch vorgekommen ist, so kann eine entsprechende Steigerung des Lohnsatzes nicht erfolgen, weil das produktive Kapital, mithin die Nachfrage nach Arbeit nicht entsprechend vermehrt worden ist, — die wehrlosen Arbeiter müssen das Silberagio an ihrem verkümmerten Brode abhungern. Steigen nun die Preise der dem Arbeiter nothwendigen Befriedigungsmittel nur um zehn Prozent stärker als die Lohnsätze steigen, so ist dies im Jahre gleich einem fünfwöchentlichen Lohnausfall, — und welches Elend dadurch verbreitet wird, begreifen wohl alle diejenigen, welche wissen, wie unsäglich schwer es den Arbeitern fällt, selbst unter günstigen Konjunkturen, ihren nothwendigsten Bedarf zu decken. — Für solches Missverhältniss zwischen den Lohnsätzen und den Preisen der Befriedigungsmittel findet sich mit der Zeit, wie für

jedes Missverhältniss in den Wirthschaftsfaktoren, eine Ausgleichung. Einerseits wächst, durch den auf Kosten des Arbeitslohnes vergrösserten Unternehmergewinn, das Kapital, mithin die Nachfrage nach Arbeit; andererseits hemmt die Noth den Zuwachs arbeitender Hände. Hierdurch wird zwar der Arbeitslohn wieder in ein solches Verhältniss zu den Preisen der Verbrauchsmittel gesetzt, dass die Arbeiter ihr angewöhntes Maass von Befriedigung erlangen; aber die aus der Geldentwerthung entstehende Noth drückt den Arbeiterstand sittlich wie körperlich nieder, hinterlässt einen Schaden, der noch lange fortdauern kann, nachdem seine Quelle beseitigt ist.

So gross nun auch die Leiden sind, welche bei einer Geldentwerthung die Arbeiter treffen, so giebt es doch noch eine Klasse, der noch Aergeres dabei geschieht; — wenigstens ist das ihr angethane Unrecht so offenbar und so gewaltsam, dass es noch empörender erscheint. Alle diejenigen nämlich, welche aus früheren Verträgen Forderungen auf bestimmte Summen guten Metallgeldes haben, werden genöthigt, sich mit einer Bezahlung des blossen Nominalbetrages in entwerthetem Papier abfinden zu lassen. Es hat z. B. Einer fünfundvierzig Tausend Gulden oder Tausend Pfund gutes Silber ausgeliehen. Jetzt werden ihm fünfundvierzig Tausend Papiergulden gebracht, welche vielleicht nur siebenhundert Pfund Silber werth sind; — in Nordamerika erhalte er jetzt, für geliehene Tausend Pfund Silber, Papier im Werthe von nur zweihundert Pfund. Will er sich diese Abfindung nicht gefallen lassen, sucht er bei der staatlichen Rechtspflege Schutz vor solcher Unbill, so wird ihm geantwortet: »Laut Verordnung von dem und dem Datum, ist ein Gulden ein Gulden, gleichviel ob Silberstück oder Stück Papier, gleichviel auch wie viel Silber oder sonstige Waare für das Stück Papier zu haben sei,« — womit er ab- und zur Ruhe gewiesen ist. Dies heisst Zwangskurs. Bei Lichte besehen ist es aber nichts anderes, als eine Verweigerung des Rechtsschutzes für alle Geldansprüche aus Verträgen, die vor einem bestimmten Tage geschlossen wurden. Welche Verwirrung hierdurch in alle Vermögensverhältnisse gebracht worden, — welche empfindliche Kürzung vor Allem das Vermögen der Wittwen, Waisen, Stiftungen und der von Geschäften zurückgetretenen Sparer erleidet, liegt auf der Hand. Alle Personen, welche von Zinsen der Staatspapiere, Pfandbriefe,

Aktien und Hypotheken leben, alle Empfänger fester Besoldung, alle Empfänger von Miethe und Pacht aus längeren Kontrakten müssen es erdulden, dass ihr Einkommen im Verhältniss zur Entwerthung des papiernen Zahlungsmittels gekürzt wird. .

Bis hierher habe ich die Folgen eines durch Zwangsnoten über den Wirthschaftsbedarf hinaus vermehrten Umsatzmittels einfach dargelegt, ohne auf die mannichfachen Umstände Rücksicht zu nehmen, welche in der Praxis seine Folgen theils mildern, theils verschlimmern können. Es kann z. B. trotz eines vermehrten Umsatzmittels, das Niveau der Waarenpreise einstweilen sinken, weil eine allgemeine Erschütterung des Kredits verlangt, dass ein viel grösserer Theil des Umsatzes gegen Baarzahlung geschehe, so dass der wirthschaftliche Bedarf an Baarschaft noch stärker als deren Vorrath gewachsen sei. Es kann, ohne vermehrte Einfuhr von Waaren, das Metallgeld aus dem Umlaufe schwinden und mit Aufgelde gegen Papiernoten gesucht werden, weil ein Theil der Bevölkerung Baarschätze in Edelmetall sammelt und versteckt. Es kann, trotz überschüssiger Einfuhren von Waaren der Kurs ausländischer Wechsel sinken, weil eine im Ausland gemachte Staatsanleihe ein starkes Angebot von Wechseln verursacht. Es kann ein plötzliches Steigen des Silberagios stattfinden, nicht in Folge der Bewegungen der Marktpreise und des Handels, sondern weil in Folge einer politischen Panik viele Reiche Kapitalien in's Ausland retten und alle Welt sich wenigstens mit einem Nothpfennig in klingendem Metalle versorgen möchte. Es kann auch, ohne Veränderung des Verhältnisses zwischen Baarschaft und Umsatz, der Werth des Papiergeldes steigen, weil viele Spekulanten Vertrauen fassen, dass die Verhältnisse sich bessern dürften, und darum Papiernoten dem Umlaufe entziehen, indem sie solche, in der Hoffnung eines Gewinnes am steigenden Kurse, in ihren Kassen anhäufen. Es kann, bei einer allgemeinen Geldentwerthung, der Arbeitslohn doch entsprechend steigen, wenn nämlich, wie in Amerika, ein verheerender Volkskrieg die arbeitenden Hände schaaarenweise abschlachtet. Es kann, trotz der nominell gestiegenen Produktpreise, der Preis der Produktenquellen, der Landgüter und Liegenschaften sinken, weil der Zinsfuss, nach welchem bei der Abschätzung kapitalisirt wird, noch stärker gestiegen ist. — Dieses sind aber lauter.

Zwischenfälle und Nebenumstände, welche, wenn sie sich in der Praxis zeigen, gerade die Gültigkeit der von der Wissenschaft ermittelten Gesetze erhärten; denn sie beweisen, dass die also entwickelten Gesetze, richtig verbunden und in ihrer Wechselwirkung abgemessen, alle verwickelten Erscheinungen der Wirthschaftswelt, selbst in ihren Störungen, klar machen lassen. Dergleichen Nebenumstände können den Grad der Wirkung einer übermässigen Ausgabe uneinlösbarer Zwangsnoten beeinflussen, aber nicht die Art solcher Wirkung verändern.

Wenn nun wir, die wir nur wirthschaftlich geordnete Geldverhältnisse bei uns gekannt haben, die heftigen Störungen aller Wirthschaftsverhältnisse betrachten, welche aus einem stark schwankenden papiernen Zahlmittel hervorgehen, so wird es uns schwer, zu begreifen, wie ein Volk einen solchen Unfug ertragen, wie dabei ein Wirthschaftsverkehr überhaupt fortbestehen könne. Die Preisschwankungen, welche nicht aus übersehbaren Konjunktoren des Waarenmarktes, sondern aus unberechenbaren politischen und finanziellen Operationen hervorgehen, steigern unabsehbar jene Unsicherheit, welche vor Allem den Wirthschaftsverkehr lähmt. Die Störung der Preisverhältnisse und die daraus erfolgende Noth vieler Gewerbe und aller Lohnarbeiter — das gekürzte Einkommen oder vielmehr erschwerte Auskommen aller Rentner, Stiftungen, Besoldeten, Verpächter und Vermiether — man sollte erwarten, dass solche Eingriffe in das innerste Wirthschaftsleben ein Volk zum heftigsten Widerstand treiben müssten gegen eine Regierung, die dergleichen verschuldete; denn dabei ist der Schaden und das Leiden für den Einzelnen wie für ganze Klassen unmittelbarer, als bei einer Beschränkung blos politischer Rechte und Freiheiten. Und doch sehen wir, dass sich ein Volk, durch einen Regierungsschwindel mit Zwangsnoten, in die entsetzlichsten Geldwirren stürzen lässt, ohne irgend entschlossene Versuche der Abwehr oder Abhülfe zu machen. — Dies ist nur aus einem gänzlichen Mangel volkwirthschaftlicher Einsicht zu erklären. Die Regierung weiss nicht, welche Uebel sie stiftet, die Regierten wissen nicht, woher die Uebel stammen, unter denen sie leiden; die ungünstigen Konjunktoren für einzelne Gewerbe und den Arbeiterstand werden von den Betroffenen hingenommen, wie unergründliche Naturereignisse, wie ein Theil des grossen

Leidensmaasses, das unseres Fleisches Erbtheil ist. — Wie sollte auch ein Finanzminister, der bloß die Baarschaft, dies vermeintlich absolut Gute, nach dem Alle haschen und das Alle begehren, vermehrt hat, wie sollte er auf den Gedanken kommen, dass er daran Schuld sei, wenn ganze Gewerbsklassen in dringendste Geldnoth gerathen sind? Und die Leidenden selber, wie sollten sie ahnen können, dass die Absatzpreise ihrer Produkte nur darum nicht mehr die Herstellungskosten ersetzen, weil zu viel Baarschaft in Umlauf gesetzt worden sei! Wollte Einer ihnen dies durch eine Reihenfolge logischer Schlüsse beweisen, sie würden ihn als einen Theoretiker belächeln, — dagegen vollen Glauben dem praktischen Manne schenken, der ihnen als Quelle ihres Leidens die ungezügelte Konkurrenz, die Uebergewalt des Kapitals, den mangelnden Handelsschutz und die perfiden Engländer zeigte!

Es sind auch mit dem Zwangsnotenschwindel Erscheinungen verknüpft, welche über dessen Schädlichkeit leicht täuschen. Für sehr Viele entsteht dabei ein scheinbarer Gewinn, und dieser fällt in die Augen, während der entsprechende Verlust sich auf Viele vertheilt. — Erstens schafft die Ausfuhr des Silbergeldes gegen fremdländische Verbrauchswaaren, so lange sie eben dauert, eine vermehrte Fülle von Verbrauchsmitteln, ebenso etwa wie ein Verschwender flott leben kann, so lange er altes in der Familie ererbtes Silbergeschirr loszuschlagen hat. Zweitens macht die verhältnismässige Verwohlfeilerung des Arbeitslohnes manchen Gewerbszweig konkurrenzfähiger, erweitert dessen Markt, schafft ihm lebhafteren Umsatz, erzeugt den Schein eines, wenn auch partiellen Aufschwungs der Industrie. Drittens steigen, mit den Nominalpreisen der Produkte, auch die Nominalpreise der Produktenquellen, steigt die Veranschlagungsziffer des Gesamtvermögens; — insofern man nach Papiergulden, anstatt des Silbers, rechnet, sind fast alle Besitzenden nominell reicher geworden, — nur nominell, — aber zu scharf zwischen nomineller und realer Bereicherung unterscheiden, gilt bei dem Praktiker für theoretische Düsterei; — auch hat in der That für den höheren Praktiker, der sich auf das Spekulationsgeschäft versteht, diese Unterscheidung nur geringe Bedeutung; — denn ihm kommt es zunächst nur auf starke Schwankungen, sei es der Nominalpreise, sei es des Realwerthes, an, bei denen starke Dif-

ferenzen entstehen; — und Differenzen, selbst in entwertheten Papiernoten eingestrichen, sind immerhin ein realisirter und darum für den spekulirenden Praktiker realer Gewinn. Die spekulirenden Praktiker aber, deren Geschäft es ist, mit flüssigem Kapitale Differenzen aus den wechselnden Konjunkturen zu ziehen, sie führen das grosse Wort in der Geschäftswelt. Ein Zustand, mit dem sie zufrieden sein können, findet gewichtige Vertheidiger. Und wo, wie unter einem Zwangsnotenschwindel, die Preisschwankung, mithin die Spekulation grossartige Dimensionen annimmt, wo sich die hauptstädtische Börse mit glücklichen Praktikern füllt, die in schnell gewonnenem Reichthum schwelgen, da dringt schwerlich eine Stimme durch, welche auf das Leiden der Menge hinweisen möchte, auf deren Kosten diese Bereicherung Einzelner geschieht, denn die Leidenden dabei sind die einsichtslosen, stummen, wirthschaftlich wehrlosen Massen, während die Wortführer die Gewinnenden sind. — Aber wie sehr auch der solidere Theil des Handelsstandes unter den Zwangsnoten leidet, so hat gerade er in vielen Fällen deren Einführung beantragt und gegen die Wiederabschaffung derselben gestimmt. Wenn nämlich eine monopolisirende Bank genöthigt gewesen ist, der Regierung massenweise einlösbare Noten zur Verfügung zu stellen, und diese alsdann massenweise zur Einlösung gegen Metall präsentirt werden, so muss die Bank, um für ihre Noten flüssige Deckung zu haben, dem Handelsstand den sonst gewährten Kredit kürzen, wodurch dieser in jene Gefahr geräth, die von Geschäften mit fremdem Kapitale unzertrennlich ist; — im Darlehnsmarkt bricht eine Krisis aus, denn der Fonds, aus dem die Bank den Handelsstand mit Darlehen versorgte, ist der Regierung geliehen worden; — um Zahlungsmittel flüssig zu machen, wird zu jedem noch so hohen Satze diskontirt, werden Staatspapiere zu jedem noch so niedrigen Kurse losgeschlagen; — die Regierung erschrickt vor der Erschütterung ihres Kredits, die Bank erschrickt vor den Opfern, womit sie metallische Deckung herbeischaffen muss, der Handelsstand zittert vor allgemeinem Bankerotte; — und da wegen der Noteneinlösung die Kürzung der Kreditgewährung seitens der Bank erfolgte, so glaubt der Handelsstand, dass eine Einstellung der Baarzahlung der Bank das Mittel sei, ihn vor Einstellung der eigenen Zahlungen zu retten; — Regierung, Bank und Handelsstand,

um sich nur aus der Verlegenheit des Augenblickes zu retten, einigen sich zu einem Schritte, der die verhängnissvollsten Folgen nach sich zieht; — mit Zustimmung, oft auf Andringen des Handelsstandes wird die Einlösbarkeit der Banknoten suspendirt, der Zwangskurs verhängt. Und da die Wiederaufnahme der Einlösbarkeit der Banknoten nur dadurch ermöglicht werden kann, dass die Bank, durch vorübergehende Kürzung ihrer Darlehne, Metallvorräthe ansammelt, so erträgt der Handelsstand die Uebel der Zwangsnoten lieber, als dass er auf seinen gewöhnten Bankkredit einstweilen verzichtete.

Die Bestätigung und Beleuchtung der vorgetragenen volkswirtschaftlichen Gesetze des Geldwesens findet sich in der Geschichte der Vorgänge in England während der napoleonischen Kriege, in Oesterreich seit 1848 und in den nordamerikanischen Föderalstaaten während des jetzigen Augenblicks. Die russischen Geldzustände sind den österreichischen zu ähnlich um einer besonderen Besprechung zu bedürfen.

Um nun mit dem schlimmsten Falle zu beginnen: Die nordamerikanische Föderalregierung giebt uneinlösbare Noten mit Zwangskurs aus nach Maassgabe ihres laufenden Geldbedarfs ohne Rücksicht auf die fortschreitende Entwerthung derselben. In diesem Augenblicke gelten fünf Dollars in Papiernoten blos zwei Silberrdollars; die *greenbacks* sind schon um sechzig Prozent entwerthet.

Mit einem Worte gesagt: die Föderalregierung tritt als Käufer in den Markt gleichsam mit einer gefälschten Baarschaft. Denn in einem geordneten Wirthschaftsverkehr gelangt Einer zur Baarschaft nur als Erlös aus einem Absatze, oder er muss sie sich von einem Anderen geliehen haben, der sie aus einem Absatze gelöst hat. Für jeden in den Händen eines Kauflustigen befindlichen Baarbetrag muss also zuvor ein entsprechender Produktenbeitrag an den Markt geliefert worden sein. Für die Befriedigung der Nachfrage also, zu der eine aus dem Verkehre gelöste Baarschaft befähigt, ist allemal vorher, durch einen entsprechenden Beitrag zum Marktvorrathe, gesorgt worden, — der Besitzer solcher Baarschaft hat also die Gewähr, dass er, für seine Baarschaft, aus dem Marktvorrathe einen Antheil empfängt, gleich jenem früheren Pro-

duktenbeitrag, den jene Baarschaft eben darstellt. Tritt aber ein Käufer im Markte mit einer grossen papiernen Baarschaft auf, die nicht aus Produktenabsatz gelöst, sondern von ihm selbst mit einer Druckerpresse neu fabrizirt worden ist, so tritt er mit einer grossen Nachfrage auf, für deren Befriedigung kein Beitrag zum Marktvorrathe geliefert worden ist, — er nöthigt blos diejenigen, welche den Markt versorgt haben, sich mit ihm in den vorhandenen Vorrath zu theilen, — und um so viel als er dadurch an sich bringt, wird der berechnete Antheil derjenigen gekürzt, welche den Markt mit Produkten versorgen. — Die beste Illustration dieses Verfahrens finde ich in einem kleinen Vorfall, der sich einmal in Paris ereignete. — In dem *Cirque National* nämlich war eine ausserordentlich anziehende Vorstellung, zu der sich alle Welt hindrängte; es war ein Wagestück angekündigt, welches begründete Aussicht darbot, einen der Akrobaten den Hals brechen zu sehen. Man machte stundenlang vorher *queue* und gleich nach der Kasseneröffnung waren alle Plätze bis auf den letzten besetzt. Eine grosse Menschenmenge aber, welche keinen Eingang gefunden, blieb vor den Thüren in der Hoffnung, wenigstens für die zweite Abtheilung ein Retourbillet von einem der Fortgehenden zu kaufen, wie Solches in Paris Gebrauch ist. In der Pause strömte nun der grössere Theil der Zuschauer hinaus, um sich von der Hitze des Gedränges auf Augenblicke zu erholen; und nach Retourbilleten war die lebhafteste Nachfrage. Da traf es sich, dass einer der Thürsteher Gelegenheit gefunden hatte, ein Packet Retourbilleten zu entwenden und einem Paar Billethändler draussen zum Verkauf während der Pause zuzustellen. Als es zum Wiederbeginn der Vorstellung klingelte, strömten in die Zuschauerräume fast zweimal so viel Menschen herein, als darin sitzen oder gar stehen konnten, — es waren mit einemmal zweimal so viel Anweisungen auf Plätze da, als Plätze. Natürlich entstand daraus die heillosste Verwirrung, und eine Rauferei, bei der die Schwächeren übel fuhren, — während die Taschendiebe, die Spekulanten von Beruf beim Wirrwar, eine grosse Ernte machten. — Nun, meine Herren, ist das Verfahren jenes Thürstehers nichts anderes, als das Finanzsystem des Mr. Chase, — und das föderalstaatliche Publikum muss Solches erdulden, weil dort die politischen Führer aller Parteien *Spekulanten* sind.

Mit so cynischer Rücksichtslosigkeit, wie jetzt in den Föderalstaaten, sind Zwangsnoten sonst nie in Umlauf gesetzt worden. Anderweitig entstanden sie meist nur als Verzweigungsmittel, zu dem man erst durch eine Reihe falscher Schritte getrieben wurde, — sie waren fast stets die Sündenfrucht einer unerlaubten Verbindung zwischen Staat und Bank.

Im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts hatte die Bank von England einlösbare Noten in Umlauf gesetzt zu einem mässigen Betrage, der keineswegs den Wirthschaftsbedarf an Umsatzmitteln überstieg, aber doch selbstverständlich einen entsprechend grossen Betrag von Metallgeld verdrängt hatte. In Folge der damaligen Kriege nun entstand auf dem Festlande eine sehr verstärkte Nachfrage nach Gold, also wurden Banknoten massenweise zur Einlösung gegen Gold präsentirt. Als Deckung ihrer Noten besass die Bank, neben einem kleinen, bald erschöpftem Goldvorrath, diskontirte Wechsel des Handelsstandes und eine Forderung von vierzehn Millionen Pfund Sterling an den Staat. Das Diskontiren einstellen, dem Handelsstand plötzlich den sonst gewährten Kredit entziehen, konnte die Bank nicht, ohne in alle Geschäfte Verwirrung zu werfen. Wenn aber der Staat seine Schuld abzahlte, erhielt die Bank dadurch flüssige Mittel genug, allen Realisationsforderungen zu genügen, die irgend entstehen durften. Da nun das Abzahlen jener Schuld in so ungünstigem Augenblicke mit Opfern für den Staat verbunden gewesen wäre, zog er es vor, durch Geheimerathsbefehl die Bank bis auf Weiteres von der Pflicht zu befreien, ihre Noten gegen Gold einzulösen, und erklärte zugleich jene Noten für vollgültiges Zahlungsmittel oder *legal tender*. Die Bank selber vermied hierdurch die enormen Kosten, womit sie grosse Beträge des im Preise gestiegenen Goldes hätte herbeischaffen müssen; aber hierauf durfte keine Rücksicht genommen werden, denn das Bankgeschäft muss ungünstige Konjunkturen, wie jedes andere Geschäft, aushalten. Eine Bank darf nicht verlangen, den Gewinn der Notenausgabe einzustreichen, ohne deren Gefahren auch zu tragen. Und eine Hauptgefahr derselben liegt eben darin, dass der Herausgeber einlösbarer Noten eigentlich Gold und Silber in blanco verkauft mit einem vom Käufer beliebig zu stellenden Lieferungstermine. Dass auch bei stark gestiegenem Preise des Edelmetalls alle Welt

auf Lieferung, auf Kontrakterfüllung drängen werde, ist natürlich. Wie aber kann eine Bank verlangen, solche Geschäfte machen zu dürfen, und sobald der Metallkurs zu ihrem Nachtheil ausfällt, durch die Staatsgewalt erlöst zu werden aus ihrer Verbindlichkeit; — wie darf sie mit dem Publikum spielen wollen nach der Regel: »Kopf gewinne ich, Schrift verlierst du.«

Die Bank von England vermehrte nicht erheblich ihre Notenausgabe während der ersten vier Jahre nach der Suspension ihrer Einlösungspflicht. Der Nominalbetrag des gesammten Umsatzmittels überstieg nicht den Wirthschaftsbedarf. Die Banknoten, obwohl nicht mehr einlösbar, blieben so lange unentwerthet. Erst später, als die herausgegebenen Noten so sehr vermehrt wurden, dass der Nominalbetrag des Umsatzmittels den Wirthschaftsbedarf weit überstieg, sank der Kurs der Noten nach und nach, bis sogar auf zwei Drittel. Die grössere oder geringere Entwerthung des nunmehr aus Banknoten bestehenden Umsatzmittels dauerte während der ganzen Kriegszeit. Ihre Wirkung auf die Lage der Arbeiterklasse ist aus der Geschichte der damaligen Armenverwaltung zu ersehen. Während etwa fünfzehn Jahre nun schloss man alle Geschäfte, Schuldverträge, Pachtkontrakte nach Pfunden, nicht zu $\frac{20}{78}$, sondern zu $\frac{13}{78}$ bis $\frac{16}{78}$ einer Unze Goldes. Die britische Regierung borgte etwa fünfhundert Millionen solcher leichten Pfunde. Nach beendigtem Kriege nun sollte die Einlösbarkeit der Noten wiederhergestellt und für dieselben wieder auf Verlangen Gold gegeben werden. Aber wie viel Gold sollte man für die Pfundnote geben, $\frac{20}{78}$, oder $\frac{16}{78}$, oder $\frac{13}{78}$? Hier war eine grosse schwierige Frage. Sollten alle Schuldner und kontraktlich Verbundenen für geliehene oder ausbedungene $\frac{13}{78}$ oder $\frac{16}{78}$ Unzen Goldes mit einemale $\frac{20}{78}$ zahlen müssen? Es entstanden die heftigsten Reklamationen; es entbrannte ein wüthender Streit. Der überwiegende Einfluss der Geldmänner, derjenigen nämlich, die mehr zu fordern als zu zahlen hatten, entschied. Ihr Wortführer, Sir Robert Peel, machte seinen Namen zum ersten Male und für alle Zeiten berühmt durch seine Bill, wonach die Banknote mit $\frac{20}{78}$ einer Unze Goldes eingelöst wurde. Die geborgten leichten Pfunde der Staatsschuld wurden hierdurch in schwere Pfunde verwandelt; — und »die Moral von der Geschichte« ist, dass die britische

Regierung etwa hundertundvierzig Millionen Pfund einbüßen musste, weil sie einige zwanzig Jahre früher sich nicht entschliessen konnte, mit einem kleinen Opfer ihre Schuld von vierzehn Millionen an die Bank zu zahlen und um jeden Preis die Einlösbarkeit der Banknoten aufrecht zu erhalten.

Wie nun in Oesterreich die Zwangsnoten aus der Mitverwicklung der Bank in die staatlichen Finanzwirren entstanden, welchen Grad der Entwerthung sie erlitten haben und welche wirthschaftliche Missstände damit verknüpft sind, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Die Entwerthung des österreichischen Papiergeldes erreichte in 1849 die Höhe von 24 Prozent, und in 1851 sogar von $33\frac{1}{3}$ Prozent. Sie minderte sich in 1853 bis auf $7\frac{3}{4}$, wuchs aber wieder in 1854 bis auf $36\frac{1}{2}$, schwankte also innerhalb eines Jahres um 28 Prozent. — Zwei Jahre später, am 7. April 1856, war das Silberagio auf $1\frac{3}{4}$ Prozent vermindert; und vom Oktober 1858 bis Anfang Januar 1859 stand die Banknote *al pari* des Silbers. Da kam der italienische Krieg; das Agio stieg in sechs Monaten auf 41 Prozent und erreichte mit dem 1. Februar 1861 die Maximalhöhe von $53\frac{1}{4}$ Prozent. — Da kam das Februarpatent, die Konstitution von 1861, — es kamen die Verhandlungen des Reichsraths im Herbst 1862 über die Erneuerung des Bankprivilegs, wobei festgesetzt wurde, dass die österreichische Regierung von ihrer Schuld an die Bank, im Betrage von 250 Millionen Gulden, bis Ende 1866 volle zwei Drittel mit 170 Millionen Gulden abtragen, und dass mit dem Jahre 1867 die Bank wieder die Einlösung ihrer Noten gegen Silber aufnehmen müsse. Die österreichische Regierung soll bis jetzt ihre damals übernommenen Verpflichtungen erfüllt haben; und, wiewohl mancherlei politische Verwicklung einen Strich durch die Rechnung machen könnte, scheint doch das österreichische Publikum einiges Vertrauen zu hegen, dass die gefassten Beschlüsse auch wirklich durchgeführt werden dürften, — denn wiewohl die umlaufenden Banknoten noch immer eine Nominalsumme von 387 Millionen Gulden erreichen, sind sie heute nur um $12\frac{1}{2}$ Prozent entwerthet.

Der Regulierungsplan von 1862 birgt indessen in sich einen Fehler, der dessen Durchführbarkeit fast unmöglich machen dürfte.

Es soll nämlich der Zwangskurs der Banknoten bis zur Wiederaufnahme der Einlösung derselben fortbestehen, und selbst nachher ist von der Aufhebung des Zwangskurses keine Rede gewesen. So lange aber ein Zwangskurs besteht, kann kein Silbergeld in den Verkehr treten; denn der Zwangskurs, welcher die Papiernote auf den Rang des Metallgeldes erheben möchte, hat nur umgekehrt die Wirkung, das edle Metallstück im Verkehr auf die Stufe des Papierfetzens herabzusetzen, und dies lässt sich das Metallgeld nimmermehr gefallen. Will man, dass neben den Papiernoten Silberstücke umlaufen, so muss man das Silber seiner Würde nach behandeln und, wenn es mehr als das Papier gilt, ihm auch diese höhere Geltung im täglichen Verkehr geben. Mit einem Worte, damit Silbergeld neben den Papiernoten umlaufen könne, muss der Zwangskurs, wenn auch vorläufig nicht der Zwangsumlauf, aufgehoben werden, d. h. es muss verkündet werden, dass, von einem bestimmten Tage an, alle Geldgeschäfte nach Silbergeld gemacht und Papiernoten zwar in Zahlung genommen werden müssen, aber nur nach dem offiziell angezeigten Tageskurse. Alsdann wird man das Silbergeld wieder allmählich zum Vorschein kommen sehen. Thut man dies nicht, so stellt man mit der Wiederaufnahme der Noteneinlösung einen *plötzlichen* und *totalen* Uebergang von einem ausschliesslich papiernen zu einem ausschliesslich metallischen Umsatzmittel in Aussicht. Denn darüber täusche man sich nicht, dass, sobald die Noten gegen Silber einlösbar werden, das österreichische Publikum, durch schlimme Erfahrungen belehrt, auch deren Einlösung so weit fordern werde, dass es noch sehr fraglich bleibt, ob eine nennenswerthe Papierzirkulation sich werde anfangs erhalten können. Gerade um die Oesterreicher wieder an ein gemischtes Zahlmittel zu gewöhnen, die Plötzlichkeit der Wiedereinführung des Silbergeldes zu vermeiden und das Fortbestehen einer angemessenen Notenzirkulation selbst nach der Einlösbarkeit zu ermöglichen, müsste man die Zeit bis 1867 benutzen, um die Aufhebung des Zwangskurses als Vorbereitung wirken zu lassen. — Dieser Vorschlag dürfte Vielen höchst befremdlich erscheinen, die den Zwangskurs als Grundbedingung des Umlaufs uneinlösbarer Geldnoten anzusehen sich gewöhnt haben. »Hebt man den Zwangskurs auf,« werden sie sagen, »so nimmt kein Mensch mehr eine

uneinlösbare Note in Zahlung.« Für 100 Kreuzer Silber wohl nicht, aber warum nicht für 87 oder 88 Kreuzer, wenn die Note im Verkehr diesen Kurs hat? Und dann, was das »nicht nehmen wollen« betrifft, so wäre fürs Erste überhaupt nur Papier als Zahlungsmittel da, so dass man es zum Kurse nehmen oder unbezahlt bleiben müsste, was man nicht gerne aus Eigensinn thut. Ueberdies müsste, wie gesagt, wenn die Annahme einer Zahlung in Noten zum Tageskurse verweigert werden sollte, der Zahlungspflichtige sich seiner Verbindlichkeit entledigen können durch gerichtliche Deponirung des angebotenen Betrages auf Gefahr des Verweigernden. Das Nehmen und Geben der Banknoten nach dem Tageskurse hätte auch für die Praxis gar keine Schwierigkeit; denn die ganze Sache liefe bloß darauf hinaus, dass man die Guldennote bald zu 88 Kreuzer, bald zu 90 oder 92 Kreuzer u. s. w. rechnete. Der grosse Schritt aber, den man dadurch für die Wiederherstellung geregelter Wirthschaftsverhältnisse gethan hätte, läge darin, dass fortan eine Schwankung im Kurse des papiernen Zahlungsmittels Jeden nur nach Maassgabe seiner vorrätigen Baarschaft träfe und nicht den Werth seines ganzen Vermögens und aller seiner Verbindlichkeiten änderte; — das Uebel solcher Schwankungen wäre also in dem Maasse verkleinert worden, in welchem die Baarschaft kleiner als das Gesamtvermögen, die Kasse kleiner als das Lager und der Betrag im Hauptbuche ist. Uebrigens darf man nicht voraussetzen, dass bei aufgehobenem Zwangskurs der Marktkurs der Banknoten sich etwa verschlechtern würde, denn gerade in jener Aufhebung läge die Bürgschaft für die Wiederaufnahme der Einlösbarkeit. Und wenn man es ernstlich wollte, so wäre auch nichts leichter, als zuvor den Marktkurs der Banknoten auf *pari* zu bringen; — man brauchte nur neue Bankaktien oder sonstige in Silber verzinliche Obligationen so lange gegen Banknoten zum Parikurs zu verkaufen und die gelösten Noten zu verbrennen, bis man das Umsatzmittel auf den wirthschaftlichen Bedarf reduziert hätte. Durch sofortige Aufhebung des Zwangskurses wäre auch dem ganzen Publikum bloß freigestellt, Dasjenige zu thun, was die österreichische Regierung selber bei ihren Grenzzöllen und Eisenbahnen thut; denn da stellt sie ihre Forderungen nach Silbergeld und nimmt in Zahlung die Banknoten nur nach dem Tages-

kurse. Noch berufe ich mich auf die Erfahrung Californiens, welches, indem es durch Staatsbeschluss den Zwangskurs der *greenbacks* von sich wies und solche nur zum Tageskurse in seinem Gebiete zirkuliren liess, sich vor den in anderen Föderalstaaten erlebten Geldwirren bewahrt hat. — Für Oesterreich, ich wiederhole es, ist die sofortige Verminderung des Banknotenbetrages und Aufhebung des Zwangskurses ein unerlässlicher Vorbereitungsschritt zur Wiederherstellung der Einlösbarkeit, und liegt vor Allem im Interesse der Bank. — Ohne Schwierigkeit lässt sich freilich ein gänzlich zerrüttetes Geldwesen nicht wieder ordnen. Ein verzweifoltes Uebel erheischt meist ein gewaltsames Heilverfahren; aber wo Wiedergenesung möglich ist, darf man vor den Schmerzen der Kur nicht zurückschrecken; — beim schiefgeheilten Beinbruch z. B. giebt es keine wirkliche Hülfe, als den Knochen von Neuem brechen zu lassen, und es ist bloss Schwäche, wegen vorübergehender Schmerzen zu zaudern, wo es sich darum handelt, von lebenslänglichem Hinken befreit zu werden.

Zum Schlusse muss ich mich noch gegen diejenigen wenden, welche zwar alle von mir bezeichneten Uebel der Zwangsnoten zugeben, aber behaupten, dass eine Regierung leicht in die Lage kommen könne, zu diesem so verderblichen Mittel greifen zu *müssen*, wie sie auch in die Lage kommen könne, ihre Hauptstadt niederzubrennen und Theile ihres eigenen Gebiets zu verwüsten, damit nicht ein übergewaltiger Landesfeind sich darin festsetze und die Nation dauernd unterjochte. Sie behaupten, dass die Ausgabe uneinlösbarer Geldnoten mit Zwangskurs oft das *einzig* Hilfsmittel sei in Bedrängnissen, wo nur zu wählen sei zwischen wirtschaftlicher Zerrüttung und nationaler Schmach. Wäre dies wahr, so hätte eine volkswirtschaftliche Beleuchtung der Schädlichkeit solcher Zwangsnoten wenig Nutzen; denn gegen das schier Unvermeidliche hilft kein Polemisiren. Aber *absolut einziges* Hilfsmittel für einen noch so bedrängten Staat kann die Ausgabe von Zwangsnoten nicht sein. Es giebt selbst für den äussersten Fall immer mehrere Mittel, die sich unterscheiden nach der grösseren oder geringeren Leichtigkeit, Schnelligkeit, Gewaltsamkeit oder Schädlichkeit ihrer Wirkung. Das *einzig Mögliche*, wie Jene behaupten, ist die Ausgabe von Zwangsnoten nie. Man meint eigent-

lich, sie sei das einzig zu wählende Hilfsmittel. Dies aber ist es gerade, was ich bestreite. Die Ausgabe von Zwangsnoten mag für den bedrängten Staat der leichteste Ausweg sein, aber sie ist immer der verderblichste. »Der bedrängte Staat,« sagt man, »braucht plötzlich *grosse Summen*, die er nur allein durch Ausgabe von Zwangsnoten rasch genug erlangen kann.« Nein! Nicht grosse Summen, sondern grosse Hilfsmittel, Kräfte und Material braucht der Staat, und diese müssen die Staatsangehörigen aus ihrem Wirthschaftsvorrath hergeben. Und wer will denn behaupten, dass der einzig mögliche Weg, sofort Kräfte und Material aus dem Wirthschaftsvorrath in die Hände des Staats überzuführen, der sei, dass der Staat mit gefälschtem Gelde in den Markt trete und die ganze Grundlage des wirthschaftlichen Betriebs verwirre! Viel weniger schädlich wäre es sogar, wenn der Staat, nach Art eines fremden Eroberers, seinen Bedarf durch gewaltsames Eintreiben beliebiger Kontributionen deckte; dass er was er brauchte nähme, wo er es fände. Nur so lange man die für die ganze Wirthschaft so tiefe Verderblichkeit der Ausgabe von Zwangsnoten nicht einsah, konnte man, verführt durch die Leichtigkeit, verkennen, dass diese Operation, als die allerschädlichste, absolut zu verwerfen sei. Das Hergeben grosser Mittel für den Staatsbedarf aus dem Wirthschaftsvorrath kostet der Wirthschaftsgemeinde immer ein schmerzliches Opfer. Das Opfer an sich aber lässt sich verschmerzen, wenn nur der Wirthschaftskörper gesund bleibt. Was sich nicht verschmerzen lässt ist, wenn neben dem auferlegten Opfer der Nerv des Wirthschaftslebens selber lädirt wird und an Stelle kräftiger Bewegung krampfhaftes Zucken tritt; — und ein Wirthschaftskörper, der an einem schwankenden papiernen Umsatzmittel krankt, gleicht einem Unglücklichen, der mit dem Veitstanz oder der Fallsucht behaftet ist. — Wo man zur Ausgabe von Zwangsnoten griff, geschah es nur aus kurzsichtiger Scheu vor viel geringeren Uebeln: man wollte nicht den Zinsfuss oder den Kurs bewilligen, welcher nöthig gewesen wäre, um die erforderlichen Summen als Anleihe sofort zu erlangen, weil man unter Anderem nicht den Kurs älterer Anleihen zu sehr drücken wollte; — man wollte finanzielle Kunststücke machen, anstatt die Noth in ihrer vollen Grösse aufzudecken, und eben durch den Ernst der

Landeslage die helfende Opferkraft im Lande zu erwecken. — In welcher Form solche erweckte Opferkraft ihre Hülfe bringen solle, müssen jedesmal die besonderen Umstände des Falles entscheiden. Es ist nicht unsere Aufgabe, ein Normalverfahren hier zu zeichnen für künftige Finanzminister bedrängter Staaten. Es ist aber eine würdige Aufgabe für den Kongress deutscher Volkswirthe, in seinem Bereiche volle Einsicht in die unermessliche Schädlichkeit des Zwangspapiergelds dermaassen zu verbreiten, dass bei uns wenigstens jeder künftige Finanzminister, der bei staatlicher Geldnoth kein besseres Hülfsmittel als den alten Griff nach der Notendruckpresse weiss, durch einen allgemeinen Ausbruch des Hohnes und der Entrüstung erdrückt werden müsse.



Staat und Volkshaushalt.

Staat und Völkervereinigung

I.

Der Staat und der Volkshaushalt.

Eine Skizze.

In den kulturlosesten Zuständen menschlichen Lebens, bei denen weder staatliche noch volkswirtschaftliche Einrichtungen erkennbar sind, zeigt sich doch, wenn auch nur in einfachster Gestalt, die Familie. Diese Vereinigung von Mann und Weib, wodurch erst die Menschengattung erhaltungsfähig wird, haben nun Viele für einen ersten Schritt menschlicher Vergesellschaftung angesehen, und daher geglaubt, dass in der einfachen Familie die Keime zu suchen seien, aus denen sich Staat und Volkshaushalt entwickeln. Ihre Anschauungen vom Wesen, sowohl des Staats, als des Volkshaushalts, bildeten sie demgemäss nach den Grundzügen der Familie; sie verbreiteten die Vorstellung vom »patriarchalischen Staate« und begannen ihre Lehre von der Volkswirtschaft mit den Worten: »Was die Hauswirtschaft für die einzelne Familie ist, das ist die Volkswirtschaft für die Nation« (James Mill).

Hiermit ging man von einem falschen Anfangspunkt aus und gerieth von vorn hinein auf falsche Fährte. Denn die Familie ist kein gesellschaftliches Produkt, sondern Urbestandtheil des Menschengeschlechts. Die geschlechtliche Paarung und das Zusammenleben von Eltern, deren Junge anfangs der Pflege bedürfen, ist auch dem Thierleben gemein, kennzeichnet also nicht einen Anfang menschlicher Vergesellschaftung. Die Familie mit ihrer Geschlechtsfolge, nicht der Einzelmensch mit seiner kurzen Lebensperiode, ist die Einheit, die man seinen Anschauungen von der

Kulturgeschichte zum Grund zu legen hat. Dies ist auch von grosser Wichtigkeit. Denn die Kulturentwicklung vollzieht sich familienweise. Der Einzelmensch empfängt von seinen Eltern seine Eigenschaften und hat in seinen Kindern seine Zwecke. Die Kultur entwickelt sich demnach durch die Uebertragung und Vererbung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Vorräthen, von Geschlecht zu Geschlecht in der Familienfolge. Und hierin unter Anderem unterscheidet sich das Menschengeschlecht von der Thierwelt, welche mit dem Einzelthier seine Entwicklung abschliesst und daher keine Fortentwicklung kennt. Legt man seinen Anschauungen von der Menschengesellschaft den Einzelmenschen, anstatt der Familie, zum Grunde, so verliert man eben dadurch aus dem Auge die ganze Kulturgeschichte, nämlich die so verschiedenen Leistungen der verschiedenen Familien, wodurch die Kulturentwicklung nach und nach bewirkt wird; man setzt damit unter den Menschen eine Gleichheit, welche zum Wesen der wirklichen Gesellschaft den geraden Gegensatz bildet. Denn die Kulturgesellschaft besteht aus Familien, von denen einige schon vor Jahrhunderten einen Anfang gemacht haben mit der Ansammlung der Vorräthe, welche, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt und vermehrt, zur Errichtung des bestehenden Gebäudes unseres so ergiebigen Volkshaushalts dienen. Von anderen Familien dagegen haben die Mitglieder, durch alle vergangenen Jahrhunderte hindurch, blos von der Hand in den Mund gelebt, nichts vor sich gebracht, nichts Erübriges hergeben können zum Aufbau des Volkshaushalts. Es ist daher in der Lage der Dinge wohl begründet, dass heute die Vertreter derjenigen Familien, mit deren Erübrigungen unsere produktiven Anstalten errichtet worden sind und noch errichtet werden, und welche die Betriebsmittel für dieselben herbeischaffen, auch einen Hauptantheil beanspruchen an den durch ihre Erübrigungen so erstaunlich vermehrten Genussmitteln. Nur wenn man von den verschiedenen Leistungen der verschiedenen Familien für die Kulturförderung absieht und die Kulturgesellschaft als einen Haufen gleichgeborener Einzelmenschen ansieht, anstatt als eine Vereinigung von Vertretern verschiedener Familien, deren jede ihre Geschichte hat, verfällt man der Vorstellung jener Gleichberechtigung, auf welcher der sogenannte Sozialismus fusst.

Aus dem Wesen der Familie kann man überdies die Grundsätze staatlicher und volkwirtschaftlicher Entwicklung um so weniger herleiten, als die Grundlagen des Staats und des Volkshaushalts gerade Gegensätze zu denen der Familie bilden. Das Familienhaupt ernährt die Familie; die Staatsmacht wird vom Volke ernährt. Die Familiengewalt erstreckt sich nur über Unmündige; die Staatsmacht wird über Selbstständige ausgeübt. Und was die Hauptsache ist: in der Familie werden die erlangten Befriedigungsmittel kommunistisch genossen; im Volkshaushalt wird für jede gewährte Befriedigung Gegenleistung gefordert.

Zu den blossen Naturzuständen gehören, ebenso wie die einfachen Familien, auch das Beisammenbleiben mehrerer Familien in nahrungsreicher Gegend und das gelegentliche Sichzusammenschaaren mehrerer Einzelnen zum Erhaschen von Nahrung; — den eigentlichen Hebel der Vergesellschaftung würde man hierin also vergeblich suchen, wie in dem Heerdeilden der Wiederkäuer oder dem Meuteilden der Wölfe. Die Hebel staatlicher Gestaltungen werden erkennbar erst bei den Jagdwilden. Diese ernähren sich von einem Vorrath, den die Natur in bestimmt begrenzter Menge darbietet. Ihre Anzahl und örtliche Vertheilung wird bedingt durch die Anzahl und Vertheilung des sie ernährenden Wildes. Soll die Nahrungsquelle eine andauernde sein, so darf nur der jährliche Zuwachs verzehrt werden. Aber bei der natürlichen Menschenvermehrung in jeder nicht zu ungünstigen Oertlichkeit, wie soll sich das Gleichgewicht zwischen Verbrauch und Zuwachs dauernd herstellen? Anfangs verzehrt man so viel, als man erlegen kann; bei der Fülle wachsen die Verzehrenden; der Verbrauch übersteigt den Zuwachs; der Wildstand wird angegriffen; Mangel tritt ein. Sofort erkennt Jeder in dem Verbrauch durch Andere die Ursache der eigenen Entbehrung. Seine Jagd ist fruchtlos, weil Andere vor ihm zu viel weggeholt haben. Ausreichende Nahrung kann er nur dann wiederfinden, wenn die Jäger vermindert werden. Zum Gebot der Selbsterhaltung wird es für Jeden, Jagd zu machen auf einen Theil der Jäger. Er muss sich ein Jagdgebiet von hinlänglicher Ausdehnung zu seiner Ernährung erkämpfen und vor den Eingriffen Anderer vertheidigen. Bei *abgegrenztem Nahrungsvorrath* und wachsender Menschenzahl wird

der Vernichtungskampf unter den Menschen zur Bedingung der Lebenserhaltung.

Im Kampfe lernt man den Vortheil des Sichzusammenscharens und des übereinstimmenden Handelns nach Befehl eines Führers kennen. Die Benutzung dieses Vortheils wird auch zur Bedingung der Selbsterhaltung im Kampfesleben. Dabei kommt für eine Schaar viel darauf an, dass sie möglichst gross sei. Aber es lassen sich nur so Viele vereinigt halten, als sich ernähren können von dem erreichbaren Umkreis der gemeinsamen Lagerstätte, so lange diese nicht verlegt wird. Da indessen das zu häufige Verlegen des Lagers mit Weib, Kind und Hausrath seine Unzuträglichkeiten hat und Zusammenstösse mit anderen Wandschaaren herbeiführt, so findet die Grösse der sich bildenden Schaar ihre natürliche Begrenzung je nach der Dichtigkeit des Wildstands, den ihre Gegend zu erhalten vermag. Hat nun die Grösse einer Schaar ihre Grenze erreicht, so muss bei weiterem Wachsthum eine Abzweigung stattfinden. Der junge Zuwachs sucht ein neues Jagdgebiet. Sind unbesetzte nicht mehr da, so muss er sich eins erkämpfen, am besten ein benachbartes mit Hülfe der älteren verwandten Schaar, mit welcher im Falle des Gelingens ein in der Blutsverwandtschaft wurzelndes Bündniss zum Schutz und Trutz fortbesteht; und so erhält sich unter den abgezweigten Schaaren eine Stammeseinheit, in Folge derer der Kampf, wodurch die Anzahl der Verzehrter beschränkt werden muss auf den nicht vermehrbaren Nahrungsvorrath, meist nur zwischen Stamm und Stamm geführt wird. Die Zusammenstösse werden umfangreicher, aber seltener; und, innerhalb der Einzelschaar und des Stammes wenigstens, wird Friede erreicht.

Die Unfähigkeit, die Nahrungsmittel wirthschaftlich zu vermehren für eine sich mehrende Menschenzahl, gebiert demnach naturnothwendig den Kampf um die Nahrungsgebiete; der Kampf gebiert naturnothwendig das Zusammenstehen möglichst Vieler unter einer Führerschaft: die Kampfgliederung des Stammes. Mit der Kampfgliederung des Stammes zum Behaupten eines Nahrungsgebiets ist der Staat geboren in seinen wesentlichen, wenn auch einfachsten Grundlagen.

Auf dieser frühen Lebensstufe beruht die Befriedigung der

Lebensbedürfnisse nicht auf Arbeitstheilung und Tausch. Noch ist zum Volkshaushalte keine Grundlage geschaffen. Der Staat ist älter, als der Volkshaushalt. Er wächst sogar zur Höhe der Macht heran, während der Volkshaushalt erst schwache Anfänge zeigt. Und wenn auch der Volkshaushalt, später auf einer gewissen Entwicklungsstufe angelangt, sich mächtig erhebt, so wird es doch, wie wir heute finden, dem Volkshaushalte sehr schwer, gegen den grossen Vorsprung des Staats aufzukommen, und diesen zu nöthigen, das anspruchsvolle Gebahren eines Erstgeborenen zu mässigen gegenüber den unabweislichen Anforderungen wirthschaftlicher Wohlfahrt.

Dass wir den gegenseitigen Vernichtungskampf unter den Menschen, wenn auch nur für die vorwirthschaftliche Zeit, als ein Gebot der Selbsterhaltung hervorheben, dürfte bei Vielen Anstoss erregen. Jedermann ist sich bewusst, dass heutzutage Kriege nicht unerlässlich sind zur Abwehr der Nahrungsnoth; und er kann sich schwer in Zustände hineindenken, unter denen Menschen gänzlich unfähig waren, die Nahrungsmittel zu vermehren. Die Vorstellung widerstreitet auch der verbreiteten Vorstellung eines Schöpfungsplans, der wohlwollend wäre nach menschlichen Begriffen. Wohlthätig ist auch die Weltordnung unfraglich, insofern ihr Wirken stets höhere Lebenszustände für den Menschen fortentwickelt. Aber die Entwicklungsmittel sind nicht solche, welche den Einzelnen schonen, sondern solche, welche am sichersten wirken; — und auf sicheres Wirken kommt es doch am meisten an. Man verkennt völlig die Ordnung des Weltlebens, wenn man wähnt, dass bei dem Fortentwickeln des grossen Ganzen irgendwie Rücksicht walte gegen die vergänglichen Einzelwesen, — dass die Natur eben »menschlich« sei. Denn bei genauerer Prüfung finden wir, dass in der Natur kein anderes Mittel der Vervollkommnung wirksam ist, als das Beseitigen des Unvollkommenen, wodurch das Vollkommenere sich Raum schafft. Die Organismen sind mit einer übermässigen Vermehrungsfähigkeit ausgestattet, ohne welche sie entweder längst den vernichtenden Einwirkungen des Naturlebens unterlegen oder ohne Entwicklungshebel geblieben wären; die Erhaltungsmittel und der Raum sind begrenzt; unausbleiblich machen die Organismen die Unterhaltsmittel und den Raum einander streitig; denjenigen Organismen, welche den jedesmal ge-

benen Verhältnissen am besten angepasst sind, gelingt es, sich der vorhandenen Unterhaltsmittel und des Raumes zu bemächtigen; die weniger gut für die gegebenen Verhältnisse eingerichteten Organismen müssen verkümmern. Das hat man genannt: »das Ob-siegen des Stärkeren im Kampfe um das Dasein.« Und Viele sträuben sich gegen diese Vorstellung, wonach die Stärke allein zum Dasein berechtige, — oder, richtiger gesagt, befähige. Die meisten Menschen, im Gefühl ihrer Schwäche, sind der Stärke sehr missgünstig, und möchten nicht gerne die naturnothwendigen Vorzüge anerkennen, welche dieselbe doch in der Lebensentwicklung hat; die Stärke sehen Viele für etwas Rohes, Brutales an und möchten deren Herrschaft gar ungern anerkennen. Aber es handelt sich jedesmal um das für die gegebenen Umstände relativ Stärkere; und das jedesmal relativ Stärkere ist nicht das an sich Heftigere, sondern das den umgebenden Umständen am besten Angepasste; also dasjenige, dessen Gebilde am besten sich erhalten können inmitten der auflösenden Einflüsse einer gegebenen Lage. Auf spärlicher Weide verkümmert z. B. das kräftige Schweizervieh, während die dürftige Ayrshire-Kuh trefflich gedeiht. Und je weiter die Kultur gestiegen ist, um so weniger kommt es für die Menschen auf körperliche, um so mehr auf geistige und wirthschaftliche Stärke an. Mithin führt das Wirken der Naturkräfte ein stetes Obsiegen und Ausbreiten des Haltbareren. Und da dem Leiden und Allem, was wir das Uebele nennen, die Unhaltbarkeit zum Grunde liegt, so wird, wo nicht Alles erhalten werden kann, der Fortschritt zum Besseren bewirkt durch das Ueberleben des Haltbareren. Wie aber der Fortschritt auf andere Weise von der Natur gesichert werden könnte, hat uns Niemand gezeigt. Schon lange, ehe Darwin diese Naturanschauung verbreitete, galt sie in vollem Umfange bei den Volkswirthen, welche die Konkurrenz, den Wettstreit, als entwickelnde und regelnde Kraft für den Volkshaushalt hervorhoben. Wären nun die Menschen in vorwirthschaftlicher Zeit zu human gewesen, um gegeneinander zu kämpfen, so wäre bei einem friedlichen Sichtheilen in den begrenzten Nahrungsvorrath auf Jeden ein Antheil gekommen, der sich mit dem Anwachsen der Menschenzahl immer verkleinert hätte, bis eben die durch unzulängliche Ernährung vermehrten Sterbefälle die Zu-

nahme der Menschen begrenzte. Das Gleichgewicht zwischen Vorrath und Bedarf würde erhalten worden sein, nicht durch den kriegerischen Kampf, sondern durch ein allgemeines Darben, welches den Menschen die Kraft, sich zu höherer Kultur emporzurufen, rauben musste. Davor wird jedoch das Menschengeschlecht gerettet durch die Stärkeren, welche nicht Lust haben, sich ohne Widerstand auf schmale Kost setzen zu lassen. Auch ist dies ein Glück für das Menschengeschlecht. Die Lebensdauer unter rüstigen Kriegerstämmen ist durchschnittlich länger, als sie bei allgemeinem Darben sein könnte. Das Leben zeigt sich für rüstige Kämpfer viel erfreulicher, demnach viel menschlicher, als es sich gestalten könnte bei einem Geschlechte, welches, aus Mangel an Widerstandskraft, den Ausgleich zwischen Nahrungsvorrath und Bedarf den Wirkungen mangelhafter Ernährung überliesse. Der gelegentliche rasche Kampf, Mann gegen Mann, ist etwas sehr Mildes im Vergleich zu den unaufhörlichen Qualen eines langsamen Hinsiehens.

Mit der nächstfolgenden Kulturstufe, nämlich bei den Wanderhirten, welche von gezähmten Heerden leben, anstatt wilden Thieren nachzujagen, ist das Dasein viel weniger beschwerlich geworden. Aber die Grundbedingung des Bestehens ist noch wesentlich dieselbe. Der Nahrungsvorrath ist immer noch beschränkt durch die Menge des von der Natur in den Weideflächen dargebotenen Futtermaterials für Vieh. Der Kampf, früher um die Jagdgründe, jetzt um die Weideplätze, bleibt Bedingung der Selbsterhaltung. Jeder Wanderhirt, wie jeder Jagdwilde, muss zugleich Krieger sein. Da sich grössere Heerden versammeln und von zahlreichen Zeltbewohnern begleiten lassen bei allmählichem Weiterrücken, so lassen sich bei Wanderhirten grössere Schaaren bilden, als bei Jägerstämmen. Die Benutzung der Pferde zum Aufsuchen verirrter und Zusammenreiben zerstreuter Theile der Heerde giebt dem berittenen Hirten grössere Beweglichkeit. Ein Zusammenhalten der abgezweigten Stammestheile unter gemeinschaftlichem Oberhaupt wird unerlässlich zum gemeinsamen Schutze gegen Ueberfälle. Und so entstehen in weidreichen Ebenen, wo das Klima selbst im Winter Viehfutter finden lässt, ausgedehnte Hirtenreiche, bei denen die Mannszucht in den einzelnen Schaaren auch die Unterordnung der

Einzel Führer unter eine Oberherrschaft eine kräftige staatliche Entwicklung zeigen. In der einzelnen Schaar, welche sich, wie die Heerde, durch die natürliche Vermehrung der Familienglieder bildet, ist es das väterliche Ansehen des ältesten, welches Frieden erhält unter Söhnen und Enkeln. Die Rangordnung bestimmt sich auch meist nach den verschiedenen, je nach Alter und Kraft zuertheilten Beschäftigungen bei dem Warten und Beschützen der Heerde. Die viele Musse, welche das »Warten« lässt, wird verwendet zur Anfertigung von Gegenständen, welche das Leben bequemer machen. Haare und Wolle werden gesponnen und verwebt, angefertigte Zeuge ersetzen, als Kleidung, die Thierfelle. Waffen und Geräthe werden vervollkommenet, und Mühe wird verwendet auf die Befriedigung des Sinnes für Schmuck. Die häusliche Beschäftigung, die Familienwirthschaft, hat einen sichtbaren Anfang gemacht; aber noch immer ist kein Anfang eines Volkshaushalts da; denn jede Familie bereitet selber ihre Befriedigungsmittel; die gegenseitige Versorgung durch Austausch ist noch nicht Bedingung des Bestehens.

Mit dem Uebergang zum Ackerbau und zur festen Besiedelung macht der Mensch einen entscheidenden Schritt für seine Kultur. Er ist für seine Nahrung nicht mehr beschränkt auf diejenige Menge, welche ihm die Natur von selbst darbietet; er bewirkt durch seine Arbeit das Entstehen von Nahrungsmitteln in sehr vermehrter Menge; er produziert, anstatt blos zu ergreifen oder einzusammeln. Er ist nicht mehr beschränkt auf wildreiche Gebiete und auf Weidetriften, die auch im Winter grünen; er kann sich auch über Länder ausbreiten, wo monatelang der Schnee die Erde zudeckt.*) Der Ackerbau erfordert Werkzeuge, deren Anfertigung sowohl Nachdenken, als Geschick und Fleiss erheischt. Da auch jede Bodenfrucht meist nur einmal im Jahr geerntet wird, müssen Vorräthe haushälterisch eingetheilt werden; die Arbeit muss nach den Jahreszeiten eingerichtet, das ganze Leben mit Vorbedacht geregelt werden. Hierdurch gewinnt die geistige und sittliche Kultur festen Fuss. Der dauernde Wohnsitz wird fester angelegt

*) Unsere arischen Vorfahren konnten daher, erst nachdem sie den Ackerbau erlernt hatten, Turan verlassen und bis Deutschland wandern.

zum Bergen der Vorräthe und zum Schutz gegen rauheres Klima. Und den Hausrath, mit dem man nicht mehr zu wandern hat, kann man vermehren und bequemer machen. Die Hauswirthschaft macht auffällige Fortschritte.

Aber der Beginn des Ackerbaues, wenn auch die Grundlage aller höheren Kulturentwicklung, ändert nicht sofort die Grundbedingung der Stellung der Menschen zu einander. Denn man vermehrt dabei zwar zunächst die Früchte einer gegebenen Bodenfläche; aber deren Fruchtbarkeit weiss man anfangs weder zu vermehren, noch zu erhalten. Wie man früher von einem beschränkten Vorrath natürlicher Produkte lebte, zehrt man jetzt einen Naturvorrath von Bodenfruchtbarkeit auf. Die Ernten nehmen allmählich ab, während die Menschenzahl die Neigung hat, sich zu vermehren. Die Erneuerung des Kampfes zum Ausgleich zwischen Verzehrern und Vorrath steht in Aussicht.

Es giebt freilich einzelne Gegenden, namentlich in den Flussthälern der heisseren Länder, wo die fruchtbare Bodenschicht theils in unerschöpflicher Mächtigkeit vorhanden ist, theils durch jährliche Ueberschwemmungen erneuert wird. Unter solchem Himmelsstrich sind auch die Bedürfnisse der Menschen an Kleidung, Wohnung und Speise verhältnissmässig so gering, dass dieselben inmitten der wuchernden Naturfülle sich befriedigen lassen mit geringster Anstrengung. Die Kräfte und Fähigkeiten der Menschen werden dort nicht durch das Ringen nach Befriedigungsmitteln entwickelt. Auch herrschen dort meistentheils gelegentliche Seuchen, Zeiten anhaltender Dürre und sonstige verheerende Missstände, welche der Zunahme der Bevölkerung Grenzen setzen. Der Kampf der Menschen gegen die Natur und gegen einander um die Mittel des Lebensunterhalts ist dort nicht erste Bedingung der Selbsterhaltung. Deshalb fehlt aber auch dort jene sich im Kampfe fortentwickelnde Thatkraft, welche die Menschen allmählich auf die höheren Kulturstufen erhebt; und wir sehen dort die Bevölkerung entweder auf der niedrigsten Stufe verharren, oder, meist nur unter dem Zwang einer von Aussen eindringenden Gewalt, eine gewisse einseitige schiefe Kultur erreichen, über welche hinaus sie nicht vermögen weiter zu steigen. — Bei den grossen Verschiedenheiten des Bodens und Klimas und deren bestimmender Einwirkung auf

die Lebensverhältnisse der Menschen ist es natürlich, dass in verschiedenen Oertlichkeiten die Kulturentwicklung sich verschieden gestaltet. Für einige ihrer bemerkenswertheren Erscheinungen werden wir auch die beeinflussenden Umstände anzugeben versuchen. Zunächst aber erörtern wir die natürlichen Bedingungen und Hebel des Fortschritts dort, wo die Kultur am höchsten entwickelt ist, nämlich bei gemässigtem Klima, starkem Wechsel der Jahreszeiten und mässig ergiebigem Boden.

In solcher Lage, bei kunstlosem Anbau, werden die Aecker, durch wiederholte Ernten derselben Fruchtart, in nicht sehr langer Zeit erschöpft; neue müssen gesucht werden, wie vorhin neue Jagdgründe und Weideflächen. Bei dem Raubbau der anfänglichen Ackerbenutzung tritt die Nothwendigkeit des Bodenwechsels so häufig ein, dass die ersten Ackerbauer, nur zeitweise sesshaft, eigentlich Wanderbauern zu nennen sind; und ihre Wanderungen sind sogar schrankenloser, als die der Jäger und Hirten; denn sie sind weniger durch Oertlichkeit und Klima begrenzt. Sobald sich die Bevölkerung der Wanderbauern so weit ausgebreitet hat, dass unerschöpfte Fluren nicht mehr herrenlos in erreichbarer Nähe liegen, tritt der Kampf um fruchtbaren Boden wieder auf, als Gebot der Selbsterhaltung. Auch der Wanderbauer muss Krieger sein. — Selbst wenn der Ackerbau so weit vorgeschritten ist, dass man, durch längere Brache und gelegentliche Düngung, eine gewisse Fruchtbarkeit der Felder zu erhalten weiss, bleibt doch der Fruchtertrag einer gegebenen Fläche immerhin beschränkt, während die Volkszahl, welche, bei der gesicherten Ernährung und den verminderten Fährlichkeiten des sesshaften Lebens, rasch wächst, bald die Ernährungsfähigkeit der in Anbau genommenen Aecker übersteigt. Eine Abzweigung muss stattfinden; neue Aecker müssen gesucht werden. Das Wandern des Hauptstammes hat aufgehört; das Auswandern des Zuwachses muss fortgesetzt werden.

Sehr schwierig ist für Ackerbauer die Vertheidigung gegen landgierige Wandervölker oder Auswanderer. Wenn die Angesiedelten vereinzelt auf ihren Aeckern wohnen, werden sie bei einem Anfall leicht überwältigt, ehe sie sich zur Abwehr versammeln können. Bauen sie ihre Häuser auf einem Flecken bei einander, so können sich nur so viele vereinigen, als welche von den Feldern

leben können, die sich von dem Dorfe aus bewirthschaften lassen. Bei strengem Klima und leichterem Höhenboden, wo für Jeden eine grössere Fläche nöthig ist und keine dichte Bevölkerung bestehen kann, lassen sich nicht viele vereinigen. Zu der gedachten Entwicklungszeit sind die Wehreinrichtungen, so wie die Staatseinrichtungen, in den ersten Anfängen. Mehrere Haushaltungen, gewöhnlich hundert, bilden einen Centverband; mehrere Centverbände einen Gauverband; sämmtlich verwandte Gaue den Volksverband. Die selbstständigen Eigenthümer in einem Gaue, im Gegensatze zu den unterworfenen, zu Hörigen gemachten früheren Bewohnern, und den kriegsgefangenen Sklaven, versammeln sich gelegentlich an der öffentlichen Dingstätte. Hier werden Verbrechen gerügt, und über Streitigkeiten entschieden, nach dem kundgegebenen Willen einer leidenschaftlichen, abergläubischen, unwissenden Menge, welche auch über Maassnahmen für die allgemeine Sicherheit berathschlagt. Dieses formlose Verfahren wird in späterer Zeit als primitive Freiheit gepriesen, — obgleich nicht abzusehen ist, was die Freiheit bei so tumultuarischem Rechtsprechen und so improvisirter Politik gewinnt. — Centgrafen und Gaugrafen werden bestellt; bei nahender Gefahr wird ein Heerführer gewählt. Die Nachricht des Nahens eines Feindes wird von Dorf zu Dorf getragen, das Aufgebot verkündet. Aber indem die Ansiedler sich aus weitem Kreise zusammenscharen, lassen sie ihre Besetzung schutzlos, während die Brandfackel des Angreifers die Dörfer in Asche legt. Im Vergleich zu den Jägern und den Wanderhirten ist den Ansässigen die Vertheidigung um so schwieriger, als der Angreifer jedesmal weiss, wo er sie findet; während sie von ihrer Habe, an der ihnen so viel liegt, wenig und ihre Aecker, denen der Angriff gilt, gar nicht bergen können. Der primitive Zustand der Formlosigkeit oder Volksfreiheit zeigt sich für den Gebietsschutz unzureichend und wird durch eine vervollkommneter Staatsentwicklung verdrängt. Dieses geschieht auf mannichfache Weise. Bei entstandenem Kampfe mit einem Nachbarstamme wird die in eine Hand vereinigte Macht nicht wieder niedergelegt, sondern als dauerndes Verwaltungsmittel beibehalten; oder bei späteren Auszügen der Besitzsuchenden wird die Erfahrung von der Ueberlegenheit einheitlicher Macht benutzt. Unter einem angesehenen und kampferfahrenen Anführer bricht die

Schaar zur Eroberung auf, als gegliedertes Heer mit kriegerischer Disziplin, zu deren Erhaltung Hauptleute für die Hauptabtheilungen und Stellvertreter für die Unterabtheilungen bestellt sind. Wird ein Gebiet erobert, so löst das siegreiche Heer seine Gliederung nicht auf, unter der Gefahr, wieder vertrieben zu werden durch eine später nachrückende, heeresmässig gegliederte Schaar. Die Heerführer finden es sicherer, auch zusagender, sich als Beherrscher des Landes festzusetzen. Sie theilen das Land ein, nach dem Muster ihres Heeres, in Hauptkreise und Unterbezirke, denen die Obersten und Hauptleute vorgesetzt werden. Der Heeresführer, Fürst, steht dem ganzen Lande, wie dem Heere vor, und behält ausreichende Gebietstheile zur Aufrechterhaltung seiner Obmacht. Die Unterfeldherren erhalten, je nach ihrer Befehlshaberstufe, grössere oder kleinere Gebiete, denen sie als Obrigkeit vorgesetzt werden und durch deren Ertrag sie entschädigt werden. Der grosse Haufe der eingedrungenen Schaar erhält auch Land, welches er bald parzellenweise, bald gemeindeweise bebaut. Das Bodeneigenthum nimmt sehr mannigfältige Gestalten an. Ein Theil der Felder wird bezeichnet, der bebaut werden muss zum Nutzen der Vorgesetzten. Ausserdem muss das Volk von dem Ertrage seiner sonstigen Arbeit abgeben nach Vorschrift, auch nöthigenfalls Waffendienst leisten. Die Häupter, um ihre Herrscherstellung zu bewahren, halten ihre Körperkraft und Willenstärke aufrecht durch unablässige Waffenübung, der sie sich ausschliesslich widmen; sie hüten sich vor Vermischung mit dem sie ernährenden Volke, indem sie sich betrachten als das edlere Geschlecht, welches durch Waffenführung gehoben ist über das Loos gemeiner Arbeit. Jeder Vorgesetzte errichtet in seinem Bezirke eine befestigte, mit Besatzung versehene Burg, wohin sich die Umwohner mit ihrer Habe flüchten können im Falle der Gefahr. Droht dem Lande ein Angriff, so hat jeder Burgherr sich mit seiner waffengeübten Besatzung, nöthigenfalls verstärkt durch ausgehobenes Bauernvolk, seinem Oberbefehlshaber zu stellen, sobald er zur Heeresfolge entboten wird. Und nunmehr ist das Land vor weiteren Einfällen von Wandervölkern und Auszählern geschützt durch eine ständige Heeresrüstung, gestützt auf ein dichtes Festungsnetz. Der Feudalstaat ist in fester Gestalt errichtet. Er erfüllt auf das wirksamste die ursprüngliche, und bis

hier allein maassgebende Aufgabe der Staatsentwicklung: die Behauptung des ausschliesslichen Besitzes eines ernährenden Landgebiets. Er bietet nach dieser Seite des Staatswesens hin eine hohe Entwicklungsstufe dar. Und im Feudalstaate herrscht das hoch ausgebildete Staatswesen um so ausschliesslicher, als das Wirthschaftswesen noch immer unentwickelt daliegt. Jeder Bauernhof erntet, schlachtet, mahlt, backt, braut, gerbt, spinnt, webt, schneidert, zimmert, macht Schirrarbeiten; höchstens wird das Schmieden von einem besonderen Arbeiter für eine ganze Gemeinde besorgt. Die Arbeitstheilung geht nicht hinaus über die blosser Vertheilung der häuslichen Geschäfte unter die Familiengenossen, je nach Geschlecht und Alter. Ein gelegentlicher Austausch findet wohl statt, wenn von weither ein umherziehender Fremder Waffen, Schmucksachen, oder würzreiche Erzeugnisse ferner Himmelsstriche bringt. Aber die Befriedigung der Lebensbedürfnisse geschieht noch durchweg direkt durch Selbstversorgung, nicht auf dem Wege des Austausches. Und da man so selten tauscht, ist das Tauschmittel, Geld, sehr selten; man ist noch nicht über die sogenannte Naturalwirthschaft hinaus. Daher können die Träger der Staatsgewalt keine Besoldung erhalten; sie müssen durch direkte Arbeitsleistungen oder Frohndienste und Lieferungen von Verbrauchsmitteln erhalten werden. Der Staat, welcher aus der Heeresgliederung besteht, setzt sich also mitten in die Wirthschaft hinein, als Mitverzehrter, und bemächtigt sich derselben gänzlich, weil sich noch kein Volkshaushalt entwickelt hat, der sich von dem Staat loslösen und sich mit ihm abfinden könnte.

Der Umstand, dass die Staatsämter, oder Befehlshaberstellen im Heere, unterhalten werden müssen durch einen direkten Antheil an den Wirthschaftserzeugnissen angewiesener Landstrecken, ändert bald das Wesen des Feudalstaats dadurch, dass die Belehnungen auf sehr natürliche Weise erblich, die Staatsämter zum Eigenthum werden. Denn die Familie eines lange in hohem Ansehen stehenden Burgherrn kann man nicht, bei dessen Ableben, mittellos in die Welt hinausstossen; und einen Pensionsfonds giebt es nicht. Für die Besetzung der Befehlshaberstellen ist auch eine Ausbildung des Willens, der Kenntnisse und Anschauungen; eine Erziehung nöthig, wie sie fast nur den Söhnen der Höhergestellten zugänglich ist.

Bei der Ernennung zum Amte durch das Staatsoberhaupt, wie ursprünglich, läge doch die jedesmalige Auswahl nur unter der Klasse, welche, durch ihre gewöhnliche Lebensstellung, zum Herrschen erzogen ist; den neuen Burgherrn hätte man doch unter den Burgherrnsöhnen zu suchen. Anstatt also den Sohn des einen Burgherrn zum Nachfolger eines beliebigen anderen zu ernennen, zeigt es sich im Ganzen als vortheilhafter, und stimmt mit den Wünschen Aller überein, dass dem Vater der Sohn in derselben Burg nachfolge, weil dieser die standesmässige Versorgung der verwitweten Mutter und jüngeren Geschwister übernimmt, was einem einziehenden Fremden nicht zugemuthet werden könnte. Auch fühlt sich der Mensch in seinen Interessen so sehr eins mit seinen Vorfahren und Nachkommen, dass eine bevorzugte Lebensstellung für ihn erst dann vollen Werth hat, wenn sie seiner Familienfolge gesichert ist. Das Streben nach Vererbung ist ein allgemeines, nicht aufzuhaltendes. Die Wirkung der sich durchsetzenden Erblichkeit der Staatsämter wird sich herausstellen bei den weiteren Entwicklungsstufen des Staatswesens.

Das Feudalreich, wie es sich bei den Germanen bildete, hervorgegangen aus der gesündesten Kraft, sowohl der Herrscher, als der Beherrschten, ist diejenige Staatsgestalt, welche sich der Fortentwicklung am meisten fähig gezeigt hat. Andere staatliche Gestaltungen, bedingt durch andere Verhältnisse des Klimas und Bodens, gingen gänzlich zu Grunde oder geriethen in Stillstand. — In der unerschöpflichen Fruchtbarkeit angeschwemmter Flussthäler unter einer scheidelrechten Sonne, ernährte sich eine dichte Bevölkerung mit so geringer Arbeitsanstrengung, dass sie an Körper und Muth erschlaffen und zur leichten Beute werden musste für abgehärtetere Höhenbewohner, deren Souveränität, bei dem dargebotenen maasslosen Reichthume und der Widerstandslosigkeit der furchtsamen Unterworfenen, bald ausartete zu den das Morgenland kennzeichnenden Willkürherrschaften. — Unter milderem Himmelsstrich, der die Kräfte nicht erschlaffen liess, und auf Boden, der eine dichte Bevölkerung, aber nicht ohne Anstrengung, ernährte, übte die Einführung der Sklaverei bestimmenden Einfluss auf die staatliche Gestaltung aus. Die entwickeltere Hauswirthschaft, welche der menschlichen Arbeitskraft einen Werth gab, bewirkte, dass man

den Besiegten gefangen nahm, anstatt ihn niederzumachen. In soweit war die Sklaverei eine Milderung des Menschenlooses. Die Stärkeren nun liessen ihren eroberten Boden bebauen von ihren Sklaven, versammelten sich in einer gemeinsamen Festung, wo sie, als Stadtbürgerschaft, eine Ordnung unter sich stifteten, wie solche ihnen am geeignetsten schien, um ihren Gebietsbesitz und ihre Herrschaft über ihre Sklaven zu wahren. Bei der Schwäche von Belagerungsversuchen mittelst Bogen und Schleuder, konnte eine Besatzung von einigen Tausend Mann hinter hohen Wällen sich gegen das grösste Angiffsheer halten. Also vermochten es einzelne Stadtgemeinden, eine staatliche Selbstständigkeit zu behaupten. Und da jedes Eingehen auf eine Vereinigung mit Anderen die eigene Selbstbestimmung beschränkt, was man sich nicht ohne zwingenden Grund gefallen lässt, schliessen sich die Menschen nicht zu grösseren Vereinigungen zusammen, als welche zur Selbstständigkeit erforderlich sind. Daher im Alterthum, in den Küstenländern und auf den Inseln des Mittelmeers die vielen Stadt-Staaten, welche zwar durch gelegentliche Verträge bald mit einander Bunde stifteten, bald als Kolonien unter dem Schutz einer Mutterstadt blieben, bald durch einen unglücklichen Krieg gezwungen wurden, lästige Verpflichtungen gegen die Sieger einzugehen, aber doch als für sich bestehende Staatskörper dastanden. Daher bekanntlich brauchen wir, als gleichbedeutend mit »staatlich«, das Wort »politisch«, welches eigentlich »städtisch« heisst. In der Staat-Stadt begründete die Verschiedenheit des Besitzes unvermeidlich verschiedene Bürgerklassen. Diejenigen, die viel zu verwenden hatten, erlangten leicht Herrschaft über Diejenigen, welche deren Gefälligkeiten annahmen oder von ihnen Gewinn suchten. Die Verwaltung der Staatsämter und Bestimmung der öffentlichen Angelegenheiten fiel den Reicheren, Vornehmeren zu, wenn auch unter der Form einer Stimmabgabe seitens der thatsächlich Abhängigen. Je nachdem es nun der Aristokratie gelang, die Ernennung des Staatsoberhaupts, jedesmal auf bestimmte Zeit, in ihrer Hand zu behalten, oder dagegen eine Aristokratenfamilie es durchsetzte, die Oberhoheit für sich erblich zu machen, hiess der Staat republikanisch oder monarchisch. Die republikanische Freiheit im klassischen Alterthum bestand nur für das herrschende Geschlecht der Bürgerschaft, welches sich durch die Arbeit

eines Sklavenvolks ernähren und bedienen liess; sie war nichts weniger, als eine Verwirklichung wahrer Volksfreiheit. — Die klassische Staat-Stadt, mit ihren garnisonirenden Bürgern, versammelte an einem Punkte viele Menschen, welche die Ausbildung ihrer Körperkraft und Willensstärke pflegen mussten, um ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten über ein Sklavenvolk von oft überlegener Zahl und nicht weniger edelen Race, und um sich zu behaupten gegenüber den umgebenden Staaten, deren nahe Nachbarschaft die Zusammenstösse um so häufiger und gefährlicher machte. Eine strenge Ordnung, ein festes Zusammenstehen, ein reger Gemeinsinn war zur Selbsterhaltung unerlässlich; und hieraus ergab sich eine hohe Ausbildung des staatlichen Sinnes und geistigen Lebens. Bei der Milde des Klimas waren die Bedürfnisse der Behausung, Bekleidung und Kost gering; der Einzelhaushalt hatte seine hauptsächlichste Bedeutung als Werkstätte für die Haussklaven; die Gemeinschaft beschäftigte überwiegend die Bürgerschaft, für welche der Aufenthalt im Freien und die öffentlichen Versammlungen den grössten Reiz hatten. Ihre ganze Stadt mit den öffentlichen Plätzen und Staatsgebäuden war ihre vornehmste Aufenthaltsstätte; diese schmückten sie auf gemeinsame Kosten, anstatt ihre Mittel zu zersplittern mit Verwendungen auf ihre Einzelwohnungen, wo sie hauptsächlich ihre Schlafstellen und Gesinderäume hatten.*) Für die Verschönerung des äusseren Gemeinlebens in den klassischen Städten bestand ein Kommunismus, welcher, so ungeeignet er auch ist für die Erwerbung von Mitteln, doch als Verwendung des Erworbenen, und zu solchem Zwecke, die herrlichsten Ergebnisse bewirkte, und eine Blüte der Kunst, eine Kultur des Schönen in allen Lebensformen schuf, wie sie weder zuvor noch später je erreicht wurde, aber nur kurzen Bestand haben konnte, weil sie auf zu enger staatlicher und wirthschaftlicher Grundlage stand.

Nothgedrungen, wie gezeigt, vereinigen sich Menschen zu Staaten je nach den gegebenen Bedingungen des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und der erreichten Wirthschaftsstufe, zur Vertheidigung ihrer Nahrungsgebiete. Dadurch wird der Kampf um die

*) Später änderte sich dies; und in Rom, unter der Kaiserzeit, zeigten die Privatwohnungen der Reichen eine erstaunliche Pracht.

beschränkten Nahrungsvorräthe zwar nicht beseitigt; doch wird wenigstens bewirkt, dass er nicht unablässig zwischen Jedermann und seinem Nächsten, sondern nur gelegentlich geführt werde, Schaar gegen Schaar, als Staatskrieg, welcher, im Vergleich zum Einzelkampf, eine Milderung des Menschenlooses mit sich bringt. Die Herstellung eines inneren Friedens ist somit die wesentliche, durch die Bildung eines Staats erreichte Wohlthat.

Der innere Friede lässt sich aber nur dann wahren, wenn Jedem ein bestimmtes Verhalten vorgezeichnet wird, besonders in Betreff der Handlungen, welche geeignet sind, zum Kampfe zu reizen; und wenn eine Macht da ist, welche gegen die Zuwiderhandelnden hemmend oder strafend auftritt. In den einfacheren Gesellschaftszuständen weiss Jedermann, welche Handlungen geeignet sind, Widerstand zu erregen und den Frieden zu stören; Jedermann kennt die Fälle, in welchen er, bei entstandenem Widerstreit, rechnen kann auf den einmüthigen Beistand der Hinzutretenden oder Angerufenen. Das allgemeine Bewusstsein der Bedingungen eines friedlichen Zusammenlebens bethätigt sich in den herrschenden Sitten und Gebräuchen, für deren Aufrechterhaltung Jedermann bereit ist einzutreten, weil er die Wohlthätigkeit des Friedens empfindet. Nach der Natur der Dinge haben viele Handlungen augenfällig so üble Folgen für Alle, dass Jedermann es für nöthig erkennt, sie zu unterdrücken. Wenn man es duldet, dass der Eine gewaltsam die Erzeugnisse ergreift, die ein Anderer hergestellt hat, wird nicht gearbeitet. Wenn man ruhig zusieht, wie der Eine gewaltsam erntet, was ein Anderer gesäet hat, wird nicht mehr geackert. Auch, abgesehen von dieser Schlussfolgerung, fühlt Jeder den Zorn mit, der erregt wird durch das Entreissen eines Erzeugnisses, für welches man Opfer brachte in der Aussicht auf dessen Genuss. Das allgemeine Verdammen gewisser Handlungen als gemeinschädlich, und der allgemeine Trieb, Beistand zu leisten zur Unterdrückung derselben, macht das Gerechtigkeitsgefühl aus, welches sich sogar in der frühesten Familienzucht bethätigt. Hat aber ein Volk einige Entwicklung durchgemacht, und befinden sich seine Verhältnisse nicht mehr in ihrer ursprünglichen Einfachheit, so reicht das meist auf Gleichstellung zielende Gerechtigkeitsgefühl nicht mehr aus, um das gegenseitige Verhalten anzugeben bei den

ungleichen Stellungen, welche aus den Kämpfen des Geschichtsverlaufs nothwendig hervorgingen. Vorschriften über das zur Erhaltung des inneren Friedens unerlässliche Verhalten der Staatsmitglieder zu einander müssen gegeben werden in der Gestalt von Gesetzen, deren strenge Befolgung die Staatsmacht, nöthigenfalls durch ihre Intervention, zu erzwingen verspricht. Dadurch entstehen Rechte. Rechte stehen Einem nur insofern zu, als sie durch Gesetz Einem zugesprochen sind; und Rechte haben wirkliches Bestehen nur insoweit, als eine Staatsmacht sich verpflichtet hat und bereit ist, zu deren Beschützung zu interveniren. Wo kein Gesetz und keine zu dessen Durchführung eintretende Staatsmacht vorhanden ist, da giebt es kein Recht. In China z. B. hat das neugeborene Kind kein Recht zu leben, weil die Staatsmacht nicht dazwischen tritt, um dessen Tödtung zu verhindern, falls die Eltern es nicht aufziehen wollen. Der Sklave hat, seinem Herrn gegenüber, kein Recht auf die Erzeugnisse seiner Arbeit, wo keine Staatsmacht ihn in deren Genuss schützt. Ein Recht besitzen auf ein gewisses Eigenthum, heisst: einen im Gesetz gegründeten Anspruch haben auf zugesicherten und sicherlich gewährten Beistand der Staatsmacht gegen Beeinträchtigung solchen Besitzes. Wird Einer körperlich verletzt oder seiner Habe beraubt, so wird er damit geschädigt an seiner Person oder seinem Eigenthume, aber erst wenn der ihm durch Gesetz verheissene Staatsbeistand dawider versagt wird, ist sein Recht verletzt. Gesetze verletzen kann Jeder; das Recht verletzen kann eigentlich nur die Staatsmacht, indem sie den im Gesetz verheissenen Beistand, durch welchen das Recht sein wirkliches Dasein hat, versagt. Hieraus erhellt, dass man nicht die Macht als Gegensatz zum Recht hinstellen darf; denn nur die ob-siegende Macht im Staat vermag es, Gesetze zu errichten und Rechte einzusetzen; welche Rechte mit dem Sturze dieser Staatsmacht wieder hinfällig werden. Und wenn bei einer Staatsumwälzung die bürgerlichen Rechte in Kraft bleiben, so geschieht dies nur, weil man allgemein sich stillschweigend darin geeinigt hat, trotz des Sturzes der höchsten politischen Macht, die Zivilgesetze bestehen und die Amtsthätigkeit der Vollstrecker der Zivil- und Kriminalgesetze in ungestörter Thätigkeit zu lassen. »Unzerstörbare« Rechte, »indefeasible Rights«, von denen so oft gesprochen wird, kann es

deshalb nicht geben, weil es keine unabänderlichen Gesetze giebt. Diejenigen aber, besonders Depossedirte, welchen werthvolle Rechte entrissen worden sind, stellen diese gerne als unzerstörbar dar, in der Hoffnung, eine Macht für sich zur Wiedereinsetzung in ihre Rechte entstehen zu sehen.

Figürlich spricht man von Rechten, welche man auf andere, als Landesgesetze, gründet. Zum Beispiel: »Man ist berechtigt (hat ein Recht) diesen Schluss zu ziehen« — nach den Gesetzen der Logik. »Nach solcher Beleidigung hat er ein Recht auf Satisfaktion« — nach den Gesetzen der Kavalierehre. »Nachdem er seinen Besuch gemacht hat, ist er berechtigt eine Einladung zu erwarten« — nach dem Brauche der guten Gesellschaft. »Dieser Ausdruck ist berechtigt«, oder korrekter: »man ist berechtigt, sich so auszudrücken« — nach dem Sprachgebrauch. »Ein Jeder hat das Recht, auf gesetzliche Weise seinen Lebensunterhalt zu suchen, wie und wo er kann« — nach dem Grundsätze, dass, im Interesse des Landeswohls, keine Thätigkeit beschränkt werden dürfe, welche Niemandem Schaden oder Störung verursacht. Sobald man indessen dieses angebliche Recht praktisch durchführen will, durch gesetzliche Einführung der Gewerbe- und Zugfreiheit, wird die Begründung angefochten seitens Vieler, welche behaupten, durch die erwerbliche Thätigkeit von Konkurrenten grossen Schaden zu erleiden. — Man spricht sogar von dem »Rechte der Revolution«. Hierbei denkt man wohl nur an die *gelungene* Revolution; denn von einem »Rechte der Emeute« spricht man nicht. Diejenigen, denen es gelungen ist, durch gewaltsames Umstossen der bisherigen Regierung, sich in den Besitz der Staatsmacht zu setzen, beeilen sich, die Gesetze, mithin die Rechtsverhältnisse, zu ihren Gunsten abzuändern; sie legalisiren sofort ihre Errungenschaften, — obwohl nicht ihr Verfahren, welches sie nicht gegen sich selbst angewendet sehen möchten. Sie haben Recht, weil sie sich ihr Recht machen; denn sie haben in Händen die Quelle des wirksamen Rechts, nämlich die Macht. »Die Macht die Quelle des Rechts?!« werden vielleicht Viele hierbei mit Befremden und Unwillen ausrufen. Die »Anbetung des Erfolgs« lässt sich nicht auf schamlosere Weise bekennen! Mag sein. Doch lässt dieser Vorwurf, wenn darin einer liegt, unsere Behauptung unberührt. Jedenfalls wollen wir ihn lieber

hinnehmen, als die Lächerlichkeit unserer »Anbeter des Misserfolges« theilen. — Diejenigen, welche durch Gesetze Recht erhalten, geniessen dieselben, so lange die Staatsmacht die betreffenden Gesetze aufrecht erhält, mögen diese noch so ungerecht sein. Auch Gesetze, welche auf gesetzwidrige Weise erlassen worden sein mögen, haben dennoch ihre Rechtskraft, so lange die Staatsmacht die Befolgung derselben zu erzwingen vermag. Die Rechte, welche die Staatsmacht ertheilt und schützt, sind wirksame Rechte, mag auch die Entstehung dieser Staatsmacht noch so sehr der früheren Rechtsordnung zuwider gewesen sein. — Wenn man den faktischen Zustand leugnet und sagt, dass Gesetze, die man für ungerecht hält, oder eine Regierung, welche nicht auf gesetzlich vorgesehene Weise eingesetzt wurde, keine Rechte gewähren können, weil sie nicht »zu Recht« bestehen, so ist dies eine Form, in der unser Rechtssinn Verwahrung einlegt gegen das Walten der auf rohe Kraft gestützten Willkür. Wo aber die rohe Kraft hinlänglichen Anhang findet, um die Regierungsmacht zu erlangen und zu behalten, da ist der Rechtssinn zu wenig unter das Volk verbreitet, die politische Moral auf einer zu niedrigen Stufe. Der Herrschaft roher Willkür beugt man nur dadurch vor, dass man an der Stärkung jenes Sinnes für gesetzliche Ordnung arbeitet, an welchem jede Willkürherrschaft schliesslich scheitern muss. Unsere Zuversicht, dass der Rechtssinn auf die Dauer die Oberhand behalten werde, drückt sich auch aus in den bekannten Aussprüchen: »Recht geht vor Macht« und »Recht muss doch Recht bleiben«. Diese Zuversicht ist jedoch nur dann sicher begründet, wenn der Rechtssinn allgemein verbreitet ist und auch Courage hat. — Der Ausdruck »Recht der Revolution« mag wohl hindeuten sollen auf die heilsame Schranke, welche dem Gebrauch der Macht gesetzt ist durch die Gefahr eines Widerstandes seitens des verletzten öffentlichen Rechtssinnes.

Indem ein Recht erst durch eine Gesetzesvorschrift erzeugt wird, und seine Wirklichkeit erst durch die interventionsbereite Staatsmacht hat, so giebt es wohl römisches, französisches, preussisches und so vielerlei anderes Recht, als es eben besondere Gesetzssysteme aus verschiedenen Zeiten und Gebieten giebt. Aber »das Recht«, das Recht schlechthin, zu welchem Begriff nur unser unaufhaltbarer Trieb der Verallgemeinerung führt, kann keine Wirklichkeit

haben, — ist ein Gedankenspiel, welches nur Verwirrung anrichtet, wenn man von dessen angeblichen und vermeintlichen Sätzen Anwendungen auf die Wirklichkeit versuchen will, wie so oft geschieht. Ein »Recht«, welches nicht auf römischen, französischen, preussischen oder sonstigen besonderen Landesgesetzen beruhte, hätte nirgends Geltung. Wollte man sich als »das Recht« den gemeinsamen Inhalt der Gesetze aller Länder vorstellen, so müsste man sich dabei auf die Gesetze kultivirter Länder beschränken, um nur Etwas von gemeinsamem Inhalt überhaupt zu finden. »Menschenrecht« und »Naturrecht« sind ebenfalls Verallgemeinerungen, welche gerade von Allem absehen, was ein Recht begründen könnte; denn im Naturzustande, vor aller Vergesellschaftung und Geschichtsentwicklung, bloß zwischen beziehungslosen »Menschen«, giebt es keinen Anhalt für die Abgrenzung von Ansprüchen durch Gesetze und für die Bemessung von Rechten, — oder man müsste sich mit einem Kodex begnügen, welcher weiter nichts enthielte, als ein paar Hauptsätze aus den zehn Geboten. Was der Werth der »Rechtsphilosophie« sei, wird uns vielleicht klarer, wenn man uns zeigt, was der Werth der Philosophie überhaupt sei, — abgesehen von ihrem grossen Nutzen, als Gymnastik des Geistes, woran es dem jüngeren Geschlechte nicht wenig zu fehlen scheint. Was man fälschlich »Rechtswissenschaft« nennt, hat wohl seine grosse praktische Bedeutung, weil es sich nicht mit »dem Rechte schlechthin« beschäftigt, sondern mit Gesetzeskunde und der Gesetzeshandhabung, also mit den aus der Uebung gewonnenen Regeln für die Auffassung, Auslegung und Anwendung der Gesetze. Die meisten »Rechtsgrundsätze« sollten demnach eher »Grundsätze der Rechtspflege« heissen. »Völkerrecht« und »internationales Recht« giebt es, streng genommen, auch nicht, weil es zwischen Völkern keine Exekutionsmacht zur Erzwingung der Befolgung von Gesetzen giebt. Was man »Völkerrecht« nennt, ist eine Sammlung von Verabredungen und Vertragsbestimmungen, welche die Völker zum allseitigen Nutzen getroffen haben. Weigert sich aber der eine Staat, einen Satz des sogenannten »Völkerrechts« zu beachten, so kann der andere die Erfüllung desselben durch eigene Gewalt zu erzwingen suchen. »Ein Recht haben« aber heisst: der Nothwendigkeit der Selbsthülfe überhoben sein. Diese Begriffe nun: von »dem Recht schlechthin«,

von »Naturrecht«, von »Menschenrecht«, wiewohl sie keine, irgend einer Wirklichkeit entlehnten, Vorstellungen sind, wurzeln fest in uns und üben einen bestimmenden Einfluss auf unsere Gesinnungen, ja auf unsere Entscheidungen bei der wirklichen Gesetzgebung aus; denn sie wurzeln in unserem humanen Sinne, welcher, geneigt, alle Menschen, als Unseresgleichen, einander gleich zu betrachten, sich nur schwer befreundet mit den aus dem geschichtlichen Entwicklungskampf hervorgegangenen Ungleichheiten, durch deren Anerkennung und Regelung allein die Gesetzgebungen einen inneren Frieden herstellen konnten. Denn nimmermehr hätten in einem Staate, wo es Sieger und Besiegte gab, die herrschenden Klassen, deren Willen in waltenden Befehlshaberstellen stark ausgebildet war, sich damit begnügt, ihre Ansprüche beschränken zu lassen auf das gleiche Maass mit dem der ihnen unterworfenen Klassen. Auch sind sich die untergeordneten Klassen wohl bewusst, dass, wenn sie Ansprüche erheben wollten gleich denen der waltenden Befehlshaber, sie dadurch nur Zusammenstösse heraufbeschwören würden, welche mit ihrer empfindlichen Zurückweisung enden müssten. So lange in einem Staat Standesunterschiede noch ihren festen geschichtlichen Boden haben, herrscht dort gar nicht ein »gleiches Rechtsbewusstsein«, in dem Sinne eines Bewusstseins gleicher Ansprüche für Alle; sondern nur in dem Sinne, dass Jedem *sein* Recht zu Theil werde, indem die Staatsmacht Jedem die in den Gesetzen *ihm* zugesagte Intervention gewährt, sobald er sie anruft. Aber unser humaner Sinn setzt gerne aus den Augen die Ungleichheiten, besonders die geschichtlich entstandenen, und erstrebt eine Gesetzgebung nach der Gleichheitsformel, eine Verwirklichung »des Rechts«. Dies ist auch sehr heilsam und ganz gerechtfertigt, wo es sich darum handelt, die letzten Reste einer Klassen-Gesetzgebung zu beseitigen. Denn für die Leistungen von Kraft und Willen zur Befestigung und Ausbildung des Staats, wodurch die bevorzugten Stände sich emporhoben, ist der moderne Staat nicht mehr auf besondere Klassen angewiesen. Zu den Funktionen, die früher besonderen Ständen vorbehalten waren, können jetzt aus jeder Volksklasse Personen erzogen und befähigt werden. Und wiewohl in der Beamtenhierarchie und im Heeresbefehl die Abkömmlinge der früher bevorzugten Feudalstände, vermöge ihres ererbten Selbstgefühls

und ihrer traditionellen Verbindung mit den höchsten Kreisen, ein gewisses Uebergewicht noch immer behalten haben, so will man diesen in rein persönlichen Verhältnissen beruhenden Vorzug doch nicht durch ungleiche Gesetzesbestimmungen noch befestigen. Unser humanes Streben nach Verwirklichung »des Rechts« läuft demnach in gleicher Richtung mit der Fortentwicklung unserer Kulturzustände, welche auch die aus Geschichtsgewalt entstandenen Ungleichheiten allmählich immer mehr ebnet, der körperlichen Kraftüberlegenheit überall die Entscheidung entzieht, und nur die ungleichen Erfolge auf wirthschaftlichem Gebiete, die aus ungleicher Wahrnehmung der Allen offenstehenden Gelegenheit entstehen, noch auffälliger macht. Schädlich wirkt dieses unser Streben nach Gleichstellung aber, sobald wir es auf politisches Gebiet übertragen, wo uns die Aufgabe gestellt ist, nicht Gleichheit herzustellen, sondern eine herrschende Uebermacht zu errichten und zu unterhalten. Dabei darf das Mitwirken immer nur Sache der Befähigung, nicht etwa der Berechtigung sein. Doch von »politischen Rechten« wird später die Rede sein.

Wo nun in früherer Geschichtsepoche eine wehrhafte Staatsmacht mit leidlicher Gesetzeshandhabung einem Volke die Wahrscheinlichkeit sichert, dass es Dasjenige, was es schafft und erübrigt, in Frieden werde geniessen können, da erst kann durch Vorrathsbildung die bis dahin unmögliche Entwicklung des Volkshaushalts vor sich gehen. Die Werkzeuge werden verbessert und vermehrt; der Viehstand wird verstärkt; die Felder werden gedüngt; der Ertrag steigt; der Boden ernährt mehr Menschen, als welche zu seiner Bearbeitung erforderlich sind; der für die Hervorbringung von Nahrungsmitteln entbehrliche Theil der Bevölkerung verwendet seine Arbeit auf die Ausbildung des sogenannten »Handwerks.« Die Handwerker aber müssen sich beisammen niederlassen, um die Arbeitstheilung unter sich durchzuführen; auch muss, zur Sicherung ihrer werthvollen Vorräthe, ihre Niederlassung befestigt sein, denn in dem erst kürzlich aus blutigem Kampfe hervorgegangenen Staat hat das Gesetz die Gewaltigen nur in unvollständigem Grade unter seinen Griff bringen können. Anfänglich sammeln sich die Handwerker um eine bestehende Burg; allmählich wächst ihre Ansiedelung und überwiegt an Bedeutsamkeit

ihren ursprünglichen Stützpunkt; es entstehen Städte, die mit Wällen und Schutzgräben umgeben werden. Die Einwohner bilden die Garnison zur Vertheidigung ihrer Wälle; sie gruppieren sich nach ihren Berufsarten. Die Gliederung im Berufe, welche bei vorgeschrittenem Volkshaushalt sich durch die Kraft des Kapitals und durch freiwilligen Vertrag regelt, muss durch Errichtung von Vorrechten hergestellt werden. Zum »Meister« macht sich Einer nicht selber lediglich durch seine Fähigkeit, die Arbeit Anderer zu leiten nebst dem Besitze der zum Geschäfte erforderlichen Mittel, sondern es wird Einer zum »Stande« der Meister erhoben durch Zulassung zu der meist auf eine gewisse Anzahl beschränkten geschlossenen Zunft. Die nicht in die Zunft Aufgenommenen dürfen keinem Handwerksgeschäft vorstehen, wie gross auch ihre Befähigung sei, welche Mittel sie auch besitzen; sie müssen als Gesellen bei einem privilegierten Meister sich in Arbeit geben. Die Konkurrenz wird überall unterdrückt. Aber auch ohne diesen Haupthebel wirtschaftlicher Entwicklung ist in den Menschen, sobald sie nur vor der gewaltsamen Verwüstung geschützt sind, die Lust zum Schaffen und Anhäufen so stark, dass selbst unter der geschlossenen Zunft das Gewerbe Fortschritte macht. Der Handel, bei der Unvollkommenheit der Wege und dem Mangel an Transportmitteln, besorgt hauptsächlich nur den Austausch zwischen Stadt und Land; aus weiterer Entfernung bringt er nur wenige, im Verhältniss zum Preise nicht schwerwiegende Produkte; noch lässt er nichts ahnen von der grossartigen Entfaltung, deren er fähig ist bei angehäuften Vorräthen. Und ebenso das Gewerbe, welches bei seinen beschränkten Mitteln es nicht über das Anfertigen einzelner Waaren auf Bestellung bringen kann, ist noch sehr weit von der Bedeutsamkeit, welche später die entwickelte Industrie erlangt. Der Anfang des volkswirtschaftlichen Aufschwungs ist zwar mit dem selbstständigen Auftreten von Gewerbe und Handel schon gemacht; aber noch ist der Volkshaushalt nur schwach gegenüber der Staatsmacht.

Und doch bewirkt die Entstehung einer gewerblichen und handeltreibenden Stadtbevölkerung eine grosse Aenderung in den Grundlagen der Staatsmacht. Denn es entsteht damit die Geldwirtschaft und eine besteuerebare Bevölkerung; die Feudaleinrich-

tung, welche eng zusammenhing mit der Nothwendigkeit, den Staatsorganismus ohne Geld, nach der Naturalwirthschaft, einzurichten, wird bis auf den Grund gelockert; das Staatsoberhaupt wird durch Steuereinnahmen unabhängiger von den Ständen gemacht, besonders wenn die Steuererträge, in Folge der Zunahme an Zahl und Wohlstand bei der städtischen Bevölkerung, die Errichtung eines stehenden Heeres ermöglichen. Und da das steuerzahlende Volk, noch auf sehr tiefer Bildungsstufe, ohne Presse, kein Verständniss, also auch kein Interesse für Politik hat, vielmehr sich als williges Werkzeug gebrauchen lässt zur Dämpfung jedes Widerstands seitens der ihm verhassten »kleinen Herren«, so wird unvermeidlich der grosse Herr, der Monarch, unwiderstehlich, absolut. Die absolute Monarchie lässt sich natürlich die Ausbildung der Exekutive, aus deren Kräftigung sie erstand, besonders angelegen sein; sie hält besonders auf Ordnung, ordnet Alles bis auf das Kleinste an. Den Satz, dass alles nicht ausdrücklich Verbotene erlaubt sei, kehrt sie in den Satz um, dass Alles verboten sei, was sie nicht ausdrücklich als erlaubt bezeichnet hat. Hierdurch lähmt sie in bedauerlichem Maasse die Selbstthätigkeit im Volke. Und ausserdem maasst sie sich an, die Wege vorzuschreiben, auf welchen der Volkshaushalt sich entwickeln solle, wobei sie sich entweder als überflüssig oder als schädlich erweisen muss; denn sie kann nur solche Wege anweisen, die das Eigeninteresse von selbst eingeschlagen, oder solche, die es als unvortheilhaft vermieden hätte. Sie will auch selbstthätig schaffend, zur Förderung des Volkshaushalts beitragen. Ihre Versuche in dieser Richtung können aber einen wirtschaftlich günstigen Erfolg selten haben. Auf einer Wirthschaftsstufe, auf welcher die Vorrathsbesitzer noch nicht gelernt haben, ihre Mittel behufs gemeinschaftlicher Unternehmungen zusammenzuwerfen, da kann bisweilen der Staat dem Volkshaushalt förderlich sein durch Ausführung solcher wirtschaftlichen Unternehmungen, welche die Kräfte eines Einzelnen übersteigen; auch giebt es Leistungen, welche dem Volkshaushalt im Allgemeinen höchst einträglich werden, aber nur auf sehr indirekte Weise oder erst nach geraumer Zeit, und welche daher nur durch den Staat verrichtet werden können, wenn auch auf wenig wirtschaftliche Weise.

Aber bei den produktiv sein sollenden Unternehmungen des Staats fehlt jene Verantwortlichkeit, welche bei Privatunternehmungen die Hauptbürgschaft des Erfolgs bietet; denn der Staat setzt bei der Sache nicht eigenes, mühsam erworbenes Geld ein; und wenn das Geschäft misslingt, so trägt nicht er, sondern der Steuerzahler den Verlust; und ein Geschäft misslingt in den Händen von Beamten um so eher, weil diese, an strenge Vorschriften gebunden, nicht die nöthige Freiheit der Verfügung haben können.*)

Die ersten Zeiten der, auf der herangewachsenen Stadtbevölkerung errichteten, unumschränkten Herrschaft sind für die Volksmasse Zeiten des schweren Leidens. Die niederen Volksschichten zeigen nämlich jenen Trieb rascher Vermehrung, welcher alle auf sehr niedriger Bildungsstufe stehenden und an grosse Dürftigkeit gewöhnten Bevölkerungen kennzeichnet, während die Beschäftigungsmittel nur langsam anwachsen; erstens weil jede Vorrathsbildung anfangs langsam vor sich geht, zweitens weil die Ansprüche an den Volkshaushalt seitens des Staats so rasch wachsen, dass sie wirtschaftliche Erübrigungen sehr erschweren; denn die unumschränkte Herrschaft, ungehemmt überlassen ihrem Trieb der Machtentfaltung, welche nur im Verhältniss zu ihren Geldmitteln gelingt, schränkt ihre Beanspruchung des Volkshaushalts erst dann ein, wenn die Erwerbsmittel für das Volk so weit angegriffen und die Entbehrungen im Volke so weit gesteigert sind, dass ein Schritt weiter die Gefahr herbeiführen würde, die Erwerbsquellen dauernd zu schwächen und die Bevölkerung, mithin den Staatsbestand, zu mindern. Und dabei ist von Massenauszug, von einem Aufbruch zur Eroberung neuer Nahrungsgebiete, nicht mehr die Rede. Die nothwendige Ausgleichung zwischen Volkszahl und Nahrung muss durch die unter Entbehrung gesteigerte Sterblichkeit bewirkt werden. — Die Prachtbauten der unumschränkten Herrschaft bilden einen schreienden Gegensatz zu den dürftigen Wohnungen der

*) Das Fortbewegen von Personen und Waaren gehört unfraglich zu den Verrichtungen des Volkshaushalts und nicht zu den Staatsfunktionen; es gehört zum Fuhrmannsgeschäft. Da aber die Eisenbahnen sich nur bureaukratisch verwalten lassen, so muss die Erfahrung erst zeigen, ob dazu sich der Staat, oder ob Privatunternehmer besser eignen.

unteren Klassen; die schillernden Anzüge des Hofes einen noch schreienderen Gegensatz zu den Lumpen, mit denen ein grosser Theil des Haufens sich umhüllen muss. Doch hat die Prunksucht, der sich die unumschränkten Höfe hingeben, eine Seite, die nicht unbeachtet zu lassen ist. Wo die Privatmittel im Allgemeinen geringe und die Assoziationen noch nicht ausgebildet sind, da lassen sich kostspielige Werke der Kunst und Schöpfungen der Pracht nur aus Gemeinmitteln herstellen, vermittelt der Staatsmacht, welche darin zunächst ein Mittel sucht, durch eigene Verherrlichung ihr Ansehen zu erhöhen. Aber es ist immerhin ein Gewinn, wenn gefasste Ideen höherer Kunstgestaltungen verwirklicht und Ideale der Pracht verkörpert werden. Wenn auch das Volk, das sich nur mühsam die tägliche Nothdurft erringt, sich in der Wirklichkeit durch eine tiefe Kluft von solcher Herrlichkeit geschieden fühlt, so empfindet doch dessen Einbildungskraft immer einen gewissen Reiz darin, wenigstens bei *einer* Person unbeschränkte Fülle und die höchsten Kulturleistungen vereinigt zu sehen. »Das Volk, so weit es denkt, ist stolz auf die Schlösser und Gärten, wenn sie ihm auch nicht gehören,« schrieb Faucher in seiner Vierteljahresschrift. »Es ist zufrieden, wenigstens von aussen hineinlugen zu können. Bei den Hoffestlichkeiten machen Raketen-Garben und knatternde Schwärmer das von Ferne zuschauende Volk im Rausche vergessen, dass es zu Hause kein Oel für die Lampe hat.« Mag sein! Aber das tägliche Oel für einige Millionen von Lampen kostet auch viel mehr, als ein gelegentliches Hoffeuerwerk. Und wenn eben die Mittel zur Beseitigung des allgemeinen Mangels fehlen, ist man froh, in einem Festrausche das Gefühl des Mangels wenigstens zeitweise vergessen zu können. Je wohlhabender ein Volk wird und je mehr es die Mittel erlangt, sich wirkliches Genügen zu beschaffen, um so weniger sucht es, im blossen Angaffen fremder Herrlichkeit, Befriedigung durch das Spiel der Einbildungskraft. Aber eben, weil die Befriedigung durch das Spiel der Einbildungskraft immer die billigste ist, hat sie für ärmere Völker und für die ärmeren Klassen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Das Schaugepränge und die Schwelgerei der unumschränkten Herrschaft würde das Volk schwerlich ertragen, wenn es diesem nicht gelänge, solchem Treiben eine

auch für sich beschönigende Seite abzugewinnen. Dass grosse Summen für Prachtbauten, für Prunk und Schwelgerei seitens der Staatsbeherrscher verwendet werden zu einer Zeit, da die mit der Entwicklung des Volkshaushalts heranwachsende Bevölkerung gegen einen Mangel kämpft, den nur die Erübrigung von Erwerbskapital mildern kann, scheint im höchsten Grade verkehrt zu sein. Wir stossen bei dem Betrachten des Verlaufs der Kulturentwicklung auf Vieles, das uns als sehr verkehrt vorkommt, weil wir uns die Gründe dafür nicht klar gemacht haben. Aber wir dürfen annehmen, dass es seine guten Gründe für das scheinbar Verkehrte giebt; dass die scheinbar so schreienden Missstände nur so lange bestehen, als es an den Mitteln, geistigen oder dinglichen, fehlt, die Sachen besser einzurichten; und dass die Menschen, mögen ihre Zustände noch so verkehrt und schlecht erscheinen, sich jederzeit so gut einrichten, als sie zur Zeit es eben können, indem sie im Ganzen die besten Zustände herstellen, die sich mit den vorhandenen Kulturmitteln herstellen lassen. Bessere Zustände lassen sich freilich leicht genug ausdenken; aber um solche herstellen zu können, müsste man geistig, sittlich oder materiell weiter vorgeschritten sein.

Während der Zeit unumschränkter Herrschaft, der Zeit nämlich, in welcher die gewerbliche Bevölkerung hinlänglich herangewachsen ist, um durch Steuerzahlen die Exekutive unabhängiger von den Ständen zu stellen, aber geistig noch zu wenig herangebildet, mit zu wenig geistigem Verkehr unter sich und zu sehr von Nahrungsorgen erfüllt ist, um einen politischen Willen zu äussern, — während dieser Zeit wird ein Grad der Ordnung hergestellt, unter welcher der Volkshaushalt, trotz aller damit verbundener lähmender Bevormundung und Erpressung, dennoch in seiner Entfaltung vorschreitet. Endlich durch technische Entdeckungen und Erfindungen erreicht die wirthschaftliche Produktion eine grosse Höhe; die Ansammlung von Vorräthen wird ansehnlich; sinnreiche Anlagen und Hilfsmaschinen ermöglichen eine Produktion im Grossen, welche zur Vertheilung ihrer Massen einer grossen Erweiterung der Austauschkreise bedarf mit entsprechend vermehrten Transportmitteln; der, auf der Grundlage der ausgedehnten Arbeitstheilung mächtig erstarkende Volkshaushalt drängt unauf-

haltsam auf die Durchführung internationaler Arbeitstheilung, auf die Entfaltung einer Gross-Industrie mit ersprechendem Welt-handel hin; und sobald diese erstanden sind, bewirken sie unwiderstehlich in der Beschaffenheit des Staats Veränderungen, welche wir jetzt zu besprechen haben. Aber schon ehe dies Ziel erreicht ist, hat der Fortschritt des Volkshaushalts den ursprünglichen eigentlichen Hebel der Staatsbildung beseitigt: Der Kampf um den beschränkten Nahrungsvorrath ist nicht mehr Gebot der Selbsterhaltung; die Menschen haben gelernt, durch Arbeitstheilung und Vorrathsbildung die Nahrungsmittel für eine sich mehrende Bevölkerung zu vermehren; und reicht das eigene Gebiet eines Volkes hierzu nicht aus, so kann man sich auf dem Handelswege das Fehlende herbeischaffen. Während früher in vorwirthschaftlicher Zeit die Menschen, um fehlende Nahrungsmittel zu erlangen, sich ausbreiten und ausgedehnteren Ackerbau treiben mussten, ziehen sie bei entwickelter Wirthschaft enger zusammen, häufen sich an günstigen Erwerbsquellen an und lassen sich aufsuchen von den Nahrungsmitteln, die sie mit den Erzeugnissen ihres durch Arbeitstheilung so ergiebig gemachten Gewerbfleisses zu bezahlen bereit sind. Je dichter die gewerbliche Bevölkerung in Ländern mit entwickeltem Volkshaushalt wurde, um so grösser war bisher auf den Kopf die Menge Nahrungsmittel und Lebensbefriedigungen, welche bei ihr zum Verbrauch kam. Die Zunahme der Volksdichtigkeit erleichterte sogar die Ernährung. Und doch ist noch immer keine Rede von dem Aufhören des Krieges unter den Menschen, obschon die Nothwendigkeit des Kampfes um die Nahrung aufgehört hat, und unsere reichlichere Versorgung vermittelst der Wirksamkeit des Volkshaushalts eben durch die Erhaltung des Friedens bedingt wird?

Wir wollen keine Worte an Diejenigen verschwenden, welche von der »Brüderlichkeit« unter den Völkern reden und, indem sie behaupten, dass jedes Volk nur widerstrebend in die von den Regierungen angezettelten Kriege getrieben werde, die allgemeine Abrüstung fordern, als beste Bürgschaft des Friedens. Wer blind gegen Alles, was die Wirklichkeit ihm vor Augen stellt, und taub ist gegen Alles, was ihm die Zeitgeschichte in die Ohren schreit, wird für unsere Vorstellungen gewiss unzugänglich sein. — Wenn

es je ein friedfertiges Volk gegeben hat, so ist es das deutsche. Und dennoch steht es bei uns in frischester Erinnerung, wie das norddeutsche Volk, nachdem es jüngst alle Leiden des Krieges gegen Oesterreich durchgemacht hatte, gleich darauf mit einem damals für viel gefährlicher gehaltenen Gegner einen voraussichtlich viel schwereren Kampf aufnehmen wollte, bei Gelegenheit der sogenannten Luxemburger Frage, — einer Angelegenheit, bei welcher kein wirkliches materielles Interesse auf dem Spiele stand und die nationale Ehre unberührt blieb, — denn, da die Bundesangehörigkeit der Festung freiwillig aufgehoben worden war, endete damit auch das Besetzungsrecht, welches vielseitig eher für eine Last als für eine Schutzwehr angesehen wurde. Da waren es die Regierungen, welche dämpfen und schlichten und die grössten Anstrengungen machen mussten zur Erhaltung des Friedens, welcher nicht um einen Tag hätte bewahrt werden können, wenn die Stimmen der Volksvertretungen den Ausschlag zu geben gehabt hätten. In allen Volksklassen, welche eine politische Meinung zu äussern pflegen, forderte man fast einstimmig den Krieg, nur keinen Schein des Nachgebens! Denn der *Staatssinn* des Volkes war gereizt. Aber von dem Vorhandensein und dem Einfluss dieses Staatssinnes scheinen jene Friedensverkünder und Abrüstungsagitatoren nichts zu wissen, wiewohl er einer der mächtigsten Hebel alles Staatslebens ist, mit dem man in der Politik zunächst zu rechnen hat. Und doch wollen jene Leute, welche nicht die Welt der Wirklichkeit, sondern blos die der Wünsche und Träume sehen, dreist praktische Politik machen, ohne von deren effektiven Triebkräften eine Vorstellung zu haben! — Durch diesen Staatssinn nun fühlt sich der schwache Einzelmensch eins mit einer starken Gemeinschaft, einem Staatswesen, welches eine gebieterische Macht entfaltet und sich vor der Welt Achtung erzwingt. Er rettet sich dadurch vor dem erdrückenden Gefühl seiner Ohnmacht in der Vereinzelung, gegenüber dem wogenden Gedränge des Lebens. In dem Bewusstsein der Staatsangehörigkeit gewinnen die Schwachen Selbstgefühl; die Niedrigen sehen sich von Glanz umstrahlt. Denn ein auffallender Zug bei allen Menschen ist die Fähigkeit, sich durch die Einbildungskraft die Leistungen Anderer anzueignen. Zuerst schmückt sich Jeder mit allen Lorbeeren, die jemals seiner

Vorfahren einer errungen. Und noch weiter verbreitet, vielleicht noch tiefer sich einwurzelnd, ist die Vorstellung der Würde, welche wir von den Helden der Vorzeit unserer Staatsgeschichte ererbt haben; die schmeichelhafte Erinnerung an die Thaten des grossen Kurfürsten und des grossen Friedrich nährt bei den Preussen am stärksten den Staatssinn. Zunächst an Bindekraft zeigt sich wohl die Vorstellung unseres Antheils an dem Ruhme jedes sich auszeichnenden Angehörigen unseres Staats, unter den Zeitgenossen; wir schöpfen ein angenehmes Gefühl aus dem selbstgefälligen Bewusstsein, Landsleute von Bismarck, Moltke und Humboldt zu sein. Selbst die Greise und die Gebrechlichen, welche 1870 zu Hause sitzen mussten, reckten ihre vom Alter gebeugten Rücken gerader, und mancher Invalide fuchtelte mit seiner Krücke, als wir bei Wörth und Spichern so glorreich siegten! Und ergötzlich ist es zu sehen, auf wie wohlfeile Weise so Viele sich in glückliche Stimmung versetzen können durch etwas erborgten Glanz; — wie wenn der Kutscher auf dem Bock des Doktorwagens mit vornehmem Stolz auf seine Kameraden hinabsieht, weil sein Herr den Sanitätsrathstitel erhielt; oder der Stalljunge gegen andere eine Gönnermiene annehmen zu dürfen glaubt, weil »unser Pferd« beim Wettrennen siegte. Dieser Trieb, sich mit einer Gemeinschaft eins zu fühlen, äussert sich überall und sehr früh. Die Schüler *derselben* Klasse, die Knechte *eines* Dorfs, die Bürger *einer* Stadt, die Bewohner *einer* Provinz, sie alle hegen einander gegenüber ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches sich bei den verschiedensten kleineren Veranlassungen äussert, schliesslich aber in das Alles umfassende Bewusstsein der gemeinschaftlichen Staatsangehörigkeit aufgeht. Und dieser Staatssinn wird um so eifriger gehegt, als er wesentlich zu unserem Glücke beiträgt; denn er verleiht ein gestärktes Selbstgefühl, welches, an sich eine glückliche Stimmung gewährend, uns über manche Entbehrung leichter hinweg hilft und uns befähigt, manches Ungemach leichter zu ertragen; — nur nicht eine Demüthigung! Im Gegentheil kann der Staatssinn uns taub machen gegen die Stimme des materiellen Interesses, sobald es sich um Ertragen einer Beleidigung handelt, und uns bereit machen, unser Gut rücksichtslos zu opfern, unser Blut in Strömen fliessen zu lassen, ehe wir die Souveränität unseres Staats unter einen

fremden Willen gebeugt sehen wollen. Denn wo wir Gefahr laufen, Schwäche bei uns zu verrathen, steht auf dem Spiel die Existenz unseres Staats, dessen Sicherheit nur auf seiner Widerstandskraft beruht. Dass nun die Beweise der Kraft — der physischen, im Kampf sich bethätigenden Kraft — es sind, welche die Hauptgrundlage bilden für unser staatliches Selbstgefühl, dies beweist, wie wenig im Grunde die Kultur zu ändern vermocht hat an der ursprünglichen Natur des Menschen, selbst bei dem Bruchtheil, vielleicht fünf Prozent der Bevölkerung, zu dessen Ehre die wirthschaftlich vorgeschritteneren Völker »zivilisirte« genannt werden. Daher, wenn wir die Wirklichkeit stets so sehen wollen wie sie ist, und dadurch in der praktischen Politik sehr verhängnissvolle Missgriffe vermeiden wollen, müssen wir uns stets hüten, uns »zivilisirte Völker« als überhaupt irgend vorhanden vorzustellen in dem Sinne, dass etwa bei gauzen Völkern die kennzeichnenden Triebe des Naturzustandes völlig gebändigt seien, und bei allen der Geist der Humanität schon walte. Unsere Kultur ist in vielen Stücken eine mehr äusserliche. Oefters dient sie nur einer unvertilgten Unkultur zur Maske. Solche Maske überall durchschauen zu können, ist erstes Erforderniss in der praktischen Politik. Die angebliche »Brüderlichkeit« ist aber zu sehr durchlöchert, um als Maske irgend zu dienen. Ein Staatsmann, der überhaupt den Begriff politischer Verantwortung erfasst hat, wird sich wohl hüten, die Mittel aus den Händen zu geben, welche auf die Furcht Anderer einwirken, um über die Interessen seines Staats bei entstehendem Konflikte entscheiden zu lassen durch das bei anderen Regierungen etwa obwaltende Gefühl der »Brüderlichkeit«. Ein Staat kann und darf nicht brüderlich fühlen. Er existirt als »Macht«, und das Wesen der Macht ist es überhaupt, unter ihren Willen den Willen Anderer zu beugen, ihren Nutzen dem aller Anderen voranzustellen, soweit sie dies, ohne nachtheilige Folgen für sich zu besorgen, wagen darf. Der Staat als verkörperte Macht ist seiner eigensten Natur nach die verkörperte Selbstsucht anderen Staaten gegenüber; daher können Rücksichten der Dankbarkeit, der Freundschaft, des Edelmuths und dergleichen Gefühlsregungen niemals die auswärtige Politik bestimmen. Selbstverständlich muss ein Staat seinen dauernden Nutzen klug zu verfolgen wissen und nicht etwa, durch Haschen

blos nach dem nächstliegenden, vielleicht nur scheinbaren Vortheil zum grösseren allgemeinen Schaden, oder durch Unzuverlässigkeit bei eingegangenen Verpflichtungen, eine Verstimmung oder ein Misstrauen gegen sich erregen, welche leicht zur allergefährlichsten Lage für einen Staat führt, — zur Isolirung.

Aber wir haben auch einen Erwerbseinn; und in unserer jetzigen als so schrecklich »materialistisch« verschiebenen Zeit dürfte man vielleicht erwarten, dass dieser sogar unseren Staatssinn überwiegen werde. Auch der Volkshaushalt ist eine grosse Vereinigung, der wir noch enger angehören, als selbst dem Staate; denn wir wirken darin mit unserer ganzen Thätigkeit und beziehen durch ihn unmittelbar unseren Lebensunterhalt. Die Leistungen des Volkshaushalts sind für uns unmittelbarer und ersichtlicher segensreich, als die des Staats. Auch sind sie das Allerbewunderungswertheste. Denn was der Staat leistet, geschieht durch Mittel, welche hergegeben werden von dem Volkshaushalt. Dieser baut die Paläste, zimmert die Throne und stattet die Heere aus mit ihrer Pracht. Alles Nützliche und Schöne, was der Fleiss und die Erfindung der Menschen überhaupt geschaffen, Alles was unsere Zustände über diejenigen der ursprünglichen Unkultur erhebt, ist Leistung des Volkshaushalts, der sich auch zu erheben weiss zu heroischen Thaten, welche die Aufmerksamkeit und gespannte Theilnahme aller Kulturvölker erregen, wie das Legen des atlantischen Kabels, der Bau des Suezkanals, und das Durchbohren des Mont Cenis. Demnach sollte man doch meinen, dass der Gedanke an unsere Mitwirkung bei dieser segensreichen, so Grossartiges und Schönes schaffenden Gemeinschaft, ebenso sehr geeignet wäre, uns mit Befriedigung und Selbstgefühl zu erfüllen, als der Gedanke an unsere Staatsgemeinschaft mit ihrer Machtbethätigung. Und dennoch, wie gesagt und wie die Erfahrung zeigt, hat die Rücksicht auf den Volkshaushalt kein Gewicht, wo sie staatlichen Forderungen gegenübersteht. Dies liegt wohl darin, dass staatliche Fragen zumeist Existenzfragen sind, die allen anderen vorangestellt bleiben *müssen*; während jede wirthschaftliche Frage eine Frage ist in Betreff eines Vortheils, der, wenn er jetzt geopfert würde, sich später wohl wieder einbringen liesse. Dies mag der letzte Bestimmungsgrund sein, doch ist damit das starke Vorwiegen politischer Beweggründe

nicht ganz erklärt. Auch genügt dazu nicht der Hinweis auf die uns eingeborene und noch nicht hinauskultivierte Kampflust. Wir möchten es auf eine edlere Seite der Menschennatur beziehen. *Begeistern* können wir uns nämlich nicht so sehr für die wirtschaftliche Thätigkeit, als für die politische Aktion, weil der Volkshaushalt wohl auf einem Zusammenwirken vereinigter Kräfte beruht, aber eine eigentliche Gemeinschaft weder voraussetzt noch herstellt; denn Jeder wirtschaftet für sich, fordert mit voller Strenge für jede Leistung an einen Anderen volle Gegenleistung. Das Einzelinteresse ist dabei maassgebend. Aber wir haben auch das Bedürfniss, uns bisweilen frei zu fühlen von der Herrschaft unseres Einzelinteresses, das Bedürfniss, nicht bloß für uns und die Unseren, sondern auch für die Gemeinschaft zu wirken, selbst mit Opfern; und dies ist die echt humane Seite des politischen Geistes, welche von dem einseitigen Volkswirth oft zu wenig gewürdigt wird. Daher fehlt so oft zwischen dem eingefleischten Volkswirth und dem Fachpolitiker das richtige gegenseitige Verständniss, das volle Vertrauen. Wenn Jener den Staat fast nur für ein Uebel, wenn auch ein nothwendiges, ansieht und dessen Aufgabe darauf beschränken möchte, die unerlässliche Sicherheit für Arbeit und Eigenthum mit geringster Belastung und Beschränkung wirtschaftlicher Thätigkeit herzustellen, fühlt sich Dieser über solche »Nachtwächter-Politik«, wie er sie nennt, empört, denn für ihn ist das Staatsleben, von dem er ganz erfüllt ist, die Quelle eines stärkenden und erhebenden Selbstbewusstseins, aus dem er mehr Befriedigung, als aus irgend materiellen Gütern schöpft. Auch ist der Volkswirth gewöhnt, nur in materiellen Vortheilen einen Ersatz für aufgewendete Staatsausgaben zu sehen; gehobenes politisches Selbstgefühl vermag er nicht zu buchen, trotzdem, dass erfahrungsmässig nach jedem politischen Aufschwung auch die schöpferische Energie des Volkshaushalts einen neuen Aufschwung nimmt. Man muss es als ein Uebel ansehen, wenn das Aufgehen des Einzelnen in das Gemeinstreben die selbstständige individuelle Kraft absorbiert; und wir wollen nicht dem Fortbestehen des Krieges das Wort geredet haben. Wie Jedermann, wollen wir Alles versuchen, um Krieg zu verhüten; nur sehen wir nicht recht ein, wie auf die Dauer der Krieg hinauszuschaffen wäre aus der Weltordnung. Völlige Unkenntniss der Dinge ver-

rathen Diejenigen, welche den Krieg ein blosses »Menschenschlachten« nennen. Der Krieg ist vielmehr eine grosse Arbeit und erheischt zu ihrem Gelingen die angestrengtesten Leistungen der Wirthschafts- und Finanzkräfte, der Technik, der Wissenschaft, der Körperpflege und der sittlichen Willensausbildung. Wer in irgend einem dieser Punkte, und sie umfassen alle Seiten der Kulturentwicklung, es hat fehlen lassen, der besteht nicht die Kriegsprobe, welche allein Schein von Wesen, Hohles von Gesundem, Schiefes von Geradem sicher zu scheiden vermag. Der Kampf ist sonst überall in der Weltordnung das Korrektiv, welches, alles Missrathende beseitigend, die allmähliche Vervollkommnung sichert. Wir können uns nicht vorstellen, wie bei dem Staatsleben dieses Korrektiv zu ersetzen oder zu entbehren wäre, wenn wir sichergestellt sein sollen vor schiefen Entwicklungs-Richtungen, nach Art der chinesischen Kultur. Bei ununterbrochenem Frieden laufen wir Gefahr, feige zu werden. Und die Feigheit gebiert am sichersten eine inhumane Selbstsucht mit allen daraus entspringenden niedrigsten Lastern. Auch sind erfahrungsmässig die Feigen stets die Grausamsten. — Der wohlgemeinte Vorschlag, sämtliche Mächte zu einem ständigen Gericht zu vereinigen, welches aller kriegerischen Selbsthülfe vorbeugen solle, ist sehr unpraktisch. Der Funke, den ein erfahrener Diplomat sofort erstickt hätte durch einen raschen Schlag mit der flachen Hand, würde, in einem allgemeinen Kongress mit unbeschränkter Kompetenz, unfehlbar angefacht werden zu einem weit umsichgreifenden Brande. Die liebenswürdigen Schwärmer, welche sich die ganze Welt vorstellen möchten als ebenso ausschliesslich von Friedensliebe beherrscht, wie sie selber es sind, übersehen es, dass Souveräne sich nicht Majoritätsbeschlüssen fügen, überhaupt nur *eigenen* Entschliessungen folgen können. Souveräne können auch nicht Richter sein in Angelegenheiten, bei denen ihre eigenen Landesinteressen nur indirekt und entfernt berührt werden, was fast bei jedem Staatenhandel der Fall ist. Sie dürfen nicht unparteiisch sein; denn sie sind vor Allem Vertreter der eigenen Landesinteressen, welche ihnen ihre ersten Pflichten diktiren. — Und wie sollten denn die Gesetze lauten, nach welchen ein solches Gericht zu entscheiden hätte? Die Anwendung der Grundsätze des bürgerlichen Rechts würde erfordern, dass alle staatlichen Besitz-

thümer gleichsam in ein grosses Grundbuch hypothekarisch eingetragen würden, mit genauer Spezifikation der heutigen Grenzen, Lasten und Erbberechtigungen. Daß hiermit eine unerträgliche Stockung staatlicher Entwicklung und politischen Lebens herbeigeführt wäre, ist einleuchtend.

Das Aufschliessen der Steinkohlenlager und die allgemeine Anwendung der Dampfkraft in Verbindung mit erstaunlichen Erfindungen in der Mechanik, ermöglichte seit etwa hundert Jahren eine Massenproduktion, zu deren Verwerthung der Handel sich sehr ausdehnen und sehr erweiterte Verkehrsmittel sich schaffen musste. Es entfaltete sich die heutige Phase unserer Industrie mit ihrem Weltmarkt und Welthandel. Und diese grossartige Entwicklung des Volkshaushalts brachte unter den Völkern eine Beweglichkeit hervor, welche das unumschränkte Staatsregiment fernerhin unhaltbar machte; denn die zahlreichen Klassen, welche mit solcher Energie und Einsicht den weltumfassenden Volkshaushalt leiteten, liessen sich, in Bezug auf ihre Staatsinteressen, nicht länger als Unmündige behandeln. Eine Betheiligung weiterer Kreise an der Gesetzgebung und der Kontrolle der Verwaltung wurde gefordert. Hierzu kamen noch die Gründung der Nordamerikanischen Republik, durch die von Grossbritanniens Herrschaft siegreich sich losreisenden Kolonien, und die erstaunlichen in den Naturwissenschaften gemachten Fortschritte, welche, hervorgegangen aus einem von der Autorität des Hergebrachten sich endlich befreienden Forschergeist, ihrerseits eine kritisch-kühne, selbstständige Anschauungsweise verbreitete in Betreff aller staatlichen und sozialen Verhältnisse. Selbst die unteren Stände fingen vielerseits an, ihre Lage mit der der anderen Klassen zu vergleichen, und die Missstände, unter denen sie litten, einem durch Gewalt getragenen Staatssystem zuzuschreiben.

Die erregten Umsturzbestrebungen, ebenso einsichtslos als heftig, führten nur zu unerträglichen Unordnungen, welche Reaktionen herbeiführten. Aber eine Wiedereinsetzung oder Erhaltung des absoluten monarchischen Regiments zeigte sich doch als fortan unthunlich. Man glaubte in der sogenannten »konstitutionellen Monarchie« ein System gefunden zu haben, welches den Erfordernissen der Zeit entspräche und auch haltbar sei. Zur Verwirklichung dieses Systems sind sehr verschiedenartige Verfassungsur-

kunden, die sich von sehr verschiedener Dauerhaftigkeit erwiesen haben, redigirt und in Kraft gesetzt worden, theils auf dem Wege der Vereinbarung, theils auf dem der Oktroirung. Die Grundbedingungen dieses Systems, richtig aufgefasst, sind folgende: einem erblichen Staatsoberhaupt wird die ungetheilte Exekutivgewalt vorbehalten; die Krone bleibt völlig unbeschränkt in ihrer Aufgabe, die Staatsregierung fortzuführen nach bestehenden Gesetzen und Einrichtungen. Die Verbesserung und Fortbildung der Gesetzgebung dagegen, sowie die Bewilligung neuer und die Kontrolle der Verwendung der schon bewilligten Staatseinnahmen werden ausgeübt im Verein mit einer ernannten und einer aus Wahlen hervorgehenden Kammer, deren Uebereinstimmung mit der Krone erforderlich ist zur Gältigkeit jedes neuen Gesetzes. So lange aber die Krone treu den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen verfährt, dürfen ihr die Kammern keine Aenderung aufdrängen, auf die sie nicht glaubt eingehen zu dürfen. Der ganze staatliche Bestand an öffentlichen Kräften, Instituten, Einschränkungen und Freiheiten, unter denen sich die Landeskultur entwickelt hat und sich erhält, bleibt verfassungsmässig zur ausschliesslichen Verfügung der Krone gestellt, zum Zwecke der Fortführung der Staatsverwaltung, nach bestehenden Gesetzen und Einrichtungen. Bloss wo es sich um eine Aenderung handelt, muss die konstitutionelle Exekutive mit deren Bewerkstelligung so lange warten, bis sie die Mehrheit in den gesetzgebenden Kammern überzeugt hat von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit solcher Aenderung; sowie andertheils die Kammern sich damit begnügen müssen, die Verwirklichung einer etwa von ihnen erstrebten Maassnahme so lange verschoben zu sehen, bis die Krone sich überzeugt hat, dass in solcher Neuerung keine Gefährdung des Gemeinwohls, für dessen Wahrung sie verantwortlich ist, liegt. Durch solche verfassungsmässige Mitwirkung von Kammern wird die Krone davor bewahrt, dass sie nicht Zwecke verfolge, die nicht im Landesinteresse liegen, und nicht das Verständniss für die Zeitentwicklung verliere, also nicht bei einem widerwillig gemachten Volke auf Widerstände stosse, wie solche den Sturz absoluter Regierungen herbeizuführen pflegen. Offenbar ist für das Gedeihen und den Fortbestand einer konstitutionellen Monarchie das einmüthige Zusammenwirken von Exekutive und Legislative erforderlich;

oppositionelle Kammermehrheiten können kein normaler konstitutioneller Zustand sein; Konflikte, wenn sie akut werden und lange andauern, müssen durch Gewalt oder Kampf gelöst werden, welcher Faktor auch Sieger bleibe; denn schliesslich müssen doch die Staatsfunktionen, auf welche Weise es auch sei, in Gang gebracht werden. Auch müssen alle Faktoren, insofern sie ihre Konstitution erhalten wollen, die gegenseitig gezogenen Grenzlinien gewissenhaft beachten; denn Eroberungsversuche des Einen auf Kosten der verfassungsmässigen Machtsphäre des Anderen, erregen eine Existenzfrage, die nicht anders entschieden werden kann, als durch eine Kraftprobe, der die Krone nie ausweichen darf; denn wehrt sie sich nicht mit ihrer ganzen Kraft, wo es sich um ihre Existenz handelt, so verräth sie dadurch, dass sie nicht die zum Regieren befähigte Obmacht im Lande sei. Ebensowenig dürfen die populären Faktoren sich eine Verkümmern ihrer verfassungsmässigen Befugnisse widerstandslos gefallen lassen; bis zu welcher Grenze sie in ihrer Abwehr getrieben werden, hängt jedesmal von dem Umfang und dem Erfolg ihrer Widerstandsmittel ab.

Eine Bethheiligung nichtamtlicher Faktoren bei der Landesregierung, unter grundgesetzlicher Abgrenzung der jederseitigen Befugnisse, ist unerlässlich und gewährt allseitige Vortheile. Die Krone wird erlöst von dem lästigsten Theil ihrer Verantwortlichkeit, nämlich von der finanziellen; Gesetzgebung und Verwaltung erlangen einen Grad der Oeffentlichkeit, welche vor Verwaltungswillkür hinlänglichen Schutz gewährt. Dadurch, dass die Monarchie auf die Beachtung der von ihr sanktionirten Gesetze hingewiesen ist, wird sie ebensowenig »beschränkt«, als der ehrliche Mann durch die Gesetze gegen Diebstahl, oder der Neuvermählte durch die auf Gattenmord verhängte Strafe Beschränkungen erleidet. Das Gerede von »Theilung der Macht« — (als ob sich Macht »theilen« liesse!) — übergehen wir als baaren Widersinn. Alle Bethheiligten haben das dringendste Interesse daran, das in den Vorschriften der Verfassung bezweckte einträchtige Zusammenwirken zu wahren durch gewissenhafte Selbsteinschränkung. Aber Selbsteinschränkung ist gerade Dasjenige, was von einer Macht oder Kraft nicht erwartet werden darf, weil es deren Grundnatur ist, soweit sich geltend zu machen, bis ihr eine entgegenwirkende Kraft die Waage hält.

Daher zeigt uns auch die Erfahrung, dass es sehr schwer hält, eine »konstitutionelle Monarchie« auf längere Zeit im vorgezeichneten Geleise zu erhalten. Man pflegt, zum Beweis des Gegentheils, auf England hinzuweisen. Aber in England bestanden bis zur Puritaner-Revolution blos »Stände«, welche, wie in vielen anderen feudalistischen Reichen, der Monarch dahin berief, wohin es ihm gelegen schien, so oft bei besonderen Vorkommnissen die Einkünfte der ihm zur Bestreitung der Landesverwaltung reservirten Domainen und Gefälle nicht ausreichten und er sich von den getreuen Ständen »*Aids and Benevolences*« (Hilfsmittel und Beiträge des Wohlwollens) erbitten musste. Von der Revolution von 1688 und der Berufung Wilhelms von Oranien bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, etwa hundert Jahre lang, erhielt sich allerdings in England eine konstitutionelle Monarchie nach vorgeschriebenem Muster, aber auf einer so ausschliesslich aristokratischen und festen Basis, wie eine solche sonst nirgends für eine derartige Regierungsform sich finden liesse. Heute, seitdem die Krone ihre Macht nicht mehr durch Bestechung stützen kann, sehen wir in England als Regierungsphase »die parlamentarische Souveränität«, welche gar nicht so aussieht, als würde sie sich irgend mit Erfolg wehren können vor Weiterwältzungen der Souveränität und den neuen Wandelungen der Staatsform, womit die heranfluthenden sozialistisch-politischen Wogen sie bedroht.

An dieser Stelle möchten wir einige der verkehrten Vorstellungen über Konstitutionalismus erwähnen, welche, aus einem Verkennen englischer Zustände hervorgegangen, allgemeinere Verbreitung gefunden haben. Obenan steht die Annahme, dass bei einer konstitutionellen Monarchie zwei Kammern wesentlich seien. Zur Zeit, als die englischen Feudalkönige ihre Stände zu sich beriefen zum Parlamentiren über den Geldbedarf der Krone zu ausserordentlichen Zwecken, besaßen die weltlichen und geistlichen Pairs (die *Pares*, unter denen der Fürst *primus* war) eine sehr reale Macht; der englische König durfte nicht daran denken, eine Maassregel in Vollzug setzen zu wollen, ohne sich darüber erst verständigt zu haben mit Männern, wie dem Herzog von Northumberland, dem Earl von Warwick oder dem Erzbischof von York. Dass auch die grossen Herren es sich nicht gefallen liessen, in derselben Ver-

sammlung mit den Abgeordneten der Grafschaften und Burgflecken zusammenzutagen, wobei die Stimme des Pairs nicht mehr als die des Gemeinen galt, sondern dass sie auf die *itio in partes* und die Einsetzung eines Ober- und eines Unterhauses bestanden, lag in der Natur der Dinge. Doch hatte dies Alles nichts mit einem sogenannten Zweikammersystem gemein. Und als später, bei der Revolution von 1688, eine wirkliche konstitutionelle Monarchie errichtet wurde, da bildeten die Pairs noch immer eine beträchtliche Macht durch ihren grossen Einfluss auf die vielen von ihrem ausgedehnten Landbesitz Abhängigen, wodurch sie über einen grossen Theil der Sitze im Unterhause zu verfügen hatten. Die Lords, welche die höchsten Staatsämter von jeher innehatten, über fast sämtliche Verwaltungsstellen zu verfügen gewöhnt waren, und auch, vermöge ihrer Stellung, fast allein Kenntniss in politischen Dingen hatten, bildeten eine sehr reale Macht im Staate; sie brauchten es sich nicht gefallen zu lassen, bei der Einrichtung des Staats bei Seite gelassen zu werden, oder sich von Wählern ein Mandat geben zu lassen. Der Pair konnte noch immer für sich auftreten und brauchte gar nicht sich von irgend Jemandem beauftragen zu lassen. Jetzt ist die faktische Macht des Pairs verschwunden, mithin sind die Oberhäuser Anachronismen geworden; denn staatliche Funktionen hat eine Verfassung nur Solchen zuzuthemen, welche es vermögen, auf staatliche Maassnahmen einen berücksichtigungswerthen Einfluss auszuüben. Von Denjenigen, die auf die Politik weder hemmend noch fördernd einwirken können, wird guter Rath übel aufgenommen. Und doch musste jede kontinentale Verfassung ihr *House of Lords* haben, trotzdem dass dazu keine »Lords«, im ursprünglichen Sinne, da waren. In Ermangelung von Solchen berief man meist Personen, welche in ihrer gesellschaftlichen Exklusivität ein Mittel suchten, die Illusion einer ihnen noch verbliebenen Bedeutsamkeit zu erhalten, und dadurch sich völlig unfähig gemacht hatten, die lebendige Bewegung der Gegenwart mit klarem Blicke anzuschauen und mit festem Muthe zu beurtheilen. Und Diese beauftragte man, die Beschlüsse der Vertreter der gesammten Wählerschaft im Staate zu revidiren, auch, falls dieselben ihnen unschmackhaft sein sollten, zu inhibiren. Selbstverständlich erregt es allgemeinen Unwillen, wenn Herren, die nichts hinter sich zur Stütze haben, ihr individuelles

Urtheil über den überlegten Willen eines konstitutionellen Faktors setzen, dessen Kraft ihm seine Funktionen errang. Dass ein Oberhaus nöthig sei, um übereilte Beschlüsse aufzuhalten, wird man kaum ernstlich behaupten wollen; vor solchen schützt das Veto der Krone, welche nicht einen Schein der Schwäche auf sich werfen lassen dürfte, als hätte sie bei ihrem Widerstand gegen den Willen des Unterhauses einen »*Buffer*« nöthig in Gestalt eines Oberhauses, um den Stoss aufzufangen. Es ist nicht zu verwundern, dass die kontinentalen ersten Kammern von Anfang an überflüssig oder gar störend sich gezeigt haben. Mit dem als Faktor in der Reichsverfassung dem Reichstag koordinirten Bundesrath verhält es sich ganz anders. Dieser äussert den Willen der vielen mitverbündeten Staaten, welche immer die Macht haben, den Vollzug von Maassnahmen, die nicht mit ihnen vereinbart worden wären, wesentlich zu erschweren oder gar zu verhindern. Der Bundesrath konnte und durfte nicht bei Errichtung der Reichsverfassung fortgelassen werden. Er hat seine wesentliche Bedeutung; er hat hinter sich eine bedeutsame staatliche Kraft: — die der vielen Staaten zweiten Ranges, deren Macht in die Waage fällt, so lange Preussen bei der richtigen Ansicht bleibt, dass die Erhaltung derselben wichtig ist für die Festigkeit des Reichs.

Das Verkennen englischer Einrichtungen verräth sich am auffallendsten, wenn die Rede auf die sogenannten »konstitutionellen Garantien« kommt. Da ist zuerst die Einnahmewilligung. Ehemals, als der König von seinen Feudalständen für ausserordentliche Verwendungen ausserordentliche Bewilligungen verlangte, wurden diese, wenn sie in Form von Steuern gemacht wurden, selbstverständlich nur auf bestimmte Zeit gemacht, nach deren Ablauf man voraussetzen durfte, dass solche Verwendung nicht mehr erforderlich sein würde. Später nun, seitdem die Krone mit Geld versorgt werden muss, nicht blos für ausserordentliche Zwecke, sondern auch für die laufenden Kosten der Staatsverwaltung, ist der alte Brauch geblieben, Steuern nur für eine gewisse Zeitdauer zu bewilligen; weniger um dadurch die Krone in eine mehr abhängige Lage zu versetzen, als um bei jeder Steuer eine periodische Veranlassung zu haben für die Untersuchung, ob es räthlicher sei, solche Steuer einfach beizubehalten oder sie zu modi-

fiziren, oder sie vielmehr durch eine ganz andere zu ersetzen. In keiner anderen Absicht konnte dieser althergebrachte Brauch beibehalten werden durch das diätenlose englische Unterhaus, welches zusammengesetzt war zum grossen Theil aus Mitgliedern, deren Wahl gänzlich von einzelnen Pairs abhing, im Uebrigen aus Solchen, welche zur Erlangung ihrer Sitze *mindestens* zwölf Tausend Thaler, oft das Zehnfache verwenden mussten, und zu viel Vortheil von der bestehenden Ordnung der Dinge hatte, als dass es jemals an den Gebrauch von Mitteln denken sollte, welche dieselbe erschüttern könnten. Die englische Krone konnte unbesorgt das Unterhaus im Besitz dieser ungeheuerlichen Waffe lassen, welche es übrigens nur, wie die Tochter des *Vicar of Wakefield* ihr Goldstück, besass unter ausdrücklicher Ermahnung, es niemals umzuwechseln oder auszugeben. Wo aber ein Abgeordnetenhaus die Möglichkeit in's Auge fasst, dass es beschliessen könnte, die Regierung einnahmeloos und alle Welt von Gesetzeswegen zu Steuerverweigerern zu machen, da wäre die Regierung in einer absolut unhaltbaren Lage. Wenn wir mit Leuten zu verhandeln haben, die es für nöthig erachten, zur Unterstützung ihrer Ansprüche Revolver in der Tasche zu haben, so ist es unser nächster und natürlichster Gedanke, wie wir ihnen zuvorkommen, und zwar möglichst schnell, um der unerträglichen Lage ein Ende zu machen. Solche drastischen Mittel sind augenscheinlich keine Garantien für den Frieden, und noch weniger für die Aufrechthaltung einer konstitutionellen Verfassung! — Freilich ist es unerlässlich, dass ein Abgeordnetenhaus das Recht der jährlichen Bewilligung der Regierungsausgaben (Budgetrecht) besitze; nicht etwa der Ersparung wegen; denn die Erfahrung lehrt, dass die Staatsausgaben stark wachsen, sobald eine Regierung zum grossen Theil befreit ist von der Verantwortlichkeit für die Höhe ihrer Voranschläge; aber ohne diese Beschäftigung für die parlamentarische Versammlung wäre es unmöglich, dasjenige politische Interesse in ihr rege zu erhalten und auf sie zu lenken, welches so bildend und aufklärend auf die Bevölkerung wirkt und einen Hauptnutzen des Konstitutionalismus ausmacht. Es ist auch unerlässlich, dass das ganze Budget, Ordinarium und Extraordinarium im Zusammenhang vorgelegt werde; denn nur in Verbindung mit dem Ordinarium

kann man die Forderungen im Extraordinarium beurtheilen; nach den Bewilligungen im Extraordinarium modifizirt sich leicht mancher Posten des Ordinariums. Doch darf man nicht dabei annehmen, dass, wenn die gewählte Versammlung Budgetbestimmungen trifft, in welche die Regierung nicht glaubt einwilligen zu dürfen, so dass für das betreffende Jahr ein Haushaltsgesetz nicht vereinbart werde, alsdann alle Ausgaben des Ordinariums, zu deren Leistung der Staat gesetzlich verpflichtet ist, sollten eingestellt werden dürfen oder vielmehr müssen. Dem konstitutionellen Grundprinzip wäre ja nichts schroffer entgegen, als wenn der eine, der gewählte Faktor, einseitig und eigenmächtig, sollte ausser Wirksamkeit setzen dürfen verpflichtende Gesetze, zu deren Abänderung die Uebereinstimmung aller drei Faktoren grundgesetzlich erforderlich ist. Wenn die Verfassungsurkunde vorschreibt: »es sollen alle Staatsausgaben alljährlich auf ein Staatshaushaltsgesetz gebracht werden,« so lässt sie eine kleine Lücke, welche der gesunde politische Sinn ausfüllen mag. Sie trifft keine Bestimmung für den ganz abnormen Fall, dass ein Staatshaushaltsgesetz nicht vereinbart würde. Aber deshalb hat sie doch nicht bestimmen wollen, dass, wenn der Fall dennoch einträte, die Regierung ihre sämtlichen Auszahlungskassen zuklappen müsse! In England, dem Heimathsland des Budgetrechts, wird, wenn wir nicht irren, jeder bei der titelweisen Prüfung der Voranschläge genehmigte Ausgabe-posten sofort bestens akzeptirt und bleibt auch bewilligt, wenn auch andere Posten beanstandet werden. Deshalb kann von einer totalen Budgetlosigkeit der britischen Regierung nie die Rede sein. — Noch eine Einrichtung giebt es in England, welche zu den »konstitutionellen Garantien« gezählt wird, obgleich wir uns nicht erinnern, dass der Aberwitz je gewagt hätte, deren Einführung auf dem Festlande zu fordern. Die erste grössere stehende Armee, mit welcher die Engländer näher bekannt wurden, war die des Cromwell. Von der Zeit an waren besonders die Tories darauf bedacht, das Militärwesen fest unter ihrem Griffe zu halten; nicht so sehr aus Besorgniss, dass es von der Krone, sondern im Gegentheil von Widersachern der Krone gemissbraucht werden könnte. Darum wurde das Gesetz, durch welches eine gewisse Anzahl Menschen der Kompetenz der gewöhnlichen Gerichte entzogen und

der Militärgerichtsbarkeit unterworfen werden, jedesmal nur auf ein Jahr erlassen. Keinem politisch zurechnungsfähigen Engländer wäre es denkbar, dass die Erneuerung der *Mutiny Bill* jemals sollte verweigert werden; aber man denke sich nur auf einen Augenblick, dass auf dem Festlande die Erneuerung eines abgelaufenen Militärstrafgesetzes beanstandet worden wäre. In solchem Falle hätte ein Gemeiner, der die Rüge eines Offiziers durch eine Thätlichkeit beantwortet hätte, nichts weiter zu befürchten, als eine Klage vor dem Bagatellgericht wegen Realinjurie! — Schliesslich ein Wort über Ministerverantwortlichkeit. Selbstverständlich sollen Minister verantwortlich sein, als Selbstständige, für die Gesetzlichkeit ihrer Handlungen. Sie dürfen sich nicht durch Berufung auf einen allerhöchsten Befehl decken wollen. Haben sie nun ohne Komplizität der Krone die Verfassung verletzt, so werden sie entlassen und als Privatpersonen auf gewöhnlichem Rechtswege, wie sonstige Verletzer eines Gesetzes, verfolgt. Haben Minister im Einverständniss mit der Krone Verfassungswidriges begangen, und will man dieselben auf die Anklagebank setzen, so bedeutet das nichts anderes, als die Krone auf die Anklagebank setzen wollen; oder eigentlich, dieselbe zum Versuch eines Staatsstreichs aus Nothwehr treiben. Hat die Krone ersteres gewagt, so wird sie sich auch darauf gefasst gemacht haben, letzteres zu wagen. Ein besonderer Apparat zur Verfolgung verfassungsbrüchiger Minister ist entweder entbehrlich oder unanwendbar. Worauf es wirklich ankommt, ist, dass konstitutionelle Minister verantwortlich seien, wie es gebildete Männer zu machen sind vor den Vertretern eines kultivirten Landes, indem es ihnen obliegt, über alle ihre Handlungen frei Rede zu stehen und Antwort zu geben, um als Ehrenmänner ihr volles Ansehen bei Ehrenmännern zu erhalten. Wo man mit solcher Verantwortlichkeit nicht auskommt, — wo man, als sogenannte »konstitutionelle Garantien«, es für erforderlich hält, stets Mittel in der Hand zu haben, womit man die organisirte Regierung desorganisiren und die Revolution unter gesetzlicher Form und voller Unsträflichkeit der Urheber, in Scene setzen kann, — da hat man noch nicht die Stufe politischer Kultur erreicht, auf der eine konstitutionelle Monarchie überhaupt anwendbar ist.

Unter der zahlreichen Klasse, welcher, obschon die Tagespolitik ihren hauptsächlichsten Gesprächsgegenstand bildet, die Geschichte der politischen Entwicklungen unbekannt geblieben ist, scheint sich bei Vielen die Ansicht gebildet zu haben, dass der Uebergang von der Monarchie zur Republik auf dem Wege des politischen Fortschritts liegt. Dagegen lehrt die Geschichte, dass die republikanische oder eine sonstige formlosere Verwaltungseinrichtung die frühere gewesen sei, aber der Monarchie Platz machen musste, sobald die schwieriger werdende Wahrung der Staatsintegrität erforderte, dass die staatlichen Machtmittel behufs ihrer wirksamsten Geltendmachung in eine einzige sichere Hand vereinigt würden. Zwar haben wir es in neuerer Zeit erlebt, dass Republiken die Stelle gefallener Monarchien eingenommen haben. Auf wie lange Zeit? — dies wäre wohl noch abzuwarten. Will man sich eine Vorstellung von den Folgen der republikanischen Regierung machen, so studire man gelegentlich die Berichte über die trostlose Verfallenheit jener Staaten Mittel- und Süd-Amerika's (Mexiko, San José, Guatemala, Venezuela u. a. m.), welche sich »freie Republiken« nennen, in Wahrheit jedoch, bis auf die niedere Organisationsstufe der *Acephalen* degenerirt, nicht einmal genug politische und sittliche Energie besitzen, um einen Diktator hervorzubringen, der sein Interesse mit dem Landeswohl zu vereinigen wüsste. In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, deren Integrität von keinen mächtigen Grenznachbarn bedroht wird, ist das Regierungswesen im Vergleich zu dem riesenmässigen Erwerbswesen von sehr untergeordneter Wichtigkeit. Dort spielt eigentlich der Staat gegenüber dem Volkshaushalte eine zwar geräuschvolle, aber doch unbedeutende Rolle. Auf etwas mehr oder weniger Missregierung kommt es in den Vereinigten Staaten nicht an; man hat dabei schlimmsten Falls etwas mehr zu bezahlen. Dem hervorragenden Geschäftsmann aber lohnt es sich nicht, um ein paar Hundert Dollars an Steuern zu ersparen, der Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten einen Theil seiner Zeit zu widmen, welcher, in seinem Geschäft verwerthet, ihm das Hundertfache einbringt. Daher werden die öffentlichen Aemter Solchen überlassen, die in denselben ihre Zeit und Mühe geschäftsmässig zu verwerthen verstehen; — und daher kommt es, dass diejenigen

Amerikaner, welche am meisten auf Anstand halten, sich von Politik so fern halten, dass einer derselben eine Injurienklage anstengte gegen einen Mann, der ihn »Politiker« schalt. Die heftigsten Verurtheiler der republikanischen Regierungsform, die wir kennen lernten, waren stets Solche, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika zurückgekehrt waren. Wir wollen nicht behaupten, dass in Amerika ein Monarch, wenn solcher dort überhaupt möglich wäre, die amerikanischen Missstände abbestellen könnte; dieses vermöchte nur ein Grad höchster Bildung unter den Staatsbeamten, wie er glücklicherweise in Deutschland erreicht ist, aber in Nordamerika noch sehr lange nicht erreicht werden kann. Jedenfalls kann kein Zweifel darüber sein, dass Deutschland lange nicht robust genug ist, um republikanische Zustände, wie die erwähnten zu ertragen; und dass diese Zustände auf's Engste zusammenhängen mit den Umtrieben, welche alle vier Jahre bei den Präsidentenwahlen die Bevölkerung in Aufregung versetzen und eine Zeit lang die Bierwirthe nebst ihren Hauptstammgästen zu den wichtigsten Personen im Staate machen. Was die Republiken auf unserem Festlande betrifft, so ist der eine Staat in diese niedere Stufe hinabgesunken, weil ihm der Kulturgrad fehlte, der zu einer monarchisch-parlamentarischen Verfassung erforderlich ist; ein zu grosser Theil seiner Bevölkerung hat zu wenig zu verlieren durch ein Bischen Unordnung, bei der er sich im Uebrigen höchlich amüsirt, dass der »Putsch in Permanenz« ebenso sehr zum Bedürfniss geworden zu sein scheint, wie seine sonn- und festtäglichen Stiergefachte. Das »Königsschiessen« als reguläre Volksbelustigung bei sich einzuführen, ist ihm nicht gelungen. Ein anderer Grossstaat ist Republik, weil die Parteien der verschiedenen Prätendenten noch abwarten, ob es sich nicht auf friedlichem Wege, also ohne Kraftprobe, herausstellen werde, welche unter ihnen diejenige überlegene Macht sei, welche, alle anderen seiner Autorität unterwerfend, dem Lande eine genügende Bürgerschaft vor politischen Wirren bieten könne. Gelingt dieser Versuch, haltbare Staatszustände zu gründen ohne Bürgerkrieg, so wird man für die neue Lösung eines der wichtigsten politischen Probleme grossen Dank schuldig sein. — Es verschlägt aber wenig, den monarchenlos gewordenen Staaten die Vorzüge einer guten

Monarchie vorzustellen; alle ihre verständigen Politiker mögen diese Vorzüge noch so klar einsehen, immerhin gehört zu einer guten Monarchie ein tüchtiger Monarch; und einen solchen zu finden, gehört, wie die Erfahrung uns gezeigt hat, zu den grössten Schwierigkeiten. Denn heutzutage sind nicht geringe und nicht gewöhnliche Eigenschaften erforderlich bei dem Monarchen eines auf seine eigene Kraft gestellten Grosstaats, damit er seinen stets wachsenden Aufgaben genüge. In früherer Zeit, da eine mächtige, politisch geschulte Aristokratie die Integrität des Staats und der Regierung mit vollem Erfolge wahrte, und das populäre Element noch passiv war, da genügte es, wenn der Träger der erblichen Krone als Staatsfahne diente; die dynastischen Instinkte zur festen Vertretung des in der Krone zu verkörpernden Staatsegoismus liessen sich ihm jedenfalls anerkennen, mochte er geistig noch so wenig hervorragen. Und in kleineren Staaten, deren Integrität nicht auf die eigene Kraft gestellt ist, sondern von der Politik der Grossmächte in Betreff des politischen Gleichgewichts abhängig ist, da genügt der Monarch seiner Stellung, wenn er auf gute Rechtspflege und polizeiliche Ordnung sieht und mit seiner Hofhaltung Kunst, Wissenschaft, gute Sitte und feinere Lebensart fördert. Aber selbst in früheren Zeiten sehen wir, dass ein Staat nur dann einen grösseren Aufschwung nahm, wenn er das Glück hatte, einen an Geist und Charakter überlegenen Monarchen auf dem Throne zu haben. Das Emporkommen oder Zurückgehen der Staaten mag wohl im Ganzen zumeist von Bedingungen abhängig sein, über welche der Einzelne keine Macht haben kann; aber augenfällig ist der Einfluss, welchen höher begabte und auf die oberste Höhe gestellte Individuen ausgeübt haben auf den Gang der Geschichte. Heutzutage kann nur ein seiner Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsener Monarch die konstitutionelle Monarchie wahren vor der Usurpation des Parlaments; dessen Souveränität übrigens an sich nicht gerade ein Unglück wäre, wenn sie nur einigen Schutz zu bieten vermöchte gegen die Usurpation der unwissenderen zahlreichen Klassen, deren Bestrebungen gerichtet sind auf Unterwühlung der Grundbedingungen unserer bestehenden Kultur. Der augenfällige Vortheil einer wohlorganisirten Monarchie liegt für das Land nicht blos in dem erhöhten Effekt der in *eine*

Hand geeinigten Machtmittel, sondern er ist derselbe, der einem Landgute erwächst aus der Verwaltung eines permanenten Eigentümers, der nicht auf den augenblicklichen, sondern auf den nachhaltigen Ertrag und eine thunliche Kultursteigerung sinnt, im Vergleich mit dem Raubbau seitens einer Reihe von Zeitpächtern, welche einander in kurzgemessenen Fristen ablösen. Um aber die parlamentarische Usurpation abwehren zu können, muss der Monarch eine ganz gründliche und umfassende Kenntniss des Verwaltungsorganismus, sowohl des zivilen als des militärischen, und über dessen Funktionen eine stets klare Uebersicht besitzen, die er sich nur durch grosse Arbeitsamkeit erhalten kann. Nur dann wird er im Stande sein, die befähigtesten, mit eingehendster Kenntniss der Staatsgeschäfte ausgerüsteten Minister sich zu erwählen, und sie durch sein Beispiel auf solcher Höhe der Pflichterfüllung zu erhalten, dass sie gegenüber den Rednern des Parlaments eine überwiegende Geltung für die wohlverstandene monarchische Politik sichern werden. Man hört aber öfters die Aeusserung, dass die konstitutionelle Regierung erst durch Einbürgerung des Systems »parlamentarischer Minister« zur Wahrheit wird. Die »konstitutionelle Regierung« nicht, wohl aber die unbedingte Suprematie des einen parlamentarischen Faktors; wogegen die Verfassungsbestimmungen jedem der Faktoren die ihm zuertheilte Einwirkung auf die Landesregierung gewährleisten sollen. Nun soll das Ministerium sein Amt niederlegen, sobald es bei irgend einer wichtigen Frage in der gewählten Kammer in der Minorität bleibt; und der Führer der Majorität soll sofort von der Krone den Auftrag erhalten, ein neues Ministerium, welches sicher sei, eine Majorität für sich zu haben, unter seiner Leitung zusammenzusetzen. Also muss er in seinem Ministerium die Führer aller Fraktionen vereinen, deren Koalition die zeitweilige Majorität zu Stande gebracht haben mag. Für Einigkeit im Kabinet ist allerdings insofern gesorgt, als Keiner sein Amt wohl behalten kann, sobald er nicht mehr die Ansicht des Premier theilt, von dem er für das Amt vorgeschlagen wurde. Aber der Einfluss der Krone ist bei solcher Einrichtung gar nicht mehr derjenige, der ihr in der »konstitutionellen Monarchie« gewährleistet sein sollte. In England, welches so Vielen die Norm für konstitutionelle Regierung bildet,

fuhr man mit »parlamentarischen Ministerien« sicher genug, so lange die Klasse, welche das Unterhaus bildete respektive lenkte, eben so sehr eins mit den permanenten Landesinteressen war, als die Krone selbst es nur sein konnte. Aber wo die gewählte Kammer nur einigermaassen den Begriff einer »Volksvertretung« verwirklicht, da erwächst die Majorität aus Solchen, deren in der Haupttrichtung übereinstimmende Programme am besten der meist verbreiteten »Volksmeinung« entsprechen. Die so gebräuchliche Bezeichnung »Volk« bedeutete ursprünglich den ganzen Inhalt und Umfang einer zusammengehörigen Bevölkerung, unter Absehen von allen individuellen Unterschieden. Zum Cheruskervolk gehörte Herrmann so gewiss, wie Varus zum Römervolke. Später ist man dahin gekommen, das Wort nicht anzuwenden auf Solche, von deren Individualität oder hervorragenderer Stellung man nicht leicht abzusehen vermag. Ein »preussisches Volk« existirt nur als Sammelbegriff; denn in Wirklichkeit ist die Bevölkerung Preussens keine unterschiedslose Masse; und mit all deren Mannigfaltigkeit vor Augen, ist es uns zu schwer, uns die sämtlichen Landeseinwohner als solche unterschiedslose Masse vorzustellen. Man pflegt also erst alle Solche auszuschneiden, die sich durch Stellung, Bildung oder Besitz emporgehoben haben mögen, und die Bezeichnung preussisches »Volk« nur auf die Uebrigen anzuwenden, die in ihrer gleichen, auf Lohnerwerb fussenden Stellung, ihrer geringen Bildung und ihrem oft noch geringeren Besitze, sich schwer von einander unterscheiden, also nicht gut anders, denn als unterschiedslosen Haufen vorstellen lassen mit dem einzigen Kennzeichen, dass sie sämtlich Preussen sind. Einige Unterschiede giebt es noch immerhin unter den vielen und zahlreichen Klassen, die wir unter der Vorstellung »Volk« zusammenwerfen; nur ist es uns ebenso schwer, uns diese Unterschiede vor Augen zu halten, als es uns schwer ist, die Ungleichheiten aus den Augen zu setzen, welche die höheren Schichten auszeichnen. Der als »Volk« bezeichnete Bevölkerungstheil umfasst die sehr überwiegend grosse Mehrheit. Die Anzahl der in Preussen zur Staats-Einkommensteuer herangezogenen Personen machte vor einigen Jahren nur ein halbes Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Mit ihren Familien machen sie zweiundeinhalbes Prozent aus; nehmen wir also noch an, dass

die zehnfache Anzahl, wenn sie auch weniger als Tausend Thaler jährliches Einkommen hat, doch nicht der unterschiedslosen Volksmenge beizurechnen sei, so bilden bei allgemeinem Wahlrecht die vom »Volk« abzugebenden Stimmen, wenn sie vereinigt sind, immerhin eine Mehrheit von drei zu eins. In der ersten Zeit, nachdem das Volk das Stimmrecht erlangt hat, ist es nicht einig betreffs der Abgabe seiner Stimmen. Es einigt sich über keins der ihm dargebotenen Programme. Dem grösseren Theile muss eine bestimmte politische Ansicht erst beigebracht werden. Vorläufig folgt er der Ansicht Derjenigen, denen er zu folgen bei seiner Lebensstellung gewöhnt gewesen ist. Es hält sehr schwer, viele über einen weiten Kreis zerstreute Wähler zu einigen über ein politisches Prinzip und dessen befähigtesten Vertreter, der den Wenigsten persönlich bekannt sein kann; viel eher einigt man sich zur Wahl irgend einer Persönlichkeit, die sich durch irgend eine Leistung oder Erwerb hervorgethan hat, oder durch grossen ererbten Besitz hervorragt, deren Name also wenigstens in einem bestimmten Kreise Jedem familiär bekannt ist. Anfangs also sind bei dem allgemeinen Wahlrechte die Ergebnisse solche, mit denen jede Regierung nur zufrieden sein kann. Es werden in der Mehrzahl Abgeordnete gewählt, deren Stellung unter der bestehenden Kulturordnung zu günstig ist, als dass sie deren staatliche oder wirtschaftliche Grundlagen irgendwie sollten gefährden lassen. Aber lange kann dieser Zustand der Dinge nicht andauern. Das Volk, wenigstens in den Städten (und in England schon auf dem Lande), zeigt vielerseits eine auffallende Fähigkeit, sich in Vereinigungsformen hineinzufinden, die es »Organisationen« nennt; es verwendet darauf viel Zeit, findet daran grosses Vergnügen und, was die Hauptsache ist, bringt dafür mit Leichtigkeit verhältnissmässig grosse Geldsummen auf. Was seine wahren Interessen auf die Dauer sind, und wie dieselben durch seine »Organisationen« gefördert werden sollen, weiss es zwar nicht; aber es fängt an sich einzubilden, dass es bei allgemeinem Wahlrecht den politischen Einfluss aller höherstehenden Klassen geradezu, bei vereintem Handeln, annulliren und den Gang der Staatsgeschäfte allein diktiren könnte; — und hieraus schöpft das bisher ohnmächtige und unbeachtete Volk einen Grad von Selbstgefühl, welcher nicht ver-

fehlen kann, ihm stets wachsende Rührigkeit zu verleihen. Nicht als ob die an Zahl so überwiegenden unteren Wählerklassen sobald viele Abgeordneten aus ihren eigenen Reihen in das Parlament senden dürften; es werden aus den bessergestellten Klassen Bewerber genug sich ihnen darbieten, welche die Volksansichten zu den ihrigen machen, wenn auch nicht bis in deren letzte Konsequenzen; denn für die Anbahnung dieser dürfte noch Zeit erforderlich sein. Aber schon lange, ehe das Volk durch Vereinigung seiner an Zahl so überwiegenden Stimmen die direkte Ernennung der parlamentarischen Majorität, mithin die Entscheidung über alle politische, wirtschaftliche und sogenannte »soziale« Gesetzgebung an sich gerissen hat, äussert es einen starken Einfluss auf die Haltung des Parlaments; denn sogar viele altbewährte, mit der Parlamentsthätigkeit seit langer Zeit identifizierte Politiker, scheuen sich bald bei ihrer Stimmabgabe den populären Wünschen zu schroff entgegenzutreten; immer deutlicher wird ihnen, mit Hinblick auf ihre Wiederwahl, der Werth von etwas Popularität. Sie würden sich zwar nie dazu hergeben, gegen ihre klare Ueberzeugung dem Volke zu Willen zu sein; aber sie fühlen instinktmässig, dass ihre Sitze ihnen um so sicherer sind, je mehr von den populären Ansichten sie sich anzueignen vermögen; — und wir wissen nur zu gut, wovon Alles selbst der Redlichste sich überzeugen kann, wenn der Gedanke nur unterstützt wird durch einen hinlänglich regen Wunsch!

Wir sind es indessen schuldig, triftige Gründe anzugeben für unseren Eifer *für* »Wahrung des Bestehenden«, so wie *gegen* Geltendmachung der Volksansichten von Staats- und Wirthschaftspolitik. Wir dürfen uns nicht auf die Wucht einer althergebrachten Redensart verlassen und nicht mit einem blossen Popanz unsere Stellung decken wollen. Wir müssen darauf gefasst sein, dass man uns einwirft:

»Das versteht sich von selbst, dass Ihr die Zustände aufrecht-
 »erhalten wollt, die Euch auf unsere Kosten so sehr begünstigen;
 »aber ebenso selbstverständlich ist es, dass wir, denen es bisher
 »bei diesen Zuständen jämmerlich schlecht ergangen ist, bestrebt
 »sein sollten, an Stelle der bestehenden Einrichtungen andere zu
 »setzen, die uns begünstigen werden, selbst auf Eure Kosten.

»Wie solltet Ihr erwarten, dass wir Euch schonen sollten! Habt
 »Ihr denn uns geschont? Auf dem Fusse der Gemüthlichkeit
 »stehen die politischen und sozialen Einrichtungen überhaupt
 »nicht, — soviel haben wir von Euch Männern des »Blut und
 »Eisens« längst gelernt! Es ist selbstverständlich, dass wir da-
 »hin streben, den Willen des Volks zur unbedingten Herrschaft
 »zu bringen, die »Volkssouveränität« zu verwirklichen. Das Volk
 »weiss am besten, welche Missstände zu beseitigen sind, denn
 »das Volk ist es, welches unter denselben zu leiden hat. Und
 »das Volk wird am ehesten die Abhülfsmittel ergreifen, die Ihr wohl
 »sehet, aber nicht erkennen wollt, weil Abhülfe nichts Anderes
 »heisst, als Euch das Raubhandwerk legen. Das Volkswohl
 »fördern, ist doch ausschliesslicher Zweck des Staats; und das
 »Volk wird beurtheilen können, was zu seinem Wohle ist, besser
 »als Ihr, schon deshalb, weil sein Urtheil unbefangen, während
 »Eures bestochen ist. Der Staat kann erst dann seinen Zweck
 »erfüllen, wenn das Volk ihn beherrscht.«

Erstens handelt es sich gar nicht um die Konservierung von
 »Zuständen« und »Einrichtungen«, die sich beliebig gestalten liessen.
 Wenn diese sich durch praktische Gesetzgebung erleichtern oder
 verbessern lassen, so sind wir unter den Ersten bei der Hand, um
 die betreffenden Maassregeln vorzuschlagen. Es handelt sich um
 die »Grundlagen« unserer staatlichen und wirthschaftlichen Kultur;
 diese dürfen nicht erschüttert werden; denn es sind keine beliebig
 erfundenen und willkürlich bestimmten Grundlagen, sondern solche,
 die sich bewährt haben, nachdem viele sich als nicht haltbar er-
 wiesen und darum schwanden. Wir treten entschlossen für die
 Konservierung unserer bestehenden Staats- und Wirthschaftsgrund-
 lagen ein, weil wir überzeugt sind, dass wir nicht auf beliebigen
 Grundlagen Kultur errichten und entwickeln können, vielmehr dass
 die vorhandenen, im Geschichtskampf entstandenen, die Bedingungen
 höherer Kultur überhaupt sind, so dass, wenn wir diese untergraben
 wollten, keine anderen sich finden liessen; vielmehr ein Verfall der
 Kultur, der auch schon in der Welt vorgekommen ist, erfolgen
 müsste. Kein Zweifel kann zum Beispiel darüber sein, dass bei
 Veränderungen unserer Wehreinrichtungen, wie sie auf gewissen Pro-
 grammen figurirt haben, mit Milizheer und Herabsetzung des Etats

auf die Hälfte oder noch weniger, die Integrität des preussischen Gebiets sich nicht auf drei Monate gewährleisten liesse, — von Suprematie in Deutschland und Kaiserstellung gar nicht zu reden. Und ebensowenig kann man bezweifeln, dass, wenn man Mittel fände, den Gewinn aus dem Verwenden des Kapitals zwangsweise erheblich zu kürzen, die Ansammlung des Kapitals entsprechend nachlassen würde; und dass, wenn man noch dazu einen erheblichen Theil des vorhandenen Kapitals den Arbeitern unter Staatsgarantie zum Verwirthschaften hingäbe, der Lohnfonds noch weniger als bisher mit den wachsenden Bedürfnissen Schritt halten könnte, während durch Auswandern des Kapitals dem Arbeitervolk fühlbar gemacht werden würde, wie wenig es sein Interesse verstanden habe. Die Politik der Lohnarbeiter ist auf Einschränkung ihrer Leistungen, mithin der Produkte, gerichtet. Selbstredend kann aber nicht eine Verminderung der Produkte der Weg sein zu vermehrtem Verbrauch. Dass übrigens das Wohlergehen, dessen sich Viele erfreuen unter unserem Wirthschaftssystem, erlangt werde auf Kosten Derer, denen es dabei weniger gut geht, und dass die jetzt Dürftigen mehr haben würden, wenn die Wohlhabenderen weniger hätten, ist eine völlige Entstellung des Zusammenhangs der Dinge. Wo willkürliche gesetzliche Bestimmungen dem Einen den Weg zum Erwerb beschränkt haben, damit ein Anderer den Weg um so leichter benütze, da haben die »Freihändler« gegen solche Ungerechtigkeiten angekämpft, bis es gelungen ist, dieselben bis auf wenige Ueberreste auszutilgen; denn sobald man besonderen wirthschaftlichen Vortheil Einzelnen durch Beschränkung Anderer zuweisen will, so verringert man den Erwerb im Ganzen, schädigt das Gemeininteresse. Dann freilich genießt der Eine auf Kosten des Anderen. *Dagegen* gerade schützt einzig und allein die freie Konkurrenz. Dass nun Freiheit der wirthschaftlichen Konkurrenz dazu beitragen sollte, die Lebenslose sich mehr gleichzustellen, kann allerdings nicht der Fall sein; denn freie Konkurrenz giebt zur Entfaltung der Leistungsfähigkeiten den weitesten Raum, führt also zu grösstmöglicher Ungleichheit der Leistungen; und bei Ungleichheit der Leistungen liesse sich grössere Gleichheit der Lebenslose nur dadurch erzwingen, dass man Denjenigen wegnähme, die mehr als das Durchschnittliche schaffen, um Diejenigen zu beschenken, die ver-

hältnissmässig sehr wenig schaffen; — ein Verfahren, welches übrigens auch schon eifrige Fürsprecher gefunden hat; — wobei es unvermeidlich wäre, dass die Fähigeren weniger schaffen würden, damit man ihnen weniger fortnehme, und die Unproduktiveren ihre geringe Produktivität noch verringerten, damit sie höhere Ansprüche auf Beschenktwerden gewannen. Gleiche Lebenslose, aber nur gleich dürftige, wären auf diesem Wege zu erzielen!

Unausbleiblich muss unser Kultursystem wesentliche Aenderungen erleiden; denn es verwirklicht eine zwar hohe, aber zu partielle Kultur. Die Zahl Derer, welche die Bedingungen des Mitgenusses reichlicherer Befriedigungen haben erfüllen können, ist klein. So lange unsere hoch entwickelte Kultur auf so enger Basis sich erhebt, ist sie immer der Gefahr des Umsturzes ausgesetzt. Der Weg zu gründlichen Reformen wird sich auf einer höheren Stufe der Volksbildung finden lassen, indem wir auf der vorhandenen befestigten Grundlage eifrig suchen, wo und wie sich Besseres verwirklichen lässt, ohne an dem schon Errungenen überwiegende Opfer zu erleiden. Und auf diesem Wege hört das Vorschreiten nie auf, wenn es sich auch nicht allezeit gleich rasch bewegt. Bieten wir nur unseren kräftigsten Widerstand auf gegen Solche, welche, aus Ungeduld völlig rücksichtslos geworden, in ihrem Unmuth die Stützsäule des Tempels umreißen möchten und nicht davor zurückbeben würden, sich selbst unter den Trümmern begraben zu lassen, so die im Oberbau tagenden Philister untergingen bei dem allgemeinen Ruin!

Der Behauptung, dass das Volk am besten die Bedingungen seines Wohls und die Wege zu dessen Erreichung kenne, widersprechen wir auf das Entschiedenste. Wie wäre es denn möglich, dass es zu solcher Einsicht gelangen könnte? Bedenken wir, dass »das Volk«, nämlich die durch keine wirthschaftliche Erübrigung, geistige und sittliche Veredelung oder sonst kulturliche Errungenschaft sich kennzeichnende ununterschiedene Masse, selbstredend aus den unwissendsten Klassen der Bevölkerung besteht, welche, wie eine nähere Beobachtung uns sofort zeigt, nicht blos die relativ Unwissendsten, sondern auch positiv unwissender sind, als man ohne genaueres Forschen zu glauben pflegt. Je unwissender aber, umsomehr ist der Mensch Phantast, wie das ursprüngliche Vorherrschen des Aberglaubens zeigt. Es erfordert einen beträchtlichen Grad der Bildung,

elie der Mensch dasjenige unterscheiden lernt, was seinen Augen und Ohren sich darbietet, und es so erkennt, wie er es thatsächlich sieht und hört, anstatt es unter die paar Schablonen zu werfen, welche seine ungeläuterten Leidenschaften in seinen Kopf gestopft haben. Was wissen denn die unteren Klassen Näheres von den Verwaltungseinrichtungen, von den zu erstrebenden Zwecken, von den Erfahrungen, welche dieselben gerade so, wie sie sind und nicht anders zu gestalten bestimmten? — von den Umständen, welche Gesetzesvorschriften erheischen, und zwar gerade die nach eingehender Prüfung erlassenen? — von den Gefahren, welche von Aussen das Bestehen des Staats unablässig bedrohen, — und von den Veranstaltungen, welche sich erforderlich gezeigt haben, wenn die Landesregierung für des Landes staatliche Unverletztheit soll eintreten können? Das Volk hört oft mit einem gewissen Gleichmuth reden von einer Umwälzung aller dieser, nicht etwa jetzt erfundenen, sondern allmählich aufgebauten und inmitten des heftigsten Entwicklungsdrangs erprobten Stützen, weil es sich sagen lässt, es habe dabei nichts zu verlieren; es habe unter dem bestehenden System nur das dürftigste tägliche Brod, welches ihm doch, was auch komme, verbleiben müsse; denn leben müsse es doch! — eine Nothwendigkeit, welche keineswegs feststeht; denn wenn die ineinandergreifenden wirthschaftlichen Einrichtungen zerstört werden sollten, welche erforderlich gewesen sind, um für vielleicht vier bis sechs Tausend Menschen auf der Quadratmeile selbst das nothdürftigste tägliche Brod herbeizuschaffen, so schwände für die jetzige Bevölkerungsmenge selbst die Möglichkeit des Lebens; die Menschenzahl müsste augenscheinlich entsprechend sich vermindern durch die Wirkung des aus der Störung erfolgenden Elends. — Und wie bilden sich denn die ganz Unwissenden ihre politische Meinung? Worauf gründen sie ihre Ansichten? Da sie keine Ahnung haben von den Bedingungen und Beschränkungen, nach welchen man sich auf dem thatsächlichen Felde politischer Aktion nothgedrungen richten muss, so wännen sie natürlicherweise, ihrem freien Belieben folgen zu dürfen. Sie erklären sich als Anhänger irgend eines »politischen Prinzips«, welches in ihren Umgangskreisen beliebt sein mag, von dem sie aber weder die Tragweite zu übersehen, noch die Begründung zu prüfen vermögen. Sie schreiben auf ihre

Fahnen: »demokratisches Prinzip«, oder: »republikanisches, kommunistisches, sozialistisches«, oder gar: »revolutionäres Prinzip«, als trügen diese ihre Motivirung in sich. Ein »Prinzip« ist allerdings ein Satz, der, sobald wir ihn einmal eingeräumt haben, uns zwingt, uns allen nothwendigen Folgerungen aus demselben zu unterwerfen. Aber wie kommt man dazu, in der Politik einen Satz, der Einem zufällig zusagen mag, als »Prinzip« aufzustellen, als wäre dies bloß Geschmackssache? Das »demokratische Prinzip« hat seine Formel in dem Satze: »es ist dem Landeswohl am zuträglichsten, dass die Staatsregierung sammt Gesetzgebung beherrscht werde durch die zahlreichsten, unwissendsten Klassen der Bevölkerung.« Wann und wo hätte sich dieses bewahrheitet? Oder durch welche Logik sollte man hierauf schliessen? Und so mit vielen anderen sogenannten »Prinzipien«, welche bloß formulirt zu werden brauchen, damit ihre Haltlosigkeit, als unerwiesene Behauptungen, sofort an den Tag trete. Einen einzigen Satz giebt es allerdings, den wir neben den Sittengeboten, als keiner weiteren Begründung bedürftig, mithin als Axiom, in der Politik gelten lassen möchten: »Der Bestand des Staats, seine Unabhängigkeit und Macht müssen behauptet werden.« Dieser Satz enthält bloß die Voraussetzung der politischen Existenz, ohne welche es keine Politik überhaupt giebt. Hierüber diskutieren wir nicht. Auf Denjenigen, der hierin unser Widersacher wird, schlagen wir los, ohne Schonung. Aber von jedem anderen Satz muss nachgewiesen und über allen Zweifel gestellt werden, dass die darin enthaltene Vorschrift wirklich geeignet sei, das Landeswohl zu fördern, ehe davon die Rede sein darf, ihn als »politisches Prinzip« anzuerkennen. Und da es sich um das Höchste und Umfassendste handelt, um das Wohl und Wehe der ganzen Bevölkerung, so ist nichts unverzeihlicher, als wenn in dieser Sache leichthin verfahren wird. Leider kennen die breiteren, unwissenderen Volksklassen nicht die Folgen ihres Thuns; man darf ihnen nicht darüber zu harte Vorwürfe machen; aber um so weniger darf ihnen politischer Einfluss anvertraut werden. Hören wir zu, wie einige der landläufigen »politischen Prinzipien« lauten, welche dem »Volke« zur beliebigen Auswahl dargeboten werden! Also dem Landeswohl am meisten förderlich soll es sein:

— wenn das Staatsoberhaupt nicht durch Erbfolge und für's Leben, sondern durch Wahl auf kurze Zeit eingesetzt werde;

— wenn alles Einzeleigenthum und das ganze Vererbungsrecht aufgehoben werde;

— wenn alle industriellen Kapitale zur Selbstständigmachung der Lohnarbeiter, damit diese, neben ihrem Lohne, auch Geschäftsgewinn beziehen, in Anspruch genommen werden, unter Bürgschaft des Staats, d. h. der Steuerfähigen, d. h. der Kapitaleigenthümer selber;

— wenn die Einheit der Gesetzgebung und Verwaltung ganz aufhöre, und an deren Stelle lauter selbstständige kleine Gemeinden gesetzt werden, worin ebenso viele Schwärmer aus der untersten Volkshufe die Verwirklichung ihrer einander entgegengesetzten Ideale versuchen möchten, wiewohl dabei von vereinigter Gesamtkraft und Staatsaktion nicht mehr die Rede sein könnte.

Die Anhänger des demokratischen Prinzips erstreben konsequenter Weise die grösstmögliche Erweiterung der Wählerkreise, die Zahlung von Tagegeldern an die Abgeordneten, besonderes Verfahren gegen Minister bei Anklagen gegen dieselben wegen angeblicher Gesetzesübertretungen, die Uebertragung der Entscheidungen von der Abgeordnetenversammlung auf allgemeinere Volksversammlungen, die Aufhebung aller gesetzlichen Beschränkungen zur Verhütung des Missbrauchs der Presse. Diese Maassnahmen prüfen zu wollen, nicht mit Hinblick auf Förderung der Suprematie der Volksmasse, sondern auf Förderung des Landeswohls, erregt den Unwillen der Anhänger des demokratischen Prinzips, als Missachtung der »Volksouveränität«. Zwar hat man mit der Volksouveränität argen Spott getrieben, als man unlängst von oben herab die allgemeine Volksstimme für die echte Quelle der höchsten Gewalt erklärte, und sie gleichsam zum göttlichen Orakel erhob, dessen Offenbarungen in Form des Plebiszits entgegenzunehmen seien durch die Präfekten. Von einer Verwirklichung der Volksouveränität haben wir die Pröbchen gesehen an der Pariser Kommune während ihres kurzen Bestehens; wobei es sich zeigte, dass das schrankenlose Walten des Volkshaufens viel zu drückend ist, um sogar von dem Volke selbst lange ertragen zu werden. Von der Souveränität irgend eines europäischen Volks ist,

bei dem jetzigen niedrigen Stand seiner Bildung, nicht die Rede. Die in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vorhandene Volkssouveränität ist nur deshalb möglich, weil die Integrität des Gebiets von keinem ebenbürtigen Nachbar bedroht ist, weil die Staatsthätigkeit gegenüber der Wirthschaftsarbeit von sehr untergeordneter Wichtigkeit ist, und weil die grosse Mehrheit dort ein Interesse hat an der Erhaltung der Eigenthumsrechte. Sollte aber das dortige Volk einst von dem sozialistisch-kommunistischen Wahne erfasst werden, dann müsste entweder seine Souveränität oder die Landeskultur ein jähes Ende nehmen. — Völlig irrationell ist es, dass der Gang sowohl der Verwaltung als der Gesetzgebung sich richten solle nach derjenigen Ansicht, für welche sich eine Stimmenmehrheit erklärt, wenn auch diese Mehrheit offenkundig aus den Einsichtslosesten und Rücksichtslosesten besteht! Auch liefert das bisherige Verfahren, wodurch solche Ansicht ermittelt werden sollte, durchaus falsche Ergebnisse. Auf dem Wege des Abstimmens ermittelt man nur die Ansicht einiger Wähler niedrigster Sorte, welche die Stimmabgabe ihrer ansichtslosen und willenslosen Genossen leiten. — Ueberdies vermag eine solche Stimmenmehrheit irgend eine zuverlässige Unterlage für eine Regierungsmacht nicht darzubieten. Nicht auf die Zahl der Stimmen kommt es an, sondern auf die Willenskraft, womit dieselben vertreten werden. Die Millionen, welche heute zur Befestigung einer Regierung ihre Stimmen abgegeben haben, rühren vielleicht keinen Finger, wenn dieselbe morgen umgestürzt wird durch ein paar Tausend Menschen, die den Muth des Handelns haben. — Doch liegt in der Vorstellung der Volkssouveränität Etwas, das man nicht kurzweg von der Hand weisen kann. Die Geschichte zeigt nämlich, dass alle bisherigen Kulturentwickelungen dem Umsturz oder doch gefährlichen Erschütterungen ausgesetzt waren, weil sie auf zu enger Unterlage standen: — sie bereiteten ihre herrlichen Früchte nur für eine kleine Minderzahl. Einleuchtend aber ist es, dass staatliche Einrichtungen nur dann vor Erschütterungen völlig gesichert sein können, wenn sie auf der allerbreitesten Unterlage ruhen: auf dem festen und bewussten Willen einer überwiegend grossen Mehrheit, welche stets bereit ist, die bestehende Ordnung zu vertheidigen wider jeglichen Angriff. Nach der Volkssouveränität hin führt also der Weg poli-

tischer Entwicklung, als einem idealen Ziele, welches indessen eine so ideale Höhe der Volksbildung voraussetzt, dass dessen Erreichung erst nach schweren Kämpfen und Katastrophen möglich werden dürfte. Denn ehe der Wille der Volksmasse die Herrschaft führen könnte, müsste sie allgemein gelernt haben, welche Selbstbeschränkung, welche Opfer, welche freiwillige Unterordnung unter die überlegene Erfahrung, welches Zutrauen zu den Hütern des Gemeinwohls erforderlich sind, damit politischer Friede und staatliche Ordnung ihren vollen Segen spenden können.

Wenn wir es als selbstverständlich annehmen, dass, je mehr Unwissenheit und Rücksichtslosigkeit unter Denen herrscht, welche den Gang des Staats beherrschen, um so schlechter der Staat beherrscht werde, dann müssen wir geneigt sein, die Wählerkreise so zu verengen, dass die Klassen, welche im gewöhnlichen Sinne zum »Volke« gehören, ausgeschlossen werden. Doch hat die Erfahrung gezeigt, dass man die Ertheilung des Wahlrechts nicht gar zu sehr einschränken dürfe; denn setzt man eine Kammer ausschliesslich aus den meist begüterten und erwerbreichsten Klassen zusammen, so giebt man das Allgemeininteresse lauter Sonderinteressenten Preis; und von der Kurzsichtigkeit und Rücksichtslosigkeit dieser, wenn sie ihr besonderes Wohl, sei es auch auf Kosten des Landeswohls, zu fördern wännen, haben wir sattsame Erfahrung. Nur in ihrem speziellen Wohlergehen sehen sie ein Landeswohl und stehen sich gegenseitig bei, indem Jeder der Reihe nach sich Vortheile zuzuwenden versucht. Jetzt freilich ist die Erkenntniss schon allgemeiner verbreitet, dass das eine Interesse nicht auf Kosten der Anderen, sondern nur im Verein mit den Anderen gefördert werden kann. Aber darauf wäre nur schwacher Verlass, wenn erst die Sonderinteressenten wieder in die Lage, mithin in die Versuchung kämen, ihren alten Monopolsgelüsten zu fröhnen. Die Sache ist eine sehr heikle. Es liegt hierin fast die grösste von allen Schwierigkeiten, welche das konstitutionelle System umgeben. Das Wahlrecht auf die Meistbetheiligten beschränken, geht nicht. Ein Zensus nach dem Einkommen hat sich als zu gehässig gezeigt, um auf die Dauer ertragen zu werden. Die einzige Beschränkung, wodurch Niemand sich verletzt fühlen dürfte, wäre eine Erhöhung der Altersqualifikation. Wenn gesetzlich bestimmt würde,

dass Jeder erst mit dem dreissigsten oder, besser noch, mit dem vierzigsten Jahre Wähler würde, damit er erst etwas mehr Lebens- erfahrung und Urtheilsreife erwürbe, ehe er sich vermisst, bei der Leitung des Staats mitzuwirken, so könnte sich Niemand zurück- gesetzt fühlen durch diese für Alle gleichlautende Bestimmung. Und wie kommt man denn zu der Annahme, dass zu dem Termine, zu welchem es nothwendig ist, Jedem die selbstständige Verfügung über seine persönlichen Angelegenheiten einzuräumen, welche bei den Unbemittelten wenig wichtig sind, es auch gerathen sei, ihm über Staatsangelegenheiten eine Stimme zu geben? Den jeder staatlichen Beschränkung abholden Klassen muss aus dem allge- meinen Wahlrecht, sobald sie dasselbe für ihre Zwecke auszubeuten gelernt haben werden, ein Uebergewicht erwachsen, welches mit staatlicher Ordnung unverträglich sein dürfte, — von dem Fort- bestand einer konstitutionellen Monarchie gar nicht zu reden! Darauf erwidert man uns: »Auf Konsequenzen hat man nicht hinzublicken, wo es sich um das höchste Rechtsprinzip handelt. *Fiat Justitia, ruat coelum.* Bei der Wahl des Volksvertreters mitzustimmen, ist das erste und heiligste Recht eines Jeden aus dem Volke. Der Besitz des Wahlrechts ist die politische Freiheit!« Hiermit soll selbstverständlich nur ein »ideales« Recht gemeint sein; man will blos sagen, dass man ein Gesetz zur Ertheilung des Wahlrechts an alle bürgerlich mündige Männer überall, wo es noch nicht be- steht, erlassen sollte. Warum denn »sollte« man dies thun? — »Das Volk fordert es«. — Darin liegt kein Grund; die unwissenderen Klassen haben oft Dinge gefordert, deren Durchsetzen ihnen selber erfahrungsmässig Schaden gebracht hat. Für den Erlass eines Gesetzes giebt es überhaupt nur einen zulässigen Grund, nämlich: »die Förderung des Landeswohls«, d. h. das Wohlergehen aller Klassen der Landeseinwohner, also Erhaltung und Erhöhung der Kultur im Staate, wenn auch in modifizirter Form. Und wird denn das Landeswohl gefördert durch ein Wahlgesetz, welches, wie wir überzeugt sind, nach einiger Uebung eine gebietende Stimme bei Entscheidung der Staatsmaassnahmen Denjenigen zuwenden muss, welche am wenigsten Einsicht besitzen können?*) Um eine Aus-

*) Bei der Stiftung des Norddeutschen Bundes, welches sich nur auf parlamentarischer Grundlage thun liess, war es das Gerathenste, zu

dehnung oder Aenderung des Wahlrechts überhaupt zu begründen, muss man hinweisen können auf Maassregeln, welche allgemein anerkannt worden sind als nützlich und erforderlich für das Landeswohl, aber nicht durchgeführt werden können bei dem bestehenden Wahlrechte; oder auf Männer, welche als Abgeordnete das Landeswohl besser fördern würden, als die bisher Gewählten, deren Erwählung aber das vorhandene Wahlgesetz verhindert. Doch mit derlei praktischen »Bourgeois«-Rücksichten dürfen wir nicht kommen; handelt es sich ja um das »Rechtsprinzip!« Dies Wort wird jedoch in so verschiedenem und unbestimmtem Sinne gebraucht, dass uns nicht klar ist, was es hier eigentlich bedeuten soll. »Rechtsprinzip« wird gewöhnlich gebraucht in der Bedeutung von »Grundsatz der Gesetzesbestimmungen«. Hier scheint es »Grundsatz der Gerechtigkeit« bedeuten zu sollen. Was hat aber die Ertheilung oder Vorenthaltung der Befugniss zum Mitstimmen bei Bildung der gesetzgebenden Versammlung zu schaffen mit der Gerechtigkeit? Liegt denn in dem Besitz solcher Befugniss auch für den in der Politik Einsichtslosen ein Vortheil, an dem er seinen gleichen Antheil beanspruchen darf? Aber wir behaupten dagegen, dass die Ertheilung solcher Befugnisse an Unwissende diesen selber zum Schaden gereicht, und dass die Frage über Besitz oder Nichtbesitz der Befugniss zum Mitstimmen bei Erwählung der gesetzgebenden Versammlung garnichts mit dem idealen oder irgend einem sonstigen *Rechte* gemein hat, sondern lediglich nach Rücksichten der Zweckmässigkeit zu entscheiden ist. Das Stimmrecht ist Denen zu ertheilen, welche Einsicht genug in politische Dinge haben, um es zum Landeswohl benutzen zu können; allen Anderen ist es zu untersagen aus Rücksicht auf das Landeswohl. Leider aber hat man keine haltbare Linie finden können, welche die Einsichtslosen ausschliesse; denn selbst unter den Klassen, deren Besitz, Er-

allgemeinen direkten Wahlen zu greifen, weil man sich voraussichtlich nicht geeinigt hätte über etwa zu ziehende Einschränkungslinien; und man wusste, dass sie für die ersten paar Male die besten Ergebnisse liefern würden; erst wenn ihre Schädlichkeit an den Tag träte, werde es Zeit sein, für Abhülfe zu sorgen. Indirekte Wahlen verwarf man, weil diese einen überwiegenden Einfluss den Halbgebildeten geben, welche für die Einwirkung der Phrase überhaupt empfänglich sind.

werb und Stellung ihnen klare politische Einsicht und ein lebhaftes Bewusstsein der Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Grundlagen von Staat und Wirthschaft beigebracht haben sollten, haben wir gar Viele gesehen, welche eine politische Thätigkeit als eine Sache des reinen Beliebens, zur Befriedigung ihrer Liebhabereien ergriffen, und theils aus widersetzlichem Temperamente, theils aus Gefallen an Popularität, mit mehr Pathos als Ernste Richtungen folgen, welche man ihnen nur insofern verzeiht, als man annimmt, dass sie keine Ahnung davon haben, welche Ziele sie begünstigen. Doch ist von Versuchen, die Befugniss zum Mitstimmen bei den Wahlen Denen vorzuenthalten, welche nur Schaden damit anrichten dürften, kein Heil zu erwarten. Das Uebel lässt sich nur da heilen, wo es seinen Sitz hat. Und das Uebel liegt nicht darin, dass Alle mitstimmen dürfen, sondern darin, dass so Wenige den Ueberblick über den Zusammenhang unserer staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, mithin die politische Reife besitzen, um, ohne Schaden anzurichten, die Befugnisse eines Wählers ausüben zu können. Man hat in früheren Zeiten der patriarchalischen Regierungen, welche sich eine vollständige Vormundschaft über das Volk anmaassten, dasselbe geflissentlich in der tiefsten geistigen Finsterniss gehalten, indem man wähnte, es dadurch um so leichter und sicherer beherrschen zu können. Jetzt aber dringt das Licht überall ein; das Volk sieht alle Ungleichheiten, welche sich aus der Verschiedenheit der Leistungsfähigkeiten entwickelt haben; es wird zum Denken angeregt, und bildet sich über jedes Verhältniss eine Vorstellung, — natürlich eine falsche, denn ihm fehlen die zum Bilden richtiger Urtheile nöthige geistige Disziplin und sachliche Kenntniss. Es sieht Alles; kann es aber von seinem niedrigen Standpunkte nicht überschauen, zusammenfassen. Seine frühere Vereinzelung, worin seine Schwäche lag, hat aufgehört. Unsere vervollkommneten Mittel der Fortbewegung und Mittheilung stehen ihm zu Gebote. Es lernt sich verbinden zum gemeinsamen Handeln; es macht grosse Fortschritte in seinen sogenannten Organisationen. Wenn wir die Sachen so fortgehen lassen, wird es auf die Dauer unmöglich zu verhüten, dass das Volk zur Verwirklichung seiner haltlosen Pläne Umsturzversuche mit vereinter Kraft mache, welche manche Zerstörung anrichten könnten. Mithin kommt für die Erhal-

tung der Errungenschaften unserer mehr als tausendjährigen Kulturarbeit viel darauf an, das Volk, welches sich von aller Bevormundung losgerissen hat, möglichst schnell zur geistigen Mündigkeit zu erheben, damit es nicht rascher seine Macht entfalte, als wir seine Einsicht ausbilden, und damit das Gewicht, welches in seiner grossen Anzahl liegt, nicht zur Gefährdung, sondern vielmehr zum Stützen der Grundlagen des Landeswohls diene.

Soll dieser Zweck nur einigermassen erfüllt werden, so gehören dazu ganz andere Mittel und Anstrengungen, als bisher auf den »Volksunterricht«, auf den man sich so viel zu Gute zu thun pflegt, verwendet worden sind. Denn so schätzbar dieser auch ist, indem er die unteren Klassen zu manchen Beschäftigungen geschickter und sie im Ganzen manierlicher macht, so hat er doch nichts Merkliches dazu beigetragen, den geistigen Standpunkt des Volkes zu erhöhen, seinen Gesichtskreis zu erweitern, oder dasselbe zu befähigen, den Zusammenhang der Dinge zu erfassen. Der Volksunterricht ist auch selbst da, wo er fast am besten gepflegt wurde, bis in die neueste Zeit unter der Leitung Derer gewesen, welche eine Erhöhung des geistigen Standpunkts des Volkes geflissentlich verhindern wollten, wäährend, dass sie dadurch das Volk um so leichter und länger in ihrer Zucht halten würden, welche das »Volk« auch nicht richtig wollten denken lehren, weil sie in dem Wahne steckten, dass das Denken überhaupt sich bei ihm noch verhüten lasse. Aber so geht es nicht länger. Das Volk wird in unserer bewegten schnelllebigen Zeit unaufhörlich zum Denken angeregt, vermag aber nicht richtig zu denken; es fühlt seine Kraft und will sie gebrauchen; dem Volke ist aber der Weg zur Erkenntniss des richtigen Gebrauchs seiner Kraft nicht eröffnet worden; es kann nur niederreissen, zerstören, nicht erhalten noch aufbauen. Wir behaupten unumwunden und geradezu, dass die Empfänglichkeit für die haltlosen Lehren des Sozialismus, Kommunismus oder für die radikalste staatliche Ungebundenheit bei keinem Volke vermindert worden ist durch solchen Volksunterricht, wie er bisher ertheilt worden ist; vielmehr hat dieser die niederen Klassen bloß geschickter gemacht bei ihren sogenannten Organisationen, ihrem brieflichen Verkehr, ihren Listenanfertigungen und ihrem

Kassenwesen. Was die Hauptsache ist: die Widerstandslosigkeit, womit die niederen Klassen sich blindlings der Führung redege wandter Fanatiker unterwerfen, ist gleich auffällig, ob sie den besten bisher üblichen Volksunterricht genossen haben oder fast gar keinen. Man würde sich gewaltig täuschen, wenn man sich schmeicheln wollte, dass das niedere Berliner Volk sich anders ge behrden würde, als das Volk von Paris, wenn es in dieselbe Lage geriethe; wenn ihm nämlich, als Einwohnerschaft einer grossen zernirten Festung, die nur von vertheilten Rationen leben könnte, der Kommunismus oktroyirt würde, während alle Schutzwehren staatlicher Ordnung zusammengesunken wären. Ob man das Volk werde zur Einsicht erheben können, ehe seine Einsichtslosigkeit allzu grossen Schaden anrichtet, ist leider sehr ungewiss; nach geschichtlicher Erfahrung ist Einsicht fast immer nur durch selbst verschuldetes schweres Leiden erlangt worden; aber jedenfalls muss mit höchster Energie der Versuch gemacht werden. Wenn es noch überhaupt möglich sein sollte, Unheil zu verhüten, so kann es nur durch Rührigkeit in dieser Richtung geschehen.

Natürlich wird es an Leuten nicht fehlen, welche uns entgegenrufen, dass nicht von der Einsichtslosigkeit, sondern von der Gottlosigkeit des Volks Unheil drohe. Doch glauben wir, dass nichts heutzutage sich deutlicher erwiesen hätte, als dass Kirchlichkeit keinen Schutz vor Irrlehren in Bezug auf Staats- und Wirthschaftswesen gewährt, und dass Bigotterie nicht unvereinbar ist mit fanatischer Zerstörungswuth. Wenn wir vor den Folgen der Einsichtslosigkeit des Volks gesichert sein wollen, so müssen wir dessen Einsicht erheben bis zu der klaren Erkenntniss, dass die Weltordnung gestellt ist auf eine absolute Unabänderlichkeit der Aufeinanderfolge von Ursachen und Wirkungen, wobei alles Vorhandene die Anwendung ausreichender Mittel voraussetzt. Hat nun das Volk bei erweitertem Gesichtskreis genug Ueberblick über das Naturleben gewonnen, um sich mit diesen Urwahrheiten vertraut gemacht zu haben, dann leuchtet ihm von selbst die Ungereimtheit jener Pläne ein, welche eigentlich ein »Tischchen-deck-dich« voraussetzen. Es wird auch

bei einiger Aufklärung entdecken, wie kindlich der Glaube gewesen sei, dass man Beliebiges hervorzaubern könne, wenn man sich in den Besitz der »Allmacht des Staats« gesetzt habe! — des armen Staats, der nur von Dem geben kann, was ihm zuvor gegeben worden sein mag, und dem gewöhnlich nichts fühlbarer ist, als die Unzulänglichkeit seiner Mittel.

Was die »politische Freiheit« betrifft, die mit dem Wahlrecht erlangt sein soll, so wüssten wir nicht, dass das Gefühl der persönlichen und bürgerlichen Freiheit, inklusive Sicherheit, dort am grössten wäre, wo verhältnissmässig die grösste Zahl von Wahlberechtigten ist; auch werden wir es nicht eher glauben, als bis es von Solchen versichert wird, die längere Zeit sich aufgehalten haben unter der spanischen oder französischen Republik, in New-York oder im Staate San José. Besonders möchten wir von einem anständigen Bürger der Stadt New-York eine Schilderung seines Gefühls von politischer Freiheit hören, wenn, am Tage der Gemeindevertretungswahlen, er eine lärmende Rotte irländischer Steinträger an sich vorbeiziehen sieht mit einer Fahne, worauf die Namen der Uebelberüchtigtesten, als begünstigter Kandidaten, prangen. »Aber diese Männer haben zwölf Millionen Dollars aus der Stadtkasse veruntreut!« — »Um so besser!« lautet die Antwort. »Ist es doch nicht unser Geld, sondern Geld von den blutsaugerischen Lohnzahlern, welche sich von dem Mark unserer Knochen mästen! Es sind flotte Gentlemen, die einem ehrlichen Kerle Etwas zukommen lassen; sie bringen Geld unter die Leute und sie wissen, dass, wenn andere Gentlemen ihr Geschäft versäumen und den ganzen Tag für sie »Vivat« rufen sollen, so müssen die Stimmen tüchtig feucht erhalten werden.«

Genau so, wie mit dem Wahlrecht, verhält es sich mit der Pressgesetzgebung. Es hat bisher nicht gelingen wollen, gesetzliche Bestimmungen zu formuliren, welche mit Sicherheit nur den Missbrauch der Presse trafen. Auch hier liegt das Uebel nicht in dem Uebelwollen der Presse, sondern in dem Unverstand Derer, für welche geschrieben und gedruckt wird. Besässen die Leser Aufgeklärtheit und Einsicht, so könnte die Presse keinen Schaden anrichten, möchte sie auch noch so Verkehrtes drucken; man würde sich nicht davon irreführen lassen, es nicht einmal lesen wollen.

Nicht die Presse ist es, welche das Unverständige erzeugt, sondern der verbreitete Unverstand ist es, der seine Organe verlangt. Sobald z. B. in Nord-Amerika der Glaube an das Geisterklopfen einen hinlänglich zahlreichen Kreis bethört hatte, erschienen überall Zeitschriften, welche dem »*spiritism*« sich widmeten. Was man Missbrauch der Presse nennt, ist vielmehr ein Gebrauchen der Presse, um Ausdruck zu geben den verkehrten Ansichten und Bestrebungen, welche von unwissenden und verblendeten Menschen gehegt werden. Es ist aber gut, dass denselben Ausdruck gegeben wird, damit man wisse, welche Irrthümer man vorzugsweise zu beleuchten habe. Nicht im vergeblichen Kampfe, gelegentlichem Missbrauch der Presse zuvorzukommen, soll man seine Kräfte vergeuden; sondern vielmehr alle seine Energie aufbieten, und dabei keine Kosten scheuen, um allgemein einen Grad von Kenntnissen und Verstandesbildung zu verbreiten, der die, seitens der Einsichtslosen, stets drohende Gefahr zu beseitigen oder wenigstens zu mindern vermöchte. Dies wäre *liberale Politik*; denn der Liberalismus kennzeichnet sich dadurch, dass er, indem er den Nutzen Aller, und nicht den irgend einer Klasse erstrebt, sich mit Muth auf die kulturfördernde Kraft freier Bewegung verlässt und alle kleinlichen, von Angst diktirten Beschränkungsversuche verschmäht, welche ohne die Entwicklung aufhalten zu können, doch leicht dieselbe in schiefe Bahnen zwingen. Illiberal wird die Politik meist nur aus Feigheit; wenn sie sich nämlich fürchtet, »unbekannten Uebeln« entgegenzugehen, und daher »die Uebel, die wir haben, lieber ertragen« will. Der Liberale erkennt als Hauptquelle des Uebels sowohl in unseren politischen als sozialen Zuständen den niederen geistigen Stand der Volksmenge; daher sieht er nur in der verbreiteten Aufklärung das Mittel zur gründlichen Heilung vorhandener Missstände, gegen welche alle sonstigen Vorkehrungen höchstens als einstweilige Palliative zu wirken vermögen.

Es giebt aber Viele, welche die falsche Ansicht hegen, dass zum Liberalismus die Begünstigung gewisser Maassregeln gehört, welche eigentlich nur zum Programme der Demokraten gehören, als da sind z. B. erweitertes Wahlrecht, das Zahlen von Tagegeldern an Abgeordnete, Kürzung der Militär-

ausgaben u. s. w. Wo liegt aber das »Liberale« in der Ansicht, dass es rätlich wäre, die Zahl der Wähler zu vermehren durch Hinzuziehung von Volksklassen, welche nothwendiger Weise durchschnittlich auf einer tieferen Bildungsstufe stehen, als die bisher Wahlberechtigten? Und inwiefern wäre es »illiberal«, die Ueberzeugung zu hegen, dass die gesetzgebende Versammlung um so besser werde, je mehr man die Ungebildeteren von der Mitwirkung bei deren Erwählung fernzuhalten vermag? Und was hätte denn das Diätenzahlen mit dem Liberalismus gemein? Die vielen Gründe, die man für Diätenzahlung vorzubringen pflegt, sind meistentheils irrelevant. Man hat sich über die Diätenfrage zu entscheiden einzig und allein nach der Ueberzeugung, die man gewonnen hat, hinsichtlich der Wirkung auf die politischen Zustände. Es liegt nichts »Liberales« in der Ansicht, dass man vermöge der Diätenzahlung eine Abgeordnetenversammlung werde bilden können, welche mehr geeignet wäre, das Landeswohl zu fördern, als eine diätenlose Versammlung. Und ebensowenig ist es illiberal, sich überzeugt zu haben, dass eine diätenlose Versammlung am meisten geeignet sei, gute politische Zustände zu erhalten, schon deshalb, weil sie mehr geneigt sein dürfte, den für den Bestand einer konstitutionellen Monarchie so unerlässlichen Frieden zwischen Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren.

Hierin wird wohl Mancher nur eine verblühte Umschreibung dafür sehen, dass eine diätenlose Versammlung mehr »gouvernemental«, mehr »vertrauensselig« sein dürfte. Und wenn auch; so bedeutet doch »liberal« nicht »oppositionell«. Ein ganz liberaler Politiker kann der Ueberzeugung sein, dass eine gouvernementale Majorität der normale, sogar auf die Dauer der unerlässliche Zustand der Dinge für eine konstitutionelle Monarchie sei. Dies schliesst auch in sich, vorwiegendes Vertrauen zu der Verwaltung. Dass es »illiberal« aber sein sollte, Männern, deren Patriotismus, Ehrenhaftigkeit, Befähigung und Hingebung für das Landeswohl hervorleuchten, Vertrauen zu schenken, sobald sie Minister heissen, können wir nicht recht einsehen. Wenn gespottet wird über »Vertrauensseligkeit«, als das Kennzeichen der Charakterchwäche, so gilt mit eben solchem Rechte habituelles Misstrauen

für Etwas, worin Beschränkte gewöhnlich einen Ersatz für Klugheit suchen. Das Misstrauen ist Alles eher, als ein Kennzeichen der Liberalität!

Berlin, 1873.

(Erschienen im Verlage von Julius Springer in Berlin,
ausgegeben Mitte Oktober 1873.)



II.

Votum

über

„Die Grenzen der Verpflichtung zur Aushilfe bei ausserordentlichem Nothstande.“

(Dem volkwirthschaftlichen Kongresse von 1868 vorgelegt.)

Für die Tagesordnung des Kongresses deutscher Volkswirthe beantragte ich die Frage: »Ueber die Grenzen der Verpflichtung zur Aushilfe bei ausserordentlichem Nothstande«, und hatte somit die Pflicht, die Debatte darüber einzuleiten, die einschlägigen Grundsätze und Gesichtspunkte hervorzuheben. Da aber der Arzt mich mit peremptorischem Befehle ins Seebad, an die ferne Küste des Kanals geschickt hat, kann ich nicht dem Kongresse beiwohnen. Ich möchte indessen nicht, dass der Gegenstand von der Tagesordnung gestrichen würde, und noch weniger, dass, aus Mangel eines vorbereiteten Referenten, der so wichtige Gegenstand obenhin behandelt würde. Prof. Böhmert ist Korreferent; aber es ist doch möglich, dass auch er, wegen der grossen Entfernung, diesmal nicht zum Kongresse kommt. Ich sende daher mein motivirtes Votum schriftlich ein.

Die Frage ist allerdings veranlasst worden durch die Vorgänge in Ostpreussen; doch möchte ich sie möglichst allgemein behandelt wissen, und ohne spezielle Bezugnahme auf die dortigen Vorkommnisse, weil die Thatsachen und noch mehr die Beweggründe derselben sehr schwer zu konstatiren, aber sehr leicht zu bestreiten sind; so dass, wenn man sich auf eine Kritik des Ostpreussischen Nothstandes einliesse, man sich blos in einen Zank verwickeln würde, aus dem nur Trübung der Gemüther, anstatt Klärung der Ansichten hervorginge.

Aus den Ostpreussischen Vorgängen dürfen wir indessen den Beweis entnehmen, dass es sehr schlimm ist, von einem grösseren Nothstande überrascht zu werden, ohne feste Grundsätze zu haben in Betreff der Behandlung desselben, ohne einig zu sein über die zu ergreifenden Maassregeln, ohne ausreichende Organe für die Ausführung dieser letzten. Die extemporirte Gesetzgebung angesichts der laut schreienden Noth ist um so misslicher, als dem Nothrufe leicht Partei- und Privat-Interessen ihr Geschrei beimischen, und die erzielte Hülfe schwerlich in richtigem Verhältnisse zu den dargebrachten privaten und öffentlichen Opfern steht. — Man wird vielleicht sagen: »es handelt sich um *ausserordentliche* Nothstände«, — und gegen solche lassen sich ordentliche Vorkehrungen nicht treffen. Dies ist ungenau. Es handelt sich um Nothstände von einer Intensität, die glücklicherweise *selten*, die aber doch nicht ausser der Naturordnung ist, sondern so sehr in dem natürlichen Verlaufe der Dinge liegt, dass man sie wohl in Rechnung ziehen müsste. Es ist daher wohl Aufgabe der Volkswirtschaft, Grundsätze festzustellen für die richtige Behandlung selbst der seltenen und partiellen Störungen des Wirtschaftslebens; denn wenn sie dies nicht thut, wird man darum nicht das Uebel dem Heilprozess naturkräftiger Ausgleichung überlassen; sondern die kurzsichtige Pfscherei greift ein und beschwichtigt, nicht etwa das Leiden, sondern gewöhnlich blos, auf Kosten einer Verschlimmerung des Uebels, ihre eigene Erregtheit!

Behandeln wir also die Frage mit volkswirtschaftlichem Ernste!

»Die Grenzen der Verpflichtung zur Aushilfe«!

Aber wie kommt man dazu, von der »Verpflichtung zur Aushilfe« zu reden in der Volkswirtschaft, welche jede Solidarität verwirft und Jeden für seine Existenz verantwortlich macht? Indem die Volkswirtschaft für Jeden das Recht fordert, die Mittel seiner Existenz durch seine eigene Anstrengung zu suchen, verwirft sie jedes Recht, Existenzmittel von einem Anderen, überhaupt Leistung anders, denn als Gegenleistung zu fordern. Gegen die Schwankungen des Erfolgs seines Wirtschaftens hat sich Jeder durch Ansammlung eines Vorraths zu sichern u. s. w.

Dies ist Alles ganz richtig, — und die Wissenschaft muss diese Grundsätze aufstellen und vertheidigen, und deren unbeschränkte

Gültigkeit, als Prinzip, behaupten, damit nicht entgegengesetzte Grundsätze platzgreifen, aus denen Folgerungen gezogen werden könnten, welche für die Praxis sehr schlimm wären. Aber immerhin müssen wir uns sagen, dass die Welt der Wirklichkeit nicht in der Stimmung ist, jenen volkwirtschaftlichen Grundsätzen unbedingte Folge zu geben; denn so sehr wir, als Volkswirthe, die *Solidarität* perhorresziren mögen, werden wir, als Menschen, nicht die *Sympathie* verstummen machen wollen. Und da, selbst in den wirtschaftlich vorgeschrittensten Ländern, neun Zehntel des Volks vorrathslos aus der Hand in den Mund leben, und, bei einem nur kurzen Ausbleiben des kargen Erwerbs, dem Verhungern ausgesetzt sind, so hilft alles Reden nicht über die Vergeblichkeit oder gar Schädlichkeit geschenkter Unterstützungen; denn dem wirtschaftlich Gutgestellten ist es eine ganz fatale Vorstellung, dass Nebenmenschen, Landesgenossen, Nachbarn vielleicht, im Verhungern sind, — so unerträglich, dass sie ihm alle gute Stimmung verdirbt, die er sonst aus seiner Fülle sich zu schaffen wüsste; sie vergällt ihm so völlig das Leben, dass er sie selbst mit grossem Opfer loszuwerden sich getrieben fühlt. So unbedingt wir also im Prinzipie die wirtschaftliche Solidarität verwerfen, müssen wir doch in der Praxis mit der humanitären Solidarität paktiren. — Also »verhungern« wird man Keinen lassen, sagt man zur eigenen Beschwichtigung, — und verbreitet leider diesen trügerischen Glauben unter die Klassen, die gerade der Furcht vor dem Verhungern bedürfen, um sie aus der Stumpfheit ihres Elends aufzurütteln zu jener Anstrengung, welche allein vor dem Verhungern sie zu schützen vermöchte, — und verschlimmert, ja erzeugt dadurch die Gefahr; — doch dies beiher!

Jedenfalls werden, bei Eintritt eines grösseren Nothstands, der das Leben vieler Vorrathslosen in Frage stellt, Abhülfsversuche gemacht. Es handelt sich darum, dass nicht dadurch das Leiden verschlimmert werde!

Wenn nun die »Pflicht zur Aushilfe« auch nur eine, zur Beschwichtigung der humanen Gefühle, von den Bessergestellten freiwillig übernommene sein kann, so fragt sich doch, ob es nicht wirtschaftliche Gründe giebt, welche maassgebend sein dürften für die Vertheilung der mit dieser übernommenen Pflicht verknüpften Leistungen.

Setzen wir den Fall, dass bei einem totalen Misswachse und Ausbleiben des Erwerbs für die Vorrathslosen gar keine Hülfe dargereicht würde, und dass ein grosser Theil der von Tagelohn aus der Hand in den Mund lebenden Klassen durch die aus Nahrungsmangel entstehenden Seuchen hingerafft würde. Die Folge wäre ein Mangel an Arbeitern nach Wiedereintritt besserer Ernten und Wiederaufleben des Erwerbs. Die Grundbesitzer und Kapitalisten oder Gewerbsunternehmer müssten höhern Lohn zahlen; und der Lohn würde steigen, bis ein Gleichgewicht wiederhergestellt wäre, theils durch Einwandern neuer, durch die Lohnhöhe herbeigelockter Arbeiter, theils durch Auswandern einiger, durch die Lohnhöhe verjagten Kapitalien. Beides, die Lohnerhöhung und die Kapitalverlegung, würde den Besitzenden viel kosten. Unzweifelhaft, glaube ich, würde es ihnen viel weniger kosten, die Arbeiter, deren sie bedürfen und die sie zur Stelle haben, durch die Zeit der Noth durchzufüttern, selbst wenn sie dadurch einen Theil ihres Kapitalvorraths müssten aufzehren lassen. — Wenn man also in dem Nothstandsbezirk die Grundbesitzer und Gewerbsunternehmer verpflichtete, nach Verhältniss ihres erwerbenden Vermögens beizutragen, um ihre Arbeiter für den bald wiederkehrenden Bedarf an Arbeitskraft zu erhalten, so legte man ihnen keine neue Last auf, im Gegentheil, man würde durch das auferlegte Opfer ihnen viel grössere Einbussen ersparen, — man würde ihnen Dasjenige vorschreiben, was sie in ihrem eigenen Interesse thun müssten, wenn sie zu rechnen und den Zusammenhang wirtschaftlicher Ausgleichungen zu verfolgen verständen.

Nichtsdestoweniger lässt es sich voraussehen, dass ein solcher Vorschlag auf heftigen Widerstand stossen dürfte seitens der Besitzenden in solchen Gegenden, deren klimatische oder erwerbliche Verhältnisse eine Gefahr wiederkehrender Nothstände in sich bergen. Es ist auch erklärlich, dass sie die Erhaltung ihrer Arbeiter und die Abwehr einer Lohnerhöhung lieber auf Anderer als auf eigene Kosten bewirkt sehen möchten. Aber mit welchem Rechte? — Der Werth eines Besitzes hängt doch ab von dem Ueberschusse nach Bestreitung nicht bloß der ordentlichen, sondern auch der ausserordentlichen Kosten. Und wenn zu diesen Kosten gehört, dass man nicht bloß in gewöhnlichen Jahren den Arbeitern Unterhalt gegen

Arbeitsleistung gewähren, sondern auch alle zehn oder fünfzehn Jahre einmal Unterhalt ohne Gegenleistung darreichen muss, um den grösseren Kosten einer dauernden Lohnerhöhung oder einer Schwächung der Leistungsfähigkeit vorzubeugen, so müssen diese Kosten mit auf die Rechnung bei Veranschlagung des Eigenthumswerths gesetzt werden. — Die Besitzenden in einem Nothstandsbezirk rufen wohl zur Zeit des eingetretenen Mangels: »Wir sind auch Nothleidende! Wir haben selber nichts! Wir haben enorme Verluste und sind in der dringendsten Verlegenheit; wir bedürfen erst recht der allgemeinen Hülfe! Wie können wir Leidende Anderen helfen?« Dies ist wohl wahr. Aber was bedeutet es? — Sie haben zu viel festgelegt, und nicht ausreichende Vorräthe behalten für Zufälle, die sie hätten als möglich kennen, und auf die sie hätten vorbereitet sein sollen. Sie machen die Erfahrung, dass ihr Betrieb nachtheiligen Schwankungen ausgesetzt ist. Wenn sie aber sagen: »Wir haben selber nichts«, so ist dies nicht wahr; — sie haben, wenn nicht, bei ihrer mangelnden Voraussicht, flüssige Mittel, doch festgelegtes Vermögen von grösserem oder geringerem Betrage, — und es handelt sich darum, nöthigenfalls, durch Anspannung ihres Kredits und Belastung ihres Besitzes, die Mittel flüssig zu machen, die sie eigentlich hätten flüssig erhalten sollen für den eingetretenen Nothfall. Sie werden gegen diese Zumuthung sich sträuben, über Konfiskation, Besiztentwerthung schreien. Mit nichten! Es ist nur eine Korrektur ihrer falschen Veranschlagung ihres Besitzwerths, bei welcher die Kosten möglicher Nothzeiten ausser Acht gelassen wurden. Der Werth eines Besitzes ist naturgemäss geringer bei schwankendem, als bei stetigem Ertrage. Wie käme man denn dazu, dies dadurch ausgleichen zu wollen, dass man die ausserordentlichen, mit dem Klima der einen Gegend verknüpften Einbussen, auf die allgemeine Rechnung übernehme? Angenehm wäre es freilich für die Eigenthümer in einer, schweren Nothständen ausgesetzten Gegend, ihren Besitzwerth auf die Werthshöhe eines Eigenthums in günstigerer Lage gehoben zu sehen, gleichsam durch ein Geschenk auf allgemeine Unkosten; — aber wenn man sich auf dergleichen Kommunismus einlässt zu Gunsten minder günstig situirter Besitzer, so werden die Nichtbesitzer es schwerlich dabei stehen bleiben lassen!

Wirtschaftlich gerecht also, weil im Interesse der Besitzenden in einem Nothstandsbezirke, ist es, dass diese zunächst herangezogen werden für die Lebenserhaltung der besitzlosen arbeitenden Klassen im Bezirke.

Hierbei wird man erwidern können, dass die Bezeichnung »Bezirk, Gegend« u. s. w. völlig unbestimmbar und daher völlig willkürlich sei in der Abgrenzung. Ich gebe es zu. Prinzipiell lässt sich keine unanfechtbare Bezirksgrenze für die gedachte Hilfsverpflichtung ziehen. Aber schon längst hat die Erfahrung und die Praxis für Unterstützung der Noth eine feste Abgrenzung gefunden, nämlich die der »Nachbarschaft«, d. h. des Bereichs persönlicher Bekanntschaft und Ueberwachung. Da nämlich alle Noth relativ und individuell ist, hat es sich praktisch als unerschütterliche Regel herausgestellt, dass Hilfe nur von Solchen zugesprochen und dargereicht werden darf, die jeden Einzelfall aus Beobachtung in nächster Nähe beurtheilen und überwachen können, — und zweitens, dass Diejenigen, die die Hilfe zusprechen, die hauptsächlichsten Kosten derselben tragen; denn da jede Hilfe über das Nothwendigste hinaus, oder wo noch Selbsthilfe möglich ist, von allerübelsten Folgen ist, so geschieht allemal grosser Schaden durch Solche, die in den Stand gesetzt werden, aus anderer Leute Beutel freigebig zu sein. Nie darf man vergessen, dass jedes Almosen ein heftiges Gift ist, welches wohl in kritischer Gefahr als Medikament, aber nur in dem geeigneten Falle und in genau abgewogener Dosis dargereicht werden darf. Bei Organisation der Maassregeln gegen Nothstände handelt es sich zunächst darum, jene Verschlimmerung des Uebels zu verhüten, die so leicht durch wohlwollenden Unverstand bewirkt wird. In der letzten Zeit z. B. haben im östlichen Theile Londons, trotz aller gemachten Erfahrungen, durch eine von unverständigen Geistlichen veranstaltete und unverständlich vertheilte grosse Kollekte, Missstände sich herausgestellt, vor denen die Behörden jetzt rathlos stehen. Eine ganze früher erwerbreiche Bevölkerung ist zu demoralisirten Paupern gemacht worden; und die Industrie, von der sie lebte, ist fortgescheucht worden. Unkontrollirte Spenden durch die Hände anderer, als der konstituirten Organe, müssen energisch abgewehrt werden. — Die organisirte Nothhilfe ist nach Bezirken einzurichten, deren Ausdehnung

bedingt wird durch die Möglichkeit persönlicher Ueberwachung der Einzelfälle, die also durch keine allgemeine Norm, sondern nach lokalen Eigenthümlichkeiten abzugrenzen sind.

Hauptsache aber ist es, dass die Organisation der ordentlichen Hülfe so beschaffen sei, dass sie auch die Fähigkeit habe, durch einige in Reserve gehaltenen Befugnisse, auch ausserordentlichen Nothständen zu beegnen. Denn sehr schädlich wird gerade die Proklamirung eines ausserordentlichen Nothstandes, d. h. der Hülfslosigkeit bestehender Einrichtungen gegenüber dem gesteigerten Uebel, — die Proklamirung, dass das Uebel alle Kräfte der Selbsthülfe übersteige, dass alle Selbsthülfe ein Ende habe, ein vergeblicher Versuch sei, — dass allgemeine Hülfe hinzutreten müsse. Es mag die Noth noch so intensiv sein, die Selbsthülfe bleibt immer noch die nächste und wirksamste, und leistet immer verhältnissmässig viel mehr, als irgend fremde Beihülfe es vermag. Eine Volksklasse dazu verleiten, den letzten, wenn auch schwachen Versuch der Selbsthülfe aufzugeben in der Hoffnung auf fremde Beihülfe, ist eine grausame Täuschung; man durchschneidet dadurch den Nerv moralischer Kraft, welche, wenn sie auch nicht den Mangel zu beseitigen vermag, ihn wenigstens besser ertragen hilft. Eine solche Proklamirung der absoluten Hülfslosigkeit erzeugt allemal mehr Noth durch Demoralisation, als sie durch die herbeigeschafften Spenden zu beschwichtigen vermag; — sie verschlimmert, anstatt zu lindern.

Demnach wäre, nach meiner Ansicht, Folgendes festgestellt:
Bei Nothständen sind die Besitzenden im Bezirke heranzuziehen für die nöthigen Mittel, um die Mittellosen daselbst vor dem Verhungern zu bewahren;

die Abgrenzung der Bezirke ist mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Ueberwachung persönlicher Hülfspendung zu treffen;

jeder Bezirk leistet die nöthige Hülfe zunächst auf eigene Kosten; die Bezirke können zu Distrikten und diese zu grösseren Verbänden geeinigt werden, zum Zwecke einer Art von Rückversicherung, dergestalt, dass wenn die Hilfsausgaben im kleineren Bezirke ein gewisses Maass überschritten haben, der grössere Kreis subsidiarisch beizutreten habe, — bis etwa eine Provinz an die General-Staatskasse rekur-

rirte. Die desfallsigen Normen sind Sache der Gesetzgebung.

Gesetzliche Normen sind festzusetzen, nach welcher die Hilfsorgane, nöthigenfalls durch ihren Kredit, sich die etwa fehlenden Baarschaften zur Erfüllung ihrer Pflicht zu beschaffen haben. Dies gilt besonders, wo es sich um Unterstützung der nicht Mittellosen durch Saatkorn u. dgl. handelt. Ueberhaupt sind die ordentlich konstituirten Hilfsorgane so einzurichten und mit solchen Befugnissen auszustatten, dass sie gesteigertem Mangel begegnen können, ohne Bankerott-erklärung unter dem Titel eines proklamirten Nothstandes.

Havre, 25. August 1868.



Ueber das Denken.

(Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlass.)

Ueber das Denken.

(Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlass.)

I.

Das Unterscheiden.

Buffon bemerkt, dass, als Adam, zum Leben erwachend, die Wolken am Himmel ziehen sah und die Vögel zwitschern hörte, er nicht wissen konnte, ob diese Erscheinungen in einer Aussenwelt, oder vielmehr innerhalb seines Selbst vor sich gingen.

Diese Bemerkung weist darauf hin, dass das Erste, was durch Denken zu vollbringen ist, darin besteht, dass man sich von der Aussenwelt, und die Dinge von einander unterscheiden lerne.

Als Grundlage und Mittel zum Denken sind gegeben:

1. die sinnlichen Erlebnisse: wir sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen;
2. das Gedächtniss oder die Fähigkeit, vorübergegangene sinnliche Erlebnisse mehr oder weniger deutlich uns wieder zu vergegenwärtigen.

Den Sehenden werden viele Unterscheidungsmerkmale sofort augenfällig, welche für die Blinden nur auf indirektem Wege erkennbar sind. Die Vorstellung von Entfernung z. B. kann der Blinde nur mittelst seiner Vorstellung der Zeit erfassen. Wir werden uns nur mit den direkt wahrnehmbaren Unterscheidungsmerkmalen beschäftigen.

Dass die Erscheinungen verschiedenartige sind, empfinden wir, wiewohl wir noch nicht durch das Denken zu bestimmen gelernt haben, worin diese Verschiedenartigkeit liegen mag.

Das Gesichtsfeld enthält eine grosse Mannigfaltigkeit von Erscheinungen. Dem Auge bietet sich eine bunte Fläche dar, be-

stehend aus vielen, verschieden gestalteten, verschieden gefärbten, gegenseitig sich mehr oder weniger deutlich begrenzenden kleineren Flächen. Bald fällt es uns auf, dass zur einen Seite des Gesichtsfeldes Flächen verschwinden, während zur anderen Seite, Flächen zum Vorschein kommen, und, zu gleicher Zeit, gewisse Flächengruppen im Gesichtsfelde bleiben,*) wenn auch der übrige Inhalt desselben mehrmals gewechselt hat. Das *stets* Sichtbare unterscheidet sich demnach von dem nur *zeitweise* Sichtbaren. Fernere Unterscheidungs-Merkmale sind, dass gewisse aneinander grenzende Flächen zusammen bleiben und eine zusammenhängende Gruppe bilden, während die angrenzenden Flächen wechseln. Die Grenze der zusammenhängenden Gruppe gegen das übrige Gesichtsfeld, der Umriss der Gruppe, fällt meistentheils auf durch ihre Deutlichkeit, im Vergleich zu der oft schwer unterscheidbaren Abgrenzung der Theile, woraus die Gruppe besteht.

Die Stellung der zusammenhängenden Gruppe im Gesichtsfelde ist augenscheinlich eine andere, als die frühere, wovon im Gedächtniss die Vorstellung haften geblieben ist.

Worin aber eine Veränderung von »Stellung« eigentlich besteht, ahnt man noch nicht; denn erst auf einer hohen Stufe der Gedankenentwicklung erkennt man, wie sich Entfernungs-Verhältnisse bestimmen lassen.

Erst muss man das Vorhandensein von Gegensätzen durch wiederholtes Erleben derselben festgestellt haben; daraus entsteht für uns ein Bedürfniss, durch Denkhätigkeit festzustellen, was für bestimmbar Verhältnisse es sind, welche diese Gegensätze ausmachen.

Solche zusammenhängende Gruppen sind »Einzelwesen«, »Individuen«, an welchen wir bald die ferneren Unterscheidungs-Merkmale gewahr werden,

erstens: dass bei einigen Einzelwesen der Umriss veränderlich ist; die Gruppe behält ihren Zusammenhang, aber die Theile derselben ändern die Stellung zu einander, sie sind beweglich;

*) Man könnte noch hinzufügen: „insofern Licht da ist und man mit offenen Augen in die nöthige Richtung schaut“. Doch werden wir solche selbstverständlichen Zusätze, welche die Erklärung eher verdunkeln als erhellen dürften, stets fortlassen.

zweitens: dass gewisse Einzelwesen ihre Stellung im Gesichtsfelde spontan ändern; während andere ihre Stellung nur dann wechseln, wenn zuvor ein spontan bewegliches Einzelwesen hinzutreten ist. Hieran unterscheiden wir lebende von nicht lebenden Einzelwesen.

Das *stets* Sichtbare zeigt sich, als einem lebenden Einzelwesen gehörig und unterscheidet sich von allem Uebrigen dadurch, dass, sobald es berührt wird, eine Empfindung des Tastsinnes entsteht. Dieses letztgenannte Merkmal veranlasst wohl am ehesten die Vorstellung von dem eigenen »Selbst«, während alles Uebrige von der Vorstellung dessen umfasst wird, was wir »Aussenwelt« nennen.

Doch brauchen wir nicht diesen Gegenstand weiter zu verfolgen. Unsere Aufgabe war es nur, zu zeigen, dass unter den Sinneseindrücken Verschiedenheiten sich darbieten, welche, durch das Gedächtniss nebeneinander gehalten, Gegensätze bilden und das Unterscheiden ermöglichen. Es ist genug, gezeigt zu haben, wie das Unterscheiden überhaupt in Gang kommen kann. Die Wahrnehmung von besonderen Lauten bei Anwesenheit gewisser Einzelwesen, sowie bei mehrerlei Vorgängen die perspektivischen Wechsel, woraus wir unsere Ortsveränderung erkennen, das Betasten, Beriechen und Kosten liefern unendlichen Stoff für die Thätigkeit des Unterscheidens.

II.

Das Abstrahiren.

Von jedem Sinneserlebnisse haben wir auch die Abwesenheit erlebt. Vermöge des Gedächtnisses können wir jedes Sinneserlebniss als vorhanden oder nicht vorhanden uns vorstellen, — es uns gegenwärtigen oder hinwegdenken — setzen oder verneinen. Etwas hinwegdenken heisst: davon absehen, abstrahiren.

Das Abstrahiren macht die Hauptbeschäftigung des Denkens aus.

Die Menge der sich uns anbietenden Einzelwesen und die Mannigfaltigkeit der Merkmale an denselben würde unser Gedächtniss bald überlasten, wenn sich dem nicht abhelfen liesse durch Absehen von allen entbehrlichen Unterscheidungen.

Jedes Einzelwesen unterscheidet sich von jedem anderen dadurch, dass es jederzeit einen Ort für sich hat. Niemals haben wir gleichzeitig mehr als ein Einzelwesen an einer und derselben Stelle wahrgenommen. Viele Einzelwesen aber stimmen mit vielen anderen in den augenfälligsten Merkmalen überein; die Merkmale, wodurch sie sich von einander unterscheiden, ziehen nicht unsere Aufmerksamkeit auf sich, und bleiben nicht in unserem Gedächtniss.

Wir empfangen von solchen Einzelwesen nur eine einzelne Vorstellung, welche eine ganze Klasse in sich begreift. Es giebt nicht zwei Eichbäume, zwischen denen man nicht sehr viele Unterscheidungsmerkmale wahrnimmt, sobald man darauf genau Acht giebt; so lange man aber nicht veranlasst wird, darauf genau Acht zu geben, kommt Einem eine Eiche wie die andere vor. Eichbäume, Buchen, Rüstern, Ahornbäume sehen allerdings sehr verschieden aus, wenn man auf die Blattform achtet; aber in einiger Entfernung lässt sich diese nicht mehr unterscheiden; und die Verschiedenheiten an Farbenton und Astausbreitung bleiben im Gedächtniss nur nach öfterem aufmerksamen Betrachten.

Wir neigen zu der Annahme, dass ein grosser Theil unserer verallgemeinerten Vorstellungen, namentlich die der Arten, nicht durch Abstrahiren gebildet werden, sondern vielmehr von selbst entstehen, durch Nichtbeobachten der weniger auffälligen Unterschiede.

Wir glauben, dass man zuerst die Vorstellung »Baum« erlangt und erst dann zu den Vorstellungen »Eiche, Rüster, Buche« und dergl. gelangt.

Die Sonderung der Arten erfordert längeres Beobachten. Die Trennung der Arten in Familien und Abarten geschieht erst, nachdem das Beobachten entwickelt ist bis zur Stufe systematischer Forschung.

Das Zusammenwerfen der Gattungen führt zu Vorstellungen, für welche wir keine entsprechenden Sinneswahrnehmungen erlebt haben und welche daher nur durch unser Abstrahiren entstanden sein können.

Ein blosser »Vierfüssler« ist uns niemals begegnet. Wir haben niemals ein Thier angetroffen, welches nicht entweder

männlich oder weiblich, haarig oder glatt, und irgendwie gefärbt wäre, — von welchen Merkmalen in dem Begriffe »Vierfüssler« keine bestimmten Vorstellungen enthalten sind, sondern nur von solchen Merkmalen, die sämmtlichen angetroffenen Thieren gemein sind. Wollte Einer, der einen verlorenen Hund annoncirt, denselben nur als »Vierfüssler« angeben, so würde das Signalément nicht viel zur Wiedererlangung verhelfen, indem es nur heissen könnte: Geschlecht, entweder männlich oder weiblich; Grösse, unbestimmt; Farbe, nicht angegeben u. s. w. Ebenso wie man verwickelte Berechnungen schwerlich ausführen könnte, wenn man dieselben nicht dadurch erleichterte, dass man Buchstaben an Stelle von Zahlenzeichen setzte, vorbehaltlich der Wiedereinsetzung der entsprechenden bestimmten Grössen im Fazit, so würden die höheren Denkoperationen bald zu schwierig, wenn nicht die Verallgemeinerung uns der Mühe überhöbe, dabei stets alle betreffenden Merkmale festzuhalten. Diejenigen jedoch, welche nicht sorgfältig denken, verfallen leicht bei Anwendung dieses Erleichterungsverfahrens in den Fehler, dass sie ihre Schlüsse ziehen, als wären die durch Verallgemeinerung vorläufig unbestimmt gelassenen Merkmale ganz aus dem Begriffe ausgeschieden worden. Sie operiren mit inhaltslosen Begriffen, aus denen sich nur inhaltslose Schlüsse ziehen lassen. Der »Mensch« ist *entweder* männlich *oder* weiblich, mehr oder weniger alt, reich oder arm, von dieser oder jener Nationalität. Gebraucht man aber den Begriff, als wäre ein »Mensch« *weder* männlich *noch* weiblich, von *keinem* Alter, *ohne* Vermögensbeziehungen und von *keiner* Nationalität, so fehlt alle logische Grundlage für reale Schlüsse überhaupt. Aus einem so beziehungsleeren Begriff kann man ganz willkürlich Schlüsse ziehen, — aber nur inhaltsleere, beziehungslose.

Nachdem wir successive abstrahirt haben von der Bestimmtheit von Merkmalen, welche mehreren oder vielen Individuen gemeinsam sind, wodurch immer umfassendere Begriffe entstehen, schreiten wir noch weiter und abstrahiren sogar von solchen Merkmalen, welche bei keinem Sinneserlebniss fehlen.

III.

Die Urbedingungen des Wahrnehmens.

Sinneserlebnisse ohne Ausnahme fangen an und hören wieder auf; sie sind als inkonstante Vorgänge gegeben.

Sie sind auch als vielfache gegeben; sie bieten Verschiedenheiten dar, die wir wohl wahrnehmen, wenn wir auch erst später lernen, dieselben zu bestimmen.

Was an sich das Vielfache ist, können wir nicht bestimmen, es ist eine Uerscheinung, nicht ein Erzeugniss des Denkens.

Wenn wir bei dem Anheben und Aufhören, Erscheinen und Verschwinden unter mannigfachen Sinneserlebnissen von jeder Bestimmtheit der Vorgänge absehen, gleichviel was erscheint oder verschwindet, so haben wir den abstrakten Begriff der Abwechselung; und sehen wir ferner davon ab, dass der Wechsel wahrnehmbar für uns sei, setzen wir die Aenderung ohne jede Beschränkung, so haben wir den Begriff der *Zeit*. Er bildet die Grenze rationeller Abstraktion; er ist von allen Vorstellungen des Wahrnehmbaren unzertrennbar, denn er stammt her von einer der Urbedingungen des Wahrnehmens, nämlich von der Inkonstanzheit und Mannigfaltigkeit der Sinneserlebnisse.

Ein zweites Urphänomen ist, bei allem Gesehenen, die Ausdehnung. Was Ausdehnung sein mag, wissen wir gar nicht; wir lernen sie bestimmen; aber immer nur durch Bestimmungen, die aus ihr selbst hergeleitet sind; sie muss ihren Maassstab selbst hergeben; denn ein Anderes, das einem Urphänomen zu Grunde läge, giebt es selbstverständlich nicht. Abstrahiren wir nun von aller Beschaffenheit des Gesehenen, so bleibt doch die allgemeine Bedingung des Gesehenwerdens, die Vorstellung der Ausdehnung. Der Begriff der Ausdehnung, abgesehen von allem Inhalt, ist der Begriff »Raum«. Alle wahrgenommene Ausdehnung ist begrenzt; denken wir die Begrenzung hinweg, so haben wir den endlosen Raum.

Die Begriffe von Zeit und Raum sind von keiner Vorstellung trennbar; denn alles Wahrnehmen ist wechselnd und jede Wahrnehmung hängt mit irgend einem Ausgedehnten zusammen.

»Gedanken«, könnte man einwenden, sind nicht »räumlich«. Aber Gedanken setzen einen Denkenden voraus, der im Raume sich befindet.

IV.

Begriff der Nothwendigkeit.

Wir haben Vorstellungen nicht bloß von Dem, was *ist*, sondern auch von Dem, was sein *muss*. Die »Erfahrung«, hat man gesagt, kann uns nur das lehren, was *ist*, nicht aber das, was sein *muss*. Für unsere Vorstellungen des Nothwendigen muss eine andere Quelle, als die Erfahrung aufgesucht werden. Da man aber eine solche nicht fand, machte man sich daran, dieselbe zu konstruiren. Man konnte nicht nachweisen, wie sie *ist*; man versuchte zu beweisen, wie sie *sein müsste*. Man taufte sie »Vernunft«. Ihre »apodiktischen Urtheile« sollten ohne Frage wie ohne Begründung »vernommen« und hingenommen werden. Es leuchtet sogleich ein, welche Dienste dem Priesterwesen eine solche über den Verstand erhobene und von den Fesseln der Logik befreite Pythia leisten könnte.

Seit Leibnitz sind ganz systematische Versuche gemacht worden, die Souveränität einer infallibeln »Vernunft« zu errichten, aber schliesslich hat der Verstand alle darauf hinielenden Systeme abgewehrt. Diese ebenso angestrengte als vergebliche Arbeit wäre indessen unterblieben, wenn man sich bloß gefragt hätte: »Was heisst Nothwendigkeit?« Denn darauf hätte man die sehr einfache Antwort erhalten. Wenn man sagt: Etwas »*muss so sein*«, so drückt man damit aus, dass man sich es *nicht anders* vorstellen kann.

Und warum kann man es sich *nicht anders* vorstellen? — Weil man es nie anders erlebt hat! Unsere sogenannten apodiktischen Urtheile rühren, wie alle anderen, von der Erfahrung her und beziehen sich auf die erwähnten Urphänomenen, d. h. auf die Merkmale, welche allem Wahrnehmen überhaupt gemein sind.

Wir haben es nie erlebt und können es uns daher nicht vorstellen, dass Etwas für uns gleichzeitig anwesend und auch abwesend sei. Wir haben niemals Etwas gesehen ohne Ausdehnung, also können wir uns nicht etwas Sichtbares denken, was nicht räumlich wäre.

Alles Wahrnehmen hebt an und hört wieder auf; also können wir uns nichts denken ohne Bezug auf den Zeitbegriff; das Denken selbst enthält das Merkmal des Wechselnden, ist also nothwendig zeitlich.

Kant's Hauptbeispiel eines apodiktischen Urtheils lässt sich doch leicht als ein analytisches darlegen. Der Begriff »Raum«, sagt er, enthält nichts von Dimensionen. Sehr wahr; denn eine »Dimension« ist eine gemessene Entfernung bis zur Begrenzung. Der Raum aber hat keine Grenze. Dennoch, fährt er fort, ist die Vorstellung der drei Dimensionen mit der Vorstellung des Raumes apodiktisch verknüpft, ohne in ihr enthalten zu sein. Solche nicht aus der Wahrnehmung herstammende Verknüpfung bewirkt die »reine Vernunft«. Aber bei genauerer Ueberlegung leuchtet es ein, dass die Vorstellung dreier Dimensionen gar nicht mit der Vorstellung des Raumes nothwendig verknüpft ist, sondern blos mit der des messbaren Raumes, insofern derselbe mit dem Kubus gemessen wird. Die hierbei zu lösende eigentliche Frage ist: warum können wir zur Messung des Räumlichen unserer Normaleinheit keine andere als die Gestalt des Kubus geben? Hierauf werden wir antworten, wenn wir die Raumbestimmungen zu behandeln haben.

V.

Vom Stoff.

Wir unterscheiden die Einzeldinge von einander an der Verschiedenheit der Vorstellungen, die sie in uns vermittelt unserer Sinnesorgane erregen, also an ihren sogenannten Merkmalen. Einige Philosophen haben sich abgemüht mit dem Versuch, zu erklären, wie die »Vernunft« alle die einzeln nach einander wahrgenommenen Kennzeichen zu einer Einheit, zu einem »Ding« gestaltet. Durch uns aber wird die Einheit gar nicht gestaltet. Die Merkmale sind uns als Einheit gegeben; wir nehmen sie als verbundene Merkmale wahr. Vereinzelt werden die Merkmale erst mit Hilfe unseres Abstraktionsvermögens.

Von unserer Vorstellung eines Gegenstandes, z. B. eines Steines,

können wir, ohne dieselbe ganz aufzuheben, Farbe und Schwere abstrahiren; auch die Gestalt oder Besonderheit der Ausdehnung. Aber wir können nicht das Ausgedehntsein überhaupt wegdenken, ohne die Vorstellung ganz auszulöschen, denn dies ist ein Urphänomen aller Sinneswahrnehmungen. Ebensowenig können wir von der Undurchdringlichkeit abstrahiren, denn wir haben es nie erlebt, dass zwei Dinge denselben Raum gleichzeitig eingenommen hätten. Wir haben dann einen Raum, ausgefüllt von einem undurchdringlichen Etwas, was sich unseren Sinnen durch keinerlei anderes Einwirken verräth, als dass es dem Druck einen Widerstand leistet. Dies nennen wir »Stoff«, den wir als den unentbehrlichen Träger der Merkmale uns denken.

Die neuere Wissenschaft belehrt uns, dass der Stoff aus Verbindungen von einigen sechzig Körpern besteht, wovon jeder seine besonderen Merkmale hat. Um uns das Mischen der Stoffe und auch gewisse Veränderungen der Ausdehnung bei veränderter Wärme mit der Undurchdringlichkeit zusammenreimen zu können, denken wir uns jede stoffliche Masse als eine Anhäufung von Atomen, welche einander fest anziehen, aber doch nicht unmittelbar berühren. Dadurch, dass wir jede Masse als eine Anhäufung von Stoffpartikelchen betrachten, wird unser Begriff »Stoff« nicht alterirt.

Aber viele möchten gerne wissen, was denn eigentlich der Stoff »an sich« ist. Sie möchten »das Wesen« des Stoffes erforschen. Diese Neugierde reizt die Menschen, so lange sie sich überhaupt mit Gedanken über die Dinge abgeben; sie darf aber auf keine Befriedigung hoffen; denn in dem Forschen nach direkter Erkenntniss oder einer positiven Vorstellung des Wesens liegt »der vollkommene Widerspruch, gleich geheimnissvoll für Kluge und für Thoren«. Die Frage: »was ist ein Ding an sich?« schliesst alles Dasjenige aus, was es »für uns« ist. Der Begriff des »Wesens« entsteht dadurch, dass wir von einem Ding alle Einwirkungen auf unsere Sinne, wodurch es in uns Vorstellungen bewirkt, abstrahiren. Wir verstopfen alle Quellen des Vorstellens und doch wollen wir eine Vorstellung haben! Welche Vorstellung das Ding in uns hervorrufft, wenn es unseren Sinnen dargeboten wird, wissen wir; wir wollen aber wissen, welche Vorstellung wir davon hätten, wenn wir uns mit unseren Sinnen abstrahiren.

Wer nur mit einiger Klarheit über das Denken ein wenig gedacht hat, weiss, dass der Begriff »Wesen« nur durch Abstrahiren gebildet worden ist, — ein sogenannter »negativer Begriff«, und dass, wenn wir von diesem negativen Begriff zu einer positiver Vorstellung gelangen wollen, wir nichts Anderes thun können, als unser Negiren wieder aufheben, wodurch wir wieder unsere Vorstellung von dem »konkreten Ding« haben.

VI.

Von Ursache und Wirkung.

Bei dem unaufhörlichen Wechsel, welchen wir wahrnehmen, bemerken wir, dass auf gewisse Vorgänge bestimmte andere Vorgänge jedesmal folgen, mit ausnahmsloser Regelmässigkeit. Den ersten Vorgang nennen wir Ursache; den unfehlbar darauf folgenden nennen wir Wirkung. Ursache und Wirkung bezeichnen nur das Voraufgehen oder Nachfolgen in der von uns konstatariten Reihenfolge der Erscheinungen. Jede Erscheinung ist Ursache mit Bezug auf die regelmässig darauf folgende, und Wirkung mit Bezug auf die regelmässig vorangehende. Selbstverständlich muss man sich vergewissern, dass Erscheinungen, welche man zu einander in das Verhältniss von Ursache und Wirkung setzt, auch solche sind, die wirklich stets auf einander folgen.

Wie aber eigentlich eine Ursache wirkt, was der sogenannte »Causalnexus« an sich sei, können wir ebensowenig wissen, als wir überhaupt wissen können, was irgend Etwas »an sich« sei. Wir entdecken durch Forschung, dass ein scheinbar einfacher Vorgang eigentlich aus einer Reihe von Vorgängen besteht. Eine brennende Kerze z. B. ist die Ursache, dass die Gegenstände in einer Stube sichtbar werden. Der glühende Docht schmelzt und verwandelt in Gas den Stearin; das heisse Gas verbindet sich mit dem Sauerstoff der Luft mit solcher Heftigkeit, dass eine leuchtende Flamme entsteht, indem der Lichtäther, welcher, nach der Hypothese, den Weltraum ausfüllen soll, in Schwingungen versetzt wird, deren Schnelligkeit nach Billionen in der Sekunde berechnet wird. Diese

Schwingungen pflanzen sich im Aether als Wellenbewegung fort, bis sie auf Gegenstände treffen, von denen sie auf gewisse Weise zurückgeworfen werden, in unser Auge dringen, ein Bild auf unsere Netzhaut werfen und unseren Sehnerv in eigenthümliche Schwingungen versetzen. Diese pflanzen sich durch den Sehnerv bis zum Gehirn fort und bewirken in uns das Sehen. Es lassen sich die Glieder dieser Kette von Vorgängen noch sehr vermehren. Aber damit wird für uns das Sehen um gar nichts begreiflicher gemacht. Wie und warum glühendes Gas sich mit Sauerstoff verbindet, wie und warum reflektirte Aetherschwingungen sich durch unseren Augennerv bis zum Gehirn fortpflanzend unser Sehen veranlassen, bleibt uns völlig unfassbar. Die eigentliche Verbindung zwischen den Gliedern der Kette von Ursachen und Wirkungen bleibt uns verborgen; wir können nur eine unabänderliche Ordnung in der Aufeinanderfolge feststellen bei dem unaufhörlichen Wechsel der Erscheinungen; und wir müssen lernen uns mit dem Thatsächlichen zu begnügen. Und für das praktische Leben hat man daran genug, indem man durch die Kenntniss Dessen, was auf das Gegenwärtige folgt, in den Stand gesetzt wird, sich mit seinen Handlungen einzurichten auf den Verlauf des Naturlebens, sich zu fügen in die Naturgesetze.

Wenn man die Sache genau prüft, so findet man, dass man sich eigentlich nicht recht klar gemacht hat, was man denn eigentlich will, wenn man nach Erkenntniss des »Wesens« des Causalnexus forscht.

Man sucht zwar den Begriff »Kraft« als Bindeglied zwischen Ursache und Wirkung einzuschieben. Aber von »Kraft« begreifen wir erst recht Nichts; denn damit bezeichnen wir eine unbekannte Ursache, die sich nur durch ihre Wirkung kundgibt, und die nur an ihren Wirkungen messbar ist. Den Begriff »Kraft« leiten wir durch Analogie von unseren Muskelbewegungen her. Gewisse Vorstellungen regen uns zu Handlungen an, erregen unseren Willen, welcher Muskelbewegungen erregt, woraus Wirkungen erfolgen. Diese Muskelbewegungen sind von einer körperlichen Empfindung begleitet, die den Begriff »Anstrengung« erzeugt. Für das uns völlig unbekanntes Bindeglied zwischen Wille und Muskelbewegung, setzen wir den Begriff Körperkraft ein; und je grössere Wirkungen, im Verhältniss zu der empfundenen Anstrengung,

unsere Muskelbewegungen hervorbringen, um so grösser erscheint uns unsere Kraft. Wo also auf eine Ursache eine Wirkung folgt, stellen wir uns vor, dass ein unbekanntes Etwas thätig ist, gleich Dem, was die Muskelbewegung folgen lässt auf unsere Willensregung. Wasserstoff und Sauerstoff vereinigen sich durch ihre chemische Anziehungskraft; leuchtendes Gas setzt Lichtwellen in Bewegung vermöge der Schwingungskraft seiner Atome; diese Atome sind in Schwingungszustand versetzt durch die in Bewegungskraft sich verwandelnde Wärme, und so weiter fort ohne Ende. Ueberall, wo sich Etwas äussert und wahrnehmbar wird, steckt eine nicht wahrnehmbare Kraft im Spiel. Alle Merkmale der Dinge sind Aeusserungen von Kräften. Sichtbar werden die Gegenstände durch ihre Kraft, Lichtstrahlen in unser Auge zu reflektiren; ihre Schwere bekundet die Kraft, wodurch sie von der Erde angezogen werden; ihr Geruch hängt von der Kraft ab, womit sie kleine Partikelchen ihrer Masse von sich abstossen.

»Kraft« ist eine unbekannt Grösse x , welche wir in die Formel einsetzen, mit der wir unter unseren Erlebnissen eine Art von Zusammenhang herstellen. Es giebt sehr viele solche Unbekannte, für die wir nur ein x setzen können. Die Elemente, welche zur Auflösung solcher Unbekannten erforderlich wären, liegen aber ausserhalb des Bereiches des Wahrnehmbaren. Der menschliche Verstand muss daher von Auflösungsversuchen abstehen. Die von den Philosophen konstruirte »Vernunft« soll zwar solche Auflösungen vollbracht haben; da aber diese nicht in unseren Verstand hinein passen wollen, ist uns mit absolut Unverständlichem Nichts gedient.

Kraft machen wir zum Gegensatze des Stoffes und setzen Kraft als ein Lebendiges, Stoff als ein Todtes. Doch das Einzige, was wir vom Stoff wissen, ist, dass er einer eindringenden Kraft eine Widerstandskraft entgegensetzt. Und da der Begriff Stoff erlangt wird durch Abstrahiren aller Merkmale, welche, wie gesagt, Kraftäusserungen sind, so bleibt für uns der Begriff Stoff der nothwendige Träger, »das Substrat« der Kraft. Kraft und Stoff sind unbekannt, x , die wir als Nothbehelf für unsere Begriffsverbindungen setzen müssen. Aber von dem Einen begreifen wir ebenso wenig wie vom Anderen.

VII.

Vom Beweis der Wirklichkeit.

Von dem Vorhandensein unserer Vorstellungen haben wir unmittelbares Bewusstsein. Unsere Vorstellungen sind unser geistiges Selbst. Das Wahrnehmen und Denken ist unser Sein, ist das Unmittelbarste, was es für uns geben kann.

Was die Quelle unserer Wahrnehmungen, die Aussenwelt, betrifft, so verhält es sich damit ganz anders. Von dem Vorhandensein der Aussenwelt haben wir nur mittelbar, vermittelt unserer Sinneserlebnisse Kunde. Durch das Träumen indessen haben wir die Erfahrung, dass Vorstellungen in uns entstehen, ohne durch die Aussenwelt vermittelt unserer Sinnesorgane erregt zu sein. Im Schlafe sehen wir ganz deutlich, ohne dass Licht in unsere Augen dringt, wir hören ganz vernehmlich, ohne dass Luftschwingungen an unser Ohr schlagen, und haben körperliche Empfindungen, ohne berührt zu werden.

Wir haben, wie gesagt, von dem Vorhandensein unserer Vorstellungen direktes Bewusstsein, den Beweis so direkt, wie wir ihn uns nur denken können. Auf das Vorhandensein einer Aussenwelt aber schliessen wir blos, und konstruiren sie gemäss den Vorstellungen, die wir von ihr zu empfangen glauben.

Hieraus haben Einige sogar gefolgert, dass das ganze Leben blos ein Traum sein könne. Wollte Einer aber nicht das Vorhandensein einer Aussenwelt setzen, sondern die Möglichkeit annehmen, dass alle unsere Vorstellungen ohne äussere Anregung in uns entstanden, so müsste er annehmen, dass er die ganze Weltgeschichte erfunden und die Werke des Homer, nebst den Dramen des Shakespeare ganz allein spontan gedichtet habe. Dass man aber dies nicht gethan, ist man völlig gewiss. Wenn wir also von dem Vorhandensein der Aussenwelt kein direktes Zeugniß haben, so haben wir davon eine logische Gewissheit, die kaum durch direktes Zeugniß, wenn solches denkbar wäre, gestärkt werden könnte.

Wir haben die Alternative zu setzen: entweder: »es giebt eine Welt ausser uns«, oder: »wir sind die Welt«. Letzteres schliesst

aber solche Ungeheuerlichkeiten in sich, dass wir es nicht setzen können. Wir müssen das Gegentheil setzen. Und in dieser Nöthigung liegt die Gewissheit.

»Selbstbewusstsein« bezeichnet den Zustand, in welchem wir uns selbst mit unseren körperlichen Empfinden, unseren Vorstellungen, unserem Gedächtniss und unserer Denkhätigkeit vergewärtigen und zum Gegenstand der Betrachtung machen.

VIII.

Grundgesetz der Logik.

Unsere Sinneserlebnisse heben an und hören auf. Eine Vorstellung ist bald anwesend, bald abwesend. Aber immer nur entweder anwesend, oder abwesend. Wir haben nie erlebt und können uns daher gar nicht vorstellen, dass Etwas zugleich anwesend und abwesend sei. Hierauf beruht es, dass das Setzen und Negiren sich gegenseitig ausschliessen und ersetzen. Setze ich die Anwesenheit von Etwas, so negire ich damit dessen Abwesenheit. Negire ich die Anwesenheit, so setze ich die Abwesenheit. Setzen und Negiren sind gegensätzliche Korrelate; sie bieten die Alternative, innerhalb derer unser Denken eingeschränkt bleibt. Sobald wir Etwas gesetzt haben, ist alles im Begriffe Eingeschlossene mitgesetzt, und Alles negirt, was zu jenem Begriffe im Gegensatz steht. Wir wissen also, was, unter gegebenen Voraussetzungen, ist und nicht ist, wir als Bestehendes anzunehmen haben und was nicht; und dies zu wissen ist praktisch das Hauptziel unseres Denkens.

Das logische Grundgesetz, dass Nichts zugleich gesetzt und auch negirt sein kann, ist von unserer konkreten Erfahrung entlehnt. Das Alterniren von Anwesenheit und Abwesenheit ist ein ausnahmsloses Urphänomen bei allen unseren Erlebnissen. So lange also unser Denken auf eine reale Welt, ein konkretes Sein Bezug hat, gilt dies sogenannte »Gesetz« des Widerspruchs.

Man hat aber abstrahirt von dem konkreten Sein, welches auf gegebene, nämlich naturgesetzliche Weise ist; und damit hat man ein sogenanntes »reines Sein« oder »absolutes Sein« gesetzt, welches

losgelöst ist von allen Bestimmungen des Konkreten, von dessen Bedingungen nichts gesetzt ist. Also bietet das »reine Sein« für das Gesetz des Widerspruchs keinen Anhalt. Das gegenseitige Sichausschliessen von Gegensätzen greift im »reinen Sein« nicht Platz; Widersprüche können in jenem Bereich in vollstem Frieden neben einander laufen. Das »reine Sein« kann man als identisch mit dem »reinen Nichts« ausgeben; denn weder das Eine noch das Andere enthält Merkmale, woran sich ein Unterschied konstatiren liesse. Dies alles wäre eine unschuldige Spielerei, wenn man damit bloß zeigen wollte, wie weit sich das Abstrahiren treiben lässt; aber höchst verwerflich ist es, wenn es benutzt wird, um scheinbare Lösungen der Räthsel zu geben, welche die Grenzen des Bereichs unserer Wahrnehmungen bezeichnen — Lösungen, welche, insofern wir sie annehmen, auf unser praktisches Verhalten einen sehr starken Einfluss haben. — Dem Letzten der Abstraktions-Mystiker war nicht einmal das »reine Sein« abstrakt genug. Er nahm zum Anfangspunkt »die Potenz des Seins«, also einen Begriff, bei dem man setzen sollte, dass es noch kein Sein gebe, aber möglicher Weise dereinst ein Sein geben könne, oder auch nicht. Doch wollen wir uns nicht weiter bei diesen inhaltslosen Abstraktionen, aus denen sich absolut nichts entwickeln lässt, aufhalten. Der Fehler so vieler Philosophen ist der, dass sie sich an ihr Werk machten, mit der festgewurzelten Idee, dass sie vom Einfachen und Positiven ausgehen müssten, und dass die Einheit, das Absolute, Unbedingte, das Ding »an sich« und dergleichen das Einfachste sei. Es sind diese zwar die an Inhalt ärmsten Begriffe, doch sind sie gar nicht einfach, sondern gebildet durch eine Reihe von Abstraktionen. Und zum Positiven gehören sie erst recht nicht, wenn sie auch der Form nach so aussehen, denn sie drücken Negirungen aus. Den Begriff vom »Einfachen« erlangen wir erst durch Negiren des »Vielfachen«, welches uns als Urphänomen gegeben ist.

Aus der uns gegebenen, also positiven Vorstellung des Vielfachen, bilden wir leicht durch Abstrahiren den Begriff des Einfachen. Aber unmöglich wäre es uns aus dem Begriffe des Einfachen eine Vorstellung des Vielfachen zu entwickeln; das heisst, Verschiedenheiten uns vorzustellen, ohne je Verschiedenes wahrgenommen zu haben. Unser Denken wird erst ermöglicht durch

Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen; also durch die gegebenen mannichfachen konkreten Erlebnisse. Aus diesen bilden wir Begriffe durch Abstrahiren von mehr oder weniger des positiven Inhalts einer Vorstellung. Aber durch blosses Denken können wir nicht in einen Begriff positiven Inhalt hineinschaffen. Positives heisst Gegebenes. Gegebenes haben wir nur insofern es uns gegeben ist; und gegeben sind uns nur unsere Sinneserlebnisse nebst Gedächtniss. Um das Denken zu erklären, muss man den Wegen des Denkens beobachtend nachgehen von dort aus; von wo das Denken ausgeht. Auf diesem Wege gelangen wir zwar nicht zum Throne einer absoluten Vernunft, welche uns infallible Offenbarungen über das Unerforschliche liefert — aber wenigstens bleiben wir bei ungetrübtem Verstande.

 IX.

Von der Vielheit und der Zahl.

Unsere Sinneserlebnisse bieten uns Verschiedenes dar. Wir sehen verschiedene Farben und Formen, hören verschiedene Laute, empfinden verschiedene Gerüche. Unsere Wahrnehmungen sind uns als verschiedene gegeben. Was Verschiedenheit *an sich* sein mag, können wir nicht wissen; sie betrifft die Qualität unserer Wahrnehmungen, also die unmittelbar in uns erregte konkrete Vorstellung, welche wir so hinnehmen müssen, wie sie uns gegeben wird; wir finden Mittel, wie später gezeigt wird, um Qualitäten indirekt zu bestimmen, Unterschiede zu messen; aber das sogenannte Wesen der Qualitäten, wenn damit sich ein deutlicher Begriff überhaupt verbinden lässt, bleibt uns, wie alles Wesen, nothwendig verborgen.

Abstrahiren wir nun von aller Qualität der als verschieden wahrgenommenen Gegenstände, setzen wir nur die Thatsache des Unterschiedenseins, gleichviel wodurch unterschieden, so haben wir den Begriff der *Vielheit*; aus der Vielheit ergibt sich die Einheit durch einfaches Negiren. Man richtet die Aufmerksamkeit auf einen beliebigen Gegenstand und denkt alles davon Unterschiedene fort, so hat man die Einheit. Das Gehör empfängt auch Wahr-

nehmungen einzeln, welche erst durch Zusammenhalten im Gedächtniss zur Mehrheit werden. Jeder Gegenstand unter Abstraktion aller Unterscheidungs-Merkmale giebt den Begriff »eins«, welcher »das für sich Unterschiedensein« bezeichnet, gleichviel wodurch. Gegenstände als »Einse« auffassen, heisst, sie zählen. Alle Einse sind, als von einander unterschieden, aber doch als alle gleich, gesetzt; denn beim Zählen sieht man ab von aller Verschiedenheit, woran unterschieden würde.

Wir gewahren auch in der Vielheit oder Mehrheit Unterschiede, welche sich ausgleichen lassen durch Hinzudenken oder Hinwegdenken. Dies giebt uns den Begriff »Grösse«. Alles was wir auf Anderes beziehen mit Hinblick auf Gleichmachung durch Mehrern oder Mindern, fassen wir als Grösse auf. Die Vielheit besonders bietet uns Gruppen dar, welche sich durch Mehrern oder Mindern ausgleichen lassen, also Zahlengrössen sind. Diese ordnen wir nach der Reihe, in welcher sie, eine aus der anderen, entstehen durch Hinzudenken einer »Eins« und benennen jedes Glied dieser Reihe nach dem bekannten System der Zahlenbezeichnung. Auf Zahlengrössen können wir keine andere Operation als das Mehrern und das Mindern, Addiren und Subtrahiren anwenden. Die übrigen arithmetischen Manipulationen, nämlich Multiplizieren, Potenziren, Dividiren, Radiziren, Logarithmiren u. s. w. sind nur besondere Modalitäten des Addirens oder Subtrahirens.

Nun ist das Grössenverhältniss, das Verhalten der Dinge zu einander vom Gesichtspunkte ihrer Ausgleichbarkeit durch blosses Hinzu- oder Hinwegdenken, das einfachste aller Verhältnisse, daher sind wir bestrebt, wo wir Dinge vergleichen wollen, sie als Grössen aufzufassen. Demnach macht das quantitative Bestimmen einen Haupttheil der wissenschaftlichen Arbeit aus.

So lange es sich blos um abstrakte Zahlen handelt, kann man die disparatesten Dinge zusammenzählen: ein Mensch, ein Haus, ein Fluss sind immer »drei«. Will man aber ein konkretes Verhältniss unter das Zahlenverhältniss subsumiren, so muss man eine konkrete Maasseinheit festsetzen. Selbstverständlich lassen sich nur homogene Maasseinheiten vergleichen. Es besteht kein Grössenverhältniss zwischen der Masthöhe eines Schiffs und dem Gewicht seiner Ladung. Sagt man, ein Ort sei drei Stunden weit, so meint

man: dessen Entfernung sei dreimal so gross, als die Entfernung, die ein Fussgänger in einer Stunde zurückzulegen pflegt.

X.

Vom Bestimmen.

Es giebt zweierlei Bestimmen: das ordnende und das quantitative.

Behufs der ordnenden Bestimmung sammeln wir Merkmale und gruppiren sie nach solchen Kennzeichen, die uns am förderlichsten erscheinen dem betreffenden wissenschaftlichen Zwecke, welcher darin bestehen muss, die unendliche Mannichfaltigkeit der Erscheinungen übersichtlicher zu machen. Je zweckmässiger und vollständiger solches Ordnen durchgeführt wird, um so grösser die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, welche unser Gedächtniss und unsere Denkkraft zu behalten und zu bewältigen vermögen.

Haben wir nun durch Beobachten und Klassifiziren einen übersichtlichen Besitz möglichst vieler Erscheinungen und Thatsachen erworben, so liegt uns daran, Vergleiche anzustellen in Bezug auf Wärme, Gewicht, Dauer, Entfernung, Ausdehnung, Bewegung, Masse, Momentum und dergl. Wie gezeigt, ist das Vergleichen von Zahlengrössen das Allerleichteste. Und wir brauchen demnach nur die konkreten Grösseneinheiten festzusetzen, um jene Erscheinungen als Zahlengrössen behandeln zu können.

Will man zum Beispiel das Verhältniss verschiedener Entfernungen wissen, so muss man dieselben messen nach Centimeter, Meter, Kilömeter u. s. w. und die sich ergebenden Quantitäten solcher Maasseinheiten als Zahlengrössen vergleichen. Zur Ermittlung des Grössenverhältnisses zweier ebenen Flächen macht man zur Normaleinheit das Quadrat mit passender Seitenlänge, und verwandelt mit Hilfe der Geometrie die gegebene Fläche in ein gleich grosses Rechteck, welches sich leicht in kleinere Quadrate oder Maasseinheiten eintheilen lässt. Kräfte lassen sich nicht direkt messen. Von Kräften nehmen wir nur Wirkungen wahr und können nur diese messen, indem wir voraussetzen, dass jede Kraft propor-

tional ihrem Effekt sei. Wir wollen z. B. die Körperkraft zweier Menschen vergleichen. Der eine hebt 100 Kilogramm, der andere 150 Kilogramm Eisen. Ihre Kraft gleicht der Kraft, womit 100 resp. 150 Kubikdezimeter destillirtes Wasser angezogen werden von unserer Erdmasse. Wärme können wir ebensowenig direkt messen; wir vergleichen die Grösse der Ausdehnungen, welche gegebene Wärmemengen bewirken in Quecksilber, Weingeist und dergl. Zeitdauer misst man nach Multiplex oder aliquoten Theilen der Periode eines Sonnenumlaufs in der Ekliptik. Bewegung, welche Veränderung von Entfernung ist, muss nach Einheiten von Zeit und Raum zugleich, oder Geschwindigkeit, gemessen werden. Handelt es sich um sich bewegende Massen, so ist zum Ermessen des Momentums noch eine Gewichtseinheit erforderlich.

Die Festsetzung konkreter Grösseneinheiten ist aber für die Wissenschaft eine der schwierigsten Aufgaben. Die zu Einheiten gestempelten Grössen sollen sich absolut gleich bleiben; es giebt aber in der konkreten Welt nichts absolut Unveränderliches, nichts absolut Festes, worauf sich ein untrüglicher Maassstab gründen liesse. Die Länge eines Meridianquadranten, wovon unsere Längeneinheit $\frac{1}{10,000,000}$ betragen soll, selbst wenn wir sie mit vollkommener Genauigkeit messen könnten, ist nichts absolut Festes; denn die Erdoberfläche ist Hebungen und Senkungen unterworfen; also sind unsere davon abgeleiteten Gewichts- und Hohlmaasse, wenn auch für alle praktischen Zwecke genau genug, doch nicht mathematisch genau. Immerhin aber bleibt das quantitative Bestimmen wahrgenommener Verschiedenheiten das Hauptgeschäft der exakten Wissenschaft, welche hierin auch Erstaunliches leistet.

Es ist behauptet worden, dass alle Verschiedenheiten nur quantitative Unterschiede seien, so dass es nur quantitative Unterschiede überhaupt gebe. Die Farbenunterschiede z. B. beruhen nur auf verschiedenen Geschwindigkeiten in den Wellenbewegungen des Lichtäthers. Die mannichfachen Qualitäten der Töne, sogenannte »Tonfarben« sind als kombinirte Töne zerlegt worden. Quantitative Unterschiede in den chemischen Bestandtheilen haben totale Verschiedenheit der Qualitäten der Körper zur Folge. Dennoch scheint diese Folgerung einen Widerspruch in sich zu bergen. Denn wir erlangen den Begriff Quantität nur durch Abstraktion von aller

Qualität. Der Begriff Quantität schliesst also die Vorstellung von Qualität, d. h. von der Art unserer Sinneserlebnisse aus. Das Einzige, was wir hierüber behaupten dürfen, ist, dass insofern wir die Urphänomene der Qualität in Begriffe verwandeln wollen, welche näherer Bestimmung fähig sein sollen, wir von den konkreten Sinneserlebnissen abstrahiren und sie in ihrem negativen Momente erfassen müssen. Ob alle Verschiedenheiten an sich nur quantitative sind, können wir nicht wissen; sowie wir überhaupt nicht wissen können, was irgend Etwas »an sich« sei. Dagegen ist es uns klar, dass Unterschiede, was sie auch »an sich« sein mögen, von uns nicht anders als quantitativ näher bestimmt werden können.

XI.

Das Messen des Räumlichen.

Das Verfahren, welches der Mensch ausfindig gemacht hat, um Räumliches zu messen, erfordert eine nähere Betrachtung. Das menschliche Denken hat nichts Sinnreicheres vollbracht.

Das Räumliche, als Grösse aufgefasst, liefert uns die Begriffe von Entfernung, Ausdehnung, Gestalt und Inhalt, welche nach entsprechenden Maasseinheiten gemessen werden. Die Maasseinheiten für Ausdehnung (Flächengrösse), Gestalt und Inhalt (Körpergrösse) müssen nach Verhältnissen von Entfernungen bestimmt werden.

Das Messen von Entfernungen wird der Mensch sehr früh gelernt haben, indem er auf entfernte Gegenstände zuschritt und nicht umhin konnte, den Unterschied der Zahl der Schritte zu bemerken, welche erforderlich waren, um verschieden gelegene Gegenstände zu erreichen. Dass man zur Erreichung eines entfernten Gegenstandes auch der geringsten Zahl der Schritte bedarf, wenn man direkt auf den Gegenstand zugeht, nimmt man ebenfalls bald wahr, was man später mit den Worten bezeichnet: »Die gerade Linie ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten«. Dies bestätigt sich sogar, so oft der Wilde seinen Bogen spannt, welcher gekrümmt werden muss, damit die kürzere Sehne von der einen Endspitze bis zur anderen reichen soll. Und wenn Einer auf weichem Boden,

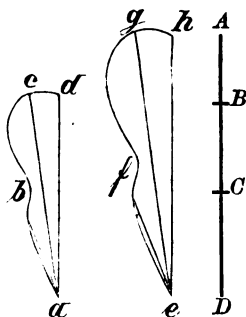
worauf seine Tritte deutliche Spuren lassen, auf ein Ziel direkt zuschreitet, nimmt er auch wahr, dass die geraden Linien zwischen dem ersten und dritten und dem zweiten und vierten Stapfen zusammenfallen mit der geraden Linie vom ersten bis zum vierten Stapfen; woraus ihm einleuchtet, dass zwei gerade Linien, welche zwei Punkte gemeinschaftlich haben, nur eine einzige gerade Linie bilden. Die Vorstellung der geraden Linie wird uns übrigens in der Natur vielfach dargeboten: durch Schatten, durch Halmgewächse, durch gespannte Fäden und vieles Andere. Des Grundes, warum man sich allein der geraden Linie zum Messen von Entfernungen bedient, ist man sich nicht klar bewusst; aber die Anschauung lehrt, dass keine andere Linie den Zweck gleich gut erfüllt. »Geradheit« bezieht sich auf Gestalt; und Gestalt beruht auf Verhältnissen von Entfernungen. Zwei Linien nämlich, bei denen die Entfernungen zwischen gleichmässig genommenen Punkten derselben in gleichem Verhältniss zu einander stehen, haben gleiche Gestalt.

Die Linien a, b, c, d und e, f, g, h haben gleiche Gestalt, insofern

$$\frac{ab}{ef} = \frac{ac}{eg} = \frac{ad}{eh} \quad \text{und} \quad \frac{ab+bc+cd}{ad} = \frac{ef+fg+gh}{eh}.$$

Wenn aber die Summe aller Theile, in welche man eine Linie eintheilen mag, gleich ist der Entfernung der äussersten Endpunkte von einander, d. h.

wenn die Summe aller Partial-Entfernungen gleich ist der Totalentfernung, dann ist die Linie eine gerade. Wenn $AB+BC+CD=AD$, dann ist AD eine gerade. Die Totalsumme der Partialentfernungen kann nicht kleiner sein,



als die Totalentfernung; es müsste denn nach einem entfernten Punkt einen kürzeren Weg, als den geraden, geben; wohl aber kann die Summe der Partialentfernungen grösser sein, als die Totalentfernung; denn es giebt beliebige Umwege.

Hieraus erhellt, dass alle Theile einer geraden Linie gerade sein müssen; ist auf dem ganzen Wege zwischen zwei Punkten kein Umweg gemacht worden, so kann man nicht zwischen irgend zwei Stationen sich einen Umweg erlaubt haben. Einleuchtend ist

es auch, dass nur die gerade Linie zum Entfernungsmaassstab passt, denn bei keiner Linie von anderer Gestalt sind die Theilstücke homogen und die Summe der Theile dem Ganzen gleich, wodurch die gerade Linie allein sich dem Zahlensystem anschliesst.

Zum Messen des Ausgedehnten oder der Flächen muss die Maasseinheit selbstverständlich homogen, also eine Fläche sein, und eine Normalgestalt haben. Aber erst, wenn die Lehre der Geometrie weit vorgeschritten ist, kann man andere als geradlinig umgrenzte Flächen messen. Um Flächen messen zu können, welche durch krumme Linien umgrenzt sind, müssen wir die geometrische Methode bis zu einer sehr hohen Stufe der Ausbildung gebracht haben. Für unsere Einheit des Flächenmaasses müssen wir auch diejenige Normalgestalt wählen, welche wir am leichtesten konstruiren können, d. h. die Gestalt, bei welcher wir das Verhältniss der Seiten und Winkel am leichtesten bestimmen können. Es giebt aber kein Verhältniss, welches leichter bestimmt wird, als das der Gleichheit; denn es gehört dazu weiter nichts als das Negiren jedes Unterschieds, wogegen, sobald ein Verhältniss der Ungleichheit gesetzt wird, die respektiven Grössen festgesetzt oder berechnet werden müssen. Die normale Maassfläche muss also gleiche geradlinige Seiten haben, welche in gleichen Winkeln aneinander stossen und zwar in Winkeln, welche gleichfalls durch eine blossе Gleichsetzung sich bestimmen lassen; nämlich solche Winkel, welche sich zeigen, wenn zwei gerade Linien sich derart schneiden, dass die um den gemeinschaftlichen Scheitelpunkt liegenden vier Winkel einander gleich sind, also rechte Winkel. Hieraus erhellt, dass die am leichtesten, durch blossе Gleichsetzungen oder Negirungen konstruirbare Flächengestalt das Quadrat ist, welches allein zur Einheit des Flächenmaasses anwendbar ist. Die den Seiten der Maasseinheit zu gebende konkrete Länge bestimmen wir beliebig nach Millimeter, Centimeter, Meter, Kilometer, so, wie es uns, mit Hinblick auf die konkrete Grösse der zu messenden Fläche, am zweckdienlichsten erscheint.

Ferner müssen die Maasseinheiten nicht nur unter einander, sondern auch mit dem zu Messenden homogen sein. Um also die quadratische Maasseinheit anlegen zu können, müssen wir die Gestalt der zu messenden Fläche, ohne deren Grösse zu ändern, in eine der der Maasseinheit homogene Gestalt verwandeln, also in eine Fläche,

umgrenzt von geraden Linien, welche in rechten Winkeln aneinander stossen, also in ein Rechteck. Theilt man alsdann die Seiten des Rechtecks in Theile gleich der Seite des Maassquadrats, so ergiebt sich eine Anzahl von Quadraten, deren Gesamtausdehnung der des zu messenden Rechtecks gleich ist.

Die Methode, wodurch die Geometrie uns lehrt, die Gestalt von Flächen, ohne Veränderung der Grösse, zu ändern, brauchen wir nicht hier auseinander zu setzen. Sie beruht bekanntlich auf der Fähigkeit, mittelst der Parallelen, Winkel zu verlegen, und Stücke von der einen Seite der Fläche abzunehmen, indem man gleich grosse Stücke anderweit anfügt.

Zum Messen des körperlichen Raums bedürfen wir einer körperlichen Maasseinheit nach den vorhin erwähnten Bedingungen. Zu den Seiten derselben können wir nur Quadrate nehmen, welche rechtwinklig an einander stossen. Demnach ist der Kubus- oder Würfel, als die am leichtesten zu konstruierende Körperform, naturthwendig die Normgestalt unserer Maasseinheit für Raumgrössen; und die Regeln der Stereometrie lehren das Verfahren, wie man gegebene Körpergestalten durch Umgestaltung derselben in Kuben oder Parallelepipeda für die Anlegung der kubischen Maasseinheit vorbereitet.

XII.

Der Wille und die Sittlichkeit.

Wir haben Vorstellungen und Gedanken, auf welche unsererseits Handlungen erfolgen. Diese Vorstellungen und Gedanken haben auch Vorgänge in unserem körperlichen Befinden zur Folge, z. B. Beschleunigung oder Stockung des Blutumlaufs, Erhöhung oder Erniedrigung der Hautwärme, krampfartige Bewegung des Zwergfells, Entleeren der Thränendrüsen, sogar dauernde Störung des Organismus und bisweilen sogar den Tod. Wie aber Gedanken und Vorstellungen physiologische Wirkungen haben können, vermögen wir so wenig zu ergründen, als wir über das Wesen von dem Zusammenhang zwischen Ursache und Wirken überhaupt etwas wissen können. Die Wirkung ist da; aber das Wirken offenbart

sich nicht. Wir beziehen einen Vorgang auf einen früheren Vorgang als dessen Ursache, weil wir konstatirt haben, dass der eine Vorgang auf den anderen folgt. Doch ist die Frage: wie oder weshalb. Dies auf Jenes unausbleiblich folge, eine Frage, über welche noch nie der menschliche Verstand vermocht hat, Aufschluss zu geben, so lange und so eifrig auch darnach geforscht worden ist.

Wenn auf Vorstellungen und Gedanken-Handlungen unsererseits geschehen, so sagen wir, dass sie durch unseren Willen bewirkt werden oder unwillkürlich erfolgen. Die Vorstellungen und Gedanken, sagt man, theilen eine Anregung dem Willen mit, und dieser regt gewisse Muskeln unseres Körpers an. Unser Wille sei eine unentwühlbare Kraft, welche den ursächlichen Zusammenhang zwischen geistiger und körperlicher Thätigkeit herstelle und unterhalte.

Wenn wir aber auch von dem Wesen des Willens Nichts wissen können, so wissen wir doch, dass er sich erziehen lässt. Ohne uns einzulassen auf die Analysis des Angenehmen und des Widrigen, des Anziehenden und Abstossenden, der Triebe, Appetite, Aversionen und dergl., welche zur Psychologie und nicht zu der Aufgabe gehört, die wir uns gesetzt haben, müssen wir doch hervorheben, wie sehr die Annehmlichkeit oder Widrigkeit einer Sache gesteigert oder gemildert werden kann durch Gewöhnung und Einwirkung auf die Vorstellungen. Es kann sogar durch die Einwirkung der Erziehung auf unsere Stellungsverknüpfungen das Angenehme in Widriges verwandelt werden.

Man hat behauptet, dass dem Menschen »ein Moralsinn« angeboren sei; dass zu seiner psychologischen (oder vielleicht physiologischen) Beschaffenheit ein Instinkt gehöre, welcher seinen Willen bestimmt, ihn zu gewissen Handlungen anzutreiben und von anderen abzuhalten; so dass die Vorschriften des Sittengesetzes in des Menschen ursprünglicher Natur begründet und unabhängig von äusseren Lebenseinflüssen wären. In diesem Falle aber müssten diese Vorschriften allezeit, überall und auf allen Kulturstufen der Menschengesellschaft dieselben sein. Die Erfahrung lehrt uns das Gegentheil. Es hat Menschen gegeben, bei denen Elternmord, Kindermord, Raubmord*), Kannibalismus oder Ehen zwischen Vater

*) Thugs.

und Tochter, Bruder und Schwester keine Empfindungen des Abscheues erregten.

Die Utilitarien dagegen wollen das ganze Sittengesetz auf sogenannte Nützlichkeitsgründe zurückführen. Die Verbote gegen ein Uebermaass sinnlicher Genüsse sollen lediglich die Erhaltung der körperlichen Gesundheit zum Zwecke haben. Die Untersagung der Ehe zwischen nahen Blutsverwandten soll veranlasst worden sein durch Erfahrung von deren nachtheiligen Folgen auf die Rassenfortpflanzung. Mord, Raub, Lügen, Verletzungen der ehelichen Treue und der Keuschheit sollen verpönt sein, weil sie mit dem Frieden und Gedeihen der Menschengesellschaft unverträglich sind.

Dies ist allerdings wahr. Sittengesetze sind nichts Willkürliches. Das Verbot einer Handlung, mit der man keinerlei Vorstellung von übeln Folgen verknüpfte, könnte keine Beachtung finden. Aber nichtsdestoweniger genügen Nützlichkeitsgründe gar nicht zur Erhaltung sittlicher Kultur. Einer, der sich stark versucht fühlt, eine verpönte Handlung zu begehen, wird durch allgemeine Rücksichten nicht leicht davon zurückgehalten. Er wird sich einreden, dass die angeblichen übeln Folgen nicht zu befürchten seien in seinem besondern Falle; — wenn alle Welt lügen wollte, so käme allerdings grosse Verwirrung in den Verkehr der Menschen mit einander; ohne einen gewissen Grad von Treue und Redlichkeit gingen die Geschäfte gar nicht; aber in seinem eigenthümlichen Falle, brächte eine einmalige Entstellung der Thatsachen ihm persönlich sehr grossen Vortheil und keinem Anderen irgend welchen Schaden; seine Lüge bleibe unentdeckt und könne kein böses Beispiel geben; sie hätte nur Nutzen zur Folge, freilich nur für ihn selbst; — einmal ist keinmal, — so schlimm wie die Mucker es schildern, wird es nicht kommen, — Bangemachen gilt nicht — und wie sonst die banalen Redensarten lauten, womit eine laxe Moral seine schwachen Bedenken abwehrt. Wenn Sittenvorschriften sich nur auf Erwägungen des allgemeinen Wohls und entfernterer Folgen stützen, so wird deren Anwendbarkeit in jedem besonderen Fall von einem bestochenen Richter in eigener Sache erwo-gen.

Damit nun Sittengesetze unbedingt und ohne Zögern befolgt werden, hat man sie von der ältesten Zeit her für Gebote Gottes oder der Götter ausgegeben. Mit der anziehenden Vorstellung des

unmittelbaren Genusses, den man sich verschaffen könnte, verknüpft sich die abschreckende Vorstellung des göttlichen Zornes. Handlungen, mit welchen wir nur angenehme Vorstellungen verbanden, erregen in uns Vorstellungen entgegengesetzter Art; das ursprünglich Anziehende wird abstossend. Wir sollen bei unseren Handlungen nicht unseren natürlichen Neigungen und Gelüsten, sondern nur dem göttlichen, von der Kirche aus verkündeten Willen folgen. Die religiöse Autorität bildet indessen nicht den sichersten Boden für sittliche Kultur; denn in vielen Gemüthern hat die Religion nur schwachen oder sehr unsicheren Halt; und überdies gehören Furcht und Hoffnung nicht zu den eigentlich sittlichen Motiven. Ein Frommer kann jede Unsittlichkeit vermeiden, ohne dass sein Gemüth sittlich geläutert wäre.

Das sittliche Gefühl ist ein Produkt der Erziehung, vermittelt der Gedankenverknüpfung. Bekanntlich lassen sich zwei Vorstellungen, durch öfteres, gleichzeitiges Vergegenwärtigen derselben, dergestalt mit einander verbinden, dass die eine stets die andere begleitet. Und indem man sich eine Vorstellung öfters anhaltend vergegenwärtigt, steigert sich deren Fähigkeit, auf den Willen einzuwirken. Man kann unüberwindliche Empfindungen des Ekels und Abscheues derart mit der Vorstellung einer Handlung verbinden, dass das Begehen derselben uns fast zur Unmöglichkeit wird.

Auf diesem Wege nun pflegt man die Vorstellung der Sittreinheit, mit welcher man eine Vorstellung des Glücks und der Befriedigung fest verbindet, während andererseits dahin gewirkt wird durch Beispiel und Ermahnung, dass das Bewusstsein, ein Sittengebot übertreten zu haben, die Qual innerer Beschämung, die Empfindung äussersten Missbehagens im Gemüthe erzeugt. Die kräftigende Zuversicht der Vorwurfslosigkeit, welche den sittlichen Menschen so fest und frei der ganzen Welt ins Antlitz schauen liess und welche zu seinem Glück unentbehrlich gemacht worden war, ist in ihm gebrochen; er findet Trost nur in der Hoffnung, die Grundpfeiler seines Gemüthsfriedens von Neuem zu errichten und besser zu stützen, indem er strenger als bisher seine Vorstellungen überwacht, — solche pflegend, welche die Selbstbeherrschung erleichtern und solche verbannend, welche die Versuchung zur Unsittlichkeit erhöhen. Denn wiewohl wir nicht eine Handlung

zu unterlassen vermögen, nachdem wir erst die Vorstellung des durch dieselbe erreichbaren Genusses vorzugsweise gehegt und Gegenvorstellungen kaum haben in uns aufkommen lassen, so dass der Reiz dieser Handlung unseren Willen ohne wirksames Gegengewicht treibt, — so ist es doch leicht, zu bestimmen, welche Vorstellungen uns vorwiegend beschäftigen und dadurch als sittliche Motive in uns ausgebildet und gestärkt werden sollen, so lange nämlich die Vorstellungen noch mehr oder weniger indifferent für uns sind und keine derselben einen vorwiegenden Halt auf unser Gemüth erlangt hat. Wir dürfen hierbei nicht den Unterschied der natürlichen Temperamente ausser Acht lassen. Die natürlichen Appetite und Gelüste, die bis zu Leidenschaften heranwachsen können, wirken bei dem Einen viel heftiger auf den Willen ein, als bei dem Anderen; und es ist bei Einigen viel schwieriger als bei Anderen, Vorstellungen zu erziehen, welche als Gegengewichte wirken. Dies macht den Erfolg der sittlichen Erziehung oft unsicher; doch hebt er denselben keineswegs auf.

Das Hauptmittel nun des Erziehens zur Sittlichkeit ist die Einprägung von Grundsätzen.

Mit der Vorstellung jeder von der Sittlichkeit missbilligten Handlung verknüpft man die Vorstellung, dass sie allezeit und überall unterlassen werden müsse, ohne Besinnen, ohne Schwanken. Diese Vorstellung, dass man gewisse Handlungen unbedingt zu vermeiden habe, muss so stark im Gemüthe ausgebildet werden, dass sie wie ein natürlicher Impuls auf den Willen wirkt und gänzlich den Reiz überwiegt, den jene Handlungen ursprünglich für uns gehabt haben mögen.

Und ebenso müssen wohlgepflegte Grundsätze uns treiben, ohne alles Zaudern die Handlungen auszuführen, welche die sittliche Erziehung uns gelehrt hat, als Pflichten zu betrachten.

Die volle und sichere Herrschaft sittlicher Grundsätze über den Willen eines Menschen verleiht diesem einen festen Charakter; er ist nie im Zweifel, was er zu thun habe; er handelt unter allen Umständen prompt und entschieden, denn zufälligen äusseren Umständen darf er keine Einwirkung auf seine grundsätzliche Norm gestatten. Man weiss mit Gewissheit zum Voraus, wie er im gegebenen Falle handeln werde. Das durch Festigkeit in den sitt-

lichen Grundsätzen gewährte Gefühl der Sicherheit inmitten der Schwierigkeiten des Lebens erhöht vor allem unser Glück.

Die Einsicht, dass die Bestimmungen des Sittengesetzes ihre feste Motivirung in den Natureinrichtungen haben, und dass die Geltendmachung derselben sich gewährleisten lässt durch die Erziehung, welche die natürlichen Gelüste, Appetite und Neigungen unterzuordnen vermag unter gepflegte Motive und Impulse — diese Einsicht vor Allem stützt unser Vertrauen auf das Fortschreiten des Menschengeschlechts in der Sittlichkeit.

XIII.

Ueber das Schöne.

Das Schöne gewährt uns die höchste, reinste und andauerndste Befriedigung. Es muss also einem oder mehreren Bedürfnissen entsprechen, und zwar allgemeinen Bedürfnissen, denn in allen Wahrnehmungsformen kann das Schöne in irgend einem Grade empfunden werden. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich nun, dass uns zweierlei allgemeinste Bedürfnisse entgegengesetzter Art inwohnen, und dass unsere Befriedigung nur dann rein und vollständig sein kann, wenn beiden entsprochen wird. Wir haben nämlich das Bedürfniss angeregt zu werden und auf unsere Empfindungen einwirken zu lassen; helles Licht, glänzende Farben, komplizirte Formen, rasche Bewegung, gespannte Thätigkeit, schmetternde Töne gewähren uns eine Zeit lang Vergnügen. Aber ebenso sind uns zur Abwechselung Ruhe, Stille, gedämpftes Licht, gebrochene Farbe, Einfachheit des Umrisses, leises Tönen, Passivität in hohem Grade angenehm.

Dasjenige nun, was diesen beiden entgegengesetzten Bedürfnissen, nämlich des Angeregtseins und des Ruhens, gleichzeitig und in gleichem Verhältniss entspricht, bewirkt in uns die Empfindung des Schönen. Wie diese Aufgabe zu lösen sei, ist Sache des Künstlers. Es lässt sich nur nachweisen, welche Bedingungen erfüllt worden sein müssen durch eine Sache, welche die Empfindung der Schönheit gewährt; aus der Betrachtung vieler gelungenen Lösungen des

Schönheitsproblems kann sich ein Künstler manche Regel in Betreff des zu Vermeidenden entnehmen; aber die positive Lösung, welche für jeden konkreten Fall eine andere sein muss, muss er sich selbst erfinden; darüber lassen sich nur sehr allgemeine negative Normen angeben.

Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, uns hier auf eine Abhandlung über Aesthetik einzulassen; wir überlassen diese Arbeit Solchen, die es lieben, bändereiche Werke in die Welt zu setzen. Wir wollen nur in unseren »kurzen Andeutungen« solche Bemerkungen geben, welche uns erforderlich scheinen zur Erläuterung und Erhärtung des von uns kurz bezeichneten »Prinzips der Schönheit«.

Für die Zusammenstellung von Farben und Tönen scheint es gewisse Regeln zu geben, welche sich auf die physische Beschaffenheit der Farben und Töne und die physiologische Konstitution unseres Nervensystems zurückführen lassen. Die Wirkung komplementärer Farben und musikalisch gestimmter Töne beruht auf Synchronismus der Licht- und der Luftwellen. Die Empfindung der Schönheit bleibt nichtsdestoweniger subjektiv, denn es giebt Völker, deren Schönheitsgefühl ganz anders als das unsrige ausgebildet ist, und denen die Farbenskala und die Tonleiter, die uns am angenehmsten sind, keineswegs gefallen.

Die Mannichfaltigkeit in der Form wird mit Einfachheit vereinigt durch die Symmetrie. Die Reichhaltigkeit der Gestaltung wirkt anregend; die Uebersichtlichkeit gewährt Ruhe. Das sogenannte »Chiaro oscuro« ist es, welches den entgegengesetzten Forderungen auf belebende Lichtwirkung und kalmirende Dunkelheit zu genügen hat. Die lebhaft abwechselnde der Töne der Melodie wird gepaart mit der Einförmigkeit der Takteintheilung, während das Alterniren des Piano mit dem Forte die Monotonie fernhält. Die Wirksamkeit aller zur Hervorbringung des Schönen angewandten Mittel lässt sich auf gleiche Weise zurückführen auf das Erzielen eines Gleichgewichts zwischen Erregung und Ruhe.

Bei dem Schönen, welches sich nicht den äusseren Sinnen darbietet, bei den Dichterwerken ist der Hauptgegenstand, der sittlich veredelte Mensch. Die sittliche Veredelung aber, welche der erregbaren Leidenschaft die Zügel eines ruhig festen Willens auflegt, ist im Grunde dem Schönheitsprinzip nahe verwandt. Der Konflikt

der Leidenschaften mit der Pflicht oder den konventionellen Schranken, der Kampf und die Aussöhnung, das Verbrechen und die Sühne, der Sieg der Seelenstärke selbst über die Schläge des Verhängnisses, alle diese Momente stellen für uns das Schöne dar, indem sie auf die Erregung unserer Sympathien die Beschwichtigung folgen lassen.

Die Darstellungen von Personen und Situationen müssen Züge enthalten, welche durch ihre Lebenswahrheit ein lebhaftes Bild vor unsere Phantasie stellen; diese Züge müssen genug allgemein Menschliches, womit wir vertraut sind, enthalten, um uns zu fesseln, und so viel Individuelles, für uns Neues, als nöthig ist, um den Reiz des Charakteristischen zu verleihen.

Die höchste Befriedigung, die volle Wirkung des rein Schönen indessen vermag nicht ein Gegenstand zu gewähren, von dem die Vorstellung in uns hergestellt wird ohne unser thätiges Mitwirken; zur höchsten Befriedigung gehört, neben dem Empfangen, auch ein gewisser Grad des spontanen Schaffens. Ein gestelltes sogenanntes »lebendes Bild« kann z. B. nie die künstlerische Befriedigung gewähren, deren wir bei einem Meisterwerk der Malerei geniessen; die absolute Vollständigkeit der dem äusseren Auge aufgedrängten Einzelheiten lässt dem Geistesauge nichts zu thun übrig; während ein echtes Kunstwerk nur so viel auf die Leinwand wirft, als nöthig ist, den Beschauer in den Stand zu setzen und ihn dazu anzuregen, das Nichtausgeführte zu ergänzen aus der Phantasie.

Wir wissen doch aus der Erfahrung, dass Kunstwerke, bei denen die Detailausführung sehr weit getrieben ist, die Wirkung des rein Schönen verfehlen, so gross auch die Bewunderung sein mag, die ihre virtuose Technik erregt. Der gute Maler weiss, dass er die virtuose Detail-Ausführung nur an einzelnen Stellen seines Bildes und zwar mit kunstsinniger Diskretion anbringen darf.

XIV.

Ueber den Verstand und die Grenzen des Wissens.

Wissen kann man nur das Wahrnehmbare. Unser Wissen ist aber nicht auf Dasjenige beschränkt, was wir persönlich wahrge-

nommen haben, sondern umfasst sehr viel, was Andere uns berichtet haben und bezeugen. Als Wissen, Gewisses, können wir Berichtetes, das wir nicht persönlich wahrgenommen haben, aufnehmen:

- a) wenn es sich auf Thatsächliches bezieht;
- b) wenn es keinem festgestellten Naturgesetze widerstreitet;
- c) wenn der Bericht ursprünglich herrührt von Zeugen, die keinen Beweggrund haben konnten, den Thatbestand zu fälschen, die angegebenen Thatsachen selbst wahrnahmen, und zu prüfen befähigt waren;

schliesslich:

- d) wenn die Kette der Ueberlieferung keinen Verdacht erregt.

Berichtete subjektive Urtheile bieten gar keine Unterlage für das Wissen.

Es giebt noch Fälle, in denen wir, ohne direktes Wahrnehmen, logische Schlüsse als gewiss annehmen müssen, weil uns sonst keine Wahl bleibt, als entgegengesetzte Annahmen zu machen, die unserem Verstand schier unverträglich wären, z. B. wo man sagt: »ich bin gewiss, ich weiss, dass es eine Aussenwelt giebt — denn sonst müsste ich annehmen, dass ich selber die Iliade geschrieben.

In der Wissenschaft auch giebt es unentbehrliche Hypothesen. Man will nämlich die Naturerscheinungen wissenschaftlich bestimmen, oder in die einfachsten, d. h. in rein *quantitative* Formeln oder Zahlengrössen übersetzen. Zahlen müssen aber abstrakte sein. Für jede Art konkreter Erscheinungen muss eine konkrete Einheitsgrösse festgesetzt werden; aber ehe man das Rechnen anfängt, muss man das Konkrete abstrahiren unter dem Vorbehalt, es wieder einzutragen. Hat man nun aus einer Vorstellung alles Konkrete oder Qualitative abstrahirt, so bleibt Einem nichts, als die allgemeinen, bei keinem Wahrnehmen überhaupt fehlenden Begriffe, als da sind: Raum, Zeit, Vielheit, Entfernung und dergl. Wollen wir also z. B. die Licht- und Wärmeerscheinungen in quantitative Formeln übersetzen, so müssen wir sie darstellen nach Zeit und Raummomenten, als Bewegungserscheinungen, und am besten lassen sich die Beobachtungen zusammenreimen, wenn wir sie auffassen als Wellenbewegungen eines unwägbaren und absolut durchdringlichen Aethers; indem wir annehmen, dass von dessen Wellenbewegungen, je nach Länge, Schwingungsweite und Fortpflanzungsgeschwindigkeit

keit, die erforschten Erscheinungen herrühren. Diese Hypothese ist unentbehrlich, um unsere Beobachtungen, wie Perlen an einer Schnur, an einander zu reihen und um Zusammenhang hineinzubringen in unsere Beobachtungsformeln. Aber kein Mann der Wissenschaft legt dieser Hypothese Gewissheit bei. Sie ist ihm unentbehrlich; aber dass sie wahr, keine Hypothese sei, hütet er sich wohl zu behaupten; denn er weiss, dass das Vorhandensein eines Aethers nie thatsächlich nachgewiesen wurde. Er ist jeden Augenblick bereit, sobald eine bessere Hypothese geboten wird, die alte auf den Haufen zu werfen, wo so viele hypothetische Systeme liegen, die ebenfalls dereinst allgemeine Annahme fanden. *)

Aachen, im Herbst 1873.

*) Das aus dem letzten Lebensjahr des Verfassers herrührende Manuskript — zu den ersten vier Kapiteln sind der 24., 25. und 31. August 1873 als Tage der Niederschrift verzeichnet — bricht hier ab und ist unvollendet geblieben. Auch von Vorarbeiten, die zu mehreren der vorstehend abgedruckten Abschnitte noch vorhanden sind, ist zu dem fehlenden Reste Gehöriges nicht vorgefunden. Der Verfasser wollte namentlich noch die Kategorie des *Glaubens* behandeln.

Der Herausgeber.

Zur Münzreform.

I.

Währung und Münze.

»*Aus welchem Stoffe soll unser Zahlungsmittel bestehen?*« So lautet die Währungsfrage.

»*Nach welchen Gewichtsmengen sollen wir unser Zahlungsmittel eintheilen?*« So lautet die Münzfrage.

Zum Zahlungsmittel taugt am besten derjenige Stoff, dessen Preis am wenigsten schwankt, bei welchem also Angebot und Nachfrage am stetigsten bleiben. Dies findet bei Gold und Silber statt. Denn Edelmetall wird nur in geringem Maasse verbraucht; es wird zum weit grösseren Theil angesammelt. Das Angebot besteht also aus dem Bergwerksertrage vieler Jahrhunderte. Selbst bei starker jährlicher Ausbeute kann sich die grosse angesammelte Masse erst nach längerer Zeit in beträchtlichem Verhältnisse verändert haben. Bei den Edelmetallen ist demnach das Angebot viel stetiger, als bei sonstigen Dingen, welche, in kurzen Zeiträumen verbraucht, ersetzt werden durch successive schwankende Produktionen, zu deren Ausgleichung nur kleinere Vorräthe verfügbar zu sein pflegen.

Auch die Nachfrage nach Edelmetall, welche hauptsächlich aus dessen Verwendung als Zahlungsmittel entsteht, ist verhältnissmässig stetig. Denn der Bedarf an Zahlungsmittel richtet sich nach der Gesamtmasse der umzusetzenden Produkte und Leistungen, und dem entwickelten Umsatzverfahren, welche sich beide nur allmählig in beträchtlichem Maasse ändern können. Indem sich die Schwankungen in der Produktion der einzelnen Dinge gegenseitig ausgleichen, ändert sich die Gesamtmasse der Produkte nur mit dem langsamen Fortschritt wirthschaftlicher Entwicklung. Bei ausgedehnten Handelskrisen, welche die Umsatzweise lähmen und Baar-

zahlungen nöthig machen, wo man sie durch Kreditiren vermied, da kann freilich schnell und in fühlbarem Grade die Nachfrage nach Zahlungsmittel, mithin auch dessen Preis, steigen, welches sich an den sinkenden Waarenpreisen kundgiebt. Abgesehen aber von ausserordentlichen und vorübergehenden Störungen des Credits, schwankt der Preis der Edelmetalle, d. h. die Menge sonstiger Dinge, die man allgemein und durchschnittlich für eine gegebene Menge Gold oder Silber haben kann, viel langsamer als der Preis irgend einer anderen Sache, weil der Gesamtvorrath des Edelmetalls einerseits, und die Gesamtmasse der dafür zu erlangenden Befriedigungsmittel andererseits sich nur nach längeren Zeitläuften in beträchtlichem Grade ändern.

Auch in Bezug auf einander schwanken Gold und Silber verhältnissmässig am wenigsten. Sie eignen sich beide fast gleich gut zum Zahlungsmittel. Selbst in Ländern, wo das gesetzliche Zahlungsmittel von Silber ist, kann man mit Gold zahlen unter Abrechnung der sehr geringen Kosten einer Versendung nach dem Gebiete der Goldzahlung; und ebenso mit Silber im Gebiete der Goldwährung. Von zwei Dingen, die denselben Dienst zu leisten vermögen, kann nicht das eine sehr im Preise steigen oder fallen, ohne dass das andere in gleichem Sinne berührt wird. Fehlt es an dem einen, so greift man zum anderen. Wo das Gold theurer wird, entsteht nach Silber eine vergrösserte Nachfrage, welche auch dieses vertheuert. Und ein stärkeres Angebot von Gold bewirkt eine verringerte Nachfrage nach dem durch Gold ersetzten Silber. Beide Edelmetalle folgen demselben Anstosse in gleicher Richtung; eine Preisveränderung bei dem Einen reisst das Andere mit in ähnliche Bewegung. So lange beide Edelmetalle, als Zahlungsmittel, ihre ausgedehnten Währungsgebiete haben und nicht durch gesetzliche Bestimmungen verhindert werden, sich gegenseitig zu vertreten, können ihre respektiven Preise nur wenig auseinandergehen, nämlich nur um die geringen Kosten der Versendung eines jeden dahin, wo es gesetzliches Zahlungsmittel ist. Gelegentliche Schwankungen in dem Verhältniss zwischen dem Preise des Goldes und dem des Silbers korrigiren sich demnach sehr rasch, wenn nicht weitgreifende Staatsmaassnahmen eine dauernde Veränderung ihrer Fähigkeit der gegenseitigen Vertretung herbeiführen.

In früherer Zeit war der Vorrath von Silber sehr viel grösser, als der von Gold. Fast in der ganzen Welt musste man sich vorwiegend des Silbers zum Zahlmittel bedienen, während Goldmünzen nur in geringerer Menge kursirten. Auch war Silbermünze fast in der ganzen Welt gesetzliches Zahlmittel; die Verpflichtung zur Zahlung eines bestimmten Betrages war die Verpflichtung zur Ueberreichung einer bestimmten Gewichtsmenge in Silber. So in Nord-Deutschland bedeutet eine Schuld von hundert Thalern die Verpflichtung, hundert Loth Feinsilber von bestimmter Prägung zu liefern. Bei einer Zahlung in Gold musste die, an Stelle des bedungenen Silbers, zu gebende Gewichtsmenge vereinbart werden. Da aber Gold, wegen des geringeren Vorraths und höheren Preises, einen gegebenen Betrag mit viel geringerem Gewichte vertrat, also leichter zu verwahren und zu transportiren war, blieb es stets als Zahlmittel beliebt und wurde, als Ersatz für Silber, unter günstigen, sehr gleichbleibenden Bedingungen angenommen.

Aber seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat sich die Goldmenge, durch die Ausbeute im Ural, in Kalifornien und in Australien, beträchtlich vermehrt. Und in Folge dessen ist es in mehreren grossen Gebieten zum gesetzlichen Zahlmittel erhoben worden. England führte i. J. 1819 definitiv die Goldwährung bei sich ein. Eine Schuld auf Höhe von 10 Pfd. Sterlg. bedeutet die Verpflichtung, 73,25 Gramm Feingold Britischer Prägung zu liefern. England versucht auch jetzt in seinen ostindischen Besitzungen den Uebergang zur Goldwährung. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika sind in neuerer Zeit dem Beispiele Englands gefolgt, wiewohl sie noch vorläufig fast nur papiernes Zahlmittel haben. Frankreich hat seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die sogenannte Doppelwährung. Der Schuldner kann nämlich dort seine Verpflichtung entweder in Gold oder in Silber, nach seiner Wahl, lösen, und zwar nach dem gesetzlich festgestellten Verhältniss von 1 Gramm Gold für 15 $\frac{1}{2}$ Gramm Silber. Da nun, seit dem Zuströmen von Gold aus Kalifornien und Australien, das Gold etwas wohlfeiler wurde und für etwas weniger als 15 $\frac{1}{2}$ Gramm Silber zu haben war, zogen es die Franzosen gewöhnlich vor, in Gold, anstatt in Silber, zu zahlen; und hierdurch ist das Gold in überwiegendem Maasse zum Zahlmittel in Frankreich geworden. Belgien, die Schweiz und Italien

haben sich ganz dem Währungs- und Münzsystem Frankreichs angeschlossen; wiewohl Italien vorläufig nur papiernes Zahlungsmittel hat. Oesterreich und Russland haben zwar Silberwährung, aber auch nur papiernes Zahlungsmittel. Es sind aber Anzeichen vorhanden, dass, wenn sie zu Metallzahlungen zurückkehren, sie Goldwährung einzuführen geneigt sind. Auch in Frankreich wird für den Uebergang zur ausschliesslichen Goldwährung agitirt. Und wenn dies geschähe, so stände Deutschland allein unter den grossen industriellen und kommerziellen Gebieten Europas mit seiner Silberwährung, als letzter grosser europäischer Silbermarkt da. Diese Vereinzelung könnte grosse Unzuträglichkeiten mit sich führen. Und wenn der Markt für Silber immer mehr verengt wird, so könnte bei sehr verstärkten Silberzufuhren, wie sie aus den neuen Minen des Sonora-Gebiets nach vollendeter Pacific-Bahn in Aussicht gestellt werden, der Preis des Silbers stark sinken und dadurch unsere Vermögensverhältnisse empfindlich gestört werden. Zwar bleibt, selbst in Ländern der Goldwährung, ein beträchtlicher Bedarf an Silbermünze zur Zahlung kleinerer Beträge. Ein Goldstück unter dem Betrage von $1\frac{1}{2}$ Thaler oder 5 Frank, also 1,6 Gramm Münzgold, wird für den praktischen Gebrauch zu klein und verliert sich zu leicht. Für alle kleineren Zahlungen also ist man auf Silbermünze verwiesen. Ein gewisser Markt für Silber zu Zahlungszwecken bleibt noch immer gesichert. Und dann bleiben noch sehr viele kleinere Länder Europas, und weite aussereuropäische Gebiete mit Silberwährung da. Dennoch ist es ein Vortheil, zum Zahlungsmittel denjenigen Stoff zu haben, der am allgemeinsten in Zahlung genommen wird, den weitesten Münzmarkt hat. Früher war dies das Silber. Jetzt gewinnt das Gold schon hierin ein Uebergewicht; und solches Uebergewicht, einmal erreicht, vergrössert sich rasch. Denn ein Zahlungsmittel ist um so vorzüglicher, je grösser der Kreis, in welchem es unter günstigen Bedingungen angenommen wird; also dürfte der Vortheil der Benutzung des allgemeineren Zahlungsmittels nach und nach alle Staaten bestimmen, sich dem System anzuschliessen, welches zum vorherrschenden geworden ist. Wenn aber ein Zahlungsmittel schon von den meisten Staaten verlassen worden ist, kann ein einzelner solches nicht beibehalten, ohne in empfindliche Verlegenheit zu gerathen bei jenen Baarzahlungen an's Ausland, welche

für einen gelegentlichen Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr nöthig werden. In den letzten Jahren glaubten auch Viele eine nicht zu ferne Zeit vor auszusehen, in welcher, bei der zunehmenden Verbreitung der Goldwährung, Deutschland mit seiner Silberwährung sich in einer nachtheiligen Vereinzelung befinden dürfte. Und dabei erkannten sie ganz richtig, dass je weiter solche Vereinzelung gediehen wäre, es um so grössere Opfer kosten dürfte, sich daraus zu retten. Sie glaubten, bei Zeiten in der Währungsfrage handeln zu müssen; und viele Stimmen, darunter namentlich der Deutsche Handelstag, erklärten sich für den Uebergang zur reinen Goldwährung. Die hervorgehobenen Vortheile einer eingeführten Goldwährung wollen wir in vollem Maasse gelten lassen. Nur die mit einer gleichzeitigen Abschaffung unserer Silberwährung verknüpften Schwierigkeiten und Opfer müssen wir hervorheben.

Handelte es sich einfach um einen Uebergang zur Goldwährung, so liesse sich dieser einfach genug durchsetzen. Man brauchte nur mit einem hinlänglichen Theile des Silbervorraths Gold zu dem Marktpreise zu kaufen und die erlangte Gewichtsmenge für denselben Betrag ausmünzen zu lassen, den sie eben gekostet hätte. Man hätte also in die erlangte Gewichtsmenge Goldes hineinzudividiren mit der Zahl der dafür gegebenen Silberthaler, und demnach das Gewicht des Goldthalers zu bestimmen nach dem durchschnittlichen Anschaffungspreis desselben in Silber. Dabei würde der Goldthaler schwerer oder leichter ausfallen, je nach dem bei dem Vorgange herrschenden Preisverhältniss zwischen Gold und Silber. Dies wäre aber auch gleichgültig, wenn wir blos auf den Wechsel des Zahlungsmittelstoffs und die Lösung bestehender Zahlungsverpflichtungen mit Gold anstatt mit Silber blickten; denn der neue Goldthaler hätte dieselbe Kaufkraft, wie der bisherige Silberthaler; das Gold wäre eben zu seinem Tageskurse, in Silber gerechnet, ausgemünzt und in Zahlung gegeben. Wer dreissig Thaler, oder ein Pfund Silber zu fordern hätte, würde diejenige Gewichtsmenge Gold empfangen, womit er ein Pfund Silber kaufen könnte. Betrachteten wir also lediglich diese Substitution des Goldes für Silber bei den Zahlungen, so hätte Niemand dabei einen sichtbaren Grund zur Beschwerde über Benachtheiligung. Dennoch könnten damit grosse Störungen der Vermögensbeziehungen verknüpft sein. Wenn

nämlich der Goldthaler weniger als 1,075 Gramm Feingold enthielte, so würde er weniger als $\frac{15}{81}$ eines Napoleond'or, oder $\frac{6}{41}$ eines Pfund Sterling gelten, wofür bisher der Silberthaler durchschnittlich genommen wurde. Es würden sich, für den Pari-Kurs fremdländischer Münzen und Wechsel, andere Normen ergeben; und dies hätte auf die Abrechnung bestehender Verbindlichkeiten mit dem Auslande, auf den Kurs ausländischer Papiere, auf den Preis der Einfuhrwaaren, auf die Nachfrage nach Ausfuhrwaaren, mithin auf die internationale Handelsbewegung eine entsprechende Einwirkung. Und wenn Deutschland wirklich, nachdem es seine Nachfrage nach Silber zu Münzzwecken sehr wesentlich eingeschränkt, und somit den Europäischen Hauptmarkt für Silber aufgehoben hätte, sein demonetisirtes Silber im Betrage von ein paar hundert Millionen Loth zum Verkauf bieten, und dafür Gold verlangen sollte, so ist kaum abzusehen, welche Veränderung, durch so vermehrtes Angebot von Silber und gesteigerte Nachfrage nach Gold, in dem Preisverhältniss beider Metalle zu einander entstehen könnte. Denn voraussichtlich müsste Frankreich, bei der ersten Ankündigung eines solchen Schrittes, seine Doppelwährung, d. h. seinen Taxpreis für Silber aufheben, welcher bisher als mächtiger Regulator des Verhältnisses der Preise beider Edelmetalle zu einander wirkte, und grössere Abweichungen von der festgesetzten Norm dadurch verhinderte, dass er allemal einen bereiten Markt offen hielt, wo man dasjenige Metall anbringen konnte, welches am meisten angeboten war, und sich dasjenige holen konnte, für welches augenblicklich eine grössere Nachfrage entstand. Zur Schätzung des im gedachten Falle möglichen Auseinandergehens der Preise beider Edelmetalle haben wir keinen Anhaltspunkt in ihrem bisherigen Verhalten zu einander; denn die bedingenden Umstände wären völlig verändert; die Verwendung des Silbers zu grösseren Zahlungen in Deutschland, einem Haupttheile Europas, und der französische Taxpreis für Silber wären aufgehoben; einen Europäischen Markt für Silber gäbe es nur, insofern noch eine Nachfrage nach Scheidemünze und nach Silbergeräth bestände; und aller Vorrath über diesen Bedarf hinaus, müsste zur Ausfuhr gezwungen werden, natürlich durch entsprechende Verwohlfeilerung. Von einem sogenannten »Eigenwerthe«, oder »valeur intrinsèque«, kann volkwirtschaftlich nicht die Rede sein.

Man denkt dabei an die Verwendbarkeit des Silbers zu Löffeln und sonstigem Tafelgeräthe, und fasst den Preis ins Auge, welches die Silberschmiede jetzt für Bruchsilber bereitwillig geben. Aber diesen Preis geben sie nur, weil sie jetzt mit den Münzstätten konkurriren müssen; und diese sind es, die als Hauptverbraucher den Silberpreis aufrecht erhalten. Sollte aber der Haupttheil des Silberverbrauchs in unseren Münzstätten aufhören, und noch dazu der grössere Theil des Vorraths an Silbermünzen wieder eingeschmolzen werden, wie billig müssten nicht silberne Löffel verkauft werden, damit plötzlich der Absatz derselben sich um vielleicht hundert Millionen Stück vermehrte? Bei der in Aussicht genommenen wesentlichen Einschränkung der Hauptverwendung des Silbers, mithin der Nachfrage nach demselben, könnte ein merklicher Rückgang in dessen Preise nicht ausbleiben. Eine Grenze fände freilich das Sinken bei derjenigen Preisermässigung des Silbers, welche die Ausfuhr nach Indien, China, Süd-Amerika und sonstigen grösseren Silbermärkten so lohnend machte, dass ein verstärkter Abfluss uns rasch unseres »demonetisirten« Silbers entledigte. Entstände eine für die Operation günstige Handelskonjunktur, so könnte unser Silberüberschuss selbst zu gutem Preise rasch abfliessen; denn es hat Jahre gegeben, in denen Silber zum Betrage von über 100 Millionen Thalern nach Ost-Asien ausgeführt werden musste zur Ausgleichung eines von dorthier bezogenen Waarenüberschusses, oder für indische Eisenbahn-Unternehmungen und sonstige Kapitalanlagen, oder für ausserordentliche Ausgaben der Anglo-Indischen Regierung. In den letzten paar Jahren indessen hat diese Ausfuhr sehr abgenommen, und betrug in 1867 nur noch $13\frac{2}{3}$ Millionen. Und sollte eine grosse Silberausfuhr nicht durch vermehrte Nachfrage von aussen her, sondern durch verminderte Nachfrage bei uns veranlasst werden, so dürfte wohl dazu ein Preisrückgang um mehrere Prozente erforderlich sein. Wenn also, in Folge dessen, der gedachte neue Goldthaler ein Gewicht von nur etwa 0,99 Gramm erhielte, und an die Stelle des bisherigen Silberthalers treten sollte, welcher durchschnittlich bei der Ueberrechnung in fremde Goldwährungen gleich 1,075 Gramm Gold gesetzt wurde, so entstände dadurch für unsere Geschäftsbeziehungen zum Auslande eine sehr merkliche Störung. Doch wäre dies nicht Alles. Der Uebergang zur reinen Goldwährung,

unter »Demonetisirung« eines grossen Theils unseres Silbers, hätte zur Folge, dass der Goldvorrath, welcher bisher den Dienst des Zahlmittels in England und Frankreich vorzugsweise, und anderwärts nur nebenher versieht, fortan auch für Deutschland diesen Dienst mit versehen müsste. Der vorhandene Goldvorrath hätte dem Waarenumsatze in einem vergrösserten Kreise zu dienen, mehr Waaren als bisher umzusetzen, also müsste er in mehr oder kleinere Summen eingetheilt werden, d. h. die Waarenpreise müssten allgemein sinken. Nehmen wir nun die gewöhnliche Schätzung des Goldvorraths in der Welt auf einen Betrag von 6000 Millionen Thaler als annähernd richtig an, und setzen wir den Bedarf Deutschlands an Goldmünze auf 300 Millionen Thaler an, so wäre durch den gedachten Währungswechsel die Nachfrage nach goldenem Zahlmittel um 5 Prozent gesteigert, und um soviel könnten die Preise aller Waaren und Besitzthümer überall sinken. Höchst bedenklich aber ist eine Maassregel, welche die Kaufkraft des Zahlmittels, mithin die Preise der Waaren und Besitzthümer und das Maass der thatsächlichen Leistungen ändert, welche zur Lösung bestehender Zahlungsverbindlichkeiten erforderlich werden.

Also hätte unser Uebergang zur ausschliesslichen Goldwährung selbst dann sehr bedenkliche Folgen, wenn man diesen Schritt für sich allein auf die einfachste Weise vornähme, und Gold für Silber zum Marktpreise beider substituirt, also alle Schwierigkeit einer Ausgleichung oder Umrechnung zwischen neuer und alter Währung dadurch vermiede, dass man in dem Goldthaler, dessen Gewicht sich aus den Umständen ergeben sollte, einen zur Zeit genaueren Ersatz für den Silberthaler gäbe, — wobei, wie gezeigt, die entstehenden Unzuträglichkeiten sich nicht in der Vollziehung des Währungswechsels, sondern in ganz anderen Verkehrsbeziehungen fühlbar machen würden.

Aber an einen Währungswechsel allein, als vereinzelte Maassnahme, denkt Niemand. Einen solchen Eingriff in die Einrichtung unseres Zahlmittels würde man nicht machen wollen, ohne dabei auch einen Schritt zur ersehnten *Münzeinigung* zu thun. Eine Münzeinigung für die ganze Welt, oder selbst für ganz Europa ist vorläufig unerreichbar. Man muss sich damit begnügen, eine Münzeinigung zu Wege zu bringen zwischen den Gliedern desselben

Volkes und den im engsten Verkehr mit einander stehenden Nachbarvölkern, um die Zahl der Münzsysteme thunlichst zu vermindern; und alsdann sind die Hauptvortheile einer allgemeinen Münzeinigung schon dadurch zu erreichen, dass man unter den verschiedenen Systemen doch ein gemeinsames Glied einrichtet und in mehreren Staaten ein Zahlungsstück von genau gleichem Metallgehalt ausprägt, welches demnach als internationales Münzstück und allgemeines Zahlungsmittel dienen könne.

In Deutschland haben wir nun die Münzsysteme des Thalers, des Süddeutschen und des Oesterreichischen Guldens. Für uns in Nord-Deutschland, insofern man nur auf die Münzeinigung sieht, wäre es am bequemsten; wenn Süd-Deutschland und Oesterreich zur Thalerwährung übergängen. Aber der Thaler steht in keinem bequemen Rechnungsverhältniss zu den Münzen Frankreichs und Englands, und schickt sich schlecht zur Herstellung des erstrebten internationalen Zahlungsstücks; $\frac{15}{4}$ Frank und $\frac{3}{20}$ Pfund Sterling sind höchst unbequeme Brüche. Ganz anders der von Herrn Weibezahn empfohlene Oesterreichische Gulden, welcher sehr nahe fünf halbe Franken oder $\frac{1}{10}$ Pfund Sterling gilt. Ein Doppelgulden in Silber ist nahe gleichwerthig dem silbernen Fünffrankenstück; ein goldenes Zehnguldenstück fast gleich dem Sovereign, oder dem von Frankreich in Aussicht gestellten 25 Frankenstück. Und ein Uebergang von der Thalerrechnung zur Guldenrechnung, also eine Umrechnung mit den Brüchen $\frac{3}{2}$ und $\frac{2}{3}$ wäre überaus leicht. Auch brächte uns der Gulden, mit seiner Eintheilung in 100 Kreuzer, die verlangte Dezimalrechnung, wobei sich auch unsere Theilungsmünzen sehr gut verwenden und umrechnen liessen. Wir hätten nämlich unsere $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke, als $\frac{1}{2}$ respektive $\frac{1}{4}$ Gulden, gleich 50 und 25 Kreuzer; die $\frac{1}{12}$ Thaler oder Zweigutegroschenstücke, gleich $\frac{1}{6}$ Gulden oder $12\frac{1}{2}$ Kreuzer, müssten wohl beibehalten werden, weil so sehr viele kleine Leistungen gerade diesen Preis haben, und bei Abschaffung dieser Münze, nicht auf $\frac{1}{10}$ Gulden hinab, sondern leicht auf $\frac{1}{4}$ Gulden hinaufgehen dürften. Das Zweisilbergroschenstück, als $\frac{1}{10}$ Gulden oder 10 Kreuzer, bliebe eine sehr brauchbare Münze. Und unsere Silbergroschen, als $\frac{1}{20}$ Gulden oder 5 Kreuzer, würden etwa dieselbe Rolle, wie in Frankreich der Sou spielen und, trotz der Zentesimal-Eintheilung

des Guldens, die Rechnungseinheit für kleinere Preise bleiben, wenn man sie auch bei dem Hinschreiben als 5 Kreuzer notirte. Der Silbergroschen müsste indessen für den Kleinverkehr durchaus halbt und geviertheilt werden; denn der Sechser und der Dreier sind so fest eingebürgerte Normen für kleinere Preisbestimmungen, dass eine Störung derselben das Budget des kleinen Mannes, oder vielmehr der ärmeren Hausfrau schwer berühren müsste. Wenn der Arme Dasjenige, was bisher einen Pfennig kostete, mit einem Kreuzer zahlen müsste, so wäre das ein Aufschlag fast auf das Zweiundeinhalbfache, oder um 140 Prozent; also dem entsprechend müssten sich die gelieferten Waarenmengen ändern. Und dass der Kreuzer oder $\frac{1}{3}$ Silbergroschen, als kleinste Münze, doch nicht für das ärmere Volk zu gross sei, zeigt wohl das Beispiel Oesterreichs; *) er ist auch ziemlich genau gleich der kleinsten Englischen Münze, dem Farthing, und nur halb so gross, als der Sou, welcher in Frankreich in der Praxis die kleinste Preiseinheit bildet, wenn man ihn auch als 5 Centimes notirt. In Sachsen und wo sonst der Groschen in zehn Pfennige getheilt ist, würde der Kreuzer an Stelle des dort geläufigen Zweipfennigstücks treten. Aber für das Gebiet der Sechser- und Dreierrechnung müssten durchaus $2\frac{1}{2}$ resp. $1\frac{1}{4}$ Kreuzerstücke geprägt werden, die man 2 resp. 1 schweren Kreuzer nennen könnte; denn wenn der Arme Dasjenige, was jetzt einen Dreier oder einen Sechser kostet, mit 2 resp. 3 Kreuzern bezahlen müsste, so wäre das ein Aufschlag von 60 resp. 20 Prozent, und das erträgt die kleine Haushaltung schwer. Diese Viertheilung des Groschens würde zwar der Symmetrie der Dezimalrechnung Eintrag thun; aber die Summirung von halben und viertel Kreuzern wäre keine praktische Erschwerung, wogegen die erleichterte Divison ein überwiegender Gewinn wäre.

Ueber die Frage wegen der Münzeinigung dürfte man sich auf diese Weise unschwer verständigen. Der Uebergang von Nord- und Süd-Deutschland zur Oesterreichischen Guldenrechnung wäre

*) Für den pfundweisen Verkauf des Salzes wäre zur Preisbestimmung der Kreuzer allerdings zu gross; doch könnte man dabei in der Gewichtsbestimmung Aushülfe finden und ein besonderes Salzpfund statairen für Detail.

der leichteste; er würde die Beibehaltung unserer bisherigen Scheidemünzen und der gewöhnten Preissätze des Kleinverkehrs gestatten; und er brächte uns in dem Zehnguldenstück das erwünschte internationale Zahlungsstück. Dies internationale Zehnguldenstück müsste selbstverständlich von Gold sein und einen festen Kurs haben, Landeswährung sein. Also ist, mit der Schaffung desselben, die Einführung der Goldwährung bei uns gesetzt und zwar unter fest vorgeschriebenen Bedingungen, welche mit einander in Einklang gesetzt sein wollen. Denn das gedachte Zehnguldenstück soll einerseits gleich $6\frac{2}{3}$ Thalern unserer jetzigen Währung oder 111,11 Gramm Feinsilber, andererseits gleich 25 Franken oder $7\frac{1}{4}$ Gramm Feingold sein. Aber gegenwärtig kosten $7\frac{1}{4}$ Gramm Feingold 112,5 Gramm Feinsilber. Und sollten wir die sogenannte »alleinige« Goldwährung bei uns einführen, also dabei die Silberwährung abschaffen, mit einem grossen Angebot »demonetisirten« Silbers, und gleichzeitig grosser Nachfrage nach Gold im Metallmarkte auftreten, **und dadurch Frankreich nöthigen, auch bei sich das Silber für grössere Zahlungen zu demonetisiren, so könnte, wie gezeigt, daraus** ein solches Auseinandergehen des Preisverhältnisses zwischen den beiden Edelmetallen erfolgen, dass wir, für die erforderlichen $7\frac{1}{4}$ Gramm Gold, viel mehr als 112,5, vielleicht bis 125 Gramm Silber geben müssten. Nehmen wir aber an, dass es uns gelänge, die erforderliche Menge goldener Zehnguldenmünzen, das Stück für 114 Gramm Silber anzuschaffen, so kostete jedes nicht $6\frac{2}{3}$, sondern etwa $6\frac{7}{8}$ Thaler unserer jetzigen Währung, und der Unterschied betrüge fast 3 Prozent. Unzulässig also wäre es, diesen Unterschied missachtend, die jetzigen in Thalern ausgedrückten Zahlungsverbindlichkeiten in Gulden umzurechnen nach dem Verhältniss von 2 zu 3, und somit zu verordnen, dass bei den Staatsschulden, den Steuern, den Hypotheken und Büchschulden, eine jetzige Schuld von 111,11 Gramm Silber gelöst werden solle mit einer Goldmenge, welche 114 Gramm Silber kostete. Hierin läge für die Schuldner eine Benachtheiligung, deren sich die Gesetzgebung nicht schuldig machen dürfte. Und sollten nach einem gemachten Vorschlage, alle vor dem Währungswechsel eingegangenen, auf Thaler lautenden Zahlungsverbindlichkeiten auch mit Thalern nach dem Währungswechsel gelöst werden, so hiesse dies nur, die Benachtheiligung den

Gläubigern zufügen, anstatt den Schuldnern, denn, wie gezeigt, dürfte der Preis des Silbers, also die Kaufkraft des »demonetisirten« Thalers, beträchtlich durch die Abschaffung der Silberwährung sinken; für eine gegebene Gewichtsmenge Silber würde weniger Waare zu haben sein, nachdem man dem Silber die gesetzliche Eigenschaft der Schuldlösung entzogen hätte. Wenn man also als Rechnungseinheit den Gulden zu 0,725 Gramm Feingold eingeführt und, wie voraussichtlich, sich alle Preise aus Thalern in Gulden übersetzt hätten nach dem Verhältniss von 2 zu 3, so wäre eine Einnahme von 1000 Thalern gleich 1500 Gulden, und um alles das zu erhalten, was jetzt für 1000 Thaler zu haben ist, müsste man 1500 Gulden geben. Wenn aber alsdann Einer für eine frühere Forderung 1000 Thalerstücke im Gewichte von 16,666 Gramm Silber erhielte, die er nicht als Zahlungsmittel weitergeben könnte, sondern als Metall zum Einschmelzen oder zur Ausfuhr verkaufen müsste, und wofür er, wie leicht möglich nach aufgehobener Silberwährung, nur 1041,66 Gramm Feingold erlangen dürfte, so hätte er für seine 1000 Thaler nur 1436 anstatt 1500 Gulden. *)

Alle diese Schwierigkeiten rühren indessen nicht von der Einführung der Goldwährung, sondern von der Abschaffung der Silberwährung her, sie folgen aus der Verminderung des Silberpreises, welche nicht ausbleiben kann; wenn man dem Silber die gesetzliche Eigenschaft der Schuldlösung entzieht, auf welcher sein bisheriger

*) Herr Dr. jur. Grote glaubt, dass schwierige volkswirtschaftliche Fragen sich leicht nach juristischen Regeln lösen lassen; „ihm hilft sein Justinian, der im Voraus für Alles gesorgt hat.“ *Tollitur obligatio solutione ejus quod debetur*. Wer Thaler schuldet, zahlt Thaler. *Aliud pro alio invito creditore solvi non potest*. — Wer aber Thaler, die für alle Schulden gesetzliches Zahlungsmittel sind, schuldet, und Thaler, die nur für Schulden kontrahirt vor einem bestimmten Tage gesetzliches Zahlungsmittel sind, zahlt, der bezahlt *volkswirtschaftlich aliud pro alio*. Ob ein Zahlungsmittel, indem ihm die gesetzliche Eigenschaft einer Landeswährung oder „*legal tender*“ für alle Zahlungen genommen wird, nicht auch *juristisch* zum *aliud* wird, ist eine Frage, über die wir doch die Collegen des Herrn Grote hören möchten. Mit dem Worte „Unsinn“ in Bezug auf juristische Dinge, möchten wir, als Laien, nicht so freigebig sein, wie es der Herr Dr. juris ist in Bezug auf volkswirtschaftliche Dinge.

Preis zum Theil beruhte. Aber ist es denn nöthig, bei Einführung der Goldwährung, die Silberwährung abzuschaffen? Frankreich hat seit mehr als fünfzig Jahren Goldwährung und Silberwährung verbunden durch ein gesetzlich festgestelltes Preisverhältniss von 1 zu $15\frac{1}{2}$. Man kann dort nach Wahl eine Schuld von 100 Franken lösen mit 29,0326 Gramm Gold oder mit 450 Gramm Silber. Dies Verhältniss entspricht zwar dem vieljährigen Durchschnitt der Preise von Gold und Silber; aber den unvermeidlichen Schwankungen beider gegenüber mag es als ein Akt der Willkür erscheinen, dass man für Gold einen Taxpreis in Silber, und umgekehrt, gesetzlich feststellt. Praktisch indessen werden dadurch den Schwankungen der beiden Edelmetalle gegeneinander engere Grenzen gesetzt. Denn wenn z. B. dem Silber gegenüber, das Gold etwas wohlfeiler wird, so zahlt man lieber mit Gold, als mit Silber; die Nachfrage nach Gold mehrt sich, die Nachfrage nach Silber mindert sich; also steigt dadurch wieder das Gold dem Silber gegenüber; das Abweichen von der festgestellten Norm korrigirt sich rasch. Und insofern beide Edelmetalle als Zahlungsmittel ausgezeichnet verwendbar sind und einander vertreten können, bewirkt ein vermehrtes Angebot des einen eine verminderte Nachfrage nach dem anderen, und umgekehrt; also folgen die Preise beider demselben Anstosse in gleicher Richtung; beide steigen und fallen zugleich gegenüber den Waaren, ändern aber wenig und nur vorübergehend ihr Preisverhältniss zu einander, insofern nicht gesetzliche Anordnungen sie in der Freiheit der gegenseitigen Vertretung verhindern. Daher bewirkte auch die seit 1848 erfolgte, so starke Vermehrung des Angebots von Gold nicht die von Vielen erwartete Preisminderung desselben gegen Silber; denn indem Silber bei vielen Zahlungen entbehrlich wurde, sank es auch im Preise. Hätte die Goldzufuhr ausschliesslich auf den Goldpreis gewirkt, und den Preis des Goldes gegen Silber in demselben Verhältniss geändert, in welchem sie das Verhältniss des Goldvorraths zum Silbervorrath änderte, dann wäre Gold enorm gesunken, vielleicht auf ein Verhältniss von 1 zu 12. Aber die Nachfrage nach metallischem Zahlungsmittel ist, wo Gesetze nicht hindern, eine Nachfrage nach Gold *oder* Silber; und eine vermehrte Zufuhr des einen oder des anderen wirkt als Vermehrung des Zahlungsmittels im Ganzen, also des Gesamtvorraths von Gold und Silber;

sie verursacht demnach geringere Schwankungen in dem Maasse, als der Vorrath beider Metalle grösser ist als der von nur einem der beiden. Wenn man nun die natürliche Fähigkeit von Gold und Silber, einander zu Zahlungszwecken zu vertreten, noch durch ein gesetzliches Vertretungsrecht unterstützt, so schafft man ein unterstützendes Moment zu den vorhandenen Umständen, welche bewirken, dass die Edelmetalle weniger im Preise schwanken, als andere Dinge. Eine Willkürlichkeit mag es scheinen, den Empfänger zu nöthigen, Gold oder Silber, deren Preisverhältniss in der Welt immerhin schwankt, nach Wahl des Zahlers zu nehmen nach einem Taxpreis; aber wenn eben dadurch die Schwankungen in zu enge Grenzen gebannt werden, als dass sie in der relativen Kaufkraft bemerkbar werden, so ist damit keine praktische Benachtheiligung verbunden. Ein grosser praktischer Gewinn dagegen ist die Milderung der Schwankungen im Preise des einen Edelmetalls gegen das andere, sowie im Preise beider, gegenüber den Waaren im Allgemeinen. Nur lässt sich dieser gegenseitige Taxpreis für die Edelmetalle nicht in zu kleinem Gebiete ausführen. Das System setzt ein Gebiet voraus, gross genug, um bei jeder gelegentlichen Steigerung von Angebot oder Nachfrage bei dem einen oder dem anderen Edelmetall im Weltmarkte, von dem einen zu absorbiren und von dem anderen abzugeben, bis die Konjunktur sich gelegt hat, ohne dadurch sein Zahlungsmittel in Unordnung zu bringen; es setzt also ein Gebiet voraus, dessen Vorrath beider Metalle sehr gross ist, im Vergleich zu den Beträgen, welche zur Ausgleichung gelegentlicher Konjunkturen im Metallmarkte der Welt erforderlich sein dürften. Je grösser und reicher dies Gebiet, um so eher kann es eine Taxe zur Regulirung des Gold- und Silberpreises durchführen. Frankreich hat bisher, zum grossen Nutzen der Welt, ein solches regulirendes Moment geschaffen, ohne selbst praktischen Nachtheil davon zu haben. Da seit 1848 das Gold etwas unter dem französischen Taxpreis in Silber zu haben war, hat man sich desselben vorzugsweise bedient; das französische Zahlungsmittel besteht heute grösstentheils aus Gold, und so ist Frankreich auf die leichteste Weise zur Goldwährung gelangt. Die Konjunktur hat sich indessen in neuerer Zeit etwas geändert. Silber ist etwas billiger geworden. Daher ist in Frankreich die Besorgniss entstanden, dass

sein Gold wieder abfließen und sein Zahlungsmittel wieder in ein silbernes verwandelt werden könnte. Und darum fordern viele französische Handelskammern von ihrer Regierung die Beseitigung des Rechts der Zahlungen in Silber. Dies wäre, wie die Sachen liegen, für Frankreich kein besonderer Nachtheil; aber für die Welt im Allgemeinen, welche ein bisher sehr wirksames Ausgleichungsmoment für die Preisschwankungen der Edelmetalle gegen einander und des Zahlungsmittels überhaupt verlöre, wäre der Nachtheil erheblich. Und für uns wäre der Schaden sehr wesentlich, insofern uns dadurch die Einführung der Goldwährung sehr erschwert werden würde.

Denn die in unserer Aufgabe gestellten Bedingungen sind, wie gezeigt, folgende:

- a) Die neue Rechnungseinheit muss in einem leicht berechenbaren Verhältniss sowohl zum Thaler, als zu auswärtigen Rechnungseinheiten stehen. Der Gulden zu $\frac{2}{3}$ Thaler erfüllt am besten diese Bedingung.
- b) Eine internationale Goldmünze soll geschaffen werden, welche eine leicht berechenbare Zahl von Gulden, Franken und Pfund Sterling darstellt. Das Zehnguldenstück, gleich 25 Franken und nahe einem Pfund Sterling,*) auch $6\frac{2}{3}$ Thalern, bietet sich als passend dar.
- c) Das Zehnguldenstück, um für 25 Franken zu gelten, müsste 7,²⁵ Gramm Feingold enthalten. Und damit es zugleich für $6\frac{2}{3}$ Thaler gelte, müssten 7,²⁵ Gramm Feingold gleich 111,¹¹¹ Gramm Silber gelten.

Aber wenn 7,²⁵ Gramm Gold gleich 111,¹¹¹ Gramm Silber gelten sollten, müsste ein Gramm Gold für 15,³²⁵ Gramm Silber zu haben sein; jetzt kostet es schon über 15,⁵ Gramm Silber; auch ist kein Grund zur Annahme vorhanden, dass es sobald wieder weniger kosten dürfte.**)

Und wenn Frankreich durch unser Vorgehen mit

*) Damit auch England sich der internationalen Goldmünze anschliesse, müsste es sein Pfund Sterling oder Sovereign um $1\frac{1}{4}$ Prozent leichter prägen, wozu es sich auch mit der Zeit, aber nicht ohne Widerstreben, entschliessen dürfte.

**) Der Vorschlag, mit dem Vorgehen zu warten, bis Gold für 15,³² zu haben sein wird, heisst nicht die Schwierigkeiten der Aufgabe lösen, sondern warten wollen, bis sie von selbst verschwunden sein werden. Die

Einführung der alleinigen Goldwährung genöthigt werden sollte, die Verwendung des Silbers als Zahlungsmittel aufzuheben, so dürfte für ein Gramm Gold noch erheblich mehr, als 15,5 Gramm Silber gegeben werden müssen, wonach die Lösung unserer Aufgabe auf gedachte Weise unmöglich wäre und ganz neue Unterlagen dafür gesucht werden müssten. Um diesem vorzubeugen muss man zunächst darauf bedacht sein, sich die Sicherheit zu verschaffen, dass man die erforderliche Menge Gold zum Preise von 15,5 oder nur unbedeutend mehr erlange. Dies ist nur dann möglich, wenn wir Frankreich zur Beibehaltung seines Taxpreises für Silber dadurch bestimmen, dass wir uns verpflichten, seine sogenannte »Doppelwährung« bei uns einzuführen. In einem so sehr vergrößerten Gebiete würde das System der »fakultativen« Währungen noch wirksamer die Konjunkturen der Edelmetallpreise korrigiren und zur Stabilisirung der allgemeinen Kaufkraft des Zahlungsmittels im Ganzen beitragen; auch wäre Hoffnung da, noch andere Staaten allmählig zum Anschluss zu bewegen und das System zum allgemeinen zu machen. Dabei würde bald Gold, bald Silber vorwiegend ein- und ausgeführt werden; aber, bei dem festeren Preisverhältniss beider, Niemandem eine Unzutraglichkeit verursacht werden.

Hätten wir uns dadurch Gold zum Preise von höchstens etwa 15,5 gesichert, so wären die Schwierigkeiten unserer Aufgabe noch keineswegs überwunden, aber doch überwindbar.

Erstens müsste man, bei der Doppelwährung, nicht blos ein internationales Goldstück, sondern auch ein vollhaltiges Silberstück haben, welches sich zur Ausfuhr eignete, wenn die Konjunktur gelegentlich Silberzahlungen an das Ausland bedingen sollte. Hierzu eignete sich der Doppelgulden, gleichhaltig mit dem Fünffrankstück, also im Gewichte von 22,5 Gramm Feinsilber. In dem Doppelgulden wären also um $1\frac{1}{4}$ Prozent mehr Silber, als in $1\frac{1}{3}$ Thaler, worauf nur 22,22 Gramm gehen. Der Gulden wäre nicht 0,666 Thaler, sondern 0,675. Bei der Umprägung würde man

gelegenste Zeit abpassen ist allerdings politisch; aber wenn man sie, wie geschehen, einmal verpasst hat, und deren Wiederkehr durchaus nicht absehen kann, so dürfte es doch geboten sein zu handeln, ehe die Konjunktur sich vielleicht noch ungünstiger gestaltet.

zu 150 Gulden $101\frac{1}{4}$ Thaler nöthig haben. Den hierzu nöthigen Zuschuss an Silber könnte man indessen meistentheils bei der Ausprägung der nur für den inländischen Gebrauch bestimmten kleineren Silbermünzen gewinnen. Denn diese dürfen nicht vollwichtig sein, damit sie nicht bei einem gelegentlichen Silberabfluss ausgeführt werden und somit dem Verkehre fehlen. Zur Ausfuhr und zu grösseren Zahlungen wären die vollwichtigen Doppelgulden da, die zwar für das Portemonnaie unbequem wären, aber für die Bankkeller und grössere Kassen ihren Dienst thäten. Schon das Einguldenstück würde als lediglich inländisches Zahlungsmittel oder Scheidemünze zu betrachten und nicht vollhaltig auszuprägen sein. Frankreich prägt seine Zweifrankenstücke und alle kleineren Münzen um $7\frac{1}{3}$ Prozent zu leicht aus. Wenn wir also aus 30 Millionen Thalern leichte Gulden und sonstige Scheidemünzen machten, so bliebe uns das Silber übrig, welches wir zu weiteren 150 Millionen Thalern zulegen müssten, um vollwichtige goldene und silberne Münzen im Betrage von 225 Millionen Gulden zu schaffen. Darin läge keine Münzverschlechterung; denn was an Silber bei den Scheidemünzen entzogen wäre, würde die Verkehrswelt bei den silbernen eigentlichen Währungsstücken wiederempfangen. Eine solche Aufbesserung der Silberwährung müsste jedenfalls der Ausgabe der projektirten Goldstücke vorangehen, sonst würden diese rasch wieder verschwinden. Denn wenn man jetzt für $6\frac{2}{3}$ Thaler Goldstücke von 7,25 Gramm ausgäbe, welche einen Preis von $6\frac{3}{4}$ Thalern haben, so würde der Empfänger sie nicht unter dem Preise im Inlande weitergeben, sondern sie zum vollen Preise an das Ausland abgeben. Und gäbe man die Zehnguldenstücke zu $6\frac{3}{4}$ Thalern aus, so könnte die Umrechnung der Thaler in Gulden nicht nach dem einfachen Verhältniss von 2 zu 3 geschehen, sondern sie müsste nach dem schwer berechenbaren Verhältniss von 27 zu 40 vorgenommen werden; der Thaler wäre nicht rund 150 Kreuzer, sondern nur 148,14. Dabei aber schwände der Vortheil leichter Umrechnung, welcher für die Wahl des Guldens, als neuer Rechnungseinheit, bestimmend war. Wenn also die Umrechnung nach dem Verhältniss von 2 zu 3 geschehen soll, muss man für $1\frac{1}{3}$ Thaler 2 Gulden, gleich 5 Franken, also für 22,22 Gramm Silber Thalerprägung 22,5 Gramm Guldenprägung erhalten. Diese Zugabe würde natürlich die Einlieferung der Thaler

zur Münze sehr beschleunigen; und während der zur Umprägung nöthigen Zeit könnten Münzscheine für einen bestimmten Termin ausgegeben werden.

Immerhin bliebe jedoch die Frage, ob es anginge, dass ältere, auf Thaler lautende Schulden in Gulden nach dem Verhältniss von 2 zu 3 bezahlt, also für verschriebene 16,666 Gramm Silber 16,875 gegeben werden sollten. Für den Staat, als den grössten Schuldner, betrüge scheinbar der Nachtheil mehrere Millionen. Wenn aber alle Leistungen und Preise, also auch Steuern und Staatseinnahmen, nach dem Verhältniss von 3 Gulden für 2 Thaler umgerechnet würden, so hätte der Staat keinen Schaden davon, dass er auch 3 Gulden für 2 Thaler zahlte. Und ebenso mit Privatschuldnern. Wenn der Hausbesitzer bei der Miete 3 Gulden für 2 Thaler einnähme, so hätte er keinen Schaden, wenn er dafür 2 Thaler an Zinsen mit 3 Gulden zahlen müsste. Und ebenso verhielte es sich bei dem Gutsbesitzer, für den die Getreidepreise und sonstigen Einnahmen sich der neuen Münzeinheit entsprechend berechneten. Und wenn der Kaufmann oder Fabrikant seine Bestände und Ausstände nach der neuen Rechnungseinheit realisirte, so könnte er auch ohne Nachtheil seine Passiva nach derselben Rechnung abtragen. Selbst die Preussische Bank, wenn sie für ihre 80 Millionen Thalerstücke 120 Millionen Gulden in Gold- und Silberstücken von der Münze erhielte, und alle Diskonten in Gulden einkassirte, könnte ihre auf Thaler lautenden Noten mit Gulden realisiren, ohne Verlust zu erleiden. Die Identität des Verschriebenen und des Gezahlten fordert man eigentlich nur mit Hinblick auf eine thunlichst gleiche Kaufkraft beider; und wenn, wie wir im Grossen und Ganzen annehmen dürfen, alle Preise sich nach dem genannten Verhältniss von Thalern in Gulden umrechneten, so wäre bei Zahlung einer Schuld von 2 Thalern mit 3 Gulden jene Gleichheit der respektiven Kaufkraft gewahrt, insofern die Münze in Frage käme, und nicht etwa Veränderungen der Waarenpreise vorlägen, die sich auch ohne Währungswechsel fühlbar gemacht hätten. Und diese Schwankungen der Waarenpreise im Allgemeinen, also der Kaufkraft des Zahlungsmittels überhaupt, bedingen solche Ungleichheiten in der Kaufkraft einer gleichen Münzsumme zu verschiedenen auseinanderliegenden Zeiten, dass bei dem Darleihen und dem Zurückzahlen eine Identität der

Leistungsgrösse kaum annähernd gesichert werden kann; und inmitten solcher ewig wogenden Konjunkturen wäre eine, durch den gedachten Wechsel der Rechnungseinheit erzeugte mögliche Ungleichheit, wenn sie überhaupt nachzuweisen wäre, doch verschwindend klein. Man brauchte auch keineswegs zu verordnen, dass eine auf Thaler lautende Schuld in Gulden bezahlt werden müsse; man könnte dem Schuldner es freilassen, in Thalern zu zahlen, wenn er welche hätte oder fände; dann könnte der Empfänger, wenn er es wollte, für je 2 Thaler sich 3 Gulden von der Münze holen; dagegen hätte der Schuldner keinen Vortheil dabei, wenn er Thaler zur Schuldzahlung einwechseln wollte, denn er bekäme bei dem Wechsler nicht mehr, als wofür auch sein Gläubiger die Gulden-summe annehmen würde.

Zum Schlusse fassen wir unsere Ansichten zusammen:

1. Gold, welches als Zahlungsmittel immer allgemeiner in der Welt verwendet wird, müssen wir auch bei uns einführen, damit wir nicht mit unserem Zahlungsmittel vereinzelt werden.
2. Die bisher fehlenden internationalen Zahlungsmittel sind zum dringenden Bedürfniss des regeren Verkehrs geworden.
3. Ein thunlichst grosser Schritt zur Einigung der Münzsysteme ist höchst erwünscht.
4. Es ist wichtig, die zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Maassnahmen so zu treffen, dass mit denselben sofort vorgegangen werden kann, ohne auf begünstigende Konjunkturen, die unabsehbar lange ausbleiben können, warten zu müssen.
5. Die Einführung einer Goldwährung würde sehr erschwert werden durch gleichzeitige Abschaffung unserer Silberwährung.
6. Je grösser die Gesamtmasse des Zahlungsmittels, um so geringer sind seine Schwankungen. Gold und Silber vereinigt können weniger, als jedes allein, schwanken. Die sogenannte »Doppelwährung« hat den Vorzug grösserer Stabilität.
7. Die Doppelwährung könnten wir nur dann einführen, wenn Frankreich dieselbe beibehielte. Dies zu sichern, wäre die erste dringendste Aufgabe, wobei Gefahr im Verzuge ist.

8. Als internationale Münzen müssten geprägt werden: Goldstücke im Gewichte von 7,25 Gramm fein, gleich 25 Franken, und Silberstücke im Gewichte von 22,5 Gramm fein, gleichhaltig mit den Fünffrankenstücken.
9. Als neue Rechnungseinheit empfiehlt sich der österreichische Gulden, gleich $\frac{2}{3}$ Thalern; wonach 2 Gulden sehr nahe gleich 5 Franken, und 10 Gulden sehr nahe gleich 25 Franken wären. Hierbei ist wichtig, dass die bisherigen Scheidemünzen, unter neuer Bezeichnung, dem Kleinverkehr verbleiben könnten.
10. Soll demnach $1\frac{1}{3}$ Thaler, im Gewichte von 22,25 Gramm Feinsilber, für 2 Gulden gelten, gleich 5 Franken im Gewichte von 22,5 Gramm, so müssten bei der Umprägung, zur Herstellung von 75 Doppelgulden, $101\frac{1}{4}$ Thaler verwendet werden. Der erforderliche Zuschuss, um für je $1\frac{1}{3}$ Thaler einen Doppelgulden im Gewichte des Fünffrankenstücks auszuprägen, wäre bei Ausprägung der Einguldenstücke und sonstiger Scheidemünzen zu erübrigen, da es wichtig ist, diese geringhaltig zu machen zum Schutz vor Ausfuhr.
11. Erst nach derartiger Einführung einer aufgebosserten Silberwährung könnten sich die projektirten Goldstücke im Umlauf erhalten. Also wäre die Umprägung der Thaler in Gulden der erste erforderliche Schritt. Und darauf dürften, als Vorläufer der später auszuprägenden Zehnguldenstücke, bald Zwanzigfrankenstücke zu acht Gulden in Umlauf kommen und den Gebrauch der Goldmünzen einleiten.
12. Bei der Einrichtung, dass von der Münze für 2 Thaler 3 Gulden zu haben wären, hätte die Regulirung der auf Thaler lautenden Schulden auch nach eingeführter Guldenrechnung keine Schwierigkeit. Sowohl dem Schuldner als dem Gläubiger wäre es gleichgültig, ob in Thalern oder in Gulden gezahlt würde.

Dieser Vorschlag, die Goldwährung einzuführen, ohne die dieselbe erschwerende Abschaffung der Silberwährung, hat indessen

zur Voraussetzung, dass es uns rechtzeitig gelinge, Frankreich zu bewegen, sein Währungssystem, dem wir uns anschliessen sollen, nicht abzuändern.*)

*) Herr Prof. Wolowski vertheidigt fast allein noch in Frankreich die Beibehaltung der fakultativen Währung gegen die grosse Mehrheit der Handelskammern, deren Gutachten man eingefordert hat. Sein wissenschaftliches Uebergewicht dürfte indessen mit der Zeit, wenn er nicht Unterstützung findet, gegen die Ueberzahl der Stimmen nicht ausreichen. Dass man aber in der Währungsfrage, die keine kaufmännische, sondern eine schwierige volkswirtschaftliche Frage ist, die Kaufleute als Sachverständige betrachtet, ist gerade so passend, als wenn man bei der wissenschaftlichen Bestimmung des Längenmaasses seine Sachverständigen suchen wollte bei den Schneidern.

Berlin, 1870.

(Erschienen in Dr. Hirth's Annalen des Norddeutschen Bundes.)



II.

Die neueste englische Münzfrage.

Die englische Regierung prägt die englischen Goldmünzen unentgeltlich. Für eingelieferte Goldbarren giebt sie ganze und halbe Sovereigns, welche genau so viel Feingold enthalten, als sie in den Barren empfangen hat. Die Prägungskosten bilden einen Ausgabeposten in dem Staatsbudget. Der jetzige Schatzkanzler, *Mr. Robert Lowe*, der nach allen Richtungen hin auf Ersparniß bei den Staatsausgaben bedacht ist, hat nun seine Stimme erhoben gegen diese unentgeltliche Fabrikation von Münzen. Wenn auch durch eine Staatsbehörde gemünzt werden müsse, damit man eine öffentliche Gewähr habe für Vollgewicht und Vollgehalt, auf welchen Grund hin, fragt er, können die Händler, welche Edelmetall aus den Goldländern einführen, verlangen, dass der Staat auf seine Kosten für sie ihren Rohstoff verarbeite zu fabrizirten Zahlstücken? Eben so gut könnten die Getreidehändler fordern, dass der Staat auf seine Kosten für sie ihr Korn mahlen und zu Brod verbacken solle! Dieses Vermünzen auf Staatskosten finde auch nur in England statt. In anderen Staaten kauften die Münzstätten nur dann Edelmetall, wenn sie es zu einem Preise erhielten, bei welchem sie aus der erlangten Gewichtsmenge den Betrag der Prägekosten neben der Ankaufssumme ausmünzen könnten; sie müssten, wie sonstige Fabriken, ihre Fabrikationskosten verdienen in dem Unterschied zwischen dem Marktpreis ihres Rohstoffes und dem ihres Fabrikats. Warum solle die englische Münzstätte, abweichend von allen anderen Münzstätten, in Widerspruch verfahren mit der allgemein gültigen volkswirtschaftlichen Forderung der Gegenleistung für Leistung?

Des Schatzkanzlers Einspruch ist volkswirtschaftlich durchaus zutreffend. Die Erhebung einer Münzgebühr im Betrage der Prägungskosten ist nicht nur gerechtfertigt, sondern auch, wie wir zeigen werden, volkswirtschaftlich geboten. Aber Herr *Lowe* hat die Ansicht hingestellt, dass die Abschaffung des unentgeltlichen Prägens am besten bewerkstelligt werden würde durch Verminderung des Goldgewichts des Sovereigns. Man solle zwar den bisherigen Nominalpreis für Barrengold, aber in leichteren Sovereigns bezahlen, und dadurch für ungemünztes Gold ein geringeres Feingewicht in Goldmünze geben. Hiermit stellt er zur Debatte zwei ganz verschiedene Fragen, die getrennt erörtert werden müssen. Man kann die Unentgeltlichkeit des Prägens abschaffen, ohne die Goldstücke leichter auszubringen. Man kann mit dem unentgeltlichen Prägen fortfahren, aber die Goldstücke leichter ausbringen. Die beiden Schritte stehen zu einander in keiner nothwendigen Verbindung. Die Wirkung des einen wäre von der des anderen wesentlich verschieden; und für jeden der beiden Schritte müssten die Rechtfertigungsgründe ganz verschieden sein. Es kann sich zwar, bei genauer Prüfung, zeigen, dass die Wirkungen der beiden Maassnahmen theilweise entgegengesetzte wären, und dass somit, bei der vorgeschlagenen gleichzeitigen Durchführung, die erfolgenden Störungen bisheriger Geldverhältnisse sich gegenseitig mildern dürften. Ehe man indessen das Ergebniss der vereinten Wirkungen beider Maassnahmen berechnen kann, muss man die Wirkung von jeder der beiden für sich allein überschauen.

Des Schatzmeisters Vorschlag hat in England eine wahre Sturmfluth von Reklamationen hervorgerufen seitens der wichtigen Interessen, welche sich durch denselben bedroht glauben. Aus den verschiedenartigsten Erwägungsgründen wird Mr. *Lowe's* Vorschlag von den meisten Stimmen getadelt. Dem Gange des Streits zu folgen aber ist schwer; denn die Streitenden halten nicht scharf auseinander die maassgebenden Gesichtspunkte. Sie vermischen die Bestimmungen für das Verhältniss zwischen Münzgold und Goldmünze, zwischen Goldmünzen verschiedener Länder, und zwischen Münze und Waare; sie vermischen somit die scharf zu trennenden Fragen über die Beziehungen zwischen Herstellungskosten und Kaufkraft, über Münzkurse, und über durchschnittliche Waaren-

preise. Wir wollen es versuchen, die Frage zu lichten durch Sonderung der verschiedenen Theile des *Lowe'schen* Vorschlags, und durch Unterscheidung der jedesmal zutreffenden Bestimmungen.

Die Prägungskosten für Goldmünzen werden auf etwa $\frac{1}{5}$ % angegeben. Aber *Mr. Lowe* meint, dass die Regierung das Ihrige dazu thun solle, das von ihr vollwichtig ausgeprägte Goldgeld auch vollwichtig zu erhalten; dass sie also alle in ihre Kassen fließenden abgenutzten Stücke umprägen und aufbessern solle, welches die Münzungskosten auf etwa ein Prozent erhöhen würde. Wollte man aber Sovereigns von bisherigem Feingewicht unter Erhebung einer Münzgebühr im Betrage von einem Prozent ausbringen, so würde der Werth des Sovereigns, meint er, um ein Prozent erhöht werden zum Nachtheil aller Schuldner. Um dies zu vermeiden, solle man das Feingewicht des Sovereigns von 113 Gran fein, auf 112 Gran fein herabsetzen; das leichtere Stück, mit Zuschlag der Prägekosten, werde denselben Werth haben, wie das jetzt unentgeltlich geprägte schwerere Stück.

Die Behauptung, dass der jetzige Sovereign, von 113 Gran fein, um ein Prozent im Werthe steigen würde bei Erhebung einer einprozentigen Münzgebühr, stützt sich einfach auf den, als erwiesen oder selbstverständlich angenommenen Satz, dass der Marktwert einer Sache direkt bestimmt werde durch die Herstellungskosten. Hierin liegt ein Verkennen des wirklichen Zusammenhangs der Dinge, welches das Meiste beigetragen hat zur Verwirrung volkswirtschaftlicher Fragen. Stellen wir uns nun den Vorgang in Wirklichkeit vor. Eine Münzgebühr wird in der Weise erhoben, dass das Münzamt, für eine empfangene Gewichtsmenge Edelmetall in Barren, eine geringere Gewichtsmenge geprägten Edelmetalls giebt; oder, was dasselbe heisst, dass es für ein gezahltes Feingewicht in Münze ein grösseres Feingewicht in Barren fordert. Gesetzt also, das britische Münzamt fordere von den Goldhändlern für einen Sovereign 114,13 Gran Feingold in Barren, anstatt, wie bisher, 113 Gran; dann, sagt *Mr. Lowe*, werde der Werth des Sovereigns um ein Prozent, den Betrag der Münzgebühr, steigen. Aber der Werth einer gewissen Geldmenge zeigt und misst sich nur an der grösseren oder geringeren Waarenmenge, die durchschnittlich im Markte dafür zu haben ist. Ein

Steigen des Geldwerths ist also bekanntlich gleichbedeutend mit einem Sinken der durchschnittlichen Marktpreise der Waaren im Allgemeinen. Meint nun der englische Schatzkanzler wirklich, dass, in Folge jener neuen Feststellung seitens des Münzamts gegenüber den Goldhändlern, alle Waarenverkäufer einwilligen würden, geringere Preise zu nehmen? Er sagt es zwar, indem er einen weit verbreiteten Trugschluss nachspricht; aber eine klare Meinung hätte er über die Sache nur dann, wenn er sich den Vorgang vergegenwärtigt, und bei jeder Voraussetzung einer Wirkung erst nach der wirksamen Nöthigung gefragt hätte; und hätte er dies gethan, so hätte er unmöglich den erwähnten Ausspruch thun können. Denn nur gezwungen ermässigen die Waarenverkäufer ihre Preise. Zwingen kann sie dazu nur eine verhältnissmässig verminderte Nachfrage. Eine aus dem Geldwesen herstammende Verminderung der Nachfrage kann nur von einer Kürzung der Zahlungsmittel herrühren. Und wenn eine Kürzung der Zahlungsmittel zurückgeführt werden soll auf die Goldprägung, so muss man annehmen, dass die Menge der Goldmünzen, welche dem Zahlungssystem zur Unterlage dient, verringert sei. Die entscheidende Frage ist demnach, inwiefern die gedachte Erhebung einer einprozentigen Münzgebühr die Menge des in England umlaufenden Goldgelds verringern würde. Wollte das britische Münzamt allein, neben den Ausbringungskosten, sich auch die Aufbesserungskosten vergüten lassen, so würden die Goldhändler sich lieber an andere Münzstätten wenden, welche ihre Goldbarren billiger für sie zu Münzen fabrizirten, beispielsweise an die pariser, welche, gegen einen Abzug von einem fünftel Prozent, Goldmünze für Münzgold giebt. Daraus könnte allerdings ein Mangel an Sovereigns und eine Knappheit des auf Goldvorrath basirten englischen Zahlungsmittels mit der Zeit entstehen. Aber Mr. *Lowe* hebt ausdrücklich hervor, dass der Erhebung einer einprozentigen Münzgebühr in England Verträge vorausgehen müssten, welche in allen anderen Ländern ein gleiches Verfahren sicherten. Wenn aber die Münzgebühr überall gleich hoch wäre, und es gleichviel kostete, ob man Barren zu Sovereigns, Napoleons oder Imperialen schlagen liesse, so wäre kein Grund vorhanden, dass von dem jährlich gewonnenem Golde ein verhältnissmässig geringerer Theil zu Sovereigns geschlagen

werden sollte, als wenn die Münzgebühr nicht bestände. Es wäre auch kein Grund vorhanden, dass zum britischen Münzamt ein geringerer Antheil an der Goldausbeute gebracht werden sollte, als jetzt. Denn die angeblich unentgeltliche Ausprägung in England besteht nur in dem Sinne, dass dem Münzamt seine Kosten nicht erstattet werden; nicht aber in dem Sinne, dass die Goldhändler ohne Kosten Sovereigns für ihre Barren in London erlangen. In der Praxis müssen sie ihre Barren durch Vermittelung der Bank von England prägen lassen; und diese lässt sich vergüten, bei sofortiger Auszahlung, für Zinsen und Prüfung etwa ein fünftel Prozent, ziemlich so viel, als die Ausmünzung in Paris kostet, so dass bisher der Verzicht des britischen Münzamts auf Erstattung seiner Kosten keineswegs als eine Prämie gewirkt hat, welche die Goldhändler etwa bewogen hätte, vorzugsweise nach London einzuführen. Wenn aber die allgemein eingeführte Münzgebühr das Verhältniss nicht kürzte, in welchem England an der Goldeinfuhr Theil hat, so fragt es sich noch, ob, und in welchem Maasse eine allgemein erhöhte Münzgebühr dazu beitragen würde, die Goldausbeute überhaupt zu verringern; denn offenbar würde sie eben so wirken, als wenn eine bestehende Steuer auf die Goldminen erhöht würde, von einem fünftel Prozent auf ein Prozent. Es lässt sich aber gar nicht annehmen, dass, in Folge jener gedachten Erhöhung der Münzgebühr, auch nur eine einzige Unze Gold weniger zu Tage gefördert werden würde, als bei unveränderter Höhe der Gebühr. Wollten wir aber auch annehmen, dass, in Folge jener Maassregel, die Goldgräberei weniger lohnend, und die jährliche Ausbeute etwas kleiner werden könnte, so müsste es doch viele Jahrzehnte dauern, ehe dadurch sich irgend eine berechenbare Einwirkung auf die Grösse des Gesamtvorraths von Gold, mithin auf das Angebot zeigte.*)

*) Weil eben die Edelmetalle nicht verbraucht werden, wie andere Produkte, sondern während Jahrhunderte angesammelt werden zu einem Vorrathe, dessen Grösse verhältnissmässig nur sehr wenig durch die Ausbeute weniger Jahre sich ändert, ist das Angebot der Edelmetalle stetiger, als dasjenige anderer Dinge. Und weil, bei gegebener Entwicklung der Verkehrseinrichtungen, die Nachfrage nach Zahlungsmitteln sich nach der Grösse des Gesamtumsatzes von Waaren richtet, der Gesamtumsatz

Die Annahme, dass, bei Einführung einer einprozentigen Münzgebühr, der Werth des Sovereigns vom jetzigen Feingewicht um ein Prozent steigen würde, können wir als völlig grundlos bezeichnen.

Dem Herrn *Lowe* direkt widersprechend, behaupten Andere, dass, bei Einführung einer Münzgebühr, der Werth des Sovereigns um den Betrag der Gebühr vermindert werden würde; denn, sagen sie, wenn man künftig für einen Sovereign von 113 Gran, 114 Gran Feingold in Barren kaufe, anstatt 113 Gran, so beweise dies arithmetisch, dass das Barrengold wohlfeiler geworden sei; und da der Sovereign wiederum, wie jede Münze, nur den Werth des darin enthaltenen Edelmetalls habe, so müsse auch der Sovereign eben so viel an Werth verlieren, als das Gold, auf welchem sein Werth beruht, wohlfeiler geworden sei. Arithmetisch ist es allerdings klar, dass, im gedachten Falle, der das Gewichtsverhältniss darstellende Bruch $\frac{113}{114}$ heisst, wenn man Barrengold nach Sovereigns misst, und $\frac{114}{113}$, wenn man Sovereigns nach Barrengold misst. Aber das Messen einer einzigen Sache an einer einzigen anderen Sache giebt gar keinen Aufschluss über »Werth«; denn Werth bezeichnet ein Verhältniss nicht zu einer einzigen Sache, sondern zu allen Sachen im Allgemeinen. Und wenn man sagt, eine Münze habe nur den Werth des darin enthaltenen Edelmetalls, so bedeutet dies nur, dass bei Vergleichung der einen Münze mit einer anderen Münze von gleichem Metall, der Parikurs sich lediglich nach dem Verhältniss des Feingehalts berechnet. Dass aber der Werth, oder die relative Kaufkraft der Münzen nicht lediglich durch das relative Feingewicht bestimmt werde, zeigen die Schwankungen der Münzkurse. Der Werth einer Münze misst sich nach dem »was ich mir dafür kaufe«; und hierauf hat auch das Gepräge Einfluss. Für eine Unze Feingold mit englischem

aber weniger schwankt, als der Umsatz irgend eines einzelnen Produkts, so ist sowohl das Angebot als die Nachfrage, mithin auch der Werth, stetiger bei den Edelmetallen, als bei irgend einem anderen Produkte. Und diese verhältnissmässig grösste Stetigkeit des Werthes ist der Umstand, welcher die Edelmetalle vorzugsweise geeignet macht, als Zahlungsmittel zu dienen.

Gepräge kann ich in London gewöhnlich mehr kaufen, als für eine Unze Feingold französischen Gepräges; und in Paris gewöhnlich dafür weniger. Jene Aufstellungen und Folgerungen zum Beweise, dass der Werth des Sovereigns um den Betrag der aufgelegten Münzgebühr sinken müsse, sind eben so unhaltbar, wie die Ausführungen zum Beweise, dass er um so viel steigen müsse. Auf beiden Seiten wird ausser Acht gelassen, dass die Veränderung eines Werths schlechterdings nur aus einer Veränderung von Angebot und Nachfrage erfolgen kann; und die Behauptungen, einerseits eines steigenden, andererseits eines sinkenden Werths des Sovereigns, stützen sich nicht auf den Nachweis, dass weniger oder mehr Sovereigns würden angeboten werden; mithin fehlt der Nachweis einer Verkettung zwingender Umstände, welche, von der Einführung der gedachten Münzgebühr ausgehend, Verkäufer und Käufer nöthigen sollten, sich eine Preisveränderung aller Waaren gefallen zu lassen.

Wir glauben indessen, dass Mr. *Lowe* Volkswirth genug ist, um Dasjenige, was wir eben auseinandergesetzt haben, schon recht gut zu wissen. Seine Behauptung von einem durch die Münzgebühr sich steigernden Werth des Sovereigns hatte einen bestimmten Zweck, nämlich die Gleichstellung des Feingehalts des Sovereigns mit dem des Fünfundzwanzigfrankenstücks und des für Deutschland vorgeschlagenen Zehnguldenstücks, also den Anschluss des britischen Münzsystems an die festländischen Münzsysteme durch Schaffung eines internationalen Zahlungstücks. Dieser Anschluss empfiehlt sich mit Hinblick auf die Förderung allgemeiner Kultur. Aber das britische Parlament ist gewöhnt, seinen Blick auf den nationalen Nutzen zunächst zu richten; es ist für kosmopolitische Erwägungen schwer zugänglich; es bringt für Weltzwecke nicht leicht ein Opfer, und entschliesst sich schwer, wegen eines internationalen Gemeinzwecks an englischen Einrichtungen unbequeme Aenderungen vorzunehmen, wovon England nur einen Theil des Nutzens hätte; ja, es hat eine gewisse Scheu vor einer Verwischung der Besonderheit englischer Einrichtungen, die bei dem Briten ein Gefühl der Eigenthümlichkeit erzeugen, welches er für berechtigtes Selbstgefühl hält. Der Vorschlag einer Reform, durch welche das Pfund Sterling aufhören sollte, ein eigen-

thümlich und ausschliesslich englisches Geldstück zu sein, wäre im Grunde dem Gefühle des Parlaments so widerstreitend, dass dessen Verstand nicht unbefangenen den Nutzen der Maassregel erwägen dürfte. Mr. *Lowe* mag also geglaubt haben, dass es taktisch nicht gerathen sei, seinen wirklichen Zweck voranzustellen und seinen Vorschlag auf die wahren Gründe zu stützen. Er mag geglaubt haben, dass der schlechteste, auf den englischen Verkehr ausschliesslich bezügliche Grund immerhin mehr bei dem Parlament verschlage, als die triftigste Begründung aus weitreichenden Kulturrücksichten. Und staatsmännisch klug mag es ihm erschienen sein, sich eines verbreiteten und tiefwurzelnden Irrthums zu bedienen, welcher die Gewichtskürzung des Sovereigns als ein Gebot der Gerechtigkeit erscheinen liesse, nachdem die einprozentige Münzgebühr als Gebot der Wirthschaftlichkeit sich zeigte. Kurz, dass Mr. *Lowe* einen so schlechten Grund für seinen Vorschlag gab, können wir uns nur daraus erklären, dass er den wahren Grund nicht für geeignet hielt, auf Diejenigen zu wirken, mit denen er zu verhandeln hat.

Die Wichtigkeit einer Gleichstellung des Sovereigns mit dem Fünfundzwanzigfrankenstück und dem Zehnguldenstück, mithin die Schaffung eines europäischen Zahlstücks, ist in dem Streite über Mr. *Lowe's* Vorschlag wenig gewürdigt worden. Man hat nur beiläufig hingewiesen auf die Bequemlichkeit für Reisende, welche alsdann der kleinen Mühe überhoben wären, ihre Sovereigns in Napoleons umzuwechseln, sich aber meistens der Kreditbriefe bedienen. Freilich, wenn weiter nichts, als dieses bezweckt wäre, lohnte es sich nicht, eine Maassregel von weitreichenden Folgen in's Werk zu setzen. Aber es giebt andere, gewichtigere, ja gebieterische Gründe für die Herstellung eines internationalen Zahlungsstücks. Denn durch internationale Zahlungen regeln sich, wie man einsehen gelernt hat, für jedes Land oder Verkehrsgebiet, der Geldwerth und der Antheil an dem Weltvorrath von Edelmetall. Die einzelnen Länder oder Verkehrsgebiete sind, volkwirthschaftlich betrachtet, lediglich Theile eines Weltmarkts, dessen Gleichgewichtsgesetze zwingende Gewalt über Alle haben, und dem Einzelgebiete eine Selbstständigkeit nicht in Betreff der Hauptbestimmungen, sondern nur für die unwesentlicheren Einrichtungen seines Geld-

wesens lassen. Denn erstens müssen sich die Einfuhr und die Ausfuhr von Waaren für jedes Verkehrsgebiet durchschnittlich ausgleichen; dies aber erfordert, dass die Waarenpreise des einen Verkehrsgebietes in geeignetem Verhältnisse stehen zu den Waarenpreisen in anderen Gebieten; und wiederum hängt die allgemeine Preishöhe in einem Verkehrsgebiete ab von dem Verhältniss daselbst zwischen der Grösse des Gesamtumsatzes von Waaren gegen Baarzahlung und dem Gesamtbetrag seiner Zahlungsmittel; und da die theils künstlichen Zahlungsmittel, je nach ihrer Einrichtung, Edelmetall zur Unterlage in gewissem Verhältniss haben müssen, so weist das souveräne Weltmarktsgesetz jedem Lande von dem Weltvorrath des Edelmetalls einen Antheil zu, der nicht willkürlich oder einseitig vergrössert oder vermindert werden kann, sondern sich nur dann ändert, wenn in einem Lande entweder der Gesamtumsatz, oder das Verhältniss der Baarzahlungen, oder die verhältnissmässige Grösse der metallischen Unterlage des Zahlungsmittelsystems geändert wird, — was nur allmählig durch Entwicklung der Produktion und des Kreditwesens geschehen kann. Die praktische Ausführung jenes Weltmarktsgesetzes, für die Vertheilung des Weltvorraths an Edelmetall, ist höchst einfach. Wenn nämlich in einem Verkehrsgebiete die Waarenpreise durchschnittlich höher sind, als anderwärts, so will alle Welt lieber dort verkaufen als kaufen; es wird dorthin mehr Waare eingeführt als ausgeführt, und der Unterschied durch Ausfuhr von Edelmetall ausgeglichen. Insofern nun der für das Gleichgewicht der Waarenbewegung zu hohe Preisstand veranlasst war, wie gewöhnlich der Fall, durch ungewöhnliche Anspannung des Kredits, und diese wiederum ermöglicht war durch Vergrösserung des auf der Metallunterlage errichteten Betrags künstlicher Zahlungsmittel, so bewirkt die eingetretene Entziehung von Edelmetall die erforderliche Korrektur; sie erzwingt das Vermindern der künstlichen Zahlungsmittel, das Wiedereinschränken des Kredits, und das Herabsetzen des für das Handelsgleichgewicht zu hohen Preisstandes. Da übrigens »hoher Preisstand« gleichbedeutend ist mit »niedrigem Geldwerth«, und das Edelmetall, als die eigentlichste Weltmarktware, wegen seiner grösseren Bewegbarkeit, am raschesten von dort abgeholt wird, wo es am wohlfeilsten ist, so sind die beschriebenen internationalen

Geldzahlungen Folgen eines Weltmarktsgesetzes, welches dahin wirkt, den Werth des Geldes überall in gleiches Niveau zu setzen.*) Je früher die Korrektur durch internationale Geldzahlungen eintritt, um so weniger kann das zu korrigirende Missverhältniss anwachsen, um so leichter ist die Kur des im Entstehen zurückgedrängten Uebels. Aber leider tritt, bei den jetzigen Geldeinrichtungen, die heilende Korrektur erst dann ein, wenn das entstandene Missverhältniss schon erhebliche Störungen bewirkt hat. Die endlich unausbleibliche Reaktion seitens des Weltmarkts, zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts, findet, bei ihrem späten Eintreten, Verwickelungen vor, deren Lösung den Charakter einer schweren Krisis annimmt. Und ein grosser Theil der Schuld an diesem späten Eintreten der heilsamen Reaktion fällt auf die Verschiedenartigkeit der Münzsysteme, welche die internationalen Zahlungen in Metallgeld erheblich erschwert. Ein grosses Hinderniss solcher internationalen Zahlungen bildet jetzt, neben den Kosten der Umprägung, der dabei unvermeidliche Zeitverlust und die damit verknüpfte Einbusse an Zinsen; weshalb Metallversendungen möglichst lange verschoben werden in der Hoffnung, dass eine Wendung der Konjunktur solche schliesslich entbehrlich machen dürfte. Die aus Operationen mit Kredit und Geldsurrogaten in einem Verkehrsgebiete entstehenden Missverhältnisse würden im Keim erstickt, und den Krisen würde vorgebeugt werden, wenn die korrigirenden Metallgeldbewegungen hinlänglich erleichtert würden durch Herstellung einer internationalen Münze. Kurz, seitdem der internationale Handel eine so grossartige Entwicklung erlangt hat, bedarf der, zur faktisch waltenden Macht gelangte Weltmarkt auch seiner Weltmünze; denn nur vermittelt einer solchen können schnell und leicht jene Geschäftsausgleichungen stattfinden, zu deren Vollziehung Markt und Münze überhaupt bestimmt sind. Verschiedene Zahlmünzen sind ein Anachronismus geworden, seitdem es nicht mehr verschiedene Märkte, sondern nur integrirende Unterabtheilungen eines einzigen Weltmarkts giebt. Und indem das

*) Womit nicht gesagt ist, dass das Geld überall gleichen Werth haben solle, — ebensowenig wie in einem Behälter das Wasser, bei gleichem Niveau, überall gleiche Tiefe hat.

Geld die Bestimmung hat, in Zahlung angenommen zu werden, so ist es um so vollkommeneres Geld, in je weiterem Kreise es zu Zahlungszwecken geeignet ist. Der Sovereign von 113 Gran ist ein Zahlstück nur für das Britische Reich. Der Sovereign von 112 Gran wäre ein Zahlstück auch für den grösseren Theil des europäischen Kontinents, und könnte leicht, nachdem er ein so überwiegend grosses Gebiet erobert, auch seine Einführung in die neue Welt, seine Erhebung zur Weltmünze, erzwingen. Dem Pfund Sterling*) von 112 Gran Gold würde das vollzogene Gepräge Geltung in sehr erweitertem Kreise, erhöhte Brauchbarkeit, ertheilen. Heimathsberechtigt ist fast ganz Europa, wäre es ein bei weitem vollkommeneres Zahlungsstück, als die jetzige blos britische Lokalmünze.

Ausser diesen volkwirtschaftlichen Gründen spricht für die Herstellung einer Weltmünze noch die nicht weniger gewichtige Rücksicht auf das allgemeine Kulturinteresse, welches uns gebietet, Alles thunlichst zu beseitigen, was die Völker scheidet und das gegenseitige Verständniss erschwert. Wenn die verschiedenen, selbst benachbarten Völker noch immer leicht zur gegenseitigen Verfeindung gebracht werden, so liegt dies nicht in einem Widerstreit ihrer Wirthschaftsbestrebungen, auch selten in einer wirklichen Unverträglichkeit ihrer berechtigten politischen Interessen; sondern sie fühlen sich gegenseitig fremd, weil sie einander nicht verstehen; sie sehen bei einander Allerlei anders eingerichtet, als sie es bei sich gewöhnt sind, und sie verstehen nur Dasjenige, womit die Gewohnheit sie vertraut gemacht hat. Menschen, die, neben anderer Sprache, auch andere Kleidertracht, anderes Maass und Gewicht, einen anderen Kalender und andere Geldrechnung haben, kommen einem Volke so befremdlich vor, dass es sich

*) Ueber die Abstammung des Wortes „Sterling“ berichtet *Hartknoch* nach einer englischen Geschichtsquelle, dass der deutsche Orden zu Marienburg im vierzehnten Jahrhundert Silbergeld prägen liess, welches, wegen der Zuverlässigkeit seines Feingehalts und Vollgewichts, zum allgemeinen Zahlmittel wurde im ganzen Handel der „*Esterlinge*“ oder Kaufleute der Ostseeküste, welche lebhaft mit England verkehrten. Und auch in England wurde „*Esterling-Geld*“ zur Bezeichnung für reines vollwertiges Silbergeld. Etymologisch bedeutet *Sterling* also *preussisch!*

dieselben nur schwer als Seinesgleichen vorstellen, wenig Gemeingefühl mit denselben nähren kann; denn gerade derartige Aeusserlichkeiten bilden, viel mehr als wesentlichere Dinge, die Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Völkern, und erregen am leichtesten Anstoss und Antipathie. Die vor sich gehende Einführung gleicher Maasse und Gewichte für die ganze zivilisirte Welt hat ihren grossen Werth nicht blos in der Erleichterung des wirthschaftlichen und des wissenschaftlichen Verkehrs, sondern auch des gegenseitigen Verständnisses überhaupt. Es müssen ähnliche Schritte, wo nur immer möglich, geschehen zur Verallgemeinerung gleicher Einrichtungen, damit man um so leichter dem grossen Ziele entgegenschreite, welches darin besteht, dass das Gefühl der Gleichartigkeit stärker werde, als das der Besonderheit, und demnach sich alle Völker fühlen lernen, als Genossen einer einigen Kulturgemeinde. Die Herstellung einer für alle Kulturvölker gemeinschaftlichen Zahlmünze wäre in dieser Richtung der allerwichtigste Schritt; sie bildet jedenfalls die nothwendige Ergänzung einer Ausgleichung von Maassen und Gewichten; denn das Messen und Wägen geschieht in den meisten Fällen zum Zweck der Preisfestsetzung, so dass mit gemeinschaftlichen Maass- und Gewichtseinheiten, ohne übereinstimmende Preiseinheit, wenig gewonnen ist.

Für die Verminderung des Gewichts des Sovereigns um einen Gran giebt es demnach so triftige Gründe, dass man füglich ganz absehen kann von dem nicht zutreffenden Grunde, welchen Mr. *Lowe* vorschützte. Und mit diesem fällt auch natürlich der, zur Rechtfertigung einer einprozentigen Münzgebühr gemachte Vorschlag, dass die Regierungen die Aufbesserung der zu leicht gewordenen Münzen übernehmen sollten; denn augenscheinlich, wenn Jeder dadurch das Recht erhielte, gegen zu leichte Goldstücke, vollwichtige von dem Münzamte zu fordern, würde Niemand ein Interesse haben, bei der Annahme eines Goldstücks auf dessen Vollwichtigkeit zu sehen; und Mancher könnte sich die Beschneidung der Goldmünzen zum einträglichen Geschäft machen. Die thunlichste Erhaltung des Vollgewichts der Münzen ist nur dadurch möglich, dass Jeder, der ein Goldstück annimmt, bei Gefahr des eigenen Verlustes, dasselbe zu prüfen hat. Ist also auch dieser Theil von Mr. *Lowe's* Vorschlag unhaltbar, so bleibt nur übrig, eine Münzgebühr auf Höhe der

wirklichen Prägekosten, etwa ein Fünftel Prozent, einzuführen, wozu es keiner Verträge mit anderen Staaten bedürfte; und den Sovereign mit 112 Gran auszubringen, also 100 alte Sovereigns, unter Abzug der Prägegebühr, einzulösen mit 100,69 neuen Sovereigns; oder für 20 s. jetzigen Gepräges etwa 20 s. 1½ d. neuen Gepräges zu geben. Die Einlösung würde am leichtesten geschehen, wenn das Münzamt für die empfangenen alten Sovereigns Noten gäbe, welche nach einer bestimmten kurzen Frist für die Umprägung, wieder gegen neue Sovereigns umzutauschen wären. Die Münzänderung ginge dann um so rascher und leichter vor sich, als Jedermann von jedem Sovereign, den er gerade in Kasse hätte, ein Aufgeld von 1½ d. gewönne, wenn er denselben zum Münzamte trüge, anstatt ihn auszugeben.

Aber wir dürfen es nicht unterlassen, gegenüber den hervor-gehobenen grossen Vortheilen eines hergestellten internationalen Zahlungsstücks, die mannichfachen Beziehungen des Besitzes und Verkehrs zu prüfen, welche durch eine Veränderung des bestehenden Münzfusses berührt werden.

Auf den ersten Anblick erscheint es als eine platte Vergewaltigung, wenn man durch Gesetz verkünden wollte, dass bestehende Schuldforderungen, auf jetzige Münze lautend, lösbar sein sollten in der vorgeschlagenen neuen Münze nach dem Nominalbetrag; dass also, wer 113 Gran Feingold zu fordern hat, quittiren müsste gegen Empfang von 112 Gran. »Der jetzige Sovereign und der vom Schatzkanzler vorgeschlagene neue Sovereign«, schreibt Einer, »sind zwei verschiedene Dinge; und es muss als eine lächerliche Täuschung gelten, alte Namen für ein ganz neues Ding zu gebrauchen, eine Münze in ihrem Gehalte zu verändern, und die frühere Bezeichnung dafür beizubehalten«; und auf die Autorität Sir *Rob. Peel's* wird verwiesen, welcher es als das grösste Unheil bezeichnete, wenn jemals sich das Parlament verleiten liesse, das Geld, das Ausgleichungsmittel zwischen Leistung und Gegenleistung im Volkshaushalt, zu alteriren. Wir erkennen unbedingt an, dass die Gesetzgebung sich wohl hüten müsse, an bestehenden Vertragsverpflichtungen irgend etwas zu ändern. Es könnte demnach die Frage entstehen, ob es nicht gerecht wäre, bei Einführung der neuen internationalen Münze, zu bestimmen, dass Forderungen, auf

alte Sovereigns lautend, wenn man sie in neuen Sovereigns zahlt, mit einem Aufgeld von 2 d. gelöst werden müssten. Wer 113 Gran Feingold zu fordern hätte, erhielte dann wirklich 113 Gran ungekürzt. Dem Buchstaben nach wäre der Vertrag genau erfüllt. Aber wäre damit auch die Gerechtigkeit genau gewahrt? Wäre damit nicht dem Einen seine Verpflichtung erschwert, dem Anderen ein Gewinn zugewiesen? Wenn, in Folge der veränderten Münzung, sich alle Preise auch genau im Verhältniss von 112 zu 113 erhöhten, dann würde das Aufgeld gerecht sein. Jedermann würde in neuer Münzung 20 s. 2 d. einnehmen für Das, was ihm früher einen Sovereign brachte, also eben so leicht 20 s. 2 d. neuer Münzung, als einen alten Sovereign zahlen können. Und wer 20 s. 2 d. neuer Münzung erhielte, würde dafür nur gerade so viel kaufen können, als früher mit einem alten Sovereign; er hätte keinen Vortheil, sondern entginge nur einer Benachtheiligung. Aber die Voraussetzung lässt sich gar nicht machen, dass eine Steigerung aller Preise genau im Verhältniss zur Verminderung des Feingewichts des Sovereigns stattfinden würde. Die Preise der Dinge und Leistungen sind gar nicht mit äusserster Genauigkeit berechnet, sondern sie werden *abgerundet*, um die Geldeintheilung in ein leicht berechenbares Verhältniss zu setzen zu den Eintheilungen der Maasse, der Gewichte und der Zeiten; wobei ein Betrag von einem Procent zu klein ist, um praktisch durchgehende Berücksichtigung zu finden. Dies lernt man bald erkennen in Ländern, wo der Werth des Zahlungsmittels selbst stark schwankt, wie in Oesterreich. Dort ist, unter dem System uneinlösbaren Papiergelds, der Papiergulden eine Anweisung bald auf 11 Gramm Silber, bald auf nur 8 oder gar 7 Gramm. Wenn nun das durch den Papiergulden überwiesene Silbergewicht sich um mehrere Procente verändert, so ändern sich allerdings die Preise in einem mehr oder weniger entsprechenden Verhältniss; aber eine Schwankung des Silberagio's um ein einziges Procent bleibt für die Preisstellung im Allgemeinen ohne Wirkung. Und so würde es in England sein, bei Verminderung des Sovereigns von 113 auf 112 Gran. Die Detailpreise, welche eine so grosse Rolle im Volkshaushalt spielen, weil schliesslich der Verbrauch vorwiegend durch den Detailhandel vermittelt wird, werden in Shillings und Pence berechnet; und da der Farthing oder Viertelpenny

wenig gebräuchlich ist, so hat man praktisch, als kleinste Theilungsmünze, den halben Penny. Bei einem Gegenstand, der einen Shilling kostet, lässt sich der Preis, selbst mit Hülfe des Farthings, nicht anders als um zwei Prozent ändern. Aber welcher Ladenbesitzer würde es wagen, seine Kunden mit einer Preissteigerung von einem Farthing auf den Shilling zu belästigen? Selbst um die Störung gewohnter Berechnungen zu vermeiden, würde sich alle Welt sträuben gegen eine durchgehende Preisänderung; und die Macht der Gewohnheit ist im Volkshaushalt viel zu gross, als dass sie aus ihrem Geleise gebracht werden könnte durch eine Veränderung des Goldgewichts im Sovereign um nur einen Gran. Unter der neuen Münzung würde man in England für das Laib Brod, das Pfund Fleisch, das Pfund Thee, die Elle Kattun, denselben Nominalpreis bezahlen, wie vorher; wenigstens würden die Preisschwankungen, welche, wie immer, dabei vorkämen, nur solche sein, welche, wie jetzt, hervorgingen aus verändertem Verhältniss des Angebots, nicht aus der veränderten Münzung. Und ebenso wie die Detailpreise, würden sich die Miethen, Pächte, Gehälter, Honorare, Löhne, kurz alle Einnahmen und Ausgaben unverändert erhalten, trotz der Veränderung der Münzung. Denn, um die entsprechende Veränderung der Preise genau zu vollziehen, müsste jede Preisbestimmung um neunundachtzig Zehntausendstel erhöht werden. Aber selbst wenn man sich den leichter zu berechnenden Aufschlag von einem Hundertstel gefallen liesse, so denke man sich die unendliche Schwierigkeit einer neuen Aufstellung aller Steuerberechnungen und Staatsausgaben, aller Privatkonti und Anschläge, und zwar nicht mit abgerundeten Beträgen, wie sie jetzt platzgegriffen haben, sondern mit Brüchen der unbequemsten Art. Eine solche Arbeit unternimmt ein Volk nur, wenn es dazu durch eine Nöthigung getrieben wird, der es nicht ausweichen kann. Hier aber kann es der Arbeit ausweichen; denn die neue Preisstellung hätte nur den Zweck, die ausgetauschten Leistungen und Gegenleistungen, sowie die Leistung des Verpflichteten, unverändert zu erhalten; und diesen Zweck erreicht man auch ebenso gut, wenn man allgemein übereinkommt, die Preise gar nicht zu ändern, sondern einerseits 112 Gran für 113 Gran Gold zu nehmen, indem man andererseits 112 Gran für 113 weitergeben kann. Es wird auf diese Weise die kleine Münzungsänderung

praktisch im inneren Verkehr ignorirt; und eine so geringe Aenderung lässt sich nicht bloß ignoriren, wie vielfache Erfahrung zeigt, sondern sie muss ignorirt werden, weil unsere Geldeintheilung und Rechnungsweise gar nicht fein genug ist, um so feinen Unterschieden sich zu fügen. Handelte es sich um mehrere Procente, dann würden die stark veränderten Wechselkurse eine entsprechende Preissteigerung sowohl der eingeführten, als der ausführbaren Waaren erzwingen; und da dies fast alle Waaren sind, würde eine durchgängig neue Preisstellung unvermeidlich sein; aber eine Veränderung um nicht ganz ein Prozent vermag nicht das bestehende Gleichgewicht zu ändern, weil sie nicht gross genug ist, um das Trägheitsmoment und die Reibung der etwas plumpen Geschäftswaage zu überwinden.

In England's Verkehr mit dem Auslande würde sich zwar der Parikurs für Wechsel ändern im Verhältniss zum veränderten Feingewicht des Sovereigns, denn hierbei wird auf das genaueste gerechnet. Waaren, im Auslande mit fremdem Gelde eingekauft, würden in England, nach neuem Münzfuss berechnet, um nahezu ein Prozent vertheuert werden; doch würde dieser Umstand die Kaufleute nicht zu einem Aufschlag beim Wiederverkaufspreis bestimmen, da sie einen solchen nur durch vermindertes Angebot durchsetzen könnten; sie würden sich vielmehr bestreben, den Unterschied durch grössere Thätigkeit und sorgfältigeres Sparen an den Spesen wiedereinzubringen; auch hätten sie, bei ihren ausgeführten Waaren, einen ebenso grossen Unterschied zu ihren Gunsten. Nur Diejenigen, welche, im Auslande lebend, ihr Einkommen aus England bezögen, würden, in Folge des veränderten englischen Münzfusses etwa 2 d. auf's Pfund Sterling einbüßen. Dagegen würden die Engländer, welche Zinsen und Dividenden von ausländischen Papieren beziehen, ebenso viel gewinnen. Für sonst Niemand hätte die vorgeschlagene Verminderung des Gewichts des Sovereigns um einen Gran eine nachweisbare Wirkung auf seine Wirthschaftslage.

Lord *Overstone*, eine Autorität in Geldsachen, weist alle Hinweisungen auf die Kaufkraft des Sovereigns bei der vorliegenden Frage von der Hand. Was man für einen Sovereign erhalten könne, sagt er, sei etwas täglich sich Veränderndes, jenachdem die Marktpreise steigen oder fallen. Wer sich einen Sovereign ausbedingt,

hat die Gefahr zu tragen, dass die ihm damit übertragene Menge von Befriedigungsmitteln bald kleiner, bald grösser sein könne. Das einzige Feste inmitten der Verkehrsschwankungen sei das Feingewicht des ausbedungenen Edelmetalls, und hieran dürfe niemals gerüttelt werden, wenn man die Unverbrüchlichkeit der Verträge aufrecht erhalten, und sich nicht einer Vergewaltigung schuldig machen wolle. Wir geben zu, dass der Münzfuss eines Landes nur in seltenen Fällen, und wegen eines hinlänglich grossen gemeinnützigen Zwecks, geändert werden darf. Aber dies schliesst nicht die Zulässigkeit aller Reform aus; sonst müsste man, ebenso absprechend, jede Reform der Maasse und Gewichte für unzulässig erklären; denn im englischen Verkehr mit Getreide ist das einzige Feste der Buschel, im Schnittwaarenhandel der Yard, und im Theehandel das Pfund; und eine Aenderung dieser festen Einheiten der Menge, weil sie sich nicht durch genau entsprechende Preisänderungen ausgleichen lassen, bewirkt ebenso grosse Störungen in den bestehenden Verhältnissen zwischen Leistung und Gegenleistung, als es eine Veränderung des Münzfusses nur vermag. Aber Reformen der Maass- und Gewichtssysteme werden, wo sie sich aus dringenden Nützlichkeitsgründen empfehlen, ohne prinzipielles Bedenken vorgenommen. Ebenso wenig steht ein prinzipielles Hinderniss der Münzreform entgegen, der wir das Wort geredet haben mit Hinblick auf den sehr erheblichen Nutzen für die Erleichterung und Sicherung des Geldverkehrs, nicht blos Englands, sondern auch des Weltmarkts. Wird aber, wie wir hoffen, die vorgeschlagene so leichte Münzreform in England beschlossen zur Herstellung der so dringend erforderlichen Weltmarktsmünze, so zeigt es sich, dass Lord *Overstone* nicht Recht hat mit seiner Behauptung, dass man von dem Marktwerthe des Sovereigns, als von etwas Unbestimmbarem absehen, und sich lediglich an dem körperlichen Zahlstück, der Metallgewichtsmenge halten müsse. Denn wenn man demnach verordnete, dass jede auf einen alten Sovereign lautende Verpflichtung, auch nach verändertem Münzfuss, mit 113 Gran Feingold abgetragen, also mit 20s. 2d. neuer Prägung bezahlt werden müsse, so würde man eben dadurch den Einen benachtheiligen und den Anderen bevorzugen, insofern keine Preiserhöhung stattgefunden hätte, die durch das Aufgeld auszugleichen wäre. Es ist allerdings leichter,

sich auf das Gewicht eines Geldstücks zu steifen, als dessen Werthbeziehungen klar zu erfassen; leichter, die Grösse des ausgehändigten Sovereigns, als die Grösse der in der Aushändigung liegenden wirtschaftlichen Leistung zu prüfen. Aber bei volkswirtschaftlichen Problemen kommt es doch immer auf die Abwägung von Leistung und Gegenleistung an; und wer hiervon absehen will, läuft am meisten Gefahr, durch starres Festhalten an einer äusserlichen Gleichheit, welche für die berührten Beziehungen nicht maassgebend ist, die Härten und Ungerechtigkeiten zu begehen, vor denen er sich wahren möchte.

Als die französische Regierung, die sich die Herstellung eines internationalen Münzstücks sehr angelegen sein lässt, vor einiger Zeit in London anfragte, ob dort Schritte in der Sache in Aussicht ständen, antwortete die britische Regierung, dass, so lange Frankreich die Doppelwährung beibehalte, nicht die Rede sein könne von einer Gleichstellung des Sovereigns mit dem Fünfundzwanzig-Frankenstück, »weil es an einem gemeinschaftlichen Boden für ein internationales Münzstück fehle«. Diese Antwort schnitt alle unbequemen Anfragen für die Zukunft ab; wir müssen also annehmen, dass dies auch ihr Zweck gewesen sei. Aber so geschickt auch in diplomatischer Hinsicht diese Antwort sein mag, so wenig lässt sie sich volkswirtschaftlich rechtfertigen. Sie zieht die Währungsfrage ganz unnöthigerweise hinein, wo es sich lediglich um eine Ausmünzungsfrage handelt. Für das gleiche Ausmünzen des Sovereigns und des Fünfundzwanzig-Frankenstücks bedarf es keines anderen »gemeinschaftlichen Bodens«, als dass beide Stücke von Gold gemacht werden. Dass in England nur Goldmünze, in Frankreich aber, neben der Goldmünze, auch Silbermünze, selbst in grösseren Beträgen, *legal tender* ist, bleibt für die vorliegende Frage ohne allen Einfluss. Man mag sich wohl gedacht haben, dass, wenn Silber billig würde, französische Fünffrankenstücke, falls man denselben genau den Werth von einem Fünftel Sovereign gäbe, massenweise in England in Umlauf gesetzt, und dafür Sovereigns zum entsprechenden Betrage dem Lande entzogen werden dürften. Aber davor schützt die einfache Vorschrift, dass fremde Silberstücke bei keiner öffentlichen Kasse oder keinem Eisenbahnschalter angenommen werden dürfen. Auf den ersten Blick kann es auch wohl bedenklich

erscheinen, die englische Goldmünze identisch zu prägen mit der französischen, so lange Frankreich seine Goldmünzen zu einem Taxpreise in Silber feil hält; denn da fragt man sich, ob nicht alsdann Frankreich auch den Engländern *ihre* Sovereigns zum Taxpreise wegverkaufen könnte, sobald solche mehr, als den Taxpreis werth würden? Aber Frankreich müsste dazu erst die Sovereigns *haben*. Und so lange es solche nur zum vollen Marktwerthe zu erlangen vermag, kann seine Doppelwährung doch nicht zum Abzapfen des britischen Goldvorraths benutzt werden.

Wenn übrigens die britische Regierung, täppisch in die kontinentale Währungsfrage eingreifend, die Abschaffung der Silberwährung in Frankreich, und, als nothwendige Folge, auch in Deutschland und mehreren anderen Gebieten der Silberzahlung veranlasste, so müsste der vorhandene Goldvorrath Dienste als Zahlungsmittel leisten für einen sehr erweiterten Kreis, folglich sehr im Werthe steigen; — mit anderen Worten: ein herbeigeführtes allgemeines Sinken aller Preise würde sehr weitgreifende Störungen der Besitzverhältnisse zur Folge haben, und auch in England für die begüterten Klassen eine fühlbare Kalamität veranlassen. Dies geben wir der englischen Regierung zu bedenken.

Berlin, 1870.

(Erschienen in J. Faucher's Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Bd. XXIX.)



III.

Zur Münzfrage im Volkswirtschaftlichen Kongress.

1. Zur Währungsfrage.

Vorbemerkung.

Für den zwölften Kongress deutscher Volkswirthe, welcher vom 28. bis 31. August 1871 in Lübeck versammelt war, hatte *John Prince-Smith* die Berichterstattung über die Münzreform übernommen und nachfolgende Anträge gestellt:

A. Währung.

1. In Erwägung, dass *Landesmünzen* (d. h. Münzen mit festem Kurs) erforderlichen Falls zu internationalen Baarzahlungen zu dienen haben; — dass aber Silber keine eigentliche Baarzahlung an Goldwährungsländer bildet, welche daraus für sich nicht Landesmünzen machen können; — dass bei der grossen und wachsenden Ausdehnung des Goldwährungsgebietes unsere silbernen Landesmünzen den Dienst als gelegentliches Weltmarktsgeld immer unvollkommener verrichten; — dass also Deutschland nicht ohne Nachtheil beharren könne bei seinen ausschliesslich silbernen Landesmünzen, — wogegen die jetzigen Umstände günstig sind für Einführung der Goldwährung, empfiehlt der Kongress:

dass die Prägung und Ausgabe deutscher Landesmünzen aus Gold ungesäumt begonnen und nach Bedarf fortgesetzt werde.

2. In Erwägung, dass die Einführung goldener Landesmünzen einen gewissen Zeitraum erfordern muss, während welches die silbernen zu gelten hätten, also die Rechnungseinheit gleichzeitig in Silber und in Gold dargestellt wäre; mithin eine Doppelwährung bestände, wie seit lange in Frankreich; — und in Betracht, dass die Doppelwährung, wenn sie sich praktisch haltbar zeigte, uns der Schwierigkeit über-

heben würde, Gold für unseren ganzen Baarbedarf anzuschaffen und unseren grossen Silbervorrath als Schmelzgut auf den Markt zu werfen, empfiehlt der Kongress:

dass erst nach gewonnener praktischer Erfahrung entschieden werde, ob auch auf die Dauer neben den goldenen Landesmünzen vollhaltige silberne Münzen mit fester Geltung in Umlauf bleiben können und sollen.

B. Ausmünzung.

Der Kongress ist der Ansicht,

dass im geeinigten Deutschen Reiche eine einzige Geldrechnungseinheit herrschen müsse;

dass man zur allgemeinen deutschen Geldrechnungseinheit nur eine solche wählen darf, welche in ganz leicht berechenbarem Verhältniss zur Thalerrechnung steht.

Die Verhandlung fand am 29. August 1871 statt und wurde von *John Prince-Smith* durch den nachstehend mitgetheilten Vortrag über die Währungsfrage eingeleitet, der dem von *W. Wackernagel* erstatteten, von *Prince-Smith* selbst revidirten Bericht entnommen ist. Die in dem Vortrage erwähnten Gegenanträge von *Dr. Soetbeer* und *Dr. H. Weibezahn* lauteten:

1. *Dr. Soetbeer*:

Den Antrag des Referenten abzulehnen und dagegen folgende Resolution zu beschliessen:

- „I. Die Reform des Münzwesens im Deutschen Reiche ist ein dringendes Bedürfniss.
- II. Der gegenwärtige wirtschaftliche Zustand Deutschlands und der wichtigsten Staaten, sowie die finanzielle Lage des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten sind dieser Reform ausserordentlich günstig.
- III. Es ist daher eine durchgreifende Münzreform nicht länger zu vertagen, vielmehr der Herr Reichskanzler zu ersuchen, dem Deutschen Reichstage schon in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Herstellung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland vorzulegen.
- IV. Als die wesentlichsten Grundgedanken dieses Gesetzentwurfes sind zu empfehlen:
 - 1) Die Einführung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland auf der Grundlage der reinen Goldwährung ist der Zweck der Reform.

- 2) Zur Durchführung derselben ist ein Uebergangsstadium erforderlich, während dessen Dauer auf Grund des definitiv einzuführenden Systems Goldmünzen in genügender Zahl zu prägen und die bisherigen Silber-Kurantmünzen, soweit nicht ein Theil derselben später als Scheidemünze beibehalten werden soll, einzuziehen sind. Die im Umlauf verbleibenden Silbermünzen gelten als Quoten der neuen Reichsgoldmünze und als dieser gleichgestelltes gesetzliches Zahlungsmittel. Im Münzgesetz ist zu bestimmen, dass Private gegen eine nach dem Kostenpreis zu bemessende feste Gebühr in den öffentlichen Münzstätten Goldmünzen prägen lassen dürfen, wogegen eine neue Ausprägung von Silber-Kurant nicht mehr stattfindet.
- 3) Die definitiv einzuführenden neuen Münzen sind nach dem Dezimalsystem einzutheilen.

V. Bis zum Erlass des deutschen Reichsmünzgesetzes sind alle provisorischen Maassregeln, welche nicht den Zweck haben, die Durchführung des ganzen Reformplanes vorzubereiten, zu vermeiden. Insbesondere ist die Ausprägung von neuen Goldmünzen vor der Feststellung des künftigen Münzsystems nicht zu empfehlen.“

2. Dr. *Hermann Weibezahn*:

- „I. Die baldigste Herbeiführung der deutschen Münzeinheit vermöge eines Reichsgesetzes auf Grundlage der reinen Goldwährung, sowie mit konsequent dezimaler Gliederung sämtlicher Münzen erscheint als die dringendste Reform auf wirtschaftlichem Gebiete.
- II. Die Frage: Welches Werthverhältniss zwischen Gold und Silber zum Zwecke der Umwerthung der bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Münzreform zu Grunde zu legen sei? — kann nur nach Rechtsgrundsätzen ohne Rücksicht auf Zweckmässigkeitsgründe entschieden werden. Zu der Abgabe der deshalbigen Entscheidung erscheinen die Mitglieder des Oberhandelsgerichts zu Leipzig vorzugsweise berufen.
- III. Nach Maassgabe dieser Entscheidung ist der Feingoldgehalt der hauptsächlichsten deutschen Goldmünze im Reichsmünzgesetze so zu normiren, dass der Werth ihres Zehntheiles, welcher die Rechnungsmünze zu bilden haben würde, genau mit 20 Sgr. der gegenwärtigen Währung übereinstimmt.
- IV. Die Ersetzung der reinen Silber- durch die reine Goldwährung ist vermöge der, durch geeignete Vorkehrungen möglichst abzukürzenden, als Uebergang unvermeidlichen sogenannten Doppelwährung herbeizuführen.“

Im Folgenden wird zunächst der Vortrag wiedergegeben, durch welchen *Prince-Smith* die Verhandlungen über die Gruppe A seiner Anträge einleitete:

Die sehr schwierige Frage der Münzreform enthält die zwei grossen Fragen der Währung und der Ausmünzung, so verschiedenartig an sich, so leicht trennbar und, ich möchte sagen, so natürlich getrennt, dass ich dem Herrn Vorsitzenden sehr dankbar bin für die Aufforderung, die er an die Versammlung gestellt hat, beide Fragen in der Debatte streng getrennt zu halten. Indem ich zuerst über die *Währungsfrage* spreche, bitte ich den Herrn Vorsitzenden, zunächst darüber die Debatte herbeizuführen; erst nach Erledigung dieses ersten Punktes werde ich um die Erlaubniss bitten, mein Referat wieder aufzunehmen, um Ihnen die Bemerkungen zu unterbreiten, die ich in Bezug auf die Ausmünzungsfrage zu machen habe. Die Währungsfrage ist die: *aus welchem Metall sollen wir unsere sogenannte Rechnungseinheit machen?* Man nennt es »Rechnungseinheit«, obgleich dieses ein unbequemer und abgekürzter Ausdruck ist; denn die Rechnungseinheit ist die Eins. Wenn man in Münzfragen von der Rechnungseinheit spricht, so meint man die *Preisberechnungseinheit*. Ich erwähne dieses nur um der Genauigkeit willen, wir werden aber in unserer Debatte bei dem Ausdruck »Rechnungseinheit« bleiben können. Die zweite Frage ist: *wie schwer* soll diese, als Preisberechnungseinheit dienende Münze gemacht werden und *wie soll sie eingetheilt* werden?

Die Motivirung, dass eine Münzreform überhaupt nothwendig sei, ist sehr leicht. Wir müssen in dem geeinigten Deutschland diese Reform dahin richten, dass bei uns nur einerlei Geldrechnung herrscht, einerlei Preisberechnungsmethode gang und gebe ist. Die Herstellung einer einzigen nationalen Rechnungseinheit ist ein so anerkannt dringendes Bedürfniss, dass wir darüber keine Diskussion zu führen haben werden. Bisher ist unsere Rechnungseinheit in Deutschland ausschliesslich durch ein Stück *Silber* dargestellt worden. Unser Thaler in Nord-Deutschland bedeutet ein Loth fein Silber. Wer sich verpflichtet hatte, einen Thaler zu zahlen, verpflichtete sich damit, seinem Gläubiger ein Loth fein Silber mit dem Gepräge des Staats zu überliefern. Es ist indessen die Zeit gekommen,

wo wir nicht länger werden dabei beharren und uns werden weigern können, den Gebrauch des *Goldes*, welches sonst auf dem Weltmarkte eine so ausgedehnte Anwendung gefunden hat, auch bei uns in Anwendung zu bringen. Das *Gold* wird als Zahlungsmittel für grössere Summen, von Scheidemünzen abgesehen, ausschliesslich gebraucht in Grossbritannien, Australien, im Kapland, in Portugal, Persien, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Chile und Brasilien, mit einer Gesamtzahl von etwa 93 Millionen Einwohnern. *Gold und Silber* zugleich und zwar in einem relativen Werthverhältniss von $15\frac{1}{2} : 1$, d. h. dass für 2 Loth fein Gold 31 Loth fein Silber gegeben und genommen werden, sind als Zahlungsmittel in Anwendung in Frankreich und den mit Frankreich im Münzvertrag stehenden Staaten (Belgien, Schweiz, Italien), in Griechenland, Spanien, Peru, Neu-Granada, Ecuador, Bolivia und Japan, mit einer Gesamtzahl von 130 Millionen Einwohnern, so dass die Länder, in denen Gold allein oder neben Silber gesetzliches Zahlungsmittel ist, 223 Millionen Einwohner zählen. *Silber* allein als Landesmünze wird gebraucht in Deutschland, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Mexiko, Zentral-Amerika, mit einer Bevölkerung von zusammen 64 Millionen Einwohnern. Dazu kommen Ost-Indien und China mit angeblich 200 und 450, zusammen 650 Millionen Einwohnern; Oesterreich und Russland mit zusammen 110 Millionen. Die Bevölkerung derjenigen Länder, welche Silber allein als Zahlungsmittel verwenden, beträgt demnach 824 Millionen. Wenn wir auch in Bezug auf ihre Kaufkraft diese 824 Millionen nicht auf gleichen Fuss mit den 223 Millionen stellen dürfen, welche Gold als Zahlungsmittel gebrauchen, so giebt uns doch die grosse Zahl derjenigen Bewohner der Erde, die Silber als Zahlungsmittel verwenden, dafür eine Gewähr, dass die Befürchtungen Derer, welche glauben, das Silber könne sehr stark entwerthet werden, als grundlos erscheinen dürften. Wenn auch in Ost-Indien und China wegen des im Allgemeinen geringen Vermögens der zahlreichsten Volksklassen und wegen der Kleinheit der Beträge, die bei ihnen umgesetzt werden, der Gebrauch von Zahlungsmitteln für den Kopf der Bevölkerung ein nur geringer ist, so wird doch durch die grosse Menge dieses kompensirt und es liegen Gründe, die hier nicht weiter ausgeführt werden sollen, für die Annahme vor, dass noch auf lange Zeit hin eine grosse

Absorption von Silber, selbst wenn der Ertrag der Silberbergwerke zunehmen sollte, in diesen asiatischen Staaten stattfinden und der Preis des Silbers wenigstens nahe dem bisherigen Niveau erhalten werde. Nachdem wir gesehen, dass diejenigen Länder, welche die Hauptrolle im Weltmarkt spielen und mit welchen wir am meisten in Zahlungsverbindungen stehen: Grossbritannien, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Chile, Brasilien, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, Griechenland, Spanien, Peru, das *Gold als Zahlungsmittel* verwenden, können wir, glaube ich, nicht zweifelhaft sein über die Unzuträglichkeiten, die leicht entstehen können, wenn wir nicht im Besitze desjenigen Metalls sind, welches bei diesen Völkern hauptsächlich als Zahlungsmittel gilt, so dass, wenn die Nothwendigkeit einer *internationalen Saldirung* entsteht, wie sie im Weltmarkte so häufig entstehen kann, unser ausschliesslich silbernes Zahlungsmittel nicht geeignet wäre, die Saldirung zu bewerkstelligen, die wir in die Lage kommen könnten leisten zu müssen.

Wenn ich, nachdem ich die Nothwendigkeit der Anwendung des Goldes als Zahlungsmittel bei uns anerkannt habe, die Ausprägung von Landesmünzen in Gold vorschlage, so heisst das: die Rechnungseinheit, welche bisher durch ein bestimmtes Feingewicht Silber dargestellt wurde, soll fortan durch ein gleichwerthiges Feingewicht Gold dargestellt werden. Bisher war diese Rechnungs- und Zahlungseinheit bei uns in Nord-Deutschland ein Loth fein Silber; ob wir nun diese Einheit beibehalten oder ob wir an deren Stelle $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{4}{3}$, oder einen anderen Bruchtheil derselben setzen, immer wird die Rechnungseinheit ein bestimmtes Feingewicht Silber bedeuten, dessen gleichwerthiges Feingewicht Gold darzustellen sein würde.

Es wird also das neu zu bestimmende Goldquantum immer sich beziehen und richten müssen nach dem Feingewicht Silber, welches es vertreten und ersetzen soll. Wenn wir auch die Goldwährung einführen, so wird dieselbe doch nothwendig sich *auf die bisherige Silberwährung aufbauen* müssen.

Nach dem bisherigen durchschnittlichen Preisverhältniss beider Metalle hatten wir etwa für $15\frac{1}{2}$ Thaler ein Feingewicht von einem Loth gemünzten Goldes zu geben. Das Verhältniss $1 : 15\frac{1}{2}$ ist seit

Beginn dieses Jahrhunderts und auch noch früher das durchschnittliche Preisverhältniss der beiden Metalle im Markte gewesen; ich werde also bei meinen Illustrationen dasselbe festhalten, aber ohne dadurch zu bestimmen, dass gerade dieses Verhältniss dasjenige ist, welches wir schliesslich zu adoptiren haben werden; ich brauche dieses Verhältniss nur, um eine bestimmte Zahl statt eines beliebigen x meiner Darstellung zu Grunde zu legen. Wenn nun bestimmt wird, dass von einem gewissen Tage an Zahlungen auf Thaler, d. h. Loth fein Silber, lautend, geleistet werden sollen in derjenigen Menge Gold, welche an gedachtem Tage für die ausbedungene Silbermenge im Markte zu haben wäre, so geschieht damit Niemandem ein Unrecht; denn eine Summe Silbergeld im Gewichte von $15\frac{1}{2}$ Loth fein Silber soll den Empfänger in den Stand setzen, eine gewisse Menge Waaren im Markte einzutauschen, und, wenn er statt Silber Gold erhält, so kommt es nur darauf an, dass er diejenige Menge Gold erhält, wofür er so viel Waare erlangen kann, wie für die ausbedungene Silbermenge. Ich muss gestehen, dass ich durchaus nicht absehe, worin die grossen Schwierigkeiten bestehen sollen, welche von so vielen Seiten in Bezug auf den Uebergang erhoben worden sind, und die es angeblich haben soll zu verhindern, dass, indem Einer, der berechtigt wäre Silber zu fordern, Gold erhält, nicht irgendwo ein Nachtheil zugefügt oder ein Vortheil zugewendet werde. Es kommt, wie mir scheint und Ihnen einleuchten wird, darauf an, dass zur Zeit der Umwandlung der Währung an Stelle der ausbedungenen Silbermenge diejenige Goldmenge gegeben werde, welche genau denselben Kurswerth im Markte hat.

Nun kann es sich aber ereignen, dass man *später* für ein Loth Gold mehr oder weniger Waare erhalten würde als für $15\frac{1}{2}$ Loth Silber, d. h. dass das Preisverhältniss beider Metalle, welches im Augenblicke des Währungswechsels besteht, später sich ändert, und ich will jetzt unternehmen zu beweisen, dass durch diese Veränderung ein Vortheil oder Nachtheil in den späteren Zahlungsverbindlichkeiten nicht entstände. Nachdem also die Rechnungseinheit von Silber in Gold übersetzt worden wäre, könnte dies bei älteren Verträgen dem Schuldner oder Gläubiger zum Nachtheil sich wenden; aber ein Gleiches hätte auch *ohne* solchen Währungs-

wechsel geschehen können; die silberne Rechnungseinheit, die Kaufkraft von einem Loth fein Silber, hätte sich ebenso ändern können. Die *Rechnungseinheit ist überhaupt nur dem Gewichte nach fest; aber dem Werthe, der Kaufkraft nach nothwendig stets schwankend.*

Wer vor 30 Jahren Waaren für 1000 Thaler verkaufte, den Betrag auslieh und jetzt wiederempfängt, kann mit den 1000 Thalern jetzt weit weniger Waare kaufen, als er Anfangs besass. Wenn also Jemand einen Vertrag macht, welcher in einer späteren Zeit realisirt werden soll und er will sich ausbedingen, dass er den gleichen *Werth* dessen, was er gegeben hat, später wiedererhält, so ist das *unmöglich*. Er kann nur bedingen: ich gebe dir jetzt so und so viel Loth Silber oder Gold und du sollst mir später dasselbe Gewicht Silber oder Gold wiedergeben; aber zu bewerkstelligen, dass man denselben *Werth* wiedererhält, d. h. mit dem später Wiederempfangenen dieselbe Waarenmenge sich anschaffen könne, wie mit dem früher Weggegebenen, das ist unmöglich. Wer von der Vorstellung ausgeht, dass es ein festes unwandelbares Werthmaass giebt und dann Anstoss nimmt an Schwankungen des Silber- und Goldwerthes, der verwickelt sich in sehr grosse Schwierigkeiten; diese liegen aber nicht in der Sache, sondern in seiner irrthümlichen Auffassung und Vorstellung, dass es überhaupt ein solches unwandelbares Maass des Werthes gebe. Die Schwankungen der Kaufkraft, der Rechnungseinheit, ob günstig oder ungünstig, muss Jeder tragen; es kommt, gleichviel ob Gold oder Silber ausbedungen sei, nur darauf an, dass zur Zeit des Währungswechsels für das ausbedungene Feingewicht Silber ein gleichwerthiges Feingewicht Gold an die Stelle gesetzt werde. Nehmen wir also an, dieses sei geschehen; es seien Goldstücke zum festen Kurse in Thalern ausgegeben, so erhebt sich nun die Frage: soll man Jeden *zwingen*, diese Goldstücke zu einem bestimmten Kurse in Zahlung zu nehmen? Soll man gesetzlich bestimmen, dass alle auf Silber lautende Verträge in Gold gelöst werden *müssen*? Ein solcher Zwang scheint mir unnöthig; einen unnöthigen Zwang soll man aber nicht anwenden. Es muss genügen, dass alle *Staatskassen* sich verpflichten, solche Goldstücke zu festem Kurse anzunehmen; sie würden alsdann beliebt genug werden. Da wir annehmen, dass Goldmünzen

nicht auf einmal für den ganzen Bedarf der metallenen Baarschaft werden zu beschaffen sein, sondern dass eine Zeit lang goldene und silberne Landesmünzen, beide zu festem Kurse, umlaufen werden, dass also die Rechnungseinheit gesetzlich ein bestimmtes Feingewicht Gold oder Silber bedeutet, so werden auch Verträge, die nach Einführung der Goldmünzen eingegangen werden, die Bedeutung haben, dass dem Verpflichteten freisteht, in Gold oder Silber zu zahlen, wenn nichts Anderes ausbedungen war. Ich stelle mir vor, dass in dieser Hinsicht vollständige Freiheit walten soll. Es soll Jedem freistehen, sich Gold auszubedingen oder Silber und, wenn Nichts ausbedungen worden war, soll Jedem freistehen, entweder in Gold oder in Silber zu zahlen: ich sehe wenigstens in diesem Falle keinen Grund, das Belieben des Schuldners gesetzlich zu beschränken. Nur bei älteren, auf Silber lautenden Verträgen muss dem Gläubiger freistehen, Zahlung in Silber zu verlangen, wenn er es will, obgleich darin für ihn kein erdenklicher Vortheil läge, so lange die goldenen und silbernen Landesmünzen ihren festen Kurs behielten, beide gleichwerthig die Rechnungseinheit darstellten und beide gleich leicht zu haben wären.

Die ganze Schwierigkeit in Bezug auf die älteren, vor der gedachten Reform eingegangenen Verträge und Zahlungsverpflichtungen löst sich sehr einfach. Der Gläubiger hat Silber zu fordern laut Vertrag, warum soll er dann nicht auch die Zahlung in Silber verlangen, wenn er es wünscht? Ebenso muss dem Schuldner freistehen, Silber zu zahlen, wenn er will, und Gold zu zahlen, wenn der Gläubiger es annimmt. Es würde also auf diese Weise die Zahlung, ob in Gold oder Silber, abhängen, erstens von dem Willen des Gläubigers und, wenn dem die Sache gleichgültig ist, von dem Belieben des Schuldners.

Eine wichtige Frage ist, ob nicht solche in Umlauf gesetzten Goldmünzen leicht wieder aus dem Umlauf verschwinden können. Das ist ein Hauptbedenken, welches von Praktikern in dieser Frage erhoben worden ist. Man nehme z. B. an, das Werthverhältniss im Markte zwischen Gold und Silber veränderte sich und stellte sich von dem Durchschnitt 1:15½ auf 1:16; alsdann könnte Jedermann folgendes Geschäft machen: für 15,500 Loth fein Silber in silbernen Münzen wechselt er 1000 Loth fein Gold in goldenen

Münzen ein; er verkauft diese für 16,000 Loth fein Silber im Auslande, welches er bei uns prägen lässt, und gewinnt dabei 500 Loth fein Silber in silbernen Münzen, was, wenn die Spesen nicht zu hoch wären, ein gutes Geschäft wäre und zum Verschwinden unserer Goldmünzen führen würde. Dieses setzte voraus, dass unsere Münzanstalten jeden ihnen gebrachten Betrag von Silberbarren auch ausprägen. Indessen es ist dieses durchaus nicht nothwendig und dergleichen spekulativen Operationen wäre ein ganz fester Riegel vorgeschoben, wenn die Münzanstalten es in ihrer Hand hätten, die Prägung von Silbermünzen zu verweigern. Dieser Operation würde auch dadurch ein Riegel vorgeschoben, dass der Staat entsprechend den Preis herabsetzt, zu dem die Münzanstalten Barrensilber kauften; die Münzanstalten müssten für 16 Loth Barrensilber nur $15\frac{1}{2}$ Loth fein Silber in Silbermünzen geben; dadurch erhielten unsere Silbermünzen einen sogenannten Kassenkurs im Inlande über den Marktwert ihres Metalls hinaus. Natürlich dürfte aber der Staat dieses nicht benutzen, um ein Geschäft zu machen mit der Prägung verwohlfeilten Silbers, sondern es müsste jedesmal die Prägung des wohlfeiler gewordenen Metalls von den Münzanstalten eingestellt werden. Aber einen überwerthigen, einen Kassenkurs kann eine Münze nur in ihrer Heimath haben; das Ausland nimmt Münzen nur nach dem Marktpreis des darin enthaltenen Metalls an. Wer also bei uns eine Zahlung von 100 Loth Gold im Auslande zu machen hätte, könnte nicht mit gewöhnlichen Silbermünzen zahlen, nachdem sich die Werthrelation zwischen Silber und Gold auf 1:16 gestaltet hätte. Wenn er 1550 Loth fein Silber in deutschen Silbermünzen = 100 Loth fein Gold nach dem Auslande schickt, so würden sie dort nur für $96\frac{7}{8}$ Loth Gold angenommen werden und er müsste erst Gold bei uns einwechseln und dieses schicken. Wenn es nöthig wäre, eine Zahlung in's Ausland zu machen, so könnte dieses ohne Verlust nur in Gold geschehen. Aber dieses bedingt nicht ein Abfließen unseres Goldes; denn mit einem Ausführen von Gold wäre an sich kein Gewinn zu machen; man erhielte zwar dafür im Auslande mehr Silber in Barren als bei uns in Münzen; aber für das eingeführte Barrensilber erhielte man nicht mehr Silbermünzen, als man *direkt* für das Gold hätte eintauschen können. Es würde bei dem gedachten Zustande,

wo der Metallwerth des Silbers gefallen wäre, wo also unsere Silbermünzen einen Kurs hätten gegen Gold, das herbeigeführt werden, dass, wenn Zahlungen an's Ausland zu machen wären, sie nicht in den geringwerthigen Silbermünzen, sondern in den vollwerthigen Goldmünzen gemacht werden könnten; dadurch würde aber kein Abfliessen des Goldes an und für sich veranlasst werden. Wenn auf der anderen Seite ein Ausländer in Deutschland 1550 Loth zu zahlen hätte, also 100 Loth fein Gold in Goldmünzen, oder 1550 Loth fein Silber in Silbermünzen, so könnte er für 100 Loth Gold im Auslande 1600 Loth Silber kaufen und nach Deutschland schicken; diese würden aber nur für 1550 Thlr. hier angenommen werden und er hätte dabei keinen Gewinn und, wenn nun die deutschen Münzanstalten die Silberprägung eingestellt hätten, würde es Zeit und Spesen kosten, um das Silber als Barren umzusetzen; also müsste er Gold schicken, welches jederzeit bei den deutschen Münzanstalten gegen deutsche goldene Landesmünzen, unter Abzug von verschwindend kleinen Beträgen, anzubringen wäre.

Im gedachten Falle also, wenn wir Goldwährung einführen im gleichwerthigen Gewichtsverhältniss von 1:15 $\frac{1}{2}$ und später sich dieses Verhältniss im Metallmarkte von 1:16 stellte, würden unsere silbernen Münzen dadurch einen überwerthigen Kassenkurs erhalten, den sie bei Zahlungen in's Ausland nicht behaupten könnten. Aber bei Einstellung der Silberprägung liessen sich die Goldmünzen dennoch nicht aus dem Umlauf verdrängen durch verwohlfeiltes Silber; nur, wo im Verlauf des internationalen Waarenaustausches die Nothwendigkeit einer baaren Ausgleichung mit dem Auslande entstände, würde Gold von uns abfliessen oder uns zufließen; denn Gold wäre allein zu internationalen Zahlungen tauglich. Unsere Rechnungseinheit wäre faktisch ein Stück *Gold*; unsere Währung wäre faktisch nur eine *Goldwährung*; unsere silberne Baarschaft hätte bei uns eine überwerthige Geltung und würde nicht mehr die Rechnungseinheit vollwichtig darstellen. Dieses hätte aber gar keinen Nachtheil, so lange man immer für Silbermünzen zum festgesetzten Nennwerthe Goldmünzen einwechseln könnte, welche die Rechnungseinheit vollwichtig darstellen. Also müsste der Vorrath umlaufender Goldmünzen im Verhältniss zu dem des Silbers wenigstens so gross sein, dass bei gelegentlichen Saldirungen an's Ausland

die erforderliche Goldmenge zusammenzubringen wäre, ohne dass Zeit und Geld für das Zusammensuchen bezahlt werden müssten. Solche gelegentliche Baarzahlungen an das Ausland haben ihre bestimmten Grenzen, sind vorübergehend und haben im natürlichen Verlauf der Dinge eine Wiedereinfuhr von Edelmetall zur Folge, ausser in dem *einen* Falle, dass die metallene Baarschaft durch Ausgabe von Papiergeld zum Lande hinausgedrängt wird. Und hier muss ich besonders darauf hinweisen, dass bei der Einführung der Goldwährung vor Allem die Aufmerksamkeit zu richten sein wird auf das umlaufende *Papier*. Es muss für die neuen Goldstücke Platz gemacht, ein Bedarf erzeugt werden; es muss eine Nachfrage nach demselben als einem nothwendigen und begehrten Zahlungsmittel sein und dies kann nicht leicht anders geschehen, als durch Einziehen aller 10 Thlr.- und 5 Thlr.-Noten, an deren Stelle die Goldmünzen zu treten geeignet wären. Sollte man dagegen den nothwendigen Zusammenhang zwischen papiernen und metallenen Umsatzmitteln ausser Acht lassen, sollte man es unterlassen, den Papierumlauf in dem Maasse einzuschränken, wie man das Metallgeld vermehrt, oder gar den Banken mit unkongentirter Notenausgabe gestatten, durch vermehrtes Papier den Platz für Metallgeld zu beengen; *dann* würde man freilich erleben müssen, dass die Goldmünzen ebenso rasch verschwänden, wie man sie in Umlauf setzte. Macht man dagegen für das neue Gold auf die beschriebene Weise Platz, sorgt man durch Kongentirung der Notenausgabe dafür, dass nicht durch Ausdehnung des Papiergeldes eine Ausfuhr von Metallgeld künstlich erzeugt wird, und sorgt man ferner für einen ausreichenden Vorrath an Goldmünzen; dann kann man ausser Sorge sein, dass unsere Landesmünzen, goldene und silberne, uns erhalten bleiben und auch das gesetzlich bestimmte gegenseitige Werthverhältniss bei uns erhalten würde, wenn auch im Metallmarkte das Preisverhältniss zwischen Gold und Silber in Barren sich erheblich verändert und sich z. B. auf 1:16 gestellt hätte. Wenn ich gesagt habe, dass ein *ausreichender Vorrath von Goldmünzen im Umlauf sein muss*, so verstehe ich darunter, dass Gold in solcher Menge kursiren muss, dass zu jeder Zeit gegen Papier oder Silber Gold einzuwechseln ist, *ohne dass man Aufgeld dafür zu zahlen hätte*, für den Fall, dass man eine Zahlung an das

Ausland zu machen hätte, wo nur Gold genommen wird, und ich glaube, dass ein Betrag von Goldmünzen in Höhe von 100 Millionen Thalern schon sehr nahe dem Bedürfniss genügen würde; dieses ist indessen nur eine ungefähre Schätzung.

Nun müssen wir auch den *umgekehrten* Fall in's Auge fassen, dass nämlich *Silber erheblich theurer* würde und das Werthverhältniss sich von 1:15 oder gar von 1:14 $\frac{1}{2}$ stellte; alsdann könnte Einer das früher beschriebene Geschäft in umgekehrter Weise machen; er könnte z. B. für 1000 Loth fein Gold in Münzen hier 15,500 Loth fein Silber in Münzen einwechseln, dafür im Auslande 1033 Loth Gold kaufen und es hier ausmünzen lassen; er würde dabei einen Gewinn von 3 $\frac{1}{3}$ Prozent machen. Im Interesse der Goldwährung könnte man dies ganz ruhig geschehen lassen; es würde eben alles Silber, welches man nicht als Kleingeld gebrauchte, ausgeführt und durch Gold ersetzt werden und zwar durch die Wirksamkeit des Handels. Eine Veränderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber dahin, dass das Silber erheblich theurer würde, würde die Einführung und Erhaltung der Goldmünzen bei uns begünstigen, uns sogar Gold über unseren Metallbedarf gleichsam aufdrängen, und damit würde der grossen Mehrheit, die nach einem ausschliesslichen goldenen Umsatzmittel hinstrebt, nur gedient sein; diese Eventualität würde gerade nicht als eine *Gefahr* der beabsichtigten Reform angesehen werden. Dasjenige Silber, welches man unter allen Umständen als *Theilungs- und Scheidungsmünze* braucht und festhalten will, muss man aber, wie dies in allen Ländern zu geschehen pflegt, *geringhaltig* ausprägen, damit es sich zur Ausfuhr nicht eignet. In England prägt man die Silbermünzen 7 Prozent unter dem Werthe aus und ein Aehnliches könnte man auch bei uns bewerkstelligen.

Mag der Preis des Silbers sinken oder steigen nach Einführung der beschriebenen Reform, wir haben Mittel in der Hand, unsere zum bestimmten Werthverhältniss ausgegebenen Goldmünzen im Umlauf zu erhalten auch neben einem grossen Betrag von Silbermünzen, und ich sehe darin den grossen Vortheil und die Erleichterung der vorzunehmenden Reform, weil wir dadurch der schwierigen Frage überhoben sind: *wenn wir Goldwährung bei uns einführen, was machen wir mit unserem Silber?* Wie werden wir unser Silber

los? Oder welche Verluste hätten wir zu tragen, wenn wir zu jedem Preise unseren Vorrath an Münzsilber als Schmelzgut auf den Markt zu werfen hätten? — Aber ich sehe meinerseits keinen Grund zu der Annahme, dass eine erhebliche Veränderung eintreten werde in demjenigen Werthverhältniss zwischen Gold und Silber, welches seit dem Beginn unseres Jahrhunderts und noch länger her als Durchschnitt geherrscht hat und zwar trotz grosser Veränderungen in der Produktion und im Vorrath beider Metalle. Trotz der Entdeckungen der Goldlager in Kalifornien, Australien und am Kap, welche dahin geführt haben, dass nach Europa jährlich eine Summe in Barrengold geflossen ist, welche gleich der Hälfte des Betrags geschätzt wurde, der überhaupt in England als Umsatzmittel gebraucht wurde, trotz dieses ungeheuren Zuströmens von Gold, trotzdem dass das Verhältniss im Vorrathe des Goldes und des Silbers, welches man vor 1848 dahin schätzte, dass der Werthbetrag des Silbervorraths dreimal so gross wie der des Goldvorraths sei, gegenwärtig sich dahin geändert hat, dass der Werth des Silbervorraths auf höchstens $\frac{4}{3}$ des Werthes des Goldvorraths geschätzt wird, trotz dieser grossen Veränderungen in dem Produktions- und Vorrathsverhältniss der beiden Edelmetalle, sehen wir *ungefähr dasselbe relative Werthverhältniss* beider im Markte, und dieses beruht darauf, dass die beiden Metalle *sich gegenseitig ersetzen*, dass beide dieselben Dienste als Zahlungsmittel leisten, das Gold allerdings für grössere Zahlungen und bei internationalen Saldirungen als das leichter transportable Metall, das Silber dagegen als unentbehrlich für kleinere Zahlungen; denn Goldmünzen unter dem Werthe eines Dukaten sind sehr unbequem und so klein, dass sie leicht verloren gehen. Selbst in Ländern der reinen Goldwährung besteht für kleinere Zahlungen ein grosser Bedarf an Silbermünzen, und kleine Zahlungen summiren sich wegen ihrer grossen Anzahl zu sehr bedeutenden Beträgen. Durch den Detailhandel hindurch gehen fast alle Waaren des Grosshandels und der Detailhandel braucht vorwiegend Silber. Man pflegt zum Beweise der starken Schwankungen im Werthverhältniss des Goldes zum Silber den *Londoner Preiszettel* vorzulegen, worin Preisschwankungen bis zu 5 Prozent vorkommen, $2\frac{1}{2}$ Prozent über und $2\frac{1}{2}$ Prozent unter dem Durchschnitt von $1:15\frac{1}{2}$; das ist aber kein ganz richtiger Maassstab.

England hat nur Goldwährung; aber, da im Handelsverkehr mit Ost-Indien und China die grössten Nachfragen nach Silber vorzukommen pflegen, so muss in London stets ein gewisser Vorrath an Barrensilber gehalten werden, der, wenn keine Verschiffung erforderlich ist, zinslos daliegt. Ich mache darauf aufmerksam, dass zu einer Zeit, wo eine Handelskrise entsteht und der Diskont sehr hoch ist, der Zinsverlust für Denjenigen, der einen Vorrath an Barrensilber zu liegen hat, sich sehr steigert und dass er gern an dem Preise seines Silbervorraths etwas opfern möchte, um diesem starken Zinsverluste sich zu entziehen. Es haben also sehr verschiedene Umstände Einfluss auf den Londoner Silberbarrenhandel, die nicht gleichbedeutend sind mit einer Veränderung der effektiven Leistungen der beiden Metalle: dieselben werden aber gelegentlich umfangreich und, ist eine anhaltende Silberausfuhr nach Ost-Indien oder China erforderlich, dann muss der Preis des Barrensilbers in London steigen, damit die Kosten der Verschiffung dorthin von weither gedeckt werden. Dieses sind vorübergehende und sich wieder ausgleichende Konjunkturen des Barrenhandels; auch übersteigen sie nicht die Grenze, innerhalb welcher der Wechselkurs zu schwanken pflegt zwischen verschiedenen Ländern mit einerlei Währung. In Brasilien giebt man für auf London angewiesene 100 Loth Gold bald $102\frac{1}{2}$, bald $97\frac{1}{2}$ Loth. Diese Schwankungen des Silberpreises am Londoner Markte bedeuten überhaupt kein Auseinandergehen; sie sind ein Pendeln; ein kleines Abweichen und Wiederrückkehren zu einem Schwerpunkt, zu einem sogenannten stabilen Gleichgewicht, welches überhaupt allein in allen Verhältnissen besteht, denn ein absolutes Gleichgewicht kennt die Natur nicht.

Indem nun mein erster Antrag sub A 1 lautet, »dass die Prägung und Ausgabe deutscher Landesmünzen aus Gold ungesäumt begonnen und nach Bedarf fortgesetzt werde«, stelle ich mir das Nähere der praktischen Ausführung vor, wie folgt: Die Reichsregierung sorgt dafür, dass ein thunlichst grosser Theil der französischen Kriegsentschädigung in Gold gezahlt werde. Der Theil derselben, der sich überhaupt in Gold zahlen lässt, ist übrigens sehr viel kleiner, als Viele sich vorgestellt haben. Aus diesem Golde und nöthigenfalls aus anderem, welches durch Silberverkauf

zu beschaffen wäre, prägt die Reichsregierung goldene Reichsmünzen, deren Feingewicht sie bestimmt nach dem zur Zeit marktgängigen Werthverhältniss zwischen Gold und Silber, so dass goldene und silberne Reichsmünzen zu gleichem Nennwerth auch gleichwerthig sind nach dem Marktpreise ihres Metallgehalts. Indem sie solche goldene Reichsmünzen ausgiebt, bestimmt sie durch Gesetz: 1) dass von einem bestimmten Tage an diese Goldmünzen in allen öffentlichen Kassen zum festgesetzten Kurse angenommen werden: 2) dass bei allen später abgeschlossenen Verträgen, wenn nicht ein Anderes ausbedungen wurde, Zahlungen in goldenen oder in silbernen Reichsmünzen zum Nennwerthe nach dem Belieben des Zahlers angenommen werden müssen; 3) dass bei früher geschlossenen Verträgen es dem Schuldner innerhalb einer gewissen Frist angezeigt werden müsse, wenn der Gläubiger die Zahlung in Gold ausschliessen will; erfolgt aber eine solche Anzeige nicht, so wird präsumirt, dass der Gläubiger bereit ist, die Zahlung in Silber oder in Gold anzunehmen.

Um Platz zu machen für die neuen Goldmünzen und deren bleibenden Umlauf zu sichern, wäre erforderlich, die 10 Thlr.- und 5 Thlr.-Noten zu unterdrücken, ferner Silbermünzen einzuschmelzen und dafür Gold zu beschaffen, bis dem Bedarf an Goldmünzen völlig genügt wäre, d. h. bis so viel Goldmünzen im Umlauf wären, dass diese stets ohne Aufgeld einzuwechseln sind, falls Zahlungen an das Ausland nöthig werden. Die Prägung neuer Beträge von Silbermünzen müsste eingestellt und erforderlichenfalls altes Silbergeld umgeprägt werden. Auf diesem Wege wäre die Goldwährung am leichtesten einzuführen. Ich glaube auch, dass die auf diesem Wege herbeigeführten Währungszustände gesunde und haltbare sind; darum habe ich gerade den Antrag gestellt, dass man der praktischen Erfahrung die Entscheidung anheimstellen solle, ob man jenen Zustand heibehalten könne und solle, oder ob man ihn nur als *Uebergang* betrachten und mit der Verminderung der Silbermünzen fortfahren solle, bis man zur *reinen Goldwährung* gelangt. Es ist mir von befreundeter Seite angedeutet worden, dass mein Antrag sub A 2 keine Aussicht auf Annahme habe, weil derselbe zu unentschieden sei; man wolle wissen, woran man sei, ein Entweder-Oder. Ja, m. H., ich könnte Ihnen mit vollständiger Ent-

schiedenheit aussprechen, die *Doppelwährung* sei die richtige, ausführbare, haltbare; die Herren, welche die reine Goldwährung wollen, würden das nicht glauben; sie würden meiner Behauptung der Haltbarkeit der Doppelwährung die Behauptung der alleinigen Haltbarkeit der Goldwährung gegenüberstellen. Ich glaube, dass es wirklich zu nichts führen kann, wenn der Kongress heute einen apodiktischen Ausspruch thun will über den vermutheten Verlauf der Dinge, der eben nur durch sich selber entschieden werden kann. Wollen Sie meine entschiedene Ansicht hören, so erkläre ich dieselbe dahin, dass die *Doppelwährung eine haltbare und die bei Weitem vorzuziehende* wäre; ich verlange aber nicht, dass Sie dieser Ansicht beitreten sollen. Wir sind alle einig — ich glaube, ich habe kaum eine andere Stimme gehört — dass *zunächst die Doppelwährung als Uebergang* stattfinden müsste; einige Herren glauben, man müsse suchen, aus diesem Zustande baldigst herauszukommen; ich bin entgegengesetzter Ansicht; ich habe es daher für das Angemessenste gehalten, hier in dieser Sache keinen Entscheidungsausspruch zu fällen, damit wir kein Dementi erleben.

Was die Resolution des Herrn *Weibezahn* betrifft, so spricht sich dieselbe für die *reine Goldwährung* aus. Nach No. II derselben soll das Oberhandelsgericht zu Leipzig vorzugsweise berufen sein in der Frage, welches Werthverhältniss zwischen Silber und Gold zum Zwecke der Umwerthung der bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Münzreform zu Grunde zu legen sei, eine Entscheidung abzugeben. Ein unseliger Ausweg, in diese volkswirtschaftliche Frage, welche den Volkswirthen so viel Kopfzerbrechen kostet, noch die *Juristen* hineinzuziehen! Da verzichte ich auf mein Amt und spreche kein Wort. Jenes Werthverhältniss muss sich richten nach dem zur Zeit der Reform herrschenden Verhältniss der Weltmarktpreise des Goldes und des Silbers. Das steht fest: es muss dasjenige, was gegeben wird, gleichwerthig sein mit dem, was gefordert wird. Der *Jurist* ist *nicht* der Mann, an den wir appelliren müssen, um dieses Werthverhältniss zu bestätigen. Herr *Weibezahn* hat sich seine Anträge auf unbedingte Einführung der Goldwährung sehr leicht gemacht; er ist heut nicht erschienen und verweist uns in Beziehung auf die Motivirung seiner Anträge auf seine an uns vertheilte Broschüre (→Thaler, Kronzehntel oder Gold-

gulden von Dr. *Hermann Weibezahn*, Leipzig, Verlagsbuchhandlung von *J. J. Weber* 1871⁴), worin er ein formulirtes Reichsgesetz über die Münzreform uns vorlegt. Zur Durchführung dieser grossen Maassregel sollen wir erstens ein Reichsgesetz nehmen — Herr *Weibezahn* macht dies fertig — zweitens den Fürsten *Bismarck* mit 1½ Milliarden klingender Goldmünze. Ja, meine Herren, wenn wir alles dieses hätten, dann hätten wir hier nicht mehr die Schwierigkeiten der Frage zu besprechen; dann sind sie gelöst. Da ich aber den Fürsten *Bismarck* und die 1½ Milliarden nicht zur Verfügung habe, habe ich geglaubt, auch andere Mittel der Ausführung in Erwägung ziehen zu müssen und verzichte auf jede weitere Kritik der Vorschläge des Herrn *Weibezahn*.

Herr *Soetbeer* hat Vorschläge gemacht, die von den meinigen insofern abweichen, als er für die reine Goldwährung *von vornherein* sich aussprechen will, während ich mich eines solchen Ausspruchs enthalte.*) Seine No. V indessen kann ich mit bestem

*) In seinem Schlusswort bemerkte *Prince-Smith* zur Erläuterung des Verhältnisses seiner Anträge zu denen *Soetbeer's*, dass trotz der grossen Aufmerksamkeit, mit welcher er pflichtgemäss den Bemerkungen der Vorredner gefolgt wäre, es ihm nicht gelungen sei, den praktischen und wesentlichen Unterschied zwischen seinen Vorschlägen und denen *Soetbeer's* zu entdecken. Allerdings habe *Soetbeer* und mit einer gewissen Berechtigung hervorgehoben, dass, was er (*Prince-Smith*) „Doppelwährung“ nenne, keine Doppelwährung sei; dass man es eher eine Schein-, Schaukel-, Alternativ- u. s. w. Währung nennen könne. Auf den *Namen* komme es hier gar nicht an; er habe einen Hauptfehler damit begangen, dass er die Sache überhaupt genannt habe; er hätte gar nicht in Parenthese bemerken sollen: „mithin eine Doppelwährung bestände“; denn diese Umschreibung ändere an der Sache nichts und hätte ebensogut wegbleiben können. Es stehe nun fest, Herr *Soetbeer* und die anderen Redner seien alle der Meinung, dass, wenn wir praktisch an's Werk zu gehen hätten, wir zuerst Goldmünzen mit einem bestimmten Kurse zu prägen und in Umlauf zu setzen hätten und dass wir *vorläufig* auch unsere Silbermünzen daneben in Umlauf haben würden. Es bestehe blos ein Unterschied in Bezug auf das, was *späterhin* werden solle. Er sage: „wir wollen *abwarten*“; die anderen sagen: „Nein, wir wollen *nicht* abwarten.“ Wolle man nicht abwarten, nun, so treffe man schon heut die Entscheidung. Was die *Namen* betreffe, so laufe sein Vorschlag ja auf keine eigentliche

Danke akzeptiren; ich zweifle nicht, dass dieser Antrag bei der Versammlung den meisten Beifall haben wird; ich wünsche nur, dass mein Antrag eine gleich günstige Aufnahme finde.

2. Zur Ausmünzungsfrage.

Vorbemerkung.

Prince-Smith's einleitender Vortrag zu dem unter B von ihm gestellten Antrage (siehe oben S. 286) ist in dem Berichte *Wackernagel's* zwar nur in indirekter Rede wiedergegeben, dürfte jedoch mit Recht hier Platz finden, da er ebenfalls von dem Autor durchgesehen und zur Vervollständigung der Wiedergabe seiner Vorschläge zur Münzreform unentbehrlich ist. Zum Verständniss der Einleitung wird daran erinnert, dass unmittelbar vorher die Annahme der Anträge *Soetbeer's* (S. oben S. 286) gegen das Votum *Prince-Smith's* stattgefunden hatte. Der Vollständigkeit

Doppelwährung hinaus; er wolle einen Zustand mit einer vollwerthigen Goldmünze und einer zu überwerthigem Kurs umlaufenden Silbermünze; das sei allerdings faktisch nur eine verkappte Goldwährung. Hätten wir nicht Gold genug für unseren ganzen Bedarf, so würden wir genöthigt sein, Silber zu behalten; wir würden das Verhältniss zwischen Gold und Silber nicht ganz in der Hand haben und dem einen oder dem anderen einen Kassenkurs geben müssen, das wäre eben eine Schaukelwährung. Die Hauptsache sei, dass *kein Unterschied in den praktischen Vorschlägen* liege. Die Besorgniss, welche *Grumbrecht* geäußert habe, dass, wenn wir Silbermünzen mit überwerthigem Kurs in Umlauf hätten, im Auslande eine Nachprägung stattfinden möchte, sei nicht motivirt; die englischen Silbermünzen seien 7 Prozent unter dem Werthe ausgeprägt; es sei aber noch keine Nachprägung konstatiert worden. Die preussischen Friedrichsd'or seien 4 Sgr. unter dem Werthe; einen Friedrichsd'or zu prägen, koste ungefähr 9 Pfennig; es wäre also mit dem Nachprägen immerhin ein ziemliches Geschäft zu machen und trotzdem habe man nie von einer Nachprägung gehört. Zum Schlusse erklärt Referent, dass er mit keiner besonderen Hartnäckigkeit auf die Annahme seiner Resolution A 2 bestehe und, dass, wenn der Kongress es für die Förderung der Maassregel von praktischem Werth halte, eher sich mit *Soetbeer* für die Einführung der *reinen Goldwährung* zu erklären, er seinen Widerstand dagegen zurückziehe.

wegen sei hier noch bemerkt, dass zur Ausmünzungsfrage schliesslich vom Kongress der Antrag *Prince-Smith's* mit zwei Zusatzanträgen, von

Dr. *Faucher*:

„die definitiv einzuführenden neuen Münzen sind nach dem Dezimalsystem einzutheilen unter Zulassung der Viertheilung der kleinsten Dezimalmünze“ und

Dr. *Soetbeer*:

„der Feingoldgehalt der hauptsächlichsten deutschen Goldmünze ist so zu normiren, dass der Werth ihres Zehnthels, welcher die Rechnungsmünze zu bilden haben würde, genau mit 20 Sgr. der gegenwärtigen Währung übereinstimmt“

angenommen wurde.

Prince-Smith als Referent, wünscht zunächst dem Kongress Glück dazu, dass es ihm in Bezug auf den ersten Theil der Münzfrage gelungen sei, Beschlüsse zu fassen, die in vielen Fällen einstimmig oder doch mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen worden seien; denn nicht darauf sei das Hauptgewicht zu legen, ob dieses oder jenes so genau bestimmt sei, sondern darauf, dass es heisse: die versammelten Volkswirthe sind über diese Frage *einig* geworden. Wäre man nicht zu einem mit grosser Mehrheit gefassten Beschlusse gekommen, hiesse es: die Volkswirthe sind über diese Frage *nicht* einig, dann hätten die Verhandlungen des Kongresses Schaden gethan und die Sache viel schlimmer gemacht, als sie war; so aber habe der Kongress durch seine *Einigkeit* wesentlich zur Lösung der Frage beigetragen.

In Bezug auf die *Ausmünzung*, d. h. auf die Bestimmung desjenigen Gewichtes Gold, welches künftig als Preisrechnungseinheit zu dienen hat, seien an eine solche Münze verschiedene Forderungen zu stellen. Man fordere *erstens*, dass durch eine solche Münze die *ationale Geldeinheit* hergestellt werde, dass also diese Münze geeignet sei, im ganzen deutschen Vaterland den Preisrechnungen und den Geldgeschäften zu Grunde gelegt zu werden. Man stelle alsdann *zweitens* die Forderung, dass diese neue Münze *in leicht berechenbarem Verhältniss stehe zu unserer bisherigen Rechnung*. Als Referent in der freien Kommission der Reichstagsmitglieder denselben Antrag stellte, wie heute »dass man zur allgemeinen deutschen Geldrechnungseinheit nur eine solche wählen darf, welche in ganz leicht berechenbarem Verhältniss zur *Thalerrechnung* stehe«,

sei ihm entgegnet worden: »Nein, man muss genau das Gegentheil wollen, man muss eine neue Rechnungseinheit nehmen, die so wenig wie möglich zu der bisherigen Thalerrechnung passt; denn, wenn man eine neue Rechnungseinheit nimmt, wobei man im Gedanken eigentlich seine Vorstellung der Werthgrösse in der alten Münze beibehält und nur für die Rechnung in die neue Währung übersetzt, so würde man das alte System gar nicht los, sowie heute noch in Frankreich die grosse Masse nach Sous, nach Livres und Pieds rechnet.« Es wurde also erwidert, dass man die Brücke hinter sich abbrechen und sich das neue Leben so schwer wie möglich machen müsse, nur um das alte loszuwerden. Alles das möge eine gewisse Berechtigung haben; er könne sich aber nicht dazu entschliessen; er wisse nicht, wie er verfahren solle, wenn er sich neue Grössen vorstellen müsse, ohne in Verbindung zu bleiben mit den Grössenvorstellungen, in denen er aufgewachsen und zu rechnen gewohnt sei. *Drittens* sei die Forderung gestellt worden, dass *die neue Münze in leicht berechenbarem Verhältniss zu dem Münzsystem anderer Völker stehe*, dass dieselbe geeignet sei, gleichsam die *Grundlage eines internationalen Münzsystems* zu bilden und ein *internationales Zahlungsmittel* zu werden. Ausserdem werde endlich *viertens* die Forderung erhoben, dass die neue Münze *in leicht berechenbarem Verhältniss zur Gewichtseinheit* stehe, dass also ihr Feingewicht abgerundet sei in Grammen, und ausserdem sie noch *fünftens* die Forderung der *dezimalen Eintheilung* gestellt.

Alle diese Forderungen hätten eine gewisse Berechtigung; es sei aber noch Niemandem gelungen, eine Münze zu erdenken, welche ihnen sämmtlich in gleichem Maasse entspräche. Die eine in Vorschlag gebrachte Münze erfüllte die eine, die andere die andere Forderung besser; aber immer müsse man auf einige jener Forderungen verzichten. Um sich die Wahl zwischen den vorgeschlagenen Münzen zu erleichtern, müsse man jene Forderungen ordnen nach ihrer Wichtigkeit und thue man gut, dass man damit beginne, diejenigen auszuschneiden, auf welche man am ehesten verzichten könne. Die Forderung, für welche die geringeren Gründe sprächen, müsse zuerst ausfallen und so habe man zu einer engeren Wahl zu schreiten, bis man zu einer ganz kleinen Anzahl von Vorschlägen komme. Er habe, als er vorschlug, nur eine solche Münze zur Einheit

zu wählen, »die in ganz leicht berechenbarem Verhältniss zur *Thalerrechnung* stehe«, dabei den Zweck gehabt, alle in Vorschlag gebrachten Münzen von der Wahl auszuschliessen, die zu Rechnungen Anlass geben, welche uns nicht geläufig werden könnten. Auf dieses Postulat des leicht berechenbaren Verhältnisses zur Thalerrechnung dürfe man unter keinen Umständen verzichten. Wenn man dies adoptire, dann habe man eigentlich nur die Wahl zwischen: Thaler, $\frac{2}{3}$ Thaler, $\frac{1}{3}$ Thaler und $\frac{4}{3}$ Thaler.

Die Frage würde nun sehr schwierig gemacht durch die Forderung, dass die neue Münze sich dazu eignen sollte, ein *internationales Zahlungsmittel* zu werden. Es sei also vorgeschlagen, ein Goldstück im Werthe von $6\frac{2}{3}$ Thalern = 10 österreichischen Gulden = 1 Lstrl. = 25 Franken d. h. sehr nahe in diesem Werthe zu prägen. Wenn dann England die *Sovereigns* von 113 auf 112 Gran Gold herabsetzte, was der englische Schatzkanzler schon vorgeschlagen habe, was damals aber vom Parlament nicht akzeptirt worden sei, und Deutschland dann diese *10-Guldenstücke* um ungefähr $\frac{8}{10}$ Prozent über dem jetzigen Goldwerthe auspräge, so werde auf der Mittellinie des *25-Frankenstücks* ein Goldstück von ungefähr gleichem Werthe kursiren können in England, Frankreich und seinen münzverbündeten Ländern, Deutschland und Oesterreich. Da nun aber die Aussicht auf eine Mitwirkung Englands auf lange Zeit hinausgeschoben sei, so müssen wir auf diese Sache verzichten; denn es hiesse nur unsere Aufgabe erschweren, wollten wir versuchen eine Aufgabe zu lösen, wobei wir im gegenwärtigen Augenblick auf die Mitwirkung anderer Nationen verzichten müssten. Wir hätten also auf die Forderung nach Herstellung eines internationalen Goldstücks wenig Rücksicht zu nehmen.

Ferner sei die Forderung gestellt, dass die neue Münze in *leicht berechenbarem Verhältniss zur Gewichtseinheit, zum Gramm* stehe. Es wäre allerdings recht hübsch, wenn es anginge, die neue Goldmünze auf jeder Waage mit den gangbaren Gewichten zu wägen; aber es sei dieses durchaus keine Sache von dringender Wichtigkeit. Das Gewicht der englischen Goldmünzen schliesse sich dem englischen Gewichtssystem gar nicht genau an und dennoch werde in England das Goldgeld selten gezählt, sondern meistens gewogen, weil man in jeder Wechselstube Spezialgewichte zu

diesem Zwecke habe, und, selbst wenn das Gewicht unserer neuen Goldmünze abgerundet wäre nach einer bestimmten Zahl von Grammen, würde man doch kaum die gewöhnlichen Gewichte und Waagschaalen benutzen können, um die Goldstücke zu wägen, da dieselben zu einem solchen Zwecke nicht genau genug seien; man würde also immer Spezialwaagen und Spezialgewichte haben müssen und der Vortheil wäre sehr gering. Man habe dieses leicht berechenbare Gewicht des Goldstücks die *Metritzität* genannt; dieses barbarische Wort könne allein schon für den Vorschlag ungünstig stimmen. Diejenigen, welche die Abrundung nach Grammen verlangten und dadurch so grosse Schwierigkeiten in die Debatte der Ausmünzungsfrage gebracht hätten, forderten geradezu, dass die neue Einheit eine *grammatikalische* sein solle. Das Gewicht des Goldstücks sei ein Verhältniss zu der Anziehungskraft der Erde und ausserdem ein Verhältniss, welches für den Münzmeister, der die Münzstücke herstellt und prüft, von grosser Wichtigkeit sei; für den Verkehr komme aber das Verhältniss dieses Goldstücks zu anderen Goldstücken, die *Kaufkraft* in Betracht, das absolute metrische Gewicht gewiss am allerseltensten.

Um die Beschlüsse des Kongresses noch mehr zu erleichtern, stellt Referent noch den Antrag, der Resolution B folgenden Zusatz beizufügen:

»Die leichte Berechenbarkeit des Gewichts der Rechnungseinheit ist derjenige Vortheil, auf den am ehesten verzichtet werden kann.«
Damit werde beabsichtigt, diejenigen Vorschläge auszuschliessen, welche die Frage bisher erschwert haben, indem sie verlangten, dass das Goldstück, welches den bisherigen Werthrelationen anzupassen man die grösste Mühe habe, auch noch in besonderer Weise dem absoluten Gewichtsverhältniss anzupassen sei.

Wenn die gemachten Vorschläge hier Genehmigung fänden, so scheine die Wahl zu liegen zwischen Thaler, $\frac{2}{3}$ Thaler = dem österr. Gulden, $\frac{1}{3}$ Thaler = dem englischen Schilling und $\frac{4}{3}$ Thaler = dem Doppelgulden = 5 Franken. Die *Beibehaltung des Thalers* wäre für Nord-Deutschland d. h. für die grosse Mehrzahl der Deutschen allerdings das Allerbequemste; wenn man indessen den anderen Forderungen einige Rücksicht gönnen könne — und man könne es, glaube er thun, ohne die Aufgabe zu erschweren — so sei in

Betracht zu ziehen, dass der Thaler sich sehr schlecht dem Lstrl. und dem Franken anschliesse. Ein Stück von 20 Sgr. sei aber = $\frac{1}{10}$ Lstrl. = $2\frac{1}{2}$ Franken, und dieses Verhältniss sei sehr leicht zu übertragen. Da die Unbequemlichkeit des Uebergangs vom Thaler zu 20 Silbergroschen sehr gering wäre und man dadurch den Vortheil eines sehr angenehmen Verhältnisses zum Lstrl. und Franken und ausserdem, worauf er auch Werth lege, die Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich gewöhne, so sei wohl dem $\frac{2}{3}$ Thaler der Vorzug zu geben. Ausserdem wäre das 20-Groschenstück auch insofern vorzuziehen, als, wenn man dasselbe in 100 Theile eintheile, man allerdings 50 Zents = 10 Silbergroschen, 25 Zents = 5 Sgr. und 5 Zents = 1 Sgr. habe. Man würde auf diese Weise unsere bisherigen Münzen beibehalten und selbst die kleinste Münze, der *Zent*, wäre gleich dem Zwei-Pfennigstück, welches in Sachsen und in Hannover, wo der Groschen dezimal getheilt wird resp. wurde, eine gangbare und gebräuchliche Münze geworden sei. Gegen den Vorschlag, den Thaler in 100 Theile einzutheilen, sei einzuwenden, dass dann die kleinste Münze = $3\frac{6}{10}$ Pfennige wäre; eine solche Münze sei aber für den Kleinhandel zu gross und eine Vergrösserung der kleinsten Münze sei ein tiefer Einschnitt in das Leben der kleinen Leute, den man nicht ohne grosse Ueberlegung wagen dürfe. Bei der Eintheilung des 20-Groschenstücks in 100 Theile sei die kleinste Münze, der *Zent*, = $2\frac{4}{10}$ Pfennigen, etwas kleiner als der Dreier, der in Nord-Deutschland die gangbarste kleine Münze wäre.

Referent hält die *Dezimal-Eintheilung* an sich freilich für *keine Nothwendigkeit*; die 10 sei nicht durch 3, die zweitkleinste Primzahl theilbar. Aber da einmal beschlossen sei, die *Maasse und Gewichte* in Deutschland mit *Dezimal-Eintheilung* einzuführen, so könne man sich dem nicht mehr entziehen, auch das *Geld* der Dezimal-Eintheilung zu unterwerfen. Es würde die grösste Unbequemlichkeit mit sich führen, wenn das Geld nach einem anderen System als die Maasse und Gewichte eingetheilt würde; denn wozu brauche man Geld anders, als um es in Rechnung zu bringen mit den Maassen und Gewichten an Waare. Die Dezimal-Eintheilung stehe also nicht mehr zur Berathung.

IV.

Aus der Münzreformdebatte im Reichstag.

1. Rede des Abgeordneten Prince-Smith in der ersten Berathung des Reichstags über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen.

(20. Sitzung am 13. November 1871.)

Meine Herren! Der Gegenstand, zu dem wir jetzt übergehen, liegt so weit ab, wie nur denkbar, von demjenigen, der eben berührt worden ist; und die Bemerkungen, die ich zu machen habe, werden an Nüchternheit einen ebenso scharfen Gegensatz bilden zu der Beredsamkeit, welche das Hohe Haus soeben in Bewegung gesetzt hat.

Die erste Berathung bei erster Lesung eines Gesetzentwurfs schliesst mit der Abstimmung über die Frage, ob wir die Vorlage in eine Kommission schicken wollen oder nicht. Ich werde dies Endziel fest im Auge behalten, um den Bemerkungen, die ich dem hohen Hause in möglichster Kürze darbieten will, eine feste Richtung zu geben und mich vor Abschweifungen zu bewahren. — Meine Herren, eine Aenderung der Währung und der Goldrechnung ist eine Maassregel von den weitgreifendsten Folgen, ja, sie berührt sogar die Grundlage aller unserer Vermögensverhältnisse und aller unserer Geldverpflichtungen. Aber solche Aenderungen sind in sehr vielen Ländern vorgenommen worden, und die Erfahrung zeigt uns, dass, wenn die Maassregel im gerechten Sinne vorgenommen wird, die Folgen sich leicht übersehen und ermessen lassen, und dass

die davon untrennbaren Störungen sich in der Praxis viel leichter ausgleichen, als man es vorher voraussetzen dürfte. Und ein Gesetzentwurf, der sich, wie der gegenwärtige, in dem knappen Rahmen von 13 Paragraphen bewegt, von denen überdies einige nur Illustrationen der Hauptbestimmungen sind, — ein Gesetzentwurf, welcher nur Dasjenige anordnet, was geschehen muss und zwar jetzt geschehen muss, wenn wir die Maassregel überhaupt ergreifen wollen, und welcher späteren Entschliessungen alles Dasjenige überlässt, wofür erst in der Zukunft die Grundlage gewonnen werden kann, eine solche Vorlage fordert von uns kein Wagniss und, um einen bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, keinen Sprung im Dunklen.

Ich werde mich bemühen, dem hohen Hause zu zeigen, dass die Fragen, welche die Vorlage uns zur Entscheidung stellt, so klar nebeneinander liegen und, wenn sie auseinander gelegt sind, an sich so einfach sind, dass das hohe Haus über jede derselben leicht schlüssig werden kann, ohne Information zu verlangen von einer Kommission; ja, ich glaube, dass, wenn die einzelnen Fragen in ihrer einfachen Bestimmtheit dargelegt sind, jedes Mitglied dieses hohen Hauses schon schlüssig ist, und dass eine Majorität für oder wider in Bezug auf jede dieser Fragen schon jetzt feststeht.

Meine Herren, der Entwurf nennt sich »ein Gesetz, betreffend die Ausprägung von Goldmünzen«; — er ist aber, wie schon von dem geehrten Abgeordneten für Mainz (Herr Dr. *Bamberger*) bemerkt worden ist, doch wesentlich mehr. Der Entwurf bestimmt nicht nur, dass Goldmünzen ausgeprägt und in Umlauf gesetzt werden sollen, sondern dass diese Goldmünzen angenommen werden in Zahlung für alle bestehenden und entstehenden Verpflichtungen, die auf die jetzige Silbermünze lauten. Der Gesetzentwurf will die Goldwährung rechtskräftig und endgiltig einführen. Zunächst also haben wir hierbei zu fragen: ist dieser Schritt nothwendig und nützlich, sind mit der Durchführung Vortheile verbunden, sind mit der Unterlassung Nachteile verknüpft? Das geehrte Mitglied für Aalen (Herr *M. Mohl*) hat uns gesagt, die Forderung auf Goldwährung sei ein Wahn, der das Volk ergriffen habe, so zu sagen eine Modesucht. Seitdem der volkswirthschaftliche Kongress gerade vor zehn Jahren in Stuttgart die Ein-

führung der Goldwährung forderte, und zwar mit der Mark als Rechnungseinheit, haben sich die Stimmen in allen kompetenten Kreisen dafür erhoben und mit einer Einmüthigkeit ausgesprochen, welche bei solchen Maassregeln selten vorgekommen ist. Die Gründe für diese Forderung sind theilweise in den Motiven und auch von früheren Rednern hervorgehoben worden, besonders die ungesunde Entwicklung des Papiergeldes, welche durch den Mangel an Goldmünze für den täglichen Verkehr, um so zu sagen, für das Portemonnaie, durch den Mangel an Goldmünze für den täglichen Bedarf veranlasst wird. Bedenken Sie, meine Herren, wenn eine Dame hinausgeht, um sich ein seidenes Kleid zu kaufen, und die löbliche Gewohnheit hat, solche Einkäufe baar zu bezahlen, so muss sie bei den jetzigen Preisen in die Tasche etwa 2 Pfund Silbergeld stecken. Dies ist eine unmögliche Zumuthung. Die Folge davon ist, dass wir jetzt genöthigt sind, Papiergeld zu brauchen, wo das Papiergeld gar nicht hingehört; denn das Papiergeld beruht auf dem grösseren kommerziellen Kredit und ist nur für den grösseren kommerziellen Verkehr bestimmt, wenn er innerhalb der gesunden und berechtigten Grenzen und Grundlagen bleiben soll.

Aber, meine Herren, ein viel wichtigerer Grund, den ich jetzt hervorheben möchte, ist die Rücksicht auf den internationalen Geldverkehr. In früherer Zeit war Silber die allgemeine Währung und das allgemeine Zahlmittel von Land zu Land, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man zur allgemeinen Einführung der Goldwährung viel zu wenig Gold hatte und viel zu viel Silber. Im Anfange dieses Jahrhunderts betrug, nach annähernder statistischer Schätzung, der Vorrath an Silber in der Welt über zwei mal so viel dem Werthe nach, als der Goldvorrath, und fast vierzig mal so viel dem Gewichte nach. Es ist also einleuchtend, dass man sich im Allgemeinen vorherrschend des Silbers bedienen musste. Die Verhältnisse haben sich aber seitdem vollständig verändert. Seit Entdeckung der Goldlager in Kalifornien und Australien während der letzten 22 Jahre, vom Jahre 1848 bis 1870, hat man gerade so viel Gold gefördert, wie in den dreieinhalb vorhergehenden Jahrhunderten, nämlich für etwa 4 Milliarden Thaler. Man schätzt gegenwärtig den Vorrath von Gold auf 8 Milliarden Thaler

und den Vorrath von Silber auf $10\frac{1}{2}$ Milliarden Thaler. Die Folge davon ist, dass die grössere Zahl der hervorragendsten handelntreibenden Nationen genöthigt worden ist, sich des Goldes zu bedienen, theils ausschliesslich, theils in Verbindung mit Silber. Grossbritannien, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Portugal, Brasilien, Chili und Persien mit einer Bevölkerung von etwa 93 Millionen bedienen sich ausschliesslich des Goldes. Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, d. h. die Länder der sogenannten lateinischen Münzkonvention, Spanien, Griechenland, Peru und Japan mit 270 Millionen Einwohnern bedienen sich des Goldes in Verbindung mit Silber. Wir haben auf diese Weise, meine Herren, eine Bevölkerung von 360 Millionen der haupthandelntreibenden Länder, welche sich des Goldes als Zahlungsmittel bedienen. Es entsteht also die Frage: ob wir bei dem grossen Antheil, den Deutschland an dem Welthandel hat, dabei beharren können, uns des Goldgeldes *nicht* zu bedienen, nachdem das Gold zum herrschenden Zahlungsmittel in einem so grossen Gebiete geworden ist. Es entstehen durch die Fluktuationen der Waarenpreise Ungleichheiten in der Ausfuhr und Einfuhr der Produkte von Land zu Land. Es entsteht folglich die Nothwendigkeit, Differenzen mit Baarzahlungen auszugleichen. Wenn also wir uns einer Baarschaft bedienen, welche nicht als Baarschaft in dem Gebiete gilt, mit dem wir Handelsbilanzen auszugleichen haben, so entsteht für uns eine grosse Unbequemlichkeit, und jede kommerzielle Unbequemlichkeit ist mit Kosten verknüpft. Wenn wir eine Zahlung in England zu machen haben und Silber schicken, so ist unser Silber in England keine Baarzahlung. Es ist Schmelzgut, welches hingelegt werden muss, bis eine Gelegenheit zu deren Veräusserung sich findet. Der Engländer kann sich aus unserer Silbersendung für sich keine Baarschaft machen. Und, meine Herren, ich verweise auf unsere gegenwärtige Lage. Wir sind in die Lage gekommen, ungewöhnlich grosse Baarzahlungen von England und Frankreich zu empfangen — zwei Länder, die sich des Goldes bedienen. Die Folge davon ist, meine Herren, dass die Regierung vor uns treten muss mit dieser Vorlage, um sich in den Stand zu setzen, aus diesen Metallsendungen eine Baarschaft für uns zu machen; denn gegenwärtig sind diese Sendungen, so werthvoll sie auch an sich sind, für uns keine Baarzahlung. Dass das Silber

sich nicht mehr zu internationalen Ausgleichungen schickt, das werden Sie auch aus folgendem Umstande ersehen: wenn man die im Weltverkehr nur mässige Summe von einer Million Thalern zu versenden hat, so hat man ein Gewicht von 360 Ztr. Silber, oder mit Verpackung etwa 400 Ztr., zu dessen Fortbewegung man drei vollgeladene Eisenbahnwagen haben muss; wogegen dieselbe Sendung Gold nur ca. 23 Ztr. wiegt und entsprechend geringere Kosten macht. Ich glaube, dass diese Gründe hinreichen werden, die Beschuldigung zurückzuweisen, dass die so einstimmig und allgemein erhobene Forderung auf Einführung der Goldwährung aus einem Volkswahn hervorgehe.

Wenn wir nun entschlossen sind, die Goldwährung einzuführen, so ist die Frage: ob wir sie einführen sollen allgemein rechtskräftig und endgiltig, oder nicht. Der jetzige Vorschlag ist, glaube ich, ein grosser Fortschritt im Vergleich zu dem Vorschlag, der zuerst gemacht worden sein soll, nämlich, die Goldmünzen in die Welt zu setzen nur mit einem Kassenkurs und vorbehaltlich einer späteren Korrektur des Konversionsfusses. Durch dies Gesetz, mit dem rechtskräftigen und endgiltigen Uebergang zur Goldwährung sind — das nehme ich als selbstverständlich an — alle verbrieften Verpflichtungen, alle Hypothekenschulden konvertirt, so dass eine kostspielige Umschreibung unnöthig sein wird. Wäre es aber bei dem zuerst genannten Vorschlag geblieben, so wären wir, glaube ich, dem ausgesetzt worden, dass die Hypothekengläubiger eine mit bedeutenden Kosten verknüpfte Umschreibung ihrer Forderung von Silber auf Gold verlangt hätten, und sie hätten es auch in der Hand gehabt, den Konversionsfuss zu diktiren, und zwar beliebig zum Nachtheile der Schuldner.

Meine Herren, wenn wir also die Goldwährung einführen wollen und zwar sofort obligatorisch, rechtskräftig und endgiltig, wenn wir bestimmen wollen, dass unsere Geldrechnungseinheit nicht bloss, wie bisher, ein bestimmtes Gewicht an Silber bedeuten soll, sondern fortan auch ein bestimmtes Gewicht an Gold, so ist die Frage: welches Gewicht Gold haben wir an die Stelle des bisher bezeichneten Gewichts Silber zu setzen? Die Vorlage bestimmt das Verhältniss von 1 Loth Gold zu $15\frac{1}{2}$ Loth Silber. Es ist, meine Herren, dies kein willkürlich gegriffenes Verhältniss, und ich werde

mir erlauben, Ihnen dies durch einige kurze leichtfassliche statistische Angaben zu belegen. Wir haben wiederholt im Laufe dieser Debatte gehört von starken Schwankungen des relativen Werthes von Gold und Silber. Ich für mein Theil kenne keine zwei Dinge, bei denen die Werthschwankungen in Bezug auf einander so gering und innerhalb so enger Grenzen beschränkt sind, wie gerade Gold und Silber; von starken Schwankungen habe ich nie etwas ermitteln können, im Gegentheil, glaube ich, wir werden einigermassen Schwierigkeit haben, um zu erklären, warum die Schwankungen zwischen Gold und Silber so überaus klein sind, trotz der grössten Veränderungen im Verhältniss der Produktion und des Bedarfs. In den Jahren von 1790—1800 musste man für ein Loth Gold 15,4 Loth Silber geben, in den Jahren 1801—1810 15,6, in den Jahren 1841—1846 allerdings 15,9 Loth, in den Jahren 1856—1860 15,3 Loth Silber, in den Jahren 1861—1865 15,4 Loth; man war gerade wieder auf demselben Stand wie 70 Jahre früher; dagegen in den Jahren 1803, 1811, 1852, 1861, und in den Jahren 1866—70 herrschte der Durchschnittspreis von 15,5 Loth Silber für 1 Loth Gold. Nehmen wir nun die beiden Extreme, wo Gold am billigsten war, im Jahre 1859, und wo Gold am theuersten war, im Jahre 1846, so finden wir eine Schwankung von nur $2\frac{1}{3}$ Prozent über und unter dem Mittelpreis von 15,5. Meine Herren, diese Werthschwankungen zwischen Gold und Silber, glaube ich, müssen wir als sehr gering bezeichnen; sie kommen durchaus nicht in Betracht, wenn wir vergleichen, welchen Werthschwankungen Gold und Silber zusammen ausgesetzt worden sind. Denn so schwierig die Definition des Begriffs »Werth« scheinen mag, wenn man sich darüber bei den Schriften der Gelehrten Raths erholen will, so haben wir, meine Herren, in dem Volksmund die einzig feste und richtige Bezeichnung von dem, was »Werth« bedeutet. Meine Herren, der »Werth« einer Sache ist »Dasjenige, was ich mir dafür kaufe«.

Und wenn Sie sich fragen, was man für eine bestimmte Summe Gold oder Silber vor 30 Jahren kaufen konnte, und was man heute dafür kaufen kann, so werden Sie sehen, dass Gold und Silber beide zusammen den stärksten Schwankungen ausgesetzt sind, dass sie aber gegen einander nur verschwindend kleinen Werthbe-

wegungen ausgesetzt sind; sie pendeln links und rechts von einem bestimmten Gravitationspunkt, aber ohne sich von diesem entfernen zu können.

Nun, meine Herren, hat das geehrte Mitglied für Würzburg gesagt, dass wir bei Bestimmung des Konversionsfusses zwei Rücksichten in Betracht zu ziehen haben: die Gerechtigkeit gegen frühere Verpflichtungen und die Aufrechterhaltung der Goldzirkulation. Die eine Rücksicht weist uns auf die Vergangenheit, die andere auf die Zukunft, und diese beiden Gegensätze lassen sich nicht durch eine einzige Bestimmung ausgleichen. Mit Bezug auf die Rechtsfrage möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Stellen wir uns den Fall vor, dass im Jahre 1857 Jemand 1520 Thaler in Silberthalern auslieh, und nach Durchführung dieser Maassregel 1520 Goldthaler empfängt. Es kommt Einer und beweist ihm, dass die 1520 Thaler, die er im Jahre 1857 auslieh, einen Goldwerth von 100 Loth Gold hatten, und dass er nach Durchführung dieses Gesetzes, indem er 1520 Goldthaler empfängt, nicht 100 Loth Gold, sondern 100 Loth Gold weniger 32 Gramm erhält. Man sagt ihm also, es sei ihm ein Nachtheil zugefügt worden im Betrage von 32 Gramm Gold. Meine Herren, diese Berechnung beruht auf zwei Unterstellungen, die nicht Platz greifen. Allerdings, meine Herren, wenn die Konversion vor dem Jahre 1857 stattgefunden hätte, alsdann würde die gedachte Person 32 Gramm Gold mehr erhalten haben als jetzt, da die Maassregel so viel später vorgenommen wird. Wenn er damals das Geschäft gemacht hätte, so hätte er in Betracht des bloß empfangenen Goldgewichtes ein besseres Geschäft gemacht. Aber es kann doch nicht die Rechtsrücksicht von uns verlangen, dass wir Einem Entschädigung geben sollen für alle die Geschäfte, die ihm vortheilhaft gewesen wären, wenn sie in der Vergangenheit gemacht worden wären, aber eben den Umständen nach nicht gemacht worden sind und nicht gemacht werden konnten. — Die zweite Unterstellung ist, dass, wenn man vor 20 Jahren die Maassregel durchgeführt hätte, und auch den Goldthaler um etwa 2 Zentigramm schwerer gemacht hätte, alsdann die Preise der Waaren mit Rücksicht auf dieses grössere Metallgewicht des Goldes gesunken wären, und dass der Gedachte mit 1520 etwas schwereren

Goldthalern mehr hätte kaufen können, als mit den Goldthalern, die er bei der späteren Durchführung der Maassregel empfängt. Diese Unterstellung ist aber nicht haltbar; denn eine so geringe Verschiedenheit in dem Gewichte der Münzen lässt sich nicht dermaassen im Preise ausdrücken und berechnen, dass ein nachweisbarer Vortheil oder Nachtheil für den Empfänger oder für den Zahler daraus entstände. Ich glaube, meine Herren, dass man schwerlich Gründe wird vorbringen können, nach welchen irgend ein anderer Konversionsfuss mehr berechtigt und allseitig gerechter wäre, als das durch den Verlauf dieses Jahrhunderts herrschende Verhältniss von $1 : 15^{1/2}$, der Konversionsfuss von $1 : 15^{1/2}$. Und, meine Herren, wir haben zu bedenken, dass bei der bisherigen Silberwährung Jeder die Chancen der geringen Schwankungen des Silberwerthes hat tragen müssen, und nach dem Uebergange zum Golde wird er ebenso die Schwankungen des Goldwerths zu tragen haben. Es ist nicht nachweisbar, und es ist auch nicht behauptet worden, dass die Schwankungen des Goldwerths, welche Jeder nach Durchführung der Maassregel tragen wird, grösser oder nachtheiliger sein werden, als diejenigen, welche wir bei dem Gebrauch der alleinigen Silberwährung haben tragen müssen.

Wenn wir also die Goldwährung rechtskräftig und endgiltig einführen wollen, und zwar zu einem Konversionsfusse von $1 : 15^{1/2}$, so lautet noch die allgemeine Forderung nicht nur auf Goldwährung, sondern auf alleinige Goldwährung. In der Sache muss ich bemerken, dass ich mit Herrn Professor Wolowski in Paris zu den Anhängern des Systems der Doppelwährung gehöre, welches, wie ich Ihnen gesagt habe, in einem Gebiete mit 270 Millionen Einwohnern besteht. Indessen habe ich für meine Gründe nicht Eingang finden können, ich bin überstimmt worden; und werde nicht den Versuch machen, eine Ansicht in diesem Hohen Hause zur Geltung zu bringen, welche ausserhalb desselben keine Ueberzeugung für sich hat gewinnen können; denn ich glaube erst dann, wenn eine Ansicht sich Anhänger in weiteren Kreisen des Landes gewonnen hat, dann erst bietet sie die Grundlage für legislative Bestimmungen. Die alleinige Goldwährung ist also als Endziel der Maassregel durch die Motive in Aussicht gestellt. Wollen wir aber sofort gesetzlich und praktisch zu der alleinigen Goldwährung über-

gehen, so heisst das: wir müssen die Silberwährung abschaffen, — und die Silbermünzen gesetzlich abschaffen heisst, gesetzlich bestimmen, dass fortan keine Zahlung über eine gewisse beschränkte Summe hinaus in Silber angenommen werden müsse. Dies, meine Herren, ist praktisch unmöglich, denn dazu haben wir zu wenig Gold und zu viel Silber. Das Einzige, was wir thun können, ist, den Uebergang zur Goldwährung vorbereiten. Wir müssen uns unserer Silbermünzen so lange bedienen, bis wir für alle Bedürfnisse des Verkehrs eben Goldmünzen haben. Nun aber ist die Einziehung der Silbermünzen eine administrative Maassregel, deren Verlauf so sehr abhängig von den verschiedenen Geschäftskonjunkturen sein muss, dass, glaube ich, wir es schwerlich übernehmen können, den Gang dieses schweren Geschäftes vorzuschreiben. Es wird nothwendig sein, um die ausgegebenen Goldmünzen in Umlauf zu erhalten, dafür zu sorgen, dass für diese Goldzirkulation Platz gemacht werde, theilweise durch Einziehung der Kassenscheine und der kleineren Banknoten, auch durch Verständigung mit den grösseren Noten emittirenden Banken, damit nicht eine Vermehrung des Papiers die Metallzirkulation, Gold und Silber zugleich und das Gold zunächst, verringere. Alle diese Verhandlungen sind so schwieriger, und ich möchte sagen, so delikater Natur, dass ich glaube, wir thun weise, die Verantwortung dafür durchaus den Administrativbehörden zu überlassen. Wenn nicht mit der gehörigen Umsicht und Einsicht in dieser Sache verfahren wird, dann sehen wir die ganze Maassregel scheitern, und es träfe die Bundesregierung ein Vorwurf, dem zu entgehen sie ernstlich bestrebt sein wird. Aber, meine Herren, wenn wir die Papierzirkulation, die wir eben beseitigen wollen, die kleinen Banknoten und die Kassenscheine, sowie die Silbermünzen vermindert und gleichzeitig auch die Silberprägung sistirt haben, alsdann, meine Herren, haben wir die faktische alleinige Goldwährung; alsdann zirkuliren die Silbermünzen, deren wir uns einstweilen noch bedienen müssen, nicht nach ihrem Silberwerthe, sondern sie kursiren als Anweisungen auf eine bestimmte Goldmenge, ein Thaler bedeutet dann nicht 1 Loth Silber, sondern $107\frac{1}{2}$ Zentigramm Gold; und nur, weil der Thaler nach dem Gesetz den Werth von diesem Goldgewicht hat, so hat er als Münze seine volle Geltung im Umlauf. Die Silbermünzen, die wir einge-

schränkt hätten, und bei denen durch Sistirung der Prägung wir den Zufluss neuer Silberstücke abgeschnitten hätten, wären alsdann abgelöst von den Schwankungen des Preises für ungeprägtes Silber; es hätte das geprägte Silber einen Werth unabhängig von dem Preise des Barrensilbers, und wenn der Preis des Barrensilbers sinken sollte, so hätte dieses eben keinen Einfluss auf die Geltung desjenigen Münzensilbers, dessen wir uns noch bedienen würden, wie ich sagte, als Anweisung auf ein bestimmtes Goldgewicht.

Meine Herren! In § 6 des Entwurfes ist gesagt, dass bis zum Erlass eines Gesetzes über die Einziehung der Silbermünzen der Reichskanzler die Vertheilung des Goldes an die verschiedenen Münzanstalten, also die Versorgung des Verkehrs mit Gold, bestimmen solle. Es versteht sich von selbst, dass auf die Dauer nicht der Reichskanzler, sondern eben der Verkehr bestimmen muss, wieviel Goldmünzen und Umlaufmittel er bedarf. Es ist deshalb die Forderung erhoben worden, dass man in das Gesetz eine Bestimmung einschalten soll, wonach die Münzanstalten verpflichtet sein sollen, für Private auf Verlangen Goldmünzen auszuprägen. Bisher, meine Herren, war in Preussen bei der Silberwährung, glaube ich, keine gesetzliche Bestimmung, wonach die Münzanstalten genöthigt waren, Silber für Private auszuprägen, sondern es war von der Münze ein Preis bestimmt, von höchstens 29 Thlr. 26 Sgr., zu welchem die Münze immer Silber kaufte, insofern sie nicht schon genug vorräthig hatte für ihre volle Beschäftigung auf längere Zeit hinaus. Die Münzanstalten haben ein dringendes Interesse, stets beschäftigt zu sein, soweit ihre Kräfte reichen; sie haben das Interesse, ihre Beamten und Arbeiter nicht ohne Beschäftigung zu besolden, denn dies macht ihnen unnöthige Kosten. Es ist nie vorgekommen, dass in Preussen die Münzanstalt sich geweigert hat, wenn sie im Stande war, Silber zu prägen, auch das ihr dargebotene Silber anzunehmen. Ich glaube, meine Herren, ganz dasselbe wird in Zukunft mit Bezug auf das Gold sich herausstellen. Wenn Gold in die Hände der Händler gelangt und sie in die Lage kommen, dies ausmünzen zu lassen, so ist es nicht denkbar, dass die Münzanstalten, insofern sie nicht übermässig beschäftigt sind, sich weigern sollten, das Rohmaterial zu ihrem Geschäfte zum Marktpreise zu übernehmen. Ich glaube, wir könnten getrost

abwarten, bis die Münzanstalten die Prägung für Privatleute abweisen sollten. Wir haben nicht nöthig, der Regierung etwas durch einen Gesetzparagraphen zu verbieten, welches schon das eigene Geldinteresse der Regierung so augenfällig verbietet. —

Aber es ist im Gesetze am Schlusse des § 9 eine Bestimmung, die mir unklar ist. Es heisst:

Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüsst haben, dass sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung desjenigen Staats, für welchen die Münzen geprägt sind, zum Einschmelzen eingezogen.

Unter dem Ausdruck »zum Einschmelzen eingezogen« verstehe ich, dass sie zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden, dass sie nicht wieder ausgegeben, sondern zurückbehalten und eben an die Regierung zum Einschmelzen geschickt werden, von der sie geprägt worden sind. Nun heisst es weiter:

Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei den Kassen dieses Staats stets voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

Dass nun hier ausdrücklich hervorgehoben wird, diese abgenutzten Münzen sollen zu ihrem vollen Werthe angenommen werden von den Kassen *desjenigen* Staats, der sie ausgeprägt hat — diese besondere Hervorhebung, diese Bestimmung scheint mir zu involviren, dass solche abgenutzte Goldmünzen *nicht* zum vollen Werthe angenommen werden von den Kassen der anderen Staaten, von denen sie nicht ausgeprägt worden sind.

Ich weiss nicht, ob das eine Unklarheit in meiner Auffassung ist, oder eine Unklarheit im Ausdrucke des Gesetzes. Jedenfalls hoffe ich, dass uns über diesen Punkt eine Aufklärung gegeben wird.

Meine Herren! Nachdem ich soweit die Währungsfrage berührt habe, werde ich über die Ausmünzungsfrage nur sehr kurze Bemerkungen zu machen haben. Die Forderungen in Bezug auf eine Reform der Ausmünzung oder vielmehr der Goldrechnung wurden gestellt auf eine Münzeinigung für Deutschland, auf eine dezimale Theilung, auf eine leichte Umrechnung aus der alten in die neue Geldrechnung, auf eine internationale Münze und auf metrische Abrundung. Es hat sich sehr bald bei der Diskussion gezeigt,

dass keine Münze sich finden liess, welche allen diesen Forderungen gerecht werden konnte. Es entstand also die Frage, von welchen Forderungen konnte man am ehesten abstehen, und welche Forderungen musste man als unbedingt nothwendig festhalten.

Meine Herren! Die Forderung auf métrische Abrundung wurde hauptsächlich begründet dadurch, dass es sehr bequem und wünschenswerth sei, wenn Jedermann mit einer gewöhnlichen Waage und einem gewöhnlichen Gewicht sich über die Vollwichtigkeit seiner Goldmünzen vergewissern könnte. In der Praxis ist diese Forderung völlig unhaltbar. Denn, meine Herren, mit einem gewöhnlichen Gewicht und gewöhnlichen Waagschaalen kann man nicht Goldmünzen prüfen. Die Waagschaalen sind zu ungenau und die gewöhnlichen Gewichte sind viel zu beschmutzt. Man wird, wenn man auch mit gewöhnlichen Waagschaalen und Gewichten nachwiegen wollte, diese ganz besonders aufbewahren und allein zu diesem Zwecke verwenden müssen; und da, glaube ich, kann man sich mit ebenso wenig Unbequemlichkeit eine besondere Goldwaage und besondere Goldgewichte verschaffen.

Nun mit Bezug auf die internationale Münze: Ich verkenne durchaus nicht die grosse Wichtigkeit der Herstellung eines internationalen Zahlungsmittels, einer Münze, welche bei dem Entstehen durch Baarschaft ausgleichender Handelsbilanzen von Land zu Land wandern und sofort als Zahlungsmittel gebraucht werden könnte, ohne die Kosten und den Zinsenverlust, die mit einer Ummünzung verknüpft sind. Ich glaube, dass die Wechselkurse sehr viel rascher, sehr viel früher ausgeglichen werden würden, und wenn sie früher ausgeglichen werden könnten, alsdann würden sie sich innerhalb engerer Grenzen bewegen. Aber eine internationale Münze können wir nicht auf eigene Hand herstellen; dazu bedürfen wir einer Uebereinkunft mit anderen Nationen. Die einzigen Goldstücke, welche eine Grundlage zu bieten scheinen für eine allgemeine Münze, sind das 20-Markstück, das 25-Frankenstück und der Sovereign. Nun, meine Herren, ist das 25-Frankenstück 9 Zentigramm schwerer als 20 Mark; und der Sovereign wieder $6\frac{1}{2}$ Zentigramm schwerer als das 25-Frankenstück. Es entsteht also eine ausgleichende Differenz von $15\frac{1}{2}$ Zentigramm, oder $4\frac{1}{4}$ Sgr. Es ist also noth-

wendig, dass England sich herbeiliesse, seinen Sovereign um etwa $\frac{8}{10}$ Prozent herunterzusetzen, und dass wir die Mittel fänden, unser 20-Markstück um etwa $2\frac{1}{2}$ Sgr. aufzubessern. Ich halte diese Maassregel für möglich. Ich glaube nicht, dass die grossen Schwierigkeiten, die man von vielen Seiten hervorhob, damit verknüpft wären. Aber es ist doch einleuchtend, dass wir zu einer solchen Maassregel erst schreiten können, wenn die Ueberzeugung von deren Durchführbarkeit sich festgesetzt hat nicht blos in unserem Lande, sondern auch in den anderen Ländern, mit denen wir diese Maassregel nur in Gemeinschaft durchführen können. Und überdies, meine Herren, später würde die Durchführung dieser Maassregel nicht schwieriger sein und nicht mehr kosten als im gegenwärtigen Augenblicke. Ich glaube also, dass wir von der Herstellung einer allgemeinen internationalen Münze vorläufig absehen müssen, auch aus dem Grunde, weil die Bundesbehörden nicht glauben, für die Aufrechterhaltung des Vollgewichts unserer Goldmünzeneinstehen zu können, bis nicht die Münzverhältnisse der anderen Länder auf eine festere und gesündere Basis geführt worden sind.

Meine Herren, den drei übrigbleibenden Forderungen, nämlich der Münzeinheit für Deutschland, der Dezimaltheilung und der leichteren Umrechnung, trägt die Vorlage vollständig Rechnung. Die dezimale Eintheilung ist eine absolute Nothwendigkeit geworden, seitdem wir in Gewichte und Maasse die Dezimaltheilung eingeführt haben. Was die leichte Umrechnung betrifft, so haben wir nur die Wahl zwischen Thaler, Gulden und Mark. Die Stimme scheint im Allgemeinen sich auszusprechen gegen Beibehaltung des Thalers, weil der Thaler sich nicht so gut in Dezimale eintheilen lässt. Seine Dezimaleintheilung führt auf 3 Sgr., auf eine Werthgrösse, die wir bisher durchaus nicht gewöhnt gewesen sind, und der bei unseren Preisfeststellungen nirgends Rechnung getragen ist. Auch steht, meine Herren, der Thaler in einem unbequemen Verhältniss zu der Rechnung anderer Länder. Das Verhältniss von $\frac{3}{20}$ eines Pfundes ist durchaus keine bequeme Rechnung; es setzt uns nicht in den Stand, leicht im Kopfe uns zu gegenwärtigen den Werth in Pfunden einer Summe von Thalern. Ebenso unbequem ist das Verhältniss von Thalern zu Franken, nämlich $\frac{15}{4}$. Ich glaube, dass, wer nicht besonders geübt ist, auf

Schwierigkeiten gestossen sein wird, wenn er sich hat rasch vorstellen müssen bei der Nennung einer bestimmten Anzahl von Franken, wieviel Thaler das ausmacht. Dagegen der Gulden und die Mark stehen beide in einem so leicht berechenbaren Verhältniss zu unserer bisherigen Rechnungseinheit und in einem so bequemen Verhältniss zu den Rechnungsarten anderer Länder, dass es schwer ist, zwischen diesen beiden eine Wahl zu treffen. Ich finde keine so entscheidenden Gründe, welche dem Einen einen grossen Vorzug vor dem Anderen geben. Gulden und Mark sind gleich unbequem für Süd-Deutschland, oder, wenn man will, gleich bequem. Ich glaube indess, dass die Mark einen Vortheil darin hat, dass der hundertste Theil von 35 Kreuzern etwa $\frac{1}{3}$ Kreuzer ausmacht und dass ein Drei-Pfennigstück auf diese Weise sehr genau mit dem bisherigen Kreuzer übereinstimmen wird.

Meine Herren, ich schliesse damit, dass ich die Ueberzeugung ausspreche, dass keine der durch die Vorlage uns gestellten Fragen derart ist, dass sie einer näheren Beleuchtung seitens einer Kommission bedarf. Entschliessen wir uns für die Hauptmaassregel d. h. für die Einführung der Goldwährung rechtskräftig und endgültig mit dem Konversionsfuss von $1:15\frac{1}{2}$, alsdann sind die übrigen Bestimmungen des Gesetzes theils davon die nothwendige Folge, theils von untergeordneter Bedeutung. Wir werden keinen Punkt finden, dessen Emendirung eine solche Umarbeitung des Gesetzes mit sich führte, dass man den Entwurf in eine Kommission zu verweisen hätte. Ich werde gegen eine Kommission stimmen und bitte das hohe Haus in seiner Mehrheit dasselbe zu thun.



2. Rede des Abgeordneten Prince-Smith in der dritten Berathung des Reichstags über den Entwurf, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, zum § 11 des Entwurfs.

(28. Sitzung am 23. November 1871.)

Es ist allgemein behauptet und auch geglaubt worden, dass die Gelegenheit für die Durchsetzung der grossen Reformen, die wir mit diesem Gesetze vollenden, nie günstiger als jetzt gewesen sei. Allerdings war nie die Gelegenheit günstiger, als jetzt, zur Durchführung des Gesetzes seitens des Bundesraths und seitens des hohen Hauses, die Gelegenheit ist aber keineswegs so günstig für die spätere Ausführung dieses Gesetzes. Meine Herren, Sie wissen, dass der Vorrath des Geldes in der Welt sich nicht zufällig oder willkürlich, sondern durch natürliche Gesetze des Handels vertheilt. Wenn also besondere Ereignisse sich zeigen, welche diese natürliche volkswirtschaftliche Vertheilung des Geldes stören, — wenn politische Ereignisse grosse Verlegungen und Ueberführungen des Geldvorrathes aus einem Lande in das andere bewirken, so muss die natürliche und wirtschaftliche Vertheilung späterhin wieder hergestellt werden, und zwar durch kommerzielle Reaktionen, die in grossen Schwankungen der Wechselkurse und in starken Versendungen von Metallgeld ihren Ausdruck finden werden. Bedenken Sie, meine Herren, dass nach den höchsten Schätzungen man den Baarvorrath von Deutschland auf $1\frac{1}{2}$ Milliarde Franken veranschlagt hat, bedenken Sie, dass in den nächsten Jahren durch die französische Kriegskontribution Beträge von doppelter Höhe und zum grossen Theil in Baarschaft zu erwarten sind: so ist es unmöglich, dass diese grossen in das Land geführten Summen hier bleiben können, denn die Wirthschaft kann sie nicht gebrauchen,

sie werden sich wieder vertheilen müssen, wir werden wieder auf das Niveau unseres Bedarfs kommen müssen. Meine Herren, es wird also häufig sehr schwierig sein, die ausgeprägten und in Umlauf gesetzten Goldstücke im Umlauf zu erhalten; es wird häufig den Schein haben, als wenn unsere Maassregel gescheitert wäre, und als wenn unser Uebergang zur Goldwährung ein verfehlter Schritt wäre. Darum habe ich in diesem Augenblick das Wort ergriffen, um auf diese nothwendigen Erfahrungen vorzubereiten. Ich möchte Sie bitten, wenn solche Bewegungen der Wechselkurse und solche Bewegungen der Geld-Ausfuhr und -Zufuhr vorkommen, sich dadurch nicht irre machen zu lassen und nicht zu glauben, dass die Schuld etwa an unserem Gesetze oder gar an unserer Administration liege. Die Bewegungen, die ich eben angedeutet habe, müssen entstehen, wenn eine politische Macht eingreift in eine wirthschaftliche Sphäre; sie haben ihren unvermeidlichen Verlauf, aber auch ihre bestimmte Grenze.



Zur Lohnfrage.

Ueber Arbeiteraktionäre.

»So ist denn die soziale Frage keine Frage mehr, ihre Lösung darf als erfolgt angesehen werden; die Uebersetzung dieser Lösung in's praktische Leben hat bereits begonnen«!

Mit dieser weltbeglückenden Verkündigung schliesst der Herr Geheime Ober-Regierungsrath Dr. E. Engel einen Vortrag, gehalten in der juristischen (wohlweislich nicht in der volkswirtschaftlichen) Gesellschaft zu Berlin, »in gleichzeitiger Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und vieler Mitglieder des Reichstags«.

Diejenigen unter unseren Lesern, die von der »erfolgten« Lösung der sozialen Frage nichts gemerkt haben sollten, werden zu erfahren wünschen, wie denn so Grosses vor sich gegangen sein mag.

Herr Dr. Engel hat einen Brief erhalten von einem Mister Briggs über einen Versuch, der seit etwa drei Jahren in England seitens einiger Fabrikanten gemacht wird, ihre Firmen in Aktiengesellschaften zu verwandeln mit so kleinen Aktien-Apoints, dass ihre Arbeiter sich daran betheiligen können. Und gerade diese Betheiligung der respektiven Arbeiter an dem Eigenthume der Anstalten, in denen sie beschäftigt sind, wird als ein Hauptzweck betont. Herr Briggs weist, zur Empfehlung dieser neuen Einrichtung, auf den realen Nutzen hin, der für alle Betheiligten daraus erwachse. Die Arbeiter werden mit ganzem Sinne und gutem Willen arbeiten und sorgsamer mit dem Material umgehen; hierdurch wird mit gleichen Mitteln ein erhöhter Ertrag erzielt. Und giebt der Unternehmer seinen Arbeitern ein Interesse an dem Erzielen dieses Mehrertrags dadurch, dass er mit ihnen denselben

theilt, so verbessert er die Einnahme seiner Arbeiter und seine eigene zugleich. Herr Briggs berechnet, dass in seinem Bergwerke bloß durch sorgfältigeres Brechen und Sortiren der Kohle der Gewinn fast um ein Viertel gesteigert werden könnte. Die Arbeiter, meint er, werden, wenn sie Aktionäre sind, keine Arbeitseinstellungen mehr versuchen. Das Wechseln der Arbeitsstelle und der Nachtheil einer Einstellung neuer mit der Fabrikeinrichtung nicht vertrauter Hände wird vermieden. Mit Hinblick auf diese Vortheile ist denn der erwähnte Versuch einer Mitbetheiligung von Arbeiteraktionären gemacht worden von der Crossley'schen Teppichfabrik zu Halifax, von zwei Kohlenwerken, darunter das Briggs'sche, von einer Drahtgitterfabrik, von zwei Baumwollspinnereien zu Manchester und von einer Buchdruckerei zu Leeds. Herr Briggs hält die begonnene Bewegung für aussichtsvoll, weil der praktische Mann sich sagen könne: »Hier ist eine neue Einnahmequelle zu erschliessen. Meine an dem Mehrgewinn aus ihrem erhöhten Fleisse theilhabenden Arbeiter werden sich freuen und mich obendrein als ihren Wohlthäter verehren. Ueberdies würde mir die Ausführung des Plans nichts kosten, sondern im Gegentheil noch Erkleckliches einbringen«. Ein sehr gesundes Raisonement! In dem Volkshaushalt darf immer nur ein beiderseitiger Nutzen erstrebt werden. Ein Vortheil der Einen auf Kosten der Anderen ist für das Ganze kein Gewinn. Aber auch der praktische Engländer Mr. Briggs weist, wenn auch schüchtern, auf die allgemeineren, prospektiven Folgen der Sache hin, indem er die Hoffnung ausspricht, »auf diese Weise eine zufriedenstellende Lösung der schwierigen Frage, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Nationalökonomien und Humanisten in so hohem Grade in Anspruch nimmt, anzubahnen: der Frage nämlich des besten Modus der Verbindung des Kapitals und der Arbeit und der Vorbeugung von Gewerbsstreitigkeiten, welche die sozialen Beziehungen in unserem Lande so häufig stören.« Durch diese Hindeutung auf die soziale Frage wird Herr Engel bei seiner schwachen Seite gefasst; denn er glaubt an eine soziale Frage; er glaubt, dass für die Verbindung des Kapitals und der Arbeit sich ein besserer »Modus« erfinden liesse, als der, welcher sich bisher mit Nothwendigkeit eingefunden hat und überall allein haltbar befunden worden ist. Und in der That, es ist verlockend genug, zu glauben,

dass der schwere volkswirtschaftliche Weg des Arbeitens, Ausbildens und Ansammelns abgekürzt werden könne durch einen glücklichen Einfall eines geistreichen Kopfes, der sich dafür als Glücklicher der Menschheit verehrt sehen würde. In dieser Hoffnung fasst auch bei Herrn Engel jener Glaube so tiefe Wurzel, dass er die »Lösung« erfasst zu haben wähnt, sobald ihm nur die schwache Aussicht entgegendämmert, dass ein Schritt zum erträumten Ziele sich machen lasse; und schon bei dem ersten Schritte eines Versuchs sieht seine überschwängliche Einbildungskraft die »Lösung« als »erfolgt« an, und er beeilt sich, wenn nicht der grosse Erfinder, doch wenigstens der laute Verkünder des neuen Heils zu sein!

Beneiden können wir eine solche Glaubensseligkeit, aber nicht sie theilen. Unsere Liebe zu unseren leidenden Mitmenschen erfüllt uns nicht mit glühenden Aussichten, sondern eher mit kalter Vorsicht. Und bei dieser Verschiedenheit des Temperaments, ist unsere Auffassung des von Mr. Briggs berichteten Vorgehens sehr verschieden von der des Herrn Engel. Wir sehen nämlich die Sache folgendermaassen an:

Sofort nach der Zulassung der beschränkten Haftbarkeit in England wurde die dortige Börse überschwemmt mit Industrie-Aktien, welche Anfangs leicht Abnehmer fanden, bis man gelernt hatte, dass man einem Prospektus um so weniger trauen dürfe, je mehr er verspricht. Später, als die Gerichte ebenso überschwemmt wurden mit Liquidationsprozessen, verschloss die englische Börse gegen alle neuen Industrie-Aktien unerbittlich die Thür. Die eigentlichen Geldmänner waren klug gemacht worden. Aber für Diejenigen, die das Geschäft in Gang gebracht und sich dann herausgezogen hatten, war die Sache sehr ergiebig gewesen. Ein so gutes Geschäft lässt man nicht gerne fahren. Aber man musste es auf *neue* Weise anfassen; denn auf die alte Art ging es nicht mehr. Da lag der Wunsch nahe, sich des vielen Geldes zu bemächtigen, das ausserhalb der Börsenkreise in kleineren Summen sich befindet bei sogenannten kleinen Leuten, die noch nicht klug gemacht worden sind. Um an diese heran zu kommen macht man ganz kleine Aktien; anstatt für hundert Pfund, für hundert Thaler, und fordert nicht einmal volle Einzahlung; man bezahlt ein paar Jahre

lang beliebig hohe Dividenden, bis fünfzehn Prozent, was sehr leicht ist, wenn man willkürliche Abschlüsse macht; dadurch macht man die kleinen Leute lüstern nach den Aktien, von denen man Anfangs nur einen kleinen Theil öffentlich ausbietet; man bewirkt dadurch ein verlockendes Agio, und belebt den Absatz der Aktien, die man jedoch nur in dem Maasse ausgiebt, als sie eben abgefordert werden. Und das *Neue* bei dem Geschäft, *the new dodge*, ist, dass man die Aktien gar nicht den Kreisen anbietet, für die sie geschaffen sind, sondern den Arbeitern, die zu deren Erwerbung nicht die Mittel haben. Indem man aber, trotz des bewirkten Agio's, die Aktien stets *al pari* den Arbeitern zur Verfügung hält, gewinnt man diese als fleissige Kolporteure, welche sich aus dem Agio eine ansehnliche Kommissionsgebühr machen, indem sie den Vertrieb der Aktien vermitteln bei Butikern, Bierwirthen, Schlächtern, Hausknechten, Marktfrauen und sonstigen kleinen Leuten, die etwas baares Geld zu haben pflegen. So leuchtet, uns wenigstens, der Gang der Geschäfte hervor, selbst aus den dürftigen Zahlenangaben in dem Briggs'schen Briefe. Sehen wir uns die Sache näher an. Zuerst wird von den Herren Crossley zu Halifax berichtet. Diese Herren haben der von ihnen gebildeten Aktiengesellschaft ihre Teppichfabrik auf Höhe von runden elf Millionen Thalern angerechnet. Sie haben in den ersten zwei Semestern Dividenden zu fünfzehn Prozent, und im dritten Semester gar zu zwanzig Prozent jährlich vertheilt, dabei aber freilich nur die ungenügende Quote von $\frac{2}{3}$ Prozent zum Reservefonds abgeführt. Sie haben es dadurch fertig gebracht, dass selbst zur Zeit der letzten Geldkrise, als alle Börsenpapiere tief im Werthe fielen, ihre Crossley-Aktien zu einem Kurse von 113 leicht verkäuflich waren, freilich in Kreisen, die weit ab von der Börse und dem eigentlichen Kapitalmarkte liegen. *) »Der Prospektus verhies«, sagt Mister Briggs, »dass

*) Uebrigens ist für eine Rente von 20 Thlrn. der sehr niedrige Preis von 113, oder 120, der Beweis einer noch grösseren Unsicherheit, als die der gefahrvollsten Börsenpapiere; er gleicht einem Kurse für Metalliques von 30; für Rumänier von 48; für Amerikaner von 34. Zur Zeit der Geldkrise also hatten die Crossley-Aktien verhältnissmässig etwa halb so viel Werth, als die schlechtesten unter den tief gefallenen Börsenpapieren.

bei Vertheilung der Aktien die Anträge der bei der Fabrik beschäftigten Arbeiter in vorzüglichster Weise berücksichtigt werden sollten, da die Eigenthümer überzeugt seien, dass die Mitbetheiligung der Arbeitnehmer wesentlich zur Stärkung und zum guten Betrieb des Geschäfts beitragen würde«. Wozu Herr Engel bemerkt: »Dass dieses Versprechen gewissenhaft erfüllt worden, beweist die Thatsache, dass, obgleich vier Fünftel des ganzen Aktienkapitals von den Eigenthümern selbst behalten wurden, der übrige Theil sich auf elfhundert Aktionäre vertheilt.« Wir sind dem Herrn Engel für die Angabe dieser Zahl überaus dankbar. Sie hat uns den Schlüssel zu der ganzen Operation in die Hand gegeben. Denn es lag doch sehr nahe, herauszurechnen, dass ein Fünftel von elf Millionen, vertheilt auf elfhundert Aktionäre, bei zwei Drittel Einzahlung, durchschnittlich eine baare Einlage von $1333\frac{1}{3}$ Thlrn. auf den Kopf macht! Und aus dieser Ziffer erhellt, dass die Arbeiter nicht aus eigenen Ersparnissen solche Einlagen gemacht haben, also nicht für sich die Aktien nahmen, sondern blos zum Vertrieb an Andere. Und selbst wenn wir annehmen wollten, dass unter den elfhundert Aktionären sehr viele »Aktienklubs«, aus mehreren Arbeitern bestehend, sich befänden, so dass sämtliche 4500 Crossley-Arbeiter, Männer, Frauen und Kinder, zur Aufbringung der baar erlegten Summe von 1,466,666 Thlrn. beigetragen hätten, so bliebe immerhin der für Arbeiter unmögliche Durchschnitt von 325 Thlrn. Auf diese Berechnung stützt sich, und durch diese Berechnung rechtfertigt sich unsere Auffassung und Darstellung der in Rede stehenden Aktiengesellschaften, welche, weil bei der Aktienausgabe die Anträge der Arbeiter der betreffenden Fabrik »in vorzüglichster Weise« berücksichtigt werden, in England: »*Industrial Partnerships*«, und von Herrn Engel: »Arbeitsgesellschaften« getauft worden sind. Die Eigenthümer hatten ganz Recht, als sie in dem Prospektus die Ueberzeugung aussprachen, »dass die Mitbetheiligung der Arbeitnehmer wesentlich zur Stärkung und zum guten Betrieb des *Geschäfts* beitragen würde«. Es fragt sich welches Geschäfts? Des Geschäfts des Aktienvertriebes, unfraglich. Ob aber die Teppichfabrikation dadurch gestärkt wurde, dass die Arbeiter den leichten Verdienst der Jobberei kosten lernten, ist uns fraglich. — Die erwähnte Drahtgitterfabrik und die Baumwollspinnerei machen

dieselbe Operation vermittelt Dividendenvertheilung, bei jener von 15, bei dieser von 17 $\frac{1}{2}$ Prozent jährlich. Und wir sollen glauben, dass für eine Baumwollspinnerei in England 17 $\frac{1}{2}$ Prozent jährlich ein irgendwie normaler Gewinn sei, auf den man, als nur einigermaßen nachhaltig, rechnen und die Werthschätzung einer Anlage auch nur annäherungsweise stützen dürfte? Gerade die Höhe der Dividenden macht uns misstrauisch. — Die Firma Briggs, welche Aktien für ein Drittel des von ihr selbst veranschlagten Grubenwerths ausgiebt, versichert in ihrem Prospektus, »dass die Abschätzung des Eigenthums nicht die Summe übersteigen solle, welche in den Büchern der alten Firma eingetragen steht.« Nun, in die Bücher eines Bergwerks haben wir oft genug, als Abschätzungswerth des Eigenthums, eine Ziffer eintragen sehen, welche dadurch gewonnen wurde, dass man die Fläche des Grubenfeldes mit der angeblichen Mächtigkeit multiplizierte, und die sich ergebenden Milliarden von Tonnen des Förderungsprodukts zum Marktpreise, abzüglich durchschnittlicher Förderungskosten, als Kapitalwerth figuriren liess! Ueberdies ist die Ausbeutung einer Grube nicht eine Erzeugung, sondern die Heraushebung eines bestimmten Vorraths, der sich in bestimmter Zeit erschöpft. Die Ausbeute ist allemal ein Stück des Kapitals. Demnach lässt sich bei einem Bergwerke erst dann von *Gewinn* reden, wenn sämtliches Anlagekapital amortisirt ist. Von dem abgeschriebenem Amortisationsbetrag bei der Briggs'schen »*Industrial Partnership*« geschieht keine Erwähnung, und doch wäre dieser der Hauptanhaltspunkt zur Beurtheilung der Solidität des Geschäfts. Denn wenn man eine Jahresausbeute, bloß nach Abzug der laufenden Ausgaben und einer etwaigen Quote für Abnutzung, als Dividende vertheilt, so ist die prozentische Höhe dieser Dividende etwas ganz willkürliches und weist nur auf die Grenze eines ziemlich willkürlich angesetzten Kapitalwerths hin. Wenn also die Herren Briggs, am Schlusse des ersten Jahres, »in welchem glücklicherweise günstige Konjunkturen walteten«, 14 Prozent als Dividende und Lohnzuschlag vertheilten, so ergibt sich daraus kein Anhalt für die Schätzung des nachhaltigen Werths der Aktien, sondern nur, in Verbindung mit einer anderen gemachten Angabe, für die Berechnung, dass die Grube auf Höhe von 1,800,000 Thlrn. gebucht worden ist.

Jeder Geschäftskundige wird einsehen, dass hier eine Operation vorliegt, bei welcher die grösste Vorsicht, ja, Angesichts der hingehaltenen gar zu lockenden Gewinne, ein gewisses Misstrauen geboten ist. Für jeden besonderen Fall ist eine scharfe Prüfung unerlässlich. Auf die Respektabilität der Unternehmer darf man dabei um so weniger geben, als die Erfahrung uns belehrt hat, wie die in der Geschäftswelt am höchsten stehenden Namen, weit entfernt eine Bürgschaft für Ehrlichkeit zu bieten, vielmehr nur zu oft als Mittel zur Beschwindelung von Aktionären gedient haben. Und hier haben wir ein Geschäft, bei welchem die Bedingungen beliebig von dem Einen, der nicht kontrolirt werden kann, gestellt und gehandhabt werden, während die Anderen, die das Geld dazu geben, nichts von dem Geschäftlichen oder von Geldgeschäften überhaupt verstehen. Bisher ist eine solche Operation stets in Schwindel ausgeartet. Und was uns zu besonderer Vorsicht ermahnt gegenüber den »Arbeitsgesellschaften« ist der Umstand, dass, wie selbst aus den dürftigen Zahlenangaben bei der Crossley-Affaire erhellt, die aufgesteckte Fahne — eben nur eine Fahne ist. Denn die Höhe der durchschnittlichen Betheiligung weist, wie gesagt, weniger auf Arbeiteraktionäre, als auf Arbeiter-Aktien-Jobber hin. Und wenn wir sehen, dass die Unternehmer nur sehr Fragliches für das Wohl der Arbeiter, aber sehr Wesentliches für ihr eigenes Wohl durch die Gründung dieser »Arbeitsgesellschaften« geleistet haben, so will uns Alles, was dabei über eine »Lösung der sozialen Frage«, als Motiv und Zweck, gesagt wird, wie schierer Humbug klingen.

Herr Engel kann auch selber nicht umhin, die mit der Sache verknüpfte Gefahr zu merken. Er sagt: »Gewiss werden eine Menge gewissenloser Unternehmer rasch bei der Hand sein, ihre auf schwachen Füßen stehenden, oder gar in verschleierte Insolvenz befindlichen Unternehmungen in Arbeitsgesellschaften zu transformiren; in anderen Fällen werden Meinungsverschiedenheiten über den Werth der Fabriken etc. vorhanden sein, welche die Transformation erschweren.« Trotz alle Dem macht Herr Engel, auf die Darstellung des interessirten Mister Briggs hin, laute Reklame für die Aktien der »*Industrial Partnerships*«. Er hat wohl wenig Ahnung von dem Vorschub, den er den englischen Kolporteuren der *Industrial-Partnerships-Aktien* leistete, indem er sie in den

Stand setzte, sich auf empfehlende Zeugnisse zu beziehen, seitens des Vorstehers des statistischen Bureaus in Preussen; denn sonst wäre er zurückgeschreckt vor der grossen Verantwortung, die er sich aufbürdete für den Fall, dass die Sache dort in Schwindel ausartet; — und probehaltig hat sie sich, bei ihrer Neuheit noch gar nicht gezeigt. In den ersten paar Jahren, bis Aktien genug untergebracht sind, werden selbstverständlich glänzende Abschlüsse gemacht. Vielleicht wird man uns erwidern, dass eine Bürgschaft darin liege, dass die Eigenthümer, welche die Geschäfte fortführen, auch Hauptbetheiligte bleiben. Aber wo ist für diese Bürgschaft die Bürgschaft? Haben sich denn die Herren verpflichtet, Aktien zum Betrage von *höchstens* einem Fünftel resp. einem Drittel der selbstgeschätzten Kapitalsumme auszugeben? Der Briggs'sche Prospektus *»theilt mit«*, dass die Firma mindestens zwei Drittel des Aktienkapitals behalten würde. Wenn aber die, der grösseren kommerziellen Manipulationen unkundigen Zehn-Pfund-Kapitalisten, durch fünfzehnprozentige Dividende und zwanzigprozentiges Agio angelockt, mehr Aktien verlangen, wer wird den Herren Hauptaktionären es verwehren, von ihrem Vorrath zu überlassen, und wer wird sie darin kontroliren? Sie haben *»mitgetheilt«*, dass sie die Hauptsumme für sich behalten würden, um sich die Geschäftsführung zu sichern. Wenn sie aber das Geschäft schon so weit geführt haben, dass dieser Zweck nicht mehr bei ihnen obwaltet, das heisst, wenn sie schon Geld genug herausgezogen haben und demnächst auch sich selbst aus der Affaire herausziehen möchten? Im Ganzen sehen wir in diesen *»Industrial Partnerships«* alle misslichen Verhältnisse, woran bisher die unzähligen Industrie-Aktiengesellschaften fast mit Nothwendigkeit scheiterten; und das Neue an denselben, dass nämlich ihre Aktionäre in Kreisen gesucht werden, die am wenigsten in Geldanlagen erfahren sind und am wenigsten die Führung eines grösseren Geschäfts übersehen können, dieser Umstand vermindert nicht die erfahrungsmässig naheliegenden Gefahren. Denn wenn auch die Arbeiter die Aktionäre wären, wird man hoffentlich nicht so naiv sein, uns einzuwenden, dass ein einfacher Arbeiter, der etwa im Heizraum Kohlen schaufelt, oder am Webstuhle sitzt, oder im Stollen karrt, geeignet sei, die Art zu kontroliren, wie, im Komtor eines mit Millionen arbeitenden Geschäfts, die fünfzehn-

prozentigen Dividenden gemacht werden! Herr Engel indessen ist von dem auftauchenden Gedanken an die »Lösung der sozialen Frage« so hingerissen, dass er nur Augen hat für die »Transformation« der Arbeiter in Aktionäre, der Besitzlosen in Eigentümer, der Beherrschten in Herren. Wie lange dies bei einer wöchentlichen Erübrigung von $12\frac{1}{2}$ Sgr. dauern müsste, rechnet er nicht aus; der Sanguiniker ist mit dem Statistiker durchgegangen und versetzt sich, über alle praktischen Schwierigkeiten hinweg, sofort an's Ziel. Er schreibt gleich einen Aufsatz über »die Industrie der Zukunft«, hält Vorträge, in denen er mit rückhaltlosem Eifer die »Arbeitsgesellschaften« empfiehlt und den Wunsch ausspricht, es möge die »Transformation« unaufhaltsam und glücklich vor sich gehen, im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes, indem er hinzufügt: »Da muss der Staat helfend bei der Hand sein, Regulierungskommissionen in's Leben rufen, die Transformation überwachen, die Arbeiter vor Ausbeutung, die Arbeitgeber vor Schädigung schützen«. Ein sauberes Geschäft für den Staat! Man denke sich nur, alle Welt von Herrn Engel's Glaubenseifer für die gefundene Lösung angesteckt, eine unaufhaltsame »Transformation« in Fluss gebracht, alle Prospektusmacher losgelassen, um ganz kleine Aktien zu fabriziren für alle kleinen Leute, die nach fünfzehnprozentiger Dividende gierig gemacht wären, und inmitten dieses Trubels den Herrn Dr. Engel als Ober-Regulierungskommissarius, der »die Aktionäre vor Ausbeutung schützen«, also für alle durch versprochenen exorbitanten Gewinn Aufgeregten und in Aktiengeschäften Unerfahrenen Klugheit und Vorsicht üben sollte!

Nun, wenn wir auch nicht, wie Herr Engel, das erst Begonnene, als erfolgt, den Anfang sogleich für das Ende ansehen zu dürfen glauben, so sehr dies auch die Lösung schwieriger Probleme abkürzt, so wollen wir doch zusehen, ob sich denn das Begonnene, als den Anfang zu Neuem und Gutem überhaupt, ansehen lässt. Also die Arbeiter sollen Ersparnisse machen. Gewiss der einzig richtige Anfang. Aber nichts Neues. Das haben die Volkswirthe ja immer gepredigt. Neu ist nur, dass sie ihre Ersparnisse nicht mehr in Sparkassen zu drei bis vier Prozent, sondern in Industrie-Aktien anlegen sollen, für welche ihnen fünfzehnprozentige Dividenden gezahlt werden, — wie es im Prospekt, und in Mister Briggs Brief

und in Herrn Engel's Vortrag zu lesen steht, — gedruckt. Dabei müsste das Reichwerden reissend vor sich gehen; denn bei solchem Zinse würde sich eine Einlage innerhalb sechs Jahre verdoppeln und innerhalb zwanzig Jahre auf das Zehnfache anwachsen! Papiere, welche hohe Zinsen einstweilen einbringen, hätten die Arbeiter schon längst finden und durch »Aktienklubs« erwerben können, als da sind Amerikaner, Rumänier, Oesterreicher, Lombarden, Türkische Anleihe, wiewohl sie bei aller Unsicherheit keine fünfzehn Prozent bieten; wenn man so viel haben wollte, müsste man es mit Hamburger und Wiesbadener Spielbank-Aktien wägen. Neu wäre es nur, wenn die Propheten der »Industrial Partnerships« ein Mittel entdeckt hätten, die Aussicht auf grossen Gewinn zu trennen von der Gefahr grosser Verluste, die schmeichelnde Hoffnung zu befreien von der fatalen Begleitung der stets neben ihr schleichenden Furcht, also ein Mittel, wodurch bewirkt würde, dass industrielle Unternehmungen, in welche die Arbeiter ihr sauer verdientes und schwer erspartes Bischen Geld steckten, stets gute und niemals schlechte Geschäfte machten. Wir sehen dagegen nur neue Erschwerungen einer guten Geschäftsführung. Nicht nur theilen die Arbeitsgesellschaften mit allen Aktienunternehmungen die Gefahr, welche darin liegt, dass der Geschäftsleiter nicht mit eigenem Gelde einsteht, sondern das Geld Anderer einsetzt; auch die Disposition wird bis zur Unerträglichkeit unfrei gegenüber einem Haufen kurz-sichtiger Arbeiteraktionäre, die man täglich versammelt um sich hat, und denen ihr auf dem Spiele stehendes Interesse eine unbezwingliche Neigung giebt, jede Anordnung zu kritisiren. Auch die Aufrechterhaltung der nöthigen Disziplin wird sehr erschwert. Einen unbrauchbaren Arbeiter kann ich aus *meiner* Fabrik hinausweisen; aber nicht so leicht einen Aktionär aus *seiner* Fabrik, wenn er, im Hochgefühl seines Mitbesitzes, sich unfügsam zeigt. Aber, sagt man, die Arbeiteraktionäre werden keine »Strikes« machen, werden nicht ihre eigene Fabrik zum Stillstand bringen wollen. Wenn dagegen, bei schlechter Konjunktur, eine Einstellung oder Kürzung der Arbeit nöthig würde, dürfte grosse Verlegenheit entstehen aus der Schwierigkeit, Mitbesitzer ausser Brod zu setzen. Und auf der anderen Seite werden die Arbeiter empfinden, dass sie viel von ihrer Freiheit der Bewegung eingebüsst haben, wenn sie sich,

gleichsam durch eine baare Kautio, zum Ausharren bei dem einen Arbeitgeber gebunden haben. Der allseitige Vortheil eines bei den Arbeitern erzeugten Interesses an Fleiss und Sorgsamkeit ist einleuchtend; doch lässt sich dieser Vortheil, ohne die vorerwähnten Missstände erreichen auf dem direkteren Wege der Stückerarbeit und der Prämiiung, der sich vortrefflich bewährt und noch sehr ausdehnen lässt. — Der Versuch mit den »Arbeitsgesellschaften« ist noch viel zu neu, als dass man mit Herrn Engel sagen dürfte, »die besten Erfolge sind von zuverlässigster Seite verbürgt«. Es bedürfte immerhin mehr als drei Jahre, um die Sache, wenn sie unhaltbar war, reif zu machen zum Platzen. Bewährt hat sich der Versuch noch auf keine Weise. Aber möge immerhin der Versuch gemacht werden. Eine Ermunterung der Arbeiter, ihre Lage selber zu heben durch Erübrigen, ist gut; es ist auch gut, wenn die Arbeiter, bei der Anlage ihrer Ersparnisse, Einsicht gewinnen in das Wesen und Walten des Kapitals; nur müssen sie von hoher Rentbarkeit, als unvereinbar mit Sicherheit, absehen. Ob sie also ihre Ersparnisse in Industrie-Aktien überhaupt, und gerade in Aktien der Fabrik, bei der sie beschäftigt sind, anlegen sollen, scheint uns noch sehr fraglich. Eine neue Kürzung oder Erleichterung des alten Wegs zur besseren wirthschaftlichen Lage für die Arbeiter, vermögen wir hier noch nicht zu erblicken. Dagegen sehen wir auf dem vorgeschlagenen Wege Gefahren, welche eine Vorsicht erheischen, zu der wir hiermit ermahnt haben wollen.

Ueber Herrn Engel's »Lösung« wird der Verlauf der That-sachen entscheiden. Diese Entscheidung hätten wir schweigend abgewartet, wenn nicht seine Auslassungen über den vermeintlichen »Inhalt« der »sozialen Frage« von einer Art wären, die uns zu einer Kritik derselben zwingt.

»Die politische und die ökonomische Welt wird bewegt von der lauten Behauptung eines Missverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit in der Industrie«. Dass ein solches Missverhältniss besteht, und dass auf dessen Beseitigung hingearbeitet werden müsse, behaupten auch die Volkswirthe. Es fragt sich aber, welcher Art ist dies Missverhältniss? Es ist das Missverhältniss zwischen der noch immer zu geringen Summe des Kapitals und der Menge der Arbeiter, zu deren reichlicher Ernährung Kapital erforderlich

ist. Das vorhandene Kapital reicht nicht aus, um alle Arbeitskräfte mit Hilfsmitteln und wirthschaftlichen Einrichtungen zu unterstützen, und zur höchsten Produktivität zu bringen. Ein sehr grosser Theil, ja der weit grössere Theil, arbeitet noch mit sehr dürftiger kapitalischer Ausstattung. Der Gesammt'ertrag der erzielten Befriedigungsmittel ist noch zu klein, um für alle ein mässig behagliches Dasein zu ermöglichen. Einige Mitglieder des Volkshaushalts, aber verhältnissmässig Wenige, geniessen in Fülle. Nachweislich würde eine gleichmässigerer Vertheilung des jetzigen Produkts nur sehr wenig für eine grössere allgemeine Befriedigung verschlagen; ebenso wie das Nivelliren aller Gebirge das allgemeine Niveau unserer Erdoberfläche nur um wenige Fuss erhöhen würde. Wenn Alle in erwünschtem Maasse sollten verbrauchen können, müsste sehr viel mehr, als jetzt, produziert werden. Zur Beseitigung des »Missverhältnisses« haben wir also die grosse *volkswirtschaftliche* Frage: »Wie vermehren wir das Kapital und dadurch die Befriedigungsmittel?« An dieser Aufgabe arbeiten unablässig alle Industriellen. Sie ist aber sehr schwierig, und lässt sich nur auf dem Wege allgemeiner Entwicklung, durch Arbeiten, Ausbilden, Ansammeln, fördern. Sie bietet keinen Stoff für Deklamationen. Man kann für sie keine Partei erhitzen, mit ihr keine Agitation treiben. Dazu bietet sich viel besser die »soziale Frage«, als eine Frage, nicht des Mehrens, sondern des Vertheilens, — als Rechtsfrage, zu deren Lösung nicht langer Fleiss, sondern kurze Macht gehört. Es ist viel leichter, von den Besitzenden zu nehmen, als durch eigene Arbeit Fehlendes zu schaffen. Und wenn man bei einem Uebel, unter dem man leidet, die Schuld auf *Personen* zurückführen kann, so schöpft man viel leichter Hoffnung auf Abstellung; als wenn man die Quelle in allgemeinen, schwer zu bewältigenden Verhältnissen erkennen muss. Darum sehen wir auch den unwissenden Haufen bei jedem Missstande stets nach einem Missethäter spüren: bei der Cholera nach Brunnenvergiftern, bei Theuerungen nach Kornwucherern, bei Viehseuchen nach Hexen. Den bösen Willen solcher einzelnen Schuldigen kann man durch den heftigen Willen einer aufgeregten Masse bezwingen; man kann gegen sie das Recht anwenden, nöthigenfalls die Lynch-Justiz. Da ist die Abstellung leicht und schnell. Diese Neigung, an Stelle

der sachlichen Schwierigkeit, lieber eine persönliche Frage zu setzen, kennzeichnet alle unklaren Köpfe. Und dieser Neigung verdanken wir die Aufstellung der sozialen Frage durch Solche, welche der schwierigeren volkswirtschaftlichen Frage nicht gewachsen sind. Auch Herr Engel hat seinen Missethäter richtig herausgefunden: den Empfänger des Unternehmergewinns. In der Beseitigung des Unternehmers, als Gewinn-Empfängers, will Herr Engel der sozialen Bewegung ein greifbares Ziel und eine feste Richtung gegeben wissen. Zur Bezeichnung der in der Industrie waltenden Uebel, die der Unternehmer verschulden soll, führt er zuerst eine Stelle aus Louis Napoleon's Abhandlung über die Ausrottung des Pauperismus an: »Die Industrie, diese Quelle des Reichthums, entbehrt heute jeder Einrichtung, jedes Zwecks.« *Also wäre der Reichthum kein Zweck, und die Industrie nicht eingerichtet?* »In ihrem Räderwerk zermalmt sie die Menschen, wie die Stoffe.« *Wie alle Menschen, sterben auch Industriearbeiter.* »Sie entvölkert das platte Land.« *Die Statistik bestätigt dieses nicht.* »Sie häuft die Menschen in den Städten und in luftlosen Räumen zusammen.« *Nach den Städten lockt sie doch nur durch eine Aussicht auf leichteres Fortkommen.* »Sie schwächt den Geist wie den Körper.« *Die Zunahme der mittleren Lebensdauer beweist das Gegentheil.* »Sie bedarf eines kräftigen Heilmittels gegen ihre Leiden!« *Und der kräftige Heilkünstler will Er selber sein.* Dies ist völlig verständlich im Munde eines Mannes, der eine Gefängniszelle mit einem Throne vertauschen wollte, und daher möglichst grell die Uebel schilderte, zu deren Abstellung man ihn mit Macht bekleiden sollte. Aber warum man bei uns solche französische Deklamation wieder auftischt ist nicht verständlich. Brauchen denn etwa wir hier in Preussen ein Feld für einen »Retter der Gesellschaft«? Möchte man die Stellung unserer Hohenzollern vertauschen lassen mit der Lage der Napoleoniden, und unsere Dynastie als Pfropfen auf den Krater eines sozialen Vulkans gesetzt sehen? Wenn wir die Politik der »konservativen« Sozialisten verstehen, scheinen sie dies als Mittel zum Ersticken der liberalen Opposition anzusehen; und Herrn Engel's Ausführungen, vielleicht mit ganz anderen Absichten, sind geeignet, demselben Ziele Vorschub zu leisten. Aber einsichtige preussische Politiker sind es

nicht, welche auf solche Gefahr hin, aus sozialistischen Zündstoffen einen vulkanischen Heerd schaffen. — Herr Engel behauptet, die Signatur, welche Louis Napoleon vor einem Vierteljahrhundert gegeben, passe noch heute für die drei grössten Kulturvölker Europa's, Deutsche, Franzosen und Engländer; die allgemeine Situation oder das System der Industrie habe sich seit 1844 nicht wesentlich verändert. Er spricht, als eine Wahrheit, gegen welche man sich nicht habe verschliessen können, folgendes verdammende Urtheil über das herrschende Industriesystem aus: »Ungeachtet aller Humanitäts-»bestrebungen seitens einzelner Arbeitgeber und der heldenmüthigen »Anstrengungen zur wirthschaftlichen Selbsthülfe vieler Arbeit-»nehmer, ist das herrschende Industriesystem dennoch ein Verbrauch »von Menschen zu Gunsten des Kapitals, — ein Verbrauch, der »durch Absorbirung der individuellen Lebenskräfte, durch Schwächung »ganzer Generationen, durch Auflösung der Familien, durch sitt-»liche Verwilderung und durch Vernichtung der Arbeitsfreudigkeit »den Zustand der zivilisirten Gesellschaft in die höchste Gefahr »bringt.« Und dieses Verdammungsurtheil stützt er auf den Anspruch von Männern, die er bezeichnet, als »ebenso vorurtheilsfrei und leidenschaftslos, wie wohlwollend und ausserordentlich unterrichtet.« Er nennt nur Friedrich Engels; und wir kennen nur noch Marx, Lassalle und Konsorten, welche ein derartiges Urtheil fällen. Die Akten der belgischen, preussischen und englischen Untersuchungskommissionen, die Herr Engel gleichfalls erwähnt, mögen unter der industriellen Bevölkerung viel Noth und Verkommenheit nachweisen; aber er soll uns die Belege liefern, dass auch sie diese Uebel, *als Folgen des herrschenden Industriesystems* bezeichnen. Indessen auf Aussprüche Anderer darf sich ein Statistiker bei Erhebung einer Anklage, wie diese, nicht berufen; er muss sie auf Beweise gründen, auf statistischen Nachweis. Wir fordern Herrn Geh. Rath Engel, als Vorsteher des preussischen statistischen Bureaus, auf, den statistischen Nachweis der behaupteten Thatsachen in Bezug auf Preussen zu liefern. Wir fordern von ihm in Zahlen den Nachweis für die »Schwächung ganzer Generationen, die Auflösung der Familien, die sittliche Verwilderung« unter der industriellen Bevölkerung Preussens. Mit ein paar Angaben über niedrige Lohnsätze ist es hier nicht abgemacht. Als

Statistiker weiss er, was er zu liefern hat, um uns, als Volkswirthen, zu genügen: Nachweise über Abnahme des Verbrauchs, der Körperkraft, der Ehen, der Lebensdauer, der Ersparnisse; Zunahme des Absterbens der Kinder, der Erkrankungen überhaupt, der atrophischen Krankheiten, der Verbrechen, und anderer einschlägigen Momente, die er als Fachmann am besten auszuwählen versteht. Hat er, als Statistiker, die Thatsachen festgestellt, dann werden wir, als Volkswirthe, unser Wort mitzureden haben über die *Ursache* derselben. Denn es giebt, ausser dem herrschenden Industriesystem, auch andere herrschende Systeme, — ein Regierungssystem, ein Militärsystem, ein Steuersystem, ein Schutzzollsystem, ein Volksschulensystem; und es gab bisher ein Beschränkungssystem in Bezug auf Gewerbebetrieb, Niederlassung und Geldkredit. Wenn Herr Engel die Nachweise geliefert haben wird über Art, Umfang und Wachstum der von ihm behaupteten Uebel, dann werden wir untersuchen, ob einem einzigen der genannten Systeme, und welchem, oder ob mehreren, oder allen, die Schuld beizumessen sei? Und wenn alle anderen Mächte, ausser der Industrie, freigesprochen werden müssten, dann bliebe noch immerhin die Frage, ob die Quelle der nachgewiesenen Uebel in dem herrschenden Systeme der Industrie liege, beruhend auf der ungehemmten Bestimmung der Lohnsätze durch Angebot und Nachfrage, oder vielmehr darin, dass die Industrie noch nicht Mittel genug angesammelt hat, um ihr System allgemein durchzuführen und auf seine volle Höhe zu steigern. Erst aber die Akten her, mit den statistischen Zeugenvernehmungen! Dann erst kann man an die Ermittlung des Anzuklagenden und demnächst an die Urtheilssprechung gehen. Bis dahin könnte wohl die Sache auf sich beruhen. Damit sie aber bei ihrer demnächstigen Wiederaufnahme möglichst von allem Ungehörigen schon gesäubert sei, dürfte es zweckmässig sein, gleich jetzt gewisse vorgebliche Rechte zu prüfen, welche Herr Engel hinstellt und auf den angeblichen »Streit zwischen Kapital und Arbeit« angewendet wissen will.

Herr Engel schreibt: »Da die Natur umsonst arbeitet und, wenn sie angeeignet, als Kapital aufzufassen ist, so hätten also »Kapital und Arbeit, als die beiden übrigbleibenden Produktionsfaktoren, ein *gleiches und gemeinschaftliches Anrecht* an dem erzielten Produkte.« Das klingt doch sonderbar: »ein gleiches und

gemeinschaftliches Anrecht an dem erzielten Produkte! Den Worten nach klingt dies, als wirthschafteten Arbeit und Kapital auf *Halbpart*, mir die Hälfte, dir die Hälfte, — womit das Kapital sehr zufrieden sein könnte, denn jetzt verzehren von dem Gesamtprodukte die Arbeiter im Ganzen sehr viel mehr, als die Kapitalisten, und zwar aus demselben, selbst den Kindern einleuchtenden Grunde, weshalb die weissen Schafe mehr fressen, als die schwarzen. Aber so ist es doch nicht gemeint. Wenn Herr Engel schreibt: »ein gleiches und gemeinschaftliches Anrecht an dem erzielten Produkte,« so meint er wohl damit: »ein durch gemeinschaftliches Erzielen gleichmässig begründetes Anrecht am Produkte«, was Etwas ganz anderes ist, und die Frage wegen der verhältnissmässigen Grösse der respektiven Antheile am Erlöse offen lässt. »Dass das Maass dieses »Rechts von dem Verhältniss bestimmt wird, in welchem Kapital »und Arbeit in dem einen oder dem anderen Produkte vereinigt »sind, ist einleuchtend. . . . Um nun nicht bei jedem Produkte »die schwierige Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit »wiederholen zu müssen, ist man bald dazu gekommen, nicht blos »die Arbeit sondern auch das Kapital für seine Mitwirkung im »voraus, zu einem bestimmten Preise (Zins) abzufinden.« Diese Auseinandersetzung nach dem respektiven Maasse vorgeblicher Rechte ist nicht blos »schwierig«, sie ist unmöglich. Denn es ist unmöglich zu ermitteln, in welchem Verhältniss Kapital und Arbeit in dem einen oder dem anderen Produkte vereinigt sind, womit das Verhältniss gemeint ist, in welchem Kapital und Arbeit respektive zu der Herstellung eines Produkts beigetragen haben mögen. Es ist unmöglich zu ermitteln, wieviel der Dampfhammer, und wieviel die Männer, die denselben heizten, führten und unter demselben das Eisen drehten, beigetragen haben zur Herstellung des geschmiedeten Werkstücks. Dass man von *Anrechten*, gemessen nach dem Verhältniss der respektiven Wirksamkeit bei gemeinschaftlichem Erzielen, ausgegangen, und dann wegen Schwierigkeit der Auseinandersetzung auf solcher Rechtsgrundlage, »bald dazu gekommen sei,« durch Lohn und Zins abzufinden, ist eine müssige Hypothese. Man hat nie anders, als durch Abfinden verfahren können. Und dieses Abfinden kann niemals stattfinden nach dem nicht ermittelbaren Maass eines durch die Leistungsverhältnisse

begründeten *allgemeinen* Rechts, sondern nur nach dem, durch jedesmalige Abmachung erworbenen *besonderen* Anrecht. Und jene Vorstellung von einem »Anrecht an dem erzielten Produkte« bezieht sich blos auf das Produziren, also blos auf die ersten Schritte des wirthschaftlichen Verfahrens, und abstrahirt von dem entscheidenden weiteren Verlauf des Austausches. Nicht um Antheile am *Produkte*, sondern um Antheile am *Erlös* handelt es sich; und dies ändert die ganze Sache. Der Erlös kommt erst später, auf dem oft weiten Wege des Handels; man muss meist lange auf ihn warten; und er fällt bald grösser, bald geringer aus, je nach den Marktverhältnissen. Also kommt zu der Erzielung des Produkts noch das Geschäft der Erzielung des Erlöses. Und an diesem Geschäft können sich die mittellosen Arbeiter nicht betheiligen. »Unter dem *Naturzwange* der täglichen Bedürfnisse stehend,« wie Herr Engel richtig bemerkt, können sie nicht den Erlös abwarten. »Einem unvortheilhaften Tausche sich auszusetzen, sind die Arbeitenden noch weniger im Stande.« Sie können sich nicht den jedesmaligen Marktschwankungen aussetzen. Sie müssen etwas durchschnittlich Gleiches, Gewisses haben, und zwar sofort nach geleisteter Arbeit eine Abfindung in Geld. Wer soll ihnen dies geben? Es kann dies nur Einer thun, der einen Vorrath besitzt, den er nicht aufzehrt, weil er daraus eine dauernde Befriedigungsquelle machen kann, indem er mit demselben die den Arbeitern nöthigen Geldabfindungen leistet, und ihnen dadurch aus der Verlegenheit hilft, die darin besteht, dass sie Erlös haben müssen, ehe derselbe da ist, und Gewisses für Ungewisses. Und dieser aus seinem Vorrath vorschliessende und versichernde Unternehmer, der überdies die Produktionsarbeit auswählt, einrichtet, leitet und den Erlös bewirkt und abwartet, der sollte der Missethäter sein, der die wirthschaftliche Noth verschuldet, auf dessen Beseitigung die »soziale Bewegung« zu richten wäre! Und sein Geschäftsgewinn sollte das Brod der Arbeitenden so kürzen, dass die individuellen Lebenskräfte absorbiert, ganze Generationen geschwächt und die Familien aufgelöst werden! Seine Verrichtungen will man nicht beseitigen, weil man sie nicht entbehren kann. Um den Arbeitern vor dem Eingang des Erlöses die unentbehrlichen Abfindungen in Geld vorzuschliessen, muss Jemand einen Vorrath angesammelt haben. Einen Unternehmer mit Kapital

muss man haben. Nur den Gewinn, den er dabei macht, missgönnt man ihm. Er macht ja seinen Gewinn aus den Verlegenheiten der unter dem Naturzwange stehenden Arbeiter, schreit man. Nun, er hat doch nicht jene Verlegenheiten gemacht. Jene Verlegenheiten haben *ihn* ja gemacht. Und was hier Verlegenheit oder Noth genannt wird, was ist es anders, als unbefriedigtes Bedürfniss? Die ganze wirthschaftliche Thätigkeit überhaupt ist ein Benutzen des Bedürfnisses Anderer, — nämlich als Gelegenheit zur Dienstleistung, wofür man einen Ersatz erhält. Wenn man Geschmack an harten Ausdrücken hat, kann man den ganzen Erwerbsverkehr beschreiben, als ein Spekuliren auf die Noth seiner unter dem Naturzwange und Kulturzwange stehenden Mitmenschen. Und wer auf die höchste Noth am besten spekulirt, ist Derjenige, der den dringendsten Bedürfnissen am erfolgreichsten abhilft; und die Höhe seines Gewinnes bei freiem Verkehr ist das Kennzeichen für die Höhe des Preises, die man lieber zahlte, als dass man seine Leistungen entbehren wollte. Und wie entsteht Unternehmergeinn? Einfach dadurch, dass die Summe der vorgeschossenen Abfindungen weniger beträgt, als der Erlös. Er hängt von der verhältnissmässigen Grösse dieser beiden ab. Auf die Grösse des Erlöses wirkt der Unternehmer dadurch ein, dass er erstens unter den ihm offenstehenden Zweigen, denjenigen wählt, dessen Produkte am höchsten bezahlt werden, weil sie einem verhältnissmässig am wenigsten befriedigten Bedürfnisse abhelfen, zweitens möglichst viel mit den angewandten Mitteln produziert. Die Grösse des Erlöses ist die Grenze für die mögliche Höhe der Abfindungen. Das Vorscheissen hat augenscheinlich seine Grenze in nachträglicher Einnahme. Der Unternehmer kann nicht beliebig viel Lohn zahlen, weil er nicht beliebig viel lösen kann. Ebenso wenig aber kann er beliebig niedrigen Lohn zahlen. Es ist jederzeit eine bestimmte Menge Kapital schon da, zu dessen Bethätigung eine bestimmte Menge von Arbeit erforderlich ist. Um diese erforderliche Arbeitsmenge zu erlangen, müssen die Unternehmer einen Preis zahlen, der sich wesentlich nach den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung bestimmt. Und hierbei ist vor Allem zu bemerken, dass die Unternehmer allerdings ein Interesse an billiger Arbeit, aber nicht an schlecht bezahlten, also schwachen Arbeitern haben, denn die Arbeit dieser ist die theuerste. Die

steigende Menge des Kapitals ist es, die den Lohn steigert; und das Kapital zu mehren sind die Unternehmer auf's eifrigste bestrebt. Dass aber der Preis der Arbeit, wie sonst jeder Preis, sich durch Nachfrage und Angebot bestimmen solle, will Vielen nicht gefallen. Sie sagen, es fehle hier die beiderseitige Freiheit, welche allein die Gerechtigkeit des Vertrags verbürgt. »Der Besitz giebt den Besitzenden die *Herrschaft* über die Nichtbesitzenden.« Aber man bezeichnet auch die Arbeiter, als »die unter dem *Naturzwange* der täglichen Bedürfnisse stehenden Menschen.« Also die Natur ist es, welche die Menschen nöthigt zu arbeiten, und, wenn sie keine Vorräthe gesammelt haben, sofortige Geldabfindungen zu suchen bei den Vorrathsbesitzern, nicht Menschenzwang, nicht »Herrschaft«. Und die Natur der Dinge zwingt ebenso gebieterisch die Vorrathsbesitzer, Arbeiter zu suchen, ohne welche ihr Vorrath nichts produziert. Auf der einen Seite der hungernde Magen; auf der anderen das fressende Kapital. Und wenn eine Einigung über Arbeit und Lohn verzögert wird, erleidet der Kapitalist einen Schaden an seinem Vermögen, der ebenso weh thut, wie der Hunger. Einander gegenüber stehen Kapitalist und Arbeiter gleich unfrei. Dass, der Natur gegenüber, der Besitzer eines Vorraths freier steht, als Der, welcher nichts vor sich gebracht hat, mag Neid erregen, begründet aber keine Klage wegen Unrechts. Und was es mit dieser angeblichen »Herrschaft« auf sich hat, erhellt daraus, dass sie bald auf dieser, bald auf jener Seite sich zeigt, je nach der Konjunktur. Kurz vor den Festen herrschen die Schneiderinnen über die Modedamen. In der »Saure-Gurken-Zeit« ist es umgekehrt. Bei dem Stellen der Vermiethungs-Bedingungen beherrschen schon lange die Dienstboten die Herrschaften. In der Erntezeit herrschen die Feldarbeiter über die Ackerbesitzer. Und wenn in einer Industrie ungewöhnlich viel zu thun ist, und zwei Unternehmer hinter einem Arbeiter herlaufen, so herrscht dieser. Und wie kann man von einer Herrschaft des Kapitals reden, wenn man zugeben muss, dass eine erhebliche Vermehrung des Kapitals in den Händen der Unternehmer die Herrschaft den Arbeitern zuwenden, sie wenigstens in den Stand setzen müsste, günstigere Bedingungen für sich zu erlangen? Mag man auch mit dem derzeitigen Ergebniss einer Regelung des Lohns durch Nachfrage und Angebot unzufrieden

sein, die Unmöglichkeit eines anderen »Modus der Verbindung zwischen Kapital und Arbeit« leuchtet ein, sobald man die Verwirrung in's Auge fasst, die nothwendig erfolgt, sobald man in den Handel um Lohn eingreifen will mit irgend einer Forderung, welche nicht auf der jedesmaligen Abmachung, sondern auf einem vorausgesetzten allgemeineren Rechte beruhen soll. Herr Engel nämlich spricht von »Selbstkosten« der Arbeit, welche »eine Grundbedingung und prinzipale Eigenschaft des Arbeitslohns«, als einer »Existenzgarantie«, bilden. Er berechnet einen Wochenlohn von vier Thalern, als einen Durchschnitt, der nahezu den Selbstkosten entspricht für die Arbeiter- und Meisterkategorien in unseren Fabriken. Und er sagt: »Die berechnete Forderung ist, dass die niedrigsten Löhne die Selbstkosten der Arbeit decken, vorausgesetzt, wie stets, eine reelle mittlere Leistung und niedrigste, doch aber immer noch rationelle Selbstkosten.« Und wieder: »Abgesehen von allen günstigen und ungünstigen Umständen, welche auf die Höhe des Arbeitslohnes oder den Preis der Arbeit influiren, ist wohl gegen die Forderung nichts einzuwenden, dass die menschliche Arbeit wenigstens ihren Selbstkosten entsprechen muss.« (*sic.*) Wenn wir nur wüssten, wo wir uns mit dieser Forderung hinwenden sollten! Ein Lohn-Minimum kann man von dem Unternehmer nicht fordern, weil dieser nicht ein Erlös-Minimum von den Verbrauchern fordern kann. Und von dem Staat kann man es ebenso wenig fordern, weil der Staat nicht von dem Volkshaushalt ein Produkten-Minimum fordern kann; er kann nicht bewirken, dass Befriedigungsmittel genug hergestellt werden, um für jeden Arbeiter bei mittlerer Leistung einen Verbrauch im Betrage von etwa vier Thalern zu ermöglichen, selbst wenn der Verbrauch der Unternehmer und die Vermehrung des Kapitals auf ein Minimum eingeschränkt würde. Es geht doch praktisch nicht, dass man einen gewissen Verbrauch, und wenn dieser auch noch so wünschenswerth sein mag, unter der Bezeichnung »Selbstkosten«, als Preismaass aufstelle. Umgekehrt muss man den erzielbaren Preis dienen lassen, als Maass für den auf die Herstellung verwendbaren Verbrauch. Die Kosten lassen sich sehr verschieden einrichten, je nach Verschiedenheit des Produkts; welche Kosten man aufwenden, und welches Produkt man herstellen kann, hängt von den erreichbaren Preisen ab; und darnach muss man

sich richten. Es geht gar nicht anders. Mit dem Wachsen des Kapitals und der Entwicklung der Industrie indessen steigt die Nachfrage nach kräftigeren, gewandteren, zuverlässigeren Arbeitern, und für diese werden bessere Preise geboten, welche die Verwendung grösserer Kosten auf die Herstellung und Erhaltung solcher ermöglichen. Herr Engel möchte seine »berechtigte Forderung« eines Ersatzes der »Selbstkosten« durch den Lohn, auf die Autorität des Adam Smith stützen, weil dieser sagt: »Es wird *erwartet*, dass die Arbeit, welche ein Mensch zu verrichten gelernt, ihm ausser dem gewöhnlichen Arbeitslohn (Lohn eines gemeinen Arbeiters) auch die Kosten seiner Erziehung nebst Zinsen ersetze.« Also nicht eine berechtigte Forderung, sondern blos eine Erwartung! Hierin liegt aber der ganze Unterschied, um den sich die Frage dreht. Es wird der grössere Aufwand auf die Erziehung für eine »gelernte Arbeit« nur dann gemacht, wenn der dafür bezahlte höhere Lohn die Wiedererstattung desselben nebst Zinsen erwarten lässt. Es wäre wirklich eine berechtigte Forderung, dass Herr Engel volkwirtschaftliche Schriftsteller genauer läse, ehe er sie zitiert, — nun gar die »Existenzgarantie«! Wer *kann* den Arbeitern irgend ein bestimmtes Maass von Existenzmitteln garantiren? Wer kann denn dem Unternehmer ein bestimmtes Maass des Erlöses garantiren? Wer kann überhaupt bestimmte Erfolge garantiren? Denn garantiren heisst, die Pflicht auf sich nehmen, das an dem vorgeschriebenen Maasse Fehlende zu decken. Und woher das Fehlende nehmen? Etwa aus den zur Produktion dienenden Vorräthen? Dann wächst nur der Ausfall. Garantiren, oder genauer gesagt, mit voller Ueberzeugung erwarten lässt es sich nur, dass die Unternehmer sich auf's äusserste anstrengen werden, die grösstmögliche Produktion zu bewerkstelligen, ihr Kapital zu vermehren, ihre Nachfrage nach Arbeitern und somit den Lohn zu steigern und die Verwendung grösserer Kosten auf die Produktion von Arbeitern mit besserer Leistung und Existenz zu ermöglichen. — Herr Engel macht den *Zielpunkt* wirtschaftlicher Leistungen zum *Anfangspunkt* sozialer Forderungen; als wenn das blosses Fordern das Leisten zu ersetzen vermöchte! Und weil seine, den naturnothwendigen Zusammenhang der Dinge umkehrende Forderung einer »Existenzgarantie« nicht erfüllt wird, denunziert Herr Engel die

Unternehmer in Ausdrücken, wie wir sie sonst nur bei erbitterten Sozial-Demokraten gewohnt sind. Er sagt wörtlich: »Wo die Löhne so niedrig sind, wo sie so sehr hinter den Selbstkosten der Arbeit zurückbleiben, da ist die Grundbedingung und prinzipiale Eigenschaft des Arbeitslohnes, da ist die Existenzgarantie auf's tiefste verletzt. Von wem verletzt? Das wollen wir sogleich sehen.«

»Steht der Unternehmer mit seiner Fabrikation auf der Höhe der Zeit, drückt ihn aber die Konkurrenz, so beginnt er, um sie zu bekämpfen, mit der Verminderung der Selbstkosten seiner Erzeugnisse da, wo sie *seine* eigenen Lebensinteressen scheinbar am wenigsten berührt, bei der Arbeit. Mit anderen Worten: er wälzt den Druck auf die Arbeiter. Was giebt es in der Meinung unendlich Vieler auch Elastischeres als den Menschen und seine Bedürfnisse? Was lässt sich nicht Alles an Nahrung, Kleidung und Wohnung, Heizung, Unterricht, Erholung und Ruhe sparen? Während die Rohstoffe, das Brennmaterial, die Werkzeuge, die Maschinen, die Versendungsspesen, der Kapitalzins immer solche Positionen in der Kalkulatur sind, an denen sich, soll die Beschaffenheit der Waare selbst nicht beeinträchtigt werden, nicht allzuviel herabdrücken lässt, so sind die Arbeitslöhne diejenigen Posten, wo selbst eine kleinere Schmälerung schon ein grosses Item bildet. Drückt die Konkurrenz den Preis der Waare noch tiefer, oder aber entpuppt sich der Unternehmer als ein Habsüchtiger, so wird alsbald die stillschweigende Voraussetzung der Existenzgarantie des Arbeiters noch weiter geschädigt. Es tritt ein zeitweiliger Stillstand der Fabrikation ein; die Arbeiter werden entlassen, der frühere Pakt ist zerrissen, die Existenzgarantie hat ein Ende. Vielleicht geht auch der Unternehmer und das Kapital bei solchem Schiffbruche zu Grunde, sicher ist, dass in 100 Fällen 90 Mal die Arbeiter zuerst von ihm heimgesucht werden.«

Was bedeutet es, volkswirtschaftlich, wenn die Konkurrenz nicht etwa belebt, sondern »drückt«? Es bedeutet, dass die produzierte Menge der fraglichen Waare so gross ist, dass, um sie absetzen zu können, der Verkaufspreis herabgesetzt werden muss unter den Ersatz der darauf verwendeten Kosten nebst durchschnittlichem Geschäftsnutzen. Es bedeutet also, dass auf die Produktion der fraglichen Waare verhältnissmässig zu viel Kapital und Arbeit

verwendet worden ist, dass die Vertheilung der Produktionsmittel korrigirt, also, dass Kapital und Arbeit aus diesem Zweige in andere übergeführt werden müssen. Das Beschäftigen von Arbeitern in diesem Fache muss eingeschränkt werden. Dies liegt nicht in der Wahl der Unternehmer; es ist ein Gebot der im Volkshaushalt souveränen Marktgesetze. Und wollten die Unternehmer, dies Gebot missachtend, fortfahren, Arbeiter in bisheriger Zahl zu dem bisherigen Lohne anzustellen und eine unverminderte Menge ihrer Waare auf den Markt zu werfen, so würden sie, bei den niedrig bleibenden Preisen, bald durch anhaltende Unterbilanz gezwungen werden, dem Gebote zu gehorchen, und zwar aus Mangel an Mitteln, ihm ferner zu trotzen. Sie schreiten zu Entlassungen von Arbeitern, weil sie es müssen. Die Arbeiter sind in die Verlegenheit gesetzt, andere Beschäftigung zu suchen, vielleicht auch zu erlernen. Das ist nicht leicht. Es erfordert einige Zeit, vielleicht auch einen Ortswechsel. Haben sie also, für diesen sie stets und mit Nothwendigkeit bedrohenden Fall, keinen Nothgroschen erübrigt, so ist ihre Lage sehr peinlich. Es ist ihnen zwar schwer, einen Nothgroschen zu erübrigen, aber doch noch schwerer, die Noth auszustehen, in die man verfallen kann, wenn man ohne jeglichen Vorrath den Wechselfällen der Erwerbslebens gegenübersteht. Es bleibt indessen den vorrathslosen Arbeitern ein Mittel offen, welches ihre Lage insofern zu mildern vermag, als es den plötzlichen Arbeitswechsel in einen allmählicheren verwandelt, und ihre Entbehrungen über einen gewissen Zeitraum vertheilt. Sie können für einen herabgesetzten Lohn arbeiten. Dieses werden ihnen auch die Unternehmer vorschlagen, welche dadurch die Möglichkeit gewinnen, sogar bei den unzulänglichen Preisen, eine Weile fortzuarbeiten, und ein allmähliches Herausziehen von Kapital mit geringerem Verluste, als ein plötzliches, zu bewirken. Einige anstelligere Arbeiter finden sofort anderweitige Beschäftigung; andere, die das Geld dazu haben, ziehen fort; neue Kräfte treten in den gedrückten Zweig nicht ein; diejenigen Arbeiter, welche für den herabgesetzten Lohn fortarbeiten, nehmen ihn nur als Wartegeld an, bis sie andere Arbeit finden, oder, was gewöhnlicher ist, bis das allmähliche Ausscheiden und das Unterbleiben frischen Zuzugs die Zahl der Arbeiter und die Produktion in dem gedachten Zweige so eingeschränkt haben, dass die

verminderte Waarenmenge bessere Preise bringt, welche höhere Löhne wieder ermöglichen. Und ist, durch wiederhergestellte Preise, der höhere Lohn wieder ermöglicht, so entsteht auch die Nöthigung zur Zahlung desselben dadurch, dass die Fortdauer der bezeichneten Einschränkung der Arbeiterzahl einen Mangel an Händen bewirkt. Der ganze Vorgang zeigt sich als die nothwendige Abstellung eines Missverhältnisses in der Vertheilung der Produktionsmittel auf die verschiedenen Zweige, — eines Missverhältnisses, welches die Unternehmer gewiss nicht muthwillig verschuldet haben, denn sie haben davon nur Schaden, und sind daher auf's eifrigste bestrebt, dergleichen zu vermeiden, was sie aber nicht immer zu thun vermögen, weil solches Missverhältniss herbeigeführt werden kann durch eine Veränderung anderweitiger Verhältnisse, auf welche die Betroffenen keine Einwirkung haben. In dem Fortarbeiten bei vermindertem Lohne, anstatt der gänzlichen Einstellung der Produktion und völligen Brodlosigkeit der Arbeiter, sieht die Wissenschaft der Volkswirthschaft eine Milderung der stets schmerzlichen Ueberführung von Produktionskräften zu anderen Verwendungen. Herr Engel dagegen erhebt eine schwere Anklage gegen den Unternehmer. Er redet von einem Wälzen des Drucks auf die Arbeiter, von entpuppten Habsüchtigen, von Schädigen und Heimsuchen, — ergeht sich in Ausfällen, welche höchstens bei dem unwissenschaftlichen Haufen zu entschuldigen sind. Wenn nur Herr Engel, anstatt dieser Invektiven, lieber Anweisungen gegeben hätte, wie die Unternehmer es ermöglichen sollten, bei drückender Konkurrenz, d. h. bei unzulänglichen Preisen, eine Einschränkung ihrer Produktion, Entlassung von Arbeitern, Kürzung der Arbeitszeit und Herabsetzung des Lohnes zu vermeiden! Wir könnten es gelten lassen, wenn Herr Engel sich gesagt hätte: »Es verschlägt nichts, mit den Volkswirthen zu »sagen, eine soziale Frage, als eine Frage nach den Mitteln zur »sofortigen Hebung der Arbeiterlage, ohne die Hebung der allgemeinen Wirthschaftslage abzuwarten, lässt sich nicht stellen und »darum nicht lösen; das Arbeitervolk lässt nicht von den Träumen, »womit es sich über seine Dürftigkeit tröstet; ich muss, nach der »neueren Praxis der Irrenärzte, auf die fixen Ideen scheinbar eingehen, um sie abzulenken; ich rede zu den Bethörten, in ihrer »Sprache, von gleichen Anrechten, berechtigten Forderungen, Existenz-

»garantie, denunziere die Unternehmer, gegen welche Krieg geführt werde; und wenn ich dadurch ihr Ohr gewonnen habe, platze ich mit der verblüffenden Verkündigung heraus, die soziale Frage sei schon gelöst, es stehe nur bei ihnen selbst, sich in den Besitz der Fabriken zu setzen und den Unternehmergewinn zu geniessen, indem sie kleine Ersparnisse und grosse Dividenden machen, wodurch die Erhebung der Beherrschten zu Herren so rasch vor sich gehe, dass man sie als »erfolgt« ansehen dürfe;*) und so packe ich sie bei ihren sozialistischen Verkehrtheiten, um sie in das volkswirtschaftliche Geleise der Selbsthülfe durch Sparsamkeit zu führen.« Es wäre dies immer noch ein gefährliches, aber doch klar gedachtes Experiment. Aber nein; Herr Engel hat sich

*) In dem Prospekt einer von W. Borchert jun. projektierten „Arbeitsgesellschaft“ in Berlin wird den Arbeitern „anheimgestellt, sämtliche Antheile,“ im Betrage von 300,000 Thlrn., „nach und nach käuflich zu erwerben.“ Dies macht, bei etwa 70 Arbeitern, ohngefähr die Summe von 4000 Thlrn. auf den Kopf, zu deren Aufbringung mehrere der Borchert'schen Arbeiter schon mit Einschüssen von 5 bis 15 Sgr. wöchentlich begonnen haben sollen. „Mögen darüber zehn und noch mehr Jahre hingehen,“ heisst es zum Schlusse! — Was die Gehalte und Löhne anlangt, so versichert Herr B. „ich werde sie nicht herabdrücken, *wofern das grössere Angebot von Arbeit sie nicht herabdrückt.*“ Wir möchten wissen, wie er, selbst wenn er es wollte, es vermöchte, den Lohn unter den Satz hinabzudrücken, den andere Arbeitgeber bieten? — Für den Fall, dass eine Handelskonjunktur die Einschränkung des Geschäftsbetriebes bedingt, soll sogar in dieser Arbeitsgesellschaft der Druck auf die Arbeiter gewälzt werden durch Entlassungen und Einschränkung der Arbeitszeit mit entsprechender Lohnkürzung. — Von dem, nach Bestreitung aller Ausgaben und Amortisationen verbleibenden Ueberschuss sollen abgezogen werden: 3000 Thlr. Gehalt des Dirigenten, 15,000 Thlr. Leihgebühr, 18,000 Thlr. Kapital-Risiko-Prämie (Reserve gegen Krisen, Stockungen, Modeveränderung u. s. w.), ferner von dem Reste über diese 36,000 Thlr. hinaus die Hälfte als Dividende; von der anderen Hälfte werden abgezogen die kontraktlich zugesicherten Tantiemen für vier Geschäftsbeamte; was *dann noch bleibt* heisst *Bonus*, und wird als Lohnzuschuss vertheilt, wobei der Dirigent auch nach Höhe seines Gehalts noch partizipirt, indem er dafür erklärt: „ich verzichte auf einen *sogenannten* Unternehmer-Gewinn“. Und damit die Welt ja wisse, wem sie dies lehrreiche Dokument verdankt, ist es kontrasignirt: „Dr. Engel, concept“.

unzweideutig »entpuppt« als Einer, der mit seiner Auffassung volkswirtschaftlicher Verhältnisse auf gleicher Stufe steht mit Leuten, denen wir es sonst überlassen, in ihren Widersprüchen einander abzufertigen. Und ihn können wir nicht mit Stillschweigen übergehen; denn seine amtliche Stellung bewirkt, dass seinen Auslassungen geglaubt wird von den Vielen, die dieselben nicht prüfen können; wie sie denn bewirkt hat, dass sein Vortrag mit allen Ausfällen gegen Unternehmer abgedruckt worden ist in dem »Arbeiterfreund,« und wieder in dem offiziellen Gemeinde-Kalender der Stadt Berlin, — ungeprüft, nehmen wir, zur Entschuldigung des Herrn Präsidenten Lette und des Herrn Oberbürgermeister Seidel, an. Unsere Pflicht ist es also, Allen die Augen zu öffnen über Das, wofür sie die Mitverantwortung übernehmen, wenn sie Herrn Engel's Ausführungen verbreiten, und durch ihr eigenes Ansehen unterstützen helfen.

Freilich will Herr Engel den »Krieg« auf sehr harmlose Weise geführt wissen. Die Unternehmer sollen nur dadurch beseitigt werden, dass ihnen ihre Fabriken abgekauft werden zu den von ihnen selbst veranschlagten Preisen. Aber wer wird glauben, dass die Arbeiter sich mit diesem langwierigen Wege begnügen werden, wenn der »Krieg gegen das Kapital in den Händen der Unternehmer«, auch von hoher amtlicher Stelle aus, proklamirt wird, als von berechtigten Forderungen ausgehend und als nothwendig zur Abstellung eines Industriesystems, welches »ein Verbrauch der Menschen zu Gunsten des Kapitals« ist? Immer grössere Ausdehnung nehmen die Vereinigungen der Arbeiter zur Aufstellung einer zwingenden Macht hinter Forderungen, die meistentheils mit dem Gedeihen des Volkshaushalts schier unverträglich sind, und den Arbeitern selber den grössten Schaden brächten. Sie stiften internationale Verbindungen und verfügen über grosse Mittel. Sie haben schon die Macht gezeigt, der Fortführung der Geschäfte grosse Verlegenheiten zu bereiten. Aber die Unternehmer thun nichts für die Berichtigung der Irrthümer und die Verbreitung gesunder Ansichten. Sie lähmen vielmehr, durch ihre Gleichgiltigkeit, die Anstrengungen der Volkswirthe, welche, gegenüber den Zwangsandrohungen, für die Freiheit noch auftreten, als einzige Gewähr der Gerechtigkeit und beste Quelle der Fülle im Volks-

haushalt, auch für den Arbeiter. Die Kapitalisten mögen wohl das innere Gefühl haben, dass das Geld sich nicht leicht bezwingen lässt, und dass die konfusen Wühler keine neue Ordnung der Dinge einführen können. Aber sie können durch misslingende Versuche die Dinge in Unordnung bringen. Sie können viel Kapital veranlassen zum Fortwandern von den Hauptheerden ihrer Umtriebe; sie können zu ausgedehnten Geschäftsverlegungen zwingen, ja zu einer allgemein veränderten Richtung in den Kapitalanlagen, womit nothwendig Opfer verknüpft sind. Und wenn sie auch nur vermöchten, den Gang der Geschäfte in weiterem Umfange auf kurze Zeit zu unterbrechen, partielle Verluste, und dadurch Risse in den Gliedern der Kreditkette und eine grössere Geschäftskrisis zu veranlassen, so gingen dabei schon Milliarden zu Grunde. Unverwundbar sind die Kapitalisten keineswegs, wenn auch auf die Dauer unbezwingbar. Die Zeitungen bringen täglich Notizen von Arbeiterunruhen, unbedeutenden wohl, auch vereinzelt und weiterstreu, aber doch überall. — »Blosses Staubwirbeln«! antwortet man. — Aber die Prinzipien finden auch ausserhalb der Arbeiterkreise Anhänger. — »Und wenn auch preussische Geheimräthe handliche Theorien und Stichwörter liefern; pah! leeres Stroh«! — Aber das Aufwirbeln von Staub und Kaff ist doch dem Vorsichtigen das Zeichen eines heraufziehenden rauhen Wetters.

Wahrlich, es wäre Zeit, dass die Herren Unternehmer sich endlich den Schlaf aus den Augen rieben.

Berlin, im April 1868.

(Erschienen in J. Faucher's Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Bd. XX.)

Die Sozialdemokratie.

I.

Die Sozialdemokratie auf dem Reichstage.

Es ist sehr gut, dass die Lohnempfänger unzufrieden mit ihrer Wirthschaftslage sind, und sich mit vereinten Versuchen zur Besserung derselben in Bewegung gesetzt haben. Nichts Unverbesserlicheres giebt es, als Menschen, welche sich stumpfsinnig in ihr Darben schicken, ohne die Kraft, zu wünschen oder zu hoffen, viel weniger zu fordern oder zu streben. Solche Wesen sind, so zu sagen, dem Griff des Kulturtriebs entschlüpft. Wie niedere Organismen breiten sie sich wimmelnd aus, oder schrumpfen verdorrend ein, jenachdem äussere Einwirkungen ihnen Raum lassen oder entziehen. Eine solche Bevölkerungsschicht in England, als Erzeugniss der dortigen Gesetze zur Pflege der Armuth, machte die Volkswirthe am Anfang dieses Jahrhunderts dermaassen stutzig, dass sie sich fragten, ob denn ihre »Erforschung der Entwicklung des Wohlstandes« nicht auf eine Darlegung der Unaufhaltsamkeit des Elends hinauslaufen dürfte. Aber das Kulturleben bewegt sich doch, und schlägt Wellen, welche bis in die versumpftesten Schichten aufrüttelnd dringen und Kraft aufregen; und wo Kraft sich noch zeigt ist Rettung. Und die unteren Schichten unseres Volks, die niemals gänzlich verdumpft waren, angeregt durch die grossen politischen Vorgänge im Vaterlande, und berufen durch das erlangte allgemeine Wahlrecht zur Mitbetheiligung an der öffentlichen Pflege der Gemeininteressen, regen und rühren sich mit erfreulicher Kraft. Sie fassen ihre Stellung, sowohl im Staat als im Volkshaushalt, in's Auge und fragen sich, wie weit die Staats- und Wirthschaftsgesetze ihrem Wohle Rechnung tragen. Sie wollen, wie alle Welt, Hebung ihrer Lage. Sie werden einsehen lernen müssen, dass diese

nur Hebung ihrer selbst sein kann, aus eigener Kraft. Denn Jeder vermag sich nur auf derjenigen Höhe zu erhalten, die er zu ersteigen die Kraft hat. Anfangs sträuben sie sich gegen diese Wahrheit und möchten sich ihre Aufgabe leichter stellen; aber die Erfahrung der Fruchtlosigkeit von Versuchen in falscher Richtung wird allmählich auf die rechte Bahn führen. Das Streben berichtigt schliesslich das von ihm untrennbare Irren. Wenn die Lohnempfänger Vereine stiften, gemeinschaftliches Handeln berathen, Kassen zu gemeinschaftlichen Zwecken bilden, Kongresse abhalten und Einrichtungen zur Durchführung gefasster Beschlüsse treffen, so liegt schon hierin eine Hebung ihres geistigen Lebens, die an sich eine Besserung ihrer Lage ist und unausbleiblich zur Aufbesserung ihrer Wirthschaftsstellung führen muss. Bei dem Verwalten ihrer Kassen zur Krankenunterstützung, Invalidenversorgung und Begräbnissbesorgung lernen sie das Versicherungswesen und auch, was ihnen sehr fehlte, das Rechnen. Bei ihren Konsumvereinen lernen sie den Handel kennen, und gewinnen eine oft nützliche Art von Sparkasse. In ihren Berathungen haben sie nicht verfehlen können, einige der Uebel herauszuerkennen, welche am augenfälligsten dazu angethan sind, die Lohnempfänger herunterzubringen. Es haben sich unter ihnen Stimmen erhoben, welche richtig erkannten, dass die Wirthschaftslage doch im Grunde abhängig ist von der körperlichen Leistungsfähigkeit, der erworbenen Geschicklichkeit und der befestigten Willenskraft zum Erstreben eines angewöhnten Maasses von Befriedigung, — mithin von der Ausbildung und Verpflegung in der Kindheit. Als Quelle unausbleiblichen Verkommens musste es einleuchten, wenn Kinder, anstatt die Schule zu besuchen und sich im Freien zu tummeln, zum Lohnerwerb hingegeben werden durch Eltern, welche eine Ehe eingingen mit der Berechnung, dass nicht sie ihre Kinder ernähren und erziehen, sondern diese ohne Erziehung sich selbst und die Eltern mit ernähren sollten. Und man erkannte auch, dass hiermit im engsten Zusammenhang die Frage steht wegen der Beschäftigung der Familienmütter ausserhalb des Hauses, und wegen einer solchen Bemessung der Arbeitszeit, dass der Mann zur körperlichen und geistigen Erholung genügende Zeit habe, und auch Zeit, sich der Familie zu erfreuen, für deren Gedeihen er arbeitet, und aus deren Freuden ihm die

Willenskraft zum Emporstreben entspringen soll. Es ist zwar begreiflich, dass die Lohnempfänger geneigt sind, die Schuld an den sie bedrückenden Uebelständen Anderen beizumessen und Abhülfe durch Gesetzesgewalt zu suchen, oder wenigstens sich Dasjenige verbieten zu lassen, was sie zu unterlassen nicht die Willenskraft haben. Aber zu der Erkenntniss müssen sie doch gelangen, dass sie, als freie, selbstverantwortliche Menschen, doch immer schliesslich durch die Festigkeit ihres eigenen Entschlusses ihre Lebenslage zu gestalten haben und, wie schwer es auch sei und wie lang es auch dauere, sich für die bessere gesellschaftliche Stellung erziehen müssen. Und haben sie, indem sie mit erwecktem Sinne die Dinge in weiterem Kreise erfassen, den Zusammenhang zwischen der Wirthschaftslage und der geistigen und sittlichen Kraft erkannt, so sehen sie den Weg vor sich, auf dem sie sich emporringen können. Schon durch die empfangene Geistesanstregung werden sie strebsamer, leistungsfähiger. Weil sie mehr und besser schaffen, können sie besser gestellt werden. Sie pflegen ihre Kinder und erziehen sie zu einer steigenden Leistungsfähigkeit, welche eine immer steigende wirtschaftliche Stellung sichert. Wir begrüßen die sich zeigende Bewegung der Lohnempfänger, als den unerlässlichen und unfehlbaren Hebel wirtschaftlichen Fortschritts.

Aber freilich, wenn Volksklassen, die bisher nicht gewöhnt waren, über ihren sehr engen Wirkungskreis hinauszublicken, den weiteren Zusammenhang der Dinge zu prüfen beginnen, so kann es nicht ausbleiben, dass sie anfangs die Beziehungen sehr schief auffassen, zumal wenn sie von Missmuth durch Leiden erfüllt sind. In dem Maasse, als die ihnen gestellte Aufgabe Anforderungen an sie selber stellt, und Erfolg nur als Frucht längerer Kulturarbeit verspricht, werden sie geneigt sein, Jedem Gehör zu geben, der den Weg zu kürzen, die Lösung zu erleichtern verspricht; sie geben sich um so williger dergleichen Vorspiegelungen hin, weil sie darin wenigstens Nahrung haben für ihre Einbildungskraft, und ein Mittel finden, die Mängel ihrer Lage auf Augenblicke zu vergessen. Sie sagen sich, dass ihnen am leichtesten geholfen werden könnte, wenn die Uebel, unter denen sie leiden, nicht in ihrer eigenen mangelhaften Erfüllung unerlässlicher Kulturbedingungen lägen, sondern aus der Gewalt von Bedrückern herrührten; sie hätten dann, anstatt

Anforderungen an sich selbst, Angriffe gegen Andere zu richten; anstatt sittliche Kraft auszubilden, eine äussere Macht zu errichten, sich zusammenzuschaaeren, der Willkür einer entgegenstehenden Klasse ihren Massenwillen entgegenzustellen. Eine Kulturfrage, die schwierigste, die es giebt, verwandelt sich dadurch in eine Rechtsfrage, deren Lösung man nicht durch Arbeit, sondern durch Kampf zu suchen hat. Und für Menschen, welche, bisher in Allem untergeordnet, nichts mitzureden hatten, ist der Reiz unwiderstehlich, von sich reden zu machen, sich als eine Macht vorzustellen, die bald herrschen wird und jetzt schon bedrohlich erscheint. Und wo es Gläubige giebt, fehlt es nie an Propheten. Die Nachfrage ruft Angebot hervor. Wo eine Menge, ohne Kenntniss der Grundbedingungen des wirthschaftlichen Gemeinwohls, begierig ist, sich einen Umschwung vorzuspiegeln, bei dem das Unterste nach oben käme, da finden sich bald Leute ein, welche dem Begehr die entsprechende Speise zu bereiten beflissen sind. Sie machen dabei ein ebenso leichtes als einträgliches Geschäft. Sie brauchen blos die unklaren Wünsche der Menge zusammenzufassen, ohné der Unklarheit derselben Eintrag zu thun, und den Mißmuth, aus dem die Wünsche entspringen, in entsprechende Redensarten zu kleiden, um in weiten Kreisen sich berühmt zu machen und mit einem Sitze im Reichstage beehrt zu werden, als Spezialvertreter der »Arbeiterinteressen«. Hierzu gehört nur, dass sie die Instinkte der Einsichtslosen theilen, und sich jenen Redefluss aneignen, welcher sehr leicht ist, wenn man sich bei Behauptungen nicht durch die Thatsachen, und bei Folgerungen nicht durch die Logik geniren lässt. Und mit Thatsachen und Logik diese Leute zwingen wollen zum Eingestehen der Verkehrtheit und Verderblichkeit ihres Treibens, das hiesse nur, sie auffordern zum Verzicht auf die ihnen so wohlfeil dargebotene einträgliche Lebensstellung. Mit Hinblick auf die Begehr der Menge ist ihr Treiben nicht verkehrt; und für sie selber nicht verderblich. Ihre Ausführungen, wenn auch bisweilen scheinbar an ihre Gegner gerichtet, sind doch immer nur für ihre Anhänger zugeschnitten. Wenn wir uns also auf eine Beleuchtung derselben jetzt einlassen, so ist es nicht etwa, um mit jenen Mundstücken der missmüthigen Lohnempfänger zu rechten, sondern um ein nöthiges Wort an Diejenigen zu richten, welche die Pflicht haben, für

die Wahrung der Grundlagen des Wirthschaftswohls im Interesse Aller, der Besitzenden wie der Besitzlosen, einzustehen. Denn zur Erfüllung dieser Pflicht müssen sie zunächst im klaren sein über Dasjenige, was sie zu wahren haben. Und, wir müssen es rund herausagen, diese Klarheit fehlt bei Vielen, denen sie zumeist noththäte. Und sollte' das ihrer Obhut anvertraute Kulturgut Schaden nehmen, so kann es nur durch die lässige Wahrung geschehen; und nicht die Angreifer, sondern die Hüter trügen dafür die Verantwortung. Ganz erklärlich ist es, wenn untergeordnete Beamte einige Neigung zum Sozialismus hegen; denn ihrem Brodherrn, dem Staat, gegenüber, machen sie selber das »Recht auf Arbeit« geltend, d. h. ein Recht auf Gehalt, auch während Zeiten der Erkrankung und der Geschäftsstille, sowie auf Invalidenversorgung; sie beanspruchen Zahlung nicht nach dem Marktwerthe ihrer Leistung, sondern nach ihren standesmässigen Bedürfnissen; und sie können dieses, weil sie einen Brodherrn haben, der, durch Gesetze der Konkurrenz wenig beschränkt, seinen Absatz und seine Preise fast beliebig diktiren kann. Die Stellung der Beamten ist eine durchaus sozialistische; und der Sozialismus wiederum ist nur ein Projekt, den industriellen Lohnempfängern eine Beamtenstellung zu verschaffen; was eben darum nicht geht, weil der industrielle Geschäftsunternehmer nur so lange und so viel zahlen kann, als es ihm der Erlös gestattet, welchen der Markt bestimmt, und weil er nicht, wie der Staat, einen Ausfall decken kann durch Griffe in' die Taschen Anderer. Dass also Beamte, in den Produktionsgeschäften nicht bewandert, diesen Unterschied nicht einsehen, vielmehr eine Stellung, welche ihnen selber so recht ist, auch für Andere billig halten möchten, ist, wie gesagt, leicht begreiflich. — Wenn dagegen Leiter des Staats es für zulässig halten, mit dem Sozialismus zu spielen, als einer gelegentlich handlichen Regierungswaffe, weil der »rothe« Popanz in Frankreich einst eine Bourgeois-Opposition in's Mauseloch trieb, so werden sie doch nicht verkennen, dass das Unterscheidende am Königthume die Vertretung der Erblichkeit, des ununterbrechbaren Besitzes ist; dass die Mittel der Macht nur so lange einer Regierung zufließen können, als die auf den Besitz gegründete Wirthschaft, unter Wahrung des Besitzes, in Gang erhalten wird; wogegen bei einer Stockung des Wirthschaftsganges

unter erschüttertem Besitze die staatliche Machtmaschine sich bald in der Lage einer Feldarmee in verarmter Gegend ohne die Möglichkeit von Zufuhren befände. Sie werden nicht verkennen, dass, wiewohl Opfer an Gut, Blut und Freiheit, mögen sie noch so gross sein, immerhin auferlegt werden können, sofern sie nöthig sind, den Besitz, den Wirthschaftsgang und die staatliche Selbstständigkeit zu sichern, doch eine Regierung, welche für die gebrachten Opfer nicht einmal Schutz des Besizes gewährt, es gerade an derjenigen Leistung fehlen lässt, auf Grund derer man eine Regierung überhaupt zu den nützlichen Einrichtungen zählt. Eigentliche Staatsmänner können es mit dem Sozialismus nie im mindesten ernst nehmen. Aber das Spielen damit, um nervenschwache Gegner ein wenig bange zu machen, kommt sehr theuer zu stehen im buchstäblichen Sinne, nach Thalern und Groschen gerechnet. Denn jede die Geschäftsunternehmer befallende Bangigkeit macht sich sofort in geschwächten Steuererträgen fühlbar; und sollte gar die theils gegebene, theils geduldete Ermunterung der sozialistischen Ansichten zu einer ausgedehnten erheblichen Störung der Geschäfte, wenn auch nur auf kurze Zeit, führen, so möge es sich der Finanzminister gesagt sein lassen, dass unter allen darunter Leidenden gerade er die grössten Schrecknisse durchzumachen hätte. — Doch näher, als Beamte und Staatsmänner, gehen uns bei dieser Sache die Geschäftsmänner an, unter denen, so sonderbar es auch klingt, es einige giebt, die ihr eigenes Wirken im Volkshaushalt so wenig klar erfassen, dass sie die sozialistischen Auffassungen für mehr oder weniger begründet halten, wenigstens die Gegengründe nicht einsehen, und darum wirklich ein böses Gewisses haben, als wenn sie sich eingestehen müssten, dass ihre Gewinne thatsächlich auf Kosten ihrer Arbeiter gemacht würden, was sie zaghaft und darum noch verwirrter macht. Dies ist das Allerschlimmste. Denn ernstlich gefährdet wäre unsere wirthschaftliche Kultur, wenn deren Träger nicht aus dem Gefühl voller Berechtigung den Muth schöpften, die Grundlagen derselben auf's entschlossenste zu vertheidigen.

Im Norddeutschen Reichstage, am 17. März, hielt der Abgeordnete Dr. *Schweitzer* einen ausführlichen Vortrag über die Ansichten, Ansprüche und Absichten der sogenannten »Sozialdemokraten«, als deren Parteigenosse er sich ankündigt. Danach ist es die Ansicht

derselben, dass »heute die ganze Produktionsbewegung weiter nichts ist, als ein beständiger *gesetzlicher Diebstahl* der Besitzenden an den Nichtbesitzenden«; deshalb erheben sie den Anspruch, dass »die Produktionsmittel im gemeinsamen Eigenthum stehen sollen«; und »in Anbetracht des hartnäckigen Widerstandes der besitzenden Klassen« erklären sie die Absicht, »einen Krieg zwischen der Arbeitskraft und dem Kapital organisiren zu wollen«, weshalb sie jetzt vorzugsweise darauf sehen müssen, »dass die Widerstandskraft der Arbeiterbevölkerung so erhöht werde, dass sie später in den Angriff übergehen kann.« Deutlich genug ist diese Ankündigung. Und mit Recht wurde darauf im Reichstage hervorgehoben, dass es einen grossen Fortschritt in unseren staatlichen Einrichtungen darthut, wenn wir eine höchste öffentliche Versammlung von Volksvertretern haben, wo dergleichen mit voller Sicherheit ausgesprochen und mit voller Ruhe angehört wird. Den Sozialdemokraten das freie Herausreden beschränken, hiesse eingestehen, dass man ihnen nicht Gründe, sondern nur Gewalt entgegenzustellen hätte. Erst wo sie selber zur Gewalt greifen sollten, ist ihnen mit den gesetzlichen Mitteln der Staatsmacht zu begegnen. Bis dahin lässt man sie getrost in freier Luft ihr Pulver verpuffen, welches gerade durch Einschliessen Explosionskraft erhalte; der Qualm mag lästig sein, bleibt aber ungefährlich. Die passende sofortige Abfertigung erhielt die Sozialdemokratie durch Dr. *Braun*, in einer Gegenrede, welche, nach Inhalt und Form, zu den hervorragendsten Leistungen parlamentarischer Beredsamkeit und Schlagfertigkeit gehört, und von der Versammlung mit verdienter Anerkennung aufgenommen wurde. Aber der sozialdemokratische Vortrag entzog sich völlig, durch die kennzeichnende Verfilzung seines Stoffes, jeder Auseinanderlegung, und darum jeder mündlichen Widerlegung im Einzelnen. Auch schriftlich lässt sich jener Vortrag nicht anders widerlegen, als dadurch, dass wir ihn Satz für Satz zerlegen und durch betreffende Anmerkungen beleuchten. Diesem, der Sträflingsarbeit des Wergzupfens verwandten Geschäfte, haben wir uns wahrlich nicht zur Kurzweil unterzogen. Wo also die Erörterung Anforderungen auch an die Geduld unserer Leser stellen sollte, werden diese hoffentlich billig berücksichtigen, inwiefern die Schuld davon in dem behandelten Stoffe liegt. Unsere Kritik kann in nichts Anderem

bestehen, als in einem umständlichen Vorführen von Allbekanntem und Selbstverständlichem. Wenn aber Auslassungen, denen nur mit einer fast banal klingenden Kritik zu entgegnen ist, das Recht erobert haben, in den Verhandlungen des Reichstags angehört zu werden, so müssen wir sie, dieser äusserlichen Stellung willen, einer Beachtung würdigen, zu der uns ihr innerer Gehalt nicht hätte veranlassen können.

Abgeordneter Dr. *Schweitzer*: Meine Herren! Sie werden mir zu geben, dass ich nicht die Gewohnheit habe, das Hohe Haus mit langen Reden aufzuhalten; indessen ich muss heute, ich will nicht sagen lange sprechen, aber doch länger als gewöhnlich. Ich werde diejenigen Zusätze und Abänderungen, welche meine Parteigenossen und ich zur Gewerbeordnung beantragen, heute in ihren Grundzügen Ihnen in Aussicht stellen, und damit ich dies kann und Sie in der Lage sind, unsere Anträge richtig zu würdigen, bin ich genöthigt, einige Grundbegriffe des Sozialismus hier zu entwickeln. Ich glaube wohl, es ist der Mühe werth, dass dies hier geschieht — vielleicht zum ersten Mal in Deutschland auf der Tribüne eines gesetzgebenden Körpers. Sie mögen vom Sozialismus halten was Sie wollen, so viel steht fest, dass es eine Richtung ist, welcher ein grosser Theil der Arbeiter thatsächlich huldigt. Wir gehen von dem Gesichtspunkt aus, dass das Verhältniss zwischen Kapital und Arbeit ein *Kriegszustand* ist, und um diese Auffassung zu rechtfertigen und diejenigen Mittel zu rechtfertigen, die wir zu dem Kriege nöthig zu haben glauben, ist vor Allem nöthig, dass ich auseinandersetze, warum und wie dieser Kriegszustand vorhanden ist und warum wir uns berechtigt halten, diesen Krieg überhaupt zu führen. — Wenn man ein Werk der ökonomischen Wissenschaft nach der herrschenden Schule aufschlägt, so findet man die Behauptung aufgestellt, welche im Wesentlichen richtig ist: dass alle Einnahmen der heutigen Gesellschaft, durch welche das Ergebniss der nationalen Produktion unter die Einzelnen vertheilt wird, dreierlei sind: 1. *Arbeitslohn*, 2. *Kapitalgewinn*, 3. *Bodenrente*. Was zunächst den *Arbeitslohn* betrifft, so ist es kaum nothwendig, über die Bedeutung dieses Wortes etwas hinzuzufügen. Der Arbeitslohn ist eben der Preis, welchen der Arbeiter für die Arbeitskraft, die er auf Tage oder Wochen verkauft hat, erhält. Was den *Kapitalgewinn* betrifft, so zerfällt er einmal in den Zins, d. h. denjenigen Werth, den ein Kapitalist für das blosse Verleihen seines Kapitals ohne alles Risiko erhält, und ferner in den Unternehmergewinn, d. h. denjenigen Gewinn, welchen ein Waarenproduzent dadurch macht, dass er das Kapital thatsächlich in der Produktion engagirt. Ich muss hier ein Missverständniss fernhalten. Man hört hier und da sagen, der Unternehmergewinn sei theilweise Arbeits-

lohn. Das mag richtig sein. Insofern der Unternehmer bei der Leitung der Produktion mitwirkt, kann er sagen, dass der entsprechende Theil seines Gewinnes Arbeitslohn ist. Indess bei der ganzen Frage, über welche hier verhandelt wird, entscheiden die Verhältnisse der Grossproduktion. Das kleine Handwerk und Erscheinungen ähnlicher Art sind Zwittergestalten aus früherer Zeit, welche mehr und mehr verschwinden. Bei der grossen Produktion aber ist der Theil des Unternehmergewinns, welcher als Arbeitslohn betrachtet werden könnte, sehr untergeordnet. In grossen Fabriken oder bei Eisenbahn-Unternehmungen ist das Gehalt des Direktors, wenn nicht der Unternehmer selbst dirigirt, eine verschwindende Grösse im Verhältniss zu demjenigen, was überhaupt an Werth eingenommen oder als Dividende vertheilt wird. Wir können also diesen Gegenstand ausser Acht lassen. Wir wollen den Kapitalgewinn rein nehmen in seiner Erscheinung, zunächst als Zins und weiter als denjenigen Unternehmergeinn, der übrig bleibt, wenn man absieht von dem Antheil, den der Unternehmer sich als Arbeitslohn nehmen kann; derjenige Theil des Unternehmergewinns, der, wie man behauptet, dem Risiko entspricht. Wir haben drittens die *Bödenrente*, d. h. denjenigen Profit, den Jemand dadurch macht, dass er Eigenthümer von Grund und Boden ist, und der durchaus nicht zusammenfällt mit dem Kapitalgewinn. Dass in letzterer Beziehung zwei verschiedene Elemente vorliegen, tritt deutlich im Falle der Pacht hervor. Wenn man sich ein grosses Gut denkt, welches verpachtet ist, so macht der Pächter mit dem Kapital, mit dem er auf diesem Gute arbeitet, seinen Kapitalgewinn, und abgesehen von diesem Kapitalgewinne ist er in der Lage, dem Eigenthümer des Grund und Bodens ein Pachtgeld, die sogenannte Bodenrente, zu zahlen. — Meine Herren! Wir haben also die drei Einnahmequellen der heutigen Gesellschaft festgestellt, und über diesen Punkt, soweit er uns hier interessirt, ist auch eigentlich kein Streit. Es handelt sich nun, da doch hier ein Tauschwerth vorliegt, der sich unter gewisse Klassen der Gesellschaft vertheilt, darum, herauszubringen, wie denn diese verschiedenen Klassen der Gesellschaft dazu kommen, den Tauschwerth, dieses Ergebniss der nationalen Produktion, unter sich zu vertheilen.

Unsere Vierteljahrschrift bestreitet gründlich diese »in den Werken der ökonomischen Wissenschaft« aufgestellte Dreitheilung der »Einnahmen der heutigen Gesellschaft.« Jedermanns Einnahme rührt von dem Erlöse aus einem *Geschäfte* her, gleichviel ob dieses in dem Betriebe von Fabrikation, Handwerk, Handel, Transport, Ackerbau, oder was sonst, bestehe. Eine wesentliche Unterscheidung giebt es nur zwischen den *bestimmten, vorausbedungenen* Be-

zahlungen für industrielle Kräfte, Dienste oder Vorräthe, also Lohn, Gehalt, Zins, Pacht, und dem *unbestimmten* Gewinne, welcher übrig bleibt nach Auszahlung aller Vorausbedingungen aus dem Erlöse. Dieser Ueberschuss hängt von der Grösse des Erlöses, und diese von der Wahl, Einrichtung und Führung des Geschäfts, also von der Verfügung ab. Insofern der Unternehmer nicht bloss anordnet, sondern selber mitarbeitet und Dienste verrichtet, kann er für sich einen Lohn oder Gehalt berechnen; den er sonst einem Anderen hätte zahlen und von dem Gewinne abziehen müssen. Wenn man aber, bei diesem Unterscheiden zwischen des Unternehmers Lohn für Mitarbeiten und seinem Gewinne aus guter Verfügung, jenen bei grossen Unternehmungen verschwindend klein findet, und »den Kapitalgewinn rein nehmen« will, so hüte man sich vor dem irrigen Glauben, dass der Gewinn nicht durch die persönliche Leistung des Unternehmers, sondern etwa durch das Kapital zu Wege gebracht werde; denn das Kapital ist nur ein Mittel zum Geschäftsbetriebe; ob aber das betriebene Geschäft Gewinn oder Verlust bringe, hängt von der Wahl, Einrichtung und Leitung, von des Unternehmers Verfügung ab, wie man daraus ersieht, dass, bei gleichem Kapitale, der Eine reich, der Andere bankrott wird. Nicht das Kapital, sondern lediglich und allein das einsichtige Verwenden von Kapital bringt Gewinn. Und lediglich aus dem Verkennen dieser offenkundigen Thatsache ist der Sozialismus hervorgegangen. Der beliebte Hinweis auf das Eisenbahngeschäft ist nicht maassgebend. Denn dies gehört zu den wenigen Geschäften, bei denen für den Gewinn die von den Unternehmern getroffene Wahl des Ortes und die erste Anlage und Einrichtung hauptsächlich entscheiden, während der spätere Betrieb sich nach bestimmter Vorschrift führen lässt, zu deren Verbesserung nur gelegentlich Einsicht geübt werden muss. Die Leistung, wodurch sich die Unternehmer oder Aktionäre einer Eisenbahn Gewinn verschaffen, liegt bekanntlich in dem einsichtsvollen Auswählen der Linie, im zweckmässigen Bauen und Ausstatten, in dem richtigen Bemessen der Tarife und in dem scharfsichtigen Ueberwachen. Und ihr Gewinn ist grösser oder kleiner, jenachdem sie mehr oder weniger Einsicht in diesen Punkten geübt haben. Das eingerichtete Bahngeschäft hat stets Einerlei zu leisten, nämlich Güter- und Personenbeförderung, und es bedarf

stets derselben Materiale und Dienste. Der tägliche Betrieb erfordert also seitens des angestellten Personals nur die Pünktlichkeit, Pflichttreue und Thätigkeit, die man von Besoldeten beanspruchen darf. Auch liegt das in eine Eisenbahn gesteckte Kapital meistens fest; nur ein kleiner Theil wird bei dem Betriebe jedesmal auf das Spiel gesetzt. Ganz anders verhält es sich mit den meisten sonstigen Geschäftsunternehmungen. Bei diesen ist gewöhnlich der Betrieb das weitaus Entscheidende, und ein grosser Theil des Kapitals steht dabei immer auf dem Spiele. Die Aufgabe wechselt oft und schnell, je nach Mode und Marktbedarf; der Absatz muss gesucht und erobert werden; die Anschaffung der Materiale erfordert Spekulation, gewagte Vorausberechnung; kurz der Erlös hängt vorwiegend von der bei dem täglichen Verfügen geübten Einsicht ab, wozu auch vollste Freiheit des Verfügens erforderlich ist. Soll ein solches Geschäft durch verantwortliche Besoldete geführt werden, so vernichtet die Verantwortlichkeit die unerlässliche Freiheit der Verfügung, während die feste Besoldung jenes Interesse am Ueberschusse schwächt, welches allein die erforderliche Einsicht zu erwecken vermag; und die Tantième hilft diesem Uebel nicht ab, weil die Vortheile, die sich ein Direktor auf Kosten des Geschäfts machen kann, oft grösser sind, als die, welche ihm treue Führung in Aussicht stellt. Der vor wenigen Jahren so schwer verbüsste Schwindel mit den Kredit-Gesellschaften, *Credit mobilier* und dergleichen, entstand nur dadurch, dass auch die Kapitalsbesitzer von dem Wahne befallen wurden, das Kapital allein könne ihnen Unternehmergewinn bringen, ohne dass sie selber sich, durch persönliche Leistung, als Unternehmer bewährten. Geschäftsgewinn ist durchaus nur eine Frucht der, in der Verfügung sich bewährenden Einsicht des Unternehmers und Leiters; seine Quelle ist rein persönlicher Natur.

Die erste Frage, die hier zu erörtern ist, ist diese: wie entsteht überhaupt der Tauschwerth? Die herrschende Richtung hat ein Interesse daran, diese Frage zu verwirren mit einer anderen Frage, nämlich mit der Frage: auf welchen Vorwand oder auf welchen angeblichen Grund hin ziehen bestimmte Leute einen bestimmten Theil des Tauschwerths an sich? Diese letztere Frage muss auch erörtert werden; zuerst aber muss hiervon die Frage rein abgesondert werden: wie entsteht überhaupt der *Tauschwerth*?

Das Wort »Werth« bezeichnet immer nur ein Verhältniss. Und da wir den Tausch durch Geld vermitteln, heisst »Tauschwerth« in unserem Verkehr »Preisverhältniss«. Gefragt wird also, wodurch werden die Preisverhältnisse bestimmt? Woher kommt es z. B., dass jetzt in Berlin der Preis der Tagesarbeit eines Handlungers so viel beträgt, wie etwa der Preis von 3 Pfund Zucker, $\frac{5}{4}$ Pfd. Kaffee, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Butter, $2\frac{1}{2}$ Pfd. Rindfleisch, 10 Seidel Bier u. s. w.? Nur bei dieser Bedeutung des Wortes ist die Frage zutreffend.

Nun, meine Herren, betrachten wir uns irgend eine beliebige Unternehmung der grossen Produktion, beispielsweise eine grosse Fabrik. Ist es nun hier zunächst das Kapital, welches den Tauschwerth schafft. Antwort: Nein!

Das in die Fabrik-Anlagen und Einrichtungen, Maschinen, Werkzeuge, Vorräthe gesteckte Kapital, welches die Herstellung im Grossen bei durchgeführter Arbeitstheilung ermöglicht, bewirkt, dass eine gegebene Anzahl mitwirkender Arbeiter viel mehr schafft, als ohne Kapital möglich wäre. Das Kapital steigert um das Vielfache die Leistung der Arbeitskraft, vermehrt die Produkte und wirkt mithin wesentlich auf die Preisverhältnisse ein, welche sich bestimmen nach den Mengenverhältnissen, in denen die verschiedenen Produkte zu Märkte kommen.

Es wird das klar, wenn man ein Beispiel nimmt. Wenn aus Leder — Leder ist Kapital — Schuhe oder Stiefel gemacht werden, so geht zwar der Werth, der in dem Leder bereits steckt, auch auf das neue Fabrikat, die Schuhe oder Stiefel, über; aber ein neuer Werth wird an sich dadurch nicht geschaffen, dass das Leder in die Schuhe oder Stiefel übergegangen ist.

Trotz der Einfachheit des Beispiels bleibt es völlig unklar, was gemeint sein kann mit einem »Werth«, der im Leder »steckt« und auf Stiefel »übergeht«. Denn, wie gesagt, bedeutet »Werth« schlechterdings nur das quantitative Verhältniss zwischen denjenigen Mengen verschiedener Dinge, welche als Ersatz für einander gelten. Wie also kann ein Verhältniss zwischen verschiedenen Dingen in in einem Dinge »stecken«, im Leder? Und was bedeutet die Behauptung, dass, wenn aus Leder Stiefel gemacht werden, »ein neuer Werth« dadurch nicht geschaffen wird? Will man damit

hervorheben, dass es richtiger wäre, zu sagen, man schafft damit ein Ding von *höherem* Werth? Jedenfalls verarbeitet man Leder zu Stiefeln nur dann, wenn man vorausrechnet, dass die Stiefel einen höheren Preis haben werden, als das dazu verwendete Leder hatte.

Ebenso ist es mit den Werkzeugen, mit der Maschine. Die Maschine muss den Werth, den sie bereits hat, an die neuen Fabrikate abgeben. Der Werth der Maschine muss sich ersetzen in den neuen Fabrikaten; aber die Maschine selbst bringt keinen Tauschwerth hervor. Wenn es heute gelingt, eine Maschine, die noch einmal so viel leistet, wie eine andere, zu demselben Preise herzustellen, so dass diese neue Maschine noch einmal so viel Waare produziren hilft, wie früher die alte Maschine, so werden die Waaren entsprechend wohlfeiler. Es weiss Jedermann, dass es in Folge der freien Konkurrenz nothwendig ist, nunmehr die Waaren entsprechend wohlfeiler zu verkaufen. Weder das stehende Kapital noch das umlaufende Kapital erzeugt neuen Tauschwerth; es überträgt nur in der Produktion den in ihm bereits vorhandenen Tauschwerth.

Wenn eine verbesserte Maschinerie die hergestellte Menge einer Waare vermehrt, so muss man, um entsprechend vermehrten Absatz zu erzielen, billiger verkaufen. Aber man braucht nicht den Preis in demselben Verhältniss herabzusetzen, in welchem die Waarenmenge vermehrt worden ist. Um einen verdoppelten Absatz zu bewirken, genügt meist eine Verwohlfeilung um etwa ein Viertel, so dass der Erlös aus der grösseren Menge immerhin ein grösserer ist, trotz des geringeren Preises des einzelnen Stückes der Waare. Wenn also die Verwohlfeilung der Waaren durch Maschinerie zum Beweise dienen soll, dass »weder das stehende noch das umlaufende Kapital neuen Tauschwerth erzeugt«, so kann hier »neuer Tauschwerth« nur für »höheren Preis« des einzelnen Waarenstücks stehen. Uebersehen darf man aber dabei nicht, dass, wie gezeigt, ein grösserer Erlös, eine höhere Preissumme erzielt wird für das mit Hilfe des Kapitals vergrösserte Gesamtprodukt. Die verbesserte Maschinerie macht die Waare wohlfeiler für alle Verbraucher, vermehrt aber auch den Geschäftsgewinn, sonst würden die Unternehmer ihre Maschinerie nicht verbessern.

Nun, meine Herren, wie entsteht aber der neue Tauschwerth? Es ist doch ein solcher da! Denn wenn der Grossfabrikant z. B. am Ende des Jahres seine Fabrikate verkauft — wir setzen jetzt bis auf Weiteres voraus, dass das Geschäft gut geht; vom Risiko später! — ersetzt sich

ihm nicht nur 1. das ganze umlaufende Kapital; 2. die gesammte Abnutzung des stehenden Kapitals; es ersetzt sich 3. auch die gesammte Arbeitslöhnung, die er bezahlt und wofür er Arbeitskraft gekauft hat, und es ist schliesslich *ein Ueberschuss* da, der dann in die Zinsen und in den Unternehmergewinn zerfällt.

Hier freilich wird die Sache klarer; denn hier erfahren wir, dass der uns so unklare Ausdruck »neuer Tauschwerth« nichts anderes bedeuten soll, als »Ueberschuss« bei dem jährlichen Geschäftsabschluss. Jetzt endlich kommen wir zu etwas praktisch Bekanntem. Aber nunmehr lauten die vorhin aufgestellten Sätze wie folgt: Ein Geschäftsüberschuss wird nicht dadurch geschaffen, dass Leder zu Stiefeln verarbeitet wird; eine Verbesserung der Maschine vermehrt nicht den Geschäftsgewinn; weder das stehende noch das umlaufende Kapital erzeugt den Geschäftsüberschuss! Zu solchen Schlüssen kann man nur dadurch gelangen, dass man alltägliche Vorgänge in den Jargon der ökonomischen Wissenschaft verummmt, anstatt sie mit der Sprache des alltäglichen Lebens zu bezeichnen.

Wo kommt dieser Ueberschuss her?

Er kommt doch, wie alle Welt weiss, vom Erlöse her, den man einerseits durch fleissiges und sorgsames Herstellen möglichst vieler und guter Produkte zu steigern bemüht ist, während man andererseits durch gute Einrichtungen die Kosten einzuschränken beflissen ist. Kurz, der Ueberschuss ist der Unterschied zwischen dem Erlöse und den Auslagen. Und nur mit Hinblick auf solchen Ueberschuss wird ein Geschäft unternommen. Ein Kaufmann z. B. versteht die Prüfung der Güte gewisser Waaren, und kennt zwei Gegenden, zwischen welchen der Preisunterschied solcher Waaren grösser ist, als die Transportkosten. Wenn er in der einen Gegend billig einkauft, billig und ohne Beschädigung transportirt und speichert, in der anderen Gegend eine gute Gelegenheit, höher zu verkaufen, abpasst und sich vor gewagtem Kreditiren hütet, so macht er, durch Einsicht und Umsicht, einen Ueberschuss oder Geschäftsgewinn. Ein anderer versteht sich auf einen gewissen Fabrikationszweig und besitzt gewisse eigene und kreditirte Mittel. Er veranschlagt den Umfang der Anlagen, die er mit seinen Mitteln

machen, und die Menge Waare, die er bei solcher Anlage herstellen kann. Aus der Waarenmenge und den durchschnittlichen Marktpreisen berechnet er den Erlös. Alsdann veranschlagt er die Auslagen für Material, Arbeitslohn, Zinsen und sonstige Kosten; und findet er, dass ein ihm genügender Ueberschuss in Aussicht steht, so unternimmt er das Geschäft, sonst aber nicht. Hierbei ist die Höhe des zu zahlenden Lohnes, als eines Hauptpostens bei den Auslagen, gewöhnlich entscheidend für die Frage, ob es lohne, auf ein Geschäft einzugehen, oder nicht.

Meine Herren! sogar für die herrschende Schule, wenigstens in England unbedingt — und die Engländer müssen es wohl am besten verstehen, da sie die ausgebildetsten Verhältnisse vor sich haben — steht es fest, dass dieser neue Tauschwerth lediglich durch Arbeit entstanden ist. Man sollte zwar glauben, das sei nicht möglich, indem ja die Arbeit anscheinend im Arbeitslohn bezahlt ist. Aber gerade hier liegt die Täuschung.

Den »neuen Tauschwerth« hat man für gleichbedeutend mit »Ueberschuss bei der Geschäftsabrechnung« erklärt. Sagt man also jetzt, dieser Ueberschuss sei lediglich durch »Arbeit« entstanden, so fragen wir: durch welche Arbeit, wessen Arbeit? Und aus dem vorhin Gesagten leuchtet ein, dass dieser Ueberschuss durch die geistige Arbeit des veranschlagenden, einrichtenden und technisch und kaufmännisch leitenden Unternehmers bewirkt wird. Dass dagegen der Ueberschuss nicht lediglich durch die im Arbeitslohn bezahlte »Arbeit«, d. h. nicht lediglich durch die arbeitenden Lohnempfänger entstanden sein könne, erhellt daraus, dass von zwei gleichen Geschäften, bei denen die Lohnempfänger gleich gut arbeiten, oft das eine einen Ueberschuss, das andere Bankerott macht.

Und wollten wir auch annehmen, »neuer Tauschwerth« bedeute hier nicht den »Ueberschuss«, sondern die zum Marktpreise verkauften Produkte, so müssten wir auch der Behauptung widersprechen, dass diese Produkte lediglich durch die im Arbeitslohn bezahlte Arbeit der Lohnempfänger hergestellt werden. Nicht »lediglich« die Menschenkraft, sondern auch die Kraft des Dampfes, des Wassers, des Windes und der Zugthiere arbeitet an deren Herstellung; und in der englischen Industrie ist die verwendete Dampfkraft um das Hundertfache stärker, als die der mitwirkenden Menschen.

Nach dem heutigen Werthgesetze hat eine Waare so viel Tauschwerth als in ihrer Arbeit verkörpert ist. Wenn wir sehen, dass die eine Waare 100 Thaler werth ist und die andere 100 Thaler, so ist in der einen Waare wie in der anderen und ebenso in den 100 Thalern gleich viel Arbeit verkörpert.

Wir wollen es versuchen, dieses angebliche »heutige Werthgesetz« in eine verständliche Sprache zu übersetzen. Der in einer Arbeit verkörperte Tauschwerth bedeutet wohl den Preis einer Arbeit. Die in einer Waare »verkörperte« Arbeit soll wohl die auf Herstellung einer Waare »verwendete« Arbeit heissen. Aber wie soll man die auf eine Waare verwendete Arbeit messen? Nach der Zeitdauer der Arbeit wohl nicht; denn danach würde, laut jenes »heutigen Werthgesetzes«, das Produkt gleicher Arbeitszeit, sei es eines Künstlers, sei es eines Handlangers, gleichen Preis haben. Wir müssen also mit den Verschiedenheiten der sogenannten *qualifizirten* Arbeit rechnen. Für diese giebt es aber keinen anderen Maassstab, als eben die Höhe des Lohnes. Also müssen wir, anstatt der verwendeten Arbeit, den aufgewendeten Lohnbetrag setzen. Und dann hiesse das angebliche Werthgesetz: Die Preise der Waaren verhalten sich wie die auf die Herstellung aufgewendeten Lohnbeträge. Ein solches Gesetz gilt nirgends. Zwei Wispel Getreide, der eine von Marschboden, der andere von schwerem mageren Boden geerntet, haben sehr verschiedene Auslagen für Arbeitslohn gekostet und haben doch in demselben Markte gleichen Preis. Und zwei Oxhoft Wein, welche mit gleichem Aufwand für Arbeitslohn gewonnen wurden, bringen gar verschiedene Preise. Ein fetter Ochse bringt in Berlin ebensoviel als sechs Tausend Mauersteine ein; aber zu seiner Herstellung kostet er um vieles weniger an Lohnausgabe, als diese. Ein Zentner Gussstahl von Krupp kostet so viel, als vielleicht fünfhundert Zentner westfälischer Steinkohle an der Grube. Dass aber jener mit viel geringerer Lohnausgabe hergestellt wird, erhellt daraus, dass die berühmte Essener Fabrik einen um viel grösseren Ueberschuss im Verhältniss zur Einnahme bringt, als irgend eine Kohlengrube. In welchem Sinne kann man also sagen, dass in Waaren von gleichem Werthe gleichviel Arbeit verkörpert ist? Soll etwa hier »Werth« nicht etwa Marktpreis, sondern Lohnaufwand bedeuten, dann mag es gelten,

dass in Waaren, bei deren Herstellung gleich viel für Arbeitslohn aufgewendet wurde, gleich viel Arbeit verkörpert ist. Dann erfahren wir blos, dass »verkörperte Arbeit« so viel bedeutet als »aufgewendeter Arbeitslohn«, und schliesslich handelt es sich nicht um ein Gesetz, sondern blos um eine Worterklärung.

In vielen »Werken der ökonomischen Wissenschaft« wird zwar behauptet, dass die Preise durch die Kosten bestimmt werden. Dagegen weiss alle Welt, dass im Wirthschaftsleben Jeder nach dem voraussichtlichen Marktpreise einer Waare berechnet, wie viel Auslagen er auf Herstellung derselben verwenden darf, um sie mit so viel Gewinn verkaufen zu können, als er sonst zu erzielen wüsste. Demnach kann man eher behaupten, dass die Kosten einer Waare sich nach deren Marktpreise richten. Dass der Gewinn oder Ueberschuss des Erlöses über die Auslagen abhängig ist von den Marktpreisen, wird wohl zugegeben. Und »Kosten«, oder genauer, Auslagen bestehen meist zum grossen Theile aus vorgeschossenen Gewinnen. Nur von ungefähr kann man aus dem Marktpreise auf die Herstellungsauslagen schliessen, insofern jener bestimmt, wie gut oder wie schlecht die bei der Herstellung Mitwirkenden bezahlt werden können. Durchgängig sind die Auslagen niedriger als die Absatzpreise; und die Vergrösserung und Benutzung dieses Unterschieds, der bei den verschiedenen Waaren sehr verschieden ist, bildet eben die Aufgabe des Geschäftsmannes. Die Konkurrenz bewirkt eine Preisbewegung, welche auf die Gleichstellung der Gewinne, nicht auf deren allgemeine Erniedrigung oder gar Beseitigung gerichtet ist. Den Gewinn eines Konkurrenten drückt Einer nur, um den eigenen zu erhöhen.

Auf die Bestimmung des Preises wirken die nöthigen Herstellungsauslagen nur dann ein, wenn es sich darum handelt, dem Sinken des Preises einer Waare die unterste Grenze zu setzen. Denn es giebt für die Herstellung einer Waare einen geringsten Aufwand, ohne dessen Wiedererstattung die Herstellung unterbleibt, bis der Mangel im Markte einen besseren Preis erzwingt. Aber um diesen niedrigsten Preis, bei dem aller Gewinn verschwunden ist und die Herstellung aufgegeben wird, handelt es sich nur ausnahmsweise. Die grosse Regel ist, dass Marktpreis und Kosten, oder genauer, Erlös und Auslage ungleich sind, und durch ihren

Unterschied einen Gewinn lassen. Jene durch das unerlässliche Minimum der Auslagen gezogene unterste Preisgrenze ist bei vorgeschrittener Wirthschaft ebensowenig für die Preishöhe bestimmend, als in der zivilisirten Gesellschaft etwa die bei schwersten Verbrechen angedrohte Todesstrafe bestimmend ist für alles sittliche Verhalten.

Die Arbeitskraft selbst folgt diesem allgemeinen Werthgesetz. Der Werth wird bestimmt durch diejenige Arbeit, die nöthig ist, die Arbeitskraft selbst zu produziren. Wenn der Arbeiter, um bestehen und arbeiten zu können, täglich Waaren im Werthe von 15 Sgr. braucht — Lebensmittel — so ist der Tageswerth seiner Arbeitskraft 15 Sgr. Das ist der „natürliche Werth“, nach dem sie sich verkauft auf dem Arbeitsmarkt.

Hier heisst also »Werth« einfach *Lohnsatz*, zu dem sich die Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte verkauft. Und der Lohnsatz soll sich bestimmen nach den Anschaffungskosten der Waaren, Lebensmittel u. s. w., die der Arbeiter braucht, um bestehen und arbeiten zu können. Aber der eine Lohnempfänger braucht viel mehr, als der andere; der Handlanger für 15 Sgr. täglich, der Steinsetzer für 40 Sgr., und Damenschneidergesellen soll es jetzt in Berlin geben, welche für 18 Thlr. die Woche brauchen! Wodurch wird also bestimmt, wie viel jeder Lohnempfänger braucht? Es fehlt in diesem »allgemeinen Werthgesetze« durchaus die feste bestimmende Grösse. In der Wirklichkeit steht wenigstens fest, dass der Lohnempfänger so viel verbraucht, als er empfängt. Er richtet seinen Verbrauch nach seinem Lohn, weil jenes »allgemeine Werthgesetz« nicht besteht, kraft dessen sich sein Lohn nach seinem Bedarf, der Preis nach den Kosten richten soll.

Jener »natürliche Werth« oder niedrigster Lohnsatz, dessen Grenze dadurch gezogen wird, dass bei jedem weiteren Sinken die Lohnempfänger aus Nahrungsmangel so lange wegsterben, bis ein Mangel an Arbeitern höhern Lohn erzwingt, ist in industriellen Ländern nicht der Marktpreis der Arbeitskraft. Jedenfalls könnte man nur von den Empfängern des allerniedrigsten Lohnsatzes behaupten, dass sie zwischen Leben und Sterben schweben auf der von der Natur gezogenen Grenze für den knappsten Nahrungsverbrauch. Aber selbst diese mehren sich, und haben früher auch schlechter gelebt als jetzt.

Der Lohnsatz folgt nicht »diesem«, dem sozialdemokratischen »Werthgesetze«; sondern er ist derjenige Antheil an den durch Zusammenwirken von Kapital und Arbeit erzielten Produkten, den die Unternehmer gewähren müssen, um jene Menge und Güte der Arbeitsleistung zu erlangen, die sie zur erfolgreichen Beschäftigung ihres Kapitals nöthig haben. Es kommt dabei also einerseits darauf an, wie viel Kapital die Unternehmer haben, also wie viel Arbeiter sie brauchen und von welcher Qualität; andererseits darauf, welches Maass von Befriedigung den festgewöhnten Bedürfnissen der Mittellosen hinlänglich genügt, um diejenige Vermehrung und Ausbildung der Bevölkerung zu bewirken, welche für das zu verwendende Kapital erforderlich ist. Bestimmend für den Lohnsatz sind demnach die Kapitalsansammlung und die Volksgewöhnung, also, mit einem Worte, der Kulturfortschritt.

Aber sie schliesst nicht aus, dass, wenn die Arbeitskraft dann in Gang gesetzt wird, sie in einem Tage einen Werth von — ich will sagen 1 Thaler — produziert. Die Arbeitskraft selbst, ihrem Tauschwerthe nach, wird bestimmt durch die nothwendigen Lebensmittel für den Arbeiter; aber der Werth, den die Arbeitskraft schafft, ist grösser als derjenige Werth, der für Ankauf der Arbeitskraft im Lohn gegeben wird.

Blos beiläufig, als Nebenbemerkung, heisst es hier, »wenn die Arbeitskraft dann in Gang gesetzt wird«. Doch ist dies gerade die Hauptsache. Denn Arbeitskraft bei vorgeschrittener Industrie in Gang setzen, heisst, die Leistung der menschlichen Arbeitskraft um das Vielfache steigern durch Hinstellung von Anlagen, Einrichtungen, Maschinen und Vorräthen, welche sehr grosse erübrigte Kapitale erfordern. Und, durch solche gesteigerte Leistung der mitwirkenden Arbeitskraft, vermehrte Produkte zu erzielen, aus denen mehr als der Lohnbetrag gelöst werden kann, ist der Zweck, um welchen Kapital erübrigt und »Arbeitskraft in Gang gesetzt wird.«

Wenn wir annehmen, es sei für einen einfachen Durchschnittsarbeiter in sechs Stunden möglich, einen Werth von 15 Sgr. zu produziren, so hat der Arbeiter in diesen ersten sechs Stunden einen Werth hervorgebracht, gleich dem Werthe des Lohnes, den sein Meister oder Fabrikherr ihm giebt. Er muss aber länger arbeiten als sechs Stunden. Der Werth von weiteren 15 Sgr., den er in den zweiten sechs Stunden produziert —

dies, meine Herren, ist ein Werth, den er nicht für sich schafft, dies ist ein Werth, den er für den Kapitalisten schafft.

Es mag Einer ein sehr einfacher Durchschnittsmensch sein, dennoch, sobald er in einer ausgebildeten Industrie mit vervollkommenen Einrichtungen und Hilfsmaschinen mitwirkt, ist er kein *einfacher Arbeiter*, sondern eins der vielen ineinandergreifenden Glieder eines kunstvoll zusammengesetzten Ganzen. Und nicht das Einzelglied, sondern nur das Ganze schafft. Völlig unzutreffend ist es also, wenn man den Sachverhalt so darstellen will, als schaffte der Arbeiter in einer Fabrikeinrichtung einfach durch seine eigene Kraft, und gar in sechs Stunden für seinen eigenen Verbrauch, in der übrigen Zeit für den Unternehmer. Der Lohnempfänger schafft in der Fabrik nichts ohne des Unternehmers Hilfseinrichtungen; und ohne dieselben konnte er auch in zwölf Stunden bei höchster Anstrengung seiner Kraft als »einfacher« Arbeiter nicht so viel erwerben, als ihm der Unternehmer im Lohne giebt. — Uebrigens scheint diese Unterstellung des in sechs Stunden hervorgebrachten, dem Lohne gleichen »Werths«, nur ein Versuch zu sein, die durch Kapitalshülfe bewirkte Steigerung der Leistung zu verstecken hinter einer angeblichen Kürzung der Dauer; man redet von halber Arbeitszeit, wo der Nachdruck zu legen wäre auf verdoppelte Produktionsfähigkeit.

Es hat sich also im Gegensatz zur Sklaverei oder zur Leibeigenschaft eigentlich nur die Form geändert, wie unvergütete unbezahlte Arbeit aus dem Menschen herausgepresst wird, nicht aber hat sich diese Herauspressung selbst geändert. Auch der Sklave bei seinem Sklavenherrschaft arbeitet eine bestimmte Zeit des Tages für sich, so lange nämlich als er nothwendig hat, um einen Werth hervorzubringen, gleich dem Werthe der Lebensmittel, die der Sklavenherr ihm geben muss; so lange, meine Herren, arbeitet der Sklave für sich; erst, wenn der Ueberschuss kommt, dann arbeitet er für den Sklavenherrn. Ganz dasselbe Verhältniss ist heute da.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Sklaven, Leibeigenen, Hörigen einerseits und dem gesetzlich Freien andererseits ist der, dass dieser, wenn er nicht die Mittel zum Unternehmen eines eigenen Geschäfts hat, Denjenigen frei suchen kann, der ihm das Meiste für seine Arbeitskraft geben will. Der Unfreie, der

bei einem bestimmten Herrn arbeiten muss, wird um denjenigen Mehrbetrag beraubt, den er von einem anderen erhalten könnte, wenn er zu diesem sich hinbegeben dürfte. Was alles auch der gesetzlich Freie gemeinsam mit dem Unfreien zu erdulden haben mag, als Mittelloser und durch den Zwang seiner Bedürfnisse an das Arbeiten Gebundener, trifft nicht die vorliegende Frage. Wo der Lohnempfänger nicht durch Willkür seiner Nebenmenschen verhindert wird, den höchsten sich ihm anbietenden Entgelt für seine Arbeit aufzusuchen, ist es völlig unzulässig zu behaupten, dass heute bei unseren Lohnempfängern ganz dasselbe Verhältniss da sei, wie bei den Sklaven.

So lange der Arbeiter arbeitet, um einen Werth hervorzubringen, gleich dem Lohne, den er bekommt, so lange arbeitet er für sich; in der ganzen übrigen Zeit arbeitet er, um den Kapitalgewinn, um also diejenige Quote hervorzubringen, die unter verschiedenen Vorwänden auf die besitzenden Klassen fällt.

Was die Besitzenden erhalten, ist nicht eine Quote, die »unter verschiedenen Vorwänden« auf sie »fällt«, sondern ein Produkt, welches sie, durch grosse Steigerung der Leistungsfähigkeit menschlicher Arbeitskraft vermittelt erübrigter Hülfsrichtungen, *schaffen*. Nicht »unter Vorwänden«, sondern durch höchst wirksame *Vorkehrungen*, erlangen die Besitzenden ihren Antheil an der ihnen zu verdankenden Produktenfülle.

Wenn nun, meine Herren, feststeht, dass dies die Entstehung des Tauschwerthes ist, so fragt es sich weiter: auf welche Gründe hin beansprucht denn die besitzende Klasse diesen Tauschwerth, den der Arbeiter, der Besitzlose, hervorbringt? Da hört man zunächst sagen: es ist nöthig so, wegen des Risiko's: denn Derjenige, der in einem Geschäft Kapital engagirt, der kann ja auch sein Kapital einbüßen. Meine Herren, das ist richtig, aber die Frage steht eben nicht zwischen einzelnen Arbeitern und einzelnen Kapitalisten oder Unternehmern, sondern die Frage steht zwischen der Gesamtklasse der Kapitalisten und Unternehmer einerseits und der Gesamtklasse der Arbeiter andererseits. Das Risiko, welches der Einzelne hat, fällt weg, wenn Sie die Kapitalistenklasse im Grossen betrachten. Der sogenannte Nationalreichtum in allen zivilisirten Ländern ist in fortwährendem Steigen begriffen. Wenn Sie z. B. nach England sehen, so hat Gladstone als Schatzkanzler wiederholt konstatirt, dass der Nationalreichtum beständig zunehme, dass diese Zunahme aber ledig-

lich den besitzenden Klassen zu Gute komme, während dagegen die Arbeiterklasse immer beständig in dem Zustande bleibt, dass sie nur das Nothwendige zum Leben hat. Der Nationalreichtum steigt, es ist also im Grossen und Ganzen *kein Risiko* vorhanden, das Risiko trifft nur den Einzelnen. Die besitzlose Arbeiterklasse aber kann sich wenig darum bekümmern, ob dieser oder jener Unternehmer einen Theil des Nationalreichtums an sich reisst und ob dieser oder jener zu Grunde geht. Die Frage ist nur die, dass die Gesamtmasse des neuen Werthes von der Arbeitermasse produziert wird und irgendwie unter die Unternehmer- und Arbeiterklasse sich vertheilt, gleichviel, was der Eine oder der Andere davon abbekommt. Die Frage steht im Grossen, sie steht gewissermaassen zwischen dem Gesamtkapitalisten und dem Gesamtarbeiter. Es würde zu weit führen, hier auseinanderzusetzen, dass das Risiko selbst nur ein Ausfluss der Planlosigkeit der heutigen Produktion ist. Ich lasse diesen Gegenstand unerörtert, bis derselbe von anderer Seite ange-regt werden sollte.

Nicht wegen des Risikos ist ein Geschäftsgewinn erforderlich, sondern er ist nöthig, um Befähigte anzuregen, Kapitale zu erübrigen und Arbeitskraft »in Gang zu setzen«, und für die schwierige Erhaltung des Erübrigten, inmitten der Versuchungen und Fährnisse des Lebens, zu sorgen. Das Risiko, d. h. der Durchschnitt der unvermeidlichen Verluste, gehört zu den Geschäftskosten, nach deren vollen Deckung erst von Gewinn die Rede sein kann. Ein Betrag, der nur auf dem Konto des Risikos stände, wäre nicht Gewinn, sondern nur Reserve.

Bezeichnend ist es übrigens für die sozialdemokratische Logik, dass sie aus dem Steigen des Reichtums den Schluss zieht, dass das Risiko wegfällt. Ebenso könnte sie aus dem Umstande, dass mehr Häuser gebaut als abgebrannt werden, schliessen, dass die Feuersgefahr wegfällt.

Ein weiterer Grund, den man angiebt, um den Zins insbesondere zu rechtfertigen, ist der, dass man sagt, der Kapitalist hat darin eine Art Entsagung, Enthaltung geübt, dass er überhaupt im Besitz von Kapital ist; er hätte dasselbe ganz eben so gut verausgaben, verprassen können. Man überlege sich doch genau, worin eigentlich die Verlegenheit eines solchen Mannes besteht. Wenn irgend ein grosser Fabrikant jährlich z. B. 20,000 Thaler Reingewinn hat und die angebliche Enthalt-samkeit besitzt, davon 10,000 Thaler zurückzulegen, um sie in sein Geschäft zu

stecken oder Zinsen daraus zu machen, was war dann die Verlegenheit? Die Verlegenheit war die, ob er die 10,000 Thaler verausgabte und verprassen, oder ob er durch die Anlegung der 10,000 Thaler reicher werden wollte. Es war genau dieselbe Verlegenheit, die auch der Sklavenhalter in Nord-Amerika hatte: die Verlegenheit, ob er das, was er den Sklaven ausgepresst hatte, verprassen, oder ob er noch reicher werden wolle, indem er neue Sklaven ankauft und auch diese für sich arbeiten liess, — eine Verlegenheit, von welcher die Sklavenhalter dort befreit worden sind.

Wer Mittel, über die er zu verfügen hat, nicht zum sofortigen Genuss verbraucht, sondern zur Beschaffung von Produktionsmitteln verwendet, der enthält sich eines augenblicklichen Genusses, um sich künftig und dauernd Genussmittel zu sichern; er vertagt seinen Genuss, um denselben zu vergrössern, handelt aus einem berechnenden Trachten nach grösstem nachhaltigen Genuss, für welches die Ausdrücke »Enthaltbarkeit«, »Entsagung« nicht passen mögen. Das Kapitalisiren verwandelt ein Genussmittel in eine Genussquelle, und mag aus Genusssucht veranlasst sein. Auf die ethische Bezeichnung aber kommt es gar nicht, sondern nur auf die That-sache an, dass, insofern Kapital erübrigt und erhalten werden soll, ein Verbrauch zum Genuss vertagt werden muss zu Gunsten einer Verwendung behufs Steigerung der Produktion, und dass für solches Vertagen ein Antrieb da sein muss, den jetzt der Gewinn aus der Kapitalsverwendung giebt; und es ist nicht ersichtlich, wenn dieser Gewinn fortfiel, was dann zum Erübrigen oder Erhalten von Kapital zur Beschäftigung Anderer antreiben könnte. Höchstens würde Einer Mittel zur Steigerung der eigenen Arbeitsleistung ansammeln, wenn ihm übrigens gestattet wäre, wenigstens die eigene Produktion auf eigene Rechnung zu betreiben; müsste er dagegen für den Kommunistentopf arbeiten, so fiel sogar der Antrieb zur Steigerung selbst der eigenen Leistung fort.

Wenn Einer, der 10,000 Thaler erübrigt hat, überlegt, ob er sie sogleich, aber ein für allemal, zu seinem Genusse verbrauchen, oder zum Geschäft verwenden und durch den erhöhten Gewinn reicher werden solle, so versetzt ihn diese Wahl in keine »Verlegenheit«. Aber wenn der Geschäftsgewinn beseitigt wäre, hätte er nicht mehr die Wahl zwischen einem einmaligen Genuss und

einer dauernden Genussquelle; er könnte das Erübrigte nur dadurch geniessen, dass er es allmählich verbrauchte, und hätte keinen Antrieb, durch dessen industrielle Verwendung die Produktion zu steigern, weil solche Steigerung nicht ihm direkt zum Nutzen käme.

Aber nehmen wir selbst an, alles Kapital sei durch Entsagung, durch Ersparniss vom Arbeitslohn entstanden, so würde das gar nichts beweisen; denn wenn Einer Vermögensstücke hat, so ist dies an und für sich nur ein Grund, dass man ihn nicht behindert, diese Vermögensstücke ruhig zu seinem Gebrauche, oder zum Gebrauche der Seinen, kurz beliebig zu benutzen; es ist also kein Grund, die gesellschaftlichen Einrichtungen so zu treffen, dass diese Vermögensstücke nunmehr die Grundlagen der Ausbeutung Anderer werden.

— »Kein Grund, die gesellschaftlichen Einrichtungen so zu treffen,« — als ob die gesellschaftlichen Einrichtungen nach Wahl getroffen worden wären, und sich hätten anders treffen lassen. Es haben aber einige ihre »Vermögensstücke« nicht »ruhig« für den eigenen Gebrauch aufzehren wollen, sondern sie richteten damit Arbeitsstätten ein, und suchten Mittellose, die darin für sie gegen Lohn zu arbeiten bereit wären; und es fanden sich Mittellose ein, welche gerne zu dem Lohne griffen, weil er, so gering er auch gewesen sein mag, immer mehr betrug, als was sie, bei ihrer Mittellosigkeit, sich durch Arbeiten auf eigene Hand zu erwerben wussten. Beiden Theilen brachte dies Vortheil, obwohl nicht gleich grossen. Wie hätte also die Ausbreitung einer »gesellschaftlichen Einrichtung« verhindert werden sollen, zu der die sich Betheiligenden angetrieben wurden durch das eigene Interesse, während auch die Nichtbetheiligten Nutzen davon hatten in dem besser versorgten Markte? Wo war da der Benachtheiligte, der sich dem Vorgange widersetzen und die Gesellschaft hätte zwingen sollen, andere Einrichtungen zu treffen, als welche alle Welt für allseitig vortheilhaft ansah?

Bei dieser Lehre von der Entsagung thut man so, als ob die heutigen Kapitalisten dies dadurch geworden wären, dass sie oder ihre Vorfahren früher Arbeiter waren, die sehr sparsam gewesen, die ihre Gelder zurückgelegt, während andere leichtsinnige Arbeiter ihre Gelder verprasst hätten. So steht aber die Sache in Wirklichkeit nicht. Die Entstehung des Kapitals in der Weltgeschichte beruht selbst auf Ausbeutung und Rechts-

widrigkeit, es ist eine Ausnahme, dass einmal Einer durch seine Arbeitsersparnisse in die Höhe gekommen ist; in der Regel ist das Kapital im Grossen entstanden durch die mittelalterliche Ausbeutung, und als die mittelalterliche Ausbeutung das Kapital hingestellt hatte, da konnte man durch den unmittelbaren sozialen Zwang wirken, konnte dem Arbeiter sagen, Du bist frei, weil man sehr gut wusste, dass bei entwickelter Produktion, wo Produktionsmittel nöthig sind, der Arbeiter nicht selbstständig produziren konnte, sondern seine Arbeitskraft verkaufen musste,

Es ist wahr, dass auf den ersten Entwicklungsstufen der Kultur, ehe man die Mittel zur Arbeitstheilung und Steigerung der Leistungsfähigkeit menschlicher Arbeit gesammelt und ausgebildet hatte, die Gewalt der Stärkeren und Muthigeren das Mittel bot, die Produktion zu steigern durch Zwangsarbeit, und Vorräthe anzusammeln durch Erpressung. Unserem Wirthschaftsleben ging eine Gewaltherrschaft, dem Lohnvertrag die Sklaverei und Hörigkeit, dem Geschäftsgewinn die Erpressung voran. Wirthschaften musste man erst durch tausendjährige Entwicklung lernen; Knechten und Ausplündern lernte sich viel früher. Als aber die Menschen, zur Befriedigung der vervielfältigten und verfeinerten Bedürfnisse ihrer Zwingherren genöthigt, arbeiten gelernt hatten, und als Kapitale, sei es auch durch Erpressung, angehäuft waren, da zeigte es sich, dass man mehr Befriedigung mit seinem Besitze erzielen könne durch Geschäftsunternehmungen mit Lohnempfängern, als mit Zwangsarbeitern, und dass es besser lohne, das Naturreich auszubeuten, als die Menschen, d. h. dass es wirthschaftlicher sei, freie Arbeiter mit erübrigten Hilfsmitteln zum ergiebigeren Schaffen auszustatten gegen einen Antheil am Mehrertrag, als unfreien, fast ohne Hilfsmittel Arbeitenden einen Theil ihres kargen Produkts abzupressen. Der in der »Weltgeschichte«, d. h. in einer geschichtlich längst vergangenen Zeit der Zwangsherrschaft, etwa aus Erpressung entstandene Theil unseres Kapitals ist verschwindend klein; und schon lange beruht die Entstehung des Kapitals nicht auf Ausbeutung und Rechtswidrigkeit.

Keine Ausnahme unter den Wohlhabenden und sogar Reichen sind die Männer, die mittellos, oder wie man zu sagen pflegt, »mit nichts« anfangen und in die Höhe gekommen sind. In Berlin dürften sie wohl die Mehrzahl bilden. Aber freilich, durch Er-

sparsam aus dem Lohne bloss eigener Händearbeit wird Einer, der stets abhängiger Lohnempfänger bleibt, nicht wohlhabend. Um »in die Höhe zu kommen«, muss er, sobald er Einiges aus seinem Lohne erspart hat, dies zu Geschäften auf eigene Rechnung benutzen, anfangs im Kleinen, und allmählich immer grösser. Dazu indessen muss er eine geistige Befähigung und Willenskraft besitzen, die sich allerdings nur ausnahmsweise bei den Lohnempfängern findet.

Von dem Zwang, zu arbeiten für die Befriedigung natürlicher und angewöhnter Bedürfnisse, kann nur Derjenige befreit sein, der Erübriges genug besitzt, um von der Vermietung desselben an Produktionsvermehrern zu leben. Wer nicht Hilfsmittel zur industriellen Steigerung seiner Leistungsfähigkeit, und nicht Vorräthe hat, wovon er leben kann, bis der unsichere Erlös aus Arbeiten auf eigene Rechnung einkommt, der ist zum Verkaufen seiner Arbeitskraft insofern gezwungen, als ihm der eigene Vortheil gebietet, sofortigen und bestimmten Entgelt für sein industrielles Mitwirken, nämlich Lohnauszahlung sich auszubedingen, und das Warten und Wagen den Vorrathsbesitzern zu überlassen. Insofern ausreichende Unterhaltsmittel für eine dichtere Bevölkerung nur mit Kapitalshülfe und Arbeitstheilung zu beschaffen sind, kann, in einem wirtschaftlich vorgeschrittenen Lande, Keiner ausserhalb des Wirtschaftsbetriebes sich erhalten. Es besteht also für Jedermann eine wirtschaftliche Nöthigung (mag auch heissen »unmittelbarer sozialer Zwang«), sich der Kapitalshülfe und der Arbeitstheilung zu bedienen und sich den darin liegenden allgemeinen Bedingungen des Lebens im Volkshaushalt zu fügen. Es kommt nur darauf an, dass diese Bedingungen nicht durch menschliche Gewalt willkürlich auferlegt werden, sondern nur solche sind, die in den Naturgesetzen ihre Begründung haben. Dem ewigen Naturzwange gegenüber bleiben Alle unfrei, wiewohl in verschiedenem Grade, jenachdem sie sich mit den Mitteln zur Unterwerfung der Naturkräfte versorgt haben. Wo aber Jeder das verhältnissmässig Vortheilhafteste ergreifen kann, was sich ihm, nach Maassgabe seiner Mittel und Fähigkeiten, irgend darbietet unter den allgemeinen auf freiwilligem Verträge beruhenden Bedingungen des Wirtschaftsverkehrs, da mag wohl mancher Mittellose mit dem Ergebniss wenig zufrieden sein, wenn

er es nach seinen Wünschen und Bedürfnissen misst, aber wegen Benachtheiligung darf er nicht Andere anklagen, so lange er nicht nachweist, dass diese ihm den Weg versperren zu einer verbesserten Lage, zu deren Erreichung er sonst die Kraft und die Mittel hätte. Es geschieht kein Unrecht, wo das ungleiche Maass der Befriedigung lediglich hervorgeht aus dem ungleichen Maass, in welchem Verschiedene, bei gesetzlich gleicher Freiheit des Strebens, die Bedingungen einer verbesserten Wirthschaftslage erfüllt haben — und wenn dies wohl in einer natürlichen Ungleichheit der körperlichen und geistigen Begabung gelegen haben mag, — mit der Natur lässt sich nicht rechten.

Man wusste sehr gut, dass der Hunger jetzt dasselbe bewirken würde, was früher ausdrückliche Gesetze, Leibeigenschaftszwang u. s. w. gewirkt hatten.

Früher bewirkten jene »ausdrücklichen Gesetze«, dass der Mittellose viele Arbeiten ohne Entgelt verrichten, oder bei dem Einen für weniger arbeiten musste, als was Andere ihm zu geben bereit gewesen wären. Dies bewirkt der Hunger jetzt nicht.

Der Missstand in der heutigen Gesellschaft ist nicht in erster Linie dieser, dass die Vermögen so ungleich vertheilt sind, das wäre an sich kein so grosses Unglück; der Missstand liegt darin, dass Derjenige, der Kapital hat, bloß auf diesen Grund hin die Arbeitskraft Anderer ausbeuten kann; sei es direkt, wenn er als Unternehmer eintritt, sei es indirekt durch den Zins, welcher von dem Unternehmer gezahlt wird und weiter nichts ist, als ein Theil des Tauschwerthes, der unbezahlt den Arbeitern ausgepresst ist.

Der auf Unternehmungsgewinn und Zins vertheilbare Geschäftsüberschuss entsteht, wie gesagt, dadurch, dass kostspielige industrielle Einrichtungen die Wirksamkeit der Händearbeit, die Menge der mit einer gegebenen Arbeitskraft erzielten Produkte, mithin den Erlös, vergrössern. Der Geschäftsüberschuss ist nicht ein Theil des durch den Kapitalisten *gekürzten Lohns*, sondern ein Theil des durch das Kapital *vermehrten Produkts*; er wird nicht den Arbeitern ausgepresst, sondern dem Natureich abgerungen. Wenn man, wie es oft geschieht, das Wort »Ausbeutung«, als gleichbedeutend mit »Erzielung des höchsten Ertrags« gebrauchen will, so darf man allerdings in diesem Sinne sagen, »der Unternehmer beutet, ver-

mittelst seines Kapitals, die Arbeitskraft aus«; — aber damit ist dann gar nicht gesagt, dass er dabei die Arbeiter ausbeutelt.

Der Satz, dass die Arbeit wirklich die einzige Quelle des Tauschwerthes bildet, ist ziemlich anerkannt. Ich will Sie natürlich in dieser Beziehung nicht mit Zitaten ermüden, aber ein Zitat von drei Zeilen möchte ich Ihnen doch gern vorlesen, weil es beweist, dass auch Derjenige, den man in Deutschland, wenigstens in praktischer Beziehung, als den Hauptvertreter der herrschenden Richtung betrachtet, Herr Schulze (Delitzsch) gleichfalls vollkommen der Ansicht ist, dass die Arbeit und die Arbeit ganz allein die Quelle des Tauschwerthes ist. Er sagt nämlich in seinem Arbeiter-Katechismus wörtlich wie folgt:

„Die Arbeit allein stellt dem Menschen alle nützlichen und nothwendigen Dinge in der Welt zur Verfügung, sie allein schafft alle Werthe, und so kommen wir wieder auf die Arbeit selbst zurück als Urquell alles Vermögens.“

Aus der Bezugnahme auf *Schulze's* Worte ersehen wir, dass an dieser Stelle »Tauschwerth« soviel bedeuten soll, als »alle nützlichen und nothwendigen Dinge in der Welt«, »alles Vermögen«. Alle Welt aber weiss, dass die nützlichen und nothwendigen Dinge nicht durch Arbeit allein, sondern durch ein Zusammenwirken von Arbeit und Kapital entstehen. *Schulze's* Worte bestätigen gar nicht die Behauptung, dass »die Arbeit *ganz allein* die Quelle nützlicher Dinge sei. Er sagt nur *Urquelle*. Und wenn man sich in eine vorgeschichtliche Urzeit zurückdenken will, wo noch gar nichts erübrigt war, so mag man logisch setzen, dass die ersten nützlichen Dinge durch Arbeitskraft allein, ohne erübrigte Hilfsmittel erlangt wurden, was schwer genug gewesen sein mag, denn wie immer, *c'est le premier pas qui coûte*. Seitdem aber, aus diesen ersten Errungenschaften der Arbeitskraft allein, Erübrigungen gemacht und als Arbeitshilfsmittel verwendet worden sind, ist es nicht mehr die Arbeitskraft ganz allein, sondern wesentlich das Mitwirken des Erübrigten, welches die Menschen in den Stand setzt, »Vermögen« herzustellen. Ebenso, wenn ein Mittelloser aus seinem Arbeitslohn Ersparnisse macht, mit diesen auf eigene Rechnung ein Geschäft unternimmt und endlich ein reicher Industrieller wird, so ist Arbeitslohn die »Urquelle«, aber doch nicht »ganz allein die Quelle« seines Vermögens.

Aber, sagen einige »Werke der ökonomischen Wissenschaft«, wenn auch die nützlichen Dinge durch Arbeit und Kapital zusammen hergestellt werden, so ist ja Kapital selber nur Arbeit, nämlich »angesammelte Arbeit«.

Diese wissenschaftlich sein sollende Bezeichnung ist nur ein liederlich verkürzter Ausdruck für »angesammelte *Produkte* von Arbeit und Kapital«, wobei gerade auf das Ansammeln, *Erübrigen*, der Nachdruck zu legen ist; denn es kann noch so viel gearbeitet werden, es entsteht dadurch kein Kapital, wenn nicht aus dem Erarbeiteten erübrigt wird. Zu jener Bezeichnung »angesammelte Arbeit« griffen die älteren Volkswirthe, weil sie das Bestimmende des Ertrags vom Kapitale nicht erfasst hatten, und sich aus der Verlegenheit dadurch herauszuziehen suchten, dass sie Kapital zusammenwarfen mit Arbeit, von der sie das Bestimmende erfasst zu haben glaubten in dem »natürlichen Lehn«. Aber, von allen diesen Schulfüchserien abgesehen, thatsächlich und offenkundig ist zur Herstellung von Unterhaltungsmitteln für eine dichtere Bevölkerung Kapital unerlässlich; für das Entstehen von Kapital ist das Erübrigen, und zum Antrieb des Erübrigens der Geschäftsgewinn unerlässlich. Wozu also dieses Spiel mit Wortbezeichnungen? Die Sozialdemokraten können den in der Beschaffenheit der Menschen und des Naturreichs begründeten Zusammenhang der Dinge doch nicht dadurch ändern, dass sie bloß eine Theorie ersinnen, welche die Unentbehrlichkeit der Ansammler und des Antriebs für das Ansammeln ausser Augen setzt.

Ich hatte ursprünglich vor, aber ich will dies unterlassen, Ihnen auch ein Zitat aus Adam Smith zu verlesen; ich mache sie aber darauf aufmerksam, dass Adam Smith, der doch der Begründer der ganzen herrschenden Richtung ist, in seinem Werke „*Wealth of Nations*“ deutlich und bestimmt erklärt, dass aller Kapitalzins, alle Bodenrente, aller Kapitalgewinn lediglich dadurch möglich wird, dass dem Arbeiter ein Theil seines natürlichen Arbeitsertrages direkt entzogen wird. Diejenigen, die sich für das Zitat interessiren, können es bei mir später einsehen.

Meine Herren, Sie lachen, ich glaube aber, Sie haben allen Grund, sich für dieses Zitat zu interessiren. Adam Smith ist derjenige, dessen Schüler Sie Alle direkt oder indirekt sind: soweit Sie überhaupt national-ökonomische Kenntnisse haben, haben Sie sie durch Adam Smith oder dessen Schüler. Wenn Sie heute noch in ein Werk der National-Oeko-

nomie sehen und Sätze aufgestellt finden, die *Adam Smith* aufgestellt hat und Sätze, die heute aufgestellt werden, so werden Sie sehr wenig Sätze finden, die neu sind; er hat alle Fundamentalsätze der heutigen Wissenschaft bereits aufgestellt. Nur über eins könnten Sie sich wundern, nämlich darüber, wie der Mann den Muth hatte, das so offen und so bestimmt auszusprechen. Es haben viele Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts das offen und bestimmt ausgesprochen, heute thun sie es nicht mehr; damals war die Frage eine rein theoretische. Es ist schwer, den Zusammenhang der komplizirten heutigen Gesellschaft zu durchdringen; das niedere Volk, die arbeitenden Klassen hatten damals noch nicht angefangen, sich um den Zusammenhang dieser Gesellschaft zu kümmern; man konnte ruhig und offen die Wahrheit sagen, sie blieb in den Kreisen, wo sie nicht gefährlich werden konnte. Heute, meine Herren, das ist nicht zu verkennen, ist diese Wahrheit eine gefährliche, darum wird sie heute nicht mehr gesagt, wenigstens nicht mehr von denen, die früher sie sagten.

Die heutigen Volkswirthe sind alle insofern Schüler *Adam Smith's*, als man erst von ihm überhaupt gelernt hat, dass das Wirtschaftsleben ein Gegenstand für umfassende wissenschaftliche Forschung ist. Aufgeschlossen hat er die Wissenschaft der Volkswirtschaft, aber nicht abgeschlossen. Die Aufgaben der Wissenschaft hat er in unvergleichlicher Klarheit hingestellt, und zu deren Lösung erstaunlich viel geleistet. Aber zu den Aufgaben einer Wissenschaft gehört nicht das Aufstellen von »Sätzen«, sondern nur das Sammeln, Ordnen, Sichten und Erklären von Thatsachen, aus deren gegenseitigem Verhalten sich Schlüsse ziehen lassen von mehr oder weniger allgemeiner Anwendbarkeit. Gegen »Sätze«, als Satzungen, Dogmen, und gar auf die Autorität eines Namens gestützte, muss wahre Wissenschaftlichkeit allemal sich verwahren. *Adam Smith's* Ausführungen, so umfassend, scharfsinnig und bewundernswerth sie auch sind, leiden an dem zwar erklärlichen aber doch tiefgreifenden Fehler, dass er, aus natürlichem Bestreben nach Erleichterung seines Gegenstands, überall feste Bestimmungsgrößen suchte, während es im Wirtschaftsleben gar keine feste, sondern nur gegenseitig sich bestimmende Größen giebt. Und die Aufgabe, stets mit lauter beweglichen Größen zu rechnen, macht eben die Volkswirtschaft zu einer so schwierigen Wissenschaft.

Das erwähnte Zitat aus *Adam Smith*, die Einleitung des Kapitels über Arbeitslohn, ist vom Redner später in einem Flug-

blatte vertheilt worden. *Adam Smith* geht, bei seinem Streben nach einem festen Anhaltspunkt, von dem Produkt der *ungetheilten* Arbeit aus, welches der Arbeiter ganz für sich behält, weil Niemand ihm dabei mit Produktionsmitteln geholfen hat. Dies nennt *Adam Smith* »den natürlichen Lohn der Arbeit«, wiewohl es völlig unwissenschaftlich ist, hier vom »Lohn« zu reden, welcher überhaupt erst als Auseinandersetzung zwischen dem Kapitalisten und dem Arbeiter auftritt. Auf die *getheilte* Arbeit mit Kapitalshülfe überträgt er diese Vorstellung und identifizirt das Produkt des Zusammenwirkens von Kapital und Arbeitskraft mit jenem »natürlichen Lohn«, von welchem demnach Gewinn, Zins und Grundrente nur so viele Abzüge bilden können. Die Vermehrung des Produkts durch das Kapital erwähnt er zwar, legt aber auf dieselbe nicht den gebührenden Nachdruck, weshalb seine Darstellung des vermeinten Sachverhalts allerdings eine bereite Handhabe für Missdeutung bietet. Und die sozialistische Theorie weiss solche Handhaben geschickt zu benutzen. Sie entwickelt sich überhaupt nur durch das Ziehen der logischen Schlüsse aus fehlerhaften Auffassungen und unpassenden Bezeichnungen in den »Werken der ökonomischen Wissenschaft«, deren beste Kritik sie bildet, in Form der *reductio ad absurdum*. Die unklaren Volkswirthe sind die Väter der Sozialisten; und wer noch in den Schulsätzen und aufgestellten »Begriffen« des vorigen Jahrhunderts steckt, der wird mit ihnen nimmermehr fertig; — einem Solchen setzt z. B. der erste beste Sozialist den beliebten Begriff »Tauschwerth« als einen leeren Topf vor, in den er Beliebigen hineinwirft und ebenso Beliebigen herauszieht, und macht ihm damit Taschenspielerkünste vor, bei denen der Arme, trotz seiner erlernten Paragraphen, schier irre wird.

Ich komme also zu der Zusammenfassung der Grundlagen, die ich nothwendig habe, um diejenigen Vorschläge zu begründen, die wir an die Gewerbeordnung anfügen.

Wenn feststeht, dass wirklich aller Tauschwerth durch die Arbeit geschaffen wird, wenn ferner feststeht, dass die Gründe, auf welche hin die besitzenden Klassen einen Theil dieses von den besitzlosen Klassen geschaffenen Tauschwerthes an sich ziehen, nichtig sind, so muss man sich nicht scheuen, die Wahrheit bestimmt und in den richtigen Aus-

drücken auszusprechen, und diese Wahrheit liegt darin, dass die heutige Gesellschaft besteht aus *Ausbeutern* und *Ausgebeuteten*. Gerade so wie die Sklaverei nichts ist als ein gesetzlicher Diebstahl an dem Sklaven und seiner Arbeitskraft, gerade so, nur in anderer Form, ist heute die ganze Produktionsbewegung weiter nichts, als ein beständiger *gesetzlicher Diebstahl* der Besitzenden an den Nichtbesitzenden.

Meine Herren! Widerlegen Sie mich, wenn Sie können! Man hat das Wort Proudhons, „Eigenthum ist Diebstahl“ vielfach in's Lächerliche gekehrt, aber wenn Proudhon so sagte, so meinte er nicht das Eigenthum, welches beruht auf der eigenen Arbeit, er meinte gerade das heutige Eigenthum, welches beruht auf der Ausbeutung Anderer; dieses Eigenthum hat er gemeint, und ich bleibe dabei, mit demselben Rechte, wie man bei der Sklaverei sagen kann, es liegt von dem Standpunkte des natürlichen Rechts ein gesetzlicher Diebstahl vor, mit demselben Recht ist es auch bei der Lohnarbeit der Fall.

Die Gründe unserer Abweisung der sozialdemokratischen Ansprüche fassen wir folgendermaassen zusammen:

Da es vor aller Welt Augen zu Tage liegt, dass die heutige Produktenmasse dadurch hergestellt wird, dass die erübrigten Hilfseinrichtungen die Leistung der mitwirkenden menschlichen Arbeitskraft um das Vielfache steigern;

da alle Welt weiss, dass Hilfsmittel zur Vermehrung der Produkte nur dann erübrigt und erhalten werden, wenn der Erübriger Gewinn für sich aus deren Verwendung erlangt;

und da dieser Gewinn nur ein Theil des durch die erübrigten Hilfsmittel bewerkstelligten Mehrprodukts ist, also Niemandem, der ein Anrecht darauf hatte, entzogen wird, sondern nur in Folge des Erübrigens entsteht;

so liegt in dem Unternehmergewinn einerseits eine unentbehrliche Haupttriebkraft des Wirthschaftslebens, die unerlässliche Bedingung für das Vorhandensein der Mittel gesteigerter Produktion; andererseits liegt in ihm keine Ausbeutung der nichtbesitzenden Arbeiter.

Nun, meine Herren, wenn wir also von dieser Ansicht ausgehen, so werden Sie finden, dass wir das Verhältniss zwischen Kapital und Arbeit als einen Kriegszustand ansehen müssen, und dass wir gewillt sind, den Krieg mit allem Ernst zu führen. Wir sind gewillt, diesen Krieg auf gesetzlichem Boden zu führen in ruhiger und allmählicher Entwicklung.

Man muss hier zwei Fragen unterscheiden. Wenn Sie an mich die Frage richten, ob ich es für wahrscheinlich halte, dass dieser Krieg fortwährend auch auf gesetzlichem und ruhigem Boden bleibt, so antworte ich, dass ich dies in Anbetracht des hartnäckigen Widerstandes der besitzenden Klassen nicht für wahrscheinlich halte; aber, meine Herren, wir, die wir als Partei im Staat existiren wollen, wir haben die Pflicht uns zu überlegen, welche gesetzlichen Mittel zur ruhigen Entwicklung wir vorschlagen können; wir müssen uns ernsthaft vornehmen, den Krieg auf gesetzlichem Boden zu führen, und das thun wir.

Bei dieser Gewerbeordnung, die uns vorliegt, bedarf es kaum der Bemerkung, dass wir in allen Fragen, zunächst in den gewöhnlichen Fragen, die ventilirt werden, mit der linken Seite des Hauses stimmen werden; denn unter allen Umständen vertritt jene linke Seite die Fortentwicklung der ökonomischen Verhältnisse und diese Fortentwicklung kommt in irgend einer Weise auch uns zu gut; wir haben aber noch spezielle Anliegen und diese sind es gerade, die ich hier entwickeln will.

Wenn wir einen Krieg zwischen der Arbeitskraft und dem Kapital organisiren wollen, so müssen wir vorzugsweise darauf sehen, dass die Widerstandskraft der Arbeiterbevölkerung erhalten und dass diese Widerstandskraft erhöht, ja so erhöht werde, dass sie später in den Angriff übergehen kann.

Zu diesem Gerede von einem »in den Angriff übergehenden Krieg« hat die wissenschaftliche Kritik nichts zu sagen. Wenn die Sozialdemokraten erst so weit gediehen sind, dann beginnt für sie die Auseinandersetzung nicht mit der Logik, sondern mit der *ultima ratio* einer Gesellschaft, deren Kraft zur Vertheidigung ihrer Kultureinrichtungen zu sehr erprobt ist, als dass man eine andere Besorgniss, als für die in den Angriff Uebergegangenen hegen könnte.

Es verbleibt mir nun zu sagen, welche Mittel wir für geeignet halten, um in nächster Zukunft und in Anknüpfung an diese Gewerbeordnung dieses Resultat zu erreichen. Ich spreche absichtlich nicht von den letzten Zielen des Sozialismus, weil, meine Herren, mir sonst der Vorwurf gemacht werden könnte, dass ich etwas hineinziehe, was nicht unbedingt zur Sache gehört. Allein eine Bemerkung muss ich nothgedrungen machen. Nämlich der ganze heutige Zustand liegt daran, dass thatsächlich die besitzende Klasse einmal im Besitz der *Produktionsmittel* ist; diese Produktionsmittel schaffen keinen neuen Werth, sie sind aber allerdings nöthig zur Produktion; man kann nicht produziren, ohne sie — was, beiläufig gesagt, gar nichts beweist — indem, meine Herren, diese sämtlichen Produktionsmittel auch

nur Ergebnisse früherer ausgebeuteter Arbeit sind und nichts Anderes, mit Ausnahme des Grund und Bodens, auf den auch Niemand von Gottes Gnaden her irgend ein Recht hat.

Das Einzeleigenthum am Grund und Boden, wenn auch durch gewaltsame Besitzergreifung entstanden, wird aufrechterhalten, nicht im Interesse des Besitzers, sondern im wirthschaftlichen Gemeininteresse, weil es die unerlässliche Bedingung ist für jenen mit reichlichem Kapital industriell betriebenen Anbau, welcher allein bewirkt, dass man daraus Nahrungsmittel für eine dichtere Bevölkerung, beispielsweise viertausend Menschen auf die Quadratmeile, ziehen kann. Wenn von einem gleichen »Naturrecht« am Boden für alle Menschen geredet wird, kann es sich doch nur von einem Recht auf Bodenstücke im Naturzustande handeln, nicht von einem Recht jedes Menschen auf ein eingerichtetes Landgut. Bei der thatsächlichen Unerfüllbarkeit dieses letzterwähnten Anspruchs sehen die Menschen ein, dass ihrem Naturrechte besser, als durch Bodenstücke, durch Bodenfrüchte genügt wird; und dass sie mehr Nahrungsmittel erlangen, wenn sie dieselben in einem wohlversorgten Markte gegen sonstige Arbeitsprodukte eintauschen können, als wenn sie auf einem angewiesenen Naturerbstück unverbesserten Bodens ohne Hülfsmittel ihren Mundvorrath selber bauen müssten. Auf das unfruchtbare Naturrecht an ein erst fruchtbar zu machendes Stück Boden verzichtet man klüglich gegen ein freies Marktrecht, welches viel mehr werth ist. Im Volkshaushalt führen sich alle Rechtsfragen auf Zweckmässigkeitsfragen zurück, auf Fragen nach Einrichtungen zur Erzielung der möglichst grossen Menge von Befriedigungsmitteln. Nur insofern eine Einrichtung diesen Zweck erfüllt, ist sie wirthschaftlich berechtigt; und jede Einrichtung, die besser als die bisherigen, diesen Zweck erfüllt, erzwingt mit der Zeit ihre Anwendung trotz gesetzlich bestehender Rechte; denn das Produktivere, als das Stärkere, siegt schliesslich unfehlbar im Kampfe um das Dasein. Dieses Zugeständniss stellen wir der Sozialdemokratie zum beliebigen Gebrauche hin. Wir bekämpfen sie nur mit Zweckmässigkeitsgründen, nämlich mit Beweisen, dass die wirthschaftliche Lage Aller, und zumeist der jetzt Nichtbesitzenden, durch Verwirklichen der sozialdemokratischen Projekte, wenn solches denkbar wäre, unabsehbar verschlechtert werden würde.

Also der Misstand liegt darin, dass, wie früher durch unmittelbares Knechtschaftsverhältniss, durch Gesetze, so jetzt durch die Macht der sozialen Verhältnisse — dadurch, dass eine kleine Klasse Weniger die Produktionsmittel in der Hand hat — die grosse Masse des Volkes gezwungen wird, von ihrem eigenen Arbeitsertrage nur einen geringen Theil zu bekommen und den ganzen Ueberrest abzugeben an die Klasse der Besitzenden. Dies kann sich nur ändern, wenn die Produktionsmittel selbst in der Hand der Gesamtheit sind. Es ist irrig, wenn man glaubt, der Sozialismus wolle das Eigenthum aufheben: nach wie vor unter der Herrschaft des Sozialismus wird Jeder seine *unmittelbaren Bedürfniss-Gegenstände* zu vollem Eigenthum haben, aber die *Produktionsmittel* sollen im gemeinsamen Eigenthum stehen, und dadurch wird sich die Vertheilung, die heutzutage eine ungerechte ist, in gerechter Weise regeln lassen.

»Unter der Herrschaft des Sozialismus sollen die Produktionsmittel im gemeinsamen Eigenthum stehen.« Dann wird auch das gemeinsame Interesse zu sorgen haben für Erhaltung, erfolgreichste Verwendung und auch Vermehrung der Produktionsmittel. Sollte sich aber das gemeinsame Interesse hierzu unfähig zeigen, wie es sich denn erfahrungsmässig zu Vielem unfähig gezeigt hat, und sollten unter seinen Händen die Produktionsmittel weniger produktiv werden oder gar sich vermindern, dann müsste die Bevölkerung nothgedrungen entsprechend hinschwinden. Selbst wenn, unter der gemeinsamen Verwaltung, die Produktionsmittel weniger rasch vermehrt werden sollten, müsste die jetzige Schnelligkeit des Volkszuwachses vermindert werden, was bekanntlich nur durch Wegsterben der Kinder in Folge einer allgemein verschlechterten Lebenslage bewirkt werden kann. Die Erhaltung und Vermehrung der Produktionsmittel ist von unendlich grösserer Wichtigkeit für die Bevölkerung im Ganzen als die Vertheilung der Produkte. Denn so laut man auch über ungerechte Vertheilung klagen mag, augenfällig ist es, dass von dem Gesamtprodukt viel mehr durch die Lohnempfänger, als durch die Besitzenden, verbraucht wird. Vergleicht man z. B. bei einer Fabrik die Auslage für Arbeitslohn mit dem für den Unternehmer verbleibenden Ueberschuss, so findet man, dass jene einen sehr viel grösseren Betrag ausmacht, den Haupttheil des Erlöses vorwegnimmt. Die erste Sorge muss immer die sein, dass Viel zu vertheilen da sei; die Frage, wieviel davon

Jeder erhalten solle, steht erst in zweiter Reihe; denn es könnte leicht kommen, dass wenn auch die Sozialdemokraten das Gesamtprodukt den Lohnempfängern zuwendeten, diese, bei verminderter Produktion, doch viel weniger erhielten als jetzt; das zu Vertheilende könnte sich sehr leicht um mehr, als den jetzigen Antheil der Besitzenden, vermindern. Die Produktionsmittel in eine unsicherere oder unwirksamere Verwaltung bringen, um den Produktenantheil der jetzigen Verwalter den Lohnempfängern zuzuwenden, das hiesse, die ganze Existenz der Lohnempfänger auf das Spiel setzen im Haschen nach einer verhältnissmässig geringen augenblicklichen Vermehrung ihrer Befriedigungsmittel. Sollen die Produktionsmittel übergehen in die Hände von angestellten Verwaltern des »gemeinsamen Eigenthums«? Soll der Fabrik Einer vorstehen, der nur ein allgemeines Interesse hat an dem Geschäftsüberschuss, also an dem Antreiben des Fleisses, an dem vortheilhaften Einkauf und der Schonung des Materials, an der guten Beschaffenheit des Produkts, an der richtigen Beurtheilung des Marktbegehrs, und an der Wahl des passendsten Ortes und Zeitpunktes für das Absetzen? Wo wäre da die Triebkraft für jene Ergiebigkeit der Produktionsmittel, von der der Unterhalt einer dichten Bevölkerung abhängt? Und wo Einer in die Lage käme, sich auf Kosten des gemeinsamen Eigenthums einen Vortheil zu schaffen, so stände gegenüber seinem persönlichen Eigennutze nur sein gemeinsames Interesse, welches von jenem nur einen in die Milliontel gehenden Bruch beitragen und gar selten gegen die Versuchung wirksam sein würde. Es ist für jeden mit dem Geschäftsleben einigermassen Vertrauten schier undenkbar, dass die Produktionsmittel und Vorräthe sich sollten erhalten und wirksam verwenden lassen, wo auf gemeinsame Rechnung gewirthschaftet würde, d. h. wo man auf allgemeine Unkosten verwirthschaften dürfte. Und nun gar die Vermehrung der Produktionsmittel, auf die so viel, ja für die Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände Alles ankäme, wie sollte die bewirkt werden? Etwa durch ein Gesetz, welches jedem Geschäft das Abführen gewisser Prozente zur Reserve anbeföhle? Aber man kapitalisirt nicht wie man will, sondern wie man kann; und im gleichen Verhältniss können weder alle Geschäfte, noch jedes Geschäft zu allen Zeiten erübrigen. Das Gesetz dürfte also das Kapitalisiren

nur nach Maassgabe des jedesmaligen Könnens vorschreiben. Wenn es sich aber darum handelte, auf direkte Befriedigungen zu verzichten für Anlagen, von denen man nur einen indirekten, kaum sichtbaren Vortheil zu erwarten hätte, wer würde je zugeben, dass er dies könne? Und wie gross könnte für die Lohnempfänger der Nutzen sein, um dessen willen die Sozialdemokraten die Produktionsmittel, die Nahrungsquelle Aller, der unzuverlässigen Obhut des Gemeininteresses übertragen möchten, wobei von dem Schaden, den Einer dem Gemeingute zufügte, nur ein soviel Milliontel ihn selber träfe? Wenn man auch voraussetzte, dass die jetzigen Unternehmer die Verfügung, als angestellte Direktoren, behalten und eben so gut wirtschaften sollten auf gemeinsame, wie auf eigene Rechnung, so würde nach Besoldung der Direktoren der den Lohnempfängern zuzuwendende Geschäftsüberschuss als Lohnzuschlag vertheilt, keine drei Silbergroschen täglich auf den Kopf durchschnittlich ausmachen können. Und um diese »Hebung der Lage der arbeitenden Klassen« zu erzielen, brauchte man wahrlich nicht das ganze Gebäude des Volkshaushalts einzureissen und die Existenz von Millionen armer Menschen auf ein Experiment zu setzen, für dessen Gelingen nicht weniger als alle Bürgschaften fehlen, und bei welchem jedenfalls die Art des Verbrauchs sich durchgreifend ändern und eine grosse Zahl von Gewerben plötzlich aufhören, eine grosse Kapitalmasse unbrauchbar werden müsste. Unter dem jetzigen Wirtschaftsgang steigt der Lohn, wenn das Kapital rascher zunimmt, als die Arbeiterzahl, was oft stattfindet, weil Produktionsmittel oft sehr rasch sich herstellen lassen, während zum Heranwachsen eines konkurrenzfähigen Arbeiters zwanzig Jahre gehören. Und es giebt Mittel und Wege genug, das Wachsen des Kapitals, die Nachfrage nach Arbeitern, die Höhe des Lohns noch mehr, als bisher, zu beschleunigen, darunter Beseitigung aller Verkehrshemmnisse und Gewerbebeschränkungen, Einschränkung des staatlichen Verbrauchs, und vor Allem bessere Ausbildung der Arbeiter, deren vermehrte Produktivität eine raschere Vermehrung der Produktionsmittel ermöglichen würde. Aber zu den Mitteln der Kapitalvermehrung und Lohnsteigerung gehören nicht Bedrohung des Eigenthums, Störung des Geschäftsgangs und Verkürzung der Gewinne; denn aus Geschäftsüberschüssen erwachsen vorzugsweise

die Produktionsmittel. Und sehen wir näher zu, wie denn der geschmähte Unternehmer seine übergrossen ungerechten Gewinne verwendet hat, so erblicken wir Gebäude an Gebäude angereiht, Maschine nach Maschine aufgestellt, immer grösser, immer zweckmässiger, und eine Anstalt, welche, im Kleinen mit wenigen Händen angefangen, jetzt Hunderten von fleissigen Familienvätern sicheres Brod giebt. Die dem Verbrauch zur unmittelbaren Befriedigung des Eigenthümers entzogenen und dadurch erübrigten Mittel müssen, um zinsbringendes Kapital zu werden, fort und fort verwendet werden zum Unterhalt von Arbeitern, welche, bei künstlich gesteigerter Leistungsfähigkeit, jedesmal mehr als das Verbrauchte herstellen, in welchem Mehr der Unternehmergewinn und der Zins bestehen. Die Kapitalsumme erhalten bei jeder Verwendung die Lohnempfänger zum Verbrauch, während nur der durch geschickte Verfügung erzielte Zuwachs dem Besitzenden zu Gute kommt. In unserem jetzigen als »Ausbeutung« bezeichneten Volkshaushalt heisst Kapitalisiren so viel, als, dauernde Brodstellen stiften für Lohnempfänger. Die Prämie für solches Stiften neuer Brodstellen ist der Kapitalgewinn. Trotz der Grösse der Prämie fanden solche Neustiftungen nicht rasch genug statt, um die erwünschte rasche Aufbesserung des Lohns zu bewirken. Glaubt man denn etwa, dass, wenn man die Prämie aufhebt und die Vermehrung der Brodstellen Solchen empfohlen sein lässt, die keinen direkten persönlichen Nutzen davon, sondern nur ein indirektes allgemeines Interesse daran haben, alsdann die Sache energischer betrieben werden und besseren Fortgang haben wird? Kapitalisirt wird übrigens heutzutage in sehr wesentlichem, vielleicht überwiegendem Maasse durch Personen in vorgerücktem Alter, welche, mit gereifter Geschäftserfahrung, allmählich ausgedehnten Verbindungen und erübrigten Mitteln, sichere und erhebliche Gewinne machen, während sie, an ein arbeitsames und einfaches Leben gewöhnt, verhältnissmässig geringe persönliche Bedürfnisse haben, aber doch von dem Verlangen beseelt sind, ihren Kindern ein glänzendes, sorgenfreies Lebensloos zu bereiten. Im Greisenalter, nachdem die körperliche Rüstigkeit dahin, sieht man sie fortarbeiten; ihr Ruhebedürfniss wird überwunden durch den Sammeltrieb, der in dem Vererbungswunsch wurzelt. Und gerade die bewährten Erfahrungen und die Vorsicht der Alten

sind für den Erfolg der Produktion von höchstem Nutzen. Aber bei »Produktionsmitteln im gemeinsamen Eigenthume« viele selbstverständlich die Vererbung, mithin jeder Trieb zum Fortarbeiten weg, sobald Einer das zur Invalidenversorgung berechtigende Alter erreicht hätte. Also würden alle jene jetzt arbeitsamen greisen Mehrer des Kapitals sich plötzlich verwandeln in ausruhende Zehrer! Mit der Aufhebung des Rechts des Einzelnen, Produktionsmittel zu erübrigen und als Eigenthum seinen Nachkommen zu deren Unterhalte zu vererben, schwände selbstverständlich jede Verpflichtung des Einzelnen, für den Unterhalt seiner Nachkommen zu sorgen. Die Sorge für Wittwen und Waisen ginge über auf jene die Produktionsmittel im gemeinsamen Eigenthume haltende Gesellschaft, welche für die Bedürfnisse Aller, so vieler es auch wären, zu sorgen, und zwar »gerechter«, als es heute geschieht, zu sorgen übernehme. Ein schönes Geschäft, die Bevölkerung reichlich verproviantiren zu sollen, wo Keiner für sich arbeiten, Keiner für sich erübrigen dürfte, Jeder ein »gerechtes« Maass der Befriedigung verlangte, und nur das Allgemeininteresse die Mittel zur Produktion des Verlangten schaffen sollte! Hieran scheidet aller Kommunismus und Sozialismus. Allgemeiner Eigenthümer und Erbnehmer sein, unter der Verpflichtung, den allgemeinen Verpfleger und Familienversorger zu spielen, stellt sich doch als ein zu schlechtes Geschäft heraus. Nach aller Erfahrung hat man Menschen, die kein Eigenthum an Produktionsmitteln, kein Recht zu selbstständigen Unternehmungen hatten, nur dann ernähren können, wenn man sie zu Sklaven machte. Und das Verbot des Kapitalerwerbs und des Unternehmens auf eigene Rechnung ist das Wesentliche der Sklaverei; die persönliche Misshandlung, die unbedingte Unterwerfung unter einen fremden Willen ist nur Folge, nur das unerlässliche Mittel, um einen Unselbstständigen, für seinen Unterhalt nicht Verantwortlichen, zu einiger Arbeit zu veranlassen. Das sozialdemokratische Projekt würde das Wesentliche der Sklaverei errichten, — und auch die Folgen nicht umgehen können.

Wer das Wohl der Lohnempfänger fördern will, muss vor Allem bedacht sein auf die rascheste Vermehrung des Kapitals; denn stockt diese, vermehren sich die Arbeitsstellen nicht in dem

Maasse, in welchem eine sich wohlbefindende Bevölkerung naturgemäss zunimmt, dann machen sich die Arbeitssuchenden die Stellen streitig und drücken den Lohn herab, bis das hinraffende Elend das Wachsen ihrer Zahl dem verlangsamten Kapitalswachsthum anpasst. Und dieser Gefahr wollen sich die Lohnempfänger aussetzen, weil sie glauben, dass die Prämie für das Stiften neuer Arbeitsstellen ungebührlich hoch sei, wiewohl, trotz dessen bisheriger Höhe, solches Neustiften nicht rasch genug vor sich ging, um die erwünschte Lohnsteigerung zu bewirken! Eine Steigerung des Unternehmergewinns dagegen wirkt auf die Kapitalzunahme in zweifacher Weise beschleunigend; erstens können dabei die Unternehmer rascher kapitalisiren; zweitens haben sie mehr Anreiz dazu; denn die Aussicht auf den Besitz des erstrebten Vermögens rückt ihnen dadurch näher, und je näher das Ziel, um so mächtiger zieht es an. Das Kapitalisiren, wie jedes Geschäft, wird um so eifriger betrieben, je lohnender es wird. Die Lohnempfänger würden ihren Lohn am sichersten und wirksamsten dadurch steigern, dass sie durch emsiges und sorgfältiges Arbeiten den Ertrag des Geschäfts, bei dem sie mitwirken, steigern und damit sowohl die Mittel als den Anreiz vermehren zur Vergrösserung der Geschäftsanlagen, mithin auch zur Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitern und der Lohnsätze. Kurz, anstatt sich dem ungesunden Genusse sozialistischer Aufregungsmittel hinzugeben zur augenblicklichen Beschwichtigung ihres Missmuths, gebietet ihnen vielmehr der schwere Ernst ihrer Lage, gebietet ihnen ihre Pflicht gegen sich selbst und ihre Familien, als selbstverantwortlichen Männern und vernunftbegabten Mitgliedern einer Kulturgemeinde, die Wirthschaftseinrichtungen unbefangen in's Auge zu fassen und sich klar zu machen, was denn an denselben überhaupt sich abändern und verbessern lässt, und auf welche Weise, damit sie nicht auf falschem Wege ihre Kraftanstrengungen verzetteln oder durch Missgriffe sich unabsehbar schädigen, was sehr leicht geschieht. Thun dies die Lohnempfänger, unter Fernhaltung aller vom Neid oder von ungeduldigen Wünschen gezeugter Gedanken, so müssen sie doch erkennen, dass sie lediglich vom Erlöse eines Geschäfts, bei dem sie mitwirken, leben und dass es ihnen nur so lange gut gehen kann, als es dem Geschäfte gut geht; dass also ihr eigenes

Interesse mit dem des Geschäfts zusammenfällt, wenn auch scheinbar nicht überall mit dem des Inhabers und Leiters des Geschäfts, insofern die Lohnempfänger einen grösseren Theil des Erlöses haben und dem Unternehmer einen kleineten Ueberschuss zukommen lassen möchten. Da aber die Unternehmer eigentlich die Mittel zu den Geschäften erübrigen und zusammenbringen, die Geschäfte mit den Arbeitsstellen schaffen, andererseits die Einrichtungen und das Verfahren theils erfinden, theils auswählen, und den technischen wie den kaufmännischen Betrieb in Spannung erhalten und durch tägliches Verfügen leiten, so liegt die Frage doch nahe, ob denn unter willkürlich vorgeschriebenen Bedingungen, etwa gegen einen Gehalt, jene Leistungen der Urheber und Leiter der Geschäfte zu haben sein werden, ohne welche das Geschäftsleben so plötzlich aufhört, wie das Menschenleben bei einem Hirnschlag. Unter verschlechterten Bedingungen werden jene Leistungen sicherlich sich verschlechtern, folglich das Geschäft leiden, von dem die Lohnempfänger leben. Ist es doch die alte Fabel des Menenius wieder: die Knochen und Muskeln des Wirthschaftskörpers beklagen sich, dass von den Speisen zu viel auf die Ernährung des Gehirns und der Nerven geht! Den Ueberblick des Volkshaushalts in seiner grossartigen Gliederung hat man verloren. Indem man sich beschränkt auf elementare Vorstellungen von Arbeitskraft, Werkzeug und Produkt, verkennt man, dass die Versorgung der Kulturbedürfnisse einer dichten Bevölkerung sich gar nicht durch einfaches Arbeiten bewerkstelligen lässt, sondern nur durch das Ineinandergreifen unzähliger, über den ganzen Weltmarkt sich erstreckender Geschäftsunternehmungen, bei denen der Geist, die persönliche Initiative, die persönliche Verantwortung, die unersetzlichen Triebfedern und Träger sind. Bei dem auf Arbeitstheilung und Austausch beruhenden Volkshaushalt ist es der Handel, welcher, durch seine Nachfrage, anweist, was produziert werden solle und wo; also ist dabei die kaufmännische Thätigkeit die Hauptsache, und diese ist eine durchaus geistige, auf Voraussicht, weiten Ueberblick und Berechnung sich stützende. Ohne die Geschäftsführung weiss die Arbeit nicht, was sie beginnen soll. Der Geschäftsbetrieb ist das Leitende. Dieser Geschäftsbetrieb hat sich, den gegebenen Mitteln und Kräften entsprechend, eingerichtet und liess sich nicht mit

gleichem Erfolg anders einrichten; er hält den ganzen Volkshaushalt in Gang; seine Leistungen sind unentbehrlich. Wodurch er ersetzt, wie die Wirthschaft auf andere Weise mit gleich gutem Ergebniss geführt werden könnte, ist gar nicht ersichtlich. Nur aus völliger Unkenntniss der grossartigen Aufgaben, Kräfte, Einrichtungen, Verzweigungen, Verbindungen und Ergebnisse des wirthschaftlichen *Geschäfts*, von dessen Gesamtleistung unsere Ernährung abhängt, lässt sich die Dreistigkeit erklären, womit Sozialdemokraten von Eingriffen reden, welche alle vorhandenen Triebfedern unseres Geschäftslebens beseitigen sollen, ohne dass sie für den unentbehrlichen Ersatz irgend einen Anhalt bieten.

Nachdem wir den Redner bis zu den »letzten Zeilen der Sozialdemokratie« verfolgt haben, liegt für uns keine Veranlassung vor, auf seine weiteren Auslassungen über das zur Debatte gestellte Gewerbesgesetz einzugehen.

Unseren Zweck werden wir erreicht haben, wenn es uns gelungen sein sollte, der Geschäftswelt klar zu machen, dass die Grundlagen der jetzigen volkswirtschaftlichen Einrichtungen keine zufällige, willkürliche, sondern naturnothwendige, unersetzliche sind, und darum sich durch keine Gewalt umstossen lassen. Darum also keine Besorgniss, wenn Einsichtslose sich zu Versuchen anschicken sollten, über deren Verkehrtheit ihnen die Belehrung sehr schnell in herbster Gestalt zu Theil werden würde; denn auf die mittellose Masse fällt der Schaden eines in weiterem Umfange gestörten Geschäftsganges am raschesten und empfindlichsten zurück. Und wenn auch, womit gedroht wird, und was immerhin möglich ist, »auf den Tuileries von Paris die rothe Fahne errichtet wird«, dann nur nicht ängstlich werden und nach einem »Retter der Gesellschaft« rufen; denn dass eben der erneuerte Störungsversuch von dort her droht, wo man durch Errichtung einer staatlichen Willkürherrschaft den Volkshaushalt schützen zu können glaubte, dies beweist eben die Verkehrtheit eines solchen Zufluchtsmittels. Die politische Selbstständigkeit müssen sich doch die Besitzenden wahren, um in eigener Hand jene Fortentwicklung des Volkshaushalts zu behalten, welche zu dessen Sicherung am meisten dient.

Halte man nur den Kopf oben im Bewusstsein, dass man selber der Kopf ist; stehe man fest in der Ueberzeugung, dass das Wirthschaftsgeschäft, das man vertritt, auf eigenen festen Füßen steht, dass es sich nicht umstossen, nicht ersetzen lässt, weil nichts anderes Das leisten kann, was es leistet, und die Menschen ohne seine Leistungen nicht leben können; und was Allen unentbehrlich ist, das braucht keinen fremden Schutz, das steht unter dem Schutz der allgemeinen Nothwendigkeit.

Und sagen wir es zum Schlusse rund heraus: Im Gegensatze zu dem Naturzustande ungetheilte Arbeit, wo, in Ermangelung des Kapitals, die menschliche Kraft allein schaffte, ist unser Volkshaushalt ein künstliches, vermittelt grosser Erübrigungen von Hilfsmitteln und Vorräthen, mit getheilte Arbeit und weitverzweigtem kaufmännischen Vertrieb entwickeltes Geschäft, welches die Besitzenden erfunden und eingerichtet haben und auf eigene Rechnung und Gefahr betreiben, und von dem sie, als Geschäftsinhaber, den Gewinn beziehen. Weil sie unsere wirthschaftliche Kultur gegründet und ausgebaut haben, erfreuen sie sich reichlich der Früchte ihres grossen Werks. In dem Maasse, als die Erübrigungen und Verfügungen der besitzenden Geschäftsunternehmer die Mittel zur wirthschaftlichen Verwendung von Menschenkräften vorbereiteten, haben Nichtbesitzende sich vermehren können. Nicht die Arbeiter haben das Kapital geschaffen, sondern umgekehrt, das Kapital hat die jetzige Anzahl der Arbeiter ermöglicht. Die Abschaffung des Kapitaleigenthums, kraft dessen das Kapital entstanden ist und allein fortbestehen kann, wäre gleichbedeutend mit Abschaffung des Kapitals, gleichbedeutend mit Abschaffung der Arbeitermassen selber. Wenn den Sozialdemokraten diese Wahrheit nicht klar ist, der erste Versuch wird sie ihnen klar machen.

Berlin, 1869.

(Erschienen in J. Faucher's Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Bd. XXV.)



II.

Herrn Dr. Johann Jakobi's Ziel der Arbeiterbewegung.

Unter dem Titel: »Das Ziel der Arbeiterbewegung« veröffentlicht Herr Dr. *Johann Jakobi* seine am 20. Januar vor seinen Berliner Wählern gehaltene Rede, worin er, wie er sagt, »mit rückhaltloser Offenheit sein soziales Glaubensbekenntniss ablegt.« Er glaubt nämlich an die Möglichkeit einer »Umgestaltung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Grundzüge«, — einer »Abschaffung des Lohnsystems und Ersatz desselben durch genossenschaftliche Arbeit«, — eines »Eintretens der Gesamtheit überall da, wo die Selbstsorge des Einzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen«, — und einer »Gewährung von Staatskredit oder Staatsgarantie für industrielle, wie ländliche Produktivgenossenschaften.« Wie unsere Leser ersehen, ist in alle Diesem nichts Neues, der Sache nach. Wir können also sächlich nichts Neues darauf erwidern. Dennoch können wir eine Erwiderung nicht unterlassen. Herr Dr. *Jakobi* genießt eines hohen Ansehens in weiten Kreisen. Der Lauterkeit seines Charakters zollen selbst seine Gegner vollste Achtung. Er gilt auch bei seinen zahlreichen Anhängern für einen scharf logischen Denker. Wenn also die sozialistischen Trugschlüsse noch bei einem solchen Manne Eingang finden, so zeigt dies, dass sie, trotz oft geschehener Aufdeckung, noch immer Wucherkraft besitzen; und wenn sie von dem Ansehen eines solchen Mannes neue Unterstützung erhalten, finden sie gläubige Aufnahme bei Vielen, welche dieselben zu prüfen unfähig sind. Um Diesem nach Pflicht entgegenzuwirken, müssen wir durch eingehende Kritik darthun, dass das Ansehen, welches Herr Dr. *Jakobi* als Ehren-

mann und Politiker genießt, ihn nicht befähigt, als Autorität zu gelten in den rein volkswirtschaftlichen Fragen, um welche es sich dreht bei einer Prüfung der »Arbeiterbewegung«.

Dem Abdrucke seiner Rede setzt Herr Dr. *Jakobi* als Denk-spruch die Worte vor: »Die Menschen sollen nicht Herren und Knechte sein, denn *alle* Menschen sind zur Freiheit geboren.« Dieser Ausspruch *Lincoln's* ist nun eine solche Musterprobe von Dem, was die Menge für Logik hinzunehmen pflegt, dass er einer näheren Prüfung wohl werth ist. Thatsächlich geniessen nur wenige Menschen Freiheit. In welchem Sinne also lässt es sich behaupten, dass alle Menschen zu Etwas geboren sind, was nur wenigen zu Theil wird? Freiheit ist Herrschaft über die Dinge und sich selbst, und Fähigkeit der Abwehr gegenüber den Mitmenschen; sie wird also hergestellt durch Entwicklung wirtschaftlicher, sittlicher und politischer Kraft. Mithin wird jedem geborenen Menschen nur dasjenige Maass von Freiheit zu Theil, welches seine Anlage und Ausbildung, seine ererbten und erworbenen Mittel, und die öffentlichen Zustände, unter denen er lebt, für ihn erreichbar machen. Wo es auch in der Geschichte den Schein hatte, als würde Freiheit erhascht durch einen kurzen Kampf gegen Andere, konnte Solches nur dadurch gelingen, dass man vorher allmählich die Unterlagen der Freiheit herangebildet hatte auf dem Wege des Kulturfortschritts. Aber dieser Weg ist schwierig und lang; und man möchte gerne ihn umgehen. Zum Scheine lässt sich auch dies Kunststück dadurch vollziehen, dass man das Augenmerk auf die Geburt, auf die Schwelle des Lebens, hinlenkt, und somit absieht von dem Verlauf des Lebens mit allen zur Erhaltung und Befriedigung desselben thatsächlich gestellten Bedingungen; die sich erst nach der Geburt geltend machen; — dann lassen sich allerdings beliebige Aüssprüche über Freiheit thun. Da man aber bei dem Zurückverweisen auf den Augenblick der Geburt absieht von dem späteren Verlauf, von dem thatsächlichen Inhalt des Lebens, so hat Das, was man dabei sagt, gar keine Beziehung auf wirkliche Zustände. Dies erkennt man sofort bei dem Versuch, die gedachte Formel auf etwas Wirkliches anzuwenden. Wir möchten nur das helle Gelächter hören, welches Herr Dr. *Jakobi* ausstossen würde, wenn einem Buche über seine Fachwissenschaft als Denk-spruch der Satz vorgedruckt wäre: »Die

Menschen sollen nicht Gesunde und Kranke sein, denn *alle* Menschen sind zur Gesundheit geboren.«

Am Eingange seiner Rede führt nun Herr Dr. *Jakobi* eine Bemerkung des *Aristoteles* an, welcher sagt, dass Sklavenarbeit die unentbehrliche Grundlage des Staats und der Gesellschaft sei, insofern ohne dieselbe die freien Bürger keine Musse hätten, ihren Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen; wenn aber ein unbeseeltes Werkzeug das ihm zukommende Werk verrichten, wenn das Weberschiff von selbst weben könnte, wie die Tische des *Hephästos* »aus eigenem Triebe eingingen in den Saal«, dann freilich brauchten weder die Werkmeister Gehülfen, noch die Herren Sklaven. »Nun, Sie wissen Alle«, sagt Herr Dr. *Jakobi*, »das hier geschilderte Wunder hat sich zum grossen Theil verwirklicht auf die natürlichste Art von der Welt, durch Einsicht in die Naturgesetze und Anspannung der Naturkräfte. Ist der Erfolg eingetreten, den sich *Aristoteles* davon versprach? Durch die grossartigen mechanischen Erfindungen unserer Zeit ist der Nationalreichtum maasslos gestiegen, das mühselige, kummervolle Loos der arbeitenden Klassen aber ist nichts weniger, als erleichtert.« Der Vergleich stimmt nicht. Die mechanischen Erfindungen unserer Zeit sind darauf berechnet, die Menschenarbeit ergiebiger, nicht aber entbehrlich zu machen; zum Beweise dient die Erfahrung, dass, je mehr die mechanischen Hilfsmittel eines Gewerbes vervollkommen werden, um so mehr Menschenhände darin Verwendung finden. Vervollkommnung der Maschinerie hat gar nicht die Tendenz, das Loos der arbeitenden Klassen in dem Sinne zu erleichtern, dass sie etwa die Menschen erlöste von der Nothwendigkeit des Arbeitens. Die erfundenen und hergestellten mechanischen Hilfsmittel haben den Ertrag der verwendeten Arbeit, zwar nicht »maasslos«, aber doch sehr stark vermehrt; von dem vermehrten Ertrag an Befriedigungsmitteln erhalten Arbeiter, in Gestalt von Lohn, einen Antheil, der nachweislich ihnen eine stets sich bessernde Lebenslage ermöglicht. Zwar ist das Loos der arbeitenden Klasse immer kein leichtes; und in Gewerben, die noch mit wenig mechanischen Hilfsmitteln betrieben werden, hat es sich wenig gebessert; aber in allen Zweigen, bei denen mehr und bessere Maschinerie verwendet wird, da sind die Arbeiter besser gestellt, als früher. Wenn aber

Herr Dr. *Jakobi* sagt, »das Wunder *hat sich* verwirklicht«, so müssen wir Verwahrung einlegen gegen falsche Schlüsse aus dieser ungenauen Redeweise. Denn nicht das Wunder *hat sich* verwirklicht, sondern die Maschinerie ist *angefertigt worden*, — nicht »*durch*« Einsicht in die Naturkräfte, sondern »*mit*« Einsicht in die Naturkräfte — *durch* Männer, welche die Mittel zur Herstellung von Maschinen erübrigt hatten, um einen Antheil zu haben an den vermittelt derselben vermehrten Befriedigungsmitteln. Auf Genauigkeit des Ausdrucks muss man bei volkswirtschaftlichen Erörterungen scharf aufpassen; denn hier z. B. scheint man, bloß durch Gebrauch des französischen Reflexivums für das deutsche Passivum, und durch Vertauschen eines Vorworts, die Ansammler der Vorräthe ganz ausser Betracht zu setzen bei einer Prüfung des Volkshaushalts, der wesentlich vermittelt Vorraths entwickelt worden ist.

Herr Dr. *Jakobi* führt nun den »Aristotelischen Phantasietraum« weiter aus. »Nehmen wir an«, sagt er, aller Grund und Boden auf dem Erdrund wäre Sonderbesitz, und die Erfindungen wären so weit gediehen, dass die Maschinen, selbst durch Maschinen angefertigt und bedient, die Menschenarbeit entbehrlich oder das Bedürfniss derselben verschwindend klein machte.« Alsdann, meint er, würde eine verhältnissmässig geringe Zahl vermögender Leute sich im ausschliesslichen Besitze aller Maschinen und Arbeitsmittel befinden, sowie aller zum Lebensbedarf und Lebensgenuss erforderlichen Güter, wobei dem besitzlosen Arbeiter-Proletariat, dessen Arbeitskraft keinen Marktpreis mehr hätte, nichts übrig bliebe, als das Verhungern, wenn ihm nicht seine Freunde einen Rettungsweg zu zeigen wüssten. Herr Dr. *Jakobi* giebt zwar zu, dass dies Alles »ein leeres utopisches Schreckbild« sei, weil vernünftige Menschen es unmöglich so weit werden kommen lassen. Wozu denn unterhält er seine Zuhörer mit solchem »Phantasietraum«? Nun, er bietet ihm Gelegenheit, auf den Rettungsweg hinzuweisen, der darin bestände, dass »*die Unglücklichen die bestehenden Wirthschafts- und Eigenthums-Verhältnisse zu ihren Gunsten umgestalteten, sei es durch List, sei es durch Gewalt.*« Die »bestehenden« Verhältnisse bezeichnen zwar nur die, als unmöglich gedachten Verhältnisse; aber so peinlich unterscheidet nicht eine Volksversammlung; fortan klingt in den Köpfen die Losung: »Hungers sterben, — oder

die bestehenden Wirthschafts- und Eigenthums-Verhältnisse zu Gunsten des Arbeiter-Proletariats umgestalten, sei es durch List, sei es durch Gewalt.«

Dass in jenem erdachten Falle eine verhältnissmässig geringe Zahl vermögender Leute sich im ausschliesslichen Besitze aller Produktionsmittel befinden würde, nimmt Herr Dr. *Jakobi* als »natürlich« an, »vermöge der Anziehungskraft, welche das grössere Kapital auf das kleinere ausübt.« Er folgert, als wenn es ein anerkanntes volkswirtschaftliches Gesetz wäre, dass das grössere Kapital das kleinere verschlänge, und das wachsende Kapital sich stets in den Händen einer verhältnissmässig immer geringeren Zahl vermögender Leute vereinigte. Die Volkswirthe kennen aber gar kein solches Gesetz; im Gegentheil, sie ersehen aus der Statistik, dass, neben dem wachsenden grossen Kapital, die Zahl der kleinen Kapitale in noch viel grösserem Verhältniss wächst. Nichtsdestoweniger, auf diese unerwiesene Annahme hin, behauptet Herr Dr. *Jakobi*, »dass unser jetziges Geschäftsleben in einer Richtung vorschreitet, die — falls sie ungeändert fort dauert — uns mit jedem neuen Tage dem eben geschilderten«, (nämlich als utopisches Schreckbild hingemaltem) »Sozialzustande näher bringt.« Aber in der Richtung einer Vereinigung der Kapitale in verhältnissmässig immer weniger Hände, und einer Entwerthung der Menschenarbeit, schreitet unser Geschäftsleben *nicht* vor; Herrn Dr. *Jakobi*'s Behauptung stützt sich auf keinen Nachweis; und dennoch, aus dieser unerwiesenen, mit dem Ausweis der Statistik in direktem Widerspruch stehenden Behauptung folgert er: »Bei solcher Lage der Dinge wird es für jeden guten und denkenden Menschen zur unabweisbaren Pflicht, sich die Frage vorzulegen: Wie sind die gegenwärtigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, damit eine *gleichmässigerer Vertheilung* des Volkseinkommens erzielt, und der von Tag zu Tag sich steigernden Arbeiter-Noth abgeholfen werde?« Hiermit stellt Herr Dr. *Jakobi* alle diejenigen Punkte als ausgemacht hin, die eigentlich in Frage stehen! Er nimmt als ausgemacht an, erstens, dass die Arbeiter-Noth sich von Tag zu Tag steigere; zweitens, dass diese Noth eine nothwendige Folge der gegenwärtigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sei; und drittens, dass diese sich in ihren

Grundzügen umgestalten liessen. Aber gerade diese Punkte sind es, um welche sich die Streitfrage dreht. Und wir behaupten einerseits, dass die Noth, wo sie sich zeigt, nicht Folge der Grundeinrichtungen unserer Wirthschaft, sondern Folge davon ist, dass unsere Wirthschaftseinrichtungen noch nicht weit genug gediehen sind, um das wünschenswerthe Maass von Befriedigung für Alle herzustellen; andererseits, dass die Nothleidenden noch nicht die Bedingungen erfüllt haben, welche unerlässlich sind, damit sie aus unseren Wirthschaftseinrichtungen den sich anbietenden Nutzen ziehen.

Herr Dr. *Jakobi* hebt ferner zwei Grundzüge unserer heutigen Wirthschaftsverhältnisse hervor, das »Lohnarbeitssystem und den Grossgewerbebetrieb«, erkennt letzteren als einen Kulturfortschritt an, und stellt dann, als die zu lösende Frage, folgende hin: »Wie ist — *ohne* Beschränkung der Arbeitsfreiheit und *ohne* Beschränkung des durch die Güterproduktion gewonnenen Kulturfortschritts — eine gleichmässiger, dem Interesse Aller entsprechende *Vertheilung* des Volkseinkommens zu erzielen?« — Aber es handelt sich gar nicht um »gleichmässiger« Antheile an dem Wirthschaftsertrag, sondern um Aufbesserung der Einnahmen Derjenigen, welche nicht hinlängliche Mittel erwerben zum körperlichen und geistigen Gedeihen; und wenn die hierzu führenden Schritte den Reichthum Anderer und die Ungleichheit der Lebenslagen noch steigerten, so wäre dies nur ein Gewinn für die Kultur, so sehr es auch Neid erwecken dürfte. Hauptsächlich aber haben wir Verwahrung dagegen einzulegen, dass überhaupt von »Vertheilung des Volkseinkommens« geredet wird. Thatsächlich giebt es gar kein Volkseinkommen, sondern Jeder im Volke hat sein besonderes Einkommen; und nur wenn man, behufs eines statistischen Ueberschlags, die Einzeleinkommen zusammenzählt, hat man zwar die *Vorstellung* eines Volkseinkommens, aber die Sache selbst ist doch nirgends beisammen; blos als Sammelwort giebt es ein »Volkseinkommen«. Jedermann erwirbt doch sein besonderes Einkommen, und ist ebenso wenig bereit, einem Anderen einen Anspruch auf Theilnahme daran ohne Gegenleistung einzuräumen, als er berechtigt wäre, von dem Einkommen eines Anderen eine Abgabe ohne Ersatz zu fordern. Wenn man hierbei nicht buchstäblich, sondern selbst nur bildlich

von einem Vertheilen des Volkseinkommens redet, so müssen wir uns sogar dagegen verwahren; denn man stellt dabei unser Geschäftsleben unter dem Bilde eines Kommunismus dar, der den direkten Gegensatz der Wirklichkeit bildet, und schafft dadurch verkehrten Vorstellungen Eingang. Die zu stellende Frage wäre demnach: Wie können Diejenigen im Volke, die jetzt nicht Mittel genug zum menschenwürdigen Dasein erwerben, ein besseres Einkommen erzielen? — Die Lösung des von ihm gestellten Problems findet Herr Dr. *Jakobi* in der »*Abschaffung* des Lohnsystems und Ersatz desselben durch *genossenschaftliche Arbeit*.« Wie aber soll man sich eine Abschaffung des Lohnsystems vorstellen in der praktischen Ausführung? Bei der sehr zahlreichen Klasse aller Derer, die nicht für Arbeit an einer Sache, sondern für die einer Person geleisteten Dienste bezahlt werden wollen, ist eine solche Abschaffung schier undenkbar. Um nur zu dem allernächstliegenden Beispiele zu greifen: soll der Herr Dr. *Jakobi* seiner Köchin fortan nicht Lohn, sondern einen genossenschaftlichen Antheil an seiner Praxis geben? In solchem Falle würde sich ihre Vergütung richten nicht nach *ihrer*, sondern nach *seiner* Leistung; sie würde bezahlt werden nach Maassgabe nicht wie *sie kocht*, sondern wie *er kündigt*? Hierin zeigt sich überhaupt der logische Fehler des Vorschlags, den Arbeitslohn zu verwandeln in einen Antheil an dem Geschäftsüberschuss; denn dieser ist ein Ergebniss hauptsächlich der geschickten Verfügung seitens des Unternehmers, und hängt ebenso sehr von den kaufmännischen, wie von den technischen Anordnungen ab; wie wir denn auch sehen, dass von zwei ähnlichen Fabriken, aus denen gleich gute Arbeitserzeugnisse hervorgehen, die eine grossen Gewinn abwirft, die andere bankerott wird. Den Arbeitslohn in einen Antheil am Geschäftsüberschuss verwandeln, heisst, die Arbeiter bezahlen nach Maassgabe nicht *ihrer* Verrichtung, sondern *des Unternehmers* Verrichtung. Arbeitslohn ist eine vorausbestimmte, terminweise Auszahlung, welche die Arbeiter gar nicht entbehren können, so lange sie nicht so viel vor sich gebracht haben, dass sie geraume Zeit, bis zum Geschäftsabschluss, von ihrem ersparten Vorrath leben können, also Kapitalisten geworden sind. Demnach kann noch lange nicht von einem Abschaffen des Lohns, sondern nur davon die Rede sein, ob die Arbeiter, neben der

terminweise vorgestreckten bestimmten Vergütung, dem Lohne, noch eine von dem Erfolge des Geschäfts abhängige Vergütung erhalten sollen. Es dürfte sich allerdings empfehlen, ein System von Prämien einzuführen für Schonung des Materials und der Werkzeuge, sowie für gleichmässige Güte der Erzeugnisse, also für besondere *technische* Leistung seitens der Arbeiter; denn dadurch hätten diese ein Interesse an gutem Arbeiten, wodurch der Geschäftsertrag sich leicht, um mehr als den Prämienbetrag, steigern dürfte, so dass alle Betheiligten davon Nutzen hätten. Aber blos auf Bethheiligung am Gewinn und Verlust können mittellose Arbeiter sich nicht verweisen lassen, weil sie den Geschäftsabschluss nicht abwarten, und Verlust nicht tragen können. Wenn indessen die Arbeiter aus ihren Ersparnissen Fabriken errichten oder allmählich erwerben und genossenschaftlich betreiben, dann machen sie sich dadurch zu Kapitalisten, und erhalten, als solche, Geschäftsgewinn. Wir haben durchaus nichts dagegen, dass Arbeiter, aus ihren Mitteln und mit solchem Kredit, den sie etwa im freien Kapitalmarkte finden können, genossenschaftliche Geschäftsunternehmungen versuchen. Wir haben immer nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, und vor den Schäden gewarnt, die sie leicht dabei erleiden dürften. Und bei den sogenannten »*Industrial Partnerships*« möchten wir die Arbeiter vor Folgendem warnen: Ein Fabrikgeschäft, von einem Kapitalisten durch geschickte Verwaltung zu hohem Ertrage gebracht, wird abgeschätzt nach dem Kapitalwerthe nicht der Anlagekosten allein, sondern des Ertrags; es wird also die persönliche Leistung des Gründers mit kapitalisirt, und mit in den ausgestellten Aktien verkauft. Sind nun die Aktien untergebracht, so kann der Gründer, mit seinem herausgezogenen Kapitale, sich selber herausziehen und ein konkurrirendes Geschäft gründen, wobei es ihm un schwer werden dürfte, einen grossen Theil der Kundschaft und die wichtigsten Geschäftsverbindungen mitzunehmen, also für sich das Werthvollste von dem zu behalten, wofür er schon aus den Aktien Bezahlung erhalten hätte. Da auch der Fabrikant, der, durch Errichtung einer *Industrial Partnership*, sein Geld flüssig gemacht hätte, für dasselbe eine gute Anlage suchen, und es viel angenehmer finden würde, selbstständig einem Geschäfte vorzustehen, als seine Arbeiter zu seinen Geschäftsgenossen zu haben, so dürfte, wenn

jene Geschäfte mit Arbeiteraktien sich verallgemeinern sollten, auch der bezeichnete Schritt seitens der Kapitalisten sich verallgemeinern.

Nachdem Herr Dr. *Jakobi* die Lösung der Arbeiterfrage in der »genossenschaftlichen Arbeit« gefunden haben will, fragt er, was zur Förderung derselben zu geschehen habe seitens der Arbeiter, seitens der Arbeitgeber, und seitens des Staats?

Der Arbeiter, sagt er, solle vor Allem »die ihm innewohnende edlere Natur des Menschen erkennen und achten lernen.« Gewiss. Dies ist es gerade, worauf wir immer Nachdruck gelegt haben. Der Arbeiter kann seine Wirthschaftslage nur in dem Maasse bessern, als er aus sittlichem Selbstgefühl die Kraft zu besseren Leistungen schöpft, und dadurch auch die Möglichkeit gewinnt, zu halten auf die Befriedigung eines menschenwürdigen Maasses von Lebensansprüchen. Herr Dr. *Jakobi* weist auf das sogenannte »eherne Lohngesetz« hin, wonach der Lohn eines Arbeiters in der Regel nur ausreiche zu seinem und der Familie »nothdürftigen« Lebensunterhalt. Zugegeben. Aber was bestimmt denn das Maass des »Nothdürftigen«? Man sehe nur die Wohnung, Bekleidung und Kost an, bei dem ländlichen Arbeiter in Masuren, bei dem Weber im Erzgebirge oder im sächsischen Voigtlande, bei dem Handlanger in Berlin, bei dem *Borsig'schen* Maschinenarbeiter, bei dem Zimmermann auf einer Hamburgischen Schiffswerft; man wird sogleich erkennen, dass das Maass des Nothdürftigen etwas ganz relatives ist, und dass das volkswirtschaftliche Gesetz in Wahrheit heisst: *Jede Arbeiterklasse erhält um so mehr, je mehr sie auf sich hält.* Die Höhe des Arbeitslohns wird bestimmt durch die Höhe der angewöhnten und mit sittlicher Willenskraft festgehaltenen Lebensansprüche jeder Arbeiterklasse. Wir begrüßen demnach, als einen Kulturfortschritt, Alles was geeignet ist, die Willenskraft und die Lebensgewöhnungen der Menschen zu steigern; und insofern die »Arbeiterbewegung« unzweifelhaft hierzu beitragen kann, freuen wir uns derselben, trotz der Missgriffe, zu denen sie durch Unwissenheit und Leidenschaft verführt wird.

An die Arbeitgeber stellt Herr Dr. *Jakobi* die Anforderung, sie sollen in ihren Arbeitern den Menschen achten, sie als ebenbürtige Wesen, als Ihresgleichen anerkennen und behandeln. Ganz

gewiss. Dies schliesst aber nicht aus, dass die Geschäftsunternehmer die Regeln vorschreiben zur Erhaltung der unerlässlichen Ordnung in ihren Anstalten, nur Solche annehmen, die sich in die Ordnung fügen, und Solche, die dieselbe verletzen, entlassen. Dass den Fabrikbesitzern, im Interesse der Sicherheit und Gesundheit, Vorschriften gemacht werden seitens der öffentlichen Polizei, ist gerechtfertigt. Eine polizeiliche Einschränkung der Frauenarbeit, und ein Verbot der Verwendung von Kindern unter einem gewissen Alter, mag stattfinden; wo aber Solches nöthig ist, weil die Arbeiter nicht die sittliche Kraft haben, sich zu weigern, ihre Weiber und kleinen Kinder zu Lohnarbeit hinzugeben, da dürfen sie sich nicht wundern, dass sie, bei einer des Menschen so wenig würdigen Willensschwäche, sich keiner menschenwürdigen Wirthschaftslage erfreuen.

Schliesslich in Betreff der Anforderungen an den Staat zur friedlichen Lösung der Arbeiterfrage, hebt mit höchster Genugthuung Herr Dr. *Jakobi* hervor, dass die Verfassung des Kantons Zürich bestimmt:

Art. 23. »Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf *Selbsthülfe* beruhenden Genossenschaftswesens. Er erlässt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nöthigen Bestimmungen.«

Art. 24. »Er errichtet — zur Hebung des *allgemeinen* Kreditwesens beförderlich — eine Kantonalbank.«

Bei Lichte besehen verpflichten diese Züricher Satzungen zu gar nichts. Die Betonung der »Selbsthülfe« schliesst die Staats-hülfe aus. Eine der nöthigen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter dürfte eine solche sein, welche die nicht-strikenden Arbeiter schützte vor Gewaltangriffen seitens strikender Arbeiter. Auch eine Kantonalbank, der die Förderung des allgemeinen Kreditwesens zur Aufgabe gestellt ist, erhält eben nicht den Auftrag, Arbeitergenossenschaften im Besondern einen Kredit zu schaffen, den sie nicht bei allen Banken im Allgemeinen durch ihre Kreditwürdigkeit fänden. Aber allerdings, wenn man erst den selbst leeren Verfassungsparagraphen hat, kann man, durch Auslegen, das Gewünschte hineinlegen. Und so legt Herr Dr. *Jakobi* »Staatsförderung« aus, als »die Pflicht der Gesamtheit, mit ihren Mitteln

überall *da* helfend einzutreten, wo die Selbstsorge des Einzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.« Praktisch ausgedrückt heisst dies, der Staat solle Jedem ein »menschenwürdiges« Minimum der Subsistenzmittel zusichern, — für Jeden sorgen, der nicht für sich selber sorgt, — Jedem, der auch nichts, oder nur wenig leistet, soviel schenken, als sonst Einer nur bei ansehnlicher Leistung zu erwerben vermöchte, — kurz, der Staat solle die Befriedigung unabhängig machen von der Anstrengung! Ja, wenn alle Welt Dr. *Jakobi's* Sinn für Manneswürde und Unabhängigkeit hätte, da hätte man die Gewähr, dass Jeder seine Selbstsorge auf das äusserste anspannen würde, ehe er sie für nicht ausreichend erklärte; und dann wäre Dr. *Jakobi's* »Staatsförderung« eine Möglichkeit. Aber wie die breiten unteren Volksschichten einmal beschaffen sind, steht es erfahrungsmässig fest, dass bei ihnen der Wille zur Selbstsorge schwindet in dem Maasse, als ihnen Hülfe in Aussicht gestellt wird. Am Anfange dieses Jahrhunderts hat man in England Etwas versucht, das der *Jakobi'schen* »Staatsförderung« sehr ähnlich war. Es wurde nämlich dort festgesetzt, jede Familie müsse wöchentlich den Werth eines bestimmten, nicht zu kargen Maasses Brodmehl, je nach der Kopfbzahl, erhalten; und wenn der Ertrag der »Selbstsorge« nicht ausreiche, müsse aus öffentlichen Mitteln zugeschossen werden. Zur »Selbstsorge«, welche aufgehört hatte, Quelle und Bedingung der Subsistenz zu sein, fehlte aller Trieb bei gar Vielen, in denen der Sinn für Selbstständigkeit schwach war. Diesen wurde es gleichgültig, ob sie Beschäftigung fanden, und zu welchem Lohne. Jede Lohnherabsetzung war ihnen gleichgültig; die Kirchspielskasse musste doch ergänzen. Dies benutzten natürlich die Arbeitgeber; und vor'Allem zogen davon die Landbesitzer Nutzen, indem sie sich billige Vizinalwege bauen liessen, bei denen die Hälfte der Arbeitskosten erhoben wurde von Leuten, die kein Land besaßen. Schliesslich sah man in jeder Gemeinde Schaaren von Arbeitsfähigen, denen die »Staatsförderung« bequemer war als die »Selbstsorge«, damit beschäftigt, die Pflastersteine im Hofe des Arbeitshauses aus einer Ecke in die andere hin und her zu tragen, damit sie wenigstens eine gesunde Leibesbewegung hätten, während die Kirchspielskasse für ihr menschenwürdiges Dasein sorgte. Durch die energische Gesetzgebung

der ersten dreissiger Jahre wurde diesem Verderben eine Zeitlang Einhalt gethan; aber jener Versuch der »Staatsförderung« hatte in den unteren Schichten der britischen Bevölkerung den menschenwürdigen Sinn für Selbstsorge dermaassen untergraben, dass man heute wieder in England rathlos dasteht vor dem umsichgreifenden haltlosen Pauperismus. *Gesetzt*, man dekretirte: in Berlin seien 25 Sgr. täglich, 5 Thlr. die Woche, zu einem menschenwürdigen Dasein erforderlich, was nicht übertrieben wäre; und wer weniger verdiene solle das Fehlende, wer gar nichts verdiene solle das Ganze geschenkt erhalten; — oder auch, wenn Einer der Lohnarbeit ein selbstständiges Geschäft vorzöge, solle er ein Kapital, mit dem er seine 5 Thlr. wöchentlich verdienen könne, erhalten, und zwar, so oft er bankerott mache, von Neuem wiedererhalten. Dies wäre die praktische Gestalt jener »Staatsförderung«, welche, wie Herr Dr. *Jakobi* sagt, dem Grundsätze der »Brüderlichkeit« entspricht. Nun, sollte jemals zur praktischen Bethätigung dieses Grundsatzes die entsprechende hohe Staatsbehörde errichtet werden, so gönnten wir dem Herrn Dr. *Jakobi* die Erhebung zum »Minister der Brüderlichkeit«, damit er getrieben würde, seine ideale Vorstellung von den Menschen etwas mehr der Wirklichkeit anzupassen. — Uebrigens verstehen wir unter Brüderlichkeit unser Gemeingefühl mit Denen, die für den Gemeinnutzen *mit* uns Opfer bringen, — ein Gefühl, welches wir nicht hegen gegen Solche, die ein Recht erheben möchten, zu ihrem Einzelnutzen *von* uns Opfer zu fordern.

»Alle für Jeden — das ist Menschenrecht«! ruft Herr Dr. *Jakobi* aus. Aber was will das sagen? Die Unterstützer und die Unterstützten sind hier dieselben. Denn »Alle« bedeutet Müller, Schultz und Schmidt zusammen, »Jeder« bedeutet Müller, Schultz und Schmidt nacheinander gedacht. Doch wird erklärend hinzugefügt: »Jedem nach seinem Bedürfniss.« Demnach hätten wir wohl unter »Alle« nur die Hülfsfähigen, und unter »Jeden« nur die Hülfbedürftigen zu verstehen; und Herr Dr. *Jakobi* hätte mit seinem Spruch den Unterstützungsanspruch der Armen zurückgeführt auf ein Menschenrecht. Also dürfte jeder Einzelne, »dessen Selbstsorge nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen«, kraft seines Menschenrechts fordern, »dass die Ge-

sammtheit mit ihren Mitteln helfend eintrete«, — wie die vorhin erwähnte »Pflicht der Staatsförderung« es ja vorschrieb. Bisher hat es sich jedoch als schier unmöglich gezeigt, Mittel aufzubringen in dem Verhältniss, als die Ansprüche da wachsen, wo man Jedem ein Recht zuspricht, ein etwaiges Defizit in seinem Haushalt decken zu lassen aus den Taschen seiner besser wirthschaftenden Nachbarn. Was hilft also alle rednerische Formulirung von »Menschenrechten«, deren Befriedigung nicht menschenmöglich ist, *ultra posse!* — Gesagt wird zwar: »Nicht darum handelt es sich, den mittellosen Arbeiter auf *Kosten* des *vermögenden Bürgers* zu ernähren.« Aber man kennt nicht die Geschichte des Eintretens bei mangelnder Selbstsorge, wenn man sich einbildet, dass jene »Staatsförderung« auf etwas Anderes in der Praxis hinauslaufen könnte.

»Allein — ganz abgesehen von der grösseren Bedürftigkeit — « fährt Herr Dr. *Jakobi* fort, »tritt hier noch ein anderer Umstand hinzu, der — für die Gegenwart, wie für die nächste Zukunft, — eine ganz besondere Beachtung des Arbeiterstandes von Seiten des Staats zu einer Forderung der ausgleichenden, versöhnenden Gerechtigkeit macht«, — der Umstand nämlich, dass, nach Herrn Dr. *Jakobi's* Auffassung, Kapital »angesammelte Arbeit« ist, welche selbstverständlich von den Arbeitern geleistet wurde; weshalb der jetzige Lohn, der für die Masse der Lohnarbeiter kaum des Leibes Nothdurft befriedigt, »eine dem Maasse der Arbeitsleistung nicht entsprechende, also ungerechte Vertheilung des Arbeitsertrags ist.« Dieser Satz, welchen Herr Dr. *Jakobi* den Lassalleanern nachspricht, die ihn dem *Marx* nachbeten, bildet die einzige Stütze der sozialistischen Ansprüche. Der Satz selber stützt sich bloß auf eine Missdeutung des Wortes »Arbeit«. Zu seiner Abweisung genügt schon eine einfache sprachliche Kritik, ohne allen Aufwand volkwirtschaftlicher Einsicht. Diese Missdeutung zeigt sich auch in einer angeführten Stelle aus *Stuart Mill*: »Das Produkt der Arbeit vertheilt sich heutzutage fast im umgekehrten Verhältniss zur Arbeitsleistung: Der grösste Antheil fällt Denen zu, die überhaupt nie arbeiten, der nächstgrösste Denen, deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Skala — schrumpft die Belohnung zusammen, im Maasse, wie die Arbeit härter und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste

körperliche Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung des nothwendigsten Lebensbedarfs rechnen kann.« Hier bezeichnet das Wort »Arbeit« blos *körperliche* Arbeit, Muskelanstrengung. Aber Dasjenige, was sich heutzutage vertheilt, ist nicht das Produkt blos körperlicher Arbeit, sondern der Ertrag eines Betriebs, in welchem geistige Arbeit die Leistung der mitwirkenden körperlichen Arbeit um das Vielfache steigert mittelst sehr kunstreicher, aus Erübrigungen hergestellter Hülfeinrichtungen. Bei unseren industriellen Unternehmungen steht die Grösse des Ertrags nicht im Verhältniss zu der jedesmal verwendeten körperlichen Arbeit; sondern er hängt in viel stärkerem Grade ab von der Grösse des dabei angelegten Kapitals und der den Betrieb leitenden Einsicht und Willenskraft; also vertheilt sich demgemäss der Ertrag auf den Kapitalisten, den verfügenden Unternehmer und die körperlich Arbeitenden. Dass der Mann, welcher die Mittel zur Anschaffung der Dampfmaschine hergiebt, von dem Ertrag der Fabrik so viel mehr erhält, als der Mann, welcher in das Heizloch die Kohlen steckt, rührt einfach daher, dass die Zahl Derer, die eine Dampfmaschine bezahlen können, so klein ist gegen die Zahl Derer, die eine solche heizen können. Wird also die Stelle aus *Stuart Mill* in eine wirklich wissenschaftliche Sprache übersetzt, so verliert sie alles Auffällige; denn alsdann heisst es: (nicht »das Produkt der Arbeit«, sondern) Der Ertrag eines industriellen Betriebs vertheilt sich heutzutage auf die Mitwirkenden fast im umgekehrten Verhältniss zu deren körperlicher Anstrengung: der grösste Antheil fällt Denen zu, die, ohne alle körperliche Arbeit, die erübrigten Mittel zu den Einrichtungen und dem Betriebsvorrath hergeben; der nächstgrösste Denen, die, bei nur nomineller körperlicher Arbeit, durch angespannte geistige Arbeit das Geschäft, im Ganzen wie im Einzelnen, leiten und beaufsichtigen; und so, auf absteigender Skala, schrumpft die Belohnung zusammen in dem Maasse, wie die Verrichtung, bei geringster Bethätigung des Geistes und sittlichen Willens, sich als Aeusserung einer mehr oder weniger geübten blos körperlichen Kraft zeigt. In kostspieligen Fabrikanlagen, wo die Einsicht und Sorgfalt des Handarbeiters noch wichtig ist, da gewährt der Lohn wohl Mittel, bei denen Körper und Gemüth noch gedeihen können; aber die roheren Arbeiten, zu denen fast keine

Ausbildung, sondern nur Muskelkraft gehört, sichern kaum den nothwendigsten Lebensbedarf, wiewohl sie die aufreibendsten Arbeiten sind; woraus erhellt, dass die Besserung der Wirthschaftslage von dem Maasse abhängt, in welchem der Mensch Erübriges besitzt, Kenntnisse erworben, Umsicht und Willenskraft ausgebildet, Handfertigkeit sich angeeignet, kurz, neben seiner körperlichen Arbeitsfähigkeit, Schritte in der Kultur gemacht hat. Und wäre es anders, es stände um die Kultur sehr schlecht.

Wenn wir nun gleichfalls bei Herrn Dr. *Jakobi's* Ausführung die ungenauen Ausdrücke gegen sachgemässe Bezeichnungen vertauschen, so darf es nicht heissen: »Kapital ist angesammelte *Arbeit*«, sondern es heisst: Kapital besteht aus angesammelten Produkten der mit Kapital vereinten geistigen und körperlichen Arbeit. Die Frage: »Wer hat die (körperliche) Arbeit geleistet?« bedeutet alsdann nicht mehr: Wer hat das Kapital hergestellt? wie es in Herrn Dr. *Jakobi's* Rede den Schein haben soll. Der körperlichen Arbeit freilich verdankt man es, dass überhaupt produziert wird; der geistigen Arbeit und dem Kapital jedoch verdankt man es, dass in einer Fülle produziert wird, aus der sich Ueberschüsse ansammeln, neue Kapitale erübrigen lassen. Und dass Kapitale angesammelt werden, verdankt man auch nicht den körperlich Arbeitenden, sondern dem Bereicherungstrieb der reichlicher Erwerbenden. Ohne den Trieb, eine einmalige Einnahme in eine dauernde Einnahmequelle zu verwandeln, entstände, selbst bei reichlichster Produktion, kein neues Kapital. Augenscheinlich giebt es für das Herstellen des Kapitals dreierlei Bedingungen: erstens, dass gearbeitet und produziert wird; zweitens, dass die Produktivität der Arbeit durch Theilung und wirthschaftliche Betriebseinrichtung gesteigert werde; drittens, dass aus der gesteigerten Produktenfülle immer neue Erübrigungen gemacht werden. Von diesen Bedingungen haben die Handarbeiter nur die erste erfüllt; also ist es sinnwidrig, sie für die Schöpfer des Kapitals ausgeben zu wollen. Und für ihr Mitwirken, soweit es eben reicht, bei dem Entstehen des Kapitals, sind doch die Handarbeiter entschädigt und abgefunden worden. Für ihre Arbeit haben sie ihren ausbedungenen Lohn erhalten. Mit eben solchem Grunde, wie Handarbeiter einen Anspruch erheben auf das hergestellte Kapital, dessen Schöpfer sie sein wollen,

könnte ein Geselle des Schneiders des Herrn Dr. *Jakobi* diesen auf der Strasse anhalten und ihm seinen Rock abfordern; — worauf der Herr Doktor zweifelsohne antworten würde: »Aber Verehrtester, für die Stunden, während welcher Sie an meinem Rocke nähen, erhielten Sie doch ihren Lohn ausgezahlt von Ihrem Arbeitgeber, dem ich den vorgeschossenen Betrag in dem Preise des Rocks wiedererstattet habe. Von einer zivilrechtlichen Begründung Ihres Anspruchs ganz abgesehen, scheint mir derselbe sich auf keinen Grundsatz des Menschenrechts oder des Sozialwohls stützen zu lassen.« — Jene Stelle der *Jakobi*'schen Rede, worin besagte »Staatsförderung« dargestellt werden soll, als ein Akt der »versöhnenden Gerechtigkeit«, lautet: »Wie verschieden die Begriffserklärungen von »Kapital« lauten, darin stimmen alle überein, dass es vorgethane, angesammelte, zu produktiven Zwecken verwendbare Arbeit ist«, — soll heissen, wie gesagt, angesammelte Produkte der Arbeit und des Kapitals. »Wer aber«, fragen wir, »hat die Arbeit geleistet?« — soll heissen: Wer hat die Produkte angesammelt? »Etwa Diejenigen, in deren Hände sich das Kapital befindet?« — allerdings Diese und Diejenigen, von denen sie erworben oder geerbt haben mögen. »Verdankt der Fabrikant, der Kaufherr, der Grossgrundbesitzer seinen Reichthum an aufgehäufter Arbeit« (angesammelten Erzeugnissen) »nur der *eigenen* Thätigkeit und dem Fleisse seiner Voreltern?« — Freilich nicht der eigenen oder der Voreltern *körperlichen* Arbeit; wohl aber der Betriebbarkeit und Wirthschaftlichkeit, welche Geschäftsüberschüsse bewirkten. »Ist dagegen der Kapitalsmangel, die Armuth des Arbeiterproletariats lediglich eine Folge der eigenen und der Väter *Verschuldung?*« — Von Verschuldung kann natürlich nicht die Rede sein, weil nicht von Vorwürfen die Rede ist. Wenn die Mehrheit aller Familien, in jahrhundertelanger Geschlechtsfolge, so gut wie nichts erübrigt hat, so lag dies in einem Unvermögen, welches eher ihr Unglück, als ihre Schuld gewesen sein mag. Wenn aber dieses Unvermögen wirthschaftlich fortzuschreiten auch nicht den Stehendegebliebenen als Schuld anzurechnen ist, so folgt daraus doch nicht; dass es als Schuld Denjenigen zuzuschreiben sei, welche Erübrigungen gemacht haben; denn um dies zu begründen, müsste man nachweisen, dass das Reichwerden Dieser das wirthschaftliche

Emporkommen Jener verhindert oder erschwert habe; folglich dass, wenn die Minderzahl nicht Kapital gesammelt hätte, es der jetzt kapitallosen Mehrzahl besser erginge! »Wenn aber die bestehende Vermögensungleichheit nicht lediglich die Wirkung des *wirtschaftlichen* Verhaltens der Besitzenden und des *unwirtschaftlichen* Treibens der besitzlosen Klasse ist, welcher anderer Ursache ist die Ungleichheit zuzuschreiben?« — Wer redet denn von »unwirtschaftlichem Treiben?« Wer will die Unglücklichen noch schelten? Die bestehende Vermögensungleichheit ist eine Folge von Ungleichheiten körperlicher, geistiger und sittlicher Anlage, sowie äusserer Umstände der verschiedensten Art; also eine Folge von Ungleichheiten im Grade der Kraft zur Wahrnehmung der sich darbietenden Gelegenheiten des wirtschaftlichen Vorschreitens, so wie auch im Grade der Kraft zum Widerstand gegen den, zum wirtschaftlichen Rückgange treibenden Druck. »Woher kommt es, dass das Kapital sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt?« — Dies ist, wie gesagt, nicht der Fall. Es sammeln sich in den Händen Einzelner immer grössere Kapitale; aber gleichzeitig wächst auch die Zahl und der Gesamtbetrag kleiner Kapitale in noch stärkerem Verhältniss. »Woher kommt es, dass das Kapital sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt, während die Masse der Lohnarbeiter, trotz ihres Fleisses, kaum des Leibes Nothdurft befriedigen kann? Offenbar kann der Grund in nichts Anderem liegen, als in der, dem Maasse der *Arbeitsleistung* nicht entsprechenden, also ungerechten Vertheilung des *Arbeitsertrags*.« — Aber das Vertheilte ist nicht der »Arbeitsertrag«, sondern der Ertrag eines industriellen Betriebs, in welchem körperliche und geistige Arbeit mit Kapital zusammenwirken. In welchem Maasse die Grösse dieses Ertrages abhängt von der geistigen Arbeit und dem Kapital, ermisst man, wenn man das Ergebniss irgend einer vervollkommenen Industrie, bei welcher eine gewisse Arbeiterzahl beschäftigt ist, mit demjenigen Produkt vergleicht, welches dieselbe Zahl von Arbeitern herzustellen vermöchte ohne industrielle Leitung und Maschinerien. Man erkennt sofort, dass die Menge von Befriedigungsmitteln, welche einfache Arbeiter, ohne Hülfe der Geschäftsunternehmer und Kapitalisten zu Wege bringen könnten, viel geringer, als diejenige wäre,

welche sie als Lohn zu erlangen pflegen. Was die Unternehmer und Kapitalisten beziehen von dem Betriebsertrag ist nicht so viel, als was ihr Mitwirken zu diesem Ertrage beitrug. Die Erhebung eines armen, in der Produktion schwachen Landes zur reichen, industriellen Produktivität, geschieht ja nur dadurch, dass daselbst Geschäftsunternehmer sich ausbilden und Kapitale erübrigen. Fragt also Herr Dr. *Jakobi*, woher es kommt, dass, während der Antheil der Geschäftsunternehmer und Kapitalisten am Betriebsertrag ihnen Wohlleben gewährt, der Lohn der Arbeitermasse nur des Leibes Nothdurft befriedigt, so antworten wir: dies kommt daher, dass die *vereinzelte* körperliche Arbeit mit nur einfachen Werkzeugen kaum für des Leibes Nothdurft zu produziren vermag; und blos körperliche Arbeit, selbst unter organisirender Betriebsleitung mit Hilfe des Kapitals, nicht mehr als des Leibes Nothdurft zu befriedigen vermag; so dass eine Erhebung des Menschen über den täglichen Kampf um des Leibes Nothdurft nur dadurch möglich ist, dass er, indem er sich geistig ausbildet und Etwas erübrigt, sich erhebt über den Stand eines blos körperlich Arbeitenden. Herrn Dr. *Jakobi's* ganze Anklage wider unser Wirthschaftssystem wegen Ungerechtigkeit gegen die Arbeitermasse, stützt sich lediglich auf sprachliche Ungenauigkeit, indem er, den ungebildeten Sozialisten achtlos nachsprechend, die Wörter »Arbeit, Arbeitsleistung, Arbeitsertrag« im Sinne blos körperlicher Arbeit da gebraucht, wo es sich offenkundig handelt um kapitalischen Betrieb, bei dem die Grösse des Ertrags das Mehrfache von dem beträgt, was die blos körperliche Arbeit auf ursprünglicher Wirthschaftsstufe produziren könnte. Reinigen wir jene Anklage von allem Nebensächlichen, so lautet sie eigentlich: In Anbetracht, dass alles Kapital aus (körperlicher) Arbeit besteht, welche von den Lohnarbeitern geleistet wurde, und dass folglich alle produzierten Befriedigungsmittel den Ertrag der (körperlichen) Arbeit bilden, so ist es eine soziale Ungerechtigkeit, dass die produzierten Befriedigungsmittel nicht den Arbeitermassen zufallen. — Ganz? — Nach strenger Schlussfolge aus den Vorder-sätzen, ja! Doch lässt die erwähnte, unmittelbar hinzugefügte Stelle aus *Mill* annehmen, dass man wohl auch den Kapitalisten, Geschäftsunternehmern und geistig Arbeitenden einen Antheil zugestehen würde, — nämlich nach Maassgabe ihrer *körperlichen* An-

strengung bei dem wirthschaftlichen Betrieb; — wonach man beispielsweise dem Herrn Dr. *Jakobi* für seine Rezepte zu honoriren hätte nach dem Bogensatz für Schreiberlohn, nebst Bezahlung seiner Gänge nach dem Dienstmannstarif! — Es mag Neid erregen, dass die Kapitalisten und die Kopfarbeiter so viel erwerben; es mag Mitleid erwecken, dass viele Handarbeiter so wenig erlangen; eine Maassregel jedoch, welche von dem Einkommen der Kapitalisten und Unternehmer einen Theil den Handarbeitern zuwendete, hiesse nichts anders, als, den Lohn für die Ansammlung von Arbeitsmitteln, und für das Herausfinden und Einrichten von Arbeitsgelegenheit herabsetzen; woraus die Folge wäre, dass weniger Arbeitsmittel angesammelt und weniger Arbeitsgelegenheit eingerichtet werden würde, als vorher; woraus wieder erfolgen würde, dass die Handarbeiter bald, aus Mangel an Beschäftigung, in Noth geriethen. Praktisch betrachtet, ist meistentheils »das Ziel der Arbeiterbewegung« ein Erhöhen des Lohns für Handarbeit, ohne Rücksicht auf das Uebrigbleiben eines Gewinnes, der es für Kapitalisten und Unternehmer lohnend macht, Mittel zu Geschäftseinrichtungen zu sammeln und herzugeben, und Geschäfte zu betreiben. Und den unwissenden Handarbeitern wird von vermeintlichen Freunden ihres Interesses eingeredet, dass ihnen geholfen werden würde durch Maassregeln, in deren Folge es weniger lohnte, für die Mittel und Gelegenheit zu sorgen zur Beschäftigung von Handarbeitern gegen Lohn!

Herr Dr. *Jakobi* fährt fort: »Wir wollen nicht untersuchen, durch welche Verkettung geschichtlicher Umstände der Arbeiter nach und nach von seinen Arbeitsmitteln *getrennt* und das gegenwärtige Missverhältniss zwischen Leistung und Lohn herbeigeführt worden.« Nicht untersuchen — Schade! Es wäre uns höchst interessant, die Geschichtsquellen kennen zu lernen, aus denen es sich nachweisen liesse, dass der Handarbeiter einstmals von den Arbeitsmitteln nicht *getrennt*, sondern Kapitalbesitzer gewesen sei, und mehr Befriedigungsmittel, als jetzt, erlangt habe. Fast überall erschienen, als die Glieder der geschichtlichen Verkettung: der Sklave, der Hörige, der Geselle eines bevorrechteten Zunftmeisters, der auf einen Wohnort polizeilich beschränkte Arbeiter, der persönlich freie, gewerbsfreie und zugfreie Lohnarbeiter. Auch zeigte

uns die geschichtliche Statistik eine stete Zunahme des Verbrauchs, seitens der Lohmarbeiter, an Nahrungsmitteln, Kleidung und sonstigem Bedarf; so dass das Verhältniss der Lohnsätze für die Verrichtungen der Handarbeiter zu keiner früheren Zeit so günstig war, als jetzt. Wenn aber Herr Dr. *Jakobi* von dem »gegenwärtigen Missverhältniss zwischen Leistung und Lohn« redet, so ist dies wieder eine unstatthafte sprachliche Ungenauigkeit; denn ein Grössenverhältniss lässt sich feststellen überhaupt nur zwischen vergleichbaren Dingen, die auf gleiche Maasseinheit zurückführbar sind, — was »Leistung« und »Lohn« nicht sind. Sagt man, wie es oft geschieht: »dieser Lohn ist in richtigem Verhältniss zur Arbeit«, so meint man: »dieser Lohn ist in richtigem Verhältniss zu dem Lohne, der für gleiche oder ähnliche Arbeit üblich ist.« Also wird eigentlich immer nur Lohn mit Lohn verglichen. *) Man kann das Verhältniss berechnen zwischen den Summen, welche fallen je auf Kapitalzins, auf Unternehmergeinn und auf Lohn für Handarbeit, und man kann einen Maassstab *suchen* für das Grössenverhältniss zwischen den Verrichtungen je der Kapitalisten, der Geschäftsunternehmer und der Handarbeiter, bei gemeinschaftlicher wirthschaftlicher Produktion. Aber bisher hat es der Wissenschaft nicht gelingen wollen, einen solchen Maassstab zu ermitteln; und auch Herr Dr. *Jakobi* giebt uns keinen solchen an die Hand. Und, in Ermangelung eines zutreffenden Maassstabs, kann man nicht, betreffs der zusammenwirkenden Kapitalisten, Unternehmer und Handarbeiter, behaupten, dass das Grössenverhältniss zwischen den respektiven Antheilen am Ertrag ein anderes sei, als das Grössenverhältniss zwischen den respektiven Verrichtungen. Auch ist in dem industriellen Betrieb die Verrichtung der Hand, oder des Kopfs, oder der Maschine, noch nicht die wirthschaftliche »Leistung«; auch das fertige technische Produkt ist es noch nicht; sondern erst die verwerthete Waarenmenge, der Betriebserlös, ist

*) Ein Grössenverhältniss lässt sich allenfalls zwischen Lohn und körperlicher Anstrengung in dem Sinne herstellen, dass man sich den Lohn in Nahrungsmittel, und die Nahrungsmittel in Muskelkraft übersetzt denkt. Dabei wird die auf die Arbeit verwendete Kraft verglichen mit der durch die genossene Nahrung erzeugten Kraft.

die Leistung im wirtschaftlichen Sinne. Und da dieser Erlös aus dem Produkt vereinten Wirkens sich nicht sondern lässt in Theile, von denen je einer den besonderen Verrichtungen je eines der Zusammenwirkenden zuzuschreiben wäre, so ist praktisch die Theilung nicht anders überhaupt möglich, als auf dem Wege aller wirtschaftlichen Auseinandersetzungen, durch Fordern und Bieten im Markte, indem man dem Lohnarbeiter freistellt, unter Allen, die seine Arbeitskräfte verwenden können, Denjenigen, der ihm den besten Lohn bewilligt, aufzusuchen, sich also den grössten Antheil am Gesamtprodukt auszubedingen, der für ihn irgend erreichbar ist unter den gegebenen allgemeinen Wirtschaftszuständen, — erreichbar nämlich bei gegebener Grösse und technischer Wirksamkeit des erübrigten Kapitals einerseits, und der Arbeiterbevölkerung andererseits, — mithin den besten Lohn, der erreichbar ist bei dem jeweiligen Verhältniss zwischen der Zahl der gesuchten Arbeiter, und der Zahl der Arbeitssuchenden, — immer jedoch unter Rücksichtnahme auf die gesuchte und die angebotene Qualität der Arbeiter. — Ein Lohnsatz, den man insofern niedrig nennen möchte, als er den Unternehmern und Kapitalisten einen sehr reichlichen Ueberschuss lässt, ist geeignet sich allmählich dadurch zu erhöhen, dass er eine raschere Erübrigung von Kapital, also steigende Nachfrage nach Arbeit, herbeiführt. Ein Lohnsatz, den man insofern hoch nennen möchte, als er den Arbeitern reichliche Nahrung und die Mittel eines gewissen Anstands gewährt, ist geeignet, den Unternehmern allmählich erhöhten Nutzen dadurch zu bringen, dass er die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhöht. Wenn man von »dem gegenwärtigen *Missverhältniss* zwischen *Leistung* und *Lohn*« redet, so meint man blos, dass die Lohnarbeiter gegenwärtig nicht so gut leben können, als sie es wohl möchten, und als ihre angeblichen Gönner behaupten, dass sie es sollten, und auch sollen, wenn sie sich der dargebotenen Führung mit Kraft anschliessen.

Besagtes »Missverhältniss« nun veranlasst Herrn Dr. *Jakobi* zu der Frage: »Was hat der Staat gethan, eine gerechtere Vertheilung des Arbeitsertrages (Geschäfts-Erlöses) zu erzielen?« Ist es denn Aufgabe des Staats, die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen bei dem Privatgeschäfte zu ordnen? Die Sozialisten freilich wollen den Staat gerade auf diesen Zweck hin einrichten. Ist

es aber für einen praktischen Politiker irgend denkbar, dass eine politische Macht, wie auch zusammengesetzt, sich erhalten könnte unter der Last der Verantwortung einer Aufgabe, deren Lösung, bei dem gezeigten Mangel jedes festen Maassstabs, der schieren Willkür anheimfiele? — »Hat der Staat — durch Gesetze oder Einrichtungen — auch nur den Versuch gemacht, den Arbeiter gegen die Uebermacht des Kapitals zu schützen?« Insofern die Beseitigung staatlicher Beschränkungen dazu beiträgt, ja! Die »Uebermacht des Kapitals« bedeutet aber, die vermeintliche Macht der Kapitalisten, den Arbeitslohn herabzudrücken; und dagegen wäre die einfachste staatliche Einrichtung ein Gesetz zur Festsetzung eines niedrigsten Lohnsatzes. Doch könnte immerhin der gesetzlich vorgeschriebene Lohn nicht höher gegriffen werden, als der Satz, zu dem es den Unternehmern lohnt, ihre Geschäfte in bisherigem Umfange fortzusetzen, und bei dem es ihnen möglich wird, ihre Einrichtungen im bisherigen Verhältniss für den Arbeiterzuwachs zu vergrössern; sonst erfolgt sofortige Arbeiterentlassung, oder demnächstiger gesteigerter Beschäftigungsmangel, also Noth unter den Lohnsuchenden. Aber der Lohnsatz, zu dem es sich lohnt, das Kapital so zwischen festeren und kürzeren Anlagen zu vertheilen, dass die jetzige Arbeiterzahl beschäftigt wird, und welcher die Vergrösserung der Anlagen im bisherigen Verhältniss ermöglicht, ist just der bisher übliche Satz. Mit gesetzlichen Vorschriften hier eingreifen, geht ein für alle mal nicht. Denn die Wirthschaftslagen der verschiedenen Glieder unseres Volkshaushalts hängen doch ab von der Grösse des Gesamtproduktes; diese wieder von den Thätigkeiten; und die Thätigkeiten von den, als Quelle der Kraft und des Antriebs dienenden Antheilen. Die jetzige Grösse des Gesamtproduktes ist hervorgegangen aus dem jetzigen Verhältniss der Thätigkeiten, welches wiederum auf dem jetzigen Verhältniss der Antheile beruht. Eine erzwungene Kürzung des Antheils des einen Glieds würde dessen Wirksamkeit, bei geschwächter Kraft oder Anreizung, schwächen, das jetzige Wirkungsverhältniss ändern, das Gesamtprodukt verkleinern; es würde Arbeitskraft dem Kapital, Kapital der Arbeitskraft, oder Unternehmergeist beiden fehlen; die Wirthschaftslage Aller ginge zurück. Also lässt sich die Wirthschaftslage des einen Glieds des organisch entwickelten

Volkshaushalts überhaupt nicht auf Kosten der anderen Glieder verbessern. Der Lohn für Händearbeit lässt sich nicht anders erhöhen, als durch stärkeres Ansammeln von Kapital, neue Erfindungen zur Steigerung der technischen Wirksamkeit des Kapitals, geschicktere Betriebsleitung, kaufmännisch zweckmässigere Verlegung der Betriebszweige, und höhere geistige, sittliche und technische Ausbildung der Handarbeiter; also durch Mittel, welche das Gesamtprodukt steigern, die Antheile Aller sich vergrössern lassen, überhaupt einen wirthschaftlichen Fortschritt ausmachen.

»Man prüfe die Geschichte sämmtlicher Staaten«, fährt Herr Dr. *Jacobi* fort, »man findet, dass *Adel, Geistlichkeit* und *höherer Bürgerstand*, Jahrhunderte lang — nach einander und *mit* einander — einen fast ausschliesslichen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübend, keinen Anstand genommen haben, Macht und Mittel des Staats, die Allen gleich zu Gute kommen sollten, für *sich* und ihr *Sonderinteresse* auszubeuten. Die Gesetzgebung selbst, — weit entfernt, beim wirthschaftlichen Wettbewerb Wind und Sonne *gleich* zu theilen, hat — durch Gewährung von Vorrechten auf der *einen*, durch Freiheitsbeschränkung auf der *anderen* Seite — wesentlich dazu beigetragen, die soziale Kluft zwischen der *besitzenden* und der *nichtbesitzenden* Klasse zu erweitern und zu befestigen.« Völlig begründet ist diese Brandmarkung der mittelalterlichen, und bis auf eine jüngst vergangene Zeit verübten Eingriffe in den wirthschaftlichen Wettbewerb. Also wird Herr Dr. *Jacobi* volle Anerkennung zollen den erfolgreichen Anstrengungen der Freihändler für Abschaffung von Vorrechten und Freiheitsbeschränkungen auf wirthschaftlichem Gebiete. Eine geschichtswissenschaftliche Prüfung zeigt uns zwar, dass zur Feudalzeit die Belehnung des Adels mit Vorrechten eigentlich die einzige Art und Weise war, auf welche eine Regierung ohne Geldeinnahmen ihre militärische und polizeiliche Einrichtung unterhalten konnte; — dass die Kirche des Mittelalters, zur Zeit, da nur Priester und Mönche des Lesens und Schreibens kundig waren, als einzige Trägerin geistiger Bildung und Hauptstütze der zivilen und gerichtlichen Verwaltung, gleichfalls zu ihrem Unterhalte dotirt werden musste mit Liegenschaften, deren Werth so hoch stieg hauptsächlich durch die verbesserte Kultur, zu deren Einführung eben die Geistlichen

das Meiste beitragen; — dass die den Handlungsgilden und Zunftmeistern verliehenen Monopole, sowie mancherlei Bannrechte zur Zeit ihres Entstehens die einzigen Mittel waren, bei mangelndem Kapitale grössere kaufmännische und industrielle Unternehmungen in's Werk zu setzen; — dass endlich die Vermehrung des viel gescholtenen Geldes es war, welche, indem sie Belehnung in Besoldung, Frohnden in Abgaben verwandeln liess, den Privatbetrieb von der Staatsverwaltung loslöste, und dadurch die bürgerliche und wirthschaftliche Freiheit ermöglichte, deren wir uns endlich erfreuen. Doch handelt es sich für uns hier nicht um Verständniss für Geschichte, sondern um die Frage, inwiefern man, bei Behandlung der heutigen »Arbeiterfrage«, auf jene geschichtlichen Vorgänge und beseitigten Zustände zurückzugreifen habe. Einig sind Alle darüber, dass jede Beschränkung des Wettbewerbs ein Unrecht sei. Einig sind auch Alle darüber, dass die wirthschaftliche Gerechtigkeit hergestellt ist, wo volle Freiheit des Wettbewerbs Allen gewahrt ist, Wind und Sonne Allen gleich getheilt sind. Der Streit dreht sich um Das, was unter »volle Freiheit« zu verstehen sei. Die Sozialisten behaupten, es könne keine Freiheit des Wettbewerbs geben für den Mittellosen gegenüber dem Bemittelten. Sie behaupten, dass Gleichtheilung von Wind und Sonne nur eine solche Theilung sei, welche die Erwerbsfähigkeiten ausgleiche. Die Vorgänger der jetzigen Bemittelten hätten ihre Mittel erlangt durch Missbrauch der Staatsmacht; und jetzt sei es an der Zeit, endlich den Spiess umzukehren. »Wie kann man es da den Männern der Arbeit verdenken, dass sie nunmehr, zum Bewusstsein ihres Rechts und ihrer Macht gelangt, gerade von Seiten des *Staats* eine ganz besondere Beachtung ihrer — so lang' hintangesetzten Interessen in Anspruch nehmen.« Der Staat hat allerdings schweres Unrecht verübt gegen die Volksschichten, welche jetzt die Lohnarbeiter bilden. Er hat sie beschränkt im Suchen nach Erwerb, ihnen die Wege zur Selbstständigkeit vielfach versperrt, und, was das schwerste Verbrechen gegen sie war, er hat geflissentlich den geistigen Fortschritt, von dem das erwerbliche Emporkommen zumeist abhängt, ihnen erschwert. Sie haben gegen den Staat eine wohlbegründete, schwere Klage. Aber ihren jetzigen Anspruch auf Ersatz erheben sie nicht gegen den Staat, sondern gegen ihre Arbeitgeber; sie reichen ihn nur bei

dem Staate ein, damit dieser seine Gewalt brauche, um von jenen den Ersatz einzutreiben. Dies macht einen grossen Unterschied. Man begeht das grösste Unrecht wenn man es, bei einer Rechtsforderung, nicht genau nimmt mit der Feststellung der eigentlich ersatzpflichtigen Partei. Und die Masse der heute Bemittelten sind doch nicht die pflichtigen Rechtsnachfolger Derer, die in jener Vorzeit von dem Unrecht Nutzen zogen. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen sind sie später hervorgegangen aus eben den Klassen, welche unter dem Drucke litten; und erst nach Abschaffung der Vorrechte und Beschränkungen konnten sie, bei Gleichtheilung von Wind und Sonne, zu Mitteln gelangen. Denn wieviele der jetzigen Erwerbsanlagen bestanden zu Anfang unseres Jahrhunderts? Wieviel von dem jetzigen Kapitalsbetrage war schon damals erübrigt? Und selbst wenn man auf den in alten Familien fortererbten Grundbesitz blickt, wieviel von dessen jetziger Ertragsfähigkeit war damals vorhanden? Von dem jetzigen Wohlstand stammt nur ein verschwindend kleiner Theil aus der Zeit der Beschränkung her. Und wären nur die ungerechten Beschränkungen noch früher beseitigt worden, der Wohlstand wäre schon so viel grösser, dass die jetzt Bemittelten einen ebenso starken Grund zur Anklage gegen den früheren Missbrauch der Staatsgewalt, als die jetzt Unbemittelten, erheben dürfen. Allen hat der Missbrauch geschadet. Also von einer Anklage der einen beschädigten Klasse gegen die andere beschädigte Klasse darf nicht die Rede sein. Der Spiess darf nicht umgewendet, sondern er muss zerbrochen und verbrannt werden.

Herr Dr. *Jakobi* empfiehlt auch nicht, wie rücksichtslosere Sozialisten es gethan, Maassregeln, welche den Lohnarbeitern Vortheil zuwenden sollen direkt auf Kosten der Arbeitgeber; — wie wohl er für den Nothfall hindeutete auf eine Umgestaltung der bestehenden Wirthschafts- und Eigenthumsverhältnisse, sei es durch List, sei es durch Gewalt. Die wirthschaftlichen Vorschläge, die er sich aus dem *Marx-Schweizer-Tölke'schen* Vorrath ausgesucht hat, zielen nicht auf direkte Gewalt hin. Aber ebensowenig verathen sie grosse List. Er fordert, nebst schon besprochenen Dingen: »*Reform des Geldsystems*«. Da er aber nicht darthut, inwiefern das jetzige Geldsystem nachtheilig auf den Arbeitslohn wirkt, auch nirgends gezeigt hat, dass er dieses schwierigste Ka-

pitel der Volkswirtschaft überhaupt studirt hätte, so können wir seine Aeusserung über diesen Punkt füglich auf sich beruhen lassen. Weiter fordert er »Reform des Kreditsystems und Förderung industrieller wie ländlicher *Produktiv-Genossenschaften* durch Gewährung von *Staatskredit* oder *Staatsgarantie*.« Ueber die praktische Ausführung dieser Reform lässt uns Herr Dr. *Jakobi* ohne jede nähere Angabe. Bei einer gestellten wirthschaftlichen Forderung jedoch liegt es uns ob, zunächst deren Verwirklichung mit den gegebenen Mitteln und Bedingungen uns vorzustellen, und die Ergebnisse zu berechnen. Wir müssen uns also der Aufgabe unterziehen, die sich Herr Dr. *Jakobi* erspart hat. — Soll nun mit der »Förderung industrieller wie ländlicher *Produktiv-Genossenschaften* durch *Staatskredit*« nicht etwa eine Bevorzugung Einzelner, sondern eine Einrichtung in's Werk gesetzt werden, deren Vortheile allen Lohnarbeitern zu Gute kommen, so müssen die »industriellen und ländlichen *Produktiv-Genossenschaften*« eine entsprechende Ausdehnung erhalten. Wird die Staatshülfe einmal zugestanden, so haben darauf Alle gleichen Anspruch. Es müssten also alle Lohnarbeiter zu Genossenschafftern erhoben, aller Landbau und alle Industrie genossenschaftlich betrieben werden, — oder wenigstens soviel von beiden, dass der fortbestehende Privatbetrieb genöthigt würde durch den Wettbewerb der Genossenschaften, seine Lohnarbeiter ebenso gut zu stellen, wie die Genossenschaffter gestellt wären. Hierzu aber würde gehören, nicht etwa die früher geforderte Kleinigkeit von hundert Millionen, sondern Tausende von Millionen. Doch hierauf käme es nicht an; denn wäre die Sache überhaupt wirthschaftlich haltbar, so müsste sie im grössten, wie im kleineren Maassstabe gehen. Es könnte gar nicht davon die Rede sein, lauter neue ländliche und industrielle Produktivanlagen zu machen; denn dazu sind die Mittel nicht da; höchstens könnten neue Anlagen für Genossenschaften mit den neu erübrigten oder zur neuen Veranlagung kommenden Mitteln gemacht werden, wobei die Durchführung der Reform sehr langsam vor sich ginge, und eine grosse Bevorzugung für die zuerst bedachten Wenigen auf lange Zeit hin bestände. Um rasch den Zweck allgemeiner zu erfüllen, müssten jetzige Besitzer in hinlänglicher Zahl veranlasst werden, vorhandene Landgüter und Werkstätten zu überlassen gegen Pfandbriefe, deren

Verzinsung vom Staate garantirt wäre. Der Zinssuss wäre gleichgültig; denn demgemäss würde sich die Preisforderung richten. Wir setzen nämlich voraus, dass man keine Gewalt, also keine Konfiskation oder Expropriation, sondern überall nur gütliche Vereinbarung im Sinne habe. Güter in unvollständiger Kultur, die immer Zuschuss erheischen, unzweckmässig angelegte Fabriken, die nicht gedeihen wollen, würden in Menge angeboten werden; aber um die Besitzer gewinnbringender Anlagen zur Abtretung zu bewegen, müsste man jedesmal eine Rente bewilligen im Betrage des durchschnittlichen reinen Ueberschusses, nach Abrechnung etwa des Ersatzes für persönliche Mühewaltung. Dann hätte die Genossenschaft noch einen Betriebsdirektor zu besolden, der, bei dem unausbleiblichen Wettbewerb um gute Geschäftsleiter, nicht billig sein würde, wenn er etwas taugte. Gesetzt also, die Genossenschafts-Arbeiter übernähmen, für eigene Rechnung und Gefahr, die Anlage, und wirthschafteten sogar einen eben so grossen Brutto-Erlös heraus, wie der frühere Besitzer. Wenn hiervon vorab die Ankaufs-Rente und das Direktorgehalt bezahlt werden müssten, worauf liefe denn die grosse »Reform« hinaus? Bei Lichte besehen nur darauf hinaus, dass nicht die Unternehmer einen ausbedungenen Lohn den Arbeitern garantirten, wie jetzt, sondern umgekehrt, die Arbeiter ein ausbedungenes Einkommen den Geschäftsleitern und Kapitalisten garantiren sollten! — Wenn nur die Garantie gedachter Genossenschaftler Etwas werth wäre, könnten Geschäftsfähige und Kapitalisten mit solcher Reform zufrieden sein. Aber die Erfahrung hat schon gezeigt, dass nur wenige, sehr einfache Arten von Geschäften gedeihen können unter genossenschaftlichem Betrieb, nämlich ohne die völlig freie Verfügung eines mit seiner Habe einstehenden Unternehmers. Kein Geschäftskundiger kann nur einen Augenblick bezweifeln, dass solche Produktiv-Genossenschaften, wenn sie allgemein und für Allerlei versucht werden sollten, sehr bald das ihnen anvertraute Kapital verwirthschaften und Bankerott machen müssten. Und eine Verwirthschaftung von Kapital, von dem die Möglichkeit des Lohnzahlens überhaupt abhängt, ist das grösste Unglück gerade für die Lohnarbeiter, welche ein noch dringenderes Interesse an der Sicherung, als an der Vermehrung ihres Brodes haben. Man wird aber vielleicht sagen, der garan-

tirende Staat werde doch die ausreichenden Sicherheitsmaassregeln treffen. Ausreichend wären die Sicherheitsmaassregeln, wie *Faucher* gezeigt hat*), nur dann, wenn der Staat forderte, dass der verantwortliche Leiter der Genossenschaft ungetheilte Verfügung habe, damit er gut wirthschaften könne, — dass er bezahlt werde nach Maassgabe des Erfolges, damit er den regsten Trieb zum guten Wirthschaften habe, — und dass er, damit das Risiko für den Staat möglichst verringert werde, eine Kautions stelle, auf Höhe des ihm anvertrauten Kapitals; — kurz, dass der Betrieb unter einem selbstständigen Unternehmer mit eigenem Kapital und Kredit stehe — wie jetzt. Aber selbst dann, bei diesen strengsten der denkbaren Forderungen, kämen doch Bankerotte vor — wie jetzt. Und wenn der Staat garantirte, also in jedem Nothfalle für volle Deckung der Passiva sorgen müsste, so hätte das blinde Kreditiren keine Schranke; und das Geschäft würde zu einem Spiel, bei dem es hiesse: »Kopf« gewinne ich; »Schrift« verliert der Staat! — Doch wieso der Staat? Der Staat hat nichts, als seine Gewalt. Hergeben kann er nichts, ohne erst zu nehmen. »Staatsgarantie« bedeutet praktisch nur die Garantie des Gerichts-Exekutors, der das Zugesagte dorthin holt, wo es eben zu finden ist, nämlich bei Denen, die Etwas haben. Wäre also die »Reform« allgemein durchgeführt, und alle Produktion genossenschaftlich organisirt, dann hätte man einen Genossenschafts-Staat, wobei die Staatsgarantie eben bedeuten würde, dass jede Genossenschaft sich erholen dürfte, bei geschäftlichen Missgriffen, durch Rückgreifen auf die Kassen aller Anderen, die noch Etwas hätten! — Man sage uns nicht, dass wir übertriebene Folgerungen ziehen, und eine ernste Sache leichtfertig behandeln. Soll die »Reform« den Lohnarbeitern im Allgemeinen helfen, dann muss sie allgemein in's Werk gesetzt werden. Soll sie rascher Hülfe bringen, als es die jetzt vorschreitende Wirthschaftsentwicklung in Aussicht stellt, so muss sie bald vor sich gehen. Wird sie gefordert als ein Akt »der ausgleichenden versöhnenden Gerechtigkeit« gegen die Lohnarbeiter, dann haben alle solche gleiches Recht auf die Wohlthat; dann darf die Gewährung der Staatsgarantie nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche,

*) Jahrbuch für Volkswirthschaft, herausg. v. Dr. *W. Eras.* 1. Jahrg.

indem sie das von jeder Garantie untrennbare Risiko abwehrten, die ganze Maassregel zu einer leeren Vorspiegelung machten. Von den Genossenschaftlern etwa Sicherheit für anvertrautes Kapital fordern, wäre eine geradezu höhnische Abweisung, über welche sie in nicht geringeren Zorn gerathen dürften, als weiland Ritter *Falstaff* über den Seidenkrämer, der ihm nicht Atlas zu neuen Pluderhosen schicken wollte, auf *Bardolph's* Bürgschaft hin, sondern »Sicherheit« verlangte. »So ein schuftiger *Ahitophel!* Mir das Maul zu stopfen mit »Sicherheit«. Rattenpulver im Halse ist mir nicht mehr zuwider als »Sicherheit«! »Und soll der Staat wirklich den sozialistischen *Falstaff's* kreditiren, so muss es ja auf die Bürgschaft der genossenschaftlichen *Bardolph's* hin geschehen. Ein vorsichtiges, also beschränktes Vorgehen kann Herr Dr. *Jakobi* nicht im Auge haben. Er verwirft ja, als völlig unzureichend, die bisherigen Humanitätsbestrebungen, die Erziehungs- und Vorbereitungsmitel, und die Selbsthülfe-Versuche der Arbeiter. Er weist auf die »*allgemeine* und *durchgreifend* wirkende Macht« des Staats hin. Also muss er ein allgemeines, durchgreifendes Vorgehen im Sinne haben. Und davon können, nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung, die praktischen Ergebnisse, wenn auch ihm nicht klar, sich doch erfahrungsmässig nur so gestalten, wie wir sie dargestellt haben. Reichen nun die Folgerungen, die wir ziehen mussten, auch bis in das Gebiet des Heiteren, so liegt dies wahrlich nicht daran, dass wir es etwa mit der Sache nicht ernst nähmen. Bei Reden von willkürlicher Umgestaltung der gegenseitig sich bedingenden Grundlagen wirthschaftlicher Kultur, und von gewagtesten Experimenten mit dem so leicht verfliegenden Kapitale, von dessen Erhaltung das Dasein von Millionen abhängt, verstehen wir keinen Spass. Und in wirthschaftlichen Erörterungen suchen wir unsern Ernst eben dadurch zu bekunden, dass wir, gleich fern uns haltend von dem Pathos des Grolles, wie des Idealismus, die gegebenen Mittel und Bedingungen fest im Auge behalten.

Ausser den besprochenen sozialistischen Projekten stellt Herr Dr. *Jakobi* noch verschiedene Forderungen auf politische Reformen hin, welche jedoch nicht zur Kompetenz unserer volkswirtschaftlichen Kritik gehören.

Zum Schlusse ruft Herr Dr. *Jakobi* aus: .

»Nur der *Staat* kann — und nur der *freie* Staat wird dem Arbeiter helfen.«

Mit diesen Worten trägt der Politiker den Sozialisten ein Bündniss, auf unzweideutiger Grundlage, an: Helfet mir den demokratischen Staat errichten, dann verhele ich Euch zur Erfüllung Eurer Begierden! — Bisher aber zeigte die Geschichte, dass nichts einer politischen Partei verderblicher sei, als die herbeigerufene Dazwischenkunft von Fremden. Und der Politik giebt es nichts Fremderes, als den Sozialismus. Denn Politik heisst: handeln; — Sozialismus heisst: haben. Für ein Volk, welches so weit bethört wird, anstatt sich selbst zu ernähren, den Staat um Nahrung zu bestürmen, kann die verhängnissvolle Erfahrung nicht ausbleiben, dass der Staat überhaupt nichts Eigenes zu geben hat, als die »blaue Bohne«. Der erste bedrohliche Versuch einer Verwirklichung des Sozialismus hätte zur politischen Folge die sofortige Errichtung einer Militärherrschaft.

Damit nun schliesslich Herr Dr. *Jakobi* sich den Eindruck vergegenwärtige, den seine Rede auf uns gemacht hat, darf er nur sich vorstellen, dass, bei einem öfters kränkelnden Patienten, von dessen Erstarkung der Unterhalt einer grossen Familie und die Erhaltung der wichtigsten Interessen abhinge, und dem er jahrelang die aufopferndste ärztliche Pflege gewidmet hätte, in einem kritischen Augenblicke ein Laie unter die besorgten Angehörigen träte, und in ergreifender Rede die ganze bisherige Behandlung, sammt aller hergebrachten Arzneiwissenschaft verdammend, und von einer »Umgestaltung der Grundzüge des Körperlebens« sprechend, zu einem ebenso gewaltsamen, als unerprobten Heilversuch aufforderte: man solle etwa den Leidenden an den Beinen aufhängen, den Weg der Speisefuhr und der Ausscheidung umkehren, das lokalisirte Vorrecht des Geschmacks-Genusses abschaffen, und dergleichen mehr! — Herr Dr. *Jakobi* würde wohl auch dabei seine würdevolle Ruhe bewahren. Aber zu einer ärztlichen Erörterung würde er sich gewiss nicht herablassen. Nun denn, so darf die Ausführlichkeit dieses Aufsatzes ihm gelten als eine, seiner Person gezollte, besondere Beachtung.

Berlin, 1870.

(Erschienen in J. Faucher's Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Band XXIX.)

~~~~~  
Druck von GEBR. GRUNERT, Berlin, Junker-Str. 16.  
~~~~~